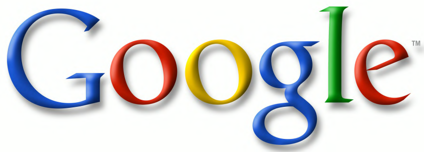
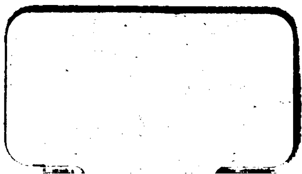






ETM

Club vosgien

JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS

XXI. JAHRGANG.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).
1905.

JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS

XXI. JAHRGANG



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1905

Inhalt.

I.

Gedichte.

I. Von Christian Schmitt.

Heimatglück.

Und zög' ich fort bis an das Meer
Und weiter noch,
Zur Heimat, ja zur Heimat her
Bald käm' ich doch!
Glanz und Freude müßt' ich hassen,
Wenn dich, mein Land, mein Trost und Stern,
Wenn dich ich sollte lassen!

So lang mir deiner Berge Pracht
Das Herz entzückt,
So lang dein Tal mir blüht und lacht,
Bin ich beglückt!
Eilt, ihr Wolken, mit den Winden!
Für mich ist holder nicht ein Platz
In aller Welt zu finden!

Feldgang.

Da draußen vor den Toren,
Da ist so still die Flur.
Ich hör', im Grün verloren,
Des Windes Stimme nur.

Er rauscht, und Halm und Aehren,
Die flüstern mit im Chor;
Als ob's Gebete wären,
So klingt es an mein Ohr.

Die Sonne, hoch geschieden,
Scheint grüßend auf die Welt,
Und alles ruht in Frieden,
Und alles steht erhellt.

Mir ist, die blaue Weite,
Sie sei ein Tempelhaus,
Und Gott, der Vater, breite
Die Hand zum Segen aus.

Die Blumen, seine Kinder,
Erglühn voll Dank und Lust,
Und auch mir selbst nicht minder
Ist tief beglückt die Brust.

Abschied.

Ade, du lieber Lindenbaum, mein Lindenbaum!
Wie bist du so verstört!
Du wogst im Wind so eigen
Mit Beugen und mit Neigen
Und wehrst und winkst und winkst und wehrst
Und winkst mir, daß ich bleiben soll.

Ach nein, ach nein, es kann nicht sein, es kann nicht sein,
Dieweil ich wandern muß!
Jedoch in deinem Schatten
Das Häuslein und die Matten,
Die hüte mir, du lieber Baum,
Ja, lieber Baum, die hüte wohl!

Meinem Jüngsten.

Du kamst uns spät. Der Schatten stumm Geleit
Zeigt wachsend schon auf Uebermittagszeit.

Die Welle flieht. Lang ist's, mein süßer Bub,
Daß ich das Erste, zart wie du, begrub.

Wohl trug das Glück ins Haus uns andre zwei;
Sieh', hier am Wieglein stehn sie mit dabei!

Ein lieblich Paar, doch groß nun, groß und klug;
Noch kurze Frist, so rüsten sie zum Flug.

Sie gehn, ich weiß: kein Wunsch hält sie, kein Wort;
Eins nahm der Tod, sie reißt das Leben fort. —

Wie einsam wär' dann meine Abendruh!
Das wußtest du, mein Kind, das wußtest du.

Lac Lamaix.

Der Bergwind schläft. Es schimmert
Vom Wald der Mond herein.
Im tiefen Seegrund flimmert
Der Sterne blasser Schein.

Still fließt die Zeit. Die Leuchten
Des Himmels wandern sacht.
Am Fels, am moostaufeuchten,
Steht schon die Mitternacht.

Sie staunt. In voller Helle
Fällt durchs Gezweig das Licht.
Was starrt vor der Kapelle?
Ist es ein Trugbild nicht?

Ein Särglein, kranzumkettet —
Die Mutter trug es hin;
Bleich liegt und arm gebettet
Ihr totes Kind darin.

Es ward ihr weggenommen,
Ins Leben kaum gereiht,
Und, ach, zum Frieden kommen
Kann es nicht ungeweiht.

Doch sieh, was unter Schmerzen
Die Liebe hofft und wagt
Mit gläubig reinem Herzen,
Das wird ihr nicht versagt.

Leis durch der Stämme Schweigen
Ein Engel geht zur Flut,
Die zwischen dunkeln Steigen
Glanzüberzittert ruht.

Am Ufer eine Schale
Füllt er und trägt sie sanft
Und sorglich aus dem Tale
Hinauf zum Hügelranft.

Und segnend gibt die Taufe
Dem Kleinen er sogleich,
Daß er die Seele kaufe
Für der Erlösten Reich.

Dann steigt er, aufwärts lenkend,
Pfadaus durchs Buschgeäst,
Am Weg die Blumen tränkend
Mit seiner Schale Rest. —

Die Blumen blühn und lachen
Beim neuen Tageslauf.
Zwei Aeuglein schöner wachen
In Gottes Garten auf.

2. Von Hedera Helix.

Der Hüselberg-Bloßen und das St. Amarintal.

Hüselberg-Bloßen, wie oft dein Schädel
Zeigte sich mir, so kahl und doch edel,
Wenn ich, lustwandelnd, vor meiner Klause
Macht' im Arbeiten eine Pause.
St. Amarintals Eigenart
Zeigtest du mir: um dich geschart
Berge von Wildenstein bis Thann —
All das sah ich von oben mir an:
Kirchen, auf den Berg getragen,
Ueber die, wie Riesen, ragen
Hohe Rücken, in stolzem Schwung,
Oft noch mit Gletschererinnerung;
Da und dort auch Felsenzacken,
Wachsend aus den hohen Nacken,
Wälder zwischen Matten geschoben;
Herdengeläute drunten und droben,
Schwarze Schleier, wie Schatten schwebend,
Senkend hier sich, dort sich hebend,
Ueberm Tal, wenn sie der Wind
Nicht zerstreut, zerreißt geschwind.
Natur und Menschen, sie schaffen fürwahr
Um die Wette hier, Jahr für Jahr.
Aus des Waldmantels düsterem Schutz
Steinerne Blößen blicken voll Trutz:
Klaffende Wunden am Bergesrücken.
Die sich des Schutzes erwehren mit Tücken,
Riesige Steine sie rasselnd rollen,
Wo sie die schützende Decke nicht wollen.
Wo so kegeln die Recken von Stein,
Kann nicht Menschenarbeit gedeih'n. —
Alles dies andre Täler auch zeigen,
Aber vor einem müssen sie schweigen,
Eines hast du ganz allein;
Fragt wer vielleicht, was mög' das sein?
Mitten im Tale, gar trotzig schaut,
Was da für Wächter sind aufgebaut,
Wächter, die schon Jahrhunderte steh'n,
Weil sie zur Eiszeit verlernten das Gehn:
Bärberg, Merlberg, Wildenstein,
Tals Wahrzeichen sollt ewig ihr sein!

II.

Der Ursprung des Klosters Klingental und sein Zinshof in Rufach.

Von

Theobald Walter.

Mit einer Abbildung.

Unweit Pfaffenheim liegt am Fuße des vielbesuchten, sagenumwobenen Wallfahrtortes Schauenberg eine wenig beachtete Ruine, da sie ihr efeuumranktes morsches Gemäuer im Astwerk ausgebreiteter Kastaniengehölze fast vollständig verbirgt. Es sind dies die bescheidenen Ueberreste einer ehemaligen Kapelle zu St. Lienhard, die Pfaffenheims Bürger um 1750 den auf dem Schauenberge siedelnden Barfüßern zum Trutze auf einem uralten Trümmerfelde hatten aufführen lassen.

Nur selten stören heute der Menschen Tritte mehr den Waldesfrieden, kommen fromme Beter an die stille Gnadenstätte; denn zu wenig gekannt ist das äußerst einfache, an die trotzige Giebelwand gelehnte Altärchen des hl. Lienhard. Und doch geht noch die Sage von Mund zu Mund, wie vordem mächtige Klostermauern dort zu schauen gewesen wären, wie eifrige Nonnen dort treu ihrem Herrn gedienet hätten, und wie wilder Kriegeslärm die frommen Siedler vertrieben und ihr Anwesen auf den Grund geschlissen hätte.

Und wahrlich, die geschichtlichen Forschungen haben die sagenhaften Vermutungen in ihrem vollen Umfange bestätigt; hat doch an jener weltvergessenen Stätte zu St. Lienhard ob Pfaffenheim das nachmals so reiche und berühmte Basler Kloster Klingental seinen Anfang genommen.

Zwar berichten schon die Colmarer kleineren Jahrbücher unter dem Jahre 1253: Die Schwestern des Predigerordens von Huserin bei Phaphinetum verließen ihr Kloster; jetzt sind sie in Klingental.[1] In dem erwähnten Huserin erkannte man allenthalben das bei Egisheim, im Schatten der Dreiexen gelegene Rebdörfchen Häusern, und bei dieser Ansicht verblieb es auch dann noch, als man in der Bezeichnung Phaphinetum die Ortschaft Pfaffenheim entdeckte. Ja, trotzdem zwischen Pfaffenheim und Häusern eine beträchtliche Entfernung besteht, trotzdem sich die drei Gemarkungen Geberschweier, Hattstatt-Vögtlinshofen und Obermorschweier und der trennende Höhenzug nach dem Ottensbühle hin mit dem uralten Markbach zwischen beide Dörfer einschieben, wurde die Sachlage nie genauer untersucht, und die gesamte Geschichtsliteratur hielt daran fest, daß Klingental in Häusern bei Egisheim seinen Ursprung genommen habe.[2] Zwar versuchte man auch dem erwähnten Pfaffenheim gerecht zu werden, indem berichtet wurde, die Nonnen verließen Häusern schon frühe und ließen sich vorübergehend in Pfaffenheim nieder, um dann erst nach Klingental weiter zu wandern.[3]

Dem ist aber keineswegs so. Die ursprüngliche Heimat der Klingentaler Klosterfrauen ist zwar Huserin; doch lag dieses Huserin im Gemeindebanne von Pfaffenheim, an der Stelle der heutigen St. Lienhardkapelle, und zwar geht dies unzweifelhaft aus folgenden Tatsachen hervor.

Ein Zinsrodel des Klosters Klingental aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zählt uns die reichen Einkünfte des Gotteshauses in jener Zeit auf;[4] darin ist aber das heutige Häusern nur einmal in Verbindung mit Egisheim erwähnt. Dagegen lesen wir ausdrücklich: Item IIII schatzze in Pfaffenheim banne, der ligent zwene ze Hvseren .... Item XII schatze ligent gegen der linden ze Hvseren .... Item XXX schatze ziehent nider vf ze Hvseren gegen der kilchen nider vf an den sot .... Dis sint die cjinse ze Pfaffenheim:

---

[1] Vgl. Pertz, Monumenta Germaniae historica, XVII 190: Sorores ordinis Praedicatorum de Huserin apud Phaphinetum recesserunt; modo Clingenthalenses.

[2] Vgl. u. a. Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III 379. Grandidier-Ingold, Oeuvres inédites, IV 195. Kindler von Knobloch spricht sogar in seinem Oberbadischen Geschlechterbuch II 297 von Häusern im B-A. St. Blasien.

[3] Stoffel, Top. Wörterbuch, 228. Burckhardt-Riggenbach, Die Klosterkirche Klingental in Basel, 1860, S. 2. — Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III 379.

[4] Staatsarchiv Basel. Klingentaler Akten.

IIII schatzze ze Húseren nebent des spitals gût von Pffaffenheim .... IIII schazze an Hvseren schleife nebent der schurphesecke gût .... IIII schatze ligent och in Pfaffenheim banne nebent der Röttelbach[1] und ziehent oben nider uf den Huserenweg .... usw. Soweit die urkundlichen Belege, die sich noch vermehren ließen. Doch werden sie wohl genügen zur Erhärterung der obigen Behauptung.[2] Aber auch das Gotteshaus zu St. Lienhard in Husern ist uns urkundlich erwiesen; Capella major de Huseren filialis de Pfaffinheim ist 1236 unter den Horburger Patronaten verzeichnet,[3] und 1245 nimmt Papst Innozenz ausdrücklich ... priorissam ecclesie sancti Leonardi in Husern eiusque sorores ... in seinen besonderen Schutz.[4]

Wer die Gründung veranlaßte, läßt sich aus dem überlieferten Urkundenmaterial nicht mehr erweisen. Die Gebweiler Chronik will wissen, daß vier andächtige Matronen von Mülhausen das Kloster 1233 gestiftet hätten;[5] doch ist auf die Angaben dieser Chroniken gerade für jene Zeit wenig Verlaß. Wahrscheinlich ist es, daß kurz vor 1240 sich etliche adelige Witwen freiwillig in einer Behausung des abgelegenen Weilers Husern zusammentaten, das Heiligtum zu St. Lienhard erbauten und unter dem Einflusse des nahen, mächtigen Marbach die berühmte Ordensregel des hl. Augustinus annahmen.[6] Bedachten doch vornehmlich Witwen des Landadels die junge Gründung mit milden Zuwendungen.

---

[1] Das Rebgelände Röttle oder Röttlebach liegt noch unweit St. Lienhard im Pfaffenheimer Banne.

[2] Auch das Rufacher Liber vitae erwähnt S. 75 v. aus dem 13. Jahrh.: Heinricus dictus Schenke tenetur dare ... XVIII den. ad opus de II scadis sitis ze Husern iuxta Petrum zer Bach. — Zu demselben Husern gehören dann wohl auch folgende Eintragungen: VII kal. feb. obiit Vlricus de Hûsern de cuius anniuersario dantur plebano XVIII den., sacriste II d., XVI vero den. infirmis in hospitale antiquo pro pane et vino de agro tendenti vf de marteweg parte iuxta dictum Soder. — II kal. mai. obiit Sifridus Huseren qui dedit huic ecclesie vineas sitas an dem Herwege vnder bergen, soluentes annuatim plebano VI den. et duobus soc. VI den.

[3] Aus Dalem. Index litterarum.

[4] Urkundenbuch der Stadt Basel, I 127.

[5] Gebweiler Chronik, neue Ausgabe, S. 9, desgl. Schönensteinbacher Chronik, S. 98.

[6] Clauß spricht in seinem «Wörterbuch», S. 418, von einer Bestätigungsurkunde des Bischofes von Basel vom Jahre 1236 und bringt die Gründung mit St. Marx in Straßburg in Verbindung. Mir ist die Urkunde nicht bekannt; eine Notiz darüber soll in Dalem, Index litterarum zu finden sein.

So übergab bereits 1241 Guta Holzweg von Geberschweier mit Wissen und Willen ihres Vogtes Dietrich von Schrankenfels conventui et ecclesie sororum in Huseren Hof und Güter in Geberschweier.[1] Wenige Jahre nachher folgte dem edlen Beispiele Hedwig von Falkenstein, die Witwe des Walraven, mit Gütern bei Sulz,[2] und 1252 Kunigunde, die Witwe des Ritters Johann Thosce, mit Gütern bei Huseren selbst. Als Papst Innozenz durch eine am 19. September 1245 in Lyon erlassene Bulle Priorin, Schwestern und Kirche in seinen besonderen apostolischen Schutz nahm und alle ihre Rechte bestätigte,[3] war die Stiftung zwar auf festem Fuße; aber eben diese Bulle zeigt uns auch, daß die Nonnen sich bereits gefährdet sahen und des ausdrücklichen päpstlichen Schirmes sehr bedurften.

Die Zeiten waren aber auch einer friedlichen Gründung nicht günstig; denn von derselben Stadt Lyon aus schleuderte der Papst in demselben Jahre 1245 den Bannstrahl gegen Deutschlands Kaiser Friedrich II., entsetzte ihn seiner Würde und erwirkte die Wahl eines Gegenkaisers. Unsägliches Elend zog in die deutschen Gaue, und Krieg und Fehde wollten nimmer enden. Auch in den bischöflichen Landen der obern Mundat entbrannte die Kriegsfackel, und Rufachs und Colmars Bürger, die verschiedener Herren Interesse vertraten, lieferten sich manches blutige Treffen, wobei nach Herzenslust verheert und geplündert wurde. Erfahren wir doch auch von dem nahen Marbach, daß es in jenen Tagen furchtbar unter dem Kriegesjammer zu leiden hatte.[4]

Der Papst mußte bald ein zweites Mal zugunsten seiner Schutzempfohlenen in Husern eingreifen, und zwar geschah dies durch eine Bulle vom 5. Februar 1246, in der er allen Gläubigen des Basler Bistums, die Kloster und Nonnen in ihrer Notlage unterstützten, einen Ablaß von 20 Tagen verlieh.[5] Aber der Aufruf an das allgemeine Mitleid hatte wenig Erfolg. Deshalb erwirkte ein Freund und Gönner des Klosters, ein gewisser Walther von Joigny, unterm 11. Juli desselben Jahres eine weitere päpstliche Bulle, durch die das bisherige Augustinerinnenkloster in Husern dem mächtigen Predigerorden angegliedert und der Aufsicht des Meisters desselben Ordens in deutschen Landen unterstellt wurde.[6]

---

[1] Urkundenbuch der Stadt Basel, I 112.
[2] Ebenda, I 163.
[3] Ebenda, I 127.
[4] Mitteilungen der Ges. z. Erh. der Altertümer in E.-L., XX 82.
[5] Urkundenbuch der St. Basel, I 131.
[6] Ebenda, I 133

Doch auch diese Neuregelung vermochte des Klosters Wohlergehen nicht sonderlich zu heben. Mußten doch die Klostergenossen 1248 dem Ritter Peter von Hegenheim, Meliot genannt, gezwungener Weise die Güter in Sulz abtreten,[1] und 1250 sah sich die Priorin Adelheid sogar genötigt, ihre schönen Kornzinsen, die ihr kurz zuvor der sterbende Ritter Rudolf Holzapfel testiert hatte, an Konrad Waldner von Berweiler zu veräußern.[2] Und wie dann langsam die kaiserlose, die schreckliche Zeit hereinbrach, da war des Klösterleins Bleiben nicht mehr in dem offenen Weiler an den Vogesenhalden. Die Horden, die 1253 Marbach in Asche legten,[3] haben sicherlich der unfernen Frauenzellen in Husern nicht verschont, und so mußten sich die Insassen notgedrungen nach einem neuen Heim umsehen. In dieser Not erbarmte sich ihrer ein Schwarzwälder Edeling, Walther von Klingen, der indes auch in der Mundat begütert war, indem er ihnen 1256 im schönen Wehratale auf seinem Eigengute eine neue Siedelungsstätte anbot. Dort schenkte er ihnen nämlich durch Urkunde vom 2. September 1256 reiche Güter zum Klosterbau und den Kirchensatz des Ortes Wehr.[4] Die neue Gründung erhielt nach ihrem Wohltäter den Namen Klingental, und Papst Alexander bestätigte 1257 den Augustinernonnen secundum instituta ordinis fratrum Predicatorum viventibus die Gültigkeit der althergebrachten Privilegien.[5]

Soweit die Urgeschichte des Klosters Klingental, das indes auch im Wehratale die ersehnte Ruhe nicht fand, sondern schon zwei Jahrzehnte später nach Kleinbasel übersiedeln mußte.[6]

Mit dem Jahre 1256 waren demnach die Klosterfrauen aus Husern, wo wahrscheinlich nur die vereinsamte Kirche zu St. Lienhard wiedererstand, verschwunden. Die reichen Schenkungen an Gütern und Zinsen aber gaben sie dadurch in ihrer alten Heimat keineswegs auf. Doch machte die Ueberwachung und gründliche Verwertung derselben aus der Ferne zu viele Schwierigkeiten. So gründete man denn in dem festen Rufach, dem Hauptorte der Mundat, einen sog. Zinshof und

---

[1] Burckhard-Riggenbach. Die Klosterkirche in Klingental.

[2] Urkundenbuch der St. Basel, I 179.

[3] Mitteilungen der Gesellsch. z. Erh. d. Altert., XX 83.

[4] Urkundenbuch der St. Basel, I 227.

[5] Ebenda, I 236. Das Gut zu St. Lienhard kam später an das Kloster Marbach, welches pro patronis et fundatoribus in dem Kirchlein den Gottesdienst unterhielt und es später an die Gemeinde Pfaffenheim verkaufte (Vgl. Mitteilungen. XX 97); heute noch ist es als Sondergut im Besitze der dortigen Kirchenfabrik.

[6] Zur weiteren Geschichte des Klosters vgl. die schon erwähnte Schrift von Burckhard und Riggenbach.

legte die gesamte Güterverwaltung der Stammlande in die Hände eines Klosterschaffners oder Meiers, der dort seinen Sitz aufschlug.

Schon die bereits erwähnte Schenkung der Guta Holzweg aus Geberschweier, die die älteste nachweisbare Erwähnung des Klosters Husern enthält, erfolgte 1241 in der Stadtkirche zu Rufach.[1] Ob die Frauen damals schon Hofgüter in Rufach ihr Eigen nannten, läßt sich nicht erweisen. Dagegen erfolgte kaum drei Jahre später 1244 eine beträchtliche Zuwendung an das cenobium in Husern durch Heinrich König aus dem heute verschwundenen Dörflein Sundheim bei Rufach und durch seine Gemahlin Bertha, die sich selbst und all ihr Eigengut den frommen Klosterfrauen widmeten; Bertha nahm selbst später das Ordenskleid, wie uns die Rückseite des noch erhaltenen Pergamentes verrät.[2] Die geschenkten Güter sind zwar nicht aufgezählt; doch war die Familie der Kunige (regum) eine der wohlhabendsten Rufacher Patrizierfamilien des 13. Jahrhunderts, die schöne Höfe und Güter in und um Rufachs Mauern besaß, und so dürfen wir denn auch mit Recht die Schenkung aus dem Jahre 1244 als grundlegend für die Klingentaler Besitzungen in Rufach gelten lassen. Dem Rufacher Zinshof ist es aber auch zu verdanken, daß das Kloster in seiner aufgegebenen Heimat nicht in Vergessenheit geriet.

Freilich waren die bereits gemeldeten Kriegsjahre und Umzüge dem Flusse der frommen Stiftungen und Schenkungen zunächst nicht günstig. Doch schon kurz vor 1270 trat wieder eine gewisse Mechtild von Rufach, wohl eines der letzten Mitglieder dieser Adelsfamilie, in den Orden und überbrachte dem Kloster mit ihrer Person die Hütte vnder den krämern ze Rufach, do man tůcher verkouft.[3] Der Priester Rudeger aber, der um 1280 in Rufach seines Amtes waltete, war so erbaut von der stillen Arbeit der Nonnen, zu denen auch seine Tochter Gerina gehörte, daß er der reichen Pfründe entsagte, mit Hab und Gut nach Basel übersiedelte und dort in der Klosterkirche einen Altar zu Ehren der hl. Martha stiftete, an welchem er bis zu seinem Tode Kaplaneidienste versah.[4]

Auch die Umgegend von Rufach lieferte reiche Spenden.[5]

---

[1] Urkundenbuch der St. Basel, I 112.

[2] Ebenda, I 124. Die Rückseite trägt: (Bona?) sororis Berhta de Rubiaca.

[3] Urkundenbuch der St. Basel, III 34.

[4] Ebenda, III 215 u. 265.

[5] Zu den nun folgenden Angaben vgl. teils das Basler Urkundenbuch unter Klingental, teils die Urkunden selbst im Staatsarchiv zu Basel.

Die Güter und Zinsen in Niederenzen stammen von Ritter Röselin von Bergholz und Rudolf von Meienheim 1276, die von Orschweier teils von Ita, der Tochter Gerharts zum Burgelin von Rufach, teils von Konrad Glockner 1300. Von Burkhard vom deutschen Hause und seiner Gemahlin kommen 1293 Liegenschaften in Pfaffenheim, Rufach und Orschweier; und Gerina Hirnapussin, deren Tochter Gerina in Klingental den Schleier trug, widmete 1296 Güter in Niederhergheim und Bilzheim. Sophie von Klingen, des edelmütigen Stifters Gemahlin, schenkte Gefälle in Osenbach, Egisheim, Orschweier und Ammerschweier. Die Gundolsheimer Besitzungen wurden teils von den Edeln Johann von Heitweiler und Konrad von Pfaffenheim um 1300 erkauft, teils sind sie eine Zuwendung des Gundolsheimer Leutpriesters Burghard Bezelin aus dem Jahre 1284. Mithin verfügte der Hof am Beginn des 14. Jahrhunderts schon über viele Einkünfte aus nah und fern; aber der Gütererwerb kam noch keineswegs ins Stocken.

Im Mai 1315 kaufte der Klosterschaffner die Schmiede am Gewigge zu Rufach von den edeln Damen Elisabeth von Heitweiler und Belina von Ostheim zu 16 ℔ und gab sie in Erblehen. Zwei Jahre später waren es Werner von Isenburg und seine Gemahlin Clara, die Grundzinsen käuflich überließen. Am 4. April 1323 verkaufte Elisabeth, die Tochter des Edelknechtes Heinrich an dem Werde, Zinsen von der von Stotzheim Haus in Rufach an das Kloster, und im folgenden Jahre verzichtete sogar der in Rufach ansässige Jude Abraham von Herlisheim gegen eine Entschädigung von 21 ℔ auf die Güter Niblung Hellers in Orschweier zu des Klosters Gunsten.

Im Jahre 1329 erlitt die Hofanlage selbst einen bedeutenden Zuwachs. Damals lebte zu Rufach der Klosterschaffner Burchardus Geylfüß. An das Klostergut stieß das Eigentum des Rufacher Bürgers Johann Knure, der ein besonderer Freund des Schaffners war. Als dann Knure 1329 auf das Sterbelager kam, übergab er in Gegenwart des Leutpriesters und seines Gesellen Haus, Hof und Garten an das Kloster zur Erweiterung des Hofgutes.[1] Das Jahr 1347 brachte allein in Rufach weitere 60 Schatz Reben und 5 Häuser und einen Garten in Abhängigkeit vom Kloster, das noch 1349 Grundzinsen von Ritter Hartmann von Jungholz erwarb.

Hören auch von da an die Erwerbungen größtenteils auf, so zeigen doch die Zinsrodeln und Urbare jener Zeit einen recht umfangreichen Besitzstand, und der jeweilige Schaffner

---

[1] Walter, Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, 13.

hatte sicher Arbeit genug, die vielen Erträgnisse zu bergen und zu verwerten. In Geberschweier war ein weiterer größerer Hof von Rufach abhängig und in Pfaffenheim sogar der Burggrafen Hof.[1] Es waren dies wahrscheinlich die alten Zufluchtsstätten aus den schweren Zeiten des Sturmes und des Dranges. Zinsen und Zehnten dagegen flossen in Hülle und Fülle aus Katzental, Egisheim, Morschweier, Walbach, Uffholz, Herlisheim, Merxheim, Berweiler, Meienheim und Bebelnheim und aus den bereits erwähnten Ortschaften der bischöflichen obern Mundat.

II.

Wie stellte sich nun der Hof selbst zur Stadt Rufach und zur bischöflichen Verwaltung, und welches waren seine ferneren Schicksale?

Schon die ältesten städtischen Bestimmungen aus dem 14. Jahrhundert zählen unter den gefreiten Gotteshäusern und Höfen[2] den sog. Klingentaler Hof auf und fügen ergänzend bei: Die Höft seint Frohnens, Wachens, Zollens und ander Beschwerden frei. Doch genoß unser Hof keine vollständige Befreiung von jeglicher Auflage. So zahlte er dem bischöflichen Grundherrn für den einen Teil des Hofes jährlich 8 β Schnitter- und Mäherlohn und dem Rufacher Freihof des Domkapitels von Straßburg für den andern Teil zwei Kapaunen Bodenzins. Als Vogteischutz erhob ein jeweiliger Vogt auf Isenburg von dem Schaffner jährlich 1 ℔ in Münze zu einem Paar Stiefel und ein Viertel Korn und der Burgwart 5 β Portnergeld. Der Hofmeier mußte die Wynfuor[3] uff das Schloß zů Ruffach mit sampt den Amptluten des Unterlindenhofes verschaffen. In Kriegszeiten hatte er zwei Pferde und einen halben Wagen (Karren) zu stellen; und kam der Bischof mit seinem Gefolge nach Rufach, so hatte der Meyer im hoff ad minus 11 knechte zu halten mit stallung, heu und stro und geliger, underweilen drei oder vier. Im 16. Jahrhunderte entschädigte der Bischof den Meier für Nachtlager und Schlaftrunk der beherbergten Dienerschaft durch eine Verehrung und lieferte den Pferden den Hafer selber.

---

[1] Damals lebte in Pfaffenheim Ditschin Burggraf von Sulzmatt, der den Hof wahrscheinlich zu Lehen trug.

[2] Es waren dies außer den Stadtklöstern die Höfe von Eschau, von Unterlinden (einer in und einer außer der Stadtmauer), von Päris, von Marbach, von Klingental und von Wert; letzterer ging später an Lützel über.

[3] Die Zufuhr von Zins-, Zehnt- und Kaufweinen.

Die übrigen Verpflichtungen gegenüber der Stadt, die man als Entgelt für das sog. Asylrecht auffassen kann, sind kurz in folgenden Bestimmungen enthalten.

Item, wenn man das Gewerf legt, muß der Meyer geben uf die Ratstuben 1 omen wißen win, dortzu dem Schultheiß, dem Stadtschriber und den vier botten[1] alle Jor, wann man das Gewerf legt, am Montag dornach oder sonst ein bequemer tag ein Imbs zum besten, so ers haben mag . . . Item, wenn man gemein werck[2] macht, muß der Meyer aber geben so dick und soviel 1 omen etwan 2, untz dornach leut do sindt.[3]

Der Meier oder Schaffner unterstand dem Gerichtsstab der Stadt und war in Kriegszeiten den Verteidigern der Isenburg zugewiesen. Er war Mitglied der Ratszunft, die ihre Stube auf dem Rathause hatte; dorthin zahlte er deshalb auch 6—8 β sog. Stubenrecht oder Stubenhitze.

Das Kloster Klingental beauftragte meistens einen Konversen (Laienbruder), den es nicht besonders zu besolden hatte, mit der Verwaltung des Hofes; so treffen wir dort 1431 einen gewissen Claus Bireger und 1489 einen Claus Kratzkel. Anders aber wurde das Verhältnis als die Reformation ausbrach, der die Basler Klöster samt und sonders zum Opfer fielen.

Der Basler Rat, der sich bei seiner Handlungsweise auf die ihm zustehenden Rechte der Kastvogtei, der Schirmherrschaft und der Oberaufsicht der Stadtklöster stützte, erließ am 13. Februar und am 26. September 1525 zwei Verordnungen, durch die der Fortbestand sämtlicher Klöster in Basel unmöglich gemacht wurde und das Klostervermögen vollständig in die Verwaltung städtischer Verwalter übergehen sollte. Während nun die meisten Klostersiedelungen in kurzer Zeit diesen Maßregeln erlagen, hielt sich Klingental noch viele Jahre. Die wackere Aebtissin Walpurga von Runß wies jede Verständigung mit dem Rate energisch von sich und bewahrte mit treuer Hand Kloster und Gut bis zu ihrem am 10. Oktober 1557 erfolgten Tode.

Auch Ursula von Fulach, die einzige jetzt noch vorhandene Klosterfrau, verweigerte zunächst hartnäckig die Herausgabe von Schlüssel und Briefen, indem sie geltend machte, die Klosterverwaltung stehe nunmehr ihr allein zu. Erst am 12.

---

[1] Ratsbote, Herrenbote, Kirchenbote u. laufender Bote.
[2] Ausbesserung von Weg und Steg auf den Allmenden u. dgl.
[3] Stadtarchiv Rufach, BB 2.

Januar 1559 ließ sie sich zu einer Vereinbarung herbei; sie wurde mit einer Leibrente abgefunden, verließ Stadt und Kloster und damit hatte endlich auch die Klingentaler Klostergenossenschaft zu bestehen aufgehört.[1]

Die Stadt Basel vermischte die errungenen Klostergüter keineswegs mit ihren gewöhnlichen städtischen Einkünften, sondern sie legte die Verwaltung derselben in die Hände besonderer Schaffner oder Pfleger und verwendete den Reinertrag zur Unterhaltung von Kirchendienern und Schulen und zur Unterstützung der Armen und Bedürftigen.[2] Doch kehren wir wieder zu unserem Rufacher Hofe zurück.

Im Jahre 1532 wirtschaftete dort ein gewisser Hans N. als Meier und Schaffner, der von unbekannter Seite einen Lohn von 30 ℔ bezog. In den folgenden Jahren des Haders und des Zankes wurde das gesamte Anwesen so vernachlässigt, daß es 1560 nicht mehr zu bewohnen war.

Basel bewerkstelligte zunächst von 1560 an die Neubereinung der Güter und Gefälle; und erst als diese Arbeit vollständig bewältigt war, erfolgte 1566 die Verpachtung des Hofes mit sämtlichen Einnahmen und Auflagen an den damaligen Landschreiber[3] Nikolaus Anshelm und seine Ehehälfte Salomea Schultheiß. Die Stadt erließ dem Pächter, der den Namen eines Meiers weiter führte, die Pachtsumme von 100 ℔ Gulden und gewährte ihm überdies einen jährlichen Zuschuß von 20 Gulden in Geld; dafür mußte er sich verpflichten, in seinen Kosten, Haus, Hof, Scheune und Stallung einer vollständigen Ausbesserung zu unterwerfen. Sein Einkommen wurde schließlich noch dadurch vermehrt, daß ihm die Pfaffenheimer Gefälle der ehemaligen Klöster St. Clara und Gnadental übergeben wurden, wofür er als einzige Last übernahm, in Niederbergheim jährlich einmal, den Dinghof abzuhalten. Des Gotshuß Clingental Schaffner, Zinsmeister, Karrer und andere verwanthen waren, so oft sie nach Rufach kamen, mit ihren Pferden natürlich frei zu halten.[4]

Noch war Anshelm mit den umfassenden Arbeiten nicht zu Ende, als er am 23. Mai 1575 verstarb.[5] Basel sicherte

---

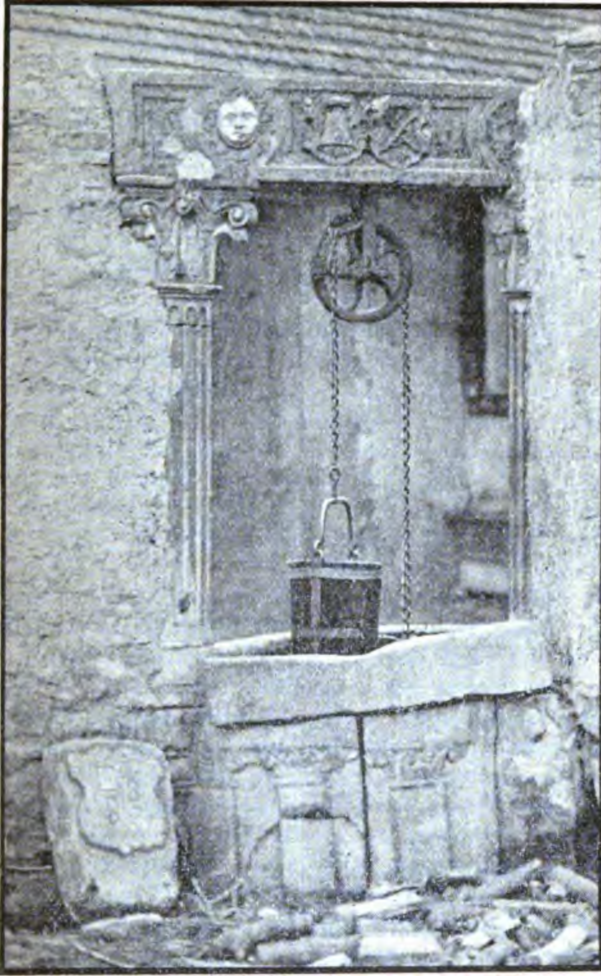
[1] Vgl. hierzu Burkhardt-Riggenbach, die Klosterkirche usw.

[2] R. Wackernagel, Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel-Stadt.

[3] Der Landschreiber hatte früher seinen Sitz in Pfaffenheim und war den Schultheißenämtern in Pfaffenheim. Geberschweier, Gundolsheim und Orschweier für die erforderlichen Schreibereien als Schreiber zugewiesen.

[4] Staatsarchiv Basel, Klingentaler Papierurkunden.

[5] Walter, Alsatia superior sepulta, Nr. 173.



Alter Sodbrunnen im Klingentaler Hofe.

seinem Sohne Hans Jakob die Nachfolge im Hofe, doch nur gegen einen Jahreszins von 220 Gulden. Er erbaute dann 1578 den prachtvollen Renaissance-Sodbrunnen, der uns größtenteils heute noch erhalten ist, und an dessen Hauptstück neben dem erneuten Wappen von Klingental,[1] der Glocke, das-

[1] Das alte Siegel von Klingental, das schon in Husern Anwendung fand, zeigte eine Mariä Verkündigung. Vgl. Basler Urkundenbuch I, Siegelabbildungen Nr. 64 u. 65, und Burckhard-Riggenbach, Die Klosterkirche. S. 39.

jenige der Anshelm, zwei gekreuzte Rebhölzer mit oben und unten eingefügtem sechsstrahligen Sterne, noch sichtbar ist.

Als die Schweden ins Land kamen, stand der Hof unter der Verwaltung des Rufacher Stadtschreibers Georg Schlitzweck. Trotzdem Gustav Horn durch ein eigenhändiges Schreiben von Kestenholz aus den Basler Herren am 20. November 1632 Ordonantz und salva quardia wegen ihres Klingentaler Hofes zugehen ließ, hinderte das nicht, daß der Hof ausgeplündert und mit einem Leutenant, vier Pferden und etlichen Mannschaften als Einquartierung belegt wurde, zum großen Schaden von Gut und Schaffner.[1]

Im Jahre 1657 gingen Hof und Güter lehensweise an den Rufacher Magistratsherrn Georg Alexander Knechtlin über, und dessen Familie wußte sich den Genuß derselben fast anderthalb Jahrhunderte zu sichern. Zwar wurden 1709 diejenigen Gefälle, die im Sulzer Amte erhoben wurden, und das sog. Gnadentalberein in Pfaffenheim von Rufach losgelöst und ein besonderes Lehen daraus gebildet, das dem damaligen Landschreiber Melchior Schneider aufgetragen wurde; aber es blieb noch immer ein schöner Bestand.[2]

Im Frühjahr des Jahres 1765 verstarb Antonius Knechtlin als der letzte seines Geschlechtes. Doch schon zu Lebzeiten hatte er der Stadt Basel seinen Vetter Anton Weingand zu seinem Lehensnachfolger empfohlen. Und wie dann Hab und Gut der Knechtlin an Weingand überging, da folgte auch die Basler Belehnung mit dem Hofe und seiner Zubehör auf dem Fuße. Nach der am 20. Mai 1765 abgefaßten Urkunde bestand der Hof aus zwei Häusern, Stallung, Waschhaus mit Backofen, drei Gärten und einem Sodbrunnen, alles mit einer Mauer umgeben; dazu gehörten an Eigengütern 12 Juchert Wiesen, 26 Schatz Acker und Reben und 24 Juch Wald,[3] alles im Rufacher Banne. Die übrigen Gefälle gibt folgende Zusammenstellung.

---

[1] Staatsarchiv Basel, Klingental Papierurkunden.

[2] Auf diese Weise entstand das sog. Schneidersche Lehen, das von Melchior Schn. 1725 auf dessen Sohn Johann Anton und noch 1789 an den damaligen Rufacher Amtmann Schneider überging. Der Hof in Rufach selbst war vorübergehend an Johann Geschickt, den damaligen Deutschordensschaffner, der die Witwe von Humbert Christoph Knechtlin geheiratet hatte, verliehen.

[3] Der Wald lag im sog. Niederwald und war in zwei Malen angekauft worden; 1433 von den Brüdern Hans und Burkhard von Meienheim und 1439 von Agnes von Meienheim, Heinrich Meiers Frau. (Basel, Klingental. Papierurkunden.)

	Letzte Bereinigung	Korn	Geld	Wein	Sonstige Gefälle.
Rufach	1561	17 Viertel	115 ₰ 14 β	6 Saum 2 Ohm	4 Kapaunen 2 Bratwürste 200 Strohwellen
Heiligkreuz Niederhergheim	1738	3 Viertel	—	—	—
Nieder- und Oberenzen	1735	18 Viertel	—	—	—
Pfaffenheim	1739	4 Viertel	7 ₰ 10 β	10 S. 15½ Maß	32 Regelsbirnen[1]
Geberschweier	1739	—	1 ₰	6 S. 10½ Maß	—
Gundolsheim	1735	6 Viertel	8 β	—	—
Munweiler	1735	6 Viertel	—	—	—
Orschweier Bergholz	1561	—	4 ₰ 12 β	4 Saum	1 Kapaune
Sulzmatt Westhalten	1561	—	14 ₰ 14 β	—	—
Egisheim Herlisheim	1562	—	2 ₰ 13 β	—	—

Diese gesamten Einkünfte wurden an Weingand abgetreten gegen den üblichen Lehenzins von 102 ₰ 10 β in Geld und 40 Ohmen Wein, mit der althergebrachten Verpflichtung, das von Anton Knechtlin fast neuerrichtete Haus fortan in gutem Stande zu erhalten.

Die Revolutionsjahre gefährdeten der Stadt Basel zunächst ihren Besitz nicht; doch brachten sie ihr soviele Schreibereien und Unannehmlichkeiten, daß sich das Direktorium der Schaffneien 1798 entschloß, alle im Elsaß liegenden Güter und Ansprüche zu verkaufen. Weingand bot für den Rufacher Zinshof unter der Hand 60 000 frs. an, aber Basel wollte nicht annehmen. So kamen schließlich sämtliche elsässischen Lehensgefälle usw. am 30. Oktober 1798 in Basel unter den Hammer, und der Bartenheimer Bürger Georg Baumann erstand sie zum Preise von 114 000 frs.

---

[1] Der Regelsbirnbaum, der eine kräftige Winterbirne trägt, ist im Pfaffenheimer und im Rufacher Banne noch durch wenige Exemplare vertreten. Die Colmarer größeren Jahrbücher berichten schon aus dem Jahre 1278: Regelsbiren 40 uno denario .... vendebatur. Pertz. Monumenta, XVIII 202.

In Rufach ist wenig vom alten Zinshofe erhalten geblieben. Eine Brandnacht des Jahres 1873 hat das Hauptgebäude vernichtet, ohne daß es bis heute wiedererstanden wäre, und die Nebengebäude erlitten infolgedessen durch seinen jetzigen Besitzer Weingand Isidor einen vollständigen Umbau. Nur der seltsame Sodbrunnen steht noch einsam am wirren Trümmerfelde als einziger Zeuge vergangener Herrlichkeit. Basel aber hat heute noch sein sog. Kirchen- und Schulgut, in das der Kauferlös von 1798 floß, und das ausschließlich zu Unterrichts- und Kultuszwecken Verwendung findet, unter eigener Verwaltung.

III.

Inventare des früheren Franziskanerklosters von Colmar.[1]

Von

Dr. **Aug. Hertzog-Colmar.**

Vor zwei Jahren habe ich an derselben Stelle die letzten schicksalsschweren Tage des Colmarer Franziskanerklosters geschildert, dabei konnte ich an Hand zweier vorgefundenen Jahresrechnungen, die Bedeutung der damaligen Jahreserträge aus dem Klostervermögen und sonstigen Einkünften des Klosters dartun. Wenn schon solche Jahresrechnungen ein Licht auf die Lebensweise der damaligen Hausinsaßen werfen konnten, so dürfte es nicht minder der Fall sein, für die Inventare des Mobiliars sowie der Schätze des im Jahr 1542, durch den Tod der letzten Brüder, abgegangenen Klosters. Sofort nach dem Aussterben des Colmarer Franziskanerklosters, wurde auf Anordnung der städtischen Behörde, durch den Stadtschreiber Humel, in Gegenwart der zwei Klosterschaffner, ein Verzeichnis alles vorhandenen Mobiliars des erwähnten Gotteshauses, aufgestellt.

Dies Inventar wurde damals zimmerweise aufgenommen, und so lernen wir dadurch die Namen der zuletzt noch darin wohnhaft gewesenen Brüder kennen. Es waren dies nämlich der Herr Vize-Guardian Antonius Feist, für welchen zu begraben an den Totengräber Cunrat Schefflen, am Donnerstag nach Adelphi, 1541, sowie für den Herrn Hans Müller, Musiklehrer und Organist, 10 β bezahlt worden

[1] Spitalarchiv Colmar, Fonds II, A, 6.

sind. Dann wird darin noch erwähnt die Kammern des jüngeren Herrn Jakob sel. und des Herrn Andreas. Wer der jüngere Herr Jakob war, konnte nicht ermittelt werden, jedenfalls hieß derselbe aber so, im Gegensatze zum älteren Herrn Jakob, dem den Lesern wohlbekannten letzten Guardian des Klosters, Jakob Einfalt, aus Geberschweier. Ich vermute sogar, daß es ein naher Verwandter desselben gewesen sei. Ueber die Person des Herrn Andreas, konnte ich ebenfalls nichts in Erfahrung bringen; da aber bei dessen Namen das Wörtchen selig fehlt, so ist anzunehmen, daß derselbe doch nicht gestorben war, vielleicht nur in ein anderes Kloster sich begeben hatte, wie übrigens in Thann, nach Auflösung des Colmarer Klosters, in der Tat, ein früherer Colmarer Franziskaner erscheint, er hieß Nikolaus Boffler, und starb dort am 10. November 1559, als Guardian des dortigen Hauses.

Wenn wir nun dies Mobiliar-Inventar, wie wir es hier veröffentlichen, näher betrachten, so geht daraus hervor, daß die Klosterausstattung eine ganz bescheidene gewesen ist, und sicherlich in uns nicht den Eindruck erwecken wird, als hätten große Reichtümer darin existiert. Auffällig ist das Fehlen jeder Bibliothek, und doch wissen wir, daß die Franziskaner von Colmar, zeitweise eine Lateinschule gehalten haben. Wahrscheinlich ist die Bibliothek, schon viel früher, beim Aufhören des Schulbetriebs, in ein anderes Kloster verbracht worden. Eine Ausnahme davon macht das Privatgemach des Provinzials, der in letzter Zeit viel und oft in Colmar war. Nur in der Kammer des musikbeflissenen Bruders, des Herrn Hansen Müllers, finden wir ein einigermaßen gelehrtes Inventar; so ein Gemälde, zwei «Klaffen Zimer» (das Clavicordium), eines davon hatte er noch kurz vor seinem Tode gekauft, wie dies aus einer der vorerwähnten Jahresrechnungen hervorgeht; ferner eine große Viola, eine Lyra und endlich fünf Bücher; eine gemalte Tafel und einen gemalten Isac. Im Kloster befand sich dann auch, wie in allen Klöstern, eine Gastkammer, die schon ein wenig Luxus verrät, denn da finden wir unter anderem zwei «heideschwerken sergen». Heideschwerk ist aber ein damasziertes Gewebe. Durch das Inventar der Wohnung des Herrn Vize-Guardians sel. erfahren wir sogar etwas über seine Bekleidung, denn da finden wir ein schwarzes Paar Hosen und ein ebensolches Wams, einen schwarzen Mantel, eine schwarze Kappe, zwei Hüte, grau und schwarz und ein Wetschger. Vielleicht dürfte ein Leser des Jahrbuchs uns diesen Ausdruck deuten, es war mir nicht möglich festzustellen, was darin zu verstehen sei [s. u. S. 38 Anm. 4].

In der Kammer des jüngeren Herrn Jakobs sel. finden wir einen gefütterten Pelzrock, der einigermaßen auf Komfort hin-

deutet. Dieser Bruder muß wohl sich mit einem Studium abgegeben haben, denn er hatte in seinem Zimmer «dreißig bücher ungeverdlich», friedlich daneben lag «ein tegen in einer hültzenscheiden».

Wüßten wir nicht, daß im Franziskanerkloster sich auch eine Pensionsanstalt befand, in welche sich Leute gegen Hergabe eines gewissen Vermögens oder Geldes einkaufen konnten, so würde uns die Inventarüberschrift «In der Kochin Chamer» etwas befremden; denn in einem Kloster durfte keine Köchin gehalten werden. Diese Person war in unserem speziellen Falle die Haushälterin der Pensionäre und der Gäste des Klosters; darin finden wir auch nur eine geringfügige Fahrendhabe. Wie noch heutzutage in vielen bäuerlichen Haushaltungen, finden wir im Klosterinventar einen nicht unbedeutenden Bestand an Kölschwäsche. Auch die Serge wird darin oft erwähnt. Die Bettausrüstungen überwiegen in dem Verzeichnisse, was nicht Wunder nehmen kann, zumal ja zu gewissen Zeiten viele Insassen im Kloster waren, z. B. bei Provinzversammlungen und Konventen.

In des Vize-Guardians anderem Kämmerlein finden wir unter anderem eine Glutpfanne, ein Geräte, welches die Jüngeren wohl nicht mehr kennen; ich erinnere mich aber noch in unserem Elternhause eine Glutpfanne zur Erwärmung der Bette gesehen zu haben, in französischer Sprache heißen diese Geräte «un Moine» (Mönch), sicher deutet dieser Name darauf hin, daß dies Mobiliarstück hauptsächlich in den Klöstern in Gebrauch stand. Auch hier sehen wir einen Degen erwähnt. Ein «Marienbild in einer tafel», d. h. eingerahmt, und ein Diurnalbüchlein vervollständigt die Ausstattung des stellvertretenden Klosteroberen.

In einem Troge finden wir dann viel Zinngeschirr aufbewahrt, sowie etliche Messingkannen; darunter zwei Suppen Kerlin, deren eins verdeckt. Ich erwähne diesen Eintrag hauptsächlich wegen des Wortes «Kerlin», das Deminutiv von «Kar», soviel als Schüssel bedeutend. Das Wort Kar wird heute noch zu Geberschweier und in der Umgegend so gebraucht. Hier wieder einmal einige wertvollere Bekleidungsgegenstände: «ein alter wisser beltzrock mit schwarz überzogen», ein paar «loden Hosen» kuttüert (sic) wattiert. In einem andern Troge begegnen wir unter anderer Wäsche «zehn tischlachen und dreien «Servietli»; damals entschieden noch ein seltenes Gebrauchsstück. In einem «Stüblin» erscheint sogar ein «Gütschpfülw», Kutschpfuhl oder Kutschenkissen, ein «Bankküssen», denn damals gab es noch keine Kanapees, endlich auch ein «Crucifix». Die Seltenheit dieses Gegenstandes in unserem Inventare dürfte für ein Kloster

auffallend erscheinen, es mußte damals immerhin noch ein ziemlich teures Kunstprodukt gewesen sein.

Wie im Franziskanerkloster zu Thann, und wohl in anderen Klöstern dieses Ordens auch, hatte das Colmarer Minoritenkloster sein Sommerhaus, in dessen Inventar besonders folgende wertvollere Gegenstände auffallen dürften: «ein heidischwerken küssen, eine gemalte taffel, 4 messin Liechtsteck, ein kupferin Keltkessel (Kühlkessel)» und etliche Bücher.

Unsere Hausfrauen dürften sicher mit großem Interesse das Mobiliarverzeichnis der Küche lesen, welche sehr reich an Kupfer-, Messing- und ehernen Geschirrstücken gewesen ist. Zur Erklärung des Ausdrucks seien hier nur die darin vorkommenden «sechs zinnin steufflin» erwähnt. Ein «Staufen» war eine Art Kelchgefäß, «steufflin» sind demnach kleine Trinkkelche aus Zinn. Auch ein Drehbratspieß fehlte nicht. Von den Kupfer- und Messinggefäßen, die in der «Spiß Chamer» (der Ausdruck noch gebräuchlich) vorhanden waren, dürften manche schon eines ehrwürdigen Alters gewesen sein, so das «Messen hangend gießfaß» und das andere «messen giesfas, ist ein Roß».

Im Keller lagerten noch 16 Fuder Wein, oder 16 × 12 = 192 Hektoliter.

Unter Nummer IV veröffentlichen wir ein sehr interessantes Dokument, nämlich das Verzeichnis alles dessen, was im Jahr 1543 in der Provinzialskammer gefunden worden ist. In jedem Hause des Franziskanerordens war für den Provinzial beständig ein Gelaß frei gehalten, in dem sich dieser Würdenträger auf seinen Reisen durch die Provinz aufhalten konnte. Das Datum dieser Urkunde konnte nicht genau festgestellt werden. Daß es aber nicht nach 1543 aufgestellt worden sein kann, beweist der Umstand, daß gewisse Wertgegenstände aus diesem Gelasse dem Herrn Jakob gegeben worden sind; es war dies der letzte Guardian, Jakob Einfalt von Geberschweier, der am 19. Juni 1543 gestorben ist.

Um dies Dokument den Lesern noch näher zu führen, werde ich an Hand von am Rande angebrachten Bewertungen der darin verzeichneten Gegenstände den Wert derselben zugleich auch im heutigen Geldwerte angeben. Es sind somit in der Provinzialwohnung an Wertgegenständen und Münzen Mk. 10941,95 gefunden worden.

Die nachträgliche Notiz über die Ausgaben aus diesem Fonds trägt den Vermerk, actum dritt Aprilis des Jors . . . . wobei die Jahreszahl jedoch absolut unleserlich hingekritzelt ist. Das Ausräumungsprotokoll der Sakristei ist aber auf Donnerstag den dritten Aprilis 1544 datiert, und wir schließen daraus, daß

diese nachträglichen Bewertungsnotizen sowie der Ausgabevermerk in der besprochenen Urkunde auch von diesem Tage sind. Das Inventar selbst muß jedoch noch bei Lebzeiten des Herrn Guardians Jakob Einfalt aufgestellt worden sein, also noch vor dem 19. Juni 1543 dessen Todestag, weil er gewisse Gegenstände aus der Provinzialwohnung gekauft hat, teilweise auch zur Rückerstattung an deren Eigentümer erhielt.

Wenn ein späterer Archivar aus dem XVII. Jahrhundert diese Urkunde mit folgendem Vermerk überschrieben hat:

«Inventarium des provintials seligen Verlassenschaft belangendt», so will das nicht heißen, daß bei Aufstellung desselben der Provinzial schon tot war, tot war dieser Würdenträger schon lange, aber nur für den Archivar, der dies Stück später dem Spitalarchiv einreihte. Hier sei noch bemerkt, daß bei Verkauf des Klosterwesens das ganze Mobiliar [1] des Hauses um den Preis von 300 gld. und 2 Fuder Weins verkauft worden war.

Aus dem Inventar der Provinzialwohnung im Colmarer Minoritenhause geht hervor, daß der Provinzial, damals Bartholomaeus Herrmann, recht hohe Beziehungen hatte, so rührte ein doppeltes großes übergoldetes Trinkgeschirr, mit 4 Mark 6 Lot Reingewicht, mit einem jetzigen Geldwerte von Mk. 932,80, von der Kaiserlichen Majestät her. Ein gedecktes Waschgeschirr, mit 27 Lot reines Goldgewicht, war ein Geschenk des Abtes von Murbach an den Provinzial; so wird wohl auch die beschlagene wertvolle Muschel mit des Bischofs Wappen von Speyer, von diesem Prälaten herrühren. Ein großer Becher, in- und auswendig vergoldet, mit einem Reingewicht von $4 \frac{1}{2}$ Mark Golds, wurde dem Provinzial durch des Stifts Konvent, d. h. durch die Versammlung der Provinzoberen verehrt. Wenn wir in demselben Verzeichnisse silberne Bischofsringe finden, so dürfen auch diese Geschenke von Bischöfen oder auch Vermächtnisse derselben gewesen sein. Erinnern wir uns noch, daß im Verkaufsakt des Klosters an das Colmarer Bürgerspital in der Einleitung gesagt wird, als sei das Kloster sehr arm und herabgekommen, so reimt sich die ansehnliche Geldsumme in Gestalt von Goldmünzen, welche in des Provinzials Kammer vorgefunden wurde, nicht mit dieser Erklärung, erklärt sich aber dadurch, daß von Rechtswegen das gesamte Mobiliar des Hauses dem Provinzial persönlich angehörte, und damals auch zu seinem persönlichen Vorteile dem Spitale verkauft worden ist. Bartholomaeus Herrmann hätte aber, so könnte man meinen,

---

[1] Die Kleinode und der Goldschatz inbegriffen, mit Ausnahme jedoch der Kirchenornate und Kleinode in der Sakristei, die dem Orden bleiben sollten.

mit dem vorhandenen Gelde doch leicht können das Haus wieder instandsetzen, so er nur gewollt hätte. Deshalb wird ihm wohl nicht ganz mit Unrecht von den Franziskanern zu Tbann der Vorwurf gemacht, als hätte er mit den Klöstern, die er verkaufte, gewuchert. Auf Grund dessen, was wir über denselben aus den Colmarer Spitalurkunden erfahren, möchten wir es jedenfalls nicht wagen, ihn von diesem Vorwurfe ganz reinzuwaschen. Nur darin dürfte er einigermaßen eine Entschuldigung finden, daß die Zeitläufte ihn dazu gezwungen haben, und daß wohl der Colmarer Magistrat ihm zu jeder Zeit Hindernisse in den Weg legte, wenn er nur Miene machte einige neue Patres dorthin zu senden, um das Kloster zu versehen. Immer hatte der Stadtmagistrat Gründe, um ihn daran zu hindern, davon abzubringen. Schon das alleinige Verbot, ohne spezielle Ermächtigung des Stadtrats weitere Novizen aufzunehmen, mußte der Stiftung den Todesstoß geben.

Aus dem Inventar der Kirchenornate und Kleinode erfahren wir, daß einer der Kelche von Dr. Menzer herrührte; dieser Mann war aber in seinem Orden und auch in der Welt so hochgeachtet, daß es sich lohnt, demselben hier einige Beachtung angedeihen zu lassen. Dessen Name hatte überall solch guten Klang, daß er jetzt noch verdient, rühmlichst erwähnt zu werden. Um das Minoritenhaus von Colmar selbst hat er sich dadurch recht verdient gemacht, daß er zugunsten des Klosters eine auf die Stadt Colmar lautende ewige Rente erwarb, welche zur baulichen Erhaltung des Hauses verwendet werden sollte. Auch war er des öfteren und lange Zeit hindurch Guardian des Colmarer Franziskanerklosters. Als solcher erscheint er bereits 1494, dann 1501 und 1502, ferner in den Jahren 1507—1509, er erscheint wiederum als Hausoberer von Colmar in den Jahrgängen 1515, 1516 und 1518. Von Dr. Joh. Mentzer erfahren wir aus der Ordenschronik, daß er 1483 nach der Wahl des neuen Provinzials, Georg Summer, unter den Abgeordneten sich befand, welche zum Ordensgeneral nach Rom gesandt wurden, um die Bestätigung der Wahl einzuholen und zu erwirken. Er war aber damals erst Baccalaureus, noch nicht Doktor.

Als Georg Summer am 31. August 1498, das Zeitliche gesegnet hatte, fungierte unterdessen, bis zur Neuwahl eines Provinzoberen, Dr. Johannes Mentzer, der zugleich Custos von Elsaß war, als Provinzvikar, und berief als solcher das Wahlkapitel nach Straßburg auf den 16. Oktober des genannten Jahres. Er präsidierte auch, als «utique prudens et circumspectus vir», kluger und allseits umsichtiger Mann, diesem Wahlkapitel.

Auf dem zu Frankfurt a. Main, am Feste des hl. Bartholomäus (24. August), abgehaltenen Provinzkapitel des Jahres 1499, zelebrierte Mag. Johannes Mentzer, custos Alsaciae, die hl. Messe. Unter den Wählern des Straßburger Wahlkapitels vom 3. März 1510 erschienen dann vom Colmarer Hause die Brüder Johannes Mentzer, Guardian und Christianus Keßler discretus des gesamten Klosters.

Er muß gegen 1519 gestorben sein; denn auf Montag nach St. Agathentag erscheint in den Akten und Verträgen des Colmarer Minoritenklosters, ein neuer Guardian, Bruder Johannes von Stauffen. Wohl hat er dann bei seinem Tode seiner Konventskirche, den im Inventar aufgezeichneten Kelch hinterlassen und vermacht.

Bevor wir nun das Colmarer Kloster verlassen, wollen wir nochmals seines letzten Guardians, des Würzburger Dompredigers, Jakob Einfalts von Geberschweier gedenken. In meinem vorerwähnten Aufsatze «Die letzten Jahre des Colmarer Minoritenklosters», äußerte ich das Bedauern, über dessen Eigenschaften und Tätigkeit, nichts Näheres mitteilen zu können. Ich kann dies heute in etwas nachholen. Seit dem Erscheinen dieser kleinen Schrift, an dieser selben Stelle, habe ich im Pfarrarchive, das verloren geglaubte, wertvolle, alte Pfarrbuch der Kirche, wieder gefunden; es ist dies Buch ein sogen. Seelenbuch oder Liber vitae, in welchem alle Seelgerätestiftungen eingetragen wurden. Die darin enthaltenen Einträge gehen bis in das XIII. Jahrhundert hinauf. Das Buch selbst ist eine Abschrift aus dem XVII. Jahrhundert, des alten Buches, welches nach darin enthaltenen Notizen, bereits von Maternus Berler, zum erstenmale abgeschrieben und anders angeordnet worden war. In diesem Seelgeräteregister befindet sich die Obituarnotiz über den Franziskaner Jakob Einfalt, welche in zierlichem aber schwulstigem Latein der Zeit geschrieben, von Matern Berler selbst verfaßt wurde. Bekanntlich hat Berler über fünfzig Jahre in Geberschweier amtiert, wo er wohl im Herbst oder Winter 1575, gestorben ist. Berler mußte demnach Jakob Einfalt persönlich gekannt haben, war er ja einer seiner Testamentsvollstrecker. Wir dürfen somit im Urteile Berlers über den letzten Colmarer Guardian, etwas mehr erblicken als ein bloßes Höflichkeitsurteil über eine Persönlichkeit, welche die Kirche ihres Geburtsdorfes, bei ihrem Tode reichlich bedacht hatte. Hier erfahren wir den richtigen Todestag des greisen Würzburger Dompredigers, 19. Juni 1543. Berler nennt ihn einen Mann größter Gelehrsamkeit, einen trefflichen Mönch, und gestrengen Lehrer des rechten und echten Glaubens. Nach dieser Notiz war er auch Guardian des

Straßburger Minoritenhauses, wenn Argentuacensis so übersetzt werden kann, und es nicht vielleicht «Argentuarensis» heißt, das vielleicht Berler, in archaisierender Tendenz für Colmar anwenden wollte. Argentuar hieß bekanntlich Horburg, und Horburg konnte ja als die Mutterstadt Colmars angesehen werden. Urkundlich ist Jakob Einfalt, als Guardian von Straßburg, mir nämlich noch nie vorgekommen. Nach dieser Notiz, sowie auch nach seinem im Spitalarchiv von Colmar sich befindenden Testamente, hat Jakob Einfalt seinen zu Geberschweier und Reichenweiher wohnenden Verwandten (els. Freunden), welche arm waren, aus seinem, durch seine schwere Predigttätigkeit erworbenen Vermögen, zweihundert Goldgulden vermacht. Für die Abhaltung eines feierlichen Seelgedächtnisses in der Kirche seines Geburtsdorfes Geberschweier, gab er dann noch der Kirche genannten Dorfes weitere 20 Goldgulden, sowie einen reich verzierten goldenen Kelch, mit dem er Zeit seines Lebens die Messe gelesen. Bei dieser Gelegenheit nennt ihn Berler einen scharfen Vorkämpfer für den guten alten Glauben, «orthodoxae priscae fidei acerrimus propugnator», und lobt besonders seine große Liebe zum vaterländischen Boden, zu seinem Geburtsdorfe Geberschweier, das seiner nie und nimmer vergessen sollte.

Ich lasse hier den ausführlichen Text der Obituarnotiz aus dem alten Geberschweierer Seelbuche, Seite 98, folgen:

Anno Domini 1543. 19° die Junii vita defunctus est Herbipoli, summae eruditionis vir, egregius Monachus, ac absolutissimus orthodoxae fidei Theologus, Venerandus Pater Jacobus Einfalt de Geberschwyler, tum guardianus celeberrimi cœnobii minorum Argentuacensis (vielleicht Argentuarensis), tum Lector et Concionator cathedralis Ecclesiae Herbipolensis, qui suis egenis amicis in Geberschwyler et adjacentibus villis, vitam degentibus in eleemosynam legavit distribuendam proprio ac peculio, quod annuali acquisierat stipendio, ingenti concionandi labore nacto, ducentos aureos nummos, quos mox distributos acceperunt, Materno Berler Rubeaquentino et Thoma Schmid Ecclesiae ac villae administratoribus erogantibus. Insuper anniversarium perpetuum subsequenti die post conceptionis Deiferae Virginis celebrandum vigiliis et missis solemniter et pie persolvendis instituit, cum viginti aureorum dotatione annualem in censum cedentium, tali distributione fienda, quod templi fabricae media floreni pars cedat, ex altera vero Rectori ecclesiastico ob dominicalem sui suorumque memoriam declamaturam, ut usu convaluit: quindecim denarii, ceteri vero decem solidi, aequaliter praesentibus singulis presbyteris dividantur, absentes vero carentiae sint participes, ni condigna intercesserit excusatio (ein ehehafter Grund zum Ausbleiben von Gottesdienste für Einfalt) annualis

vero census ab Ecclesiae procuratore distribuendus perhenne permaneat; Idem orthodoxae priscae fidei acerrimus propugnator, nativo ex amore erga natalem solum haud sinentem sui esse immemorem non tantum hos aureos viginti nummos Ecclesiae contulit, verumetiam eundem Divorum Pantaleonis et Himerii templum, calice auro delinito purissimo ingenti praxitelina arte sculpto dono decoravit, cumquo sacra perficienda solitus erat, cui imprecor caelestibus perfrui mansionibus, fiat. —

Maternus Berler Rubeaquentinus moderator tunc ecclesiasticus ac Decanus citra Othonis Imperatoris Colles significavit.

Anno Christi 1544.

Mit diesem kurzen Einblick und Rückblick übergebe ich nun die anliegenden Verzeichnisse der Oeffentlichkeit, in der Hoffnung, daß die Leser nicht ohne Interesse, bei deren Lesung Sachen und Personen an sich vorbeiziehen lassen werden. Ich denke, daß es an Hand solcher Inventare möglich sein dürfte, sich ein klares und anregendes Bild der inneren Einrichtung und der Lebensweise der Insassen des damaligen Franziskanerklosters von Colmar zu machen. Wir treten damit gleichsam in ein Museum mit altertümlichen Möbeln und Hausgeräten ein; wen aber würde ein Besuch in eine solche Sammlung nicht gar sonderbar anmuten? mit Lebhaftigkeit kann man sich dabei mit den geistigen Augen, diese Räumlichkeiten von ihren damaligen Bewohnern belebt, vorstellen. Es dürfte, glaube ich, wenig Leute geben die nicht ohne eine gewisse Rührung zu empfinden, solche Räume durchschreiten würden. Das aber können wir nun auch tun, wenn wir nach Kenntnisnahme dieser Urkunden die jetzt noch erhaltenen Baulichkeiten des Klosters in Augenschein nehmen, welche zur Zeit den vorderen Teil des Bürgerspitales von Colmar bilden, in welchen das Waisenhaus und das sog. wälsche Spital untergebracht sind. Als ich noch in Colmar Spitaldirektor war, konnte ich diese altehrwürdigen Räume nie durchschreiten, ohne der braven Franziskaner zu gedenken, welche in der Krankenpflege während des Pestjahres 1541, 1542 ihren Tod gefunden haben. Ganz besonders fiel mir jedesmal der große Saal der jetzt die Badeanstalt und den Passantensaal enthält auf, ein gewölbtes Gemach (im Passantensaal ist das Gewölbe durch ein Plafond ersetzt), mit großen steinernen quadratischen Säulen und noch zwei gut erhaltenen Fenstern mit gewundenen Säulchen, welcher große Raum wohl als Refektorium oder Versammlungssaal gedient haben wird. Ob welche gemalte Holztafeln, die im Hospital vorhanden sind, noch vom Kloster herstammen, ist schwer zu sagen, da im Verzeichnis für zwei solcher Tafeln nicht gesagt wird, welches Sujet die Gemälde darboten. Vielleicht sind dort die zwei

schönen Gemälde der Colmarer Malerschule, die sich im Chore der früheren Franziskanerkirche, der jetzigen Spitalkapelle, befinden, früheres Eigentum des Minoritenhauses von Colmar gewesen, etwa auch noch zwei andere, in Relief gehaltene bemalte Holztafeln, die eine die Taufe Christi, die andere Elias mit dem Einsiedler Paulus darstellend. Von allen anderen noch im Spitale vorhandenen Gemälden, können keine mehr dieses Ursprungs sein, da sie alle jünger sind, als 1543, wo das Kloster mit aller fahrenden Habe und Gütern in das Eigentum des Bürgerspitals überging. Da jedoch die Kirche Eigentum der Stadt wurde, und dieselbe später den Protestanten übergeben, eine Zeitlang sogar den Jesuiten gegeben worden war, so ist es nicht mehr möglich mit Sicherheit daraus zu schließen, ob diese Kunstwerke von den Franziskanern herstammen oder von jeher dem Spitale gehört haben. Kirchengemälde sind nämlich keine ins Eigentum des Spitals übergegangen, sondern wurden mit der Kirche städtisches Eigen, und das Kirchenmobiliar wurde nicht inventoriert.

Ob bei Wiedereröffnung des Chores für die Katholiken im Jahre 1715, diese Gemälde sich darin befanden, oder durch das Spital hineingetan wurden, ließ sich nicht mehr feststellen. Zu vermuten ist ersteres, dann könnten sie also wohl schon den Franziskanern gehört haben. Bekanntlich ist damals das Chor nicht als eigentliche Spitalkapelle, sondern als Hilfspfarreikirche für das Münster errichtet und von der Kirchenfabrik von St. Martin aus, wurde damals die Neuausstattung der Filialkirche verwirklicht. Im Verzeichnis der damals durch die St. Martinspfarrkirche gelieferten Ausrüstungsgegenstände der Filiale, welches im Fonds der St. Martinskirche auf dem Stadtarchiv sich vorfindet, ist von keinen Gemälden oder Tafeln die Rede, so daß es wohl möglich wäre, daß dieselben noch vom alten Franziskanerinventare herrühren. Bei der Revolution wurde dann bekanntlich auch die Spitalkirche ausgeräumt, dabei sind dann wohl diese schönen Gemälde auf den Speicher gelangt, und dort bis in die 1880er Jahre liegen geblieben, wo sie durch den kunstliebenden Oekonomen Herrn F o l t z und dem derzeitigen Spitalapotheker Herrn P f i s t e r, aufgefunden wurden. Auf Betreiben einiger Kenner, wurde dann beschlossen, dieselben restaurieren zu lassen und in der Kapelle wieder aufzuhängen, wo sie jetzt allen Besuchern leicht zugänglich gemacht worden sind.

Von dem alten Geschirre, Zinn, Kupfer und Eisen ist weder in Küche noch Haushalt irgend etwas erhalten geblieben. Es mag wohl manches ganz moderne Zinnstück von diesem Zinne, das sicher oft umgegossen wurde, wie es Sitte ist es zu tun, herrühren. Kupferne und eherne Gefäße sind nur

noch selten im heutigen Kücheninventare des Bürgerspitales zu finden und rühren keines mehr von dieser Klosterausstattung her.

Betten, Truhen und Kästen sind ebenfalls keine mehr vorhanden, diese Mobiliarstücke konnten einem so intensiven Gebrauch, wie es für ein Hospiz und Krankenhaus der Fall ist, nicht lange wiederstehen, wurden notwendigerweise schnell verschleißt und durch Neues ersetzt.

So bleiben vom alten Franziskanerkloster nur noch die vorderen Spitalgebäude, die protestantische Kirche und die Spitalkapelle übrig. Auch die dem Spitale dienenden Gebäude des jetzigen Waisenhauses und der sogen. Wälsche, werden demnächst verschwinden um Neubauten Platz zu machen. Es mögen dann die in der Anlage veröffentlichten Inventare, das Andenken an eine alte ehrwürdige Vergangenheit wachhalten. Die Kunst der Photographie hat dasselbe schon für die Gebäude getan.

Anlagen.

I.

Verzeichnus des Barfüßerclosters Kleinetern und Kirchen Zierden.

Signatur: A. L. 1. ad Nr 25. Durchstrichen de ao. 1542.

Anno etc. xlii Mitwoch noch Sanct Jacobs des Apostels tag, In bywesen der fürnemen und wysen Herren Cunrat Wickrams Stetmeisters, und Hans Stromeyers schultheißens Als vor Rhadt geordnete pflegere des Barfüßerclosters sonder oüch In gegenwirtikeit des Ersamen Herren Eüseby Kalbfleischs, Alexander Fuchsen Schaffners berürten gotzhüses und Johann Humels Stattschribers, sind obgemelt closters Kelch und Kirchen Zierden von Silber und gold Inuentiert und uffgeschriben worden wie nochvolgt.

Erstlich Zehen gemeyner Kelch mit Iren Patenen, us und Inwendig vergült ußgenomen ein paten so nit vergült,

Aber ein großer Kelch mit einer patenen us und Inn vergült kompt von Doctor Mentzer har,

Aber ein Kelch mit einem Silberin fůß ein silberin paten, und allein der napff vergült,

Aber ein großen silberin Monstrantz, darin allerlei heiltumbs In eim glaß, und oben dorin unserfrowen bild,

Item ein groß Silberin Crutz, an eim ort mit eim Crütz, Am Andern ort unserfrowen bild,

Item ein klein Silberin Crützlin an eim ort ein Veronica Am Andern ort In der mitte Heiltumb mit einem küpfferin füß,

Item Zwey Silberin Meßkentlin, das ein mit eim V. und das Ander mit eim A. bezeicht,

Von obgemelten Kelchen ist dem schaffner obstot ein Kelch sampt der Paten zu teglichem meßhalten uberantwurt, und was ubriges In ein behalter der Sacrasty verwart worden.

Item ein gros Corporal mit Berlin, (Perlen)[1]

Item Zwey Corporal mit schwartzem Samat,

Item ein Corporal mit Rotem Samat,

Item ein wiß Damast Chorkappen[2]

Item ein wiß Damast Meßgewandt

Item Zwen wiß damast Leviten Reck

Item aber ein wiß damast meßgewandt,

Item ein swartz samat meßgewant sampt zweyen swartzen samaten leviten reck.

Item ein goltgel[3] damastin meßgewant,

Item ij Humeral[4] mit ubergulten buchstaben

Dis alles obstot ligt In einer Nuwen beslagenen laden mit zweyen heideschwerken Küßlen beswert, zu dem ein slüssell und . . . Herrn Hans Stromeyern uberantwürt.

Mer ein grossen hültzen Kopff mit Zweyen gebenden (sic) — metallenen Diademen. Ein Reliquienbehälter: Htzg.

Item ein silbern becher mit eim fuß,

Mer 4 kleiner silber becher mit fußlin vergült.

Wie vorgeschriben, Ist uff heut Donderstag nach dem Sontag Judica 44. In beysein deß Herren Prouincials, und eineß Ersamen weysen rhats der Statt Colmar verordnete befunden, und darum durch den Herrn Prouincial genommen worden. Inhalt eyneß Anderen Inuentariumbß oder verzeichnuß dessenn

---

[1] Hier ist nicht das eigentliche Corporale gemeint, das von feiner Leinwand, ohne Verzierung und Stickerei sein soll, sondern der Behälter desselben. die **Bursa** ein doppelter Deckel aus starkem Kartenpapier, dessen drei Seiten so zusammengenäht sind, daß an der vierten, offenen Seite das zusammengefaltete Corporale leicht hineingeschoben und herausgenommen werden kann. Das Corporale selbst dient zum Darauflegen des allerheiligsten Sakraments und Aufstellen des Kelches mit demselben.

[2] Soviel wie Chormantel oder Pluviale.

[3] goltgel = goldgelb.

[4] Hier bedeutet Humeral nicht das weißleinene Schultertuch das der Priester bei der Messe umschlägt, sondern das Schultervelum (velum humerale) von reiner oder mit Gold und Silber durchwirkter Seide und der Länge nach mit schönen Borden, an den beiden unteren Enden mit Gold- und Silberfransen versehen, das bei Segenspendung mit dem Allerheiligsten gebraucht wird, man nennt es auch das Segentuch.

bezeug Ich Veit Moll Stattschreiber Zû Hagenouw, mit diser meiner eigner handtgeschrifft. Dat. ut supra.

Papierheft von zwei in Längshälften zusammengelegten Blättern.

Wasserzeichen: Baselstab.

II.

Ausraumungsprotokoll der Sakristei.

Anno etc. 44. Donstags den dritten Aprilis hett Herr Prouintial die Sacrasty geraumpt und genomen wie nachuolgt.

Erstlich 7 gemeyner Kelch mit Iren patenen, ußgnomen ein paten so Silbern und nit vergült,

Item j großer Kelch mit einer Patenen uß und Inwendig vergült kompt von Doctor Mentzer her,

Item j Silberin † an eim ort mit eim † am andern ort unser frowen pild,

It. j gros silbern Monstrantz dorin allerley heltums oben dorin unser fruwen piltnus,

Item 2 Silberin meßkehtlin das ein mit V und das ander mit eim A.

Item fünff Corporal ettliche mit Berlin gestickt. In ein Cypressen kistlin,

It. ein gros berlin Corporal

It. ein par Zinin meßkenlin

Item ein swartz samathin Meßgwant sampt Zweyen Samathin leviten Reck mit fünff Alben

It. j wiß Parchattis [1] meßgwand mit 2 Leuiten Reck und 4 alben.

It. j wis schamlotin [2] meßgewant [3] mit 2 Leuiten Reck, [4] sampt 4 alben und einer chorkapen, ouch schamlotin.

Item j wiß schamlotin meßgewant

It. j kußlin druff ein Lemblin mit eim fenlin, [5] ouch einem Vogel, sampt Unten sidin Arbeit (?)

---

[1] Barchent, frzs. Futaines, ein geköpertes, dichtes Gewebe aus Ganzbaumwolle oder auch, die Kette darin aus Leinen und der Schuß aus Baumwolle.

[2] Schamlotin, Schamelot, Gewebe aus Kamelhaar oder auch gemeinem Ziegenhaar, frzs. camelot. S. Scherz, Glossar. sub Vo. Schamelot.

[3] Die Kasel, casula.

[4] Levitenrock = Dalmatica, ein dem Meßgewand ähnliches Gewand, das den zelebrierenden Priester assistierenden Geistlichen, Diakonen, eigen ist. Albe, ein vom Halse bis zu den Füßen herabwallendes, weißes leinenes Gewand des die Messe zelebrierenden Priesters.

[5] Wohl ein Agnus Dei und ein Pelikan: Stickarbeit.

It. j Rott handtzwehelin mit pluwen Schuß
It. j Rotte samatin Chorkapp (Pluviale)
It. j Rot samatin Meßgwandt (Casula)
It. Sidin meßgwand ist sprickelecht (mehrfarbig gesprenkelt). Der Ausdruck «Spréckelig» jetzt noch gebräuchlich in elsäss. Mundart.
It. etlich alte Anziege und Chorrock dobi.

Quartpapierbogen mit Wasserzeichen: got. P.

III.

Mobiliarinventar.

Inventarium aller gemach und behalter des Barfüßer Closters und was dorin durch Johann Humeln Stattschriber In bywesen Alexander Füchsen des alten, und Peter Eckhen Nuwen schaffners beschriben den Andern octobris AD 42.

Signaturen: S. C: L. 2. durchstrichen; N° 5 1/2. durchstrichen; A L 1 ad N° 25 durchstrichen.

Erstlich oben uff dem dormenter[1] In Herr vice guardians seliger chamer.

Item vi beter, dorunder zwey mit Ziechen, und die Andren plût, (nackt, unüberzogen). Der Ausdruck jetzt noch üblich.
Item ij Küssen mit Ziechen
Item iiij Küssen un Ziechen (ohne Anzüge). Der Ausdruck heute noch gebräuchlich.

In des Jüngern Herren Jacobs seliger Chamern

Item j bett uberzogen
Item j gefüterten beltzrockh
Item j Zwilichenen Wamast (Wams)
Item etlich alt Hembder
Item j swartz Paret
Item ij alt par hosen
Item ij alte Wamast (Wams)
Item v alter librock (Unterkleid)
Item ij Messing Kannen und halbmessing Kann } hier vielleicht mäßig und halbmäßig zu deuten.
Item ij platten

[1] Dormitorium, frz. Dortoir, Schlafgemach der Mönche.

Item ij essschûßlen
Item xxx büecher ungeverdlich
Item j tegen In einer hültzen scheiden
Item ein wüllen Hembd

In Herr Andressen Chamer.

Item ein ploß bett (nacktes, nichtüberzogenes Bett)
Item ein wüllen wis Hembt
Item zwen Librock
Item ein Kapen
Item ein parchat librock
Item ij swartze paret
Item ij beltz Ermell
Item viij Wamast
Item v lilachen gros und klein (lilachen = Bettücher) heute noch üblicher Ausdruck.
Item ij sloffhûben (Schlafmützen)
Item v Hembder
Item ij (unleserlich) gürtel

In der Kochin Chamer.

Item ij Deckpett
Item drû Küssen doründer eins ploß und die ubrigen zwei mit Ziechen.

In Herrn Hansen Müllers chamern.

Item j gemalte taffel (auf Holz gemaltes Bild)
Item ij Klaffen Zimer (Clavicordium, frzs., clavecin)
Item j große Viola
Item ein lira
Item v bûcher
Item ij plechen plettlin
Item j gemalten Isac (Isaak)
Item j Bigell (Bügel zum Feueranmachen)
Item j tegen
Item ij lange messer
Item j sloffhublin (kleine Schlafmütze)
Item j Sessel
Item j trog.

In der Chamer Uff dem reiffhus[1]

Item ij better dorunder eins mit der Ziechen
Item j Deckpett

[1] Das Haus wo die Holzreife und wohl auch alle Herbstgeräte aufbewahrt wurden.

Item ein kelsche[1] Ziechen
Item ij Küssen uberzogen
Item j Rotte serg (franz. Serge)[2]
Item ein lilachen (Betttuch)
Item j Nůwe Kutt

In der Gast Chamern.

Item ij betladen, ligent uff der einen zwei bette mit Ziechen
Item j Deckpet
Item vj Küssen mit Ziechen
Item ij Küssen on Ziechen
Item ij heideschwercken sergen[3]
Item j grüne serg

In der Chamer dogegen uber.

Item ij betladen
Item ij bette mit Ziechen
Item ij bette on Ziechen
Item v Küssen mit Ziechen
Item v Küssen on Ziechen
Item j Ziechen
Item iij lilachen
Item j Deckpett
Item j gros plos Küssen
Item j Serg.

In Hern vice gůardians seliger gemäch.
In der hindern Chamer

Item 1 gros pet bloß
Item j bloß Küssen
Item iij alter sergen
Item alte Kutter
Item swartz Hosen und wamast
Item j swartzen Mantel
Item j swartze Kap
Item ij Hůt grow und schwartz,
Item j Wetschger, (sic)[4]

---

[1] Nach kölnischer Art weiß und blau, oder auch rot gefärbtes Linnengewebe, jetzt noch Kölsch genannt.
[2] Seidenes, halbseidenes, baumwollenes, fünf- und siebenbündiges Atlasgewebe.
[3] Heidenschwerck, gestickt, mit Blumen bewirkt wie Damast vom Orient.
[4] Wohl ein Wams. [Eine Reisetasche. Red.]

In dem Andern Cämerlin.

Item ij plosse bett.
Item j Bloß Küssen
Item j gros giesfaß
Item j klein Kusselin (kleines Kissen)
Item j glutpfan (französ. un moine)
Item j tegen
Item ein Maria pild In einer tafel
Item j Diurnal püchlin[1]

Ein trog und dorinn

Item ein messing Kann
Item xj Kleiner kenlin
Item j Zinin trink fflin (wahrsch. Schüsselin)
Item ij Zinin fleschlin
Item 1 Zinin giesfaß
Item ij Süpen Kerlin deren eins verdeckt
Item iij Eßschůßlen
Item ij Zinnen becher
Item j alter wisser beltzrock mit swartz uberzogen.
Item j unüberzogener beltz
Item j swartzer verrißen librock gefüttert
Item ein par loden Hosen Kuttiiert (sic)[2]

In eim Andren trog.

Item xj lilachen
Item vj kussen Ziechen gros und klein,
Item iij Bett Ziechen
Item x tischlachen
Item iij Serůietli (Serviettes)
Item iij Hembder
Item ij alt böß Tischlachen
Itèm iij klein kelsch Ziechen
Item j groß kelsch Küssen Ziechen
Item ij Zwehlen (Handzwellen, Handtücher)

Im Stüblin.

Item ein gütschpfülw (Kutschenkissen)
Item ein Rote Serg

[1] Büchlein mit den täglichen Gebeten, ein Teil des Brevieres im Gegensatze zum Teile desselben, welcher nur die Nachtgebete enthält.

[2] Nach Mitteilungen einer sachkundigen Dame, bedeutet «kuttüiert» soviel als «mit Watte gefüttert».

Item ein banckussen (Bankissen)
Item etliche büecher
Item ij Wasser becklin
Item ein Essichfaß
Item ein Crucifix

Im Somer Hûs

Item iiij Kütten
Item j gutschen bett (Kutschenbett)
Item ein Banckpfülwen (Bankpolster oder Kissen)
Item zwey Sergilin
Item j heidischwerken küssen (küssen bezieht sich auf sergilin und heidischwerken)
Item j gemalte taffel
Item iiij messin Liehtsteck
Item j kupferin Keltkessel (Kühlkessel)
Item j kupferin Kessel
Ilem etlich büecher

In der Chamer dorin Herr Guardians Trog.

Item j gros bett uberzogen
Item j langen banck pfulwen ploß (die heute noch vorkommende Ofenhank).
Item iiij küssen gros und klein uberzogen.

In der Küchen.

Item iij par großer platten
Item vj par mynder platten
Item 1 Zinnen teller
Item ij zinnin Supen chärlin gros und klein,
Item ein Supen Kar ist plechin
Item vij eßschüßlen
Item vij senff schüßlen
Item vj Zinnin steüfflin (Zinnbecher)
Item j Zinnen teller
Item vj messen liechtsteck
Item j Zinnin pletli
Item ij Erin heffen (eherne Häfen)
Item ij küpferin Külkessel
Item iij küpfern Wasser Kessel
Aber j liechtstock
Item ij pratpfannen ein Küpferin und ein Iserin
Item j glutpfann
Item iij messen pfannen (Messingpfannen)

Item j messin Sybeckin (Siebbecken)
Item j kupferin Sybecken
Item j klein messin kesselin
Item j grosse kupferin pfan (Pfanne)
Item iiij Ißner (sic) pfannen
Item vj küpfrin hafen Deckel
Item ij par Hackmesser
Item ij Drifuß
Item ij Rost
Item iij Kessel gros und klein
Item j wasser becken
Item zwen gros Keltkessell
Item ij Ribysen (Reibeisen)
Item iiij Isin protspiß (Bratspies)
Item j Erin Klingelstein und j stessell
Item ij Isen leffell
Item j umbgonder protspis (frz. Tournebroche)

Spiß Chamer.

Item ij elhäffen (Oelhafen)
Item j kupferin hafen mit eim Deckell
Item vj Erin heffen gros und klein
Item j Protmesser
Item j Messen hangend giesfaß
Item j messen giesfas ist ein Roß
Item j zwo messige Kann (2 Maß haltende Kanne)
Item v messig Kannen (ein Maß haltende Kannen)
Item xvij trinckkenlin
Item iij kleiner trinckkenlin
Item zwei meß Kenlin (wohl alte Meßkännchen)
Item vj Zinnin becher

Im Keller.

Item xvj fuder win
Item j tischlach (Tischtuch). Ausdruck heute noch in Gebrauch.
Item bese Seck.

Papierheft von sechzehn in zwei Längshälften geteilten Halbbogen. Beschrieben 18 1/2 Seiten.

Wasserzeichen: Baselstab.

IV.

Inn des Prouintials Chamer gefunden.

Erstlichs ein großen becher inn und außwendig vergult haltet 4 1/2 marck So Ime von des Stifft Convents verehret worden.

Heutiger Geldwert — * 4 1/2 marck ij lot; von anderer Schrift.

** Her Jacob hat daß gelost 52 gl. Wieder

915,20 Mk. von anderer Schrift.

Aber ein doppeltes groß ubergulde trinckgschir haltet iiij marck vi lot Riert von der K^{en} M^{t} her.

* 4 1/2 marck j lot. die 4 mck. u. j lot gold

932,80 » sind dz 53 gl. 4 b.

Item ein verdeck waschgschir vom Abbt von Murbach harlangendt thuot xxvij lot

352,00 » * Her Jacob (das durch?) 20 gl empfangen.

It. ein beschlagene (Mustalmiß?)[1] mit des Bischofs von Speyers Wopen.

* hot golten. (Wertangabe fehlt hier.)

Aber ein verdeckt weschgschir In und außwendig vergult, hatt ein . . . (unleserlich.) haltet xix lot

255,20 » * 19 1/2 lot[2]

(Unleserl. Namen) hot dieß empfangen 14 1/2 gl.

It. ein vergulten Leffel dorin ij lot j qu. = quint

211,20 » * Aus der schalen und Leffel erleßt xij gl.

Aber ein gedeckts becherlin thuot 14 1/2 lot.

* Obendarüber geschrieben: Dises becherlin

387,20 » sambt den Messern (?) hat golten xxij gl.

NB. Die Messer, siehe unten! (Hertzg.)

It. aber ein verdeckts guld. becherlin uff xxiiij lot * thut xvij lot

It. ein Ledlin ein agnus dei mit Berlin und («edlen» durchstrichen) Gestein verfaßt.

3053,60 Mk.

---

* Von einer zweiten Hand hinzugefügte interlinear- und Randnotizen.

** Von einer dritten Hand hinzugefügte Notiz.

[1] Vielleicht eine beschlagene Muschel?

[2] Wo die Gewichtszahlen abgeändert sind, muß das auf nachträgliche genauere Abwägungen beruhen.

3053,60 Mk.

It. ein guld schnur,

It. ein berlin bisam Knopff, (ein Moschusbehälter)

It. ein Ledlin mit Huben unnd fatzenetlin [1] unnd einem . . . (Letztes Wort unleserlich.)

It. ij silberin Bischoffring,

It. ein ledlin dorinn iij silberin («bischof», durchstrichen)[2] und iij Messin groß Insigel ligendt.

It. ij par messer mit silber beschlagen. (Siehe obige Not.) (?)

It. ein unbeschlagen fuoter mit acht großen messerin. (siehe obige Notiz) (?)

It. ij unbeschlagen par fineren messer, (siehe obige Notiz) (?)

It. j par groß messer, (Siehe obige Not.) (?)

It. ein Conservatorium der gantz Prouintz [3]

It. Inn einem seckel

2538,90 » lxxxxj Kronen Venedisch

669,60 » xxiiij Kronen frantzesch,

770,40 » xxxvj gold gulden.

Mher In Kleinen secklin dorin gelegen,

2666,00 » I. einfach Ducaten lxxxvj (I = Item)

434,00 » I. Doppelt Ducaten vij

124,00 » I. ein Zwifachen angeschlagen für iiij einfache ducaten

107,00 » I. gold guld. v.

Das alles ist Inn eim beschlagnen Dischlin funden worden.

558,00 » I. ij Khronen

21,40 » I. i golt gl.

I. ein klein ledelin mit alter müntz und prûch silber

} * Ist Hn Jacob geliffert worden, solchs den . . . und Khellerin denen eß do zûgehorig, zuzustellen.

10942,90 Mk.

* In suma Alles gelt so es vorhanden gewesen, ist dem Wechßler In beysein des Stattschribers geliffert worden, sonst

---

[1] Hauben und Taschentüchern.

[2] Wohl auch Bischofsringe.

[3] Register in welchem die Rechte der Provinz eingetragen waren, vielleicht auch ein Musikkompendium.

* Von einer zweiten Hand hinzugefügte interlinear- und Randnotizen.

alles Silbergschir verkhaufft, und daß erloßt gelt auch Im Wechßel erlegt worden.

Außgab.

It. erstlichs Hern Jacob uberliffert worden fünffzig venedische Khronen («solchs der», diese zwei Worte durchstrichen) (drei Worte unleserlich) actum dritt Aprilis des Jors 1544 (?)

Signaturen: S C. L 2. N. 14 A. L. 1 ad Num 25, durchstrichen.

Nach dem Tode des Provincials überschrieben:

Inventarium des prouintials seligen Verlassenschaft bebelangendt.

gehört Zuo des Newen Spithalsschriften.

Papierbogen mit Wasserzeichen: Krone mit darüber gestelltem VL.

IV.

Beitrag zur Geschichte des Rathauses in Ensisheim.

Von

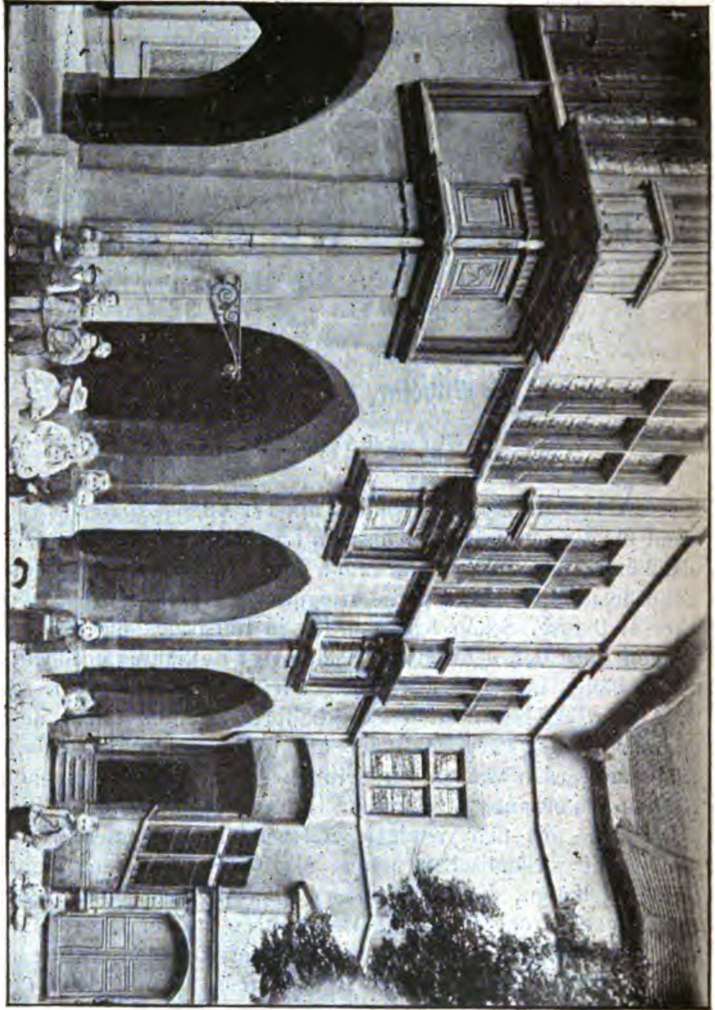
Wilhelm Beemelmans.

Mit zwei Abbildungen.

Als Erzherzog Ferdinand I. am 17. August 1523 das Regiment für die vorderösterreichischen Lande in Ensisheim im Oberelsaß errichtete, fehlte es an einem geeigneten Gebäude, um diese Behörde unterzubringen. Das «Regiment» arbeitete zunächst im alten Rathause. Schon bald wurden in Innsbruck die bittersten Klagen über den schlechten Zustand des Rathauses erhoben, es sei baufällig und der Aufenthalt darin lebensgefährlich. Am 2. April 1532 beantragten «Statthalter, Regenten und Räte im Oberen Elsaß», Ferdinand, der am 5. Januar 1531 römischer König geworden war, möchte ihnen doch gestatten, ein neues Rathaus zu erbauen und tausend Gulden dazu gewähren. Dieses Geld sollte aus den vierzigtausend Gulden genommen werden, welche die vorländischen Stände als Beihilfe zu den Kämpfen bewilligt hatten, die Ferdinand zur Befestigung seiner jungen ungarischen Krone mit den Türken führen mußte. Das Regiment und die Kammer in Innsbruck befürworteten den Antrag und wiesen darauf hin, daß die Klagen, nach den Berichten von Räten aus Tirol, welche «dafornen» in Ensisheim gewesen wären, durchaus begründet seien. Nur eine einzige Stube sei benutzbar, diese könne aber auch nicht geheizt werden, so daß es im Winter nicht auszuhalten sei. Am 17. Oktober 1533 bewilligte König Ferdinand von Wien aus die erbetenen tausend Gulden aus der Türkenhilfe unter der Bedingung, daß auch

Adel und Prälaten im Oberelsaß nach Kräften zum Gelingen des Baues beitrügen.

Pläne und Kostenanschläge wurden offenbar nicht eingefordert und nachdem Gabriel Graf von Ortenburg, der im Auf-



Rückansicht des Rathauses in Ensisheim.

trage des Königs die Vorlande bereiste, am 14. Januar 1534 gemeldet hatte, die Regierung in Ensisheim sei mit den tausend Gulden: «untertäniglich gesättigt und zufrieden», wiegte man sich am Hofe und in Innsbruck in den Gedanken ein, mit dem

Rathausbau sei alles in bester Ordnung. Um so unangenehmer wirkte sechs Jahre später die große Forderung für den Bau, mit welcher der König überrascht wurde. Als er im Jahr 1540 — wohl zur Teilnahme an dem Religionsgespräche vom 25. Juni



Portal des Treppenturmes am Rathause zu Ensisheim.

1540 — in Hagenau weilte, sandte das Regiment von Ensisheim eine Abordnung zu seiner Begrüßung. Diese trug vor, der Schultheiß Johann Höltzlin habe bereits fünftausend Gulden an dem Rathause verbaut und brauche noch eine ansehnliche Summe zur Vollendung des Werkes. Außerdem legten die Ge-

sandten eine Bittschrift des Werkmeisters Stephan Gadmer und des Steinmetzen Heinrich Hermann[1] aus Thann vor. König Ferdinand war entrüstet. Am 12. Juli 1540 forderte er Regenten und Kammerräte in Innsbruck zum Bericht auf und verlangte, daß der Schultheiß zur Rechnungslegung angehalten würde. Dieser Befehl muß mit Eilboten nach Innsbruck gebracht worden sein, denn schon am 24. Juli 1540 sandte die dortige Regierung einen eingehenden Bericht an den König ab, dem sie den ganzen, auf das Rathaus bezüglichen Schriftwechsel seit 1532 in Abschrift beilegte.

Aus dem Schreiben geht hervor, daß der Bau im Jahre 1537 noch gar nicht begonnen war. Diese Nachricht ist um so merkwürdiger, als in der Kunstgeschichte allgemein die Entstehungszeit des Gebäudes in das Jahr 1535 verlegt wird (s. u. a. von Franz Xaver Kraus, «Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen», Band II, Seite 78, und von Lübke, «Geschichte der deutschen Kunst», Seite 724, «Geschichte der Architektur», Band II, Seite 472). Die Zeitbestimmung rührt daher, daß an dem großen Sims, das Erdgeschoß und Oberstock trennt, an zwei deutlich sichtbaren Stellen ein Schildchen mit der Jahreszahl 1535 angebracht ist. Offenbar wurden in der Bauhütte alle Steine lang vor der Ausführung des Baues bearbeitet. Es wird diese Uebung auch in einem Gesuch vom 22. Juni 1541 besonders angedeutet und auf eine Beihülfe von dreihundert Gulden gedrängt, da das Steinwerk gesetzt werden müsse, ehe der Werkmeister Stephan Gadmer stürbe oder fortzöge.

Die Regierung in Innsbruck hatte ebenfalls geglaubt, ein landesherrlicher Zuschuß von tausend Gulden aus der Türkenhilfe würde ausreichen, da die übrigen Baukosten durch die «Hilff, Steur und Roboten» (Robot v. slav. robota Arbeit, Frondienst) der Landschaften und der Stadt Ensisheim aufgebracht werden würden. Sie hatte nicht vermutet, daß man an einem so kleinen Orte ein so bedeutendes Bauwerk beginnen würde. Am 19. November 1540 mußte sie dem Könige berichten, es seien schon fünftausendsiebenhundert Gulden für das Rathaus ausgegeben worden und bis zu seiner Vollendung müßten nochmals fünf- bis sechstausend Gulden beschafft werden. Die Entscheidung, ob und wie das Geld gegeben werden solle, sei sehr dringlich, denn der Baumeister und der Werkführer wollten wissen, ob sie fortgehen oder weiter arbeiten sollten.

Da eine Antwort vom Hofe nicht eintraf, berichtete die

---

[1] Dieser Heinrich Hermann ist der Enkel von Stephan Hermann, des Vollenders des Nordportals am Münster zu Thann. Vgl. Lempfrid. «Kaiser Heinrich II. am Münster zu Thann», Straßburg 1897. Seite 59.

Regierung in Innsbruck am 16. Dezember 1540 wieder, der Bau müsse gefördert und das Geld bewilligt werden, die vorländischen Stände könnten aber nicht mehr helfen und auch die Kasse der Kammer in Innsbruck sei leer. Dies Schreiben fruchtete gleichfalls nichts, so daß die Bitte am 30. März und am 22. Juni 1541 wiederholt wurde.

Es ließ sich nicht feststellen, ob Ferdinand damals überhaupt geantwortet hat. Jedenfalls hatte der König in jener so stürmischen Zeit kaum Muße, sich um das Rathaus in Ensisheim zu kümmern.

Im schmalkaldischen Kriege, sechs Wochen vor der Schlacht von Mühlberg, genehmigte Ferdinand von Dresden aus am 12. März 1547, daß das vorgestreckte Geld für den Bau in Ensisheim aus dem — wohl 1544 im Anschluß an den Reichstag zu Speier von den Ständen bewilligten — Türkenhilfsgelde zurückerstattet werde. Hieraus ist zu schließen, daß der Bau im Jahre 1547 beendigt war.

Die vorstehende Darstellung baut sich auf die im Anhange wiedergegebenen Urkunden aus dem K. K. Statthaltereiarchiv in Innsbruck auf. Dieselben habe ich, gelegentlich anderer Untersuchungen dort gefunden. Wahrscheinlich sind noch mehrere auf den Rathausbau bezügliche Stücke in Innsbruck vorhanden, die ich aber leider nicht entdecken konnte; doch dürfte auch schon diese geringe Ausbeute genügen, um ein Bild von der Entstehungsgeschichte des Baues zu geben und ein Streiflicht auf die amtliche Behandlung eines solchen Falles im XVI. Jahrhundert zu werfen. Besonders interessant ist dabei die Verwendung der Türkenhilfsgelder! Bei einer solchen Finanzwirtschaft braucht man sich nicht zu wundern, daß König Ferdinand dem Sultan Soliman gegenüber so geringe Erfolge aufzuweisen hatte und ihm schließlich tributpflichtig wurde!

Von den Urkunden aus dem Jahre 1540 — Nr. 6, 7, 8, 9 des Anhangs — ist in dem «Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses», Band II, Wien 1884 unter Nr. 2198, 2200, 2204, 2206[1] kurz der Inhalt oder ein Bruchstück angegeben. Es empfiehlt sich aber des Zusammenhangs wegen hier doch den ganzen Text aus den Kopialbüchern mitzuteilen.

Nachdem der Bau glücklich vollendet war, sah er im Jahre

---

[1] Lempfrid führt, a. a. O., Seite 59, Note 1, die Nr. 2206 als: «Urk. und Reg. aus dem K. K. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck Nr. 2206» an. Diese Note ist irreführend, denn die Urkunde Nr. 2206 im Statthaltereiarchiv stammt aus der Zeit Kaiser Maximilians I. und hat mit dem Rathausbau in Ensisheim nichts zu tun.

1562 den Kaiser Ferdinand I. in seinen Mauern. Bis 1636 diente er als Regimentshaus und wurde dann ein Jahr lang als Kaserne benutzt. Die Regierung der Erzherzogin Claudia befahl am 3. Juli 1637 von Breisach aus die Räumung des Hauses durch die Truppen und legte denen, die ohne ihre Erlaubnis über den Bau verfügt hatten, die Kosten der Wiederherstellung zur Last. (Merklen, Histoire de la Ville d'Ensisheim, Tome II, 1841, S. 71.)

Nach dem dreißigjährigen Krieg wurde im September 1657 der Conseil souverain d'Alsace nach Ensisheim verlegt und hielt seine Sitzungen im Regimentshause ab. Im April 1674 ordnete Ludwig XIV. an, daß der Conseil souverain nach Breisach umziehen müsse, weil er dort vor etwaigen feindlichen Ueberfällen sicherer wäre. Damit verlor Ensisheim endgültig seine alte Bedeutung und sein schönes Rathaus stand leer.

Durch königliche Ordonnanz vom 26. März 1701 wurde der Palast des Conseil souverain der Stadt als Gemeindehaus abgetreten. Erst im Jahre 1735 richtete sich die Stadt dort ein und setzte das Gebäude wieder instand. Es blieb Stadthaus bis auf den heutigen Tag. Die Helden der Revolution gingen noch verhältnismäßig glimpflich mit ihm um, doch sind noch heute ihre Spuren deutlich sichtbar.

Zu deutscher Zeit wurde das Rathaus anfangs der achtziger Jahre sorgfältig erneuert und unter die geschichtlichen Denkmäler eingereiht. Als einer der ältesten Renaissancebauten in Deutschland und der hervorragendsten weltlichen Gebäude des Elsasses verdient das Rathaus von Ensisheim das lebhafte Interesse aller Freunde der Kunstgeschichte. (Bezüglich seines kunsthistorischen Wertes sei hier insbesondere auf F. X. Kraus, a. a. O., hingewiesen.) Das «Alte Haus», der Vorgänger des jetzigen Rathauses, stand noch zu Merklens Zeiten. Es fiel 1879 dem großen Brande zum Opfer und wurde völlig zerstört.

---

1. Kopialbuch «Missiuen an Hof». 1532.

New Rathaus zu Enshaim

Allerdurchleuchtigister etc. Welhermassen Eure Kn. Mt. Stathalter, Regenten vnd Rete in Oberm Elsaß vnns verpawung halben ains Newen Rathaus geschriben haben, bey Eurer Kn. Mt. vermanung zu thun, das hat Eur Kn. Mt. aus Innligender Copey genedigist zuuernemen, vnnd so dann solhs Innhalt Ires antzaigens von nöten ist, das solch Rathaus aus den vrsachen Ires schreibens vernewt werde, So geruech sich Eur Kn. Mt. derselben genedigen gefallen, vnnd beruerter notdurfft nach genediglich zu entsliessen Inen die Tausent guldin von dem

Rest der Turkenhilff laut Ires antzaigens zu erpawung aines Newen Rathaus, als dann etliche aus vnns solchs vast notdürfftig zu sein gesehen haben, genedigklich zu bewilligen, sonderlich dieweyl Sy verhelffen solchs bey den stänndn dauorn auch zu erlanngen. Vnnd tun Eurer Kn. Mt. vnns vnndtertenigklich beuelhen. Datum Ynnspругg XII tag Apprillis Anno etc. im XXXII ten

Stathalter Regennten
CHAMER.

2. Auf Blatt 234 des Kopialbuchs:

An die Römisch Königliche Majestät» von 1532, 33, 34, 35 berichten Regiment und Kammer von Innsbruck an König Ferdinand am 19. September 1533, die Regierung in Ensisheim habe gebeten,

«das E. Kn. Mt. gnediglich bewilligen wolle, von den viertzigtausent gulden der vordern lanndt bewilligten Turggenhilf ain tausendt gnädighklich zu erpawung des Ratshauss zu Ennsißhaim, dieweil dasselb ganntz Pawfellig sey vnnd sich Ires Lebens darjnn sicher zu sein nit versehen mügen eintziehen und verpawen zu lassen». Von tiroler Räten die «verschiner Zeit dafornen zu Ennsißhaim gewesst» würden die Klagen der Ensisheimer bestätigt und gemeldet:

«so hab gedacht Rathauss nit mer dann ain Stuben, sey ganntz Pauwfellig vnnd mügen sich die Partheyen wynnters Zeitten vor Kelte nit enthalten, vnnd vilmalen abwesig in Ire herbergen thuen, derhalben die notturfft erfordert, wie die Regennten zu Ennsißheim antzaigen, solch Rathauß vnnd dartzue ain ordenliche Canntzley darjnn E. Kn. M. Canntzley Sachen vnnd Henndl behalten werden mügen. zu pauwen demnach vnnser guetbedunken ist. Euer Kn. Maj. gerueche Inen die begerten tausendt gulden zu erpauung des Rathauß vnnd ainer Canntzley vom bewilligten Hiffgelt gnedigist erfolgen zu lassen. So sein wir vngetzweiffelt, wie dann die Regierung selbs meldung thuet, die von Prelaten vnd Adl werden in Erpauwung des Alles mit Irer Hilff auch Handreichung thuen».

3. Kopialbuch: «Geschäft von Hof». Blatt 245:

Rathaus zu Enshaim Paw.

Wolgebornen, Edlen, Ersamen gelert vnd lieben getrewen Wir haben Ewer schreiben, des noth im nechstuerschinen Monet Septembris ausgeet, dar Innen Ir vnns, auf die schrifften vnnd Articl Inn sich haltenndt was vnnser Rat Camrer vnnd Hawbtmann Zu Görtz, Gabriel Graue zu Orttenburg auf die

Instruction Ime von vnns geuerttigt mit vnserer Regierung zu Ensißhaim gehanndelt Vnnd für anntwurt erlangt hat, Ewer Rat vnnd guetbedunckhen anzaigt, merers Innhalts genedigclich verstanden, Vnd geben Euch vnnder annderm auf zwen Articl zu genädiger Antwurt.

Erstlichen alls Ir der menngl vnd Pawfelligkaiten halben, so an dem Rathauss zu Ennsißhaim erscheint, Ewer guet bedunckhen dahin stellt, das wir Irem begern vnd antzaigen nach die Aintausent guldin Reinisch von dem bewilligten Turggenhilffgelt zu erpawung eruolgen lassen .sollen, des wellen wir also aus Eurn getzaigten bewegnussen vnd vrsachen genediglich bewilligt haben. Vnnd ist vnnser beuelch, das Ir solch vnnser bewilligung ermelter vnnser Regierung zu Ennsishaim in vnnserm namen verkhundet vnd daneben bey Inen verordnung thuet, das zu solichen paw nach gueter notdurfftiger besichtigung gegriffen Vnd die bestimbten Aintausend guldin Reinisch mit dem nutzlichisten verwenndt vnnd angelegt, vnnd in sonnders von den Prelaten vnnd Adl daselbst zu solchem Paw auch Hilff vnnd Hanndtraichung gethan werde.

— — — — — — — — — — — — — — —

Geben in vnnser Stat Wienn am XVII tag Octobris Anno etc. im XXXIII Vnnserer Reiche, des Römischen im driten vnd der anndern im Sibenden

gez. FERDINAND

Ad mandatum dni
Regis proprium
gez. W. GRASWEIN
Registrata H. PRAUNDT.

4. Kopialbuch «Geschäfte von Hof». 1534.

Graf Gabriel von Ortenburg schreibt am 14. Januar 1534 von Ericurt (Héricourt jetzt Dép. Haute-Saône) aus an König Ferdinand:

«Anfanngs ist gedacht Regierung E. Kn. Mt. gnediger bewilligung der ain Tausend guldin halben zu erpawung des Rathaus zu Ennshaim — vnderthenigklich gesettigt vnd zufriden» der Graf bittet in demselben Briefe daß: «der beuelch von wegen der Tausent guldin zu des Ratshauß paw. Innhalt Euer Majestat gnedigen bewilligen bei deren Hofcamer mit Ehistem geferrtigt vnd Inen zuegeschickht werde».

5. Kopialbuch «Missiven an Hof». 1534, Blatt 44.

«Betreffend den Baw des Rathaus zu Ennsißhaim. denselben haben wir auf ainen beuelch, der von Eur Kn. Mjt. zu Wienn am XVII tag octobris auf vnns ausganngen bey der Regierung . . . verordnet . . . das alles welten Eur Kn. Mjt. auf der-

selben beuelche vnantzaigt nit lassen vnd thun vnns derselben vnndertheniglich beuelchen. Datum Ynsprugg am XXI tag Marcij Anno etc. im XXXIIII ten.

Stathalter, Regenten vnnd Camer».

6. Kopialbuch «Gescheft vom Hof». 1540, Blatt 99.

«Edlen etc. Wir vbersenden Euch hieneben verschlossen drej visierungen aines new angefanngenen Rathaus zu Ennsishaim, vns yetzt alhie von vnnser Regenten daselbst gesandten, vberanntwurt, sambt ainem Articl bemelter gesanndten vnd Räte begeren, vmb verordnung ainer ansehenlichen Suma gelts zuuolfuerung angetzaigts gepew. Auch Steffan Gadmer vnnd Hainrichen Herman von Thann, Stainmetzen vnnd werkhmaister desselben angefanngnen gepew beiligennden Supplicationen, wie Ir sehen vnd vernemen werdet. Vnnd dieweil wir aber, vmb disen angefanngnen Paw, aus weß beuelch, zuelassung vnnd bewilligung, derselb angefanngen, Wo auch die funftausent guldin, so bis auf dato daran verpaut vnnd aufgeben, vnnd bisher durch Johann Höltzl, wie wir bericht, betzalt worden sein, sollen herkumen, vnd anders gar kain wissen haben vnd gleichwol ab solcher grossen Ausgab vnnd vbersehen etwas befrembdung tragen, demnach ist vnnser beuelch, das Ir vnns hieruber Euren bericht, souil Euch vmb die sachen wissen, vnnd alle glegenhait, sambt widersenndung der visierungen mit ehistem zueschreibet, auch fürderlichen verordnung thuet von obgedachtem Höltzl, diser vnnd annderer seiner Empfenng halben Raittung auftzunemen Vnd wie Ir die sachen allenthalben befindet vnns dasselb sambt Eurem Rat vnd guetbedunkhen, welchergestalt verrer mit bemeltem gepew fürgefaren vnd gehandlt werden solle, zueschreibet vnnd berichtet. Daran beschicht vnnser ernstliche mainung

Geben in vnnser vnnd des Reichs Stat Hagenaw am XII Tag Juli Anno etc. XL

gez. FERDINAND

Ad mandatum dñi
Regis proprium
gez. C. KEFENHULER
» S. TUNKHL

An Regenten vnnd
Camer Räte der
Oberösterreichischen Lannde
(A. d. 24 Juli ist der Kn. Mjt.,
auch dem Höltzl derhalb geschriben).

7. Kopialbuch: «Missifen an Hof». 1540, Blatt 123.

«Rathaus Paw zu Enshaim».

Allerdurchleuchtigster.

Auf Eur Kn. Mt. an vnns ausgangen beuelch, am Datum Hagnaw den XII tag dies gegenwirtigen Monats July belangend den Paw des Newen Rathaus zu Ensißhaim etc. fügen wir Eur Kn. Mt. gehorsamist zuuernemen, daz vnns durch Eur Kn. Mjt. Stathalter Regennten vnd Räte im Ober Elsass am andern Tag des Monets Apprilis Anno XXXII geschrieben worden, wie Ir Rathaus so paufällig, das Inen darynen Zusitzen beswerlich vnd sorgklich sey, laut beyligender Copey mit A. Solichs haben wir an Eur. Kn. Mjt. gelangen lassen, die hat vnns darüber am XVII tag Octobris des XXXIII Jars vnder annderm beuelch than, laut des Artickls mit B, daraus hat Eur Kn. Mjt. gnedigist zuuernemen, das dieselb Ain tausent gulden von vnd aus dem gelde der Turggenhilff in vordern lannden, hiertzue zu nemen bewilligt, vnd das vom Brelaten, vnd Adl daselbs zu solchem paw auch hilff vnd hanndtraich gethan werden sol.

Dises haben wir der Regierung zu Ensißhaim am Sibenden tag Nouembris, obberürt XXXIII ten Jars vnnder annderem zuegeschriben, laut der Coppey mit C, vnnd solichs Eur Mt. Nachuolgends verkhundt, vnd demnach geacht, es solte mit beruertem Paw, laut Eur Kn. Mt. bewilligung vnd vnnsers schreibens, nach gueter notturfftiger Besichtigung gegriffen vnd die bestimbten Tausent gulden, mit den Nutzlichisten daran verwendt vnd angelegt, vnd in sonnders von den Prelaten vnd Adl daselbs zu solchem paw, auch hilff vnd handtraichung gethan worden sein, darumb Sy vnns nachfolgends guete lautern Raittung gethan haben sollen. So wir aber hernach erfarn, das mit dem gepew nit angefangen, haben wir Inen am XVI tag Januars des XXXVII ten Jars, laut beyligender Coppey mit D, geschriben. Darüber haben Sy vnns mit überschickhung der Pawmaister bericht vom letsten tag Febrnarii beruerts XXXVII ten Jars geantwurt, Inhalt beygelegter Abschrifften mit E, darauf haben wir Inen am Datum den Zehenden tag Marcij berürts XXXVII ten Jars, laut der Coppey F., geschriben, yedoch vnns entlich versehen, der Pawcosten soll sich vber die vorbewilligten Ain Tausent gulden, vnd dartzue vber dere von den Lanndtschafften vnd der von Enßhaim Hilff, Steur vnd Roboten nit hoher verlauffen, zu dem wir vnnsers enthalts kain visier ainichs höhern anslags empfangen, derhalb vnns solchen Namhafften paws, sonnderlich an disem Orte selbs verwundert, haben demnach Johann Höltzl diez verpawens vnd darauf ge-

thane empfeng, von wem, vnd wie, vmb vnnderricht geschriben. So vnns der zuekombt, sol der Eur Kn. Mt. vnuerhalten bleiben.

Vnd schickhen demnach Eur Kn. Mt. derselben beuelch nach die drey Visierungen vnd dabey gelegten schrifften hiemit widerumb zue vnd thun vnns derselben Eur Kn. Mjt. hiemit vnndertheniglich zugnaden beuelchen

Datum Ynnsprugg XXIIII tag Julii Anno etc. im XL[ten].

8. Kopialbuch : «Missifen an Hof». 1540, Bl. 168.

Rathaus Paw zu Enshaim.

Allerdurchleuchtigister etc. Als wir Eur Kn. Mt. auf derselben beuelch am XXIIII tag July negstuerschinen, mit widerumb vbersenndung dreyer Visierungen vnd annderen schrifften vnd vnderrichtungen, antreffend den Paw des Newen Rathaus zu Ensißhaim, vndertheniglich zuerkhennen geben, das wir Eur Kn. Mt. Diener Johann Höltzl des verpawens vnd darauf gethanen empfäng, von wem, vnd wie die beschehen, Auch was der noch bis zu ganntzer aufberayttung vngeuerlich gesteen werde, vmb bericht schreyben wellen. Als wir auch gethan, vnd wie Er vnns darauf mit antwurt erschinen ist, das hat Eur Kn. Mt. aus beyligender Coppey mit A zuuernemen, Auf solichs haben wir, seinem guetbedunckhen nach, Eur Kn. Mjt. Regierung im Obern Elsass vmb erkhundigung vnd bericht der Sachen geschriben vnd wie Sy die gestalt befunden, was, vnd wieuiel bißher an beruertem Rathaus verpawt, Auch wo vnd von wem das Gelt genomen worden, vnd was noch bis Zuuollendung desselben Paws darüber vngeuerlich verlauffen, das wirdet aus den Coppeyen mit B und C sambt etlichen anndern neben schrifften vnd Supplicationen mit Numeris 2, 3, 4, 5 vnd 6 nach lengs abgenomen.

Das aber Eur Kn. Mjt. vnns in obberuertem Irem beuelch auflegt, das wir daneben Eur Kn. Mjt. vnnser Rat vnd guetbedunkhen, welcher gestalt verrer mit solchen paw fürgefarn, vnd gehanndlet werden, antzaigen sollen, das ist vnns etwas beschwerlich, dann wie wol wir achten, das disen paw zuuolfuern die notturfft eruorderte, So kunden wir doch nit gedenkhen, dieweyl sich der (vber die fünf Tausent vnd Siben hundert gulden. so schon daran verpawt vnd ausgeben sein) dem vberschlag nach ob fünf oder Sechstausent gulden verlauffen würde, wo oder von wannen solche Namhaffte Summa genomen werden solle. Es wäre dann Sach, das gemaine Lanndtschafft nochmals vmb das Pawgelt ersuecht, vnd zuerlangen vleis fürkert würde.

Dann als die Pawmaister vnd werkhmaister in Irem Supplicieren furderlichs beschaids begern, nemlich der Pawmaister, So man Ine bey gemeltem Pawmaister Ambt behalten, ob Ime sein besoldung fürgeng oder man sich vmb ain zimlich wartgelt mit Ime vertragen, oder wo das nit Ine solichs Ambts gnediglich erlassen welle. Vnd dann den Werkhmaister widerumb auf der Stainhütten zu Ensißhaim arbaiten zulassen oder Ime zu erlauben anndere Arbayt antzenemen. Darauf auch des Paws halben, wais sich numer Eur Kn. Mt. Ires willens vnd gefallens wol zu entsliessen vnd gedachter Regierung in Obern Elsass oder vnns deßhalben fürderlichen Beschaid zuetzeschreyben, Sich verrer darnach zurichten vnd dem Pawmaister vnd werkhmaister antwurt zu geben wissen. Datum Ynnsprugg am XVIIII tag Nouembris Anno etc. im XL ten.

9. Kopialbuch: «Missifen an Hof». 1540, Blatt 180.

Schreiben vom 16. Dezember 1540 aus Innsbruck.

«Allerdurchleuchtigister etc.

Mit was antwurt vnns Eur Mt. Regierung im Obern Elsass auf das schreyben, so wir Inen, von wegen des Rathaus Paw zu Ensißhaim gethan, erschinen ist, das gerueche Eur Kn. Mjt. aus Inligender Coppey Irs schreybens zuuernemen. Vnd so dann gedachte Regierung mit der vordern Landschafft weiter vmb ainich hilff zu solchem paw zu hanndlen für vergeblich vnd vmbsonst sein antzaigt. Vnd dann auch dartzue von diser Camer mit ainichen Gelt ye nit geholffen mog werden, So haben wir Inen diser Zeyt kain anndern Beschaid geben, dann das wir solichs furtter Eur Kn. Mt. verkhunden. Als wir hiermit thun. Vnd was sich dieselb darüber entschleusst. Inen zueschreyben wellen, darauf, auch auf vnnser hieuorig schreyben so wir deshalben Eur Kn. Mt. den XVIIII Tag des Monets Nouembris gethan, waist sich nu Eur Mjt. verrer Irs gefallens wol zuenschliessen. vnd vnns, oder Inen derhalben beschayd zu geben, wie Sy sich weyter darynn halten sollen.»

10. Kopialbuch: «Missiuen an Hof». 1541.

«Allerdurchleuchtigister etc.

Eur Kn. Mt. haben wir am XVIIII tag Nouembris nechst uerschinen, Coppey ains schreybens, so vnns Eur Mt. Regierung im Obern Elsass von wegen des Rathaus paw, auch pawmaister vnd werkmaisters vnderhaltung halben zuegesandt vnd dabej geschriben, das sich Eur Kn. Mjt. darüber Irs willens

vnd gefallens entschliessen. vnd gemelter Regierung oder vnns desshalben fürderlichen beschaid zueschreyben welte, Sich verrer darnach zurichten vnd dem Pawmaister vnd Werkhmaister auf Ir anhalten antwurt zu geben wissen. So aber vnns noch gedachter Regierung im Obern Elsass darüber von Eurer Kn. Mjt. noch kain beschaid eruolgt vnd vnns die Regierung abermals solchs Rathaus paws auch Werchmaister halben, vmb fürderlichen beschaid angehalten haben, so geruech sich Eur Kn. Mt. auf obberuert vnnser vorig schreyben, noch zum fürderlichisten gnediglich zuentschliessen vnd beschaid zugeben vnd thun Eur Kn. Mt. vnns etc.

Dalum XXX Marcy Anno etc. im XLI ten.

11. Kopialbuch «Missiuen an Hof». 1541, Bl. 122.

«Allerdurchleuchtigister etc.

Wie Eur Kn. Mjt. Lanndtuogt, Regenten vnd Rät, in Oberm Elsaß Eur Kn. Mjt. vnd nochmals dieselb Regierung dem Lannduogt, als der alhie gewest in sonders von wegen voltziehung des Newen angefangen Rathaus pew zu Enßhaim abermals geschriben vnd vermanung gethan haben, das geruecbe Eur Kn. Mt. aus beyligenden Coppeyen solches Irer schreyben zuuernemen. Wiewol wir nu selbst ermessen mügen, das solcher Paw zuuolziehen von nöten wäre, vnd sonderlich, das daß Stainwerch yetzo Er der Werkhmaister Steffen Gadinner mit tot abginge oder sich sonst verziehe gesetzt würde. Darauf man dann yetzo wie vnns gedachter Lanndtuogt daneben mundtlich bericht hat, drew hundert gulden zu haben bedurfftig were, So wissen wir doch nit, wo nit allain dises sonnder das vbrig gelt, Zuuoltziehung des Paws, welcher sich den vberschlag nach (Vber die fünf Tausent Siben hundert gulden, so schon daran verpawt vnd ausgeben sind) noch ob funf oder Sechs Tausent gulden verlauffen wurde, genomen werden solte. dann ye von der Camer hiertzue kain gelt geraicht werden mag, wie dann das Eur Kn. Mjt. aus vnnsern vorigen schreyben, sonnderlich denen, so wir Eur Mt. den XVIIII Nouembris vnd XVI Dezembris negstuerschinen gethan, nach lenge zuuernemen hat, welche vnnsere schreyben wir Eur Kn. Mt. hiemit widerumb erynnert haben wollen, Sich noch darauf auch diz vnser yetzig schreyben zum fürderlichisten wissen zu entschliessen, vnd gedachter Regierung in Elsasso der vnns on lengeren Vertzug beschaid zugeben. Sich darnach zurichten wissen.

Datum am XXII Juni im XLI ten Jar.

12. Kopialbuch : «Geschäfte vom Hof». 1547, Blatt 31.

König Ferdinand schreibt an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck :

«Souil aber das dargestreckht gelt, auf kundtschaft, zerung vnd der von Ensishaim gepew belanngt, wiewol dasselb on vnnsern beuelch bescheen, So wollen wir doch genediglich zuelassen, das es von dem Türggenhilfgelt widererstatt, vnd bezahlt werde, Souil haben wir Euch auf angezaigt schreiben, hiemit in Eyl nit wollen verhalten vnd es beschicht daran, vnnser entlicher will vnd maynung. Geben zu Dressden, am zwelfften tag marci Anno 1547.

V.

Verein zur Landesrettung.

Gegründet zu Straßburg am Mittwoch nach Matthäi im Jahre 1572.

Mitgeteilt von

Karl Tschamber-Hüningen.

Mit dem Abschluß des Mittelalters war auch die bisherige Machtherrlichkeit der großen und kleinen Reichsstädte im Elsaß, sowie auch diejenige der dieselben bekämpfenden Edelgeschlechter in fortwährendem Sinken begriffen. Sie schien auf die Fürstenhäuser überzugehen, um sich zu dem modernen Staatswesen umzugestalten. Die Lostrennung von dem Althergebrachten bekundete sich gleichzeitig auch in der religiösen Revolution, Reformation genannt, welche jetzt während eines ganzen Jahrhunderts alle politischen Verhältnisse beeinflußte.

Gestützt auf die Freiheitspredigten kam im Frühjahr 1525 der Bauernkrieg, der durch seine Greuelszenen so düstere Erinnerungen im Gedächtnis der künftigen Geschlechter hinterließ, nach langer Gährung zum Ausbruch. Mit der Niederlage der aufrührerischen Bauern bei Scherweiler war der furchtbare Aufstand im Blute erstickt.

Durch die Greuel dieses Krieges und den blutigen Ausgang desselben, erlitt der Fortschritt der Reformationsbewegungen eine zeitweilige Hemmung. Auch das Haus Oesterreich, welches damals die Landvogtei inne hatte, war beflissen, diesem Fortschritt in den zehn zur Landvogtei gehörigen Reichsstädten aufs möglichste entgegenzutreten. Auf dem Städtetag zu Hagenau 1526 beschlossen die Städte keine Neuerungen in Religionssachen zu dulden.

Diese Zeit der Verwirrung und des Aufruhrs im Elsaß schien endlich Frankreich außerordentlich günstig, um seinen politischen Einfluß auf Deutschland geltend zu machen. Es kam infolgedessen zwischen dem Hause Oesterreich und der Krone Frankreichs bald zu mehreren Kriegszügen und Truppenbewegungen an der elsässischen Grenze, wodurch das Elsaß sehr beunruhigt wurde. Der Landvogt traf daher alle möglichen Anstalten zur Sicherheit des Landes. Im Jahre 1542 verpflichteten sich die Reichsstädte zu diesem Zwecke 800 Fußgänger und 10 Reiter zu stellen, wie auch Feldschlangen und Feldkanönlein samt Kriegsmaterial zu liefern.[1] Auf dem Reichstag in Speyer versprachen die Vereinsstädte dem Reiche im Kriege gegen Frankreich i. J. 1544 nach Möglichkeit beizustehen. Zur Bekämpfung des schmalkaldischen Bundes sprangen diese Städte mit bedeutenden Geldsummen bei.[2]

Trotz dieser großen Opfer seitens der Stände und Städte war die Gefahr nicht vom Lande abzuwenden. Bald verbreitete sich die neue Schreckenskunde von der Ankunft des französischen Königs und seines Verbündeten, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Die Vereinsstädte beeilten sich Söldnertruppen zu werben und ihre Festungswerke auszubessern. Zum Schutze des gesamten Landes ließ die österreichische Regierung zu Ensisheim auf Befehl des Kaisers zu Straßburg mehrere Landtage zur Bewerkstellung der Landesrettung zusammen berufen. Endlich auf einem Kreistag zu Worms i. J. 1554 wurde der schwierigen Zeitläufe wegen beschlossen, das Elsaß mittelst einer Anzahl Kreistruppen, welche ihren Sammelplatz zu Oberehnheim haben sollten, in Sicherheit zu stellen. Die Vereinsstädte stellten 23 Reiter unter der Anführung des Grafen Wolfgang von Löwenstein.

Infolge der in Frankreich selbst ausgebrochenen Religionskriege wurde das Elsaß noch weit größeren Gefahren ausgesetzt wie bisher. Unser Land wurde auf mehrere Jahre hinaus der Schauplatz fortwährender Truppensammlungen. Musterungsplätze, Einquartierungen und Durchzüge der von den Franzosen geworbenen Söldnertruppen, Reiter- und Landsknechte, die, aus Deutschland denselben zugeführt, alsdann im Elsaß große Verheerungen verursachten. Diese Durchzüge und die Masseneinquartierungen französischer und lothringischer Truppen an der Grenze des Elsasses riefen aufs neue große Unruhe hervor.

Nachdem der Herzog von Aumale die vom Hauptmann

---

[1] J. M. Gyss. Geschichte der Stadt Oberehnheim. Straßburg 1895, S. 247.

[2] Oberehnheim gab 4000 Florin. ebends.

Lacosche die zu Straßburg für den Prinzen von Condé geworbenen hugenottischen Truppen im Breuschtale überfallen und vernichtet hatte, drohten die Franzosen 1568 sich an unserem Lande zu rächen. Die schon bis Grendelbruch vorgedrungenen französischen Truppen mußten sich aber wegen Veränderung des Kriegsplanes wieder zurückziehen.

Zu Anfang 1569 besetzte Prinz Wilhelm von Oranien mit deutschen und französischen Truppen, die den Hugenotten zugeführt werden sollten, fast das ganze Elsaß. Die Landleute flüchteten sich mit Hab und Gut in die festen Plätze. Zugleich führte auch der Herzog Wolfgang von Zweibrücken ein starkes Heer das Elsaß hinauf, den Hugenotten entgegen. Das Land hatte unter diesen Truppenzügen schwer zu leiden.

Inzwischen hatte sich das Heer des Prinzen von Oranien wegen Rückstand im Solde aufgelöst. Die führerlosen Banden durchzogen jetzt plündernd und raubend das offene Land. Die Bürgerschaft stellte sich unter die Waffen, die Stadttürme wurden schleunigst mit dem nötigen Geschütz versehen und die Bürger durften ohne Erlaubnis nicht außerhalb der Stadt übernachten.

In diesen Tagen der Not versammelten sich zu Straßburg i. J. 1572 am Mittwoch nach Matthäi die Stände, Städte und Flecken des Landes zur eingehenden Besprechung der Landesrettung. Die Versammlung gründete nach langem Beraten den «Verein zur Landesrettung». Mit Rücksicht auf das hohe geschichtliche Interesse, das derselbe in Anspruch nimmt, erscheint eine vollständige Wiedergabe der Verhandlungen dieses elsässischen Landtages gerechtfertigt.[1]

Zuwissen als jüngsten abscheydt nach die nachbenannten Ständt, und Obrigkaiten durch Ire Räth, Bottschaften und gesandten zu Straßburg, wider beisamen gewesen, ferner zu beratschlagen, und zu bedenkhen, wie und wellicher massen ein gethreuer und nachbarliche Vereynigung für ein Landsrettung, zu abwendung eines unversehenen überfahls, Eines främbden, zusamen geschlagnen Herrlosen oder andern Kriegsvolk, wider deß Rychsordnung, diß Landts zu gefahr und nachtheil, gewaltiger wyß durchzuziehen underston würde, füglich fürgenommen und In das werkh zu richten und zubringen syn sollte. Daß gemeynen Land Elsaß und desselbigen

[1] Das Staatsarchiv Basel besitzt eine Abschrift des Landtagsbeschlusses. Abt. Elsaß, I. Allgemeines und einzelnes 1331—1876. Das 28 Seiten umfassende Schriftstück trägt folgende Ueberschrift: Begriff was durch die hier einverleibte Stände und Oberkheit zur Rettung des Landts auf mittwoch nach Mathey fünfzehn hundert Sybentzig und zwey Jar verabschiedet worden.

Underthanen undt verwandten zu nutz, wolfahrt und guttem, haben obgemelte Ständt und obrigkaiten, Räth, Bottschaften und gesandten uff heut dato, nach gehaptem allerhand bedencken und berathschlagungen auch besichtigungen Im Anno etc. acht und fünfzigisten derwegen glychfahls uffgerichtenen abscheids, sich mit einandern nachvollgender massen vertreulich vereinbaret und verglichen.

Nämlichen und Erstlichen daß alle Obrigkeit in diser Verein benanndt, begriffen, Ire underthanen ufs fürderlichsten musteren und bey Inen daran sein sollen, sy ufs beste sy möchten zu Irer selbs Rettung bewehret zu machen, Im fahl man Iren Irgentz [1] In künftig bedürftig, daß ein jeder Herschaft und Obrigkeiten, die böste, und hiezu angeschicklichsten, und sonderlichen die so etwan krieg gebrucht, und aufs Erst aufgepott die Nachvollgende seyne anzal, wohin er zum Obristen ervodert schicken möchte, und soll solliche musterung alle Jar ein mahl zum wenigsten beschechen, damit man sicher kenne wie man gewehret und gevast ist.

Und wan also ein jede Obrikheit Ire Unterthanen gemustert, soll sy die Anzal Kriegsvollks, so Iren Auferleget, In fendtlis [2] weiß theilen, auch jedem fendlin ein erfahren man zu einem Hauptman und bevelchslüth [3] zuordnen, und denselben järlichen mit einer Pension uf Iren costen erhalten.

Da aber Eines Standtes uferlegte anzal nicht ein ganz fendlin machen möchte, so sollen dieselben zu andern ständen Kriegsvolk stossen und Hauptlüthen wie hernach vollgt zugeordnet werden.

Und Im fahl die anzal Kriegsvollk, so auf daß erst aufgepott zuschicken geordnet, nit genugsam, sonder der überfahl gewaltiger und In großerer anzal syn wurde, so soll auf ervordern und gut bedenken der geordneten Obristen und Kriegsräthe ein jeder stand, je nach gelegenheit des überfahls zum andern Aufgepott noch halb oder wider fovyl, oder wie eß die obliegende nodturft zu jeder Zyt erfordert würd, auß obgenannten gemusterten Volkh ordnen und schicken.

I. Volgen die hilf zum Ersten ufgebott geleistet werden soll.

Erstlich soll die Fürstliche durchlüchtigkeit Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, von wegen der von den Oesterreichischen Landen 3000 zu Fuß und 100 zu Pferdt geben.

[1] = auf irgend eine Weise.
[2] = Fähnlein.
[3] = Befehlsleuthe.

Die Landvogtey zu Hagenauw soll 800 zu fuß und 50 zu Pferdt geben.

Der Bischof zu Straßburg soll sampt seiner Gnaden Thumbcappittel 2000 zu Fuß und 75 zu Pferdt geben.

Württemberg soll von wegen der Grafschaft Horburg und Herschaft Rychenwyhr 1500 zu fuß und 12 zu Pferdt geben.

Grav Phillipp der Elter zu Hanauw soll 600 zu fuß und 50 zu Pferdt geben.

Grav Phillipp der Jünger zu Hanauw soll 300 zu fuß und 20 zu Pferdt geben.

Grav Hans Heinrich zu Leyningen soll 40 zu fuß und 4 zu Pferdt geben.

Grav Phillipp zu Westerburg soll 50 zu fuß und 8 zu Pferdt geben.

Der Freyherr von Fleckenstein soll 50 zu fuß und 5 zu Pferdt geben.

Gemeine Ritterschaft im undern Elsaß soll 300 zu fuß und 30 zu Pferdt geben.

Die Stadt Straßburg soll 1500 zu fuß und 50 zu Pferdt geben.

Die acht Stett der Landtvogtey sollen 1000 zu fuß und 20 zu Pferdt geben.[1]

Die vogtey Kaisersperg soll 60 zu fuß und 3 zu Pferdt geben.

Die Herschaft Weylerthal soll 200 zu fuß geben.

Die Klöster In der obern Regierung Ensisheim sollen 20 zu Pferdt geben.

Die Klöster im undern Elsaß gelegen, als Neuenburg, Morßmünster,[2] Altorf, Ebersheimmünster, Etenheimmünster, Gengenbach, Schuttern und Wartzach sampt den Stiften Neuweiler und Haßlach, sollen 200 zu fuß und 20 zu Pferdt geben.

II. Obgemelt Fussvollks soll wie nachvolgt In fendlin getheilt werden.

Erstlichen der furstlichen durchlüchtigkeit Erzherzog Ferdinanden zu Oesterreich etc. 3000 zu Fuß sollen In fendlin getheilt werden, und denen Haupt- und bevelchlüthen, wie obgemelt von Inen wie obgemeldet zugeben und mit jährlicher Pension bestellt und erhalten werden.

Der Landvogtey Hagenauw, Sampt den Graven Leyningen, Westenburg und deß freyherren zu fleckensteins fußvolks soll

---

[1] Weißenburg und Landau nahmen keinen Anteil an den elsässischen Landtagen.

[2] = Maursmünster.

zu zwey fendlin getheilt und darüber Haupt- und bevelchslüthen geordnet werden, welliche die Landvogtey Hagenauw underhalten solle.

Deß Bischofs zu Straßburg anzal Kriegsvolks soll In vier fendlin getheilt und durch Ir. fl. G.[1] denselben Haupt- und bevelchslüth zugeordnet und underhalten werden.

Würtenberg von wegen Horburg und Reychenweiler auferlegt fußvolks soll zur Herschaft Weilerthal und vogtey Kaisersperg Kriegsvolk gestossen werden, ein fendlin ufgericht und von der Herschaft Reychenweiler ein Hauptmann darüber geordnet und erhalten werden.

Beyder Graven zu Hanauw fußvolks soll In zwey fendlin getheilt, auch denen Hauptlüth geordnet und von beiden Graven erhalten werden.

Der Ritterschaft im undern Elsaß fußvolk soll zu der Geistlichen fußvolks gestossen, In ein fendlin getheilt werden, darüber die Ritterschaft einen Hauptman ordnen, aber durch die Geistlichen erhalten werden.

Der Stadt Straßburg fußvolk soll in drey fendlin getheilt und durch die Stadt denselbigen Haupt- und bevelchslüth geordnet und erhalten werden.

Der Stett In der Landvogtey Hagenauw gehorig fußvolks soll in zwey fendlin getheilt, auch Haupt- und bevelchslüth sampt dem fendlin durch sy darüber geordnet werden. Und soll jede Obrikeit so Hauptlüth und fenderich gibt, und denselben die fendlein geben und alßbald gefaßt sein.

Und sollen die Obrikeiten, die Haupt- und bevelchslüthen so sy ordnen, In sonderer bestallung und pflichtung, vermög derowegen angestellter form auf- und annemmen.

Und sollen under jedem fendlin 300 schützen und 200 spieß und mit kurzem wehren geordnet werden, darunter die schützen Ir sturmhüt und andere Ire Rüstung haben sollen.

Und nach dem über diß kriegsvolks zwen Obrister gesezt worden, so sollen dem obristen Jenseit deß Landtsgrabens der Fürstlichen durchlüchtigkeit ober Regierung auferlegt fußvolk doch deßgleichen der Landvogtey Hagenauw und darein gehörigen Stetten sambt den Herschaften Reychenweyler und Weilerthal und vogtey Kaysersperg fußvolks. So dann dem obristen Hie dißseidt deß Landtgrabens deß Bischofs von Straßburg, deßglychen der Stadt Straßburg und der Ritterschaft Im obern Elsaß sampt beder Graven zu Hanauw auferlegt fußvolk übergeben werden.

Es soll auch yede Obrikeit Ire geordnete Hauptlüth, dem

[1] Ir. fl. G. = Ihre fürstliche Gnaden.

obristen und zugeordneten Kriegsräthen fürstellen sich bey Inen zu erzeigen und Inen gewertig zu sein.

Und soll yeder Hauptmann sein Register der Jenigen, so von den Obrikheiten ußgetheilet und Im untergeben sind, mit sich bringen und dem Obristen Coppey darvon zustellen.

Sonderlichen aber sollen die Hauptlüth bey den Musterung selbs sein und gut achtung haben und daran sein daß gut thugentlich[1] leüth zum Kriegsvolks gewelet und zum Krieg wol gerüst sein.

Es soll auch bey den Obristen und Iren zugeordneten Kriegsräten gut bedunken ston,[2] die Jenigen so zum ersten aufgepott außgelegt, Insonderheit besichtigen und mustern zu lossen, So oft und wann es Inen gevellt und nodt anficht.

III. Volgt die ausstheilung der Reisigen.[3]

Erstlichen sollen zu der obern Regierung Ensißheim Pferdt und Landvogtey Hagenauw, der gleichen Stett und derselbigen gehörigen, und der Ritterschaft und Clöster, Hierunder der ober Regierung Ensißheim gesessen, so dann der Herschaft Rychenweiler und der Vogtey Keisersperg auferlegte Pferdt gestossen und denselbigen durch die obern Regierung Ein Rittmeister geordnet underhalten und der Fahn gegeben werden.

Und soll obgemelter Fl. Dcht.[4] Regierung zu Ensisheim und unser gnediger Herr von Straßburg daran und darob sein daß die Inen zugeordneten Stend Ire reisigen bestellt und gefaßt haben.

Es sollen auch den Obristen und Kriegsräthen gleich fahls uf Ire gutachten Bevelch stehn die Reisigen zur Musterung zuervorderen und zusehen, daß yeder stand mit seiner anzal wollgefaßt sey, und soll demselben gleichfahls ein verzeichnuß der Reisigen und Personen von yedem stand vermög Irer anzal durch die Rittmeister mit personlicher erzeigung zugestellt werden.

Es ist auch verners durch gemeyne ständ berathschlaget und beschlossen worden, obwol die Graven und Herrn auch die Ritterschaft wie obgemelt auf ein gewiß anzal Pferdt zum ersten aufgepott taxiert worden, daß sy nüt desterminder auf den fahl der Erheyschenden und tringenden Nodt und da die gefahr deß Vaterlands je so groß wäre, daß man weither Hilf weder daß erst aufgepott vermag haben müestig. Daß sy mit

---

1 = tauglich.
2 = gutdünken.
3 = Reiter.
4 = fürstlich Durchlaucht.

Iren selbs leiben und Person und mit Pferden und Knechten, So weith sich eins yeden vermögen erstreckt auf erfordern des Obersten und Kriegsräth auf sein und deß Vaterland erretten helfen und sollend auch vollgends gemeine vereinte ständ sich umb Ire gethreuwe erzeigen und aufgewendten umbkosten mit Inen nach erstreckhung der Zeit freündtlich und gütlich vergleichen, damit daß fahls gleicheit werde gehalten und sy wider ergetzung bekhumben mögen.

Und wiewol obberürte Ständ und obrigkeiten sich Inkraft dieser Nachburlichen vereyn uf obgedacht anzahl zu Roß und fuß, zu dem ersten aufgepott und wo von nöthen wider halb sovyl zemanen vergleichen und vereiniget haben, so stellen sy doch die Moderation und bescheydenheit deß ervorderns und aufmahnens zu eines yedentheils Obristen und dessen zugeordneten Kriegsräthen, Heim, Wie auch die Ständ der Obrikheiten solliches Inen übergeben und zugestellt haben wölle. Je nach gelegenheit der nodt und gefahr wie die fürfel[1] sich begibt und zutregt. Auch der Obrist und seine Kriegsknecht auß gewüsser und bestendiger erfahrung sovyl möglich haben mögen, bey den nahe gesessenen ständen und Obrigheiten an yedem orth und Enden sich die gefahr undt nodt zutragen die aufmanung, hoch oder gering zuthun. Daran sy dann allen gethreywen und müglichen fleiß anwenden solle, damit vergeblicher und unnöttiger Costen der Ständen In allweg vermitten und verhindert Plybe.

Alsdann der Unterhaltung halben berürter Hilfskriegsvolks ist beredet, geratschlaget und bedacht worden, daß einer yeder stand und obrigkeit die seinem mit einem ganzen oder halben Monat sold wie sy dessen von den Obristen und den Kriegsräthen ermanet werden, sampt Kraut und Lot[2] auf die schützen abfertigen und namlichen uf ein schützen vier gulden, und ein gerister man[3] fünf gulden bezalen soll.

Und domit diß fahls durch kheinen stand etwaß versaumet werde so haben die ständ sich mit einanderen verglichen, daß yede Obrikheit uf Ir Zeit mit Hilf und zuthun Irer Underthonen mit dem Monat sold auf Ir anzal Kriegsvolk, so sy zum ersten aufgepott sollen schicken und gefast machen, und soll solliches gelt an ein gewiß orth, der auf kunftig tag auch soll bestimpt und erlegt werden, der gestallt, daß beede die Obrikheit und Underthanen Ire schlussel dazu haben und daß gelt allein uf obgemelder fahl und nirgens anderswohin verwendt werden.

---

[1] = Vorfall.
[2] Kraut bedeutet Verpflegung und Lot die Munition.
[3] gerist = Reisige = berittener Mann.

Es ist verners bedacht und verglichen worden, daß beschwerlich fallen wurde, von wegen förren[1] daß zu Zugs Proviant nach zufüren, daß dann die nechst gesessenen ständ und Obrikheiten bey Iren Underthonen die notdürftige versehung thun sollen, und wällen, damit gegen gebürlicher Bezalung von dem Ihren dem Haufen Kriegsvolks, wo daß yeder Zeit sein wurde, zugefürt werde. Dargegen sollen auch die Obristen die fürsehung thun und daran sein, daß dargegen gebürliche bezallung ervolgt und ob den Jenigen so alß Proviant zufüren gehalten werden.

Und sollen der Obrister diser nachpurlichen Verein undt Landsrettung zween sein. Namblichen so sollen die Obrikheiten ob dem Landgraben gesessen ein Obrister ordnen und erhalten, dessen bevelch und bescheid alle außgelegte dären Haupt- und Bevelchslüth sampt Irem untergebenen Kriegsvolk, gewertig sein und dahin sy durch denselben bescheydten werden, ziehen auch darin von aller Irer Obrigheit wegen, sich Gehorsam erzeigen und bruchen lassen.

Und dem gemelten Obristen sollen auch alsbald vier oder fünf Kriegsräth mit vollkommenem gwalt und bevelch, namblichen einer oder zween von der Fl. Dcht. Regierung zu Ensisheim, einer von wegen der Herschaft Reichenweier und Horburg, einer von den Prelaten, Graven, Herren und Ritterschaft, auch einer von der Reichsstett wegen, zugeordnet werden, mit denen er zuvorderst bedenkhen und berathschlagen soll, waß yeder In fürfallenden sachen, die Nodtdurft erheischen, und ervordern wird. Daneben auch gute Kundschafft bestellen und machen sollen, alles auß gemeinem der Ständen, deß bemelten bezirks costen, so von hernachgemeltem hinterlegtem vorrath genommen werden solle. Und sollen nicht desterminder die Obrikheiten für sich selbs auch yeder Zeit notwendig gute Kundschaft halten und machen, auch waß sy nodtwendigs erkhundigen die obrigkeit unverzug berichten.

Gleycher gestalten sollen die Obrikheiten under dem Landtgraben gesessen, auch ein Obristen erwällen, ordnen und erhalten und Im deren außgelegt Kriegsvolks gehorsamen und gewertig sein wie obsteht. Demselben sollen auch alßbald fünf oder sechs Kriegsräthe, namblichen einer von unserm gnädigen Herrn von Straßburg, einer von der Landvogtey Hagenauw, einer von den Graven und Herren, einer von der Ritterschaft, einer von der Stadt Straßburg und einer von den anderen Reichsstetten wegen zugeordnet und damit gehalten

[1] förren bedeutet Fuhre, führen.

werden, wie oben gemeldet ist, auß gemeynem aller Ständ umbcosten In diesem bezirkh under dem Landgraben begriffen.

Und dieweyl in dieser nachparlichem Verein und Landtsrettung sich täglichen begeben und zutragen möchte, daß aller Hand ußgaben und umbkosten von nöthen, den dann gemeyne ständ und obrikheiten insonder getragen sich vereinigt haben, So ist bedacht, daß alle obrikheiten beider bezürkhen, ob und under dem Landgraben durchauß damit In disem Werkh ein gleicheit gehalten werde und sich keines stand oder obrikheiten Underthanen vor dem anderen der ungleichheit halben zu beschwären hab, auf yede Herdstatt[1] In Irer obrikheit, die seyend geistlich oder wältlich, Edel oder unedel, gefreyet oder ungefreyet, niemand außgenommen, gelegen zwölf krüzer[2] schlagen und geben und darunter noch gelegenheit und bescheid jeder obrigkheit, der Reich dem Armen zu steüer kommen, auch sollich gelt hiezwüschen künftig Wienachten,[3] die über dem Landtgraben, in die Stett Colmar und aber die ständ unter dem Landtgraben gen Straßburg an die Münz[4] erlegen sollen, zu nodturftigem umbcosten dieser Landtrettung, In furfallender außgaben zugeprauchen haben.

Von sollichen gelt sollen die verordneten zu Colmar und zu Straßburg an der münz gemelten Obristen yeder Zyt uf sein ervordern, waß die begeren werden volgen lossen, wellichs beede Obristen alßdann zu gemeyner diser landsrettung nodtwendigen gescheften außgeben und gemeyenen Landsassen darumb hernach gebürende Rechnung geben und thun sollen.

Uß erstgemeltem Vorrath soll auch den Obristen und deren zugeordneten Kriegsvolks jährlich besoldung so Ihnen durch gemeyne stänḋ geordnet, gegeben werden.

Und wellicher stand sein auferlegt Kriegsvolk zum anzug mit einem halben oder ganzen monat sold, wie obgemelt nicht gefast abfertiget oder den Vorrath In obbestimt Zeit am gebürende orth nit erlegen würde, so sollen gemeyne stänḋ Ihm ein straf nach gelegenheit uflegen und sich der saumnuß und schadens an Im erholen haben.

So dann der Ueberzug und Im fahl ob oder under dem Landgraben, durch wellichen Paß daß wär, beschechen würde soll derselbig Obrist alßbald man dessen wäre Kundschaft hat ohn allen Vorzug an denselben Paß ziehen, den aufzuhalten und dem anderen Obristen, da ers für nodtwendig achtet, ohne

---

[1] Herdstatt = Haushaltung.
[2] Krüzer = Kreutzer.
[3] Wienachten = Weihnachten.
[4] Münz = Münzstätte.

verzug zu empietten Ihm auch mit seinem Volk eyllandts zuziehen und rettung thun, Biß daß man In mit Aufmachung[1] aller macht im fahl daß sich die gefahr alßo beschwerlich und sorglich fürfülle und zutring zu Hilf kommen, auch andrer deß Reinischen und andrer nechsten Kreiß Ständen zu Zug erwarten möge.

Nachdem dan Ettlichen stetten ganz beschwerlich sein und fallen will, sich mit außlegung Irer burger und manschaften zu emplössen auch nit Rathsam, daß die noch gelegenheit Irer Pläz Commun an der Manschaften und Irer burgern geschwächt werden sollten, so ist auch bedacht, wie auch die Ständ und obrikheiten sich dessen vereinigt und verglichen haben, daß dieselben Ire gebürende Hilf neben andern ständen zeleysten[2] schuldig sein sollen, doch daß denselben hiemit ohne benommen sey In fürfallend nodt und auf mahnen da Inen bedenklich wäre Ire burger auß zulegen und auszuschicken, einander Kriegsvolks noch anzal Irer hilf uf Ir underhaltung In Eyl anzunemmen. Damit nüt dester weniger gebürende Hilf ein weg[3] wie den Anderen von Ihnen ohne abgang und saumnuß geleistet werden. Doch soll es sonsten deß gemeynen Costens halben gehalten werden wie mit anderen ständen dieser Landtsrettung.

Derweyl das Werkh dieser Landtsrettung In zwey abgesönderten theilen Im Zweck vertheilet, so soll sich yeder theil mit dem aufgelegten geschütz, Munition, Büchsenmeister und anderer darzu bereitschaft gefast halten, und damit er dieselbigen Im fahl der nodt uf ervordern der Obristen schicken khünde, doch sollen die Obristen und Ire zugeordnete Kriegsräth außtrückenlichen bescheidenheit brauchen, daß die von den ständ nicht mehr geschütz begehren oder vorderen. Dan sovyl die nodturft von wegen der furfallenden gefahren, deß überfahls oder überzugs erheischet und da man deß geschütz nit alles bedürfe, so soll sollich es umb weniger umbcosten willen, von dero nechste gesessenen der Gefahr uf gemeiner ständ costen begert werden. Doch daß deß umbcostens halben gleicheit gehalten werde. Darinnen sich dann die Obristen und Kriegsräth gemeynen ständen und dem Vaterlandt zu gutem der billichkeit nach wol wüssen werden zu halten.

Demnach sollen die ständ und obrigkeit zu versechung Irer aufgelegten Kriegsvolks nachvollgende geschütz und büchsen, Meister und aller artillery und Zugehört verordnet und gevast werden.

---

[1] Mit Aufbietung aller Macht.
[2] zu leisten.
[3] Dennoch.

Der fürstlichen Dt. Regierung zu Ensisheim soll geben zwo Falkhaunen und zwey falkonnettlein und zwey halbfalkonnetlin, Büchsenmeister oder Zügmeister und anderer zugehördt.

Die Landvogtey Hagenauw soll geben zwey halbe falkonnettlin.

Unser gnediger Herr von Straßburg sampt Irer gnaden Thumbcappittel sollen geben ein falkonnen und zwey doppel falkennettlin.

Die Herrschaft Reichenweyer ein doppel Falkennettlin.

Grave Phillipps von Hanauw der Elter zwey Falkennettlin.

Grave Phillipps zu Hanauw der jünger zwey Falkennettlin.

Die Stadt Straßburg zwo Falkhonnen und einen Zugmeister.

Die Stett der Landtvogtey Hagenauw zwo Falkhonnen, zwey doppel Falkhonnettlin und zwey halb Falkhonnettlin.

Es soll auch Fl. Dcht. Ober Regierung Im obern Kreiß und dann die Stadt Straßburg Im andern Kreiß yeder zeit uf begeren der Obristen und Kriegsräth ein anzahl hachen Pullver[1] geben und mit fußvolks, doch der gestalt, daß von gemeynen ständen Iren dafür billiche bezahlung ervolge.

Ob dann gleichwol zuvor auf Landsrettungstagen zu beschirmung und errettung diser Land ort für nodtwendig gut angesehen worden ist, die Päß am gebirg nodtürftiglichen zu versehen, wie dann durch ettliche damalen darzu verordnete besichtiget worden sind und aber noch beschechner Relation sovyl verstanden worden, daß an verhengung und verfellung der Päß, daß Gebürgs zu abwendung einer gemeinen unfahls nitt so hoch und vyl gelegen. Jedoch diewyl die Ständ und Obrikheiten der abwäsenden Räth Pottschaften und Gesandten erwogen, daß obgleichwol nit alle, doch etlich Päß deß gebürgs Irer natur und eygenschaft nach danoch dermassen geschaffen sind, daß dieses werkh mit fürstechung der Päß nit gänzlich zu lassen sey, so wellen vylgemelte Ständ und Obrikheiten sollich werkh der Paß den beiden Obristen und Inen zugeordneten Kriegsräthen auch heimgestellt haben, die yederzyt nach gelegenheit fürfallend gefahr Irem rath und gutbedunkhen nach sich haben zugegreufen und für die Hand zenemmen oder fallen zu lossen, dieweil auch der halben zuvor ein Austheilung deß gebürgs und der Päß beschechen, so lossend die Ständ und Obrikheiten von solchs bey derselbigen Austheilung verplyben.

---

[1] Pulver für Hackenbüchsen.

IV. Und ist dass die Aussthеilung.

Namblichen der Fl. Dcht. Regierung In Obern Elsaß mit Hilf der Herschaften, under das Haus Oesterreich gehörig, auch der obern Mundat, und den Stetten Colmar, Keyserspeг nachparen alle Päß von oben herab biß Ins Weylerthal.

So dann sollen auch Fl. Dcht. Regierung durch die Unterthanen des Weilerthals mit Hilf deren von Schlettstadt, Kestenholz, Dambach, der Pflag (?), Barr und der Edlen von Andlauw auch anderer daselbst umbgesessenen underthanen, die Päß, weg und strossen Inn derselbigen Obrikheiten weilerthals so weith die erreicht verhauwen und versechen lassen.

Die Stadt Ober-Enheim, Roßheim, Under-Enheim, Börß [1] und der Edlen von Rathsamhausen underthanen daß Steinthal.

Unser gnediger Herr von Straßburg, durch die Underthanen oder Aemter Dachstein, Preißthals [2] sampt denen von Mutzig, dem Amt Balbrun,[3] den Dörfern Dorloßheim,[4] Dinkelsheim,[5] Flecksperg,[6] Schar-Labrikheim [7] und anderen darumb gesessenen deß Preißthals.

Item die Grafschaft Dachspurg mit Hilf der gemeinschaft Marlenheim und Iren zugehörigen Flecken, auch der Stadt Wangen und den Dörfern Odratzheim, Waßlenheim und Almenswyller die Straß und Päß bei Dachspurg.

Die Aempter fußweiller und Neuweiller, auch die Dörfer Densenheim,[8] Wyttersweiler, Wynheim mit Iren Nachparen daß Zückhalthal und Neüweiller Staig.

Item das Ampt Neuweiller sampt den Pfalzgrävischen und Westerburgischen Dörfern daselbs umb gelegen, die strassen und weg uf Weymnauw zu Ingwyller.

Es ist auch beredt, daß die Obristen und Ir zugeordneten Kriegsräth für gut und nodtwendig ansechen wurde an Etlichen Pässen deß gebürgs mit verfellung und verhengung derselbigen fürsechung fürzunemmen, daß dann die ständ und Obrikheiten by Iren underthanen verschaffen und verordnen sollen, auf erfordern und begeren der Obristen, daß denen gehorsamst geleistet werde, damit durch die so wiegemelt zu

---

[1] Börsch.
[2] Breuschtal.
[3] Balbronn.
[4] Dorlisheim.
[5] Dangolsheim.
[6] Flexburg.
[7] Scharrachbergheim. Der Ort wird in Urkunden von 1585 Scharleberckheim genannt.
[8] Dinsheim.

jedem Paß bestimpt ungeweyert, daßjenig verrichten, waß Ihnen von den Obristen yeder Zytt auferlegt wird.

Doch dem es auch an disen orthen und Pässen vyl gemaurter flecken und Stett, die ohn ein geschütz von der Hand nit zu erobern, da dieselbigen In nodturftigen bauw erhalten würden diewyl sich aber Im Werkh und augenschylich befindet, daß man ob gehn die Burgerschaft weder mit Doppelhaggen kraut und Lot auch andern gegenwören nit gefast. So ist durch gemeye Ständ und obrigkheiten abgeordnete Rhät, Bottschaften und gesandten für nodtwendig bedacht und beschlossen worden, daß alßbald durch yede Obrikheit so In diser verein begriffen, gepürlichs ynsechens [1] besechen und die Underthanen dahin gehalten werden sollten, daß sy mauren und wöhren Ire Stett und fleckhen besseren und zurüsten sollen.

Und da sy sollichs nit verstunden, sollen sy Iren ein oder mehr sondere Personen zu ordnen, die Inen hierinnen Underweysung thun mögen und im fahl sy bauwen wurden, sollen Inen die nechsten Dörfer mit der fron zu Hilf kommen.

Es sollen auch die Ständ und Obrigkeiten, deß Bezürkes der Unterthanen In Stetten geschütz, Doppelhaggen und darzu gehörig Munition besichtigen wie man damit gefast sey wo mangel daran vorhanden, den Unterthanen uferlegen sich auf ein gewisse anzal gefast zu machen, auch demnach alle Jar, wann man mustert, daß geschütz und darzu gehörig bereitschaft, besichtigen.

Es soll auch alßbald da sich obgemelte gefährlichkeiten zutragen und gedachte Landsrettung durch die Obristen und Kriegsräth fürgenommen, die ober Regierung anstatt der Fl. Dcht. und dann unser gnediger Herr von Straßburg, ohn allen verzug deß römischen Kreiß Obristen, vermög des heiligen romischen Rychs Ordnung, umb Hilf und Zuzug ersuchen.

Und soll solcher verstand und nachparliche Verein von dem tag deß nachgeschriebenen Datumbs fünf Jar lang wären, doch mit der fürnemlichen und außtruckentlichen bescheidenheyt, daß es sich begeben und zugetragen wurde, daß der Romisch Kreiß disem Land Hilf thun und zuschicken wurde, daß dann diese Aufmahnung und Landsrettung aufhören und ein yeder wytters weder er zum Creyß zuschicken oder Costen zu leyden schuldig zu thun unverbunden seyn solle. Und soll den ständen diser Verein unbenommen seyn, bey den ständen des römischen Kreiß umb erstattung den zuvor angewendten Costen über Ire gepür anzuhalten, damit sy dessen wider ergenzt werden.

[1] = Einsehen.

Sollicher verstandt und nachparlicher Verein soll auch wythers und anders nit dan defensive werden, und so ein frömbter Herlof[1] oder andere Kriegsvolkh wär, daß kheiner diß Lands Obrigkeiten In dieser Vereynung begriffen überziehe, verderben oder mit durchziehung wider deß Reichs ordnung beschwären wölt, daß man Inhalt deß Abscheids einander nachparliche Hilf und Rettung thun soll. Niemandts weß stands oder namen der sey, sonst einiche beschwerden, Nachtheil und schaden dardurch zuzufügen. Gleicher gestalt soll auch berürter Verstand und nachparliche Vereyn verstanden werden, so musterplätz In disem Bezürkh wider deß Reichs ordnung fürgenommen werden wollten, zu welcher abwendung die Aspection und Verordnung deß heiligen Reichs abscheid deß 55te Jars zu Augsspurg ufgericht von den ständen und Obrigkeiten gehalten werden soll. So aber ein Standt oder Obrigkeit wider denn andern oder andern Reichsständ Theutscher nation wider sonderer obrigkeiten diß Landts etwas ansprach zu haben und ein Kriegsübung und überzug[2] fürzünemmen In vorhaben schon würden, sollten denn, oder die, so Irs überzugs In sorgen stünden, bey Zeyten und unverzügenlichen so sy ob dem Landgraben gesessen der Fl. Dcht. Regierung Im obern Elsaß, oder so sy under dem Landgraben gesessen unser gnediger Herren von Straßburg ersuchen, die alßdan ohn Verzug die Obrigkeit dieser Vereynigung zusammen beschrieben sollen, die ursachen sollichs mißverstands zuvernemmen und zubedenkhen oder derselb fahl In dieser gemeiner Landtsrettung erfordern, oder nit, und so man befindt, deß die also beschaffen seyen, daß die In diser Landsrettung begriffen oder gemeyne gefahr und weitterung auf sich habe. So soll die Rettung hierzu beschechen, wie dann diser abscheid mit bringt und ußwyßt[3] und doch darneben durch die genachparet Standt beschickung und gütlich mittel fürgenommen werden, denn anderntheil wo möglich abzuhalten. Wo aber die sachen also befinden würde, daß die Obrikheit so deß überzugs In sorgen ständ nit befugt, sollen die versammletten ständ mit derselben abermalen sonst fründtlich mittel und weg suchen, damit der überzug vermiten und die zwytracht durch andere fügliche mittel durch ordentliche oder unpartheyische Recht oder In der güte deß heiligen Reichsordnung hingelegt werde, auch yede Obrigkeit für sich selbs und by den Iren die ursachen dardurch jemants zu einem sollichen überzug und In

---

[1] = Hergelaufene.
[2] = Ueberfall.
[3] = ausweist.

fahl bewegt werden möchte verhüten. Wo aber sollichs auch über deß Standts, Rechts und gütliche erpitten nit statt haben wöllte und dann sich auß sollichen überfahl und angriff beschedigung deß lands und mehr weytterung und gefahr zu besorgen, auch der Ständen fründtlich unterhandlung beschickung und abmahnung, bey dem anderntheyl nit statt wolt haben, daß man alßdann den Stand In disem bezürks begriffen nit lossen solt uf wellichen fahl die obristen auch mit Irem ufgepott und anzug gefast sein sollen. Damit aller vorstehende gefahr und nachtheil dises Landts fürgenommen und verhütet werde, da nicht In diser und andern fählen einiche Obrigkeit auf sollich erforderen außpleiben und nit erschynet wurde nüt desterminder zu bedenkhen zu berathschlagen und zu erkhennen und zu beschliessen haben, Und waß er khenndt und beschlossen wirt von allen Obrikheiten dieser Vereyn erstattet werden, ohn alle geverde.

Und soll hiezwüschen Jüngster zusammen kunft der Fl. Dcht. Regierung Clausen von Hattstatt oder Humprecht Störr oder einen anderen der sy für guth ansieht, ob sy sich gemeinem Land zu gutem zu einem Obristen geprauchen lossen wölte gleichfahls auch jeder Stand auf ein oder mehr kriegsräth In oben angezogener massen zu ordnen gepürt bedacht sein und was sy aufgericht künftig gemeinen ständen vermelden und anzeigen.

Deßgleichen soll unser gnediger Herr von Straßburg von wegen deß anderen bezürks hierzwüschen auch eines obristen halben nachgedenkens haben und sonderlich mit dem von Mittelhausen. Wylsperg, oder Jerg von Windeckh Handlen auch ein yeder stand sich mit den Kriegsräthen so Inen uferlegt gefast machen.

V. Und sollen nachgemelte ständ und obrigkeiten diss vereyn und verstand begriffen sein.

Der fürstlichen Dcht. Regierung In Obern Elsaß mit allen Iren nachgehörigen geistlichen und wältlichen Hir disent und jensit Reins berürter Fl. Dcht. Regierung In obern Elsaß bevelch und Verwaltung gehörig und weiterst nit.

Die Landvogtey Im undern Elsaß mit allen Iren zuhörigen Dörfern In und usserhalb des Hagenauwischen Forst gelegen.

Unser gnediger Herr von Straßburg und seiner gnaden Thumbcappittel mit allen Iren G.[1] Emptern underthonen, Stetten, flecken, Dörfern under dem Landgraben auch jenseit Reinß gelegen.

[1] = Gnaden.

Die Herrschaft Reichenweihr und Horburg.

Beide Graven zu Hanau mit allen Iren Oberkeiten hie disseit und jenseit Reinß.

Grav Hans Heinrich von Leyningen mit der Gravschaft-Dachspurg.

Grave Phillipp zu Westerburg mit dem Ampt Sausenburg.

Die Herren von Fleckenstein, freiherren zu Dachstul mit Iren Obrikkeiten und Ampt zu Anfriedt.

Die Herrschaft Barr.

Die march Maurßmünster.

Die Frauw Eptissin zu S[a]. Steffan.

Die Stett Straßburg, Hagenauw, Collmar, Schlettstatt, Oberehnheim, Keysersperg, Munster, Rosheim, Dürkheim sampt Ihren und Ihrer burgern Underthanen uf dem Lande gesessen.

Die Edlen von Landauw, Landsperg, Rätzenhausen und Willsperg auch alle anderen von der Ritterschaft In disen bezürks In obern Elsaß biß an den Hagenauwer forst gestossen mit allen Ihren Underthanen, auch alle anderen geistlich und wältliche In berurten bezürk gesessen mit Iren Underthanen und zugeherigen Benanten und Unbenannten.

Und waß sich sonsten fürfahl möchten zutragen, es wär mit eroberung eines yngommenen Platz oder Stett In disem bezürk begriffen, oder In all andere wäg soll durch gemeyner stände, da sich der fahl zutragen wurde, sampt den Obristen und Iren zugehörigen Kriegsräthen, davon zureden und darunder das beste fürzunemmen bevorstan.

Und noch dem der Mumpellgartische Abgesandten begert Mümpelgardt sampt den vier dazu gehörigen freyherrschaften als Elicourt[1] und Plamont In dise Vereyn zunemmen gemeine Ständt abgeordnet aber sich zuermehren gewist und sollichs begeren etwan mehr fürkommen, aber dessen bedenken gewesen, die weyl solliche Herrschaft userhalb dem romischen Reich gelegen, In diser Verein zunemmen, dieweyl gemeine Stand abgeordnete aber derowegen bevelch haben, so wellen sy solliches Irer obern und Herrschaft fürbringen und zu jüngster zusammenkunft, deren obern und Herrschaften meynung hienieden anzeig.

Sollichen abscheid haben die anwäsenden gemeiner ständ und Obrigheiten Räth, Gesandten und Bottschaftern von wegen Irer Herren und Obern

[1] Ellengurt, Elligurt bedeutet das heutige Héricourt. Vgl. Basler Chroniken, Bd. 5, S. 580. Héricourt.

hindersich zubringen und uf Sonntag den 9ten Dag Novembris nächst künftig gegen Abend, do man allhir diser gemeiner landtsrettung halben wider zusammen kommen soll, Entlich zuerklären angenommen und bewilliget.

VI. Und sind diss die ordnetten[1] und gesandten so bey disen tagen erschienen.

Namblichen von wegen der Fl. Dcht. Regierung In Obern Elsaß der wohlgeborene Herr Lazaruß von Schwendy, freiher zu hochen Landtsperg, und Hans Heinrich von Reinach, Irer Fl. Dcht. Rhät In obern Elsaß.

Von der Landvogtey Hagenauw Friderich von Wangen und zu Gerolzeckh am wassigen Schultheiß zu Hagenauw und Görg[2] Streith Zinsmeister.

Von wegen unsers gnedigen Herren von Straßburg Görg von Wangen zu Gerolzeckh am wassigen, Hofmeister Oth von Sulz, Oberschuldtheissen zu Zabern, Doktor Heinrich Schwan und Martin Weyterspach, alle Irer Fl. Gnaden räth.

Im Namen deß Thumcappittels hoche stift Straßburg der ehrwürdig wolgeborene Herr Christof Ladißlaus, Grav zu Mellenburg und Herr zu Thengen Thumprobst und Doktor Bernhard Rainelein, Advokat.

Von wegen der Herrschaft Horburg und Reichenweier Heinrich Johann Mandolsheim, Oberampt. zu Horburg.

Von wegen Grav Phillipp von Hanauw deß Eltern Ludwig Barklein von Bocklinsauw, Amptman zu Balbrun.

Von wegen Grav Phillipp von Hanau deß jüngeren Phillipp von Hanauw.

Von wegen Graven Hans von Leiningen, obgemelt straßbürgische Rät.

Von wegen Graven Phillipp von Westerburg, Andreß Lang. Stadtschreiber zu Oberehnheim.

Von wegen Herren Ludwig Freyherr zu Fleckenstein Ludwig Böcklin von Böcklinsauw.

Von wegen gemeyner Ritterschaft im undern Elsaß Hans Caspar von Mittelbausen und Hardmann von Wangen.

Von wegen der Stadt Straßburg Heinrich von Mülheim, alt Stettmeister, Herr Friderich von Gotzenheim und Doktor Bernhardt Botzheim.

Von wegen der Stadt Hagenauw, Sebastian Schuldtheiß, alt Stettmeister.

---

[1] Abgeordneten.
[2] Georg.

Von wegen der Stadt Colmar Sebastian Wilhelm Linkh und Andreas Sandherr, Gerichtschreyber.

Von wegen der Stadt Schlettstadt M. Gervasius Frouwmann, Stadtschreiber.

Von wegen der Stadt Ober-Ehnheim Thiepold[1] Schaffner, Burgermeister und Andreas Lang, Stadtschreiber.

Roßheim, obgemelder Stadtschreiber von Ober-Ehnheim.

Keysersperg, Jakob Hennslin, Stadtschreiber.

Münster In Sa Görgenthal[2] erstgemelter Stadtschreyber von Keysersperg.

Dürkheim, Thomaß Mandreß, Stadtschreyber.

Aktum Straßburg, Mittwoch nach Mathey Apl. (Apostel) Im funfzehen hundert, Sibenzig und zweyten Jar.

---

[1] Theobald.
[2] = Gregoriental.

VI.

Entehrung Mariä durch die Juden.

Eine antisemitische Dichtung Thomas Murners.

Mit den Holzschnitten des Straßburger Hupfuffschen Druckes

herausgegeben von

Adam Klassert.

Die Gründe, die seinerzeit zur Unterdrückung der «Entehrung Mariä» geführt haben mögen, fallen heute für wissenschaftliche Kreise weg. Wir sehen in diesem seltenen Straßburger Drucke eine Schrift, die in sprachlicher, literar- und kulturgeschichtlicher Hinsicht des Merkwürdigen genug bietet, um eine Herausgabe zu rechtfertigen.

Die Grundlage für die Herausgabe bot das Exemplar der Michelstädter Kirchenbibliothek,[1] dem nur das letzte 34. weiße Blatt fehlt; hier allein sind also Text und Bilder vollständig, während der Text der in Tübingen und München erhaltenen Stücke nach W. List unvollständig ist. Das Format ist 4° in zwei Abteilungen zu je 8 und drei zu je 6 Blättern mit den Bezeichnungen a (2 bis 5), b (bis 4), c (3 und 4), d (bis 4), e (bis 4). Eine bibliographisch genaue Beschreibung des Druckes nebst einer allgemeinen Würdigung des Inhaltes, namentlich aber des kulturgeschichtlichen Wertes der Holzschnitte verdanken wir W. List,[2] der indessen davon

---

[1] Sammelband E 905. Der Verwaltung, insbesondere Herrn Oberpfarrer Marguth, sei auch an dieser Stelle für die Erlaubnis der Herausgabe gebührend gedankt!

[2] Zentralblatt f. d. Bibliothekwesen IV, 1887, 290—93.

absah, die Frage nach dem Verfasser und den Quellen der Schrift aufzuwerfen. Diese Frage zu lösen machte ich mir zur Aufgabe, nachdem bei eingehender Prüfung der Schätze der Michelstädter Kirchenbibliothek die Schrift mein Interesse geweckt hatte. Das von mir zum Teil bereits an anderer Stelle[1] veröffentlichte Ergebnis, das in der Ermittelung der fast gewissen Autorschaft Thomas Murners gipfelt, möge hier zusammengefaßt werden.

Die «Entehrung Mariä durch die Juden» zerfällt in zwei Teile. Auf die Geschichte der Verspottung und Verwundung eines Marienbildes durch Juden im Hennegau und der Bestrafung des Frevels (V. 1—827) folgt (V. 828—1506) der lehrhafte Teil, dem Holzschnitte völlig fehlen. Hier sammelt der Verfasser alle möglichen Anklagen gegen die Juden, deren Berechtigung er oft mit wenig Logik zu erweisen sucht, und fordert Vertilgung der Juden, will also für vermeintliche oder wirkliche Verbrechen einzelner die Gesamtheit büßen lassen. Der lehrhafte Teil wird durch die Schlußverse (1507—1530) mit dem erzählenden — wenn auch nur äußerlich — zu einem Ganzen verknüpft.

Während die Tatsache des Hupfuffschen Druckes auf Straßburg, die Erwähnung Kolmars auf dem Titel auf das Elsaß als Entstehungsort hinwies, gemahnte mich auch die Sprache an Brant, noch mehr aber an Murner. Dazu wollte aber meine Entdeckung nicht passen, daß Pamphilus Gengenbachs «New lied von fünff juden»[2] mit dem erzählenden Teile der «Entehrung» sachlich vollständig und teilweise auch wörtlich übereinstimmt. Sollte das Meisterlied und die «Entehrung» denselben Verfasser haben? Die Frage mußte bei näherer Untersuchung verneint werden. Gengenbach hat vielmehr, wie der Augenschein lehrt, die «Entehrung» in skrupelloser Weise benutzt. Er, dem seine Nürnberger Herkunft noch nachging, hat manche ihm nicht geläufige Ausdrücke des oberdeutschen Verfassers durch ihm passender erscheinende ersetzt.[3] Während er jenen an manchen Stellen wörtlich abschreibt (z. B. Gengenbach 363 f. = Entehrung 585 f.; mit Gengenbach 367 f.: «Do ward sich funden mit dem mer Das solch anclag nit gnůgsam wär» vergleiche

---

[1] A. Klassert, Mitteilungen über die Michelstädter Kirchenbibliothek, Programm der Realschule, Michelstadt 1902, S. 18 f.

[2] Goedeke, Gengenbach S. 39—53 (535 Verse in 33 Strophen).

[3] Gengenbach ersetzt das Wort gschür 180 durch ax (= Axt) V. 81, 299, bildung durch bild, sich verwatte 240 durch sich vergange 133, das von dem geistlichen Verfasser der Entehrung 617 dem Hesterni quippe sumus et ignoramus, quoniam sicut umbra dies nostri sunt super terram der Vulgata (Job 8, 9) nachgebildete «vbernechtig» durch «tödtlichen» (sterblich) 383.

man Entehrung 589 f.: «Da wardt sych funden mit dem mere das solch anklag vnsicher were», mit Gengenbach 381: «Vnd sprach jr beyder do bystandt» Entehrung 615 «vnd sprach in beyder do bystandt»), hat er seine Vorlage an einer Stelle vollständig mißverstanden. Während nämlich der Dichter der «Entehrung» erzählt, der Schmied habe sich gar nicht darüber beruhigen können, daß die Uebeltat solange ungerächt bleibe, da sei ihm, während er in der Nacht keine Ruhe habe finden können, durch einen Engel der Auftrag geworden, die Bestrafung herbeizuführen (V. 252 ff. «Als nůn dem schmydt anlag die sach vnd er zů nacht lag an gemach (ohne Ruhe!) Erschein ein engel vor im ston ermant in . . .) gibt Gengenbach 141 diesen Ausdruck wieder: «Einsmals lag er an sim gemach (in seinem Schlafraum![1]). Um den nötigen Reim für sein Meisterlied zu erzwingen ersetzt ferner Gengenbach die durch den Holzschnitt I. bestätigten Worte der Entehrung 94: «Der dritt zer reyß vff synen mundt» durch «der drit zerzart gen ir das har» V. 39. Auch der einzige von Gengenbach zweimal in seinem Meisterlied wiedergegebene Holzschnitt[2] ist offenbar — in Federstrichmanier — dem Holzschnitt II der Entehrung nachgebildet.

Erwies sich so Gengenbachs Meisterlied als eine spätere Nachdichtung der Entehrung, so führte mich ein allerdings ungenauer Vermerk Goedekes[3] zu Gengenbachs Fünf Juden auf die Quelle für den beiden gemeinsamen Stoff. Als Ort der Handlung geben beide Gedichte (Entehrung 53: Im Henigaw im Osterland; Fünf Juden 14 Hēnengowe) den Hennegau an, während wir in beiden über die Zeit, in der die Handlung spielt, nichts Genaues erfahren. Doch können die Verse 47 ff. der Entehrung den Glauben erwecken, es handle sich um ein Vorkommnis aus der Regierungszeit Kaiser Maximilians. In Wirklichkeit spielt aber die Legende zur Zeit der Judenverfolgung, die um das Jahr 1322 in Frankreich und im Hennegau wütete.[4] Dies erhellt zunächst aus Trittenheims Hirsauer Chronik zum Jahr 1326, wo erzählt wird, ein von dem Grafen Wilhelm von Holland und Hennegau aus der Taufe gehobener Jude habe aus Haß gegen das Christentum ein Marienbild

---

[1] Daß Gengenbach es so meint, lehrt sein V. 163, wo er hierauf mit den Worten zurückkommt: Dar nach lag ich an miner růw vnd schlieffe.

[2] R. Muther, Deutsche Buchillustration der Renaissance, Nr. 1361. Ich konnte Gengenbachs «Fünf Juden» aus der Berliner Königlichen Bibliothek (Y d 8251) benützen.

[3] Goedeke, Grundriß I 2, 319.

[4] Eug. Bacha, La Chronique Liégeoise de 1402, Bruxelles 1900, 283 nota ad a. 1322: Hocsem II, 9. [Vgl. bes. De Vooys middelnederlandsche Legenden en Exempelen 1900. Red.]

durchstochen. Als aus dem Bild Blut geflossen sei, sei der Täter entsetzt geflohen, habe aber seine Heuchelei weiter treiben können, bis ihn nach Jahren die Strafe ereilt habe. Einem Schmied sei nämlich Maria erschienen, um ihn zu ermahnen, den Juden bei dem Grafen zu verklagen und sich zum Zweikampf mit dem Täter zu erbieten. Im Vertrauen auf seine überlegene Körperkraft[1] habe der verkappte Jude sich auf den Zweikampf eingelassen; sei aber von dem Schmied durch Mariens Beistand überwunden worden, worauf er eines schimpflichen Todes am Galgen habe sterben müssen. Genaueres erfahren wir über den Ort der Handlung und deren nähere Umstände in zwei Druckschriften des 17. Jahrhunderts, die die Geschichte der Zisterzienserabtei Camberon (zwischen Ath und Mons im Hennegau) behandeln.[2] Hier wird der Täter im Jahre 1322 bei Camberon von zwei Zeugen, einem Holzhauer und einem Laienbruder in dem Augenblick überrascht, wo er die verhängnisvollen fünf Stiche in das Bild getan hat. Der Holzhauer wird von dem Klosterbruder gehindert, den Täter auf der Stelle zu erschlagen, worauf es diesem gelingt zu entfliehen. Eine Klage der beiden Zeugen beim Abt von Mons und dem Oberrichter des Grafen von Hennegau bleibt erfolglos, bis nach vier Jahren (1326) Maria einem schon sieben Jahre an Paralysis bettlägerigen Schmied den Auftrag gibt, den Täter, der mittlerweile wieder seinen Dienst als Kriegsknecht des Grafen aufgenommen hat, im Zweikampf zu bezwingen. Im Zweikampf, der in der Nähe des Parktores von Mons stattfindet, siegt der kranke Schmied durch übernatürlichen Beistand, worauf der Graf den Unterlegenen zur Richtstatt schleifen und zwischen zwei Hunden verbrennen läßt.[3] Der siegreiche Kämpfer hielt jährlich am 4. Sonntag nach Ostern einen feierlichen Umzug. Drei Kirchen, eine in Camberon, eine auf dem Kampfplatz in Mons und eine dritte in Estinne, dem Heimatdorfe des Siegers, erinnern nach Le Waitte an das Er-

---

[1] Spem habens in suis viribus quia fortior (stärker!) illo fuit.

[2] Diese beiden, die Ueberlieferung von Camberon bergenden Schriften: A. Le Waitte, Historia Camberonensis, Paris 1672, und W. Caoult, Miracula quae ... apud Camberones ... in Hannonia ... effulsere, Duaci 1606 (und Köln 1607) wurden mir von der Berliner Königlichen und der Kölner Stadtbibliothek zur Verfügung gestellt. In dem 1606 in Douay erschienenen Schriftchen von Caoult wird auch noch eine französische Ausgabe des Priors Farinart, gedruckt Mons 1604, angeführt, der sich wie Abt Le Waitte auf eine altfranzösische Pergamenthandschrift als Quelle beruft.

[3] Vgl. Brants Layenspiegel von Tengler, Augsburg 1509, bei Hans Otmar, III y, 2 b: Von Juden straff: Den Juden zwischen zwayen wütend oder beyssenden Hunden zů der . richtstatt . . schlaiffen . . an einen besonderen galgen zwischen die hund nach verkerter maß hencken . .

eignis. Bis 1467 wurde jährlich, bis 1500 alle drei, seitdem alle sieben Jahre die judaica tragoedia aufgeführt.[1]

Während die von dem Verfasser der Entehrung benutzte Vorlage — vermutlich eine altfranzösische Chronik des Klosters Camberon — die Legende etwa in der eben erzählten ausführlichen Form[2] gab, was die Holzschnitte der Entehrung zu beweisen scheinen, hat der Dichter der Entehrung den einen Zeugen, den Holzhauer, irrtümlich mit dem Schmied gleichgesetzt und damit die Erzählung der eigentlichen Pointe beraubt.[3] Gengenbach ist ihm hierin kritiklos gefolgt.

Als Entstehungsjahr des Druckes der Entehrung nahm W. List 1510 oder etwas später an, doch läßt sich für diese selbst die Zeit genauer bestimmen als aus der auf dem Titelblatt erwähnten, 1510 eingeleiteten, 1512 durchgeführten Vertreibung der Juden aus Kolmar.[4] Denn gelegentlich — V. 106—115, (962 ff.), 1462, 1488—1494 — wird der durch die Folter erpreßten Geständnisse des wegen vieler Verbrechen am 4. September 1514 zu Halle verbrannten angeblichen getauften Juden[5] gedacht, den der Verfasser irrtümlich nach dem Vorgange Huttens und der Reuchlinisten als Johannes Pfefferkorn bezeichnet.[6] Weil der Verfasser, durchaus auf seiten der Judenfeinde stehend, trotzdem die zur Beschimpfung des getauften Juden Pfefferkorn von Reuchlins Partei ausgegebenen «Schmachbüchlein» für bare Münze nimmt, so wird die Entehrung nicht nach dem Erscheinen von Pfefferkorns «Beschyrmung» veröffentlicht worden sein, denn hätte der Verfasser diese Widerlegung gekannt, so hätte er sich sicher nicht eine solche Blöße gegeben, die den Spott der Gegner heraus-

---

[1] Le Waitte 33.

[2] Von Caoult und Le Waitte werden die tätigen Personen ausdrücklich mit Namen genannt.

[3] Ich komme unten darauf zurück.

[4] Vgl. darüber X. Mossmann, Étude sur l'histoire des Juifs à Colmar, Colmar 1866, p. 19—21.

[5] Chronica Von vil namhafftigen geschichten von 903 iar biß auff das M.CCCCC.XV. (Augsburg 1515) zum Jahr 1514 (im Sammelband E 905 der Michelstädter Kirchenbibliothek).

[6] Gegen diese ihm zum Schimpf geschehene Benennung des Pfaffen Rapp wehrt sich Joh. Pfefferkorn. «den man nyt verbrant hat», in seiner «Beschyrmung» 1516, und verwahrt sich im Streitbüchlein 1517 nochmals gegen Huttens unehrliches Verfahren, der «mit dem blinden Anhang obscurorum virorum» zuerst aufgebracht habe, er selbst sei verbrannt worden, dann, es sei sein Bruder, endlich, es sei sein Vetter gewesen, während er doch einziger Sohn seiner Eltern sei und nie einen Vetter Joh. Pfefferkorn gehabt habe, der Christ geworden sei. Vgl. L. Geiger, Joh Reuchlin 374 und 385. Die von Reuchlins Partei ausgegebenen Flugschriften über Verbrechen und Strafe jenes vorgeblichen Pfefferkorn sind in den Supplementen zu Böckings Huttenausgabe abgedruckt oder verzeichnet.

fordern mußte. Und einen Niederschlag dieses Spottes finde ich im 2. Buch der Epistolae obscurorum virorum im 59. Briefe, wo Joh. Coleariligneus an Ortuin Gratius aus Frankfurt über alles berichtet, was er über die zugunsten Reuchlins bestehende Verschwörung in Erfahrung gebracht hat; dabei erwähnt er, Thomas Murner sei das Haupt dieser Verschwörung; ein Buchhändler habe ihm verraten, Murner habe unum librum de scandalis praedicatorum (Jetzerhandel in Bern) geschrieben et unum alium in defensionem Reuchlini. Welcher Hohn liegt darin, daß die «Entehrung», eine den wütendsten Antisemitismus predigende Schrift, als Verteidigung Reuchlins bezeichnet wird, weil dem Verfasser wider Willen das Mißgeschick widerfahren war, in dem einen Punkte der Beschimpfung Pfefferkorns mit den Reuchlinisten gemeinsame Sache zu machen.[1] Nun begreift man auch das Mißtrauen, mit dem man Murner, der ohnedies wegen seiner losen Zunge gefürchtet war, nach dieser Leistung 1515 in Trier begegnete. Andererseits mußte die Bezeichnung des nämlichen Murner, der im Brief 63 als unwissender Mönch verspottet und im 68. Brief in der unflätigsten Weise beschimpft wird, als eines Judenfreundes und Verteidigers Reuchlins den Reuchlinisten ebenso drollig vorkommen, wie in Joh. Textors Brief 68, bei dem gewaltigen Gegensatz zwischen dem attischen Salz des Erasmus und Brants trockener Buchgelehrsamkeit die Bezeichnung des Erasmus als des Verfassers «eines Narrenschiffs» anstatt des «Lobes der Narrheit». So empfiehlt sich die Annahme der Autorschaft Murners,[2] die unten näher begründet werden soll, und des Jahres 1515 für das Erscheinen der «Entehrung».[3]

---

[1] Ueber Murners vermutliches Verhältnis zu dem wirklichen Joh. Pfefferkorn handelt M. Spanier im 8. Bande dieses Jahrbuches, S. 72 ff. Er nimmt an, Murner habe 1512 zu seinem Passahbuch Pfefferkorns drei Jahre früher erschienenes Osterbuch benutzt. Die dort von Murner gebrauchten Worte interpres sum, non invector stellten dann eine versteckte Polemik gegen Pfefferkorn dar, dem er damit wissenschaftliche Unbefangenheit absprechen wolle. Dazu paßt auch das wegwerfende Urteil über Pfefferkorn, das im Briefe des Magister Stephan Romedelantis Murner in den Mund gelegt wird (Epist. obsc. vir. II, ep. 3).

[2] Ist meine Annahme berechtigt, so ist auch die von Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, II, 233, Nr. 79: Ce livre (in defensionem Reuchlini) a-t-il existé? aufgeworfene Frage in bejahendem Sinne entschieden. E. Martin, M. Spanier und L. Geiger, gewiß zuständige Beurteiler Murners und Reuchlins, haben meine Vermutung ansprechend gefunden.

[3] Dazu würde auch die Tatsache stimmen, daß der Holzschnittrahmen der Entehrung (Charles Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois, V, 1894, Nr. 2, P. Heitz, Elsässische Büchermarken, VII, 2, vgl. S. 14, Butsch I, 69) erst während des Jahres 1515 in datierten Hupfuffschen Verlagswerken vorkommt.

Bei dieser Annahme fällt auch auf ein Erlebnis Murners aus dem Jahre 1513 neues Licht. Damals entsandte Kaiser Max einen Beamten Hans Mue (oder Mueyg) nach Straßburg mit dem Auftrag: «Er soll auch fleißig fragen nach dem Doctor zu Straßburg, der das ander Narrenschiff (die Narrenbeschwörung!) gemacht hat, und so er den erfahrt, so soll er an Meister und Rath begeren, daß sie mit demselben verschaffen, daß er sich zu Kayserl. Majestät fueg, dann sein kayserl. Majestät ihne in etlichen Sachen brauchen werde, die ihm auch zu nutzen dienen werden.»[1] Mit Recht vermutete M. Spanier, Max habe Murner in ähnlicher Weise wie Melchior Pfintzing (seit 1513 in Nürnberg) in literarischen Angelegenheiten verwenden wollen.[2] Des Rätsels Lösung ist gefunden, wenn wir aus A. Le Waitte, historia Camberonensis 127 sq. erfahren, daß Kaiser Maximilian 1513 als Wallfahrtsgast im Kloster zu Camberon weilte, beim Anblick des Bildes mit großem Unwillen über die Bosheit des Missetäters erfüllt wurde und ein Gemälde mit der ganzen Judaica tragoedia herstellen, bezw. das alte erneuern ließ; letzteres geschah nach Le Waitte 1514. Was lag näher, als daß der in diesen Jahren den Antisemitismus begünstigende Kaiser, noch erfüllt von den bei seinem Besuch in Camberon gewonnenen Eindrücken, Murner 1513 durch jenen Beamten an den Hof lud, um ihm den Auftrag zu geben, die Geschichte, die er gleichzeitig in Camberon[3] und Kolmar[4] malen ließ, nun auch poetisch zu verherrlichen?[5]

Verschiedene Gründe können dazu geführt haben, daß

---

[1] Wencker, Apparatus & instructus archivorum. Argentorati 1713, 16.

[2] Beitr. z. Gesch. d. deutschen Spr. u. Lit., 18, 1894, S. 4.

[3] Le Waitte gibt auf einer Tafel die Abbildung eines späteren Barockaltars zu Camberon, auf dem das Hauptbild (Darstellung Marias mit dem Kinde, verehrt von den drei Königen, wird in Gegenwart zweier Zeugen von einem Juden durchstochen) von sieben, wie jenes, stark modernisierten Bildern umgeben wird (2.: Klage bei dem Abt, 3.: Folterung des Juden, 4.: Erscheinung bei dem alten Schmied, 5.: Klage vor dem Grafen, 6.: Zweikampf, 7.: Schleifung, 8.: Verbrennung).

[4] In Kolmar hat sich nichts davon erhalten; nicht einmal eine Ueberlieferung. Mag die Bilderreihe wie in Camberon an einem Altar oder an der Kirchhofmauer angebracht gewesen sein, so wurde sie spätestens am 29. Nov. 1792 mit allen «angemahlten und steinernen Bildern an den Häusern und Kirchen zerstört». F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen, II, 1, 243.

[5] Zugleich mag der Kaiser, was Goedeke vermutet hat, Murner auch zur Herausgabe seiner Uebersetzung von Vergils Aeneis aufgemuntert haben, die im Jahre 1515 mit einer vom 15. August datierten Widmung an Kaiser Max erschien, dessen «geflissenen Caplon» sich Murner hier nennt.

Murners «Entehrung», wie z. B. auch seine Germania nova 1502, einer weiteren Oeffentlichkeit gar nicht bekannt wurde. Es ist gut denkbar, daß die Judenschaft alles daran setzte, um die ganze Auflage des gehässigen Buches aufzukaufen und zu vernichten. Vielleicht hängt hiermit oder mit Schritten, die zum Zwecke seiner Unterdrückung beim Rat geschahen, die Reise eines Juden nach Straßburg zusammen, der 1515 mit kaiserlichem Geleit mehrere Tage dort verweilte.[1] Anderseits mußte dem Verfasser selbst sehr viel daran liegen, das ihm mit jener Verwechslung widerfahrene Mißgeschick nicht weiter bekannt werden zu lassen. Wie schwierig seine Stellung seit 1515 war, ersehen wir aus den Epistolae obscurorum virorum, wo er einerseits von den Reuchlinisten als Finsterling verspottet wird, während ihn die Gegenpartei als gefährlichen Reformer, freimütigen Verteidiger Reuchlins und rücksichtslosen Kritiker rückständiger Maßnahmen verabscheut.[2] Die Humanisten befolgten hier Murner gegenüber planmäßig dasselbe Verfahren wie im Juni 1517 W. Pirkheimer in seiner im August als Vorrede zu Lukians Fischer erschienenen Apologie Reuchlins, wo er als Reuchlinfreunde und aufgeklärte Reformkatholiken u. a. neben Erasmus, Joh. Franc. Picus von Mirandola, dem Kardinal von Gurk, Wimpheling, Staupitz, Spalatin, Oecolampadius, M. Pfintzing, Cochleus, Luther auch Eck, Emser und M u r n e r nennt und auf Erasmus' Vorhalt wegen der ganz ungleichen Qualität der Genannten sein Verfahren in folgender Weise zu erklären sucht. › Die Gelehrten und Wohlgesinnten habe er ehren wollen, die Wohlgesinnten und Einflußreichen, wenn auch nicht sehr Gelehrten als Vormauer den Feinden entgegenstellen, die gelehrten, aber minder gut gesinnten oder zweifelhaften Bundesgenossen reizen oder befestigen, die F e i n d e a b e r d e n F e i n d e n v e r d ä c h t i g machen wollen. Die Absicht sei ihm trefflich gelungen. Mehrere Gönner der Feinde habe er in Verdacht gebracht,[3] und die heiligen Männer sähen sich gezwungen, ihren Unwillen zu unterdrücken und das ihnen lästige Lob heiter anzunehmen, er könne ihnen ja nutzen oder schaden!

---

[1] Strobel, Vaterl. Geschichte des Elsasses, III. 495 (Brant, Annalen, Bl. 162). Die Juden waren seit 1388 ständig aus Straßburg vertrieben.

[2] Für letzteres gibt Goedeke in seiner Einleitung zu Murners Narrenbeschwörung XXXVII f. eine gute Zusammenstellung.

[3] Quin inimicorum nostrorum amicissimos fautores quosdam in suspicionem ingentem et non parvum induxi odium... Pirkheimer an Erasmus, op. Pirkheimeri 270, vgl. K. Hagen, Deutschlands religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter I, 464—70.

Wäre uns Murners von Röhrich in Illgens Zeitschrift[1] leider nur im Auszug mitgeteiltes Straßburger Plakat vom 18. August 1515 vollständig erhalten, so könnte es vielleicht über die Geschichte der Entehrung weiteres Licht verbreiten. So mögen die hohen Reisekosten, die seine Ordensgenossen ihm als Verschwendung zur Last legten, mit den Vorarbeiten für die Entehrung, insbesondere auch mit der Beschaffung der Holzschnitte, in Zusammenhang stehen. Ob diese nun unmittelbar den niederländischen Vorbildern zu Camberon nachgebildet oder ob es Kopien von Gemälden sind, die auf Kaiser Maximilians Befehl im Kolmarer Dominikanerkloster ähnlich wie die dortigen Kreuzwegbilder[2] von der auf Schongauer zurückgehenden Malerschule ausgeführt worden sein werden, mag hier unentschieden bleiben.

Daß Murners «Entehrung», abgesehen von jenem versteckten Hinweis in den Epistolae obscurorum virorum, in der gleichzeitigen und späteren, auch der weitverzweigten judenfeindlichen Literatur so vollständig unbeachtet blieb, daran mag der entsetzlich langatmige, durch einen Idiotismus wie «Bildung» und den Druckfehler «Enderung» schwer verständlich gewordene Titel die Mitschuld tragen, mit dessen Wahl der Verfasser entschieden einen Mißgriff getan hat, während sonst M. Spanier von dem journalistisch veranlagten Murner in dieser Hinsicht das Gegenteil zu rühmen weiß.[3] Um wieviel plastischer hätten Titel gewirkt wie etwa «Judenfrevel» oder «der Juden Vberlast» (nach V. 491). Aber auf dem Titelblatt der «Entehrung und schmach der bildung Marie von dē judē bewissen» usw. sollte Kaiser Maximilian und die Stadt Kolmar genannt werden. Einen ähnlich schwerfälligen Titel zeigt übrigens auch das Meisterlied «Fünf Juden» des ebenfalls journalistisch gewandten Pamphilus Gengenbach, dem es immerhin als betriebsamem Geschäftsmann doch noch gelungen ist, aus dem unter Murners Händen verunglückten Stoff Honig zu saugen.

Haben wir im Vorstehenden unsere Annahme von Murners Autorschaft für die Entehrung im allgemeinen zu begründen gesucht, so möge im folgenden noch an Einzelheiten gezeigt werden, daß in der «Entehrung» wenigstens nichts gegen Murners Verfasserschaft, wohl aber sehr vieles dafür spricht.

1. Im Versbau und in der Behandlung des Reimes findet sich nichts, was Murner als Verfasser ausschlösse. Dagegen

---

[1] Illgens Zeitschrift für histor. Theologie 1848, 588 ff.

[2] Von diesen betont Mossmann a. a. O., p. 18, sie seien in ihrer Darstellung geeignet gewesen, zum Judenhaß aufzureizen.

[3] Im achten Bande dieses Jahrbuches, 1892.

findet sich darin eine zu dieser Zeit in dieser Weise sonst nur bei Murner vorkommende Freiheit in der Anwendung des Drei-, Vier- und Fünfreimes, ebenso gelegentlich ein für sich allein stehender Vers ohne zugehörigen Reim wie Nb 13, 94, Bf 3, 61, Gm 759: Entehrung 1464—67: Hett man sy verdilket gar so kemen nit deglichen (= täglich) har (1466! :) allen tag ein nüwe klag Wie ietz iohannes pfefferkorn . . .

Neben 617 (618) Zweireimen finden sich in der Entehrung unter 1530 Versen 86 (85 + 1? V. 1464—66) Dreireime, 7 Vierreime und 2 Fünfreime, also 95 Mehrreime. Scheinbar regellos, findet die Verwendnng des Mehrreimes vor allem da statt. wo der Dichter einen Gedanken in nachdrücklicher Weise zum Abschluß bringen will, er häuft ihn an besonders lebhaften, eindrucksvollen Stellen, wie z. B. in Vers 314—378 (8 mal!). Dies entspricht den Beobachtuugen, die Spanier in den Beiträgen z. Gesch. d. d. Sprache und Lit. 1894, 62 ff. niedergelegt hat und setzt unser Gedicht, was Reimkunst angeht, mit fast 6 Dreireimen auf 100 Verse an die erste Stelle. In der etwa gleichzeitig (1515) erschienenen Uebersetzung der Vergilschen Aeneis von Murner, die Spanier daraufhin nicht untersucht hat, finden sich in den ungefähr 20 000 Versen[1] annähernd auf 100 Verse 2 bis 3 Dreireime, sie sind hier am häufigsten im VII. und XI. Buch (60 bezw. 59) und am seltensten in den ersten Büchern, während sie in Buch I überhaupt fehlen. Danach möchte ich die Uebersetzung des 1. Buches der Aeneis und das unter dem Namen von Murners Bruder Johann gehende Schriftchen «Von eheliches Stadts nutz und beschwerden»[2] für Murners älteste deutsche Dichtung in Reimpaaren halten. War diese lehrhafte Dichtung die erste, in der Murner ehebrecherische Mönche an den Pranger stellt,[3] so wird es begreiflich, wenn er

---

[1] Murners Uebersetzung hat ungefähr die doppelte Verszahl der Aeneis des Vergil und des von Vegius hinzugedichteten 13. Buchcs, insofern er für einen Hexameter gewöhnlich ein Reimpaar einsetzt.

[2] Von ehelichs Stadts / nutz vnd beschwer- / dē durch Johannē Murner gedicht / vñ gemacht. — auf der Münchener Hof- und Staats-, wie auf der Hamburger Stadt-Bibliothek. wo ich die Schrift benutzt habe. Aus der Verwendung der unästhetischen Randleiste des Hupfuffschen Druckes der Narrenbeschwörung von 1512 mit der Unterschrift: Fris dz (vgl. Spanier, zu Murner Nb. 14: Bild. Beiträge z. G. d. Spr. u. L., 18, 6 Anm.) schließe ich auf die Herkunft auch dieses Druckes aus der Hupfuffschen Offizin.

[3] Signatur a 3 a; auch die Art, wie d 3 a eine Ehevorschrift aus dem «juden gsatz» angeführt wird, weist auf Thomas Murner als wirklichen Verfasser, ebenso sprichwörtliche Redensarten wie: die gemeit mat muß auch syn beschoren a 3 a, vgl. Mühle von Schw. 397, die mat die muoß geschoren syn.

seine Verfasserschaft durch den Namen seines Bruders, der Laie war, verschleierte. Hierin nun fand ich unter 1180 Versen nur an drei Stellen den Dreireim statt des Reimpaares. — Auch der alemannische Reim: christen . . mischen 630 f. ist bei Murner üblich.

2. Der Verfasser der Entehrung liebt wie Murner die Wiederholung mit scharfem Verseinschnitt: 1103 in manchem landt in mancher statt; 1063 an allem ort in allen stunden; 1212 in manchem land an manchem ort; 1498 an manchem ort an mancher statt; 440 dyner eren dyner kron. Vgl. z. B. Nb. 64, 44 f.

3. Wie in Formenlehre und Rechtschreibung spricht auch in der Syntax nichts gegen Murner. Vgl. z. B. V. 725 «glich vff der selben den zů mal stadt» mit Aeneis: nach disser künig Latinus redt (Uebersetzung von VII, 274) und «nach der von Troi zerstörung her» (sagt Diomedes im 11. Buch).

4. Murnerisch mutet auch der Wortschatz an. Vgl. kurz ab (das französische bref), das bei Murner sehr beliebt, nach Schmidt, Wörterbuch der els. Mundart bei Brant fehlt, V. 39 und 259; sich verwatten V. 240 vff das niemants verwatte sich; vgl. Gm. 4935 das er zů wytt verwatt sich nit, 4 ketzer g 1b die sich zů tieff do hand verwatten, h 2b wir hand vns warlich tieff verwatten. Vom Untergang christl. Glaubens (Uhland, Volkslieder Nr 349) Str. 22 ich förcht das ihr verwatten. Murnerisch ist der Gebrauch von noch = dennoch V. 9 und 17 und das häufige Vorkommen von «noch dennocht» im Nachsatz nach einer Einräumung, ferner der Gebrauch von «streken baß» = foltern V. 599 (vgl. Nb. 3, 79 Gm 3437) und von bildung (daneben das bilde 81, 251, 511) = Bild (außer im Titel sechs mal), womit man vergleiche Nb 74, 43 f. die bildung (Bilder in der Kirche) sollent manen mich an (die) die sind im himelrich (Gott und die Heiligen!),[1] Vom Untergang chr. Glaubens Str. 15. Maria zart, die reine, die heiligen allesampt, ir bildung allgemeine, die zuckens vnverschampt, aus allen kirchen werffen vnd brennen feür damit, wie dz wir ir nit dörffen, vnd sie vns helffen nit. Besonders auffallend ist die Uebereinstimmung in Wendungen wie 165 sehe hab dir das[2] (= habeas tibi nach Genesis 38, 23) — und: Nb 64, 58 seh hab dir das; heissen liegen 1393, 1454 — und: Nb 95, 92 sowie

---

[1] Entehrung 932 f. (Bilder)·. . . deren die im hymmel sindt.

[2] Die den Juden stets vorgeworfene Schmähung der Mutter des Herrn und ihres Sohnes, wegen deren selbst Reuchlin im Augenspiegel die Verbrennung des Buches Nizachon fordert. Geiger, Reuchlin 227 f. S. auch Frankl, Der Jude, 1905, 131 f.

Aeneis, Uebersetzung von IV 380 neque dicta refello ich will dich ietz nit heissen · liegen; 1032 Ich weiß wol was vch schelmen brist — und: 4 ketzer f 4a Ich merck wol was den schölmen brist, Schelmenzunft, Vorrede V. 7 Ich weyß was allen schelmen brist; 164 er zuckt den spieß (sehr häufig in der Aeneis); 148 mich betriegen den alle mvne syn — und: Aeneis, Uebers. von VII 273 si quid veri mens augurat mich triegen dan all meine sinn; 1079 f. Sy meynen solchs der tüffel dieg der solches blût har zû har drieg, 178 der düffel dût das sicherlich — und: Murner, An den Adel . . S. 49 (J 3): (Das aber) die wunderwerk der teüffel dieg ist schühelich zu hören.

5. Merkwürdig ist auch die Freiheit, mit der der Verfasser mit bestimmten Eigennamen umgeht, denen er im Gegensatz z. B. zu Brant und Gengenbach sein besonderes Gepräge verleiht. So setzt er für Friaul (Forum Julii) das sonst nirgends belegte «fürgul» im V. 1359 ein (im fürgul), wogegen Gengenbach im Nollhart 1304 in dem Foriul, die Augsburger Chronik 1515 zum Jahr 1508 in Foriul schreibt. So hat er, während Brant und Gengenbach die gebräuchliche Form Pharao schreiben (Ns. 57, 49; Nollhart 840) die Schrulle, dafür Parro einzusetzen (Entehrung V. 1145, 1163, 1169, 1206 parro). In der Tat entspricht diese zweisilbige Form ohne Aspirata im Anlaut dem hebräischen Urtext (parrhau) entgegen dem Pharao der griechischen Septuaginta und der lateinischen Vulgata, sowie dem Φαραώθης des Josephus, auf dessen Zeugnis sich Murner an der sogleich zu nennenden Stelle der Gäuchmat beruft. Solange man mir diese Schrulle, die offenbar mit Murners hebräischen Studien [1] zusammenhängt, bei keinem anderen gleichzeitigen Schriftsteller nachweist, glaube ich mit gutem Recht behaupten zu dürfen, der Verfasser der Entehrung und der der Gäuchmat sei dieselbe Person, denn in Murners Gäuchmat finde ich in Vers 2450 [2] ebenfalls die auffallende Form parrho (auf das Fehlen des h in der Entehrung braucht hier kein Gewicht gelegt zu werden).

6. Auf Murner als Verfasser der Entehrung weist auch die jenem so geläufige Gegenüberstellung des Kollektivums «der frantzoß» im Gegensatz zu «wir dütschen» V. 890 und 893; [3] ferner die Art des Uebergangs zu einem neuen Gegenstand, sowie der

---

[1] Mit Spaniers Angaben über Murners verunglückte hebräische Studien (Jahrbuch 8, 63 ff.) sind zu vergleichen V. 1243 und 1048 der Entehrung: ein gelerter iud hat myrs geseyt.

[2] Josephus, der ein jude was, hat von Moyse geschriben das, das er von parrho was gesandt Ein houptman in das moeren landt.

[3] Vgl. z. B. Nb. 92, 67 f.

Rückkehr zu dem Gegenstand, von dem er abgekommen ist (944 ff.; 1411 ff.; 1507 ff.);[1] vor allem aber die ausgesprochene Vorliebe für volkstümliche Wendungen: V. 1098 ff. es kumpt ein mal der anefang Das man d e d t e r vnd die h u l d e n straffen wurd mit glichen schulden; V. 64 was vns (den Christen!) liebt (genehm ist), das leydet yn (den Juden).[2] V. 1278 wir ziehen ein schlangen[3] in dem geren der im syn gifft nit lasset weren.[4]

7. Auf einen Verfasser geistlichen Standes läßt der ganze lehrhafte zweite Teil schließen (Transsubstantiation V. 835 u. a. m.). Die innige Marienverehrung des Verfassers entspricht ganz dem, was wir sonst von Murner wissen. Man vergleiche nur V. 21,

---

[1] 944 ff.: Doch wil ich dar von reden mer, so sich die sach begibet her: Vom sacrament ist ietz myn wort. — 1507 ff. Ich miest noch fil bapir verschriben, doch wil ich an dem nechsten belyben Vnd vff das selb furnemen kumen, das ich für mich hab genumen.

[2] Vgl. Wander III, 169, lieben 73: Was einem liebet, das leydet dem anderen, ähnlich ist das Wortspiel in Luthers Sprichwörtersammlung hg. von Thiele, Weimar 1900, 237, Nr. 246. Was mir l i e b e t, das l e y d e t (verleidet) mir niemand.

[3] Vgl. Badenfahrt XVI, 22—25. Ein schlang ist gyfftig von der art: darum sein gifft er niemans spart, ob man in wärmt vnd zartet schon, Noch mag er nit sein gifften lon.

[4] Der Ausdruck gründet sich nicht, wie man glauben könnte, auf Brants Priamel im Ns. 33, 91 ff.: Wer brennend kol in gören leit vnd schlangen in sim bůsen treit vnd in sinr teschen zücht ein mus — solch gest lont wenig nutz im hus. Während der Spruch bei Brant nicht auf die Juden bezogen wird, ist er den antisemitischen Schriften bereits vor Erscheinen des Narrenschiffs geläufig. Ich fand ihn z. B. in dem tractatus de iudeorum et christianorum communione, Hain 9464, Proctor 755 (Basel bei M. Flach). Er taucht wieder auf in Joh. Pfefferkorns Schrift an Kaiser Maximilian (Zu Lob und Ere...; Augsburg, Oeglein, 1510) auf der vorletzten Seite: vnd darumb so ist ainem fromen iuden gegen ainem christen zů trauwen vnd zů glauben wie ainer schlangen in dem busam setzende. vnd die maus in ainer offne teschen oder feurige kolen in der schoß habende. Die Quelle ist in dem angeführten Tractatus angedeutet, nämlich ein Breve des Papstes Innocenz III. an den Erzbischof von Sens und den Bischof von Paris, aufgenommen in den von Gregor IX. zusammengestellten Teil des Kirchenrechtes, das sog. Buch Extra (lib. V, decretalium, tit. VI, de Judaeis, cap. 13, Etsi iudeos), in dem es heißt: (Judaei) ingrati tamen nobis esse non debent, ut reddant christanis pro gratia contumeliam et illam mercedem quam (iuxta vulgare proverbium) mus perae, s e r p e n s n u t r i e n t i i n g r e m i o et ignis in sinu suo hospiti. Das antisemitische Fortalicium fidei des Alphonsus de Spina (Straßburg bei Mentelin, um 1467, Nürnberg bei Koberger 1494, fol. 179) hat die Variante: serpens in sinu, ignis in gremio (Maus im Sack, Feuer auf dem Schoß, Schlange im Busen). Für die von Innocenz III. zuerst auf die Juden bezogene Redensart und ebenso für Brants Priamel hat offenbar der erste Teil des Kirchenrechts, Gratiani decretum, als Quelle gedient, wo es causa XIII, quaestio 1, § 2 im letzten Absatz von böswilligen Eindringlingen

32 ff., 396—401, 1515 ff. mit den entsprechenden Stellen der Badenfahrt (besonders XXXV) und den Strophen 15 und 16 des Liedes vom Untergang christlichen Glaubens,[1] die so rührend dieser innersten Gesinnung des Dichters Ausdruck geben.

8. Gegen Murner, der bisher — sehr zu Unrecht — fast unbestritten als Reuchlinist sans phrase und Judenfreund galt, spricht der judenfeindliche Geist, den die Schrift atmet, durchaus nicht. Murner war hierin, wie mit seinem Hexenglauben, wie Luther ein Kind seiner Zeit. Zeigt er auch bezüglich der Astrologie eine höhere Einsicht als seine meisten Zeitgenossen, eine duldsame Gesinnung gegenüber dem damaligen Judentum wäre bei dem Sohne des Volkes, der den von Juden und Juristen geübten Druck bitter beklagt, geradezu verwunderlich gewesen.[2] Die Roheit und Rücksichtslosigkeit, mit der der heißblütige Mönch im Gewande des Friedensboten zur Vertilgung der Juden auffordert, soll gewiß nicht verteidigt werden, aber sie läßt sich psychologisch begreifen.[3] Im Bestreben, das

---

in Pfarrgemeinden heißt: Non facile invenietis, qui tales hospites libenter suscipiant. Mus in pera, ignis in sinu, serpens in gremio male suos remunerant hospites. Unde in proverbiis dicitur: Qui serpentem in sinu suo nutrit, percutietur ab eo. Der Dreispruch ist übrigens keinem der Sammler lateinischer Sprichwörter von Erasmus bis Otto bekannt; für die einzelnen Teile vgl. Wander II, 1458, Nr. 48, III, 542, 809, IV, 222, 14. Den seltensten Ausdruck murem in pera nutrire hat Henr. Bebel, Proverbia germanica ed. Suringar Nr. 591.

[1] Str. 16. Ach frumen christen gmaine, wölt ir der heilgen nit, behalten doch allaine Mariam, ist mein bit, nit wer̃fft zů weit von landen, ob irs bedörffė möcht, vnd laids euch gieng zů hande, das ir sie findt filleicht. Vgl. das Gebet, das W. Kawerau (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 30. S. 42 f.) aus einer der letzten antireformatorischen Schriften Murners anführt: Maria zart, man sagt von dir / Groß lob vnd eer, das glaubent wir / Du habst gemeine christenheit / vor yrthum bhiet vnd auch vor leid. Ach hilff uns auch zu einickeit / Durch din sun Jhesum, reine meyd.

[2] Wo Murner der Juden im Sprichwort gedenkt, zeigt er sich nirgends als ihr Freund. Vgl. Nb. 20, 55 vom iuden lößt ich ee einpfandt, 29, 5 f. iuristenbůch, Jüdscher fundt, 30, 580 gott behütt vor iüdschem gsůch (Vnd vor des apoteckers bůch), 42, 89 u. 51, 63 Verloren als eins iuden sel. — 4 Ketzer g 6 a: Bey dises täufften iuden (eines gewissen Lazarus, der bei dem Jetzerhandel eine Rolle spielt) leer den andren ich glaub wenig mer getäuffte iuden / örlen holtz die geben gar ein schlechten boltz Was sie auch thuon das ist erdicht.. (Vgl. damit O Frankl, der Jude i. d. d. Literatur, S. 57 unten, und Luthers Briefe, Wette V. 180.)

[3] Der Haß gegen die Juden, die «von einem gulden nemen dry» (Entehrung 1452), lag dem Bauern wie dem Rittersohn und Fürsten bis hinauf zum Kaiser Maximilian im Blut. Auch bei der wollüstigen Grausamkeit, mit der Hutten im triumphus Reuchlini in Gedanken gegen Pfefferkorn wütet, spielt ein gut Teil Rassenhaß gegen den — allerdings getauften — Juden Pfefferkorn mit.

Volk von den Peinigern zu befreien und die Juden für die ihnen nachgesagten Schändlichkeiten, zu bestrafen — an die er persönlich fest glaubt und die er als natürliche Rache der Juden an ihren Verfolgern, den Christen, psychologisch zu erklären sucht (V. 87—90; 1114f.; 1183—1201), vergißt der Verfasser völlig die christliche Duldsamkeit und Gerechtigkeit, die er gelegentlich selbst durch den Mund des Richters fordert (557—61), und predigt unterschiedslose Verfolgung der Juden (877—81; 1440—50; 1464—77), die wenigstens der Gesinnung nach mitschuldig seien an den Schändlichkeiten einzelner (877: vnd sindt im hertzen schultig dran; 1217: vnd möcht er baß so dett er baß).

9. An Murner gemahnt auch der dem Verfasser der Entehrung mangelnde historische Sinn. Die durch die Folter erpreßten Geständnisse angeklagter Juden gelten ihm, wie 1509 Murner im Jetzerhandel die «Vergicht» der 4 Ketzer Predigerordens,[1] als vollgiltige Beweise. Mit der größten Willkür, mit

---

Frohlockt doch dort Hutten, wie Geiger, Reuchlin 374 hervorhebt, darüber, daß der getaufte Pfefferkorn Jude, nicht Deutscher sei. «Alle hassen in Pfefferkorn den Juden». L. Geiger: Joh. Pfefferkorn, (Jüd. Zeitschrift für Wiss. und Leben, VII, 1869), S. 301. Ueber die sozialen Motive zu den Judenverfolgungen, wie sie auch in der Entehrung Ausdruck finden (905—12, 924—28; 1113 ff.; 1450—57 vgl. noch Mühle von Schwindelsheim 758 ff. iüdschen seckel, dar yn er wůcher pfenig leyt), hat neuerdings überzeugend G. Liebe gehandelt (Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, Bd. XI, von G. Steinhausens Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Leipzig 1903). Eine reiche Stoffsammlung bietet O. Frankl: Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts 1905, S. 85—118. Freilich findet man darin über Murners Stellung zum Iudentum nichts Charakteristisches, während für Gengenbach S. 95 eine Schrift herangezogen wird, die nicht einmal Goedeke diesem zuzuschreiben wagte, und S. 121—124 das Verbrechen der «fünf Juden» in Gengenbachs Meisterlied als Hostienschändung bezeichnet wird.

[1] Daß die vier Hingerichteten ein Opfer des Betrügers Jetzer und ihrer eigenen Leichtgläubigkeit geworden sind, hat N. Paulus nach den Berner Prozeßakten glaubhaft gemacht. Vgl. dessen Arbeit: Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen, Frankfurt a. M. 1897, R. Steck, der Berner Jetzerprozeß, Bern 1902, K. Stooß, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, XV, 1902, 115—127, R. Steck, die Akten des Jetzerprozesses, Bern 1904. Ein Herausgeber von Murners «Vier Ketzer» müßte diese neue Literatur berücksichtigen. Uebrigens beziehe ich auf Murners 1509 verfaßtes Gedicht: Von den vier Ketzern Predigerordens die Verse 162 ff. im «Großen Lutherischen Narren» (erschienen Ende 1522) — entgegen der seitherigen, auch von Spanier, Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache und Literatur 18, 65 festgehaltenen Auffassung, die V. 162 f. von der 1509 nur begonnenen Narrenbeschwörung verstehen wollte. Meiner Auffassung nach sollte an jener Stelle dem zu beschwörenden «großen Lutherischen Narren» und Erzketzer Augustinerordens und

einer nur diesem Historiker eigenen «dichterischen» Freiheit springt der Verfasser mit den Quellen um, wobei es ihm auf ein paar Jahrhunderte mehr oder weniger und auf Verwechslung von Personen nicht ankommt. So setzt er — vermutlich dem Wohllaut zulieb — die V. 116ff. erzählte Legende[1] von dem Juden, der in ein Kruzifix sticht, so daß Blut herausspritzt, entgegen den Chroniken, z. B. des Rolevinck, statt in die Regierungszeit Justinians I. in die des Kaisers Phokas, V. 1118—1140 beruft er sich für den jüdischen Ritualmord an Ostern auf das Zeugnis des Grammatikers Apion, der im Auftrag der Einwohner von Alexandria dem Kaiser Caligula eine Denkschrift gegen die Juden überreichte, in der die später von Josephus bestrittene Behauptung vorkam, König Antiochus habe bei der Einnahme des Tempels darin einen zum Zwecke des Osteropfers gemästeten griechischen Kriegsgefangenen gefunden. Entgegen den klaren Worten des Josephus (de antiquitate Judaeorum contra Apionem lib. II) setzt hier der Verfasser der Entehrung anstelle des vorchristlichen Antiochus den nachchristlichen Titus als Eroberer Jerusalems. Mit der Ueberlieferung von Camberon verfährt der Verfasser vollends mit gewohnter Willkür, vielleicht weil er die wallonische Vorlage

---

seinem gefährlichen Anhang gegenüber das Verfahren von 1509 gegen die vier Ketzer (= Schelme, Narren) Predigerordens als weniger wichtig hingestellt werden. Vgl. L. N. 162—165: Ich hab vor fierzehn ganzer iaren allein die kleinen närlin beschworen, Jetz wil es an die buntriemen gan, wie ich die grosen beschweren kan. Dabei gebe ich zu, daß der Dichter mit den folgenden Versen alle seine vor 1522 vollzogenen Narrenbeschwörungen: (vier Ketzer, Narrenbeschwörung, Schelmenzunft, Mühle von Schwindelsheim, Entehrung [vgl. V. 1032!], Gäuchmat) zusammenfassen will, wenn er fortfährt: Ich mag wol erst von vnfall sagen, das ich in meinen alten tagen von dem karren kum erst in den wagen. Ich meint, mein beschweren wer beschehen (L. N. 166—169). Daß übrigens Murner nach seinem eigenen Zeugnisse 1509 in der Tragödie der vier Ketzer selbsthandelnd auftritt, ist bisher vollständig übersehen worden. Wenn auf den Blättern Nr. 7 und Nr. 8 des Gedichtes von den vier Ketzern in dem Verfasser das priesterliche Mitgefühl mit seinen unglücklichen Mitbrüdern sich regt und im Anschluß daran erzählt wird, auf Geheiß des Bischofs von Lausanne (Aymo de Montfaucon, aus dem Benediktinerorden) habe «ein doctor Barfüßerordens» die Verurteilten zur Richtstatt begleitet, so ist darunter nach Lage der Dinge eben Murner selbst zu verstehen.

[1] Diese Legende, die eigentlich zu Unrecht in mittelalterliche Sammlungen von Marienlegenden Aufnahme gefunden hat, läßt sich wohl zuerst bei Gregor von Tours, Buch II, Kap. 22 des liber miraculorum nachweisen. A. Le Waitte, Historia Camberonensis p. 13 verweist auf die Akten des zweiten Konzils von Nicäa (gegen die Bilderstürmer im Jahre 787), wo der Vorgang als in Berytos in Phönizien spielend erwähnt wird.

nicht verstehen konnte. So müssen die Verse 47 ff. in dem Leser den Glauben erwecken, es handele sich hier um eine erst in der jüngsten Vergangenheit unter Kaiser Maximilian — anstatt im Anfang des 14. Jahrhunderts — spielende Begebenheit. Aus dem getauften, im Herzen Jude gebliebenen Paten und Gefolgsmann des Grafen Wilhelm von Hennegau, dem Pseudochristen und Kryptojuden der Quelle, der aus jüdischem Haß dem Marienbild zu Camberon 5 Stiche versetzt, daß wunderbarerweise Blut aus dem Bilde spritzt, macht ferner der Verfasser in den einleitenden Worten der Entehrung 5 Juden, die sich gegen Maria vergehen. Der Zweikampf mit dem durch die Folter geschwächten Beklagten wird hier von einem robusten Schmied, der die Tat gesehen hat, ausgefochten. Der Ausgang kann demnach auch ohne übernatürliche Hilfe nicht zweifelhaft sein, während diese in der Quelle dadurch begründet erscheint, daß ein seit Jahren gichtkranker Schmied, der bisher nichts mit der Sache zu tun gehabt, durch einen Engel und Maria selbst veranlaßt wird, den Zweikampf mit dem waffengeübten Gegner aufzunehmen.

10. Gegen die Verfasserschaft Murners spricht auch nicht, daß die Entehrung bei Hupfuff verlegt ist, bei dem Murner 1512 die Narrenbeschwörung, und anonym 1515 die Mühle von Schwindelsheim — trotz der 1514 erteilten Verwarnung, nichts gegen die «Münch» zu drucken — hat erscheinen lassen (vermutlich auch 1509 die ebenfalls anonymen «Vier Ketzer», die der Buchhändler in den Epistolae obscurorum virorum II, 59 in einem Atem mit dem Buche in defensionem Reuchlini nennt). Die Entscheidung über das Verbot des Druckes der Gäuchmat,[1] die Murner vor seiner Entfernung aus Straßburg 1515 bei Hupfuff wollte drucken lassen,[2] fiel erst 1517, nachdem Verleger

[1] Das Manuskript der Gäuchmat untersuchten die Ratsherren Barthol. Barpfennig und Joh. Kochersberg erst 1517 und fanden unschickliche Anspielungen auf den Kaiser, das Haus Oesterreich und die Eidgenossen — jedenfalls in dem humoristischen, irrtümlich noch aus der ersten Niederschrift von 1515 datierten Aktenstück: der geuch fryheit (in W. Uhls Ausgabe, Leipzig 1896, S. 189—191). Dagegen bezieht sich die von Röhrich, Zeitschrift f. histor. Theologie 1848, 591 nach Brants Annalen für das Jahr 1514 berichtete Entsendung der Ratsherren Musler und Hoffmeister zu Hupfuff auf die Urschrift der Mühle von Schwindelsheim, deren Erscheinen Murners Ordensgenossen zu hintertreiben suchten. Die von Brant an dieser Stelle auch für die «Mühle» gewählte Bezeichnung Gauchmat zeigt, daß diese für die Verspottung von Liebesnarren üblich war.

[2] So fasse ich die Worte ante recessum meum in Murners Brief an Brant, den Wencker, Collect. Arch. p. 143 und nach ihm, aber fehlerhaft, Strobel in seiner Ausgabe des Narrenschiffs S. 31 unter Beifügung der Entscheidung des Rates (Brants Annalen zum Jahr 1517, fol. 169) mitteilt.

und Rat durch die mit der «Entehrung» gemachten Erfahrungen noch vorsichtiger geworden sein werden, so daß Murner die Gäuchmat — im Titel auf den neuen Druckort zugeschnitten — erst zwei Jahre später in Basel konnte erscheinen lassen. Bei der nachgewiesenen Abhängigkeit des Gengenbachschen Meisterliedes «Fünf Juden» von Murners «Entehrung Mariä», halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß Gengenbach auch den Titel der Gäuchmat von Murner entlehnt hat, wenn auch zuzugeben ist, daß Gengenbachs Dichtung sich stofflich nicht an Murners Gäuchmat anschließt, dagegen die Bekanntschaft mit Hans Sachsens Fastnachtsspiel «Hofgesind Veneris» (1517) voraussetzt. Daß Murner eine Gäuchmat geschrieben hatte, konnte Gengenbach[1] leicht von dem Formenschneider der Holzschnitte erfahren. Uebrigens ist die Idee der Gäuchmat, eines pratum stultorum oder voluptatis auch nicht Murners Eigentum. Wer den 7. und 8. «geschworenen Artikel» der Gäuchmat (Uhl S. 38) mit Poggios Brief an Nicolo Nicoli[2] aus dem Jahre 1417 über Baden bei Zürich und die dortige paradiesische Au, pratum oder hortus voluptatis, schola Epicureae factionis vergleicht, dem wird die merkwürdige Uebereinstimmung nicht entgehen.

Zum Schlusse will ich noch darauf hinweisen, daß der Anonymus der Entehrung nicht leicht passender sich als Verfasser hätte können bezeichnen lassen als durch den auf der Titelleiste angebrachten Narren mit der Kappe und dem Dudelsack.[3] Die Titelleiste — erst seit 1515 bei

---

[1] Die Veröffentlichung von Gengenbachs Gouchmat setzte Jakob Bächtold ins Jahr 1521, entgegen Goedeke, der spätestens 1517 dafür ansetzte. Folgen wir Bächtolds Annahme — und sie wird nicht unbedingt dadurch ausgeschlossen, daß, wie Goedeke (Gengenbach, S. 618) betont, die Titeleinfassung der Gengenbachschen Gouchmat bereits 1517 in einem Drucke Gengenbachs Verwendung findet — so könnte sich immerhin Gengenbachs Polemik in den ersten Versen seiner Gouchmat gegen Murners Gedicht mit seiner stellenweise doch wenig ernst s c h e i n e n d e n Behandlung geschlechtlicher Vergehungen richten (vgl. Nr. 8, der «geschworen Artickel»). Doch könnte Gengenbach auch gegen gewisse Wendungen in Sachsenheims Moerin ankämpfen, in denen der Venusdienst mit der allgemeinen menschlichen Schwäche entschuldigt wird. Gengenbach hätte sich dann in bewußtem Gegensatz zu Joh. Adelphus Muling befunden, der in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Moerin (Straßburg 1512, bei Grieninger) dies Gedicht gerade als eine Verherrlichung der echten, edlen, himmlischen Liebe preist.

[2] fol. 114a der Straßburger Ausgabe, die Schott 1513 für Knoblauch druckte, S. 297 der Baseler Ausgabe von Poggios Werken.

[3] Vielleicht ist es auch kein Zufall, daß die Gruppe der 5 Juden auf dem ersten Holzschnitte der Entehrung an die der 5 den Be-

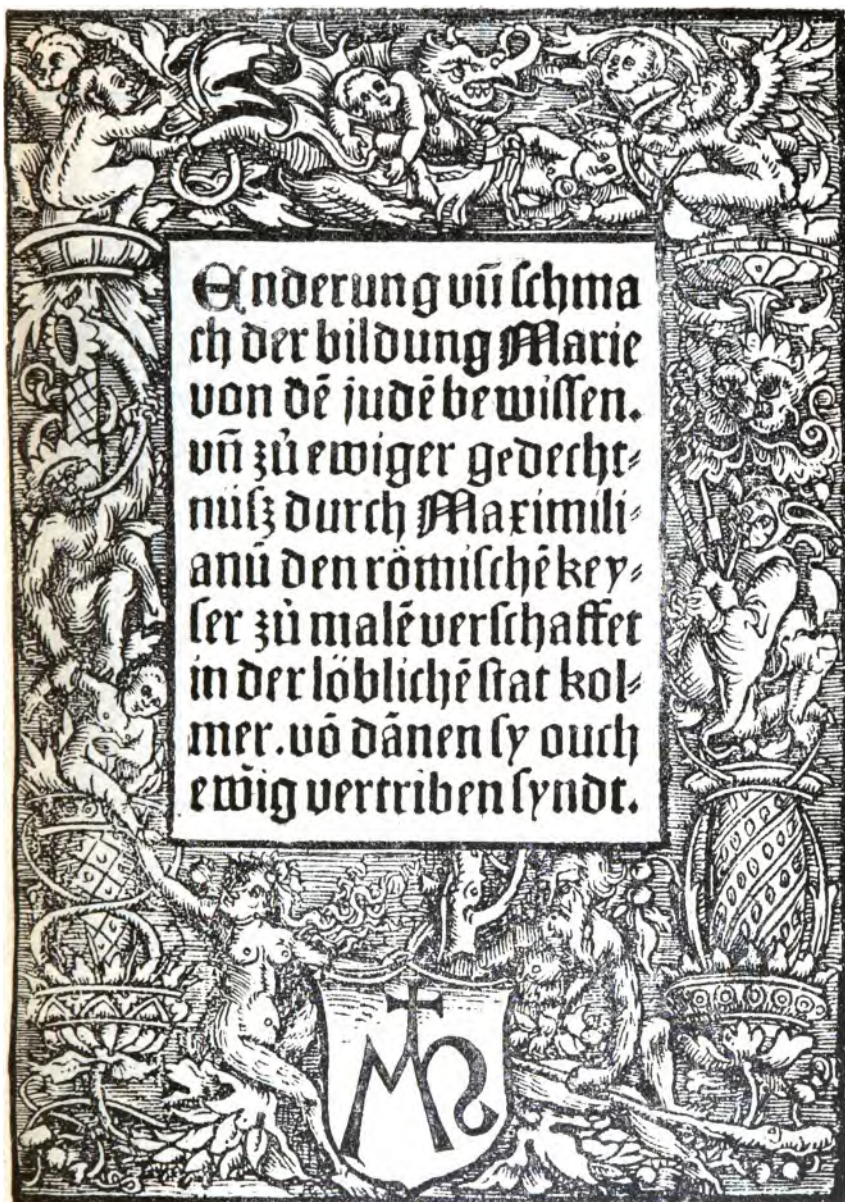
Hupfuff[1] auftauchend — wird eigens für die vorliegende Schrift geschaffen sein, ebenso wie die 12 Textholzschnitte.[2] In dem den Kindern nachstellenden Ungetüm auf dem oberen Rande soll wohl das damalige Judentum nach Murnerscher Auffassung symbolisch dargestellt sein.

---

schwörer vor den Altar verfolgenden Narren auf dem ersten Bilde der Narrenbeschwörung erinnert (Spanier S. 6 = N. S. 111 Verachtung d. Dichters.) Auf Gengenbachs Bild zu den Fünf Juden ist der fünfte nicht zu erkennen.

[1] Z. B. auf Wimphelings Elegantiae maiores. Straßburg 1515 bei Hupfuff. Dieser hat es sich gewiß nicht träumen lassen, daß die beiden auf dem unteren Rand angebrachten Figuren vierhundert Jahre später wieder zu Ehren kommen würden. Otto Hupp hat sie für die Titelzeichnung zum Münchener Kalender auf das Jahr 1904 übernommen.

[2] Zu der darauf den Juden beigelegten Tracht vergleiche man die Belege, die O. Frankl, a. a. O., 44 f. aus der Literatur beibringt, namentlich für die auf unseren Bildern erkennbaren «Judenringlein», die seit Innocenz III. von den Juden in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden vorn an der Brust in Gold als Abzeichen getragen werden mußten.


Enderung vñ schma
ch der bildung Marie
von dẽ judẽ bewissen.
vñ zů ewiger gedecht-
nüsz durch Maximili-
anũ den römischẽ key-
ser zů malẽ verschaffet
in der löblichẽ stat kol-
mer. võ dãnen sy ouch
ewig vertriben syndt.

Wie die falschen iuden die bildung Marie verspottet vnd verspuwet haben.



Wie die falschen juden das bild Marie durch stachen vnd blüt vßher ran.



Wie der schmidt und brůder die gabten von den juden eynem apt klagten.



Wie ein engel dem schmydt beualhe die daden gegen dem Juden zů rechen.



Wie der pfarer dem schmydt miß⸗ riedt die sachen zů klagen / die er jm fürgeleyt hatt.



**Wie Marie dem schmydt des nach-
tes erschein vnnd ym sein sinnenimmen sterckte.**



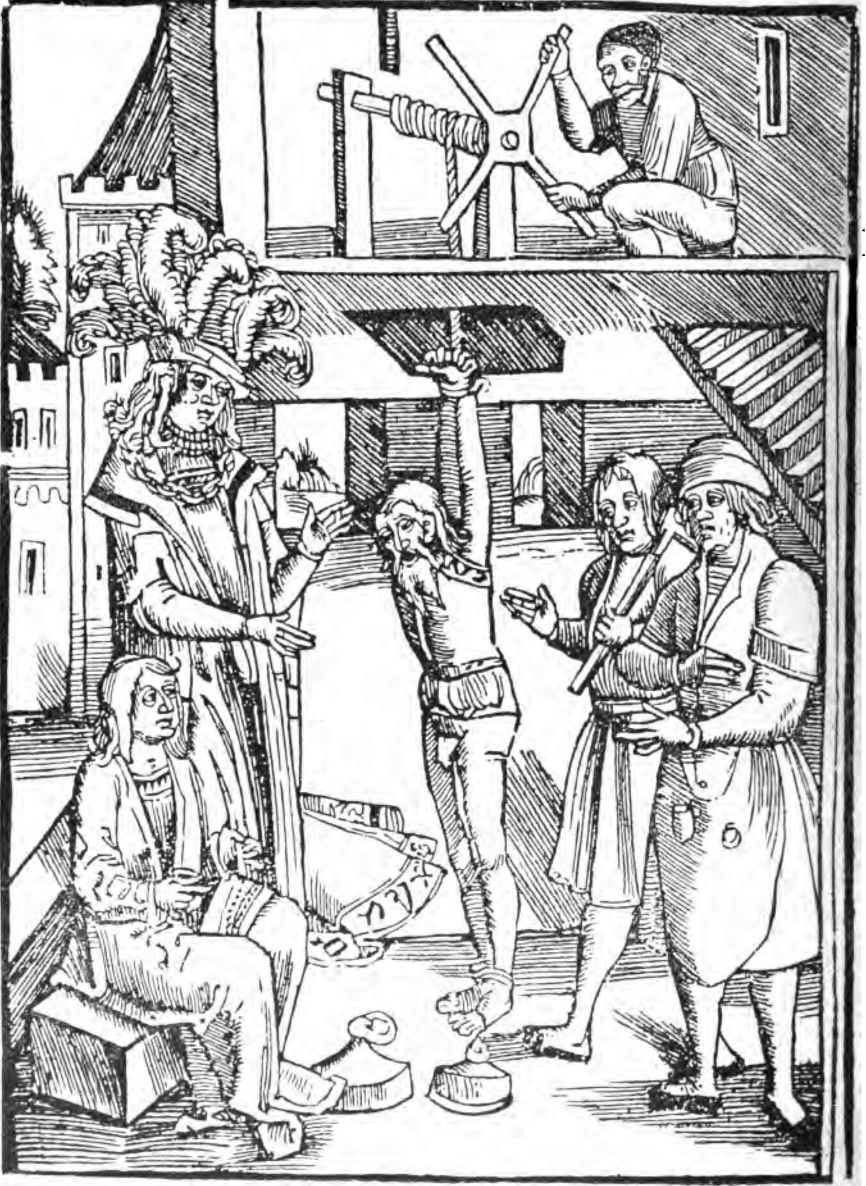
Wie der schmydt dem Grauen die vbeldadten klagte von den falschen juden.



Wie der Graue den ſchmydt und brůder behörer vnd erbietet ſy vor dem apt.



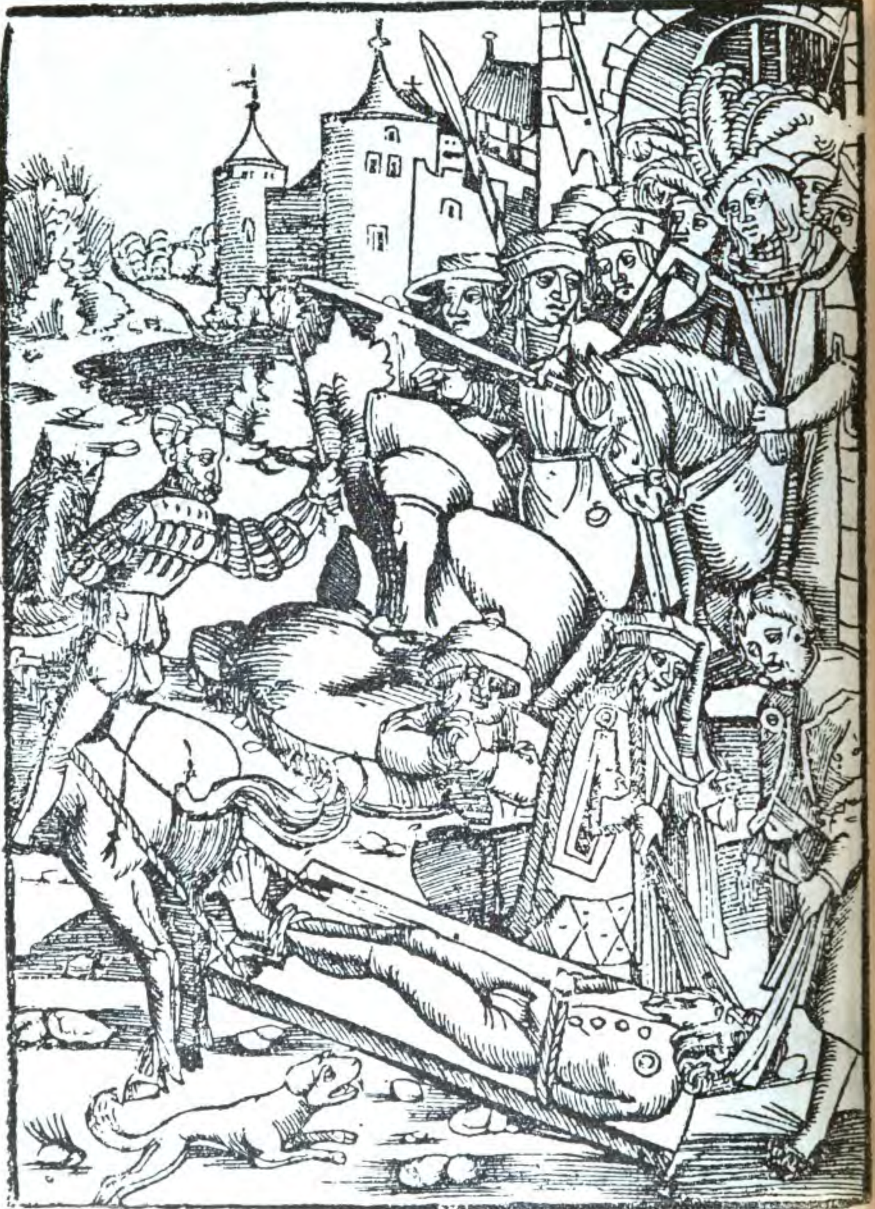
Wie der Graue den juden wyter peinlich liess fragē/ vñ der jud sich eins kampffs erbodt.



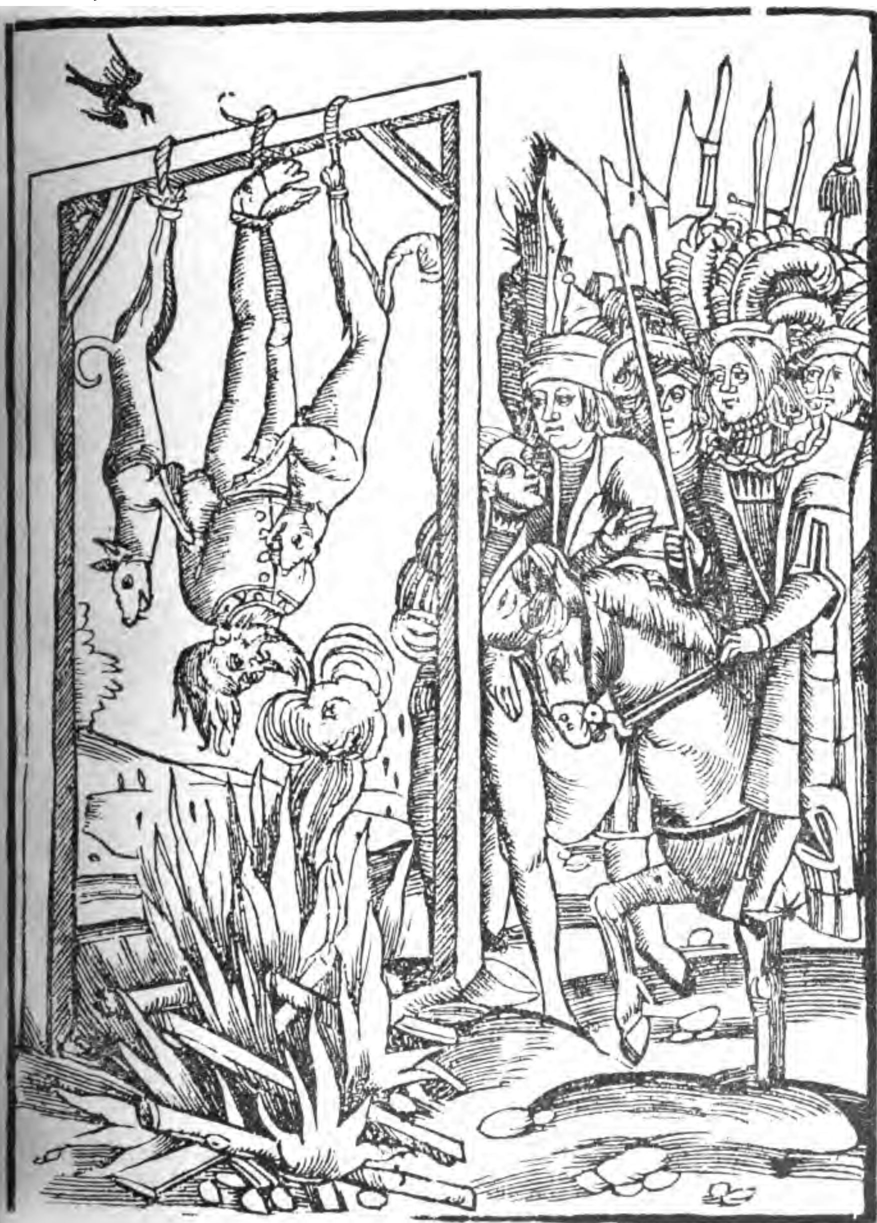
Wie der schmydt den erbottenen kampff gegen dem Juden an nam vnd jm ob lag.



Wie der Graue den juden liesz schentlichen vß schleyffen zū dem galgen.



Wie der Graue den juden liesz erhenckē mit zweyē rüden/vnd verbrent vnd̃ dem galgē.



Enterung vn̄ schma
ch der bildung Marie
von dē judē bewissen.
vn̄ zu ewiger gedecht-
nüß durch Maximili-
anū den römischē key-
ser zu malē verschaffet
in der löblichē stat kol-
mer. vō dānen sy ouch
ewig vertriben syndt. H. I.

2a ACH richer gott in ewigkeit,[1]
Wo schynet nit dyn barmhertzigkeyt,
Das so manche schendtlich dadt,
die menschen freuel hie begadt
nit glych gestrafft wurdt vff der statt,
Do das vbel wurdt gethon?
du hast vns allzytt frist gelon
Vnd zyt genůg zů biessen geben;
noch besseren wir vns nitt darneben.
verlieren do mit ewigs leben.
Von juden sag ich ietz besunder,
von den es mich nympt grosser wunder,
Das sy in so fil manchen landen
begangen haben grusam schanden.
Dorumb sy sindt gebrant, zerrissen,
das sy on zwyffal sicher wissen;
Noch blyben sie vf ir dumheyt:
doran sy solten haben freydt,
das nemmens an fur hertzen leydt.
Von irem stam erboren wardt
maria schon die reyn vnd zart,
Durch die alß heyll vff erden kam;
das ist hie von dem iüdschen stam.
Deß hett der iud groß lob vnd ere,
io, wen es mit sym wyllen were,

[1] Um das Verständnis des Textes zu erleichtern, hat der Herausgeber Interpunktionszeichen hinzugefügt, die im Original außer den schräg gestellten Strichen gänzlich fehlen. Bei Abweichungen vom Zweireim wurden die Zeilen eingerückt.

Vnd er ein freyde hett doran,
das solchs ein judsche meydt hett than.
Nûn das in dienet zû den eren,
das wöllendt sy nit von vnß hören.
Was wir zû lob in gschetzet handt, a ij
2 b das selbig achtents für ein schandt,
Vnd die in möcht hie frieden geben
vnd dort dar zû das ewig leben,
Ich mein die mûter aller genaden,
die all ir sündt hatt vff sich geladen,
Vor gott die selbig zû versprechen,
wo gott ir sûn die selb wolt rechen,
das kynnendt sy vß schelligkeyt
Kurtz ab nit achten für ein freyd
vnd ist ir gröstes hertzen leydt.
So sy also verstecket sindt
vnd haltendt fründt für einen findt
Vnd ir ere / fur grosse schmach.
geschicht darüber nûn eyn rach,
So sindt sy selber schuldig dran
vnd sol niemandt mitlyden han.
In keyser Maximilianus landt
die iuden aber begangen handt
Ein grusam schendtlich missetadt.
dorumb es in so vbel gadt
vnd meret ir vnfal sich all tag,
Biß das er kumpt zû niderlag.
Im henigaw im osterland
die bößwicht das getriben handt.
Wölche lesterliche dadt
künig maximilianus hatt
zû kolmer in der werden statt
Zûn predigern malen lassen
vnd in ewige gdechtniß fassen,
das ein ieder mög verstan,
3 a Was wir doch an den iuden han,
die do gantz nüt vnderlan
Vnd handt zû vnß ein solchen syn:
was vns liebt, das leydet yn.
Sy ermördent vnsere kindt
vnd sindt all vnser dödtlich findt.
Sindt ir fünff im willen gsyn,
vber feldt wyt wandren hyn,
Vnd ongefär für ein kirchen gangen;
do hatt der ein bald angefangen:
Ach lond vns in die kirchen gon
vnd sehen / das wir auch dar von
Reden kynden sycherlich,
wes doch der Christ gebruchet sich,
Was syn glouben sy / ir dandt

vnd was sy für ein wesen handt.
Es ist doch niemanß, der das sycht,
der vns dorumb verriet fyllicht.
Sy folgten im / vnd gingendt dryn
vnd stundendt für ein altar hyn,
Daruff ein marien bilde stundt,
vnd kuste das Christus mit dem mundt.
Dan das bild gemalet was,
das Christus vff der schossen saß
Vnd maria hielt ir kindt.
ein iud fing an reden geschwindt:
Das ist das öd verflůchte wyb,
vß wölcher bösse wichten lyb
  Erboren ist der falsche man,
  von dem wir allen vnfal han,
3 b vnd fing das bild zů spuwen an. a iij
Der ander blötzt den hindren dar,
alß ob er das verspottet gar;
Der dritt zerreyß vff synen mundt,
der fierd sunst do zů spotten stundt,
Vnd wer die gröste schmach bewiß,
der selb nam do von in den briß.
Der ein lieff zů der kirchen vß
vnd lůgt ob yemans were duß.
So bald er niemans dussen fandt,
zůr kirchen er yn wider rant
vnd iebten mer den selben spot
wider mariam vnd ouch gott
Mit schelten / flůchen / vnd ouch schweren
vnd sunst mit schentlichem enteren,
Als pfefferkorn ouch hat gethon,
als an der wend er fande ston
Sant cristoffel christum tragen,
do fing der böſwicht an zů sagen
Vff der hoff stuben zů perlyn,
do diß gemalet stunde fyn:
Du langer schalck, sprach er geschwind,
du dreyst vff dir ein hůren kind;
Syn můtter ist ein hůr gesyn
vnd sytzt ietz in dem hůrhauß dyn.
Des glych als Phoca keyser was,
ist auch furwor geschehen das.
Ein iud mit einem spieß durch randt
ein crucifix by einer wandt,
Das wunderbarlich blůt druß ran H. II.
4 b vnd spritzt denselben iuden an.
Da durch man vff die spüre kam
vnd den iuden gefangen nam.
Gab im darumb syn verdienten lon.
als yetz die iuden ouch handt thon

In dem gotz hauß lästerlich,
verspüwet, verspottet schentelich
Vnd andern iren můtwyl geiebt,
do mit vns christen leüt betriebt.
Dem sy zů thůn sindt alltzyt gerist,
was vns leydt im hertzen ist.
Solch můtwil wolt got nit vertragen
vnd ordenet lüt dar, die das sagen
möchten / vnd das vbel klagen.
Ein schmidt dar vngefärlich kam,
der solchs von ferem ware nam
Vnd wundret sich von dissen dingen,
das sie auß der kirchen giengen
Vnd darnoch wider dorin lieffen.
eim brůder er fing an zů rieffen,
Der ongefar auch gieng die straß:
sich, brůder, lieber, was ist das?
Wir wöllendt solchs erfahren baß,
ob sy stelen wennt etwas.
Die man, die in der kirchen sindt,
die louffent vß vnd yn geschwindt;
fillicht, das sy all diebe sindt.
Mich betriegen den alle myne syn,
syt das ich hie gestanden byn
Vnd hab von ferrem zů gesehen,
5 a So můß ichs vff myn eydt veriehen,
das ich nüt gůts do kan erspehen.
Sy gondt nit rechten sachen noch;
den einer vß den fünffen floch.
Darumb so loß vns heymlich gon
vnd hinden zů der kirchen ston
Vnd an eim heymlichen ort
doch vß erspehen ire wort.
Sy giengendt mit eynander dar
vnd namendt irer sachen war;
do sahen sy den můtwill gar.
Einer auß den fünffen sprach:
ich will ietz thůn ein iüdsche sach.
Er zuckt den spieß, das bild durchstach:
Sehe hab dir, hůr, das mit dym kindt;
du weyst wol, das wir iuden sindt.
Und lebtstu noch all hie auff erden,
also müst ouch durch stochen werden.
Myn hertz erkielet ich in mir,
wie ich dyn bild durchstache dir.
Doch nym das ietz fur dynen lon,
das vns dyn kindt vff erd hat gthon.
Alß er das bild durch die stürnen stieß,
das rot blůt gwan syn vßher fließ.
Daran ir ettlich hatten gruwen.

vnd fieng die dadt sy an geruwen.
Do sprach der selbig bößwicht glich:
der düffel důt das sicherlich.
Der schmidt sprang bald her von der thür
vnd zuckt, was er dan trůg, syn gschür a v
6 a Vnd wolt den iuden han erschlagen; H. III.
die andren worent all veriagen.
Allein was im vff dissen gach,
der mit dem spieß das bild durchstach.
der brůder weret im vnd sprach:
Ach nein, sprach er, nit thů ein mort
hie an dissem geweichten ort.
Wir wöllentz anderßwo wol klagen
vnd der rechten herschafft sagen.
Alß der schmidt von zorn abstundt,
der iud gar bald entrynen kundt.
Als nůn der iud entrunen was,
der da hatt begangen das,
Sprach zů dem brůder bald der schmidt:
worlich will ichs verschwigen nit.
Ich will solchs von den iuden sagen
vnd offenlich der herschaft klagen.
Der brůder sprach: nit, lieber fründt,
solch grosse sachen mißlich sindt.
Ich weyß dar zů ein bessern radt,
das wir beyde gingendt drat
Fur einen apt, den weiß ich wol,
Das er ist aller wyßheit fol
Vnd kan vnß beyde wol berichten
in disser grusamlicher geschichten,
So es doch trifft den glouben an;
doryn er vns wol wyssen kan,
Was daryn zů handlen syge,
oder ob man dar zů schwyge
Oder das solt wyter klagen
6 b vnd weltlichen richtern sagen.
Sy kamendt für den apt gegangen;
der schmidt zů reden hatt angefangen:
Würdiger herr, wir klagendt hie,
das vor vff erd wardt ghöret nie.
Die iuden handt wir also funden,
das sy vor einem alter stunden;
Der ein ein marien bild durch stach,
Das blůt ich vßher fliessen sach.
Bald mocht ich mich behalten nit,
ich lieff her für, sprach sich der schmydt,
Ich wolt den bößwicht han erschlagen,
do fieng der brůder an zů sagen,
ich möcht daran kein eer eriagen.
Das ich an einem gwychten ort

ein menschen selber hett ermort.
Do mit er mir das hett gewört,
das ich mich von dem bößwicht kört,
Biß er zů letst vns beyden entran,
der selbig schalck boßhafftig man.
Nůn sind wir beyd worden zů radt,
das wir das sagen vch getradt
Und ir vns geben ein bericht,
wie wir doch detten diser gschicht.
Der apt sprach wider, lieben frindt,
fürwor das grusam meren sindt,
Darin man vrteylt nit geschwindt.
Man můß nit gahen in den dingen
vnd luter solchs zů reden bringen,
Vff das niemants verwatte sich H. IV.
7b in solcher sach zů gehelich.
Ich gloubs / für wor red ich dor von;
gott würdts nit vngerochen lon.
Dorumb wir ettlich zytt vnd tag
still schwigen disse grosse klag,
Ob do zwischen in der zytt
vns gott fillicht ermanung gytt,
Was wir daruß sollen machen,
vnd wie irs halten in den sachen.
Gott ladts für wor nit vngerochen,
das sy das bilde handt durchstochen.
Alß nůn dem schmydt anlag die sach
vnd er zů nacht lag an gemach,
Erschein ein engel vor im ston,
ermant in, das er nit solt lon
Vngerochen solche dadt,
die er doch selbs gesehen hatt.
dorumb er in do fründtlich batt;
Den es kurtz ab gotts meinung wer.
das solche dadt solt rechen er,
Die vnzucht vnd die grosse schmach,
die maria bildung bschach;
gott geb im in sein hend das rach.
hett er gunst vnd lieb im synn
zů der hymmel künnegin,
So solt er achten ire schandt,
allß ob sy es im bewissen handt;
maria wurd im thůn bystandt.
Vnd ob er nit das mercken kundt,
wie er die sachen vnderstundt,
8a So solt er das sym pfarer klagen;
der wirt ym wol bericht dyn sagen,
Wie er sich dorin halten solt,
so er die vnere rechen wolt,
Vor ab so gott im stür verhieß,

dor zů maria nit verließ.
Im wurd vff erd schaden kein man,
so gott syn stür dor zů hat than;
dorumb solt er es griffen an
Vnd doryn nit erschrocken syn;
maria dett im hilffe schyn.
do mit verschwand der engel hyn.
Der schmydt zů synem pfarer ging,
vor im zů reden anefing:
hört, lieber herr, ein grusam ding.
Ich kam salb ander vff ein zytt
zů einer kirchen, die do lytt
Vff dem feld; dorin ich fandt
fünff iuden vor eim altar standt,
Die noch fil schmach wort, die sy dedten,
ein marien bild durch stochen hetten,
Das das heylig blůt vß ran.
den wolt ich do erstochen han.
Das selbig ward mißraten mir
von eim brůder, der lieff har für
Vnd weret mir am selben ort,
Das ich den iuden nit ermordt,
Biß das der bößwicht mir entran,
Den ich syt nit gesehen han.
Vß radt des brůders bin ich gangen
9 a vnd hab von einem apt entpfangen H. V.
Synen radt in disser sachen,
was ich vß disser dadt solt machen.
Derselb hat mir geraten schon,
das ich ein zytt solt stille ston,
Ob got do zwischen durch syn giet
mir selber in der sachen riet.
Nůn bin ich gelegen in mym bett;
Do gott mir hien gesendet hett
Synen engel, der mir sagte,
das ich die grusam dadten klagte.
Den got solchs schētlichs durch stechē
mit mynen henden wolte rechen,
Vnd wolt maria mir by stan.
ich solts nür dapffer griffen an;
gott wolt mich nit in nöten lan.
Do mit der engel mir beualhe,
Das ichs vch sagte vber alle
Vnd ir mir riedten in dem fall.
fürwar ich treib kein spot noch schall.
Der priester sprach, myn lieber fründt,
fürwar das grusam reden syndt.
Darin nit gůt zů handlen ist,
vorab eim dem wyßheitten brist.
Ich bin der sachen vnbericht

es ist ein grusamlich geschicht
Vnd ein grusam aneklag.
kumpstu für mit solcher sag,
So trifft es lyb vnd leben an,
vnd zů lest will es sich kum beweren lan. b
9 b Du můsts by bringen vff den man,
der solchs vbel hat gethan.
Man glaubt nit lychtlich in den dingen.
kundtstu den das nit by bringen,
So würstu in glych straffen kumen,
wie du den iuden für hatst genumen.
Darumb bedenk fursichtigklich,
ee das du dryn ergebest dich.
an klagen, das ist mysselich.
So sindt die iuden also behendt.
so bald dyn anklag sy versteudt,
Dan strecken sy groß gelt dor an,
das niemants dan nüt schaffen kan.
Do mit verfierenß manchen man.
solchs handt sy offt mit schencken than.
Wo du den sprechst, es were dir
ein engel gottes kummen für,
Der dich zů solchem het ermandt,
das gloubt man dir dan nit zů handt.
Den disse welt ist also gesit,
das sy solch ding gelouben nit,
Was vßwyßt die götlich gschrifft
oder heylig ding antrifft.
So grifft man nit den iuden an
vff reden eines eintzigen man,
wo man nit vor hatt ein argwan.
Vnd ob man schon in fohen wurdt
vnd mit pynen fragen furt,
Vnd er dan nüt do wurd feriehen,
so wer es dan vmb dich geschehen.
10a Vnd wo mans fur ein lügen acht,
so würd dir selb do straff gemacht.
dorumb die sach du baß betracht,
Daryn ich gib ein solchen radt,
das du verschwygest disse dadt
Vnd standest still noch ettlich tag,
ee du fürbringest dise klag.
Do zwischen hoff vnd trw ich got,
das er vns beyde wissen lodt,
Wie wir die sachen gryffendt an,
vff das darin würd recht gethan.
Gott würdt vns das wol wissen lan,
will er die sach gerochen han.
Do zwischen volge du myner lere:
dyn hertz zů grossem andacht kere

Vnd die zyt zů ynnigkeyt,
maria zart, die reyne meydt,
das sy dir sy zů hilff bereyt.
Den was du mir do hast gesagt
vnd von dem öden iuden klagt,
Alß ein bichtuatter glaub ich dir.
wie du mir das hast geleget für.
So nůn menschliche witz vnd syn̄
keyn radtschlag mögen finden dyn̄,
So můß man sich zů gott wol keren,
das er die sach vns wölle leren.
Nit klein diß sach ich schetzen kan;
den sy trifft lyb vnd leben an
Vnd rach dar zů vber eine dadt,
darin man öd beflecket hat bij
11a Mariam zart die künnegin. H. VI.
dorumb schick dich zů bichten fyn,
das sie dyn helfferin wöll syn;
Das doch den iuden werd ir lon,
das sy solch vbels handt gethon.
Alle hoffnung, die wir tragen,
so wir vnser sünden klagen,
Von diser welte scheiden wellen
oder sunst in vnfal fellen,
So rieffendt wir mariam an,
das sy ein můtter wel by stan.
Solten wir den lyden diß,
ein iud ir ere also beschiß?
Der schmydt von synem pfarer ging,
dar zů ein andacht ane fing,
zů bychten vnd flissig zů betten,
noch dem sy im geradten hetten.
Der apt vnd ouch der pfarer syn,
vor ab ouch nach des engels schyn:
Das got syn bitten wolt erfillen,
maria zart ouch iren willen
Im geben wolten zů verston,
ob er die sach solt fallen lon,
Verschwygen / oder lutbrecht machen;
er wer zů kündsch in diser sachen.
Alß er nůn lag vff ein nacht
vnd solches wyt vnd hoch bedracht,
Bald stand er vff vnd knüwet nider
vnd fing an flyssig bitten wider:
Maria zart, sprach er mit bitt, biij
11b ich bin ein armer schlechter schmydt,
Dar zů ein einfeltig man,
der nit so hoch betrachten kan,
wie ich die sach möcht griffen an.
Ich han dyn bildung sehen durch stechen.

ob ich aber das selb sol rechen,
Das wöllendt sy mir radten nit
vnd ziehendt ab mich ouch da mit.
Nůn kan ichs worlich nit bedencken,
Das ich den iuden des mög schencken
Vnd solche grusam vbel dadt,
die man an dir begangen hat,
So gantz vnd gar so lassen lygen,
vnd das es blybe gantz verschwigen.
Ich förcht, gott wurdt das an mir rechen
vnd mir myn leben drum̄ abbrechen.
In gyner welt ein lone drum̄ geben,
der mir dort kummen würd nit eben.
Dorumb erman ich dich, iungfrow schon,
Dyner eren, dyner kron,
du wölst mir geben zů verston,
Wie ich sol thůn in diser sachen,
oder was ich druß sol machen.
Ich hab fur wor in alln myn tagen
ein solch frum̄ hertz zů dir getragen,
Das ich myn lyb vnd alß myn leben
fur rettung dyner ere hett geben,
Vnd rüwet mich ietz ewigklich,
das ich die dadt nit rache glich.
ach got, der brůder hindret mich.
12 a Zům andren wardt zů mir gesandt
ein engel, der mich rachs ermandt.
Noch hatt man mirs alß widerratden,
das ich nit riche disse dadten.
Myn ougen ratden mir das rach
vnd der engel, den ich sach.
Allein ich dyner antwurt wart,
maria rein, du edle, zart.
Alß nůn der schmydt dett solche redt
also knüwendt vor dem betd,
Erschein im vor syn ougen clar
maria, die was kummen dar;
Das blůt ir vß der stürnen ran,
do hien der iud den stich hett than,
vnd fieng also zů reden an:
Myn dyner vnd du frumer schmidt,
lůg, das du doran zwifelest nit.
Was dir der engel beuolhen hatt,
Das selb důt er vß gottes radt,
Der im beualhe die selbe sach,
das du solt thůn ein findtlich rach
vber disse grosse schmach,
Die mir vnd mynem lieben kindt
von iuden hie begegnet sindt,
Die hie so grossen můtwil tryben,

das nüt doran ist vber belyben.
Sy handt verspottet vnd veracht,
mit scheltworten vns verlacht.
Darnach mit einem spieß durchstochen;
Das selbig sol nůn werden gerochen biiij
12b Durch gotts beuelhe / mit dyner handt.
so wil ich thůn dir ouch bystandt
zů lon vnd straff der grossen schandt,
Das mencklich in der sach můß iehen,
das wir all ding im hymmel sehen
Vnd den belonen, der vns eret,
vnd straffen den, der solches weret.
Ich bin dyns gangs ein vrsach gsyn,
das du ongefar bist kummen hyn
Vnd das selb gesehen hast,
der iuden grossen vberlast.
Biß starck vnd gang der klagen nach,
den du must thůn das selbig rach.
Der schmydt, von maria so ermant,
dradt für den graffen bald zů handt
Vnd fieng den iuden zů klagen an,
der den stich ins bild hatt than.
Er sprach, myn herr. ich můß vch klagen,
ein grusam vbeldadten sagen,
die ich nit lenger mag vertragen.
Ich kam in ein capellen gon,
heymlich, wolt mich nit sehen lon,
Ich vnd noch ein brůder mit,
gloubt mir, myn herr, sprach sich der schmydt;
Da sahendt wir fünff iuden ston
vor einem bild maria fron,
dem sy groß schmach handt angethon
Mit spotten / spüwen vnd verlachen.
wir namendt war der selben sachen.
So zuckt ein iud ein grossen spieß, H. VII.
13b den er do in das bilde stieß
Marie, der hymel künegin,
oben zů der stürnen yn.
Ich wolt den böẞwicht han erdödt.
ein brůder mir geweret hett.
Ich hab des gewichten orts geschont;
ich hett dem iuden sunst gelont.
Nůn hab ich dor zů radts gepflegt
vnd gelerte leüt dorumb gefregt.
Die haben mich noch myner frogen
alle zyt mer vff gezogen,
Das ich die sach ließ stille ston
vnd ettlich zyten vmbergon,
Ob gott do zwischen sandt ein radt,
wie man doch dett der vbeldadt,

Ob gott der herr die grosse schmach
straffen wolt mit synem rach.
Nůn ists in mittler zyt geschehen.
das ich ein engel hab gesehen.
Der mich die sach hett heyssen rechen,
das kein iud nymmer dörff durch stechen
Die bildung marie, der reynen meydt;
noch dennocht hab ich lenger gebeyt
vnd niemants von der sach geseyt.
Biß mir zů lest erschinen sindt
maria vnnd ir liebes kindt,
Wie ir bild gemalet was,
vnd haben mir beuolhen das,
Das ich von iren wegen rich
dissen lesterlichen stich.
14a Das will ich, herr, vor vch bestan
als ein frumer cristen man
vnnd wilß also geklaget han.
Noch ein brůder was by myr,
der mit mir stundt hinder der thyr
Vnd hatt das ouch also gesehen,
wie ich das hie hab veriehen
Des laßt vch edler graf vnd herr
zů hertzen gan diß kleglich merr!
Der graf sprach wider, lieber frindt,
dyn wort myr worlich grusam sindt;
dorinn ich nüt verstandt noch findt,
das ich den iuden dorumb fohe
vnd so ylendts mit ym gohe,
Das ich in pynlich fraget mere;
wenn vor vff in ein arg won were,
Doch miest er denocht nit syn schlecht,
ich můß in blyben lon by recht,
Wie wol er ist ein iud geboren,
noch můß im recht nit syn verloren,
Ich můß im recht gedyen lon.
hett er das nůn nit gethon,
so wurdt es vber dir vß gon.
Wo es aber sich erfindt,
das die iuden schuldig sindt.
Den wolt ich doryn halten mich,
das mengklich sehe offenlich.
Das mir die sach zů hertzen gadt,
wo ich wie recht erfind die dadt.
Der schmydt sprach, gnediger herre myn,
14b ich bin doch nit allein gesyn.
Es ist ein brůder by mir gstanden,
der hatt ouch gesehen disse schanden;
Der selb hilfft mir die sach bezügen,
das ich für wor das nit erlügen.

Ich bezüg michs vff den selben man,
das der iud den stich hatt than.
Fragt in, der würt mir kuntschafft geben.
des klag ich vff syn lyb vnd leben
Vnd blyb vff myner klagen hart,
was mir doch dorumb wider fart.
Ich wils also geklaget han,
wie ich myn reden hab gethan.
doruff will ich belyben stan.
Dem graffen lag die sach hert an
alß einem frumen cristen man.
Das er besamlet eynen radt.
mit denen er ein radtschlag dadt.
Da wardt sych funden mit dem mere,
das solch anklag vnsicher were.
Doch solt man sy berieffen beydt
vnd hören, was ein yeder seydt;
das wer zů mercken in sunderheydt.
Den brůder solt man nemen für.
Den schmydt lon ston duß vor der thür,
Vnd wurden sy dan ein red sagen,
ouch glych redig vom iuden klagen,
so möcht der graff den peinlich fragen
Vnd den iuden streken baß,
biß er veriehe alles das,
15b wie er von in verklaget was. H. VIII.
Der graffe bald noch dem apte sandt
vng fing sy fragen an zů handt
Vnder inen iedem allein;
der ander hort des reden kein.
Alß man yeden behöret hett,
wie der brůder hatt geredt.
Des glych was oüch des schmydtes klag
vnd felet nit von des brůders klag.
Noch was es also angeleyt,
das man in beyde geb ein eydt,
By dem sy solten behalten das,
das im so wer, wie es klaget was.
Der apt ein crütz nam in syn handt
vnd sprach in beyder do bystandt
Betracht vch wol, ir lieben frindt,
das wir all vbernechtig sindt.
Vnd was wir hie vff erde klagen,
sol syn, alß ob wirs vor got sagen.
By ewiger verdampniß in sym leben
sol niemans falsche kundtschafft geben.
Des iungsten gerichts ich vch erman,
so secht das lyden Christi an.
Sagt vns by gots heyligen thron,
ob der iud den stich hab thon

Vnd an dem bild ein schuldt gewan,
das von dem bild das blůt vß ran.
Jo, schweren ir ein falschen eydt,
es wirt vch, by got, ewig leydt.
Sagt dem iuden wie dem christen:
16a vnder warheit solt kein lügen mischen.
Hebt vff vnd schwerdt by gottes wunden,
das ir den iuden also habent funden,
Das er das heylig bild durch stach
vnd yeder das mit ougen sach.
Schwert, vff das irs nit thůnd vß haß,
sunder das ym also was;
Vnd wo ym dan nit also were,
das an vch straff das gott der herre,
Der selbig gott, der mit der dadt
kein falscheyt vngestraffet ladt.
Solchs gabendt sy do einen eydt
vnuerscheydlich alle beyd,
das es wer, wie sy hattendt gescyt.
Der graff ließ in der sachen gohen
vnd den iuden ylents fohen.
Darnoch er in vff strecken hieß
vnd hing im stein an seine fieß;
do wytter in den fragen hieß.
Er sprach: iud, ich hab das gelert
vnd die klag wol vberhört
In dem grundt mit manchem man,
das ich nit anders finden kan,
du habst den stich ins bild gethan.
Was der schmydt hatt vff dich klagt,
das hatt der brůder ouch gesagt.
Ich hab sy von ein ander gelon:
noch handt sy gliche reden thon;
das selb bringt mir vff dich argwon.
Des hab ich gryffen lon zů dir,
16 b das du ietzund hie sagest mir,
Was dich dor zů beweget hat,
zů thůn ein solche vbeldadt
Vns christen lüten hie zů schmach.
ich můß der dadten thůn das rach.
Den iuden ließ er vff hyn strecken,
ob er den handel würt entdecken
Vnd veriehen alles das,
wie es durch in verhandlet was.
Der iud riefft ab dem herren zů:
gnediger herr, mich ab her thů.
Ich hab ein rede, die will ich sagen,
verantwurt thůn der falschen klagen.
Der herr hieß in her abher lassen,
syn antwurt ließ ein schriber fassen.

Do fing der iud zů reden an:
herr, das hab ich nit gethan.
Ich hab gewont in üwerm landt:
solch ding wardt nie von mir bekandt.
Ab mir hatt nie geklagt kein kindt;
disser schmidt, der ist myn findt
Vnd hatt mir das zů leyd gethon,
das ich argwenig hie můß ston
Vnd on myn schuld so mit geferd
můß vor vch hie gestrecket werd
Vnd wurd gepyniget an dem ort
nůr vff syn klag vnd vmb ein wort,
alß ich hett thon ein grossen mort.
Ich hett ein schlechtes rach gethan,
solt ich ein byld durch stochen han,
17 b Das weder leben hatt / noch syn. H. IX.
wißt, das ich gantz vnschuldig byn.
Wen ir myn aderen all zerrissen,
so kan ich doch nüt anders wissen,
Das ich vnschuldig wurdt gezogen,
vnd hetts der schmydt vff mich erlogen
Vnd fälschlich vff mich erdicht
vnd ein kundtschafft zů gericht.
Ich bin ein arm gefangen man,
der vff diß mal nit anders kan.
Wo mir aber würd gegundt,
ich wolt mit handt vnd ouch mit mundt
Den schmydt in einem kampff beston,
das er mir vnrecht hatt gethon.
Vff solchs anmůten sprach der schmydt:
die red mag ich verdragen nitt.
Ich hab kein lügen hie har brocht
vnd die dadten nit erdocht.
Ich habs mit mynen ougen gsehen,
wie es der brůder hatt veriehen,
Vnd wie ichs selber hab geklagt
vnd dem herren hab gesagt.
Noch allem spotten vnd verachten,
alß ir das marien bild verlachten,
Hetstu dennocht noch kein verniegen,
— ich wils vff dich hie nit erliegen -,
Stachstu nach dem bilde dar,
das das rote blůt lieff har
Von der stirnen der bildung schon.
du hasts mit dyner handt gethon. H. X.
18 b Wie kanstu bößwicht leugknen das?
du weist, das ich erzürnt drum̄ was.
Vnd wer der brůder nit gesyn,
ich hett dyr genumen das leben dyn
Glich vff der selben / den zů mal stadt,

do du begingst die vbel dadt
Nůn, so du mir das můtest an
du wölst mich in eim kampff bestan,
das ich dich hab gelogen an,
Vnd wilt dyn leben an mich wogen,
das ich ein solches hab erlogen
Vnd vff dich felschlich erdicht,
vnd sagst, du habsts begangen nicht,
Ouch wilt dich retten mit der handt
vnd vff mich drechen dyne schandt:
Ich hab dich worlich angeklagt
vnd byn noch nit so gar verzagt
Vnd nym den kampff mit freyden an
vnd wil dich alß ein frumer man
mit mundt vnd handt im kampff bestan.
Jetz denk ich erst der selben wort,
die ich von maria hab gehort.
Die mir das selb gesaget hatt.
ich werd die selbig vbel dadt
Rechen mit myner eigen handt;
sy wöll mir selb thůn ein bystandt.
Der graff verwilliget in die ding
vnd ließ in machen eynen ring
Vnd gab in beyden glich gewer.
ließ sandt vnd schrancken fieren her.
19 a Vnd was gehort zů solchen sachen,
Das ließ er alles flissig machen.
Alß nůn kam der gesatzte tag,
kam grosse welt, alß ich vch sag,
Vnd wolten sehen des ein endt,
wölcher doch den andren schendt.
Der iud meynt selber ob zů lygen,
doch was es nit in sym vermügen.
Den in der schmydt manlich gewan
vnd warff in gweltig vff den plan
Er hett sich gentzlich do gerochen
vnd den iuden gar erstochen.
Doch hett der graf im das gewert
vnd den schmydt vom iuden kert,
Er můst darnoch schentlicher sterben
vnd nit erlich im kampff verderben.
Der graue, alß vor versprochen was,
hatt lossen alles ordenen das.
Das man mit priestern vnd mit herren
dem schmydt an dädt fast grosse eren,
Alß dem, der lyb vnd auch syn leben
für die můtter gots hett dar gegeben
In irem dienst biß in den dodt.
dem sy geholffen hatt vß nott
Vnd hie vff erd der eren gyndt.

— dar zů er dort syn belonung findt —,
Vnd dem iuden ouch gegeben,
wie ers verdienet hatt. do neben.
Es was versprochen alß vor hyn,
wer vnder in den kampff gewyn, c iij
20 a Den andren solt man straffen dradt, H. XI.
alß hett er gethon die vbel dadt.
Dorumb dem iuden was bereyt,
das man in vff ein brett hyn leyt
Vnd schleipfft in zů dem halß gericht
durch das kott den bösen wicht.
Darnoch man beyt, biß yederman
vnd das gericht mocht zamen stan.
Do hyn kam so ein grosse welt,
die sich all hatt do hyn gestelt.
Wer wyt und breytt das hatt vernumen,
der was vff solchen kampff dar kumen,
Ouch das sy sahen solches rach
geschehen vber disse schmach,
Die vnser frouwen was geschehen;
sy wolten all das wunder sehen.
Das vrteyl wardt vom grauen geben,
das man dem iuden solt syn leben
Nemen / entfrembt ouch der erden
vnd an syn fieß gehencket werden,
Ouch neben in zwen grosse hundt.
do by er wol vermercken kundt,
Wie man all iuden vnd in acht,
die solches vbel handt erdacht
Vnd all tag vnseren glouben schmehen,
wie wol sy grosse wunder sehen,
Vnd besseren sich doch nit doran;
dorumb solt er die straffen han,
Verbrenet werden also hangen,
das er das vbel hett begangen. c iiij
21 a Syn dadt solt also werden gerochen, H. XII.
das er die bildung hat durchstochen.
Das sich in kundtschafft funden hatt,
— vnd dennocht leugnet er die dadt —,
Ouch christen leüt hat vnderstanden
zů bringen in die selben schanden,
Die er selber hatt gethon.
das was do syn verdienter lon,
Das er můst hangen vnd ouch brennen.
dc by doch mengklich mög erkennen,
Wer zů maria der reinen meydt
ein besundern nyd vnd vngunst dreydt
Vnd ir der grossen ere nit gindt,
ir vnd irem lieben kindt,
Der selb so fil doran gewindt,

Alß disser iud gewunnen hatt
in der schendtlichen vbel dadt.

Wie die verstopfften iuden das heylig wirdigk Sacramēt zů schmach dem blůt vergiessen Jhesu christi gegen vnß christē verachtē.

21 b DEr jud hat sich so lāg geiebt
vnd manch christlich hertz betriebt
Mit grossen schmachen vnd mit schanden,
die er hett thon in manchen landen
Wider götliche maiestadt,
der sich by vns verendret hatt
Durch syn macht vnd grossen gwalt,
transubstantiert in brotsgestalt.
Dasselbig ewig hymelbrott,
alß Christus fur vns ging in dodt,
Vß lieb vnd gots barmhertzigkeyt
ließ er die letz der cristenheyt.
Dasselbig brot vnd sacrament
Entpfocht der crist von des priesters hendt,
wen sy vom leben scheyden wendt,
Vnd handt ir hoffnung daruff gesetzt,
das brot für ire hilff geschetzt,
Wie sy, in krafft des selben brott,
ein ieder für gots angesicht godt,
do mit er sich berichten lodt,
Vnd wie der christ in synem leben
das selbig brot im offt ladt geben
Vnd wurdt geystlich dar von gespißt,
des glich im dodt er sich ouch flißt,
Das im des brodts ouch nit zerryn,
wen syn sele wyl faren hyn.
Ich gibe mit kurtzer red verstan
das wir all vnser hoffnung han
zů des brotes sacrament,
das der öd iud hatt geschendt
22 a An so manchem ort vff erden.
wie lang wil es doch vertragen werden?
Schlieg ich ein cristen in syn mundt,
ich würd gefangen vff der stundt.
Man geb myr myn verdienten lon;
die iuden ladt man aber gon,
wen sy schon grössers haben thon
Vnd handt das sacrament durchstochen.
dasselb londt wir offt vngerochen,
Vnd ob wir schon das selbig rechen,
das sy das sacramēt durch stechen,

So gschit es doch so gschlechteklich,
das ich vff eyd vnd worheit sprich,
Das ein solches kieles rach
der cristenheyt bring grosse schmach.
Was ist es, das man dry verbrent,
die das heylig sacrament
Durch stochen vnd enteret handt?
die andren laßt man gon im landt:
Vnd sindt im hertzen schultig dran,
wie wol sy es sunst nit handt gethan
Mit der handt vnd mit der dadt.
die wurtzel, do der sam vß gadt,
Die solt man einmal gar vß rüten,
alß man dett in alten zyten
In franckerich, do sy ouch hendt
enteret do das sacrament
vnd gott im hymel ob geschendt.
Do hett man sy vertriben gar
mit huffen vnd mit grosser schar,
22 b das keiner mer dar kummen dar.
Do by mag mercken iederman,
das der franzoß hatt das gethan,
Alß einer dem zů hertzen gadt,
wo man enteret gots maiestadt.
Wir dütschen důndt so kiel zůn sachen,
das wir so grusam ding verlachen,
vß grossem ding gantz nüt druß machen.
Wie wir gots lieb im hertzen tragen,
also důndt wir in solchen sagen.
dorumb wir kleine ere eriagen,
Das wir die bößwicht nit gemeyn
vertriben all / vnd lassen keyn
By vnß wonnen in dem landt,
das sy vnß also geschendet handt
Vnser ere / vnd sacrament,
dor zů wir all vnser hoffnung hendt.
Sy möchten vns doch lon geniessen,
das wir die bößwicht ziehen miessen,
Miessig / vnd sy beschitzen lon,
so sy vor vnß spatzieren gon
Vnd schelmen vnß das vnser ab,
das mancher kumpt an bettel stab,
Mit wůcher vnd mit vber nütz.
kein herr sprech doch zů innen: drütz!
Laßt von üwerem spot im landt,
den ir biß har getriben handt.
Wölt ir gott nit schühen dran,
so sehen doch die menschen an,
wie wol ir des nit glouben han.
23 a Noch gloubt der christ ans sacrament:

so londt im doch das vngeschendt,
Dorumb, das ers in eren dreyt;
die eer dûndt doch der christenheyt.
Wölt irs gott nit thûn zûn eren,
so solt ir doch die christen hören,
Die vch fry ledig lassen sitzen
vnd vch behusen vnd beschitzen.
Sy gewynnen vch für mit der handt,
das ir so habt ein fryen standt,
Ernerent all vch miessig gon.
Dorumb ir billig solten lon
ir heyligkeit vnd bilder ston,
Die sy allein dar malen lassen,
das sy in synn vnd dechtnüß fassen
Deren, die im hymmel sindt
vnd doben ewig gottes frindt.
Kein bild noch holtz wir bettendt an,
als üwer ieder liegen kan
Vnd das syne kinder leren,
wie das wir stein vnd höltzer eren,
Vnd liegendt das in üweren halß;
den wir das malen lassen alß:
In bedütungs wyß allein
dyn christ, der büget syne bein
gegen holtz, bild oder stein.
Doch wil ich dar von reden mer,
so sich die sach begibet her.
vom sacrament ist ietz myn wort, d
23 b das ir doch an so manchem ort
Handt zerstochen vnd zerrissen,
verbrandt vnd mit den zenen bissen
Vnd andre schandt handt mer gethon,
das ich nit reden wyl dar von.
Mich dunckt, des schimpffs wer schier genûg,
vff hörens hettendt ir gût fûg.
Den warlich, würd es lenger weren,
vnd wolten vns also enteren
Vns vnd vnser heyligkeyt,
es würd zûm erst vch werden leyt.
Das ir aber mir nit diegen,
alß ir sunst all wegen liegen,
Ir habendt solches nit gethon,
so wyll ichs vch bezugen schon.
Fragt eine gantze statt von hall.
die werden mir das zügen all.
Ich meyn das hall in hessen landt.
die selben do verbrenet handt
Vnd zerrissen ouch mit zangen,
das ein iud ouch hat begangen,
Der leyder hatt dry sacrament

gestolen mit syn eygner hendt,
Das ein durch stochen vß der mossen,
das rotes blůt ist druß geflossen.
Da durch vch gott so wunderlich
ertzeigt vnd manet vch gieteklich
Deglich mit wunder zeichen schon,
das ir von schalkeyt abe ston.
24 a des sagt ir im ein schlechten lon.
Die andren zwey hatt er verholen,
noch dem er sy vor hatt gestolen,
Vnd hett sy vch verkouffet beyd;
des kam er in groß hertzen leyd.
Das disse dadten sy geschehen,
das hatt er selber clor veriehen.
Dorumb ich das bezugen kan
me dan mit dryssig tusendt man
¶ Des glich hendt ir ouch zů perlyn
ein schentlich dadten brocket yn,
Do ir das heylig sacrament
in ander brot verwürket hendt
Vnd das zů schmach der cristenheyt
vff eine hochtzeyt handt bereyt
Vnd gsagt, do ir sindt nider gsessen,
ir wölt der cristen hergot essen.
Do selbs man wol hett kynnen schouwen,
das yr in nit handt kynt verdouwen
Vnd sindt kleglich erwürget dran,
den andren deyl durch stochen han;
des gab man vch verdienten lan.
Solchs můß ich für ein kundtschafft sagen;
den es geschahe in vnseren tagen.
dorumb wirs billig mögen klagen;
Den wirs mit ougen handt gesehen,
so handt ir das ouch selbs veriehen.
Vnd wie ir sagten in der gicht,
so felt es vmb ein herly nicht, dij
24 b Wie ir das veriehen handt,
noch üwer red es sich erfandt,
wie ir selber habt bekandt.
Man hat vch von einander gelon:
so handt ir glyche red gethon.
Do mit die worheit funden ist
vnd lutbar worden üwer list.
¶ Die drytte kundtschafft sagt vns vor:
alß man zalt fierhundert ior,
Dusendt zwey vnd nüntzig mit,
do handt ir ouch gefyret nit
Vnd einen priester, peter genant,
ab kouffet in dem beyer landt
Zwey heylig wirdig sacrament,

die ir ouch beyd durch stochen hendt,
do mit vns christen lüt geschendt.
In dem fleck zů sternenbach
die selbig grusam dadt geschach,
do man das sacrament durchstach.
Do hatt man üwer fil verbrandt.
diß ist im beyer landt bekandt.
Des hab ich disse kundtschafft genummen,
das ich mög vff die worheit kummen.
¶ Die fierte kundtschafft ich ietz sag,
das ich vch worlich aneklag
Vnd vch dieg nit vngerecht,
alß ir den all zyten sprecht.
Ich weiß wol, was vch schelmen brist:
vch wardt nie gnůgsam hie ein christ,
25 a Den ir dor zů nit achten gůt,
das wider vch er kundtschafft důt.
Ir wölt allein die welt betriegen.
vnd miessen vch alle cristen liegen.
Wir sind vch besser zů eyr worheit,
den all üwer iudischeyt.
Findt es sich nit, wie ich sag,
so thů frölich vff mich ein klag.
So wil ich selber mit dir brennen,
wo erbar leüt das selb erkennen,
Das ich vch an lieg im mym dicht,
do sich das selb erfinde nicht.
Noch cristus gburt MCCCXXXVII ior,
do handt ir ouch gethon, wie vor.
Das sacrament handt ir durch stochen
vnd handts im offen wöllen kochen;
Den ir es darin geworffen handt,
darnoch, do es do nit verbrandt,
Do handt ir es vff ein ambuß tragen
vnd mit hameren druff geschlagen.
Nůn ist vch in der selben dadt
worden kundt gots maiestadt;
Den ir das selb gesehen hendt,
Das ir das wirdig sacrament
Nit möchten letzen vmb ein hor;
Den es im feür schwebt ob entbor.
Zerschlagen habt irs mügen nicht.
das stadt alß sampt in üwer vergicht
Vnd hat sich kundtlich also funden diij
25 b an allem ort, in allen stunden,
Wie ir das veriehen handt.
dorumb hatt man vch all verbrandt
zů Dockendorff in dem beyer landt.
Mancher christ hatt dorab wunder,
von dem sacrament besunder,

Wen solche wunder zeichen gschehen
vnd die iuden das selb sehen,
Alß wen sy das zerstochen handt
vnd das blůt ist vß har gerandt.
Woren sy sich doch nit bekören,
so sy das selbig sehen vnd hören.
Dem selben gib ich zů verston:
sy handts gesehen alles schon
vnd handt kein zwyfal an der gschicht.
das sy es aber glouben nicht:
Sy meynen solchs der tüffel dieg,
der solches blůt har zů her drieg.
Do mit er alle cristenheyt
betrugt mit syner lüstigkeyt.
Doruff sy schwierendt einen eydt.
ein gelerter iud hatt myrs geseyt.
Den glauben handt sy alle sandt;
dorumb hett man sy offt verbrandt
vnd gantz vertriben vß etlichem landt.
Das sy vom sacrament gesagt
vnd von den öden iuden klagt,
Wie sy das teglich endteren
vnd dennoch vnsere fürsten, herren
26 a Das selb den bößwichten nit werren.
Vff das man sy doch all vertryb,
das got vngeschendt von in belyb.
Wurdt dise klag nit gehort vff erden,
so wurrdts im hymmel gehöret werden.
Es stand in worheit kurtz oder lang,
es kumpt ein mal der anefang,
Das man dedter / vnd die hulden
straffen wurdt mit glichen schulden.

Wie die judē zů schmach dē blůt vergiessē cristi vn̄ zů rach irer gefēg nüß flyssig noch cristenē blůt stellē.

Nůn kum ich vff ein andre dadt,
die der iud begangen hatt
in manchem landt, in mancher statt:
Das er so flissig stellen důt
mit grosser sorg noch cristem blůt.
Etlich cristen wöllen sagen,
das sy heimliche kranckheit tragen,
Dor zů sy cristlich blůt bedörffen.
Die red muß aber ich verwörffen.
Ich halt ouch selbs, es sy nit wor:
sy bedörffens gar nüt vmb ein hor
Zů irer kranckheyt, gloub mir das.
dorumb verstand die meren baß,

das sy das dŭndt vß nyd vnd haß, d iiij
26 b Den sy zŭ vnß christen tragen.
den vormalß in alten tagen
Worendt mancherleye sagen.
Es was ein man, hieß appion;
Der selb hatt solche red gethon,
Wie das die iuden alle vor
ein menschen mesten vff ein ior,
Der do was vß kriechen landt.
den sy dar noch geopffert handt
Vff iren heyligen ostertag,
Dorumb ein kriech gefangen lag
Zŭ Jherusalem vor zyten,
alß die römer den zŭ mol strytten
Vnd tytus iren tempel brach,
ein kriechen do gefangen sach.
Alß man den selben vß har dett,
dem keyser er veriehen hett,
Wie er ein ior gefangen lag
vnd sy in vff den ostertag
Wolten do erdödtet han,
das oster opffer mit im began.
Die red hett appion gethan.
Der red wil iosephus nit gestan
vnd spricht, man lieg die iuden an.
Er schrieb dry biecher wider das
vnd sagt, das es erlogen was.
Doch sy dem allen, wie es mag,
es ligt gantz öflich an dem tag,
Wen sy den ostertag begon,
27 a Das sy fill gbet druff lesen lon
Wider parro vnd ir findt,
die vormalß woren / vnd ietzundt sindt.
Dorumb ist in das cristen blŭt
worlich zŭ keiner kranckheyt gŭt.
Aber wie sy vormalß dadten,
ir opffer mit eim menschen hadten,
Der von iren findten was,
also geloub ich sicher das:
Wie sy vor hyn mit andren hetten
opffer / das sy ietzundt dädten;
Jetzundt cristenliche kindt,
die noch nit by den ioren sindt —
Die alten wurden sich ir weren.
das man erfier die bösen meren —
Es ist gleublich. was ich vch sag.
den ir gantzer ostertag
Allein dorumb ist vff gestifft,
das er ir find vff erd antrifft.
Wie parro, der vor was ir here.

mit allem volck erdranck im mere
Vnd sy on letzung durch hyn gingen,
gyn sytt des meres anhůben singen,
Das ir findt blůt vergossen was,
des frewten sy sich alles das.
So sy nůn kein parro haben,
des nemen sy ein christen knaben,
Dem sy vergiessen do syn blůt,
alß obs ein findt dem andren důt.
27 b Vnd wens in irem vermügen were,
so detten sy eim gantzen here
Vnd vff erd allem irem findt,
wie sy ermörden do ein kindt.
Do die christen noch nit woren,
vor christus geburdt in alten ioren,
Do handt sy das den heyden gethon,
wie sy es ietz mit christen begon.
Alß solches vor sagt appion.
So nůn das römisch rich vnd macht
so manchen iuden vmb hatt bracht,
Genumen hatt das selbig landt,
das sy von gott entpfangen handt,
Verloren wider durch ir schuld
vnd gantz nit handt der römer huld,
Die sy zerstreuwet handt vff der erd,
das sy versamlet nymer werd,
Vnd handt sy brocht in hertzen leydt,
dor zů in ewige dienstparkeyt,
In solchem iomer vnd in not,
wie es den in voraougen godt,
Wie man sy brendt vnd röst vnd südt,
Dorumb sy tragen zů uns nydt.
Den, die sie zerstöret handt,
die fierendt ietzundt cristenstand
Vnd gantz gar ein heydnischen orden,
so sy all sampt sindt christen worden.
Dorumb der iud in sunderheyt
syn haß nůr zu dem christen dreyt.
28 a Vnd wen do kumpt ir oster tag,
so alle iuden fieren klag
Vff erden vber ire findt
vnd sy formalß entrunnen sindt
Vß künnig parro dienstparkeyt
vnd dienendt vnß vß hertzem leydt,
So kynent sy ir leyd nit klagen
vnd nyd im hertzen baß vß sagen,
Den das sy es zeigen mit dem mordt.
den ich offt hab von in gehort
in manchem landt / an manchem ort,
Zů samen druncken sy das blůt,

alß dan ein findtlichs hertze důt.
Das blůt ein ewigs sygel ist
irs findtlichs rachs wider den christ.
Vnd möcht er baß, so dett er baß.
Das blůt drinckt er vß nyd vnd haß
Mit fill gebetten, die sy dedten,
wen sy ir oster zyten hetten.
Sy handt zwen tag im gantzen ior,
dorin sy klagen, das ist wor.
Einer ist der lange tag,
vff dem sie fieren grosse klag
Vber alles römisch rych,
das gott zerstöre gehelych.
Ir kindt, die tragen hiltzen schwert,
biß gott das römisch rich zerstört.
In iungen tagen reytzens die kindt,
das sy von natur vnß werden findt.
28 b Er mischt des blůts in synen wyn;
wen er es focht an drincken yn,
So spricht er etlich wort dar zů:
das gott allen vnseren finden thů
Vnd vergieß ir blůt do mit,
wie ich das ietzundt vßhar schüt.
der meynung brucht er solches blůt,
alß den ein findtlichs hertze důt.
Doch můß ers dennocht ouch nit han,
wie wol sie handt ein freid doran.
Ein solchen man in eren hatt,
wer ein solchen mort begadt.
Ich habs von einem ein verstandt,
wie das sy gsyn in hyspanier landt,
do sy das vnder in erkandt,
In eim concilium betracht,
das die iuden handt gemacht,
Das ieder fliß sich, wer do mag,
das kein iud den ostertag
Begang / on christen blůt do by,
das alle zytt ein zeichen sy
Allen, die dar syndt gesessen
vnnd handt matz kůchen do selbst gessen.
Das sy das christen blůt erman,
mit vns ein ewige findtschafft zů han.
Wölche iuden sindt versiendt,
das sy ein solches mörden diendt
Vnd vmbringen so ein kindt,
die selben ewig verpündet sindt,
29 a Also das keiner das nit sagt
vnd den mordt vom andren klagt.
Es bhalt ouch manchen iuden fürdt,
das er dorumb nit christen würt.

Den wen er sich schon deyffen lat,
ein sölchen mordt vff im hat
Vnd brecht ein solches laster mit,
man schanckt ims worlich dorumb nit.
Darumb in sölches blůtes krafft
bestetiget würdt ir brůderschafft.
Der christen hatt kein grösseren findt,
den für wor die iuden sindt,
Die vnser blůt all tag begeren,
das sy gern vnser heren weren.
Sy durstet alle zytt vnd stundt
noch vnserm blůt / der recht blůt hundt.
Dorumb sol mans ouch mit in tryben,
das sy solch schelmen mögen blyben.
Wir ziehen ein schlangen in dem geren,
der im syn gifft nit lasset weren.
Den es sich alle stundt důt meren
wider christum, vnßeren lieben herren.

Wo die falschen juden der vnschuldigen kinder blůt vergossen haben.

29 b Ein kindlin, das was Symion genant,
geboren vß dem etsche landt
Vnd zů trient ouch vß der statt,
do gschehen ist ein solche dadt.
Das selbig kindt handt sy gestolen
heymelich vnd auch verholen,
Mit einem apffel zů in gelockt,
darnoch erwurget vnd erstockt,
Mit guffen alß durch stochen gar,
das syn frisch blůt lieff do har.
Das selbig sy entpfingendt als
von sym lyb vnd von dem halß
Vnd hands zeryßen ouch mit zangen,
von iedem gryff das blůt entpfangen,
Darnoch syn ermly vßgespreyt,
můtwylligklich dor zů geseyt:
Also dyn gott vß gespannen wardt
vnd von vns gepyniget hardt
Vff vnseren heyligen oster tag,
darumb wir hüt noch fieren klag;
Von synen wegen lydstu das.
das kindlin stochendt sy noch baß,
Darnoch zerteylten sy das blůt
vnd hielten einen fryen můt,
alß man zů iren osteren důt.
Des blůts sy gossendt in ein wyn
vnd fingendt an zů schencken yn.

Also das ieder drancke das,
ein wenig gemischet in eyn glaß,
30 a das drancken sy von nyd vnd haß
Mit fill gebetten vnd mit worten,
das gott vff erd an allen orten
Also ir findt blůt ließ vergiessen.
do mit der cristen solte biessen,
Was er den iuden dadt vff erden:
also sy solten alle werden
Erhenckt, ermördet und erstochen,
das sy an ynen wurden gerochen.
Den ist im, alß man worlich seyt,
keyn volck vff erden nymer dreyt
Also grossen haß im můt,
alß der iud zům christen důt.
Es was nit genůg, das sy das kindt,
alß ichs in worer kuntschafft findt,
Ermördt handt also klegelich.
sy můstens ouch verspotten glich,
Mit worten geben zů verston,
das sy es alles haben thon
Christo ihesum zůn einer schmach
in findtschaffts wyß in haß vnd rach.
Vnd das gschahe vff ein ostertag,
alß christus ihesus ouch erlag
Vnd hie für vns gestorben ist.
das lyden můst der iunge christ
Vnd das arm vnschuldig kindt.
dar zů ich tusendt kundtschafft findt.
Den kurtzlich ist geschehen das,
alß Sixtus babst zů rome was, eij
30 b Der ein barfůsser ist gewesen.
man findt darnoch ouch in dem lesen,
Das keyser was her fryderich,
geborner fürst vß österich.
Vß der geschicht man mercken kan,
was gunsts sy zů den christen han.
noch landt wir sy, die mörder, gan.
Wer nit geloubet disse dadt,
der gang gen Trient hyn in die statt.
Do man sy do verbrenet hatt,
Gerädert vnd mit zangen gerissen,
mit steynen vnd mit kot beschissen.
Ich will kein cristen man betriegen,
die gantz statt Trient laßt mich nit liegen.
Sy werdendt mir ein kundtschafft machen
in disser grusamlichen sachen.
¶ Dar noch im M. CCCC. vnd LxxV. ior,
alß Symons mordt geschahe vor,
Handt sy des glychen ouch gethon:

im fürgul, do sag ich von,
Ein armes kindlyn ouch erdödt,
ermördet biß in letste nödt.
Gestochen vnd syn blůt entpfangen,
zerrissen mit gliegenden zangen,
Das blůt do mit herfürher bracht.
die bößwicht handts vor nie gemacht
Vnd handt das handtwerck wol gelert,
wie man blůt von kinden rört,
Das nit ein tropffen blybet dynen;
31 a das blůt vergiessen sy wol kynen
Vnd hants an christo angefangen,
darnach an manchem christen begangen.
Die dry, die begingen solche dadt,
fürt man gön venedig in die statt,
Do man sy gestraffet hatt,
Mit ysenen zangen zerrissen gar
vnd darnoch verbrennet har.
Das ist kundtlich im welschen landt,
das sȳ die dadt getriben handt.
Noch wöllendt sy das nit geston,
so mans in bücheren lißt dor von
Vnd noch leüt vff erden sindt,
die gsehen handt die selben kindt,
Ein sychre kundtschafft dor von geben,
die es gsehen handt vnd noch leben.
Noch dörffen sy hüdt reden das,
man red ins noch vß nydt vnd has,
Das nie kein worheit doran was.
Von christen důnt sy solches klagen.
sy sindt allein die worheit sagen.
Die bößwicht mördendt vnsere kindt,
dar zů sindt sy vns im hertzen findt,
Mit wůcher sy vns dor zů betriegen
vnd heyssendt dennocht vns ouch liegen
Vnd sprechendt, das wirs dichten alß
vnd liegendts an in vnseren halß.
Wer das von eim iuden hört
vnd sich nit zů dem bößwicht kört eiij
31 b Vnd schlecht in nit in halß geschwindt,
der selbig ist nit christus fründt.
Doch red ich vß zornigem můt:
ein wyser sy verklagen důt.
¶ Die bößwicht noch ein dadten handt
zů Norewick in engelandt,
Do sy ein kindt, wylhelm genant,
Gekrutziget handt zů schand vnd schmach,
getriben vß findtlichem rach,
Vff den Charfrytag, heylig, fron,
wie sy das Christus ouch handt thon.

Ich hab genant ietzundt dry ort,
do sy begangen haben mort.
Disse gschrifft erfordert nit,
das ich ir schalckeyt sag do mit,
Die sy handt triben anderß wo.
sy wurdens worlich nymer fro,
Solt ich sagen alles, das
myr sicherlichen kundtlich was.
Ich thůn allein ein kurtze redt,
die sich worlich erfunden hett
In dutschem vnd in welschem landt,
vnserem glouben alß zů schandt.
Ich hab kein zwyffal, das vff erden
kurtzlichen sol gerochen werden
Das vnschuldig blůt der kinder all,
die sy handt brocht in dodesfall.

32 a

Wie die falschen juden alle brūnen in dütschen landen wolten vergifftet haben.

Was die bößwicht handt im synn,
wer ist, der das nit mercken kynn?
Was ich sag, das find ich wor,
das in dem M. ccc. vnd xxxxvii. ior
Die iuden in dem dütschen landt
alle brunnen wöllen handt
Vergifften, das wir dar von stürben
vnd mit dem gifft in dodt verdürben.
Das sindt die bößwicht, die wir behieten,
die vns ein solchen schaden bieten.
So fyl an in erfunden ist,
so hatten sy das zů gerist:
Wer vß eim brunnen hett gedruncken,
der wer glych zů der erd gesuncken
Vnd hett do synen geyst vff geben,
geendet von dem gifft syn leben.
So dummer synn wardt keyner nie,
der das nit kundte mercken hie,
Was hertzen sie zůn cristen tragen.
man solt sy vß dem landt veriagen,
Das wir vnd christus, vnser gott,
nit von in lydten solchen spott.
So weren wir sicher vor dem find
vnd weren behietet vnsere kind, eiiij
32 b Das sy nit ermördet würden
vnd sy vff leyten vns kein bürden
Mit wůcher vnd mit schindery,
von einem guldeu nemen dry
Vnd lont sich dennocht nit beniegen:

sy heyssen vnß ins mül yn liegen;
Wen sy vnß hoch geschediget handt,
noch blybendt sy in vnserem landt
vnß zů hoher schmach vnd schandt.
Do sy die brunnen woltendt gifften,
solch grosse mörderyen stifften,
Das kindt in můter lyb erdödten,
das dütsch land alles thůn in nöten,
Do hett man etlich tusendt brandt,
die solches gifft erdödtet handt.
hett man sy verdilket gar,
so kemen nit deglichen har
allen tag ein nüwe klag,
Wie ietz iohanes pfeffer korn,
vnd wie diß kindlyn sy verlorn,
Er verbrandt, das kindt erstochen,
alß deglich dan ietz wurdt gerochen,
Wie sy das heylig sacrament
klegelich durch stochen hendt.
Mecht man ein mol der sach ein endt
Vnd dett, alß man vor hatt gethon,
do man sy all hett brennen lon,
Alß sy die brunn vergifftet hatten
vnd iren bhieteren solches dadten.
33a Solt ich erst den iomer klagen,
den sy by künig Albrechts tagen
Habent triben vnd begangen —
darumb sy hefftig warden gfangen
zů nürnberg / wurtzburg / vnd zů hall,
do selbst man sy verbrenet all.
Sy ermördendt vnsere kindt
vnd sindt all vnser dödtlich findt.
Gott helff dem armen cristen man,
der ein iüdschen artzt můß han.
Zů hall in hessen ists geschehen,
vnd hatt das pfefferkorn veriehen.
Wie er ein artzt gewesen ist
vnd hab gedödtet dryzehen crist,
Gifft fur einen syrup geben,
do mit gestolen inn ir leben,
Den iuden ouch verkoufft ein kindt.
ach gott, die falschen bößwicht sindt
vnsere ewig gschworen findt.
Das sych so dick erfunden hatt
an manchem ort / an mancher statt,
Das die worheyt lyt am tag
vnd kein mensch das leugken mag,
Er wöll dan, wie die iuden sagen,
was man wider sy důt klagen,
Dasselb man alß erlogen hett,

vnd wens schon gott selb hett geredt.
Aber was mit in ist dran,
das londt sy für ein worheyt stan.
33 b Ich miest noch fil bapir verschriben,
doch will ich an dem nechsten belyben
Vnd vff das selb furnemen kumen,
das ich für mich hab genumen,
Wie sy der bildung handt gethon
marie, der iunckfrouwen schon,
Das sy so schentlich handt enteret,
das iedem grußt, wer solches höret.
Dar gegen mag ein ieder mercken,
wie die måtter gotts dåt stercken
All, die in irem dienste ston,
der sy doch keynnen wil verlon
Vff erdt vnd dort in hymels thron,
alß sy dem schmydt hett hie gethon,
Dem man hie butet ewig lob
vnd hett sy̅ lon im hymel ob,
hie. mit freyden / dort mit eren.
diß history soll billich leren,
Das wir die schnöden iuden myden
vnd solche stuck nym von in lyden,
Sunder für mariam fechten,
mit lyb vnd leben dorumb rechten.
Sy ist das kleinốt hie vff erden,
da durch wir miessen selig werden.

AMEN.

Folgende Fehler des Originaldruckes sind oben gebessert worden: Titel: Enderung; 62 gantz mit; 88 wolcher, vgl. 55 wölche; 157 an ein; 312 durch solchs. durchstechen; 377 du reyne; 454 rüche; 456 den engel; 548 das laßt; 666 dem iuden; 1034 dor zå achten gåt; 1109 f. bedorffen, verworffen; 1134 erdoedten han; 1175 allein irem; 1258 umbrintzen; 1335 myden måst; 1428 MCCCC vnd LXXV. ior; 1498 an macher statt; 1510 genomen; 1514 höert; 1522 sy lon.

Die Reproduktionen der Holzschnitte verdanke ich der photographischen Kunst meines Kollegen, Professor Ernst Neeb in Mainz. Die Maße der Holzschnitte sind beim Titelblatt 162/114, bei den übrigen 160 bezw. 162, 165, 167/119 mm.

Anmerkungen zu Murners Entehrung Mariä durch die Juden.

«Wer die Sitten der damaligen Zeit kennen will, wer die deutsche Sprache in allem ihrem Umfange studieren will, dem rate ich die Murnerschen Gedichte fleißig zu lesen. . . .»
Lessing, Werke (Nachlaß), Hempel XII, S. 718.

Die für Brants Narrenschiff und Murners Schriften angewandten Abkürzungen sind dieselben wie in Spaniers Ausgabe der Narrenbeschwörung, Halle 1894, 294 f., ferner 4 Ke.: Murners Gedicht von den vier Ketzern Predigerordens, wovon ich den Originaldruck der Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München (P. O. germ. 145 ao, aus dem Kloster Wessobrunn) benutzte. Für Murners Gäuchmat ist W. Uhls Ausgabe, Leipzig 1896, für seine Schrift a. d. deutschen Adel Nr. 153 der Neudrucke (Halle 1899), hg. von Ernst Voss herangezogen worden. Schmidt: Charles Schmidt, Histor. Wörterbuch der Elsäss. Mundart, Straßburg 1901 (vgl. dessen Quellenverzeichnis S. XII—XV!). Scherz: Glossarium germ. medii aevi ed. Oberlin, Straßburg 1781 u. 1784. Ge. 5 Juden: Gengenbachs Meisterlied in Goedekes Gengenbachausgabe S. 39—53. Wi.: Georg Wickrams Werke hg. von Joh. Bolte, Bibl. d. Lit. Vereins, 222 f. (I. II.) und 229 f. (III. IV.)

1) vgl. Bf. 25, 121 Ach reicher got, 11, 62 ach got, du reicher Christ, . .

9) noch = dennoch, wie 17, häufig noch verstärkt durch dennocht: 533, Nb. 7, 53, 67: noch dannocht.

16) zwyffal 1420, zwyfal 1077 entspricht der ahd. Form für Zweifel.

28) nůn = nur: was ihnen nur zur Ehre gereicht. Zů den eren, bf. 34, 118 gedenckt mein ouch zůn eren.

36) versprechen = verteidigen: Nb. 7, 56; der Leyenspiegel. Straßburg, Hupfuff 1510, schließt: Lob sey Got vnd . . . Maria, die da ist ein vorsprecherin menschlichs geschlechts, während es im «Neüen Layenspiegel,» Straßburg 1518 (zuerst Augsburg 1512) in «Der Juden bekanntnuß» (f. 154 b – 162 b) heißt:

Wir warn mit sichtig augen blind,
Doch pitt wir dich (Christus!) Maria kind
Du wöllest vns yetz gnädig sein,
Durch die erbärmd vnd miltin dein
Du pist von vnserm geschlecht geborn,
Wend von vns den ewigen zorn.

38) in ihrer Verblendung können sie keine Freude daran haben. Bf. 16, 20 die schuld ist vnser schelligkeyt.

41) verstecket = verstockt.

58) zůn (vgl. Lauchert, Alemania 18, 145) = zu den . . ., im Dominikanerkloster. Mü. 1535 zuen predigern ward er (der Esel) prior gemacht; 4 Ke. n 3 a der Prouincial kam. zůn Predgeren in sein kloster jn; n 4 a er hieß sich z ů n p r e d g e r e n (zu Costentz) vergraben.

62) gantz nüt: durchaus nichts unterlassen; wie 895, Nb. 27, 8.

64) Gm. 4295 ich weiß, das es in gantz nit liebt: ihnen durchaus nicht behagt.

74) wes sich gebruchet: sich bedient Gm. 1974 gebruchent vch der zyt; Adel S. 29 (E. 4 a) künt sich ein ieder dropff der gschrifften bruchen.

75) ihr Tand, wegwerfend von den christlichen Gebräuchen, wie Nb. 20, 46 lürlisthand: Narrenpossen (vgl. Spanier zu Nb. 62); begynentandt 4 Ke. a 2 a: Frömmelei; bůbentand L. N. 4461.

82) das Christus küßte.

84) G. Wickram IV Hauptlaster der Trunkenheit V. 125. Er hat ein bůch auff seiner schoß.

88) wichten fem. zu wicht, sonst nicht belegt, mhd. wihtinne.

89) erboren Gm. 1886 u. oft.

92) blötzt: dafür setzt Gengenbach, 5 Juden 38 das ihm geläufigere blößt. Gm. 1000 entblötzen vnd beropffen, 4343 entblötzten sich, aber Nb. 1715 ir (der gerupften Gans) entblösset ist der halß. (Gm. 1847 entblößet.) Passend stünde hier auch bleckt wie Nb. 14,3. Lautlich vergleiche man bitz (Schmidt) = Bissen zu beißen (ein bitzel parvulum Scherz), Schutz = Schuß in der heutigen Straßburger Mundart zu schießen, Spitz und Spieß, nutzen und genießen. Zur Sache vgl. die Schilderung bei Le Waitte, Historia Camberonensis 35 nudat tergum protenditque cernuo capite.

94) um die Zunge zu zeigen vgl. d. Bild. Gengenbach 39 setzt dafür den Lückenbüßer: der drit zerzart gen jr das har.

97) trug den Preis davon.

99) f. duß, dussen: draußen, wie 595 lon ston duß vor der thür, Bf. 6, 39 so ladt (läßt) er vns nit dussen stan.

105) enteren vgl. den Titel «Enterung», 875 (sacrament) enteret, Wickram Pilger 2270 kind . . . so. gott vnd sein sacrament entehren.

106) der falsche Pfefferkorn, alias Pfaff Rapp, hingerichtet zu Halle am 4. Sept. 1514. Hätte Murner sich nicht in den Gedanken verbissen, es hier mit dem wahren Joh. Pfefferkorn zu tun zu haben, so hätte er auf die m. E. berechtigte Vermutung kommen müssen, der in Halle Hingerichtete sei mit dem von Murner in den 4 Ketzern erwähnten geistlichen Hochstapler, dem Buchilluministen und getauften Juden Lazarus von Andlaw (im Elsaß) dieselbe Person. Daß jener Lazarus, als ihn in Halle sein Geschick ereilte, seinen wirklichen Namen nicht bekannte, darf nicht wundernehmen. Ein Bekenntnis seines Anteils am Jetzerhandel hätte die Aussichten des Angeklagten sicher nicht verbessert. Die von ihm bekannten Verbrechen gleichen übrigens den dem Lazarus nachgesagten z. T. auffallend. Darum möchte ich im Gegensatz zu R. Steck, Akten des Jetzerprozesses 495. Anm., dem Valerius Anshelm, der III 158 sagt, Lasarus «der mörderisch färber» habe «mit im die unmenschliche farb hinweg — doch ins verdient für getragen» (vgl. III 77 ist nachmalen zů Lips verbrent worden), in der Sache Recht geben, wenn er auch Halle mit Leipzig verwechselt hat; spricht doch auch Murner unten 962 u. 1488 von Hall «im Hessenland», während der wahre Joh. Pfefferkorn in seiner Beschyrmung 1516 gar Maydburg (Magdeburg) als Ort der Hinrichtung des Pfaffen Rapp nennt. S. unten zu 1488 ff.

107) an der wend (Wand), wie 4 Ke. i 8a der Schultheiß Dießbach bekommt Zweifel an der Heiligkeit Jetzers, der sich nicht von der Wand nach dem Priester «här vmbher kert», um aus dessen Hand das Sacrament zu empfangen: denn «fil me ist doch das Sacrament dan dz bild so stodt an der wendt; er fande, über dies von Murner häufig dem Wohllaute bezw. dem Verse zulieb eingeschobene unberechtigte e vgl. Lauchert, Alemania 18, 147—151.

108) tragen = tragend.

113) dreyst = trägst, auch von Lauchert a. a. O., 152 belegt.

116—124) Quelle scheint — den Namen Phokas ausgenommen — Rolevincks Chronik, der die Legende im Anschluß an eine andere von dem Judenknaben im Ofen unter Justinian einreiht. Reich ausgeführt wurde die Legende, fälschlich Athanasius zugeschrieben,

auf dem 2. Nicänischen Konzil 787 verlesen; nach dieser Fassung bekehrt sich der Täter mit sämtlichen Juden in Beirut auf das Wunder hin. Die Entstehung der pseudoathanasischen Schrift über das Wunder von Berytos (Migne, Patres graeci 28, 795) darf nach Wildt, Kath. Kirchenlexikon (Wetzer u. Welte) I². 1546 nicht früher als Mitte des 5. Jahrhunderts angesetzt werden. Daß die Legende übrigens nicht unter Phokas (602—610) spielen konnte, ergibt sich schon daraus, daß sie von Gregor von Tours († 594) als bekannt erzählt wird.

130) dem (Christen), der Dichter braucht hier, wie 74 f. unbedenklich den verallgemeinernden Singular neben dem Plural.

136) von ferem: von ferne, vom Adj. fer (Schmidt); von ferrem 150, Mu. Uebers. von Verg. Aen. X. 645 sq. Er (Turnus) zuckt von ferrem seinen spieß.

141) ongefar = ongefärlich 135.

142—144) = Ge. 5 Juden 47—49; ebenso 159—172 z. T. Silbe für Silbe = Ge. 59—71.

144) wennt = wöllendt 143.

149) syt: seitdem.

151) veriehen: bekennen Gm. 3243.

165) 4 Ke. a 3b des habt euch diß für euren lon. a 3a so habt euch das für widergelt.

170) stache: stach, s. oben zu 107; rache (rach): rächte 449.

172) das: dessen, was.

174) gewann seinen Ausfluß; Gengenbach 72 f. Mary das blůt zur stirn vß ran. Mit hellen tropffen thet es vßher brächen.

180) Statt Axt, die einem Schmied nicht zukommt, aber in der Quelle und auf dem Bilde passend dem Holzhauer beigelegt wird, setzt Vf. stets gschür (Handwerkszeug), während Gengenbach 81 die Form ax gebraucht.

182) veriagen: verjagt, kühne starke Analogiebildung zu erschlagen 181, während das schwache Partizip verspüwet: verspieen neben der starken Form im Mhd. und noch bei Geiler (Jesus ist verspeuwet Schmidt 402) bezeugt ist.

183) gach: eilig, er hatte es nur damit eilig, den Haupttäter zu bestrafen. Nb. 4, 76 Zů siner (Adams) bůß ist vns nit gach.

201) drat: schnell, 781 dradt, 232 gedradt.

204) berichten: unterweisen, Gm. 4933; Wi. IV, Pilger 2530 ff Moses gebott. das man die kinder. Seiner gebott . . . berichten solt, damit in das gsatz auch täglich liebt (ihnen lieb wird).

207) wyssen: unterweisen.

208) syge: sei, Lauchert 152 sige.

217) alter: altar 80.

221) sprach sich, häufig in Sachsenheims Moerin, z. B. 4735. sprach sich der Eckart kluog vnd wis.

225) gwycht, 187 geweichten: geweihten Ort.

230) schalck: hier, wie auch im Mhd., Adjektiv.

231) wir haben uns beraten und entschlossen, Wi. III 39, 27 also wurden sie zů radt vgl. 69, 3.

234) was wir in der Sache tun sollten.

238) gahen: eilen.

239) luter: lauter, klar und vollständig. L. N. 157 luter kuntschafft hon: genau dafür bekannt sein.

240) sich verwatten, eigentlich: in den Sumpf geraten.

241) u. 1226 gehelich: hastig Gm. 1713, 4 Ke. a 2a die Berner haben fast 2 Jahre verhandelt «nit gählich in der hitz geeylet.»

247) gytt: gibt.

250) ladts: läßt es.

253) an gemach: ohne Ruhe finden zu können. Königshofen

379 er lasse sie mit gemache (in Ruhe). Ns. 78, 16 wer lieber krieg hat, dan gemach (ist ein Narr); Luther An die Rahtherrn Bl. 3b da mit ein statt zeytlich fryd vñ gemach habe. Noch Jos. Görres, Athanasius 4 A. 1838, 163: Wie. die weltliche Macht (der Kirche) Zwischenräume von Ruhe u. G e m a c h gegönnt, . . Einen ganz anderen Sinn hat Ge. 5 Juden 141 in die Stelle gelegt: Eins mals lag er an sim gemach (Ge. 163 lag ich an miner růw vnd schlieffe. Zum Ausdruck vgl. Wi. IV Hauptlaster der Trunkenheit 105 kam an mein rhu, 421 Holifernes lag an sein rhu.)

254) ston hier, wie unten 289 standt: stehend. Gm. 550 Alexander entferbt sich vor ir ston. Ueber die Form vgl. Uhl S. 203 zu diesem Vers.

259) kurtz ab, wie 39: um es kurz zu sagen, kurz und gut. Der Murner sehr geläufige Ausdruck (franz. bref) fehlt bei Brant (Schmidt).

262) bschach, bf. 27, 67 beschahe.

263) u. o. das rach, Nb. 46, 7.

270) wie er die Sache angreifen, auf sich nehmen solle, bf. 29, 38f: got. Vnß zuo heilen vnderstund, 4 Ke. B. 4b ein solche sache vnderston, Nb. 30, 64 (artzt, dem kunst gebrist,) der artzeny wil vnderston.

272) dyn: darin, wie 115.

275 u. 324 vor ab: zumal, vor allem. stür: Hilfe, bf. 22, 47f. Wo dein macht erlegen ist da bin ich dir zů stür gerist; Virg. c. 2a zů hilff vnd tröstung vnd zů stür.

281) hilffe (hilffes) schein tun: Hilfe, Gnade erweisen, sehr oft in Murners Uebersetzung der Aeneis, 4 Ke. a 5a darnoch vns armē hilffes schin Solt thůn die früntlich keiserin vgl. badt hilffes schein bf. 18, 13; 9, 32 důt dier danckes schein; 9, 53 thů vns, her, deiner gnaden schin; důt schin: zeigt Ns. 8, 2.

284) 405 anefing, bf. 1, 48 ane fing; 1098 der ane fang vgl. 975 abe ston und Goedeke zu Nb. 1, 6 ane nam, 86, 2 anefang.

299) s̊yt: seither.

315) nür: nur Nb. 6, 134.

318) uber alle: mhd. über al «nichts ausgenommen, alles» Lexer.

320) treib kein spot noch schall: meine es ernst und führe keine leere, unbegründete Klage. Gotfrid von Straßburg 1, 174. So werden wir alle. Ze spotte und ze schalle.

324) der der Weisheit entbehrt.

331. 334) by bringen (vgl. 330 beweren): vor Gericht den Beweis erbringen. Scherz 150 Welcher (richter) sin verdechtlichkeit (Befangenheit) nit bybringt . . . (der Stadt Freyburg recht, 1520, Bl. 10).

336) für nehmen: vor Gericht fordern Scherz 454.

339) mysselich: von ungewissem Ausgang, Gm. 477 vnd ist der lon so misselich.

341) verstendt: erfahren.

345) mit schencken: mit Bestechungsgeldern. Geiler bei Schmidt 299: Mieten, Gaben vnd Schencken die verkeren manchen Richter. Nb. 71, 8 heimlich gaben, schencken senden. Die Juden sollen niemanden «miete, schencke noch mietewan geben» Königshofen, Chronik 1870, Beil. 980. S Z. 14, 21f. kum ich fur herschafft mit der schencken, so darff ichs offlich nit gedencken, worum ich solche gaben büt:

349) zů handt: sofort, Bf. 31, 32.

358) furt (1262 fürdt): dann, vgl. 555 fraget mere (mehr), 649 wytter (weiter) in fragen hieß.

369 u. 847 lodt: läßt, vgl. 250 ladts.

375) zů grossem andacht: Adel J 4a (Voss S. 51). vff das der andacht der heiligen messen erlöschete, dennocht bezüg ich mich

mit diser meiner hantgschrifft, das ich in vetterlicher lere des andachts der messen sterben wil von diser welt. . . .

376) ynnigkeit: Frömmigkeit, 4. Ke., Einleitung: Brant schrieb Verß mit innigkeit.

377) An Stelle von: du reine, was höchstens die Anfangsworte des empfohlenen Gebetes darstellen könnte, habe ich eingesetzt: die reyne meydt, proleptisch auf das folgende sie hinweisend.

399) fellen: fallen, kühner, nur dem Reim zulieb gewählter Gebrauch.

403) also beschiß = beflecke 390. 4 Ke. die Dominikaner wollen «mit erbsünd ir (Maria!) den kranz beschissen . . . Darumb hat vns (Prediger) auch Doctor Brant vnser frawen beschisser genannt. Schmidt 33.

407) noch dem: dem entsprechend, was . . .

414) lutbrecht, wie 1011 lutbar: vernehmlich, öffentlich bekannt, Verg. l. 8 a gleich so der fluß an die stein schlecht. Vnd macht ein murmles gthön lautbrecht (Aeneïs XI, 298 fit. murmur), Wi. III 89, 1 Also ward bald ein gantz lautprecht geschrey in der statt.

415) kündsch, wie 325 vnbericht: unerfahren, Nb. 5, 12. Du bist zů kindst in disen sachen (über die gleichwertigen Endungen **sch** und **st** vgl. Goedeke zu Brant, Ns. 97, 14.).

421) schlecht: schlicht.

430) u. 1268 schencken: condonare vergeben, bf. 5, 53 du hetst im (Judas!) alles sant geschenckt. Mu. Papsttum G. 3 a dagegen schenckt er (Barfüßer zu Leipzig) dir (Luther) das auch nit vnd ruffet dir dein hippen wider vß, du seiest ein. beseßner schlang.

437) In gyner: jener. Welt, 1166 gyn sytt: jenseits des Meeres, Nb. 15, 17 gyns: jenes, 35, 56 in giener welt.

438) eben: bequem, angenehm Gm. 1245. 4 Ke. 2. Aufl. N. 4 b: das war der statt von Bern nit eben.

443) alß: immerfort, wie noch heute mundartlich.

454) das ich nit riche: räche, strafe, Konj. Präs. (wie 539 das ich . . . rich) von richen, Nebenform zum st. V. mhd. rëchen, Schmidt 280.

491) vberlast: den unerträglichen, von den Juden geübten Druck. Gm. 1636 f. Venus, . . . Du schwere bürd vnd überlast, 1988 f. Im alter bist eyn überlast Vnd. ein vnwerder gast.

492) Biß: sei! SZ. 21, 35 Biß guter ding. Gang: geh! Scherz I, 469.

500) vertragen: ertragen, hingehen lassen Schmidt 404, 1.

521) vffgezogen: hingehalten, vertröstet, zum besten gehalten.

525) wie man das Verbrechen strafen soll.

533, 787 beyten: warten, Nb. 97, 45 des marcktes nit zu beiten, 87, 16 myn sun, byt!

539) ich . . . rich, Konj. Präs., wie oben 454. des st. V. richen (= mhd. rëchen: strafen, vgl. die Formen des Ind. richet Nb. 15, 84, richst 21, 4.

541) bestan: beweisen. Scherz I, 138 kennt dazu nur das Partizip bestanden: überführt.

548) Des = Darum.

549) diß kleglich merr: traurige Märe, Geschichte.

553) fohe: fahe, festnehmen lasse.

554) gohe Gm. 1761 vgl. gahen 238: zu rasch vorgehen.

567) schlecht: rechtlos wie ein Sklave gegenüber dem Herrn, nicht rechtsfähig. Vgl. Wimpheling Predig Chrysostomi, Straßburg 1514, 4 a die schlecten nidern vnd schwachen werden von den gewaltigen überboldert.

576) Ich bezüg michs vff: ich berufe mich dafür auf.

Nach Straßburger Recht hätte der Ankläger mit 2 Zeugen den

Juden überführen können. Stat. Arg. (so ist wohl statt Aug. bei Scherz I, 152 zu lesen) c. 297 laugnet im der jude, so sol er in bezeugen selbdrit. Da Murner den Holzhauer und den Schmied der Quelle, im Widerspruch auch zu den Bildern, zu einer Person verschmilzt, bleibt seinem Ankläger als einziger Zeuge der Klosterbruder.

578) kuntschaft: Zeugnis 1012, 1028, 1337, 1383, bf. 35, 19 des gibt vnß kundschaft weib vnd man.

585) hert: hart, sehr, von Scherz I, 664 neben hertiglich aus Königshofens Chronik bezeugt, während Schmidt 170 nur Belege für den adjektiv. Gebrauch gibt.

589) mere: aber, Scherz II, 1029 (vgl. frz. mais aus magis). Aber man kam zum Schlusse.

593) jędes für sich besonders.

594) glych redig: in der Aussage übereinstimmend. Scherz II, 1281 gibt nur aus Dasypodius redig als Uebersetzung von vocalis. Ge. 373 Wurden sie dañ do albeid ein red sagen . . .

599) strecken baß: foltern, vgl. noch 4 Ke. n 3a Zeile 13 do streckt man jn die seiten bas.

605) hört keine von dessen Reden (Aussagen).

606) behöret: die Zeugen «vernommen»; auch vom Abhören der Schüler Geiler arb. hum. 13b wen der schůlmeyster kumpt vnd wil sie behören.

609) felet nit: weicht nicht ab.

610) angeleyt: so angelegt. Noch: ferner (hatte man Veranstaltung getroffen).

612) behalten, wie Nb. 97c und mhd: vor Gericht eidlich erhärten. Sich behalten 220 aber: sich zurückhalten, an sich halten.

615) Ge. 381 vnd sprach jr beyder do bystandt.

617) vbernechtig: eigentlich, was nur eine Nacht lang, von einem auf den andern Tag dauert. Im 8. Buch von Vergils Aeneis 317 schildert Euander die niedrige Kultur der Urbewohner Latiums neque componere opes norant aut parcere parto, was Murner nicht ungewandt wiedergibt: Die legten auch kein reichtumb zamen Nichts vbernächtigs ware namen: sorgten nicht von einem auf den andern Tag. So auch Brant Ns. 70, 6. Zu V. 617 vgl. Sanders Erklärung: vergänglich, hinfällig. Schmeller, bayr. Wb. 2, 672 das hofleben . . als in dem alles ungewiss und ubernächtig und stündliche gefahr zu bestehen (Zinkgräf I, 133). Vgl. die oben S. 79 A. 3. aus der Vulgata angeführte Stelle bei Luther (Hiob 8, 9): denn wir sind von gestern her und wissen nichts, unser Leben ist ein Schatten auf Erden.

628) Jo, vgl. Gm. 981, 4875.

630) zu sagt ist a. d. Vorhergehenden das Subjekt Gott zu ergänzen.

630—631 christen / mischen. Zum Reime vgl. Verg. Aen. III ißt / vermischt, M. S. 668 ff. lyst / ist, visch, 4 Ke. e 6 a ist / fisch; k. 2 a list / fisch; Nb. 44, 39 f. list / fisch, 13, 68 f. gerist / tisch, 72 f. diebsch / liebscht.

632) hebt vff: die rechte Hand zum Schwur!

936) schwert vff das: legt einen Eid darauf ab, daß . . .

643) vnuerscheydlich: ohne Unterschied, gleichmäßig. Scherz 1865, Schmidt 383 unverscheidenlich.

650) gelert: gelernt, erfahren.

651) wol vberhört: die Klage genau geprüft.

652) in dem grundt: gründlich.

666) vff hyn strecken: hinaufziehen.

669) verhandlet, wohl noch in der mhd. Bedeutung: schlecht gehandelt. Aehnlich 4 Ke. n 3 a Dz. sye verjahen alles das . . . Alles wie sye es misszhandlet hend.

670) riefft (rüft) ab: ruft, man solle ihn herabnehmen.

671) vgl. Gm. 3455 Ach gnediger herr, laßt mich her ab! 4 Ke. l. 6 a. Ach gott, růfft er / nū lasszt mich ab . . .

673) vgl. M. S. F 1a zů verantwurt kummen.

674) her ab her, pleonastische, Murner sehr geläufige Form. Vgl. die von Spanier zu Nb. 27, 55 (hin durch hin) zusammengestellten Belege.

675) einen Schreiber.

680) ab mir: über mich, Nb. 90, 28 ab mir wollt schnurren (sich beschweren). Derselbe Gedanke. 4 Ke. n 6 b er (Dr. Steffan) hatt . . . offlich kein kindlin nit geschediget.

683) argwenig: verdächtigt, einer der Murner, dem Uebersetzer der Institutionen vnd Bearbeiter der Kaiserl. Stadtrechte. so geläufigen Ausdrücke der Rechtssprache. Murner verdeutscht in den Institutionen, Basel 1519 suspectus: argwenig (Uhl, Exkurs zur Gäuchmatt S. 257); Nb. 13, 13; 4 Ke. a 1b Sant Thomas lere an einem ort argwenig.

684) mit geferd: ungerecht, hinterlistig.

685) werd: werden.

688) alß: als ob.

693) vgl. 4 Ke. a 3 b wo . . . sye euch kein ader hettent lassen ston Ein noch der ander vß gerissen.

695) gezogen = wohl falsche Analogiebildung zu gelogen von züchen: zeihen (beschuldigen Nb. 21, 9; 43, 20), also statt gezigen. Aehnlich ist 399 dem Reime zu lieb die transitive Form fellen statt fallen gesetzt.

703) den schmydt beston: überführen.

705) 727, anmůten: zumuten Scherz 50.

715) verniegen (1453 beniegen): gabst du dich immer noch nicht zufrieden. 4 Ke. c 8a die predger hettē kein vernügē. u. o. bei Murner (Schmidt 398).

716) von erlügen ist heute nur das zum Adj. gewordene Part. Prät. erlogen in Gebrauch.

723) u. o. gesyn: gewesen.

735) drechen: scharren, s c h i e b e n, stoßen Scherz 1664, Schmidt 358. Conr. v. Dankrotzheim v. 316 dann trichet man kesten (Kastanien) in das für. In der gleichen Bedeutung wie oben: die Schande, Schuld auf jemanden schieben: Joh. Murner a 4b min mā vff mich wolt trechen Daran ich doch nie schuld gewan; b 3a die Frau will «alles drechen vff den man».

740) bestan: überwinden.

748) ring: den kreisförmigen, von Schranken umschlossenen Kampfplatz, vgl. Schmidt 282, 5: Turnierplatz.

749) glich gewer: gleiche Waffen, wie es im Zweikampf sein muß. Murner setzt gewer = waffen auch in der Uebersetzung der Aeneis z. 4 b: zwei spießlin etliche mit in namen, oder sunst gewer.

754) grosse welt: viel Volk, vgl. tout le monde. Scherz 1982: K. Albrecht sammelte eine grosse welt zu einer grossen heerfart.

755) des ein endt: den Ausgang des Kampfes.

757) ob zů lygen: zu siegen.

758) es ging über seine Kraft.

759) yn. gewan: überwand, wie mhd., vgl. Lexer.

760) gweltig, mhd. neben gewaltec geweltig, Scherz 547 geweldig.

775) gyndt: gönnt ihm Ehre vgl. gindt 823.

777) Subjekt ist noch: der 771.

785) schleipfft, mhd. sleipfen.

786) das kott, mhd. das kôt (kât).

792) dar kumen: dahingekommen.

793) ouch das sy sahen: so daß sie auch die Bestrafung sehen konnten.

809) hangen: hängend. Zur Sache vgl. noch Ed. Osenbrüggen, Alamann. Strafrecht, Schaffhausen 1860, S. 88. Die hier geschilderte Strafe wurde noch am 26. August 1642 in Wien au einem Einbrecher vollzogen, der nach der Taufe wieder zum Judentum abgefallen war. Pawlikowski, Juden neben Christen I, Freiburg 1859, 888. Abbildungen bei Liebe, Judentum, S. 17 nr. 12 (Schleifen), S. 78 nr. 63, (Verbrennung am Galgen mit einem Hund), S. 104 nr. 84 (Schleifung und Verbrennung am Galgen).

Den 827 Versen der vorstehenden Murnerschen Fassung stehen in der Bearbeitung Gengenbachs 535 Verse gegenüber. Während Gengenbach vier einleitende Verse genügen, schickt Murner eine allgemeine und eine zweite besondere (47—66) Einleitung dem Beginne der Handlung voraus. Die 33. Strophe von Gengenbachs Lied (V. 521—535) entspricht den Schlußworten der Entehrung 820—827 und 1507—1530.

Für die folgende Murnersche Zusammenstellung jüdischer Verbrechen habe ich als — allerdings durchaus unkritische — Stoffsammlung das seltene und seltsame Buch von Constantin Ritter Choleva von Pawlikowski verglichen: Hundert Bogen über die Juden neben den Christen, von dem nur der I. Teil (57 Bogen) 1859 in Freiburg erschienen ist. Als Korrektiv gegenüber der Blutbeschuldigung kann dienen Hermann L. Strack, das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. Schriften des Institutum Judaicum in Berlin nr. 14, 8. A. München 1900.

Zu den Versen 833—856 von der letzten Wegzehrung vgl. Bf. 30, 60—63. Es ist das letste sacrament, daz ich entpfahe von des priesters hendt, das all sein krafft vnd all sein macht Das leiden Christi im hat bracht.

833) verendret: verwandelt, 835 transubstantiert vgl. das andere, nicht theologische Fremdwort transformiert Gm. 588—595 u. 2632: Circe kan den mänen ir gestalt verendren, transformieren.

839) die letz: als Abschiedsgeschenk. L. N. 106 das Testament. Das Christus hat zů letz gelon — am nachtmol mit den jüngern thon.

841—869) Vgl. wieder den Wechsel zwischen Singular (der crist) und Plural (sy 842. 845).

847) berichten: mit der letzten Wegzehrung versehen. Nb. 64, 29 ff. Treit man das heilig sacrament. Wo sy die lüt berichten wendt, So laufft der priester nůn allein. Luther (Werke, Weimar II, 680 ff.) Wie sich ein Christ bereiten soll zu sterben. Druck T, Bl. B. 4 a zum 15. Welichem nůn die gnad vnd zeyt verliehen ist, das er beycht, absolviert, vnd bericht wirt, der hat wol groß vrsach got zů liebē . . .

851) sich flißt: sich bemüht.

852) daß es ihm an diesem Brote nicht fehle. Statt des Genetivs steht in der unpersönlichen Konstruktion an: Joh. Murner b 1 a wie bald mag einem dan zerrinnen — An lib, eer, gůt, zeitlicher hab. Sonst braucht Murner das Verb persönlich z. B. Gm. 196 das mir all witz vnd sinn zeran.

861) vff der stundt: sofort, sonst: zu stund.

869) gschlechteklich: milde, Adv. zu geschlacht: glatt, sanft Schmidt 136), mhd. geslaht. Eine ähnliche Bedeutung hat schlechtlich. Nb. 92, 66 so schlechtlich by im (dem König) ston, Bf. 10, 42; als Adj. Gm. 64 ein schlechtlichs (einfaches) liedlin.

871) kieles rach: kühle, laue, laxe Bestrafung.

881) ganz ausreuten vgl. 1463 verdilket gar.

883) In franckerich do: wo.

885) gott im hymel ob: oben.

887) mit großer Heeresmacht.

888) dar kummen dar: sich getraut, wagt hinzukommen, dar praes. (thar zu) getürren, türren, mhd. tar zu turren, Nb. 3, 99; 40, 8 dem wolff kein ganß nit truwen thar, vgl. Spanier, Glossar zu Nb. S. 345.

890) Zu dem Kollektivum; der frantzoß vgl. noch Gm. 1846.

897) sagen: in solchen Reden, Flickreim statt: Sachen.

899—900) gemeyn. all: allgemein, allesamt.

902) geschendet: beschimpft; 919 vngeschendt; bf. 20, 60.

905) sie solten es uns doch genießen lassen, uns dafür dankbar sein . . .

906) ziehen: ernähren.

908) spatzieren gon Nb. 11, 57 gat spatzieren. Zur Sache vgl. Luther, Von den Juden und ihren Lügen 1543, bei Liebe, Judentum 39.

909) abschelmen Gm. 1109 f. So gybt sy es wider vff der statt, was sy vor ab geschelmet hat.

911) vber nütz Nb. 67, 13 über nutz.

912) sprech drütz: geböte Einhalt, Nb. 27, 54, 71. Spanier zu 19, 37. vgl. Schiller, Glocke 316 f.: jeder freut sich seiner Stelle, bietet dem Verächter Trutz.

924) fry ledig: vollständig frei. Scherz 423 frey ledig liber & expeditus.

925) behusen: euch bei sich wohnen lassen vgl. die Rechtsformel in der Achterklärung gegen Luther: daß ihr L. nicht hauset, höfet, äzet, tränket noch enthaltet noch ihm . . . keinerlei Furschub beweiset, sowie Scherz 682: husen und hofen. Pallas' Gebet an Herakles per patris hospitium (Verg. Aen. X 460) übersetzt Murner i 1 a mein Vater hat behuset dich: beherbergt.

926) bezieht sich dies darauf, daß die Juden sich am Sabbat von Christen Feuer anzünden lassen, oder soll allgemein christliche Gutmütigkeit gegeißelt werden, die für den Juden brennende Kohlen («Kastanien aus dem Feuer») mit der bloßen Hand aus dem Ofen hole?

928) gon part. praes.

933) anstatt: die, die im Himmel sind; der Dichter läßt anakoluthisch das Objekt zum von dechtnüß abhängigen Genetiv werden.

934) doben: droben.

939) (ihr) liegendt das in üweren halß Gm. 3704 vgl. Spanier zu Nb. 90, 44 du lügst in hals hinyn. Zum Inhalt von 929—944 vgl. Nb. 74, 43 f.

953) ihr hättet allen Anlaß aufzuhören. Uebers. d. Aeneis Y 8 a des kriegs hand sie vrsach vnd fůg.

955) wolten (ihr).

958) das ir nit diegen: Finalsatz, 2. plur. conj. praes., vgl. L. N. 563 thůen.

965) f. verbrenet handt u. s. w. zu ergänzen: einen Juden wegen dieses Verbrechens.

970) vß der mossen: über die maßen, völlig.

974) 1470 deglich, 1465 deglichen: täglich.

976) sagt lon: dankt.

985—1010 Ueber den Berliner Hostienfrevel von 1510 enthält der Sammelband 905 der Michelstädter Kirchenbibliothek unmittelbar vor der «Entehrung» einen gleichzeitigen Druck. Klassert, Mitteilungen über die Michelstädter Kirchenbibliothek, Programm 1902, S. 18, nr. 23).

986) brocket yn: zu den anderen Verbrechen noch eingebrockt, hinzubegangen.

988) verwürcket: verarbeitet verbacken. Zell bei Schmidt 405: Ein Handwerker, der vil matery, tůch oder leder, zu verwercken hat.

996) den anderen Teil (ihr) durchstochen habt.

1003) gicht = 1061 vergicht: Bekenntnis. Substantiv zu jehen, verjehen.

1004) felt es vmb ein herly nicht: durchaus nicht, nicht einmal um Haaresbreite. vgl. 1058 nit vmb ein hor, 1111 gar nüt vmb ein hor, 4 Ke. D. 3 b jm (Alexander von Hales) sunst das gantze ior jn gsūtheit brast (fehlte es) nüt vmb ein hor.

1012—1027) Hostienfrevel zu «Sternenbach in Bayern» im Jahre 1492. Hier zeigt der Verfasser wieder seine Kritiklosigkeit. An Stelle von Sternberg (Sterneberg) in Mecklenburg setzt er die Sternbacher Marienwallfahrtskirche [1] in der Wetterau (Oberhessen, Kreis Friedberg, bei Wickstadt, Post Assenheim) und versetzt sie schlankweg nach Bayern. Ueber den Sternberger Frevel handelte der Rostocker Jurist Nic. Marschalck: de hostia Sternbergensi anno 1492 confossa et cruentata (Joh. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes I, 17. A., 460) und ein 1889 in Wien faksimilierter niederdeutscher Frühdruck des Mathias Brandis, Lübeck um 1492: Sterneberch. Vā den bosen ioden eyn gheschicht (s. die Wiedergabe des Titels bei Liebe, Judentum 33.)

1015) gefyret nit: nicht gefeiert, seid nicht untätig geblieben.

1028—1066) Frevel zu Dockendorf (Deggendorf in Niederbayern) im Jahre 1337 (Pawlikowski 636 Anm.).

1033) wardt. gnůgsam: euch hat noch nie ein Christ heimgezahlt, wie ihrs verdient. Das Adj. von Lexer bezeugt. Murner, Uebers. von Verg. Aeneis V. 252 sqq. ob das nit gnůgsam wer villicht; ebenda Adv. genůgsam danken. Subst. Nb. 77, 27 Vnser genůgsam (Genugtuung für uns) ist von gott; Luther 4, 529 b wo gottes gnade in eim richter nicht wonet, so thůt er seim ampt nimer mehr gnůgsam.

1039) iudischeyt bf. 25, 19; 2, 23 f. Opffer | zehend, fleißig bet Die iüdischeit vor zeiten det.

1044) in mym dicht: Gedicht, myn dicht SZ. IX a, 19; Nb. 97, 14. 21; bf. 34, 52 darumb hab ich dis dicht gemacht.

1045) do: wo, für den fall daß . . .

1058) letzen: verletzen Schmidt 220. 2: Geiler: das du nit letzest an dem Stein deinen Fuß.

1061) vergicht: Protokoll über ein Bekenntnis vor Gericht, Nb. 23, 29; Gm. XXXVI des zunfft meisters vergicht. 4 Ke. l. 6 a des brůders vergicht, n 3 b. Die confessat eüwer vergicht. Die wil ich yetzund sagen nicht.

1062) u. 1377 kundtlich: notorisch, handgreiflich Scherz 843.

1073) woren: der Sinn verlangt w a r u m, vielleicht ist die Form mundartlich zu erklären aus worem = worum.

1079) dieg(er), wie 1030 (ich) dieg vgl. Nb. 95, 100 ich lůg, wie ich im dieg, 11, 22 f. fragen, was der künig zů meilandt dieg, conj., praes. mhd. tüeje; Adel C. 1 a (Voß, S. 12) thüg.

1092) werren: in Verlegenheit bringen, ist wohl nur Flickreim statt wehren. Uebrigens führt Scherz 1998 auch ein werren = wehren an.

1099) dedter vnd die hulden: Missetäter und ihre Freunde (mhd. holden!) und Begünstiger.

1105) cristem habe ich ebenso stehen lassen, wie 1207 hertzem leydt, 1330 christo jhesum zů schmach.

1113) verstandt die meren baß: versteh die Erzählung besser.

1121) mesten: mästeten.

1134) erdödtet han: getötet haben s. zu 1460.

---

[1] Ueber diese bis 1803 dem Kloster Arnsburg bei Lich gehörige Kirche und das ausgegangene Dorf Sterren (Sterrin)bach s. R. Adamy, Kunstdenkmäler d. Kreises Friedberg, Darmstadt 1895, 284 — 287.

1137) Josephus will die Sache nicht gestehen, zugeben.
1139) in Wirklichkeit nur 2 Bücher.
1142) öflich, 4 Ke. l. 4 b heimlich, öfflich an allen orten . . . Nb. 69, 17.
1152) geloub: glaube.
1155) kindt (zu ergänzen: opfern!)
1157) sich ir weren: sich ihrer erwehren.
1165) on letzung: ohne Schaden zu nehmen, L. N. 4 niemans zů letzung (zu Leide!).
1167) ir findt blůt: ihrer Feinde Blut.
1168) des alles das: alles dessen.
1170) des: deshalb.
1173 ff.) Aehnlich der Gießener Pfarrer Georg Nigrinus im Jüdenfeind (1570) Bl. 10 (B. 2 a) V. 9—12 Vnd hettens Volk vnd Heeres macht, Wie sie begeren Tag und Nacht. Sie würgten vns alle wie tolle Hund. Kein Christen liebens eine Stund. 21 ff. Darumb hüt dich vor der Jüden schar Ebē wie vor dem Türkisch Hund, An in taug weder Haut noch Haar . . .
1189) werd: werden, wie 685.
1200) der iud in sunderheit vgl. Bf. 21, 31 f. Der christ důt das in sonderheit, das er sein doten erlich leidt (bestattet: . . . 35, 33 f. Des solt du vnß geniessen lon, Ach kaiserin in sunderheit.
1214 u. 1238) vgl. Verg. Aen. VII als dan ein zornig frawe thůt.
1217) könnte er den Christen besser schaden, so täte ers.
1227) hiltzen: hölzern, vgl. Schmidt 178; hültzin thron, Verg. Aen. a 7 a, hültzin spießlin VII., hülzen tafeln Ns. 110 b, 91.
1241) hatt: entweder kühne Bildung für habendt, oder springt der Dichter in den Singular über; (der Jude) . . . in Ehren hält.
1243) einverstandt: conscius, der um die Sache weiß. Zur Form vgl. Ns. 73, 74 u. SZ. 14, 34 Uerstanden lüten wurt geprediget (verstehenden).
1244) sy gsyn: gewesen sei. Wegen Spaniens vgl. Strack, S. 174.
1250) begang: begehe.
1253) matz kůchen: ungesäuertes osterbrot, Schmidt 236, heute noch Matzen (Mazzoth).
1256) versiendt: sonst Bf. 9, 51; 13, 67; 34, 95 versöhnt, hier wohl Flickreim statt versenet, mit Sehnsucht erfüllt, so zu tuen (Scherz 1773 versenet, versent desiderio tactus, Maness. Hs. «mit versentem mut»).
1257) diendt 3. plur. conj. praes. zu tuen, wie Nb. 35. 24. Ist es recht, das sy das dient? (aber 35, 16. Ee sy das gůt verdiegen gar); als 1. plur. SZ. 19, 22. So wir nit eyner (Pfründe) verniegen diendt; 3 plur. Adel F. 4 b (Voß S. 35) das die vndern das thügen.
1259) vgl. SZ. 18, 13 f. Du vnd der boß findt Mit hohem eidt verpündet sind.
1262) Es bhalt: hält, hält ab, hält zurück. fürdt: fürder, in Zukunft, beständig.
1263) christen: Christ, mhd. kristen.
1264) deyffen lat: taufen läßt; heutige Straßburger Aussprache. Nb. 2, 42 Soltstu dyn narren teüffen lon.
1267) vgl. 430 man schanckt ims nit: man würde es ihm nicht schenken, verzeihen, wie Gm. 5165. Er (Christus) wurdts yn (den Schändern von Klosterfrauen) worlich schencken nicht. Man beachte den Rückumlaut des schwachen Präteritums von schenken und das Unterbleiben des Umlautes bei der Bildung des Konj. Prät., wie oben 524 sandt. Zur Form vgl. Gm. 5008 schandt(e): schändete; Nibelungenlied (Bartsch) Str. 1668, 3 wîn schenken, Str. 504, 1 man schanct im lûter tranc.
1275) der recht blůt hundt. Anakoluth: er ist . . . In der Schrift:

«Ob der Künig vß England ein lugner sei oder der Luther» nennt Murner Luther einen «wütenden und rasenden Bluthund».

1278) Murner bevorzugt die männliche Form: der schlang Nb. 56, 31; 57, 73; L. N. 81; Bf. 7, 17; 16, 22. — Der gere: Schoß, besonders der vordere Teil des weiblichen Kleides von den Hüften abwärts. Ns. 33, 91; 77, 25; Gm. Uhl S. 40 Geschworne Artickel, 12 (e 4 a) ouch sol er ir die aglin vß dē geren schütteln.

1279) der im syn gifft nit lasset weren. Vgl. Uebers. Verg. Aen. VII, 752 ff. Umber, . . . der die schlangen kund beschweren vnd irem zorn vnd giffte weren.

Nach Pawlikowski 180 beruft sich Thomas Cantipratanus für das Auslosen des Ortes, dessen Gemeinde Christenblut zu liefern habe, auf das Zeugnis eines gelehrten Konvertiten. Dies ist wohl auch die Quelle für V. 1243 ff. Vgl. Strack, das Blut, 194—196, der 195 f. die Stelle aus dem Bonum universale de apibus II, 29, § 23 (Douay 1627, 304 f.) des Thomas von Cantimprè († um 1263) aushebt.

1289) erstockt = ersteckt: zum Ersticken gebracht 4 Ke. l. 5 a das groß geschrey zu Bern mit sweigen (würde) gäntzlich ersteckt. Zum Wechsel zwischen o und e vgl. oben 41 verstecket = verstockt. Schmidt 90 führt aus Zell e 2 a an: das ir hertz erstocket ist; r. 2 b steht dieselbe Bibelstelle, aber «ersteckt» statt erstocket.

1290) guffen: Stecknadeln oder Fibelnadeln. Verg. Aen. k. 8 b, z. 8 b. (VII Camilla war) ir kleidung an der axel fein mit gülden guffen gbunden ein. Zur Sache vgl. das Bild aus Schedels Chronik zum Jahr 1475 bei Liebe, Judentum S. 20 Nr. 15.

1292) vgl. 1295 fingen auf.

1296) syn ermly vß gespreyt: seine kleinen Arme ausgebreitet. Schmidt 389.

1298) gespannen: die mhd. starke Form. Schmidt 331 führt nur das praet. an: als ob einer ein armbrust spien. Brunschwig, Buch der Chirurgie 1497, 97 a.

1305) hielten einen fryen můt: waren gutes Muts, guter Dinge, hielten eine Lustbarkeit Nb. 35, 50 und Ueberschrift: mancher halt ein fryen můt. Das nympt er von der heiligen gůt.

1321) Vgl. oben 1270—1275. Aehnlich Luther: Von den Juden und ihren Lügen (1543), angeführt bei O. Frankl, S. 41.

1363) gliegenden: glühenden.

1365) nie, ironisch, wie die folgenden Verse zeigen.

1367) rört: vergießt, abzapft. Tränen rören, verrören Nb. 6, 69; 1, 9.

1368) dynen (115 dyn): drinnen, Gm. 4347, dynn; aber Entehrung 79 dryn: hinein.

1375) ysenen: eisernen, vgl. mhd. îsenîn, îsnîn, Scherz 742 f. isen gewant, isenin ferreus.

1376) har, Flickreim, vielleicht soll es Adv. sein zum mhd. Adj. har: herb, aspere.

1380) Für die Geschichte Simons von Trient (1475) und des Knabenmordes in Friaul hat Murner offenbar die deutsche Uebersetzung der Chronik Hartmann Schedels (Nürnberg 1493) benützt. Man vergleiche zu 1372 f. u. 1356 ff. über fünff jar darnach (nach 1475) in Mota in Foriaul., darumb warden der täter diser missetatte drey gefangen vnd gän Venedig in dye stat gebracht . . . Das lateinische Original hat apud Mottam oppidum . . . fori iulii, was eher mit der Angabe gleichzeitiger Flugschriften zu vereinbaren ist, in denen Porto buffoletto als Tatort genannt wird. [1]

---

[1] Federici, Memorie Trevigiane sulla tipografia del secolo XV. Venedig 1805, S. 92 f.: c) Martyrium Sebastiani Novelli trucidati a perfidis Judaeis, verfaßt von Georg Summaripa aus Verona, Treviso

1393 u. 1454) heißen uns lügen. sagen, wir seien Lügner, s. Spanier zu Nb. 95, 92; vgl. auch 1353 einen lügen lassen.

1395) anliegen: Scherz 49 de aliquo mentiri: sie zeihen uns der Lüge.

1422) kurtzlichen: brevi, bald.

Ueber Simon von Trient vgl. Strack. das Blut, 126—131, über Wilhelm von Norwich († 1144) denselben S. 125; der Fall bei Motta im Friaul, von Strack übersehen, wird nach Schedels Chronik von Pawlikowski 187 u. 679 verzeichnet.

1425 ff) Die Beschuldigung der Brunnenvergiftung durch die Juden taucht zum letzten Mal bei Gelegenheit des großen Sterbens 1348 und 1349 auf. Wenn hier Murner, auf sie fußend. die Verfolgung der Juden fordert, so zieht er sich dadurch auf Grund der Bulle Clemens' VI. vom 20. Sept. 1348 die Strafe der Exkommunikation zu. Vgl. Strack 197. Dieser Tatbestand hat vielleicht für die Einziehung der vorliegenden Schrift durch die weltliche oder geistliche Behörde den Ausschlag gegeben.

1453) londt sich nit beniegen: lassen sich nicht zufriedenstellen, geben sich nicht zufrieden. Vgl. die Beispiele bei Schmidt 29, der übrigens die falsche Erklärung gibt: benügen = sich begnügen.

1459) mörderyen: Mordtaten. Metzeleien, vgl. Haderei (fränkisch: Streit) bei Grimm d. Wb., Schmidt 344 mörderige (mörderey): Mord.

1460) erdoedten (1360 erdoedt: getötet, Murner, Papsttum B. 1 b den die sie (die marteler: Märtyrer) erdoedten: töteten, Gm. 2353 erdoedten Inf. Präs.), steht dem Reim zulieb abwechselnd mit ermörden (1361, 1449), das Murner (z. B. Bf. 5, 42—47 der schecher. zůhand ward also rein — als er ermördet hette kein) neben der Form ermorden (oben 226 ermort) anwendet.

1463) handt erdoedtet, kühne Wortbildung für: haben Gift gemischt, um uns zu morden.

1464) verdilget gar: vollständig vgl. 881 und abdilcken Gm. 422 f.

1473) mecht man, Konj. Prät.: machte man doch. Wie hier, 3. Sing. L. N. 618 damit man vffrürig mecht allein, 2. Sing. Nb. 2, 21 das du vß wisen narren mecht: machtest, 3. Plur. mechten L. N. 645. Vgl. Lauchert, Alemannia 18, 152.

1477 iomer: Jammer. Schmidt 184 iomerig: iammernd.

1479) Albrecht II. 1438/39 war ein eifriger Judenverfolger.

1488 ff) beziehen sich wieder auf die Bekenntnisse des falschen Pfefferkorn, die 1514 als Flugblätter die weiteste Verbreitung fanden.[1] Der wahre Joh. Pfefferkorn sagt in seiner Beschyrmung 1516, jener in «Maydburg» (Magdeburg, statt: Halle!) verbrannte «Pfaff Rapp» sei weder ein getaufter Jude noch Priester gewesen, «hielts mit Juden und Christen, pflag wider juden zu predigen, pflag von Frankfurt nach Mentz auf dem Markschiff zu fahren.» Vielleicht hatte ihn Murner auf der Fahrt von Mainz nach Frankfurt (Bf. 5, 10) kennen gelernt und einen Widerwillen gegen den Menschen gefaßt.

1497) dick: oft, Nb. 90, 20. Ich hab offt selbs vnd dick geprediget, Do ich mit wissen nieman schediget; Noch hab ichs offt vnd dick

---

1480. d) Enarratio sententiae latae a sereniss. Venetorum Imperio in infidos Judaeos patratores atque participes Martyrii Beati Sebastiani Novelli in Portubuffoletto Tarvisano trucidati, Treviso 1480, von Summaripa dem Bischof Jacob Zeno von Padua gewidmet.

[1] Im Katalog 22 Nr. 206 des Antiquars J. Halle (München) wird das Doppelblatt angeboten: Die geschicht vnd be / kentnuß des getaufften Juden zu / Halle, vor sant Moritzenburgk auff dem Juden Kirchoff / mit glüenden zangen gerissen, darnach gepraten.

entgolten. Adel K. 3b (Voß S. 56) die vnbesunnen eyl ist dick ein mûter der irrung; vgl. Schmidt 64.

1500) leugken, 721 leugknen, Schmidt 227 lougen, leuken, leuknen.

1503) alß: alles.

1505) was sie behaupten.

1521) butet, bütet, beut: bietet; Lexer führt bûten als md. Nebenform zu bieten an.

1522) und der seinen Lohn hat. — im hymel ob Gm. 618.

1526) solche stuck: Sachen, Schelmenstücke. Nb. 36, 31 die bösen stuck; Gm. 608. Was meister stuck wir wyber künnen; 3948 das böse stuck hab ich gethon. nym (nüm, nimme, nimmen Schmidt. 256): nicht mehr. Nb. 43, 51 Das ir bezalung nym kint hoffen, Gm. 416, 4345 nym, 459 nüm, SZ 48, 25 nymmen.

1528) rechten mhd. rëhten: vor Gericht streiten.

1529) kleinoet: Kleinod, Kön. v. England 896 ein kostliches kleinat. L. N. 125 das kleinet.

Zu 1104 ff. findet man zahlreiche Parallelen bei O. Frankl, a. a. O., 133—138.

Seite 110 ist in V. 12 nach Bf. 33, 22 zu bessern großes wunder.

VII.

Beiträge

von

Johannes Bolte (Berlin).

1. Die beiden Nebenbuhler zu Colmar.

Flugblatt aus dem Jahre 1622.

Den folgenden gereimten Schwank fand ich im Herzoglichen Museum zu Braunschweig auf einem Folioblatte, das keinen Druckort nennt und ebensowohl in Straßburg oder Speier wie in Augsburg oder Nürnberg entstanden sein kann. Vielleicht bewahrt das Colmarer Stadtarchiv noch eine Notiz über den hier genannten Meister Ludwig Kleiner auf und liefert so eine Stütze für die Glaubwürdigkeit der Geschichte.

«Schneidrischer lust vnd Buhlerstücklin, so sich kurtz verschiener tagen dieses nochlauffenden jahrs zu Colmar im Elsaß, in gegenwart eines Apoteckers Gesellen eigentlich begeben vnd zugetragen hat.» [Der unter dieser Ueberschrift stehende Kupferstich zeigt den nackt in einer Badewanne eingeschlafenen Schneider, um den sich die Menge auf dem Markte drängt.]

Hort Wunderding! Was do, was do?
Von einem stoltzen Schneidrio
Und einem Apoteckersgselln
Wir etwas news erzehlen wölln,
Ein wahre Gschicht, welch dieser Tagen
Sich eigentlich hat zugetragn
Im Elsaß einer Statt bekant,
Ist weit berümbt, wird Colmar gnant.
In diser wolbekandten Statt
Es zimlich viel zu Löfflen hat.

Darinnen wohnt ein reicher Schreiner,
Mit Namen heist er Ludwig Kleiner,
Der het ein Tochter, hieß Mari,
War schön und hübsch, versteh mich hie.
Umb diese buhlt ein Schneiderknecht
Und ein Apteckr, versteht mich recht.
Als diese beyde nun allein
Deß Abends bey dem Monenschein
So wohl Nachts, da es finster war,
Kamen zu dieser Jungfraw dar
Und traffen offt einander an,
Hört, was der Schneider hat gethan!
Dann er gewiß ein rechter Kundt,
Erdacht derhalben diesen Fundt,
Wie er den Apoteckers-Gselln
Möcht schamrot machn, in Schand [stelln],
Ließ derhalbn offt heimlicherweiß
Einen streichen mit sonderm Fleiß.[1]
Die Jungfraw roch diesn Gstanck offt sehr,
Sprach: Wo kompt dieser Gruch nur her?
Der Apotecker sprach mit Zier:
Hertzliebster Schatz, er kompt von mir.
Dann er vermeint, die Jungfraw sehr
Riech den Geruch, damit er wer
Den gantzen Tag stets mit umbgangn,
Wust nicht, daß einer wer entgangen
Dem Schneiders-Knecht, welchs gleicherweiß
Er offt gethan mit allem Fleiß.
Die Jungfraw zwar wust es auch nicht,
Daß ein so arger Bößwicht
Der Schneider wer, und glaubts wolan,
Der Apotecker habs gethan
Und thets ihr nur zu Spot und Schand.
Der Schneider drauff Gunst bey ihr fand;
Dann er auch wol bewaschen zwar,
Auch ein rechter Fatzvogel war,
Gab immerdar viel Rätzel auff;
Der Apotecker lösts ihm stets auff,
Einsmahls der Schneider sprach gar schnell:
Was heiß[t] diß M. I. M. D. L.?
Der Apotecker sprach: Zu Zeitn
Kan man es wol und übel deutn.
Der Schneider sprach: Es muß so seyn:
Mari Ist Mir Die Liebst allein.
Der Apotecker sprach zur Stundn:

[1] Eine noch drastischere List, einen unbequemen Nebenbuhler in üblen Geruch zu bringen, schildert ein verbreiteter derber Volksschwank in der Zeitschrift d. V. für Volkskunde 14, 432 (1904): «Der Schweinehirt und die Königstochter».

Ich hab darin was anderst gfundn;
Ließ hinder sich, dich wol besinn:
Leck Du Mari Im Marß darin!
Was wolt der gute Schneider machn?
Er must deß Rücklesens selbst lachn.
Der Apotecker merckt zuletzt,
Das ihm der Schneider eins het versetzt
Und bey der Jungfraw ghawen ein,
Abr er achtets gering und klein.
Als die Zeit bald verflossen gar
Und der Schneider ein Breutgam war,
Gieng er ins Bad in solchen Dingn,
Wusch sich, daß er nicht möcht zubringn
Ein grindichtn Schneider seiner Braut,
Ließ zwagn und waschen sein[e] Haut,
Daß er so plarricht nit möcht sehn,
Die Blatern nit vol Eyter stehn.
Daß man ihn möcht dort besser zwagn,
Leßt er Wein in die Badstub tragn,
Trinckt mit Bader und Baderknecht,
Sitzt in ein Wann (versteht mich recht),
Seufft sich blind voll, schläfft gleichergstalt.
Der Apoteckr erfährt es bald,
Der kompt, legts mit dem Bader an,
Bestellt darauff zwen starcke Man,
Die tragen in fein seuberlich
Mit sambt der Wann (verstehet mich)
Auff einer Mistbaren gar argk
Mitten in die Statt hin auff den Marck.
Da setzen sie ihn fein sanfft nieder,
Seins Wegs gehet wiederumb ein jedr
Und lassen ihn auch allda sitzn,
Es mag ihn friern oder schwitzn.
Als er da steht ein kleine Weil
Mit sambt der Wann, da kombt in Eyl
Viel Volck, Mann und Weib, jung und alt,
Jedr wolt gern sehn den Schneidr bald,
Der Ludwig Kleiners Tochterman
Solt werden auff dem Thomasplan.
Als er von dem Getümmel erwacht,
Sagt er: Ey, hat dich dann Bocks Macht
Mit sambt der Wann hieher getragn!
Mich deucht, das heist gebat, gezwagn.
Gleichwol waren noch etlich Leut,
Die groß Mitleiden dieser Zeit
Mit diesem plarrichten Schneider hettn.
In dem thet einer hinzu trettn,
Derselb liech ihm ein Mantel bald.
Drein wickelt er sich gleichergstalt,
Verbarg er sein Angesicht gar;

Man sach doch, daß der Schneider war,
Der Meister Ludwigs Tochter solt nemn.
Der gute Schneider thet sich schemn;
Diß thet ihm aber noch mehr Zorn,
Die Jungen lieffn hindn und vorn,
Schrien, spotten, verlachten ihn.
  Also der Schneider zog dahin.
Die gute Mari zu der Stett
Hundert Thaler drumb geben het,
Daß sie Bocks Lebr mit gutem Wissn
Mit diesem Schneider nicht het beschissn.
Abr es halff nichts, es war geschehn,
Sie must mit dem Schneider zu Kirchen gehn
Und muß itzt helffen Hosen flickn,
Sich auch in seine Weiß recht schicken.
  Also habt ihr kurtzlich vernommn,
Wie ein Schneider in einer Summn
Zu Colmar ein Schreiners Tochter bekomn.

Gedruckt im Jahr Christi, 1622.

2. Ein Bildergedicht Moscheroschs.

Dem von Erich Schmidt (Zs. f. dtsch. Altert. 23, 79) abgedruckten «Köpffkram» Moscheroschs, über den ich oben 13, 165 gehandelt habe, möchte ich ein weiteres Bildergedicht dieses Autors anreihen, das die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt. Es steht unter einem von dem Straßburger *Peter Aubry* (1596—1660) gestochenen, 22,3 × 31,2 cm großen Kupferstiche, dessen fehlenden Titel man etwa ergänzen könnte: «*Der Tod des reichen Schlemmers*», und der sich offenbar an mittelalterliche Darstellungen des sterbenden Menschen[1] anlehnt. Rechts sieht man den verzweifelt die Hände hebenden Schlemmer in seinem Himmelbette liegen, hinter dessen Vorhängen der Tod mit einem Kopfputze von Pfauenfedern, zwei Teufel mit Schweinshaupt und Rübenkopf und ein Engel hervorlugen. Links deutet der von der weinenden Frau und Tochter und einer mit gefalteten Händen dastehenden Magd umringte bärtige Arzt auf den Tisch mit Schüsseln und Trinkgefäßen (als die Ursache der Krankheit) hin. Darunter stehn die Verse:

---

[1] Stricker, De düdesche Schlömer, hrsg. von Bolte, 1889, S. *15. Lehrs, Jahrbuch der k. preuß. Kunstsammlungen 11, 161 (1890).

Nun hat sich recht daß blatt gewendet.
Ein Narr hätt Leib vnd Seel verpfändet,
Eß müst der Reiche Seelig sein.
Aber Schau da, was Noht vnd Pein!
Vnd sicht man wohl an den Geberden,
Was für ein Tranckgelt ihm soll werden.
Da Schweben Ihm vor seinen Augen
Todt, Teuffelß-Larven, Schwein vnd Pfauē,
Die all ihn zur Verzweiffelung
Vnd ewigen Abpeinigung
Grausam Verängstigen vnd quelen
Vnd ihm das Vrtheil her erzehlen.
Wie V̈ber-köstlich thewre sachen
Must man dem Losen Schlucker machē!
Doch hilfft es alles nicht ein haar,
Vnd wann er auch könt tausent Jahr
Von Doctor Hippocras erkauffen,
Der Höll wird' er doch nicht entlauffen.
Fort! Fort! du wirst den Lohn empfangen
Vnd für [dein Nä]rrisch Thun vndt prangē
Hin [geh]en ohne Hülff und Trost.
Dan[n wer] den Armen von ihm stost,
Der muß nach solchen Schlām̄er Jahren
Verstossen zu dem Teüffel fahren.
O der verdampten Gastereyen,
Da man mit Wälschen Schleckereyen
Offt grosser Gut in kurtzer Zeit
Verschwendet, als sonst tausent Leüt
Sich in der grösten Noht zu Laben
Nicht in eim Jahr zu hoffen haben.

J. M. Moscherosch.

VIII.

Johannes Zschorn von Westhofen.

Ein Beitrag zur elsässischen Literaturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

Von

Wilhelm Teichmann.

Die Fenster im nördlichen Seitenschiff des Straßburger Münsters schmückt eine Reihe von Kaiser- und Königsbildern aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Wer sie aufmerksam betrachtet, den stören einzelne Stellen inmitten der Farbenpracht: Stellen, an denen Beschädigungen der leuchtenden Bilder mit nichtssagendem weißen Glas ausgebessert worden sind. Vielleicht ist es nur eine kleine Verzierung, ein nebensächlicher Zug, welche so weggefallen sind, aber sie fehlen, wir vermissen sie, und wüßten dem Dank, der das Bild auch in dieser Kleinigkeit ergänzte.

Eine Arbeit solcher Art wollen die nachfolgenden Zeilen versuchen. In dem großen Bilde des literarischen Lebens am Oberrhein im 16. Jahrhundert ist es an sich eine nebensächliche Einzelheit, daß um 1560 ein Diakonus und Schulmeister zu Westhofen im Elsaß sein Kaiserbüchlein gedichtet und die Aethiopica Historia übersetzt hat. Sein Name steht in der Series diaconorum von Westhofen, und wer sich mit dem berühmten Roman Heliodors von Emesa beschäftigt, erwähnt auch wohl, daß Johannes Zschorn die erste Uebersetzung in unsere Muttersprache geliefert hat.

Die allgemeine Literaturgeschichte hat ihre Schuldigkeit ge-

11

tan, wenn sie den Namen nennt. Für den Freund der elsässischen Literatur darf es kein leerer Name bleiben. Das Straßburger Münster ist und bleibt das bauliche Wahrzeichen des Elsasses. Aber es tut seinem Ruhme keinen Eintrag, wenn man neben ihm die vielen schönen gotischen Kirchen landauf, landab nicht vergißt und schließlich auch der Martinskirche zu Westhofen mit ihrer alten sehenswerten Chorverglasung gedenkt. So beabsichtigen wir nicht, unserm Johannes Zschorn einen Platz in der ersten Reihe der literarischen Berühmtheiten des Elsasses zu erkämpfen. Darf er aber nicht neben Sebastian Brant, Thomas Murner oder Johann Fischart treten, so doch neben Hieronymus Boner oder Matthias Holtzwart. Einer muß in einer solchen Reihe der letzte sein, aber er gehört hinein, sie wäre unvollständig ohne ihn. So darf die elsässische Literaturgeschichte unseres Erachtens Zschorn nicht übergehen. Er selber hat bescheiden über seine Leistungen gedacht. Schließt er doch die Aethiopica Historia mit den Worten :

Welchers yetzt besser machen kan
Dem günn ichs gern nur dapffer dran.

1. Biographisches.

Was wir über Zschorns äußeren Lebensgang anführen können, ist bald gesagt. Seinen Geburtsort gibt er selbst an : er nennt sich «Eylenbergensis» oder «Eylenberger», stammt also aus Eilenburg in der Provinz Sachsen, damals zu Kursachsen gehörig. In dieser Stadt ist der Name der Familie gut bezeugt. Jeremias Simon, Eilenburgische Chronika 1696 führt unter den Beamten der Stadt S. 435 den Kämmerer Hans Schorn anno 1572, S. 443 den Rats-Verwandten David Zschorn 1599 auf. Die Kirchenbücher[1] beginnen mit dem Jahre 1548 und enthalten mehrere Einträge über die Familie Zschorn. Auch der Name Johannes kommt vor. Unser Zschorn kann nie damit gemeint sein, da er, wie wir sehen werden, 1548 seine Vaterstadt schon dauernd verlassen hatte.

Urkundlich festgelegt sind nur die letzten Jahre seines Lebens durch das Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, jetzt im großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt.[2]

---

[1] Gefällige Mitteilung von Herrn Kirchenbuchführer Wernecke in Eilenburg.

[2] Herausgegeben von Kiefer 1890 s. dort S. 335. — Herr Direktor Dr. Schmidt in Darmstadt hat die Güte gehabt, die Stelle noch einmal für mich zu vergleichen.

Dort ist Fol. 159 seine Ernennung nach Westhofen und sein Tod verzeichnet.[1]

Weitere archivalische Nachrichten anzuführen sind wir nicht in der Lage. Das Gemeindearchiv von Westhofen enthält aus dem 16. Jahrhundert nur einzelne für unsern Zweck belanglose Trümmer von Urkunden. Die Kirchenbücher und Rechnungen des Amtes Balbronn-Westhofen für jene Zeit sind nicht mehr vorhanden. Gehen wir also dazu über zusammenzustellen, welche Aeußerungen über seinen Lebensgang sich in Zschorns Werken finden.

In der Vorrede zur AeH vom August 1559 schreibt Zschorn seinen lieben Vettern, dem würdigen vñ wolgelerten Herrn Bartholomeo und Ersamen Hansen Zschornen[2] gebrüdern, wohnhafft zu Eylenburg:

«ich hab euch in 25 jaren oder lenger wenig wasser betrübt dieweil ich ausserhalb meines vatterlands darzu zimlich weitt in fremden Nationē, meines leibs narung vnd wohnung gesucht, haben wir wenig bottschaft vnnd freundschafft zusamē suchen können.»

Aus diesen Worten gewinnen wir die Zeit seines Weggangs aus der Heimat. Gegen 1534 hat er Eilenburg verlassen.

Hiermit verbinden wir, was er über seine jungen Jahre sagt in der Vorrede zur ersten Auflage des Kayser-Büchlin. Hier schreibt er dem «Ernhafften Fürnehmen Jonas Graner, burger zu Straßburg, seinem insonders lieben freundt vnnd günner»:

---

[1] Westhoven. Schulmeister so von gemelter Zeitt zu Westhoven gewesen.

1. Joannes Schornn ist Anno 1556 dahier zum Schulmeister angenommen, und ime für seine jarliche Competentz geordnet worden.

An Gellt	. . . .	30 gulden
An Korn	. . . .	10 Vierthell
An Wein	. . . .	3 Fueder

von Sigristen Ampt.

und 1 fueder vom Meyer des hohen stiffts von der Oberkirchen wegen.

2. Christophorus Lasius ist nach absterben dieses Joannes Schorn so im Augusto Anno 1560 mit todt abgangen volgendts umb Michaelis gemelts jars dahien bestellt.

[2] Bartholomäus Zschorn ist in W. S. 1532/33 in Wittenberg immatrikuliert und ebenda am 24. November 1540, nachdem er des Christoph v. Kanitz zu Talewitz Kinder-Präceptor gewesen, zum Pfarramt gen Mörtitz, Diözese Eilenburg, ordiniert worden. S. Album Academiae Vitebergensis ed. Förstemann I 1841 und G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I, 1894, S. 16. — Als Bartholomäus Tzschorn steht er unter den Unterzeichnern der Konkordienformel aus der Superintendentur Eulenburg. Das Eilenburger Kirchenbuch berichtet seinen Tod als Pfarrer von Gruna bei Eilenburg am 30. Dezember 1579. — Sein Bruder Hans kommt 1548—1569 im Kirchenbuche vor.

«Nachdem wir vor etlich jaren als junge gesellen kundschafft zusammen gehabt vnnd sonderliche freundtliche gesellschaft in Musicalischen Instrumentē, Auch fechten vnd anderen holdtseligen vbungē (so gut wirs dann köndt haben) Welche jungen gesellen baß anston dann schlemmen vnd themmen . . . aber doch zuletst von einander zertheilt worden» u. s. w.

Die Zeit dieses Zusammenseins läßt sich annähernd berechnen. Von zwei gleichzeitigen Trägern des Namens Jonas Graner hat einer am 26. Januar 1558 ein Söhnlein taufen lassen.[1] Da als Göttel Aurelia, Andreas Graners Hausfrau, angegeben ist und der Vater von Zschorns Gönner laut Vorrede zum KB Andreas hieß, dürfen wir ohne Zwang in der Patin die Großmutter des Täuflings und in dem Kindtaufsvater denselben Jonas Graner sehen, welchem KB gewidmet ist. Das Kind war, als es getauft wurde, neun Jahre alt, war also 1548—1549 geboren. Lassen wir für allerhand Möglichkeiten einen Spielraum von mehreren Jahren, so werden wir immerhin sagen dürfen, daß die Zeit, da Jonas Graner und Johannes Zschorn als junge Gesellen zusammen waren, ungefähr nach 1540 anzusetzen ist. Zschorn war also, als er 1534 Eilenburg verließ, noch jung. Da er, um seines Leibes Nahrung und Wohnung zu suchen, kein Kind mehr gewesen sein kann, dürfen wir die Jahre um 1520 mit einem Scheine des Rechts für seine Geburt in Anspruch nehmen.

Was er freilich als junger Gesell außer dem Fechten und Musizieren getrieben hat, und was er gewesen ist, ehe er Schulmeister zu Westhofen wurde, können wir nicht sagen. Daß er seines Leibes Nahrung und Wohnung außerhalb seines Vaterlandes gesucht, scheint auf ein Handwerk hinzuweisen. Von einem späteren Diakonus und Schulmeister sollte man allerdings voraussetzen, daß er eine Hochschule besucht hat; doch war dies in der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht unbedingt erforderlich, besonders bei einem Kirchenwesen, welches, wie das hanau-lichtenbergische zu jener Zeit, noch in der ersten Einrichtung begriffen war. Noch 1571 wirft Johannes Nas in seinem «Bericht von Fratris Joannis Nasen Esel» seinen kirchlichen Gegnern vor:

Bader, Schuster vnd auch Weiber,
Henker, Schergen vñ auch Sewtreiber,
die daugen samptlich auff die Cantzel,

---

[1] S. das Taufbuch der Neuen Kirche im Straßburger Stadtarchiv, Nr. 213, Bl. 65 b. Der amtierende Geistliche hat dem Eintrag eine ☞ hinzugefügt, um darauf hinzuweisen, daß ein ganz besonderer Fall vorlag: Das zu taufende Kind war bereits neun Jahre alt.

Wenn sie nur sein fein zungen schnel,
den Bapst zu schänden bei jedermann,
dann ist er alles wolgethan.

Nas, dem seine Widersacher vorzuhalten pflegten, daß er es vom Schneidergesellen zum Weihbischof von Brixen gebracht hatte, übertreibt und verallgemeinert natürlich, hat aber nicht ganz aus der Luft gegriffen. — Jedenfalls finden wir Zschorns Namen in keiner der bis jetzt veröffentlichten Matrikeln, obwohl mehrere Glieder der Familie studiert haben. Sie verzeichnet die Matrikel von Frankfurt a. O. 1544 Nr. 51 einen Andreas Tzorn Eylebergensis, die Wittenberger 1532/33 den schon genannten Vetter Bartholomäus; wenn man eine Verschreibung beim Eintrag oder falsche Lesung durch Förstemann annehmen darf, gehört auch der am 26. III. 1550 in Wittenberg eingeschriebene Georgius Tschorn Fillenburgensis nach Eilenburg. Unsern Johannes Zschorn finden wir nirgends genannt. Somit müssen wir uns damit begnügen und sagen, daß er sich irgendwo und wie gelehrte Bildung angeeignet hat. Schon seine Vaterstadt bot ihm die Möglichkeit, den Grund dazu zu legen. Eilenburg besaß eine Lateinschule.[1] Jedenfalls brachte er es soweit, daß er die Gelehrtensprache der Zeit beherrschte. Die AeH übersetzte er nach dem Lateinischen. Des Griechischen ist er wohl nicht mächtig gewesen. Dem geschichtlichen Stoff steht er keineswegs hilflos gegenüber, und auch seine Theologie geht nicht darin auf, «den Bapst zu schenden bey jedermann».

Wenn er AeH 102 erzählt, daß «zu Brun in Moravia vnder dem rahthaus ein Crocodill hanget, mit grausamen zenē vñ hartten hörnen schuppen», so hat er diesen «wurm» wohl selber gesehen. — Was er KB 86 r von Zäringen sagt:

Dann Zeringen was ein Hertzogthum
Da jetzund sind drey heusslin kum

scheint auch eigene Anschauung zu verraten. Die Sprache weist darauf hin, daß Oberdeutschland der Schauplatz seiner Wanderjahre war. Hier fanden sie wenigstens ihr Ende, als er mit Jonas Graner wieder zusammentraf.

Er schreibt diesem weiter in der Vorrede zum KB:

«Vnd wie wol wir persönlich von einander gewesen, ist doch diese freundtliche vñ anmutige geselschaft in vnserm gemüt vñ Hertzē bliben. Vnd das solchs wahr, so hab ich das an euch befunden, dañ da ich aus langwiriger gehabter kranckheit, beide meines

---

[1] Jeremias Simon, a. a. O., S. 410 zählt daselbst Schul-Rectores auf von 1526 an.

guts, krafft vñ sterckе, meines leibs entfrembdet, so bald jr mein zukunfft innen worden, vngebetten zu mir gesprungen, alle zimliche freundtschafft bewisen, dardurch ewer lieber vatter Herr Andreas Graner sampt seinem mitfreundt Herr Hans schatzen deß alten mir geneigt wordē, zu wolfart meiner gsundheit vngsparts fleiß zu dienen vñ behilflich sein.»

Dies klingt so, als sei Zschorn schließlich in Straßburg gestrandet. Hier in der großen Elendenherberge des 16. Jahrhunderts fand er wie mancher andre vor und nach ihm gute Leute, die dem ins Unglück geratenen wieder auf die Füße halfen.

Wenn er AeH 30 sagt: «Auch so wird mācher durch freud aus einer schweren kranckheit schnell gesund wie ich selbst erfahren» so dürfen wir diese Worte entweder auf diese Begegnung oder darauf deuten, daß sich ihm von Straßburg aus eine Gelegenheit zur Besserung seiner äußeren Lage bot. 1545 hatte Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg angefangen, in seinem Gebiet vorsichtig und schonend die Reformation einzuführen. Nach dem ungünstigen Ausgang des schmalkaldischen Krieges wurde zwar das Interim verkündet, die kirchliche Umwälzung auch langsamer betrieben, aber nicht aufgegeben, und vollständig durchgeführt, nachdem der Religionsfriede einen sichern Rechtsboden geschaffen hatte. Aus den Rechnungen der Buchsweiler Kirchschaffenei ist zu ersehen, wie sich damals fort und fort in Buchsweiler, dem Sitz der Regierung, Bewerber um eine Anstellung im Kirchen- und Schuldienst einfanden. Unser Zschorn gehörte zu den Glücklichen, welche nicht, mit einem viaticum aus der Schaffenei abgefunden, ihren Stab weitersetzen mußten, sondern angestellt wurden. [1]

Seine Fertigkeit in musikalischen Instrumenten empfahl ihn

---

[1] Der Kirchschaffner von Buchsweiler verrechnet alljährlich unter den «Ausgaben insgemein» Posten wie die folgenden:

1557/58: 10 β 6 d. geben einem frembden prediger so vff suntag den 3 tag Haugmanat hy geprediget vnd vmb deinst an gesucht im zur schenck befollen. — 10 β geben einem armen prediger zu stroßburg so vmb deinst angesucht den 20. juli.

1559/60: 5 β 4 d. geben auß befelch einem schulmeister so auß dem weirtenberger landt hyher kumen vnd vmb d schull zu weilstatt angesucht den 6 Hornung ano 60. —

1560/61: u. a. 2 β 6 d. hat der angenumen schullmeister verzert zu bußweiler so gen westhoffen kumen sol vff Johannis ao. 61.

Dieser letzte Eintrag bezieht sich auf Zschorns zweiten Nachfolger. Leider ist von den Jahren 1555 und 56 keine Kirchschaffeneirechnung vorhanden, so daß wir Zschorns Anwesenheit in Buchsweiler nicht direkt belegen können. Sein Name lautet im Pfarrbuch «Schornn», ist also nach dem Gehör niedergeschrieben worden. Er hat sich demnach persönlich und mündlich beworben.

für das Amt eines Schulmeisters,[1] damals auch im Hanauischen eine Durchgangsstellung für das eigentliche Pfarramt. Von der Oberkirche in Westhofen, welche neben der Niederkirche für den neuen Kultus entbehrlich geworden war, wurden die Gefälle mit Bewilligung der Herren des Hohen Stifts zu Straßburg als Collatoren zur Erhaltung eines Diakoni und Schulmeisters bestimmt, und Zschorn 1556 die Pfründe übertragen.

Hier, wenn nicht schon früher, trat er in den Ehestand.[2] Hier schrieb er die Büchlein, welche uns im folgenden beschäftigen werden. Er dachte wohl mit der Zeit wie andere Diakonen zum Pfarramt befördert zu werden, darum unterzeichnete er die Vorrede zur AeH: Johann Zschorn, «diser zeit» Schulmeister. Aber die Schwäche seines Leibes, über welche er gleichzeitig klagte, ließ es nicht dazu kommen. Im Spätjahr 1560 ist er «mit todt abgangen».

2. Zur Aethiopica Historia.

Zschorns Name ist uns geläufig im Zusammenhang mit seiner Uebersetzung der Aethiopica Historia des Heliodor von Emesa. Dieser Zusammenhang ist allerdings früh unterbrochen worden. Als die Geschichte von Theagenes und Chariclea durch immer wiederholte Nachdrucke zum weitverbreiteten Volksbuche geworden war, kam zuerst die Widmung an die Eilenburger Verwandten, dann Zschorns Name in Wegfall. Erst die philologische Behandlung des Heliodor seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde dem ersten deutschen Uebersetzer wieder gerecht.

Weil Zschorn nur Uebersetzer war, dürfen wir hier davon Abstand nehmen, uns mit dem Roman selbst zu beschäftigen. Eine eingehende Würdigung hat derselbe bei Erwin Rohde[3]

---

[1] Vergleiche die Obliegenheiten der Schulmeister nach der «Kirchenordnung, Wie es mit der Lehr und Ceremonien in der Graffschaft Hanaw und Herrschaft Lichtenberg sol gehalten werden» Straßburg 1573 S. 1. 4. 8. 9. 14. 59. 67. —

[2] Er spricht in der Vorrede zur AeH von Kindern, welche ihre Verwandten in Eilenburg mit der Zeit heimsuchen möchten. Dies ist doch wohl von leiblichen Kindern zu verstehen. — E. F. Neubauer, Nachricht von den itztlebenden Ev. luth. Theologen in Deutschland 1743, bespricht I, 424—427 einen Pfarrer Johann Hermann Zschorn, der sich zufällig ebenfalls mit der Kaisergeschichte beschäftigt hat. Wir haben von ihm: Chronologische Tabellen von Carolo Magno an bis auf den Kaiser Karl VI. o. J. Dieser J. H. Zschorn wurde 19. August 1698 als Sohn des Pfarrers Johann Zschorn zu Queck in Oberhessen geboren. Leider ließ sich der Stammbaum nicht weiter rückwärts verfolgen, so daß wir nicht sagen können, ob ein Zusammenhang mit unserm Zschorn besteht.

[3] E. Rohde, der griechische Roman 2, 1900, S. 453—498.

gefunden, welcher unseres Erachtens mit vollem Recht die Ansicht, daß wir in der AeH das Werk eines christlichen Bischofs vor uns haben, bekämpft, derselben vielmehr in den Bemühungen des Neuplatonismus um die Belebung des alten heidnischen Götterglaubens ihren Platz anweist.

Ebenso müssen wir davon absehen, den Gang der AeH durch die Literatur zu verfolgen. Eine solche Untersuchung hätte an den Namen Heliodors, nicht an den Zschorns anzuknüpfen, wie dies durch Oeftering [1] auch zuletzt geschehen ist. Für uns kommt die Uebersetzung durch den Schulmeister von Westhofen einmal deswegen in Betracht, weil sie einige Nachrichten über sein Leben enthält. Dann ist sie aber doch auch nach Art der Zeit mehr Umschreibung als Uebersetzung. Zschorn hat dem Roman Heliodors nicht nur seine Worte geliehen. Man spürt, daß die Erzählung, von deren Geschichtlichkeit er wie andre Zeitgenossen überzeugt war, ihn innerlich ergriffen hat. Er ist mit Leib und Seele dabei, und gießt den fremden Stoff um in die deutsche volkstümliche Form. Zugleich fügt er dies und das aus seinen eigenen Gedanken in Gestalt von Randglossen hinzu und läßt uns so zuweilen einen Blick in sein eigenes Inneres tun. Wir werden also die AeH heranziehen, um das Bild, welches wir aus KB von unserm Schriftsteller gewinnen, zu ergänzen. Einiges wenige ist jetzt gleich über das Buch als solches zu bemerken.

Stellen wir zusammen, was sich bei F. L. A. Schweiger, Handbuch der klassischen Bibliographie I, 1830, S. 131 ff., S. F. W. Hoffmann, Bibliographisches Lexikon II, 1839, S. 197 ff., J. G. Th. Graesse, Trésor III, 1862, S. 235, K. Goedeke, Grundriß II, 1886, S. 474 und Oeftering a. a. O. S. 49 findet, so werden uns folgende Drucke angegeben:

a)	Straßburg . . .	1554		H.			Oe.
b)	» . . .	o. J.			Gr.		Oe.
c)	» . . .	o. J.					Oe.
d)	» . . .	1559				Goed.	
e)	Frankfurt . . .	1562			Gr.		Oe.
f)	» . . .	1580	Schw.	H.	Gr.	Goed.	Oe.
g)	Nürnberg . . .	o. J.	Schw.	H.	Gr.	Goed.	
h)	Buch der Liebe .	1581			Gr.		Oe.
i)	» » » .	1587	Schw.	H.		Goed.	Oe.
k)	Leipzig . . .	97			Gr.	Goed.	Oe.
l)	Straßburg . . .	1620			Gr.	Goed.	Oe.
m)	» . . .	1624	Schw.	H.	Gr.	Goed.	Oe.

[1] M. Oeftering, Heliodor und seine Bedeutung für die Literatur, in: Literarhistorische Forschungen 18. 1901.

Die Ausgabe a würde unser höchstes Interesse erregen, da sie der Ernennung Zschorns nach Westhofen 1556, zwei Jahre vorausgehen, unsere beglaubigten Kenntnisse über ihn also ebensoweit hinaufrücken würde. Leider ist diese Ausgabe auf deutschen öffentlichen Bibliotheken nicht zu finden, und dürfte überhaupt nicht vorhanden sein. Ein Lesefehler wird die Angabe verursacht haben.[1] — Auch b und c sind mit d identisch. d ist deswegen als undatiert bezeichnet worden, weil die Jahreszahl nicht auf dem Titelblatt steht. Es ist sicher Editio princeps, a—d fallen zusammen. — Dasselbe gilt von h und i. Es gibt nur ein «Buch der Liebe», Frankfurt a. M. bei Sigmund Feyerabend 1587. — e und l habe ich ebenfalls auf öffentlichen Bibliotheken nicht gefunden. Doch mögen von dem beliebten Roman noch manche Abdrücke veranstaltet worden sein, welche sich nicht erhalten haben, oder an entlegener Stelle ein unbeachtetes Dasein führen. Können wir doch den oben verzeichneten Ausgaben zwei hinzufügen, welche bisher auch noch nicht bekannt gewesen sind, die unten folgenden 5 und 7.

Allgemein zugänglich sind zur Zeit folgende Ausgaben:

1. Aethiopica / Historia. / Ein schöne vnnd / Liebliche Histori, von ei- / nem großmütigen Helden aus Griech / enland, vnd einer vber schönen Junckfrawen, eines Kö / nigs dochter der schwartzen Moren. (der Jüng- / ling Theagenes, vnnd die Junckfraw Cha- / riclia genannt) darinn Zucht, Erbar- / keit, Glück vñ Vnglück, Freud / vnd laid, zu sampt vil gu- / ter leren beschriben, werden. / — Aus dem Griechichen ins / Latin, vnnd yetzund new- / lich ins Teutsch bracht / gantz / kurtzweilig vnnd nutz- / lich zu lesen. — Am Ende der Vorrede: Datum zu Westhofen im Elsas im Augusto Anno 1559. — Am Schluß: Gedruckt zu Straßburg durch Paulum Messerschmidt. — Berlin Kgl. Bibl. Darmstadt. Wolfenbüttel. Gießen.[2]

2. Heliodori / Historia Aethiopica /. Das ist: / Eine schöne liebliche Histori, / von dem fürtrefflichen tapffern Hel- / den auß Griechenland, Theagene, vnd der / vber auß schönen Jungkfrauwen Chari- / clia, der schwartzen Moren Kö / nigs Tochter. / Darinnen Zucht, Erbarkeit, Glück / vnd Vnglück, Freud vnd Leyd, vnd son- / sten vil guter Lehren vnd Exempel be- / schrieben werden. / Erstlich auß dem Griechichen ins Latein. / vnd dann jetzund auffs neuwe in vnser Teutsche /

---

[1] Die Widmung von d ist datiert: Westhofen im Elsas im Augusto Anno MDLix = 1559. Dieses x ist für v gelesen worden.

[2] Es sei mir gestattet an dieser Stelle den verehrten Bibliotheksverwaltungen, welche mich durch Beantwortung meiner Anfragen und Ueberlassung von Büchern unterstützt haben, für ihre Liebenswürdigkeit meinen besten Dank auszusprechen.

Sprach mit sonderm fleiß transferirt. Gantz / kurtzweilig vnd nützlich / zu lesen / [Druckerzeichen]. Gedruckt zu Franckfurt am Mayn 1580. — Widmung an Bartolomeūs Schönkap, Fürstl. Würtzburgischen Diener, unterzeichnet: Datum die Laurētij Martyris den 9. Augusti, Anno &c 80 Nicolaus Bassaeus, Typographus Francofordiensis ad Moenum. — Am Schluß : Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Nicolaum Bassee [Druckerzeichen] 1580. — 76 Holzschnitte, die sich teilweise wiederholen, aus andern Büchern entnommen. — Wolfenbüttel. Hamburg.

Trotz der Versicherung Bassee's, daß er das Büchlein habe «widerumb reuidiren» lassen, wie alle folgenden Ausgaben, ein wörtlicher Abdruck von 1 mit geringen orthographischen Aenderungen. Die Vorrede nennt Zschorn als Uebersetzer.[1]

Zur Empfehlung des Büchleins heißt es : da man die Getichte von dem Tristrant, Amadiß etc. zu lesen wirdig achtet, wieviel mehr usw. Wir sehen die AeH auf dem Wege, den beliebten Unterhaltungsbüchern jener Zeit an die Seite zu rücken.

3. Diese Einreihung ist vollzogen im Buch der Liebe, welches Fol. 179—229 die AeH enthält. Der Titel lautet wie der deutsche Titel von 1 bis «. . . beschrieben werden», mit orthographischen Abweichungen, ohne die Ueberschrift Aethiopica Historia. — 1587.

4. Titel wie 3, mit orthographischen Abweichungen. — Holzschnitt: Persina mit der kleinen Chariclia im Arm an einem Tische stehend. — Zu Leipzig bey Nicol Nerlich, Anno 97. — Celle, Kirch. Min. Bibl. — Kurze allgemein gehaltene Vorrede «An den Christlichen Leser».

5. Titel, wie 3 und 4. Zu Leipzig bey Nicol Nerlich, Anno 1601. — Leipzig U. Bibl. — Auch die Vorrede stimmt wörtlich mit der von 1597 überein, sogar der Druckfehler «lieblicheit» ist beibehalten.

6. Heliodorus Oder Ein sehr schöne, liebliche, nützliche History, von Theagene, einem fürtrefflichen dapfferen Edlen Ritter auß Griechenland, vnd der vberauß schönen Jungfrawen Chariclia, deß Schwartzen Mohren Königs Tochter. — Darinnen Höfflichkeit vnd Tugend, Zucht vnd Erbarkeit, Glück vnd Vnglück, Frewd und Leyd, Gonst vnd Neid, vnd sonsten viel guter Lehren, Bericht vnd Exempel begriffen seynd. — Erstlich Griechisch beschrieben, nachmahlen in Latin, vnd Frant-

---

[1] Wiewol ich auch bedacht gewesen daß vielvermelte Historia gar von neuwem hette in vnser Teutsch mögen vertirt werden, habe ich es doch bei der vorigen Version, deß Johann Zschorn, gewesener Schulmeister zu Westhofen im Elsaß bleiben lassen, damit ich nicht . . . deßselbigen Namen obscuriren vnd vnterdrücken wöllen.

zösisch, vnd jetzo auff das new in Teutsche Spraach mit fleiß vbersetzt. — Gantz anmuhtig, kurtzweilig vnd nützlich zu lesen. — Gedruckt zu Straßburg, bey Marx von der Heyden, am Kornmarkt, 1624. — 75 Holzschnitte aus verschiedenen früher in Straßburg gedruckten Volksbüchern, wie Ecken Ausfahrt, Fortunatus, von hörnen Siegfried, u. a. m.[1] — Berlin Kgl. Bibl.

Die Orakeldisticha des Originals, welche Zschorn durch die ihm geläufigen achtsilbigen Reimpaare wiedergegeben hatte, sind teilweise neu übersetzt. Die Vorrede, datiert Straßburg den 3. Januar 1624, ist nach Weise der Amadisbücher gewidmet «der Hoch- vnd Wolgebornen Frawen, Frawen A. M. F. Z. R. H. V. G. G. G. Z. H. V. Z. Meiner gnädigen Frawen». Die 6 letzten Buchstaben können heißen: Gebornen Gräfin zu Hanau und Zweibrücken. Da aus einigen Anspielungen hervorgeht, daß die betreffende Dame vor kurzer Zeit in den Ehestand getreten war, und 1623 die Vermählung der Gräfin **A**gathe **M**aria von Hanau mit Georg Friedrich von **R**appoltstein, **H**ohneck **v**nd **G**emar stattfand,[2] werden wir in unserm Büchlein ein verspätetes Hochzeitsgeschenk sehen dürfen. Bezeichnend ist die empfehlende Angabe auf dem Titelblatt, daß der Roman auch in das Französische übersetzt sei. Die Vorrede stellt ihn hoch über «den trawrigen Herrn Tristrant, den geilen Gales, oder Frantzösischen Amadis», und empfiehlt seine Lektüre dem Adelichen Frawenzimmer als «ein herrlich Mittel, das Gemüht zu nützlicheren Geschäfften auffzumuntern, auch Mel, Ancken, Kol vnd Kleyen abzuschaffen vnd des Creutzlins zu vergessen.» Der Herausgeber verbirgt seinen Namen unter dem Pseudonym: Hisaias sub Cruce Ath.[3]

---

[1] Vgl. P. Heitz, Originalabdruck von Formschneiderarbeiten des 16. 17. u. 18. Jahrh. aus Straßburger Druckereien N. F. 1894: 108, 12. 115, 4. 5. 6. 116, 7. 9. 118, 1. 119, 1. 120, 2. 121, 37. 124, 8. 126, 13. 14. — Schlußfolge 1899: 127. 128. 138.

[2] S. Röhrich Versuch einer Gesch. der evang. Kirche in der ehem. Herrsch. Rappoltstein, in: Protest. Kirchen- u. Schulblatt 2, 1835, S. 121. — Lehmann, Urkundl. Gesch. d. Grafsch. Hanau-Lichtenberg II, 1863 gibt in der Stammtafel 4 den 9. Dezember 1623 als Hochzeitstag an.

[3] Unter demselben Pseudonym sind 1619 mehrere antirosenkreuzerische Schriften erschienen. Weller, Lexicon Pseudonymorum 1886, S. 258 nennt als Hisaias sub Cruce Ath. einen Simbert Wehe, von dem G. Kloß, Bibliographie der Freimaurerei 1844, 2555 und Weller, die falschen und fingirten Druckorte 1864, S. 18 sagen, er sei lateinischer Schulkollaborator zu Ulm gewesen. Von Beziehungen Wehe's zum Elsaß haben sich bis jetzt keine Spuren gefunden, seine Indentität mit dem Herausgeber der AeH von 1624 ist kaum anzunehmen. Letzterer wird ein mit der gräflichen Familie von Buchsweiler befreundeter Geistlicher gewesen sein. — «Mel, Ancken, Kol vnd Kleyen» ergeben zusammen: Melancholey.

7. Titel wie 4 und 5, auch derselbe Holzschnitt und dieselbe Vorrede. Die Druckfehler sind verbessert. — Hamburg, In verlegung Zacharias Dosen, Im Jahre 1641. — Darmstadt.

8. Heliodorus, das ist, die überaus liebliche und nützliche Histori, in welcher Höfflichkeit und Tugend, Zucht und Erbarkeit, Glück und Unglück, Freud und Leid, Gunst und Neid, mit vielen guten Lehrn, Bericht und Exempeln gar anmuthig dargestellt werden. — Sehr kurtzweilig und nützlich zu lesen. Mit gantz neuen Figuren gezieret. — Nürnberg, Bey Joh. Andr Endter, und Wolffg des Jüngern Seel. Erben. o J. — Der frühere Titel: Die schöne und liebliche Histori: . . . beschrieben werden» steht als Untertitel nach der Vorrede auf S. 3. — Kurze allgemein gehaltene Vorrede: An den Leser. — 74 Holzschnitte, die sich teilweise wiederholen, aber die einzigen, welche wirklich für die AeH angefertigt worden, nicht aus andern Büchern herübergenommen sind. Um so auffallender ist es, daß die Holzschnitte nicht immer znm Text passen. So steht z. B. die Feuerprobe der Chariclea VII, 3, wo sie nichts zu suchen hat, fehlt aber X, 3, wo sie dem Lauf der Erzählung nach stehen sollte. Vielleicht ist ein älterer Druck mit denselben Stöcken in richtiger Reihenfolge vorhergegangen. Die Randglossen sind in [ ] in den Text aufgenommen, als Vorlage hat 6 gedient, wie aus der Uebereinstimmung in den Orakelversen hervorgeht. — Berlin Kgl. Bibl.

Außer diesen nachweisbaren Ausgaben führt Graesse a. a. O. noch auf: Frcf. a. M. 1562 in 12° Ein schön Historia von einem groszmütigen Helden aus Griechenland. Aus d. Griech. übers v. J. F. Schorn. Letzteres ist sicher J. Zschorn. Es kann sehr gut ein frühzeitiger Frankfurter Nachdruck vorhanden gewesen sein. Ferner erwähnen Graesse und Gödeke einen Druck Straßburg 1620.

Fast ein Jahrhundert lang hat sich Zschorns Uebertragung auf dem Büchermarkt behauptet. Georg Draudius Bibliotheca 1611 führt es S. 494 unter den «Kurtzweiligen Geschichten» an. Die Widmung von 6 zeigt, daß man noch 1624 auf Leser in höheren Kreisen rechnete, während die Ausstattung von 7 die eines für die breitesten Schichten bestimmten Volksbuches ist.

Ueber die von dem Büchlein ausgehenden Wirkungen läßt sich so gut wie nichts sagen. Oeftering S. 131 nimmt an, daß die in der Comoedia von Sidonia und Theagenes vorkommenden heliodorischen Namen dem Volksbuch entnommen seien. Sie können gerade so gut auf die Schulkomödien Scholvins und Brülows zurückgehen. Die Aufführung von Brülows Chariclia am Straßburger Gymnasium 1614 regte vielleicht die Abdrücke von 1620 und 1624 an. Wenn der berühmte Mün-

sterprediger Joh. Konr. Dannhawer 1664 einen Vergleich zieht zwischen der Kirche Christi und Chariclia,[1] so hat er, wie die Randbemerkung zeigt, aus der griechischen Ausgabe geschöpft. Bei seinen bürgerlichen Zuhörern konnte er eine Kenntnis der Erzählung nur auf Grund des Volksbuches voraussetzen.

3. Das Kaiserbüchlein.

Aus der Vorrede der AeH erfahren wir, daß sich Zschorns schriftstellerische Tätigkeit nicht auf diese eine Arbeit beschränkt hat.[2]

Erhalten ist von seinen Opuscula nur eins, das Kaiserbüchlein.[3] Der Titel des kleinen Oktavbändchens lautet, in Rot- und Schwarzdruck: Chronica / oder Kay- / ser Büchlin / darinn alle Römische / Keyser, von dem ersten Keyser / Julio, biß auff den jetzt regieren- / den Keyser Ferdinandum / mit eygentlicher / abconterfeytung / wie sie auff den alten pfen- / ningen gfunden werden, sampt der zeit jrer / Regierung, Leben, Thaten, Auch Wunder / zeichen, Finsternissen, Cometen, Monstras, so vnder eynem yeden ergangen / aus alten / warhafftigen Chronicken, die fürnemisten / stuck gezogen / vffs kürtzst inn Reimen / gestelt / yedem liebhaber der / Historien kurtzweilig / zu lesen, vormals / nie gesehen. Beschriben durch Jo / han Zschornen Eylenbergensem.

Auf das Titelblatt folgt die «Vorred», gewidmet «dem Ernhafften Fürnehmen Jonas Graner, burger zu Straßburg, meinem insonders lieben freundt vnnd günner», unterzeichnet: Datum Westhofen im Jenner 1559. Johann Zschorn Eylenberger.

A 3 bis 8 steht das «Register vber die namen der keyser nach dem alphabet, vnd bey yedem einstheils seiner handlung verzeichnet.» Die Reihenfolge ist nicht streng alphabetisch. Aufgenommen sind auch einige Namen, welche eigentlich nicht unter die Kaiser gehören, wie Basiliskus, Crescentius, Nepos, Orestes. Jeder Kaiser außer Ruprecht ist durch einige Worte charakterisiert, z. B.: Adrianus ein freyer künstler vnnd

---

[1] J. C. Dannhawer Panegyricus Uranius Christi Solis. Straßburg 1654. 15te Predigt. S. 212.

[2] Er schreibt seinen Vettern: Nun hab ich vernummen, das etliche Opuscula oder büchlin die ich in vnnd vnder meinem nammen hab lassen ausgehn, zů euch oder in mein vatterland gefürt vñ verkaufft werden.

[3] Exemplare in Aschaffenburg, Bonn, Hannover Kgl. Bibl., München Hofbibl., Rostock und Straßburg UBibl.

Musicus, hatt Jerusalem widergebawen, vnnd sie Helian genannt. — Carolus der Vierdt, diser hatt die guldin Bull gemacht. — Fridericus der dritt, würt zu Wien in der burg, von den burgern bekriegt, aber die studenten haben ihm daruon geholffen. — Nero der edel fogel Scorpio. — Phocas, ein grosser Bapstesel. — Probus, re et nomine. — Zeno, ein rechter Dromo. — B bis O enthalten die eigentliche Chronik. Der Text wird durch die Namen der Kaiser als Ueberschriften in 121 Abschnitte geteilt; beim 78. Abschnitt heißt es: Wie und wann das Keyserthumb an die Teutschen kommen ist. Ueber oder unter dem Namen, oder auch mitten im Text, wo Platz ist, steht die auf dem Titelblatt verheißene «eygentliche abconterfeytung». Zahlreiche Randglossen gehen neben dem Text her. — Das letzte Blatt von O bringt das Schlußwort: An den günstigen Leser; darunter: Gedruckt zu Straßburg bey Paulo Messerschmidt.

Soviel über die äußere Gestalt unserer Schrift. Suchen wir ihr nun auch innerlich nahe zu kommen. Dazu müssen wir sie mit ihresgleichen zusammenhalten.

4. Die Kaiserbücher bis 1559.

Zschorn sagt im Schlußwort: «Es ist nit ohn, daß diser handtbüchlein von Keysern Lateinisch vnnd Teutsch vil in druck ausgangē.» Ebenso ist es «nit ohn», daß das Aufsuchen dieser Handbüchlein nicht ganz leicht ist. Sind sie in deutschen Reimen abgefaßt, so finden wir sie bei der deutschen, sind sie lateinisch geschrieben, bei der spätlateinischen Literatur. Der Titel «Chronica oder Keyserbüchlein» weist sie zu den Weltgeschichten. Mit diesen sind sie am nächsten verwandt, bilden aber doch eine eigene kleine Gruppe, welche eine gesonderte Behandlung verträgt.

Dieser Anspruch gründet sich nicht auf ihren Inhalt. Die Kaisergeschichte findet sich in allen großen Chroniken des Mittelalters als festes Gerippe, nachdem die Darstellung von der alten Geschichte zur vierten Monarchie durchgedrungen ist. So bleibt es auch in der Zeit des Humanismus. Wie Martin von Troppau und Werner Rolevinck hat Hartmann Schedel seine Linea der Kaiser. Nauclerus hebt den Regierungswechsel der Kaiser am Rande hervor. Die Ursperger Chronik, das Chronicon Carionis sind viele Seiten lang wesentlich Kaiserbücher. Bei Sebastian Franck ist die Chronica der Kaiser so zusammengefaßt, daß man sie ohne Schaden für das übrige herauslösen könnte, wie sie denn auch in der Geschichtbibel ihr eigenes Titelblatt hat. Wir erkennen die Neigung zu einer

Behandlung der Kaisergeschichte, bei welcher der weltgeschichtliche Stoff an die zweite, die Kaiserbiographie an die erste Stelle rückt. Wo diese Neigung zum beherrschenden Gesichtspunkt geworden ist, sprechen wir von einem Kaiserbuch.

Nun liegt das Hervortreten der Biographie gewiß im Zuge jener Zeit. Bei den Kaiserbüchern aber kommt zu dem biographischen noch ein anderes Interesse. Verfolgen wir die uns interessierende Büchergruppe nach rückwärts, so gelangen wir schließlich zu dem Humanistenkaiser Maximilian I. Wir sehen ihn im Teuerdank und Weißkunig für die Ueberlieferung seiner eigenen Schicksale bemüht. Den Stammbaum seines Hauses hat er aufstellen und immer wieder verbessern lassen. Aber er hat auch derer nicht vergessen, welche vor ihm des Kaisertums Würde und Bürde getragen haben. Zu den Werken, welche er laut seines Gedenkbuchs aus den Jahren 1508—15 geschrieben haben wollte, gehört auch «der kaiser puech»[1]. Wie er sich dasselbe dachte, sehen wir aus dem, was er, sich selber malend, vom Weißkunig erzählt.[2] Danach wünschte Maximilian nicht so sehr Biographien einzelner Kaiser, wie etwa des Joh. Adelfus Friedrich I.; es kam ihm mehr an auf eine Verherrlichung der ganzen Institution.

Wir können ihm nachfühlen, warum gerade er ein solches Buch wünschte. Sein Geschlecht erlebte einen bedeutenden Schritt vorwärts auf der Bahn, welche vom römischen Kaiser zum Kaiser von Oesterreich führte. Meist entgehen die einzelnen Stufen, auf denen sich weltgeschichtliche Entwickelungen vollziehen, der Beobachtung der Zeitgenossen, und nicht immer findet sich ein großer Geist, welcher den kleinen Geistern sagt: «von heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.» Unter Maximilian aber gewinnt der Uebergang der Souveränität vom Kaiser auf die Fürsten, die Verdrängung der Monarchie durch den Bundesstaat sichtbare Gestalt in den Reichsreformversuchen. Nicht nur tatsächlich, auch rechtlich sollten dem Kaiser die Zügel der Regierung aus den Händen genommen werden. Nun wird sich der Mensch des Wertes seiner Güter erst recht bewußt, wenn er Gefahr läuft, sie zu verlieren. Um seine angefochtene kaiserliche Stellung zu stärken, wünschte Maximilian,

---

[1] Laschitzer, die Genealogie des Kaisers Maximilian, in: Jahrb. kunsthistor. Samml. d. allerh. Kaiserhauses VII, 1888. S. 2; V, S. XIX.

[2] «Desgleichen hat er auch einen jeden Keyser Kunig und fursten, die von anfang bisher regiert haben, ire guete täten inen zu einer gedächtnus von newem widerumb beschreiben lassen.» Vgl. Laschitzer, ebenda VII, S. 4. VI, S. 66.

daß den Zeitgenossen der Gang des Kaisertums durch anderthalb Jahrtausende vor Augen geführt würde. Es ging ihm mit diesem Wunsche wie mit vielen andern: er starb, ohne ihn erfüllt zu sehen. Aber er hatte einen weiter wirkenden Anstoß gegeben. Das Kaisertum als Gesamterscheinung hörte nicht auf die Federn der Zeitgenossen zu beschäftigen. Naturgemäß sind es zuerst Humanisten, welche die Kaiserbücher schreiben. Ihren Erzeugnissen treten allmählich volkstümliche Darstellungen an die Seite.

Werfen wir auf diese Kaiserbüchlein einen kurzen Blick. Es handelt sich um Veröffentlichungen, welche zuweilen schon in andrem Zusammenhange genannt, vielfach auch da, wo man sie hätte erwähnen können, übergangen worden sind. Als Einzelerscheinungen sind sie meist unbedeutend. Auch da, wo sie einander nicht direkt ausschreiben, haben wir den Eindruck, dasselbe Buch mit anderem Titel zu lesen, weil sie alle dieselben großen Chroniken ausziehen. Die Unterschiede in der Art, wie ein jeder über die Schwierigkeiten des Stoffes hinwegkommt, sind unerheblich. Außer Hans Sachs begegnen wir keinem großen Namen, und keiner umfangreichen Darstellung außer der des Cuspinian.

Maximilian hatte das Kaiserbuch ursprünglich Peutinger übertragen. Dieser hat auch 1508 daran gearbeitet, ein Ergebnis seiner Arbeiten ist aber nicht auf uns gekommen.[1]

Die Aufgabe ging auf Cuspinian über, welchem das von den kaiserlichen Historiographen in Wien zusammengebrachte reiche Material zur Verfügung gestellt wurde. 1512 glaubte er so gut wie fertig zu sein. Aber seine vielen Reisen im kaiserlichen Dienste hinderten ihn an der Vollendung des Werkes.[2] Erst nach Maximilians Tode 1522 konnte Cuspinian sein Buch iam bene absolutum nennen,[3] und auch dann fand es den Weg in die Oeffentlichkeit nicht. Wenn später von seinen Freunden gesagt wurde, er habe mit der Veröffentlichung zurückgehalten,[4] so haben sie aus der Not eine Tugend gemacht. Wenigstens bemühte er sich 1526 sein Werk durch Pirkheimers Vermittelung in Nürnberg mit Unterstützung des Rates drucken zu lassen.[5]

---

[1] Th. Herberger, Conrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I. 1851, S. 36, Anm. 116.

[2] Cuspinians Tagebuch Fontes rerum Austriacarum I, S. 397—416 besteht in der Hauptsache aus Notizen über Abreise, Audienz, Urlaub und Heimkehr.

[3] In der Vorrede zum libellus des Fel. Petancius, s. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität II, 1877, S. 306.

[4] Christoph Scheurl's Briefbuch 1867, S. 241.

[5] Briefe Cuspinians in Pirkheimers Opera, 1610. S. 252—257.

Ganz druckfertig war es auch damals noch nicht. Nikolaus Gerbel, welcher die Arbeit 1540 herausgab, schildert im Vorwort, welche Mühe er mit dem Manuskript hatte. Gleichwohl würden wir uns freuen, wenn wir damit die Reihe der im Druck erschienenen Kaiserbücher eröffnen könnten. Wie ein Riese unter den Zwergen stehen Cuspinians Caesares unter den anderen, dem Umfange wie dem Inhalt nach. Als Einleitung ist die Erzählung aus Herodot III 80 ff. vorausgeschickt, da die persischen Großen vor der Erhebung des Darius die Vorteile der verschiedenen Regierungsformen gegeneinander abwägen. Mit beredten Worten schildert Darius den Vorzug der Monarchie. In seinem letzten Willen ordnete Cuspinian an, daß das Werk Karl V. gewidmet werden solle. Wie gut hätte es zu der Proposition gepaßt, mit welcher dieser den Reichstag von 1521 eröffnete! [1] Statt dessen mußte er sich mit einer bescheideneren Leistung begnügen.

Zu den Gelehrten, welche für Maximilians historisch-genealogische Zwecke tätig waren, gehörte auch der Freiburger Jacob Mennel. Er war mit der Bearbeitung des Stammbaumes der Habsburger betraut worden. [2] Seine Untersuchung führte ihn, da er schließlich bei Hektor von Troja anlangte, durch die ganze Weltgeschichte. Außer seiner Hauptaufgabe fand er, wie es zu gehen pflegt, Stoff und Lust zu kleineren Arbeiten. So stellte er 1513 für Erzherzog Karl, den Erben Maximilians, die römischen Kaiser von Julius Cäsar bis Maximilian zusammen. [3] Als Karl selbst gekrönt werden sollte, widmete er ihm das Werk, um den Namen des jungen Kaisers vermehrt, aufs neue am 17. August 1520. In der Widmung nennt er es «diß gegenwürtig Tafel». In der Tat ist es eine Tabelle in 7 Spalten, welche der Kaiser «Jarzal, Stammen und namen, Eygenschaft, Regiment, Alter, Sterben und Historia» enthalten. Auf den ersten Blick macht diese Einteilung den Eindruck großer Dürftigkeit. Bei näherem Zusehen erkennt man, daß doch das meiste dessen vorhanden ist, was der Zeit über die Kaiser als wissenswert erschien. Zum Beschluß spricht Mennel die Erwartung aus, Karl werde sich so wissen zu halten,

---

[1] Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reformation. Werke 1873, I, S. 312.

[2] S. über Mennel Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtsschreibung 1894, S. 41 ff. — Laschitzer, a. a. O., IV, S. 74 ff. V, S. 220 f. VII, S. 11 ff.

[3] Laschitzer, a. a. O., IV. S. 81. — C. Drescher, Studien zu Hans Sachs 1891. S. 22 läßt Mennel aus Petrarcas Chronica delle vite de pontifici et imperatori Romani schöpfen. Bei seinen langen geschichtlichen Untersuchungen kann man Mennels Quellen nicht auf ein einziges Werk beschränken.

daß «die heylig Christlich kirch der verlust vnd schaden, so ir durch die vnglaubigen bißher zugefügt sind, ergetzt, vnd das heylig Römisch reych der guten frid vñ rechten, deren es durch die vngetreüwen vnd boßhafftigen nun eben lang beraupt gewesen ist, wider eingesetzt» werden, und erinnert ihn an die Bedeutung der kaiserlichen Zeichen, Krone, Szepter, Schwert und Apfel. — Als zweites Buch ist eine ebenso angelegte Uebersicht über die Päpste von Petrus bis Leo X. hinzugefügt, daher das ganze Werk den Titel «Keyserall, vnd Bäpstall» führt. 1522 erschien es zu Basel im Druck. — Von Konrad IV. weiß Mennel: «Er ward nit keiser, kam an daz künigreich Napels, da treib er grossen gewalt, thet die muren an vil orten abbrechen, thet auch sunst vil vngeschickts, also hieß im künig Mauritius das Haupt abschlahen, damit starb das Hertzogthum zu schwaben mitt schilt vnd helm ab.» Konrad und Konradin fließen in eine Gestalt zusammen. Als «Eigenschaft» der Kaiser nennt er bei Otho: Bößfüß, Seuerus: Gutsold, Heliogabalus: widhopff, Valerian: Fußschemmel, Aurelian: Guldin wagen, Friedrich II.: Gut vnd böß, Conrad IV.: Vatterart, Ludwig IV.: der pfandtversetzer, Friedrich III.: Andechtig bilger; Julianus Apostata ward geschunden, Arnulf von Kärnten stirbt an den Hauptwürmen; sonst wechseln bei der Todesangabe je nach Verdienst die Noten: menschlich, natürlich, löblich, christenlich, seliglich. Seinem kaiserlichen Gönner Maximilian widmet er einen warmen Nachruf.[1]

Karl hatte die kaiserlichen Zeichen überkommen, einen Reichstag gehalten und sich wieder in seine Erblande zurückbegeben; wie er, so blieb auch der von ihm erhoffte «gute Frid» dem Reiche fern. Auf die kirchlichen Kämpfe folgten bürgerliche, auf Sickingens Fehde der Bauernkrieg. In demselben Jahre 1525 erschien bei Wolfgang Köpfel in Straßburg das Kaiserbüchlein von Johannes Huttich, Chorkönig am Münster.[2] Geschickter als Mennel stellt er kurze Exzerpte z. B. für die ersten Kaiser aus Sueton, für die spätere Zeit aus den gangbaren Chroniken «laconice magis quam eleganter» zusammen. Durch ein Versehen des Setzers ist Hadrian hinter seinen Nachfolger geraten. Selbständig wird Huttich erst gegen das

---

[1] Ist mit aller tugend die ein theürer fürst an im haben mag, beziert, sins libs ein held, in kriegslöffen für andern, vnd sust zu allen dingen, es sei zu schimpff oder ernst, geschickt, darzu ein grosser historicus, vnd gelert mit vil geschrifften vnd zungen, vnd alweg frölich.

[2] Imperatorum Romanorum Libellus. Vna cum imaginibus ad uiuam effigiem expressis. — Ueber Huttich s. J. W. Roth, Johann Huttich (1487—1544) in: Euphorion IV, 772—789.

Ende der Reihe. Auf Maximilian läßt er Philipp von Spanien folgen, dessen Aufnahme durch eine Schmeichelei gegen seine Söhne gerechtfertigt wird.[1] Ferdinand macht den Beschluß; auch bei ihm hat Huttich das Bedürfnis einer Begründung.[2] Gewidmet ist das Buch dem herzoglich sächsischen Rat Otto v. Pack, unseligen Angedenkens.

Köpfel veranstaltete schon im folgenden Jahre einen neuen Abdruck. Im Text wurde wenig verändert, bei Karl V. z. B. die Gefangennahme des Königs von Frankreich nachgetragen. Gleichzeitig kam eine deutsche Uebersetzung heraus.[3] Dieselbe ist wortgetreu, gewandt und geläufig; von wem sie herrührt, läßt sich nicht feststellen. Wieder abgedruckt wurde sie nicht. Die Zeit für deutsche Kaiserbüchlein war noch nicht recht gekommen.

Dagegen wurde das lateinische fleißig benützt. Im August 1532 erschien in Basel bei Henricus Petri eine «Historiarum et chronicorum mundi epitome velut index», verfaßt von Achilles Pirminius Gasser aus Lindau, Arzt in Augsburg,[4] welcher sich auch sonst als Geschichtsschreiber einen Namen gemacht hat. Nach Jahren der Welt und Jahren vor und nach Christus wird eine kurze Uebersicht der Weltgeschichte von der Schöpfung bis 1531 gegeben, eingeteilt in 6 Weltalter. In der Vorrede nennt Gasser Huttichs Buch nicht unter seinen Quellen, und hat ihm doch viel zu danken. Die Karlsruher Hofbibliothek besitzt ein Exemplar des Libellus, welches laut Eintrag auf dem Titelblatt: «Sum Achillis P. Gasseri L. 27 Juni 1530» Gassers Eigentum gewesen ist. Dasselbe ist voller Einträge von Gassers Hand: Ordnungszahlen bei den einzelnen Kaisern, Berechnungen ihres Lebensalters und ihrer Regierungszeit, Vergleiche mit Hermannus Contractus; Bemerkungen, welche zuweilen in der Epitome wiederkehren, z. B. bei Heinrich II. (III): Comes fuit e Kalb mortuusque etate sua 39 anno in Bothfelden, Saxoniae vico = Epitome S. 206/7: hunc alii comitem de Kalb . . . fuisse adserunt, moritur quadragenarius . . . in Bothfelden Saxonie. Ferdinand ist durchgestrichen. Der Eintrag: «Aquisgrani rex Rhomanorum a fratre Carolo designatur 12. Januarij

---

[1] cuius inter ceteras naturae et virtutis dotes, quibus omnes suae aetatis Regulos excelluit hoc unum satis est fecisse, nobis praeclara illa terrarum lumina Carolum et Ferdinandum peperisse.

[2] magni enim quiddam de eo animus praesagiit.

[3] Römische Key | ser abcontraueyt vom | ersten Caio Julio an vntz vff den jetzigē | H. K. Carolum. Mit kurtzer anzey- | gung ires lebens, dapffer thatē | vnd Historien. | Gedruckt mit Kayserlicher freiheit. Straßburg bey Wolffen Köppfel 1526. — Tübingen, UnivBibl.

[4] Wegele S. 391 f.

1531» steht fast wörtlich in der Epitome. Wir sehen zugleich, daß Gasser nicht allein nach Huttich gearbeitet hat. Von Lothar I. bis Heinrich VII. sind die Handzeichen der Kaiser eingetragen nach Urkunden aus Lindau und Pfäfers. Bei Konrad I. steht eine Zeichnung der Kaisergräber im Dom zu Speier mit dem ersten der bekannten Hexameter.[1]

Wie Gasser haben noch andere Gelehrte jener Zeit Huttichs Libellus in Händen gehabt. Aber nicht alle ließen sich an dem redlichen Gewinn genügen.

Gassers Epitome erschien wieder in Basel zu Ostern 1535. Die Vorrede ist vom 1. Oktober 1534, das Büchlein bis zur Erhebung des Papstes Paul III. fortgeführt, verbessert und mit einem Index versehen. Eine dritte, bis 1536 ergänzte Auflage von 1538 gibt keinen Druckort an. Derselbe ist genügend gekennzeichnet durch das Signet von Crato Mylius in Straßburg. Nikolaus Gerbel Vater und Sohn haben einige lobende lateinische Distichen hinzugefügt. In der Vorrede beklagt sich Gasser, daß buchhändlerische unredliche Habgier und abscheuliche Frechheit seine Epitome nachgedruckt und schändlich entstellt habe. Der Missetäter ist der Frankfurter Buchdrucker Christian Egenolf, der auch sonst in bezug auf Nachdruck ein weites Gewissen hatte.[2] Er veröffentlichte August 1533 eine «Epitome Chronicorum, ac magis insignium Historiarum Mundi uelut Index.» In der Vorrede gibt sich ein Henrichus Sellarius als Verfasser an. Seine Arbeit war keine allzuschwere. Wie der Titel des Büchleins nur eine Variation des Gasserschen, so ist auch der Inhalt einfach aus Gasser herübergenommen. Man vergleiche die ersten Sätze:

Gasser:	Sellarius:
1 Prima mundi aetas ad diluvium usque per durat...	1 Prima Mundi aetas ad Diluuium usque est.
2 In principio creauit ex nihilo caelum, terram, mare et omnia quae in eis sunt.	2 Mundum creat Deus.
3 Adam et Heua primi homines finguntur.	3 Adam et Heua primi homines finguntur.

So geht es weiter durch das ganze Buch, nur daß ein Teil der Gasserschen Angaben weggelassen wird. Eigene Daten finden sich erst vom Ende des 15. Jahrhunderts ab, nicht immer gerade glückliche, z. B. zu G 1512: 1512 Zelimus Tur-

---

[1] Hiernach ist zu ergänzen, was E. Berner, Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg 1879, S. 5 ff. über Gassers Quellen und Arbeitsweise ausführt.

[2] H. Grotefend, Christian Egenolf 1881, S. 16 ff.

carum undecimus imperator, qui Aegyptum subiugavit» der Zusatz: Hohenkree arx expugnatur. Wie dieser, so beziehen sich die übrigen Zusätze auf den Südwesten des Reiches, zuletzt auch auf die Reformationsbewegung. Dieser Tendenz hatte es Egenolf wohl hauptsächlich zu danken, daß er schon Oktober 1534 einen zweiten Druck ausgeben durfte.[1] Der Name des Sellarius fehlt. Vielleicht mochte er das Odium nicht tragen, denn es hatte sich noch jemand über sein Plagiat zu beklagen, der nicht bis 1538 wartete: Johannes Huttich. Aus dessen Libellus sind nämlich seitenweise die Kaiserviten in die Epitome des Sellarius hinübergegangen und an der entsprechenden Stelle eingeschaltet, mit solchem Ungeschick, daß z. B. von Gordianus und Otto IV. die Gassersche Notiz und die Huttich'sche vita nacheinander gebracht werden, bei einigen Kaisern noch Huttichs Angaben über deren Eltern, Frauen usw. mit aufgenommen sind, obwohl sie die annalistische Anlage des Werkes durchbrechen. Domitian und Konrad III. sind ganz weggelassen. Einzelne Viten sind zusammengezogen; bei manchen Kaisern des Mittelalters hat sich Sellarius mit der kurzen Gasserschen Notiz begnügt.

Dieses Plagiat hatte Huttich wohl im Auge, als er 1534 von seinem Kaiserbüchlein schrieb: editus sic libellus principio inauspicato et iterum minore librarij solertia quam primitus promissum fuerat et tertio authoris nomine penitus secluso insertis nonnullis ineptijs alibi ad questum prostitutum uidimus.[2] So lesen wir in der Vorrede zur dritten Auflage, welche er selbst und Köpfel dagegen ins Feld führten.[3] Größeres Format, breiter Rand und Zierleisten machen das Buch zu einer Art Prachtausgabe. Am Inhalt ist wenig geändert. Hadrian ist an die gehörige Stelle gerückt, bei Karl V. und Ferdinand sind die Begebenheiten seit 1526 nachgetragen. Die Widmung an Otto v. Pack ist natürlich verschwunden. — Diese Gestalt behielt Huttichs Buch in allen späteren Ausgaben, deren noch drei erfolgten: 1550 und 1554 zu Lyon und 1552 zu Straß-

---

[1] Der Titel desselben ist etwas verändert, er lautet jetzt: Chronicorum mundi epitome in singulos annos curiose digesta. Ex probatissimis quibusque Authoribus.

[2] Graeße. Trésor III. 1862, S. 402 erwähnt einen Nachdruck bei Steyner in Augsburg 1533, welchen ich nicht ermitteln konnte. Hat er existirt, so könnte sich Huttichs Beschwerde auch auf ihn beziehen; auch könnte sein Libellus durch diese Vermittelung Sellarius vorgelegen haben

[3] Der Titel lautet: Imperatorvm et Caesarvm Vitae, cum Imaginibus ad uiuam effigiem expressis. Libellus auctus cum elencho et Iconijs Consulum ab Authore. 1534.

burg.[1] In der Kaiserliteratur wird Huttich lange nachher genannt und benutzt.

Wir haben uns länger bei Huttich und den von ihm abhängigen Schriften aufgehalten, weil ihre Beziehungen nicht immer ganz richtig dargestellt worden sind. Bursian, Gesch. d. klass. Phil. I, 1883, S. 166 deutet ihre Zusammengehörigkeit an, hat sich aber die Art und Weise nicht recht klar gemacht. Gassers und Sellarius Epitome hält er für im großen und ganzen identisch. Auch Reusch, Index d. verbot. Bücher 1883 I, 111 wirft Sellarius und Gasser zusammen, obwohl die Indices sie ganz richtig aus einanderhalten. Wegele endlich schreibt S. 214 des Sellarius Epitome dem Ursinus Velius zu. Ihn verführte das Titelblatt der oben besprochenen zweiten Ausgabe von 1534.[2] Da die Epitome anonym auftritt und auch im Vorwort Sellarius nicht genannt wird, so kann die Namenangabe auf den ersten Blick irre führen. Selbstverständlich will sie nur sagen, daß Ursinus Velius der Autor der Monosticha und Disticha ist.

Schon Huttich hatte, wie wir sahen, 1525 auf Ferdinand als den kommenden Mann hingewiesen. In Ferdinands Gefolge befand sich Ursinus Velius in Ungarn, als er 1528 die Monosticha verfaßte.[3] Wir erkennen den Freund Cuspinians an der Berücksichtigung der orientalischen Kaiser, denen nach 1453 sogar die türkischen Herrscher zugefügt werden, den kaiserlichen Historiographen an der Bevorzugung Friedrichs d. Schönen vor Ludwig d. Baier.[4] Die gedrängte Uebersicht gipfelt in den Worten über die habsburgischen Brüder:

Carolus Hesperiis regnat Fernandus Eois,
Quam bene divisum est fratribus imperium.

Als eifriger Anhänger des alten Kirchenwesens gibt Velius wie Mennel eine gleichartige Zusammenstellung der Päpste zu.

---

[1] Mit dem Titel: Romanorum principum effigies. Diese Ausgabe besorgte, da Huttich inzwischen gestorben war, Joh. Sambucus, der spätere Hofhistoriograph Maximilians II.

[2] Nach dem eigentlichen Titel der Epitome heißt es weiter: Monosticha de uitis Regum Italiae, Albanorum, Romanorum, et uirorum illustrium, tum Caesarum, Summorum item Pontificum ad nostram usque aetatem, Caspare Vrsino Velio Authore. Disticha Caesarum. Romanorum eodem Authore. Caesares Germanici descripti a Georgio Sabino.

[3] G. Bauch, Caspar Ursinus Velius 1886. Derselbe A. D. B. 39.

[4] Bauch sagt S. 57: Auffallend ist, daß der Gegenkaiser Ludwigs von Baiern, der Habsburger Friedrich der Schöne von Oesterreich, gar nicht erwähnt ist. Er hat die Stelle übersehen:
Henricus Italiae pacauit septimus urbes
Dissona pars procerum te Friderice legit
Altera scismaticum Ludouicum secta creavit usw.

Dagegen beschränkte er sich auf die Linea der Kaiser in den Disticha Caesarum Romanorum, welche noch in demselben Jahre den Monosticha folgten. Ferdinand ließ sie drucken, der Gesandte seines Bruders Antonius de Mendoza sollte sie Karl V. übergeben.[1] Bauch gibt, a. a. O., S. 77—84 ein chronologisches Verzeichnis der Werke des Ursinus Velius. Obwohl dasselbe naturgemäß nicht vollständig ist,[2] zeigt es doch schon die Beliebtheit und Verbreitung wie der übrigen Arbeiten des Velius, so auch seiner Disticha und Monosticha. Gewöhnlich treten sie auf in Gemeinschaft mit verwandten Dichtungen des Ausonius, Georg Sabinus und Jakob Micyllus. Der alte Ausonius ist mit seinen Merkversen über die sieben Weisen Griechenlands, die zwölf Arbeiten des Herkules, den Monosticha über die Reihenfolge, Regierungszeit und Todesart der suetonischen Kaiser, und Tetrasticha über die Kaiser von Julius Cäsar an das klassische Vorbild der ganzen Dichtungsart. Der Frankfurter Schulmann und spätere Heidelberger Professor Micyllus, ein geborener Straßburger, hat die Kaiserverse des Ausonius ergänzt und bis auf Ferdinand I. fortgeführt,[3] wie er selbst in der Einleitung sagt.[4] Da Nikolaus Gerbel sie 1544 als Unterschriften zu seinen Icones verwendet, dürften sie dem zweiten Frankfurter Aufenthalt des Micyllus 1537—47 entstammen, und mit seiner Schultätigkeit im Zusammenhang stehen. In der Auswahl geht er noch über Velius hinaus. Hatte dieser Pupienus und Balbinus ihr Distichon nicht versagt, so besingt Micyllus auch Konradin und Heinrich Raspe. Dagegen hat sich Georg Sabinus, der Tochtermann Melanchthons, auf die Kaiser von Karl dem Großen an beschränkt.[5] 1532 erschienen

---

[1] Bauch, a. a. O., S. 59.

[2] Es wären z. B. nachzutragen die Abdrücke der Monosticha und Disticha in der oben besprochenen Epitome des Sellarius Frankfurt 1534, der Disticha in den von Gerbel herausgegebenen Icones Imperatorum, Straßburg 1544 und bei Nik. Reusner, Imperatorum . . . descriptiones, Leipzig 1572.

[3] S. über Micyllus: J. Classen, Jacob Micyllus 1859, und den Artikel der A. D. B. von Brecher. Classen erwähnt die Kaiserepigramme S. 17, kommt aber Kapitel 14: Micyllus' literarische Verdienste, nicht auf sie zurück. Die von Julius Micyllus veröffentlichten Gedichte seines Vaters, Jacobi Micylli Argentoratensis Sylvarum libri V 1564 enthalten S. 381—420 nur den Abdruck ohne nähere Angaben. — Die Veröffentlichung durch Gerbel zeigt übrigens, daß Micyllus doch nicht ganz ohne Beziehungen zu seiner Vaterstadt war, wie Classen S. 4 meint.

[4] Addidimus reliqua, et quod defuit illius annis
Suppletum ad nostros duximus usque dies.

[5] S. über Sabinus: M. Töppen, die Gründung der Universität zu Königsberg und Sabinus 1844. Töppen gibt auch eine gute Bibliographie.

seine Caesares Germanici, zuerst nur bis Heinrich II., dann bis Ferdinand I. fortgeführt. Beide Büchlein sind dem Kurprinzen Joachim von Brandenburg gewidmet, dem zu Ehren auch zwischen Sigismund und Albrecht II. die Kurfürsten Albrecht Achilles, Joachim I. und Albrecht von Mainz eingeschoben sind, mit starken Komplimenten für das brandenburgische Haus, dessen Protektion Sabinus suchte.[1] Wir verstehen heute im ersten Augenblick die hohe Befriedigung nicht, mit welcher die Zeitgenossen alle diese Gedichte aufnahmen.[2] In einer Zeit, welcher eben das Verständnis für den Begriff «Geschichte» aufging, dienten sie den gelehrten Kreisen der Nation als Brücke von den sonst allein bekannten, als von jeher bestehend angesehenen, für alles den Maßstab abgebenden Zuständen der Gegenwart zu der wiederauftauchenden Vergangenheit des eigenen Volkes, zum neubelebten klassischen Altertum. In dieser Brücke durfte keine Lücke klaffen. Darum ergänzte und vollendete Micyllus das Vermächtnis aus alter Zeit, die Kaiserverse des Ausonius; darum wurden umgekehrt des Sabinus Caesares germanici zweimal bis zu Julius Cäsar verlängert: 1543 durch den anonym in Wittenberg erschienenen Catalogus Romanorum Imperatorum in Prosa,[3] 1572 durch Nikolaus Reusner, Imperatorum ac Caesarum Romanorum descriptiones, in ebenbürtigen Versen.

Für Sabinus können wir beinahe Tag und Stunde nennen, welche ihm den Gedanken zu seinen Kaisergedichten eingaben. 1530 durfte er Melanchthon, damals nur erst als sein Schüler und Hausgenosse, auf den Reichstag nach Augsburg begleiten.[4] Bei dem feierlichen Einzuge sah er Karl V. als Herrscher, die deutschen Fürsten als seine Vasallen und Diener. Hier

---

[1] Töppen, a. a. O., S. 29.

[2] Nur Erasmus spottete ein wenig darüber; s. Bauch, a. a. O., S. 59.

[3] Diesen Catalogus, welchem des Sabinus Caesares angedruckt sind, meint Wegele wohl S. 216 mit dem «Carmen quod continet Catalogum Imperatorum Romanorum et Germanicorum Caesarum von Georg Sabinus», worüber Paul Eber W. S. 1543/44 Vorlesungen hielt. Die Bibliothek des Thomasstiftes zu Straßburg besitzt das Exemplar des Cyriakus Spangenberg, welcher 1542—46 in Wittenberg studierte (Real. Enz. f. prot. Theol. 14[1], S. 469). Die zahlreichen handschriftlichen Bemerkungen zeigen, daß das Buch als Leitfaden in einer geschichtlichen Vorlesung gedient hat. Den prosaischen Teil könnte ganz gut Paul Eber selbst zusammengestellt haben. Ein anderes Büchlein, über welches Eber S. S. 1513 las, des Tacitus Germania, eingeleitet durch Huttens Arminius Wittenberg 1538, ist mit dem Catalogus zusammengebunden und verrät mit seinen Einträgen, daß es gleichfalls im Kolleg benützt worden ist. S. C. H. Sixt, Paul Eber 1843, S. 25.

[4] Töppen, a. a. O., S. 24.

muß er einen mächtigen Eindruck davon bekommen haben, daß der Imperator der abendländischen Christenheit der deutsche Kaiser war.[1] Ihn feierte er als Erben und Nachfolger einer Reihe von Herrschern, an deren Spitze Karl der Große stand, eine Glanzgestalt, um deren Zugehörigkeit zur deutschen Nation noch nicht lange Wimpfeling mit Murner gestritten hatte, mit welcher der zeitgenössische Inhaber der Krone, ebenfalls ein Karl, gern zusammengestellt wurde.[2] Wir verstehen, daß der Kaiser und noch mehr der, welcher es werden wollte, Ferdinand, an einer Literatur Wohlgefallen fanden, welche das Kaisertum so verherrlichte, mochte sie nun bei Karl dem Großen einsetzen, oder bei Julius Cäsar. Wenn es auch nur Merkverse waren —, genug, wenn man sich merkte, daß Kaisertum und Christentum gleichzeitig in die Welt gekommen waren.

Neben diese gelehrte Kaiserdichtung tritt jetzt zum ersten Mal ein Volksbuch, welches denselben Gegenstand behandelt, in der kaisertreuen Stadt Nürnberg geschrieben von Hans Sachs:[3] Nicht ungeschickt leitet er die Aufzählung ein:

Eins tags bat ich ein ehrenholt,
Das er mir kurtz erzelen solt,
Aller Römischen kayser nam,
Wie einer nach dem andern kam
Zu kayserlicher Mayestat
Wie lang yeder regieret hat,
Was preyß er hab im reich erworben
Und wie er endlich sey gestorben.

Der Ehrenholt willfahrt seiner Bitte und schließt mit Glückwünschen für den fünften Carolum, der jetzunt vnser zeit regiert:

Got wöl das er inn ehr vnd rhum
Erheb das römisch kayserthumb,
Noch glücklicher, denn Augustus,
Vnd besser viel dann Trayanus,

---

[1] Den Einzug selbst besingt Sabinus Eleg. I, 2: Ad Eobanum Hessum de adventu Caroli V Caesaris.

[2] So z. B. auf dem Titelblatt der Karl V. gewidmeten ersten Ausgabe von Einhards Vita Caroli. Köln 1521.

[3] All römisch kayser nach ordnung, wie lang yeder geregiert hat, zu welcher zeit, was sitten der gehabt vnd was todtes er gestorben sey, von dem ersten an bis auff den jetzigen großmechtigesten kayser Carolum V, — s. darüber: Karl Drescher, Studien zu Hans Sachs, N. F. 1891, S. 21—27. — Bibliographie der Kaiserbüchlein des Hans Sachs von E. Goetze in: Bibl. d. Stuttgart Lit. V. 220, 1890. S. 106—110.

Dadurch sein lob vnd preiß sich mehr,
Darzu sein kayserliche ehr
Gedechtnuß wirdig aufferwachs
Das wünscht zu Nürenberg Hans Sachs.

Goetze verzeichnet nicht weniger als 14 Ausgaben. Egenolff in Frankfurt druckte das Büchlein 1535 und 1538, Cammerlander in Straßburg 1536 und 1538 nach, beide mit Holzschnitten. Ferdinands Wahl zum römischen König dürfte die große Nachfrage hervorgerufen haben.

Als Quelle dienten Hans Sachs die Tabellen Jakob Mennels, ergänzt aus Hartmann Schedel.[1] Wenige Jahre später hatte er die Wahl unter einer ganzen Anzahl großer und kleiner Chroniken. Eine davon legte er sich noch zu: die Germania Sebastian Francks.[2]

Die Germania, 1538 erschienen, ist in der Hauptsache ebenfalls ein Kaiserbuch. Fünf Sechstel des Ganzen umfaßt die «Monarchie des Rhömischen Reichs, der Teutschen sach fürnemlich belangend». Wir finden darin eine vorsichtigere Neubearbeitung der entsprechenden Teile des für Franck so verhängnisvoll gewordenen Buches, mit dem er 1531 zuerst selbständig als Schriftsteller aufgetreten war: Chronica, Zeytbuch, vnd geschichtbibel. Schon die drei Namen für einen sind charakteristisch: so schreibt ein Mann, der nicht Worte genug findet für das, was er sagen will. Franck gibt in der Tat eine Zusammenfassung alles dessen, was er bis dahin gelesen und erlebt hatte, niedergeschrieben nicht nur um auf die Leser zu wirken, sondern vor allem um seinem übervollen Herzen Luft zu machen. Den Gesichtspunkt, unter welchem er den zweiten Teil, «der Keyser Jarbuch», darstellt, bezeichnet die einleitende Betrachtung über das kaiserliche Wappentier: wie der Adler ein Raubvogel, so ist der Fürst ein Tyrann. In der ganzen Reihe finden sich keine zwei guten Kaiser. Man begreift, daß Ferdinand auch über die Geschichtbibel mit seinem kaiserlichen Bruder verhandelte. Er bewies daraus die Notwendigkeit einer scharfen Zensur.

Franck steht genau auf der Grenze zweier Abschnitte der Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. Auf den ersten

---

[1] S. Karl Drescher, Studien zu Hans Sachs. N. F. 1891, S. 21 ff. — Hans Sachs' Bücherverzeichnis in: Archiv f. Literaturgesch. 7, 1878, S. 1 ff. — Die ebendort genannte Augsburger Chronik eignete sich weniger als Leitfaden für ein kurzes Kaiserbüchlein. Ausgaben vor 1530 sind allerdings vorhanden, z. B.: Chronica New-Manicherlay Historien . . . biß . . . 1528 Erlengeret.

[2] Die Literatur über Franck bei A. Hegler, S. F., Realenz. f. prot. Theol. u. Kirche [3], 6, 1899. Dazu: H. Oncken, S. F. als Historiker. Sybels Hist. Ztschr. 89, 1902, S. 1 ff.

Blick nur sich selber gleich, trägt er Züge an sich, welche wir in beiden wiederfinden. Seine anziehenden Kulturschilderungen, sein Sprichwörterschatz zeigen den guten Beobachter damaliger deutscher Art und Sitte. Wenn seine Eindrücke ihn dazu führen, seinen Landsleuten eine Strafpredigt nach der andern zu halten, so sehen wir darin zuletzt nur eine Aeußerung derselben Vaterlandsliebe, welche die ältere humanistische Generation bewog, Deutschland und die Deutschen maßlos zu verherrlichen. Auch mit seiner ausgedehnten Belesenheit steht er auf den Schultern seiner Vorgänger. Daß sie ihm eine gründliche Gelehrsamkeit nicht ersetzen konnte, fühlte er selbst am besten. Das Eigenartige seiner Darstellung fließt aus seiner religiösen Richtung: einer schwärmerischen Mystik von so idealen Anforderungen, daß ihr Träger zur praktischen Mitarbeit an den Aufgaben seiner Zeit untüchtig wurde und nur noch überall den Abstand der Wirklichkeit von dem, was nach seiner Meinung sein sollte, beleuchten konnte. Man hat Franck einen Mann genannt, der seiner Zeit um Jahrhunderte voraus gewesen sei. Gerade so gut können wir sagen, daß er um Jahrzehnte zurück war. Er blieb in einer Geistesrichtung hängen, welche nur der Anfang des jetzt überall, auch in der Geschichtschreibung zur Geltung kommenden neuen Prinzips gewesen war: der Reformation.

Die Reformationsbewegung wird im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts getragen von zwei Kreisen, welche nach vorübergehender Entzweiung einander suchen und finden: den Wittenbergern und den Oberdeutschen. In der Historiographie begegnen wir denselben Verhältnissen. Der Historiker der Wittenberger ist Melanchthon.[1] Unter seinen Auspizien erschien 1532 zu Wittenberg die «Chronica durch Magistrum Carion vleissig zusammengezogen, meniglich nützlich zu lesen», in ihrer Loyalität ein Gegengift gegen die Geschichtbibel Francks, gleich dieser in deutscher Sprache. Wie Melanchthon das Büchlein, bei dessen Abfassung er schon das beste getan hatte, seinen Vorlesungen zugrunde legte, so war die Neubearbeitung desselben seine letzte Sorge. Als er bis zu Karl dem Großen gekommen war, nahm ihm der Tod die Feder aus der fleißigen Hand. Sein Tochtermann Peucer führte das Werk zu Ende. Außer ihm gehören in diesen Kreis Paul Eber und Georg

[1] Vgl. außer Wegele I, 5 noch H. Brettschneider, Melanchthon als Historiker, 1880. — O. Wetzstein. Die deutsche Geschichtschreibung zur Zeit der Reformation, 1888–89. — Hild. Ziegler, Chronicon Carionis. Hallesche Abh. z. neuern Gesch. 35, 1898. — R. Fester, Sleidan, Sabinus, Melanchthon, Sybels Hist. Ztschr. 89, 1902, S. 1 ff.

Sabinus, welche wir schon genannt haben, sowie Nicolaus von Amsdorf und Paul Prätorius.

Natürlich ist für die Wittenberger, deren Hauptaugenmerk auf die kirchlichen Kämpfe gerichtet war, die Geschichte nicht Selbstzweck. Auch die Kaisergeschichte wird, wie bei Franck, in eigenen Darstellungen dem neuen Gedanken dienstbar gemacht. Der Kampf gegen das Papsttum brachte ein Menschenalter später das Meisterwerk der «wittenberger» Geschichtsschreibung, die Magdeburger Centurien hervor. Wie ein Vorspiel dazu veröffentlichte 1534 der streitbare Magdeburger Pfarrherr Nikolaus v. Amsdorf, ein Geistesverwandter des Flacius, sein Kaiserbuch.[1] Der Inhalt ist mit dem Titel eigentlich schon hinlänglich gekennzeichnet. Als Gewährsmann ist absichtlich Nauclerus genommen, «wölcher ain Pfaff vnd Propst zu Tübingen geweßt, das diß alles nicht von ainem feyndt der Pfaffen sondern von ainem rechten Ertzpfaffen selbst geschriben ist». Amsdorf entschuldigt sich, daß er auch die ersten Kaiser mit hinzunehme, obwohl die Darstellung genau genommen erst mit Carolo Magno anfangen sollte. Auch sonst bringt er hier und da eine Kaiseranekdote, welche mit dem Grundgedanken nichts zu tun hat. Der Schluß beleuchtet in starken Ausdrücken, wie sie Amsdorf liebte, die Politik Clemens VII. gegen Karl V. Dieser und seine Vorgänger sind die «frommen Kaiser». — Luther spricht 1535 in der Vorrede eines Amsdorf gewidmeten Schriftchens seine Zustimmung zu dem «kleinen Chröniklin» aus.[2] 1545, als der Kaiser sich mit Paul III. zur Bekämpfung der Ketzer verband, wurde es wieder abgedruckt.

Hatte Amsdorf für jeden «getrewlichen liebhaber Teütsches namens vnd Bluts» geschrieben, so wandte sich das Kaiserbuch der Oberdeutschen, welches zeitlich fast in die Mitte zwischen die beiden Ausgaben des Auszugs fällt, unmittelbar an die höchste Stelle.

---

[1] «Ein kurtzer auszug aus der Chronica Naucleri, wie untreulich und verreterlich die Bepste zu Rom mit den Römischen Keysern gehandelt haben.» Eine Art Vorarbeit war schon Huttens Flugschrift: Wie allwegen sich die Römischen Bischöff oder Bäpst gegen den teütschen Kayßeren gehalten haben 1520 und öfter. s. Hutten, Werke ed. Böcking 5. 1861. 363 ff. Literatur über Amsdorf bei G. Kawerau, N. v. A. Realenz f. prot. Theologie u. Kirche 3, 1, 1896.

[2] Luthers Werke, Erl. Ausgabe 55, 1853. S. 90. — Ziegler vergleicht, um den Fortschritt zu zeigen, welchen die deutsche Geschichtschreibung mit Cario macht, dessen Chronicon mit 3 «Weltchroniken», darunter auch Amsdorfs Kaiserbuch. Aber dieses will keine vollständige Chronik sein sondern nur ein kurzer Auszug mit spezieller Tendenz. Der Vergleich, der natürlich zu Amsdorfs Ungunsten ausfällt. ist verfehlt.

Den Oberdeutschen fehlt die Geschlossenheit ihrer norddeutschen Glaubensgenossen. Sie haben keine großen Gebiete, wie Sachsen und Hessen, kein politisches Haupt, wie den Kurfürsten, noch weniger einen kirchlichen Führer, wie Luther, oder einen geistigen Mittelpunkt, wie Wittenberg. Bis zu einem gewissen Grade bietet Straßburg einen Ersatz. Die geschichtliche Literatur spiegelt diese Verhältnisse wieder.[1] Noch ist Sleidans Zeit nicht gekommen. Allenthalben ist man vom Nutzen der «Hystorien» überzeugt, aber der gute Wille und die emsige Geschäftigkeit reichen nicht aus, ein originales Geschichtswerk hervorzubringen. Als eine Tat gilt schon die neue Ausgabe der Ursperger Chronik mit ihrer Fortsetzung durch Hedio, welche freilich gegen das alte Werk sehr abfällt. Sonst betätigt sich der schriftstellerische Eifer meist in Uebersetzungen, hauptsächlich dazu bestimmt, Waffen zu liefern für den Kampf der Geister, dem gemeinen Mann diesen Kampf verständlich zu machen und die breiten Massen mit hineinzuziehen. Es ist erstaunlich, welche Anzahl stattlicher Folianten Jahr für Jahr von Augsburg, Colmar, Straßburg, Hagenau, Mainz, Frankfurt aus unter das Volk gebracht werden. In dieser Volksschriftstellerei wetteifern Anhänger des alten und neuen Kirchenwesens. Neben Micyllus und Hedio, Cammerlander und Michael Herr heben wir Hieronymus Boner und Heinrich von Eppendorf hervor, welche sogar einmal beide denselben Autor in Angriff nahmen, ohne daß einer von der Arbeit des andern wußte.[2] Selbst der alte Murner verwendete die letzten Jahre seines Lebens auf eine Uebersetzung der Enneaden des Sabellicus.[3] Ein Erbteil aus der vorhergegangenen Blütezeit des Straßburger Humanismus ist es wohl, daß in diesen Zeiten der Gährung und Scheidung am Oberrhein noch eine gewisse Gemeinsamkeit der literarischen Bestrebungen obwaltet. So besorgte Huttich zur Herausgabe der Ursperger Chronik eine Handschrift aus der Bibliothek des Wormser Bischofs Johannes v. Dalberg, Beatus Rhenanus erteilte seinen geschätzten philologischen Rat. Die maßvolle kirchliche Haltung Hedios erleichterte die guten Beziehungen.[4] Einige seiner Uebersetzungen

---

[1] S. Lenz, Geschichtsschreibg. u. Geschichtsauffassg. im Elsaß z. Zt. der Ref. Schr. d. Ver. f. Ref. Gesch. 49, 1895.

[2] S. G. Wethly, Hieronymus Boner, Als. Studien 4, 1892, S. 44.

[3] S. E. Martin, Jahrb. d. Ges. f. Gesch., Sprache u. Liter. Els.-Lothr. 9, 1893. 102 ff.

[4] Als entschiedener Lutheraner — er wurde z. B. 1536 für Frankfurt a. M. ins Auge gefaßt, um den Zwinglianer Dionysius Melander zu ersetzen, als die Stadt sich der Wittenberger Konkordie angeschlossen hatte, s. Steitz, Abh. z. Frankf. Ref. Gesch. 1872,

haben mehrere Auflagen erlebt und weite Verbreitung gefunden; so die Chronica der Alten Christlichen Kirchen, mit der er 1530 zuerst auftrat; der Josephus, welcher 1531 nachfolgte; vor allem die Uebersetzung der Ursperger Chronik, die Auserleßene Chronik 1539. Hier knüpfte Hedio auch äußerlich an die Vergangenheit an, indem er Sebastian Brants Beschreibung von Deutschland als Anhang zu seiner Chronik veröffentlichte.[1] Melanchthon begrüßte dieselbe mit Freuden. In seinem Vorworte dazu spricht er den Wunsch aus, daß Sebastian Franks «schmachbuch» nun aus den Händen der Leser verschwinden möge. Dieser hatte in seiner Germania der Bemühungen, «mit einem bessern werck das seine austhun», gespottet.[2] Wäre Aventins Berufung nach Straßburg zustande gekommen, so hätte er seinen Spott wohl für sich behalten.[3]

Eine Art von Kaiserbuch lieferte aus dem Kreise der «andern» zuerst Heinrich von Eppendorf.[4] In seiner «Römischer Historien Bekürtzung» Straßburg 1536 verbindet er eine stark zusammengezogene deutsche Bearbeitung von Florus, Eutropius und Sextus Rufus mit Galeazzo Capellas De rebus in Italia gestis, indem er Egnazios drei Bücher von den Römischen Kaisern, von Julius bis Karl V., als Bindeglied zwischen alte und neue Geschichte hineinsetzt. Von ihm selber stammt nur ein kurzer Anhang über die Kriege Maximilians. Daß der Venezianer diese übergangen hatte, wurmte den deutschen Humanisten. Auch fügte er einen gereimten Beschluß hinzu. 1540 sollte die «Bekürtzung» wieder erscheinen. Das Inhaltsverzeichnis einer Uebersetzung von neun kleinen Türkenschriften unter dem Titel: «Türckischer Kayßer Ankunfft, Kryeg vnd Händlung» verspricht als zehntes

---

S. 255, — bildete Hedio mit seinem Freunde Gerbel den rechten Flügel der Straßburger Reformationsmänner. Der religiöse Katholizismus fand bei ihm Anknüpfungspunkte. Bei der Bischofswahl 1541 hielt er, wie ihm als Prediger des Domkapitels zukam, die Predigt.

[1] S. darüber C. Varrentrapp, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 11, 1896, S. 288.

[2] Germ. 1539 Vorrede: Nun ich höre gleichwol, das andere auch in der arbeit seind, jr Germaniam zu illustrieren, vnnd auß dem staub herauß zu schütten, auff die ich nun wol zwei jar gewart, vnd gern gesehen das sie das eiß hetten brochen, so hett ich den vortheil gehabt, das ich jn auff jr achsel gestanden were, vnnd also weitter gesehen möcht haben, denn sie vnder mir. Nun aber niemant herauß wil, will ich gleich in Gotts namen der waghals sein, allen vorgeen, vndersteen, vnd vergönnen, das mir iedermann auff mein achsel stehe, vnd nur weit über mich außseh, vnd mit einem bessern werck das mein außthu.

[3] Vgl. darüber Lenz, Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins. N. F. 9, 1894, S. 629 ff.

[4] S. Scherer, H. v. E., A. d. B., 6, 1877.

Stück: Römischer Königen, Burgermeistern, vñ Keyßeren kryegßhändel vnd Geschichten bitz ynschlyeßlich vff den yetzt regyerenden Keyßer Carolum. Das neunte Stück, eine Uebersetzung nach Paulus Jovius, hat sein eigenes Titelblatt mit dem Bilde Karl V.: Türckischer Kayßer Ankunfft, vnd Kryegßhandlung wider die Christen. Zu Eeren vnd wolgefallen Keyß. Mt. Carolo dem Fünfften beschriben. Mit diesem neunten Stück endigt das Buch. Karl V. und die übrigen römischen Könige und Kaiser fehlen. Eppendorf konnte sich wohl deshalb nicht entschließen, sie mit abzudrucken, weil er sich überholt sah durch die Caesares Cuspinians, welche 1540 endlich herausgegeben wurden.

Das Lob, welches der Herausgeber Nikolaus Gerbel[1] dem Werke spendet, ist verdient. Statt der überall widerkehrenden kurzen Notizen bietet Cuspinian ausgearbeitete Lebensbilder. Seine Quellen, unter denen wir den neuentdeckten Tacitus für Tiberius, Ammianus Marcellinus für Julian, Prokop für Justinian I., die Ursperger Chronik, Sigebert, Hermann von Reichenau, Otto von Freising für das Mittelalter hervorheben, sind nicht ausgeschrieben, sondern verarbeitet. Daß auch der von Trithemius erfundene Hunibald mit unterläuft, wollen wir verzeihen. Sind doch dafür auch Denkmäler und Urkunden herangezogen worden. Pellikan wurde durch das Buch so gefesselt, daß er es in drei Tagen auslas.[2]

Aber es war nicht allein für die wissenschaftliche Welt bestimmt. Christoph Scheurl, welcher das Manuskript von Cuspinians Erben erhalten und weiter gegeben hatte,[3] erfüllte den letzten Willen des Verstorbenen, indem er das Werk Karl V. zueignete. Aber er benützte zugleich die Gelegenheit, dem Kaiser, der das Religionsgespräch zu Worms vorbereitete, Milde und Versöhnlichkeit zur Herstellung des innern Friedens anzuempfehlen,[4] damit der Orient die Kraft des geeinten Reiches verspüre.

---

[1] S. C. Varrentrapp, Nikolaus Gerbel, in: Festschrift z. 46. Vers. deutscher Philol. u. Schulmänner in Straßburg 1901.

[2] S. B. Riggenbach, das Chronicon des Konrad Pellikan 1877, S 166.

[3] In Christoph Scheurls Briefbuch II, 1872, S. 240—244 steht der Entwurf der Widmung. Der dort S. 244 als Herausgeber genannte Camerarius, damals in Tübingen, früher in Nürnberg, hat wohl nur zwischen Scheurl und Mylius-Gerbel in Straßburg vermittelt. Aus seinen Briefen ergibt sich, daß er mit Gerbel verkehrte und im Juni 1540 selbst in Straßburg war, s. Camerarii Epistulae 1595, S. 128. 137. 160. 162.

[4] Ranke, Sämtl. Werke IV, 1873, S. 139 hört aus Scheurls Worten nur das Verlangen auch der Altgläubigen nach der kirch-

Als Sprecher einer Gesandtschaft aus diesem Reich hatte Scheurl einst in Spanien vor Karl gestanden, um den gegen den päpstlichen Willen erwählten als Kaiser zu begrüßen. Jetzt widmete er ihm ein Buch, welches mit warmem vaterländischem Gefühl geschrieben, bei aller Anhänglichkeit an den alten Glauben die Hoheit des Kaisertums über dem Papsttum, sein gutes Recht in den kirchlichen Kämpfen der Vergangenheit nachdrücklich hervorhob.[1] Hatte Amsdorf einen 1510 verstorbenen Probst als Zeugen für die Mißhandlung des Kaisertums durch die Päpste aufgerufen, so verschafften Scheurl und Gerbel einem kaiserlichen Geschäftsträger, der ebenfalls der Zeit vor der Kirchenspaltung angehörte, das Wort zu ähnlichen Ausführungen. Daß sich zu dieser posthumen Veröffentlichung Anhänger beider kirchlichen Richtungen zusammentaten, verdient auch bemerkt zu werden.

1541 machte Hedio die «Caesares» Cuspinians durch eine deutsche Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich. Gerbel behandelte den Stoff ein zweites Mal in poetischer Form, indem er 1544 die Bilder der Kaiser mit den schon erwähnten Versen des Ausonius, Micyllus und Ursinus Velius herausgab.[2] Schon Cuspinian hatte viele Lebensbilder mit Tetrastichen geschlossen, soweit es ging nach Ausonius, dann mit Versen eigener Arbeit.[3] Hierdurch ist Gerbel wohl auf den Gedanken seines kleinen Kaiserbüchleins gekommen.

---

lichen Reformation heraus, und vermißt den Zusammenhang dieses Gedankens mit dem nachfolgenden Werk. Dieser Zusammenhang scheint doch nicht ganz zu fehlen.

[1] Die Papstgeschichte der ersten Jahrhunderte tritt bei Cuspinian sehr zurück. Von Diocletian sagt er (S. 108 der Ausg. von 1561): er ließ sich die Füße küssen, wie heutzutage unsre heiligen Päpste; bei der Translatio Imperii, S. 215: Man glaubte damals, die Entscheidung über das Kaisertum stehe dem heiligen Stuhl zu, früher dagegen, es werde von Gott gegeben. Die nicht päpstlich gesalbten Kaiser zählen manche nicht als solche, mit Unrecht. Rudolf von Rheinfelden ist ihm ein Tyrann, S. 353, Gregor nicht legitimer Papst, da er der kaiserlichen Bestätigung entbehrte, S. 352. Ebenso steht er zu Friedrich I. und II.: Die Schmeichler der Päpste behaupten, daß diesen alles freistehe, daß sie beide Schwerter haben, und die Kaiser ihre Knechte seien S. 420. Bei Gelegenheit greift er die Italiener Blondus, Platina, Sabellicus an, daß sie den Taten der Deutschen nicht gerecht würden: seine deutschen Quellen seien eben nichts für ihre zarten Magen gewesen, S. 427. Maximilian wünscht er eine würdige Biographie aus deutscher Feder.

[2] Icones Imperatorum et breves uitae, atque rerum cuiusque gestarum indicationes: Ausonio, Jacobo Micyllo, Ursino Velio authoribus. Arg, Crato Mylius 1544.

[3] Von Zeno bis Karl d. Gr, fehlen die Testrasticha, ebenso von da ab bei den byzantinischen Kaisern. Cuspinian drückt vielleicht durch das Tetrastichon eine Art Anerkennung aus.

Wie er nur früher schon veröffentlichte Dichtungen zusammenstellte, so haben wir für die nächstfolgenden Jahre nur Wiederabdrücke älterer Kaiserbüchlein zu verzeichnen. Der schmalkaldische Krieg und was ihm nachfolgte war nicht geeignet, für das Kaisertum zu begeistern. Das Interesse erwachte erst wieder, als Karl V. seiner Würde entsagte und Ferdinand Kaiser wurde. Für einen großen Teil der Nation hatte er schon längst als solcher gegolten. Wir haben seit Huttichs Libellus 1525 Kaiserbüchlein, in denen nicht Karl, sondern sein Bruder die Reihe abschließt. Mit Karl zusammen in einem Rahmen steht er bei Hubert Gholtz von Würzburg, Maler zu Antwerpen, der sich als Münzsammler wie als Fälscher einen Namen gemacht hat[1]; für sich allein, aber nur im Register als Kaiser, im Text als römischer König aufgeführt, bei Diethelm Keller, Bürger zu Zürich.[2] Keller übersetzte nur die «Epitome Thesauri Antiquitatum h. e. Impp. Rom. Iconum» des Jacob de Strada von Mantua, zu Lyon 1553 erschienen, zu Zürich 1557 wiederholt, dessen Text seinerseits auf Cuspinian fußt.

Gholtz wie Strada legen weniger Wert auf den Text als auf die Abbildungen. Diese sind übergegangen in die deutsche Uebersetzung des letzten Kaiserbüchleins, welches wir zu nennen haben, von Paul Prätorius.[3]

Paul Prätorius, ein lutherischer Geistlicher aus Bernau in der Mark und Freund des Sabinus, ist dadurch bekannt, daß ihn Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mit der Erziehung seiner früh verstorbenen Söhne Friedrich und Sigismund, beide nacheinander postulierte Erzbischöfe von Magdeburg, betraute. Was Prätorius im Geschichtsunterricht den Prinzen über das Kaisertum vorgetragen hatte, arbeitete er später für den Druck aus, und widmete das Werk dem hohen Vater seiner Zöglinge. Als Leitfaden diente ihm Carios kleine Chronik. Es versteht sich, daß die Nutzanwendungen für Regenten nicht gespart sind und auch der brandenburgischen Geschichte gedacht wird. Bei Ferdinand macht Prätorius halt.

---

[1] Lebende Bilder aller Keysern. Anttorf 1557. — Vgl. Zeitschr. f. Numism. 10, 1883, S. 141. — 19. 1895, S. 251 f.

[2] Kunstliche vnd aigendtliche bildtnussen der Rhömischen Keyseren, Zürich 1557. — Das Buch ist Bürgermeister und Rat der Stadt Mülhausen gewidmet.

[3] Caesares Romani, Frankf. a. d. Oder 1559. — Ueber P. Prätorius, s. R. Schwarze, A. D. B. 26, 1888, wo freilich unser Büchlein nicht erwähnt wird. — Die «Vitae Caesarum quot & quem admodum apud Suidam inveniuntur», Frankf. a. M., 1557 von Herm. Witekind, dem Bekämpfer der Hexenprozesse, glaube ich übergehen zu dürfen.

An Karl V. wird gelobt, was gelobt werden kann; daß er die Evangelischen mit den Waffen bekämpfte, war eigentlich gegen seinen Willen; er war ein Muster von Keuschheit und Mäßigkeit. Um so schlechter kommt das Papsttum weg. Die Päpstin Johanna fehlt nicht. — Eine deutsche Uebersetzung[1] von Jakob Eysenberg, Prediger an der Schloßkirche zu Wittenberg, erschien 1561. Johann Episkopius von Würzburg benützte Prätorius zu seinem gereimten «Keyserbüchlein», das bis zum Regierungsantritt Maximilians II. reicht.

Gleichzeitig mit Prätorius war auch Zschorns Kaiserbüchlein erschienen. Ihm wenden wir jetzt wieder unsere Aufmerksamkeit zu.

5. Die Quellen des Kaiserbüchleins.

Unser Zschorn blickte auf eine stattliche Reihe von Vorgängern zurück, als er im Schlußwort des KB sagte, daß dieser Handbüchlein von Kaisern lateinisch und deutsch viel in Druck ausgegangen seien. Vermutlich hat er einige der älteren Kaiserbüchlein selbst gekannt. Er hätte sich darauf beschränken können, eins davon herauszugreifen und seiner Arbeit zugrundezulegen, etwa so, wie Hans Sachs nach Mennels «Kaiserall» arbeitete. Da er wie der Meistersinger von Nürnberg in Reimen schrieb, hätte er sich immer rühmen können, den Stoff in einer Form bearbeitet zu haben, welche dafür seit einem Menschenalter nicht verwendet worden war.[2]

Er begnügte sich nicht damit, sondern ging weiter, wenn auch nicht zu den Quellen, so doch zu den besten Darstellungen, welche seiner Zeit zur Verfügung standen. Er dachte sich sein Büchlein, wie er in der Widmung sagt, «als ein ynleytung in andere Chronicken, daraus ichs dann gezogen». Einen Teil davon nennt er selbst im Beschluß: «So vil die jarzal belangt, vnnd mit etlichen Handtbüchlein nicht stimmet, so besihe Cronicam Abbatis Vrspergensis, Nauclerum, Carionem, so würstu es finden». Diese von Zschorn selbst genannten Werke werden wir zunächst als seine Quellen ansprechen. — Ein weiterer Hinweis findet sich bei Karl V. S. 101 r:

---

[1] Chronica / darinnen der Römischen Keiser Historien / vom ersten Keiser Julio / bis auff Carolum den fünfften Vnd jre Bieldnis gefunden werden. Wittenberg 1561.

[2] Burkhard Waldis, Ursprung und Herkommen der zwölff ersten alten König vnd Fürsten Deutscher Nation 1543 ist ebenfalls gereimt, behandelt aber die phantastischen «Könige» Tuiscon, Wandalus, Ariovist u. s. w., von den Kaisern nur Carolus Magnus.

Was Carolus mehr hatt gethan
Zeigt dir das buch Schleydani an.

Gemeint sind natürlich die Kommentare. — Dagegen hat es nichts zu sagen, daß es von Vespasian heißt S. 9v:

Jerusalem gewonnen wirdt
Durch jn vnd Titum seinen son
Wie dann Josephus schreibt daruon.

Die Anführung des Josephus findet sich an dieser Stelle auch in den Chroniken und ist wohl aus diesen übernommen. — Noch weniger Gewicht werden wir darauf legen, daß bei Rudolf von Habsburg S. 90r zu den Worten:

Er wolt nit in Italiam
Zog allweg dise fabel an,
Zum Lewen giengen gar vil thier
Der fuchs sah keins kummen herfier

die Randglosse steht: Vom krancken Lewen in Esopo. Aesop war ebenso verbreitet wie Josephus, und Zschorn hat kaum erst die Fabel nachgeschlagen, ehe er obige Worte schrieb.

Ueberhaupt wäre es gewiß nicht richtig, wenn wir für jedes Wort und jeden Zug im KB. eine bestimmte Quelle nachweisen wollten. Wir müßten uns in diesem Falle den Verfasser in bezug auf geschichtliche Kenntnisse wie ein unbeschriebenes Blatt denken, als er sich anschickte, alle Römischen Kaiser zu schildern. Das trifft nicht einmal um 1530 zu für einen Handwerker wie Hans Sachs, geschweige denn 30 Jahre später für einen Schulmeister und Diakonus. Vielmehr ist die Kaisergeschichte ein Stück der allgemeinen Bildung, wenn nicht als zusammenhängendes Ganze, so doch als Kaiseranekdote.

Wir wählen als Beispiel einen Mann, der, ohne Gelehrter zu sein, doch an der Bildung seiner Zeit Anteil hatte, und über dessen Kenntnisse wir aus seinen zahlreichen Schriften ein Urteil gewinnen können: Dr. Martin Luther.[1] Durchgehen wir in der Erlanger Ausgabe seiner Werke das Sachregister, dessen jetzt nicht mehr beliebte Breite uns schnell orientiert, so finden wir Anekdoten von 16 Kaisern angeführt.[2] Einen

[1] Vgl. die Zusammenstellung von Luthers bescheidenen Bemerkungen über sein Wissen bei Zweynert, Luthers Stellg. z. humanist. Schule und Wissenschaft 1895, S. 13 ff.

[2] Julius Cäsar 19, 209. Augustus 20. 270. Caligula 5, 531. 45, 126. Nero 26, 62 f. Trajan 51, 410. 52, 98. Diocletian 57, 28. Konstantin 17, 13. 26. Julian 9, 62. 45. 121. 49, 259. 59, 34. Theodosius 9, 316. 46, 242. 59, 156 f. Karl d. Gr. 26, 225. Otto III. 26, 226 f. Heinrich II. 16, 152. Heinrich IV. 24, 214 f. Friedrich I. 32, 358—396. Ludwig der Baier 41, 305. Sigismund 60, 325; außerdem zahlreiche kürzere Anführungen. — Näheres über Luthers geschichtliche Kenntnisse bei E. Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker 1897.

ähnlichen Stamm von geschichtlichen Kenntnissen dürfen wir bei unserm Zschorn voraussetzen, ohne ihn sonst dem großen Reformator gleichzustellen. Irgendwie muß ihm der Ertrag des aufblühenden historischen Studiums zu gute gekommen sein, und der Trieb, sich weiterzubilden, wird ihm auch nicht gefehlt haben. Ein Mann, der die AeH durchstudierte, hat gewiß vorher auch andres gelesen.

Die Kaiseranekdote trat ihm ja in Büchern entgegen, zu denen zu greifen sein Beruf ihn nötigte. Schlagen wir nach, in welchem Zusammenhange die oben genannten Kaisergeschichten bei Luther vorkommen, so finden wir sie außer der großen Abhandlung «Pabst-Treue Hadrians IV. und Alexanders III., gegen Kaiser Friedrich Barbarossa geübt» [1] in den Tischreden, Schriftauslegungen und Predigten. Die Predigt kann des Beispiels nicht entbehren, und es ist bekannt, daß vor und nach der Reformation an Beispielsammlungen für das Bedürfnis des Predigers kein Mangel war.[2] In den Exempelbüchern und Promptuarien finden wir die Kaiser wie die großen Männer des Altertums und die Gestalten der biblischen Geschichte, sie dienen in Schulbüchern der Belehrung, in Facetien- und Schwanksammlungen der Unterhaltung, und Zschorn wäre gewiß in Verlegenheit gekommen, wenn er hätte sagen sollen, woher er gerade diesen oder jenen Zug hatte. Manche Ungenauigkeiten seines Büchleins lassen sich durch die Annahme erklären, daß er hier und da eine Sache sicher zu wissen glaubte, und in den Büchern, nach denen er arbeitete, nicht noch einmal nachschlug.

Gehen wir nun dazu über, sein Verhältnis zu diesen seinen Quellenwerken zu beleuchten.

Wir beginnen mit der *Cronica' Abbatis Vrspergensis*, welche Zschorn im Schlußwort an erster Stelle nennt.[3] Er verstand darunter wohl den schon erwähnten Druck des Crato Mylius in Straßburg.[4] Von Hedio bis 1537 durch die «Para-

---

[1] Erl. Ausg. 32, S. 358—396.

[2] Edw. Schröder, die Tänzer von Kölbigk, Zeitschr. f. Kirchengesch. 17, 1896, S. 94 ff. gibt ein anschauliches Beispiel der Wanderung beliebter Geschichten durch die oben genannte Art Literatur; ein andres Fr. Gundelfinger, Cäsar in d. deutsch. Literatur, Palästra 23, 1904, S. 1—28. Die eine oder andere Kaiseranekdote z. B. Domitians Mückenfängerei in ähnlicher Weise zu verfolgen, würde nicht das gleiche Interesse bieten.

[3] S. Wattenbach, Geschichtsquellen II, 1894, S. 189—197. 448—450. — Breßlau, Bamberger Studien, in: Neues Archiv 21, 1896, S. 139—234.

[4] Chronicum Abbatis Vrspergensis a Nino rege Assyriorum magno usque ad Fridericum II... per studiosum historiarum ... recognitum ... Paraleipomena rerum memo-

leipomena» ergänzt, als «Außerleßne Chronick» übersetzt und bis 1543 fortgeführt, von Melanchthon in beiden Sprachen bevorwortet, bot diese Chronik, «das vollendetste Werk dieser Art aus dem Mittelalter», dem 16. Jahrhundert den überlieferten geschichtlichen Stoff in einer Darstellung, welche den Protestanten durch die kirchlich-politische Haltung Frutolfs und Burchards so willkommen als wichtig sein mußte. Ueber die Entstehung hat sich Zschorn wohl kaum den Kopf zerbrochen, sondern das ganze Buch als Einheit angesehen. Auch die Randbemerkungen, in denen Hedio nachtrug, was er vermißte, z. B. S. 225 die Einrichtung des Kurfürstenkollegiums, wird er mit zum Texte gerechnet haben.

U ist das einzige Werk, welches Zschorn geradezu als Quelle anführt:

Julius Cäsar KB. 1v.
Eylffhundert Neuntzig zwey tausindt
Wie man in Vrspergensi findt,
Durch Julij volck erschlagen wardt.

Wenige Zeilen weiter heißt es:

Zweyhundert sechtzig in dem rhat
Schwuren zusammen Julium
Den Helden frey zu bringen vmb.

Dabei steht die Randbemerkung: Alij 60. Nun hat gerade U 260 Verschworene, andere, wie Nauclerus, Cuspinian, Franck, nur 60. Diese sind also die «andern», U der eine, welchen er den alij entgegensetzt, und welchem er folgt, seine Hauptquelle.

Das ist U nicht allein für diese Stelle, sondern für die ganze Kaisergeschichte. Um das festzustellen werden wir nicht so verfahren, daß wir nachsehen, wo überall die berichteten Tatsachen vorkommen, und dann schließen: die und die Züge, welche in KB stehen, finden sich nur bei U, also müssen sie hieraus entnommen sein. Dazu wäre die zu berück-

---

rabilium a Friderico II usque ad Carolum V. Augustum h. e. ab anno 1230 usque adannum 1537 . . . per eundem studiosum annexa. — Cum iconibus Imp. et Principum ad uiuum expressis. Anno 1537. — wiederholt 1540. — Die Uebersetzung: Ein außerleßne Chronick von anfang der welt bis auff das iar . . . 1539 . . . durch Caspar Hedio Doctor auß dem Latin ins Teutsch gebracht, zusamen tragen, vnd beschriben. Straßburg 1539. — wiederholt 1543 und 1549, von Michael Beuther neu herausgegeben 1566. — Abweichungen der einzelnen Ausgaben nur gegen Ende. Ich zitiere nach der lateinischen von 1537, welche die Seiten fortlaufend zählt; die Uebersetzung nach der letzten Ausgabe von 1549. Abkürzungen: Vrspergensis = U, Außerleßne Chronick = AChr. Es wird das Verständnis erleichtern, wenn immer auch die Kaiser genannt werden, zu deren Geschichte die zitierten Stellen gehören.

sichtigende geschichtliche Literatur bis 1559 zu umfangreich. Vielmehr werden wir fragen, welche Darstellungen Zschorn am nächsten lagen, und untersuchen, ob mit diesen auffallende Uebereinstimmungen im Sprachgebrauch, sowie in der Anordnung des Erzählten vorkommen, ob insonderheit Irrtümer und Fehler sich am besten durch die Benützung dieser oder jener Vorlage erklären.

Die sprachliche Vergleichung ist allerdings so gut wie ausgeschlossen bei den lateinischen Chroniken. In dieser Richtung können wir höchstens bei den Uebersetzungen auf Ergebnisse hoffen. Doch gibt uns Zschorn selbst einen andern Anhaltspunkt. Er spricht ja im Beschluß, wie wir sahen, von der Jahrzahl, und nennt dabei U an erster Stelle, daneben Nauclerus (N) und Cario (C). Vergleichen wir die chronologischen Ansätze und was damit zusammenhängt, die Kaiserlisten von N, C, U und KB, so ergibt sich folgendes.

N. hat die Kaiser durchnumeriert von 1, Julius Cäsar, bis 111, Karl V.[1] Galba — Otho — Vitellius werden jeder für sich gezählt, später haben die gleichzeitig regierenden Kaiser nur eine Nr. Er zählt nicht mit: Didius Julianus, Augustulus, Heracleonas, Leo II., Tiberius II., Wilhelm v. Holland und Ludwig d. Baier,[2] dagegen zählt er mit: 26 Pupienus, 27 Balbinus, 35 Quintilius, 42 Maxentius, 78 Karl d. Kahlen. Bei 17 Kaisern gibt er keine ausdrückliche Jahreszahl des Regierungsantritts. *21* Zahlen weichen von KB ab.

C. hat zwei Zählungen: bis zur Translatio Imperii von 1, Julius Cäsar, bis 71, Konstantin VI., dann die deutschen Kaiser von Karl d. Gr. bis Ferdinand, 1 bis 40. Galba — Otho — Vitellius rechnet er nicht mit.[3] Pupienus, Balbinus, Quintilius, Maxentius und Karl d. Kahle gelten ihm nicht als Kaiser, wohl aber Didius Julianus, Heracleonas, Leo II., Tiberius II., Wilhelm v. Holland und Ludwig d. Baier, neben diesem Friedrich. Dagegen zählt er Augustulus nicht mit. Seine Zahlen sind *36* mal anders als im KB.

U zählt im Text die Kaiser von Augustus ab bis Nr. 104, Otto IV. Daneben zählt Hedio am Rande die deutschen Kaiser bis Nr. 38, Maximilian, so daß Karl V. wie bei C der 39. ist. Galba zählt mit als 6. von Augustus, Otho und Vitellius nicht, ebenso fallen aus Didius Julianus, Galienus, Constantius und

---

[1] Da 58 zweimal verwendet ist, für Justinian I. und Justinus II., sollte Karl V. 112 haben.

[2] Friedrich d. Schönen aber auch nicht. Beide heißen Caesares, nicht Imperatores.

[3] «Diese drey haben wollen Keiser sein nach dem tod Neronis.»

Galerius, Augustulus, Heracleonas, Karl d. Kahle. Die Zahlen stimmen bis auf *14* mit KB überein.

KB hat eine Zählung erst von Karl d. Gr. an, wie C und U, aber es kann kein Zweifel darüber bestehen, wen er unter die Kaiser der ersten 8 Jahrhunderte rechnet: er setzt ihre Namen als Ueberschriften über die einzelnen Abschnitte, und ihre Jahreszahl an den Rand. Vergleichen wir, wie oben geschehen, N, C und U mit KB, so ergibt sich die geringste Zahl der Abweichungen bei U. Sklavisch hat sich Zschorn allerdings auch an diesen nicht gebunden, er hatte den Ehrgeiz, als selbständiger Arbeiter gelten zu wollen.[1] Ueber die Gründe, welche ihn bewogen, zehn mal den Ansatz von C, zwei mal den von N vor U zu bevorzugen, zwei mal eigene Zahlen zu geben, haben wir kaum Vermutungen. Auch die Möglichkeiten eines Druckfehlers oder undeutlicher Schreibung kommen in Betracht.[2]

Da Zschorn U, wie wir sahen, sicher gelesen hat, und seine Kaiserliste und Chronologie hauptsächlich nach dieser Chronik richtet, wird es gestattet sein anzunehmen, daß auch diejenigen Tatsachen und Züge in KB, welche mit U übereinstimmen, aus U oder dessen Uebersetzung entnommen sind. Die namentliche Berufung auf U, sowie dessen Bevorzugung den Alij gegenüber haben wir schon angeführt. Folgende Stellen dürften sich am einfachsten durch eine Benützung von U erklären.[3]

---

1 Beschluß: vnnd ob du mehr oder minder Keyser in disem büchlin, dann bey anderen beschriben findẽ würdest, das laß dich nicht irren, vmb diser vrsach willen, dañ etlich Historienschreiber beschreiben allein die Imperatores, oder Cesares die das regimẽt etlich jar lang gefürt haben. Die andern setzen hienzu die auch ein kurtze zeit im regiment gewesen. Die dritten lassen in der zal der Keyser sein. die nicht mehr dann erwelt worden sindt. sie haben regiert oder nicht. Solchen ihren zwitracht hab ich mich nit hindern lassen, sonder dise so ich in glaubwürdigen Cronicken gefunden, hab ich allhier verzeichnet.

2 Es dürfte wohl auf undeutliche Schrift zurückzuführen sein, daß KB 25 in der Ueberschrift «Valerimus» steht, während es im Text und Register richtig «Valerian» heißt. — KB 92r steht «Albertus der erst, vnd zwey vnnd zwentzigest Teutsche Keyser». Da Adolf der 28., Heinrich VII. der 30. in der Reihe ist, muß im Manuskript ein undeutliches «29» gestanden haben.

3 Ich bemerke für dieses und alle folgenden Zitate. daß ich dafür in den übrigen als Quellen von KB anzunehmenden Chroniken keine genügende Unterlage gefunden habe. Wenn man sich erinnert, in welchem Maße U's Material in spätere Geschichtswerke übergegangen ist, wird man es begreiflich finden, daß trotz vielfacher Uebereinstimmung zwischen U und KB der Fälle, in denen wir eine Stelle von KB nur aus U oder AChr ableiten können, nicht allzuviele sind.

Nero 6r. — Darzu ein strahl vom himmel schoß. / Vber tisch neben Neronem.

U 62: Aute mensam Neronis fulmē cecidit. — AChr. 112: . . . hat der hagel für den tisch Neronis geschlagē.

MarcAurel 15r. — Ward kranck starb in einer onmacht.

Randbem.: Am schlag Apoplexia.

U 70: . . . ictus casu morbi. quem Graeci ἀπόπληξιν uocant.

Commodus 16r. — Da das gifft an ihm was zu schwach / Er ihn auff seinem beth erstach

U 71 sagt, wie alle Chroniken: eum strangulari fecit. AChr 127 übersetzt: . . . jn lassen erstöcken = ersticken. Dies muß Zschorn für «erstechen» genommen haben.

Philippus 24r. — Vor Dietrichs Bern vmbkummen ist, / Das ihm den kopff vor diser statt / Ein kriegsman halb gespalten hatt

Randbem.: Sein kopff ward jme ob den zenen abgeschrotten.

A Chr 135: . . . der vatter zu Dietrichs Bern, dem sein kopff ob den zänen mitten durch abgehawen ward.

Leo II. 55r. — Der Keyser ihm uff sein hals trat / Sprach ich trit ein Basiliscum / Legt wider ein Leontium

Randbem.: Sonst Leo genannt.

U 164 Randbem: Leo siue Leontius. — A Chr. 284: Leo oder Leontius.

Wilhelm v. Holland 89r: — Das keyserthum hatt lang vaciert . . . / Kein Fürst sichs vnderwinden wolt / Sie warden auch nit eins der wal

A Chr 563: Doch waren sye der sachen nit eins

Rudolf v. Habsburg 91r: — der keyser eins mals in der schantz / Pletzt sein hosen vnd wammes gantz

A Chr 574 hat er etwan ein gebletzt wamasch an tragen.

Endlich müssen wir noch darauf hinweisen, daß KB mit U und AChr eine Aeußerlichkeit gemein hat: die «eygentlichen abconterfeytungen», die Kaiserbilder.[1] Wenn auch KB nicht lediglich als Text zu einem neuen Abdruck dieser Bilder geschrieben worden ist — es berücksichtigt viele Icones nicht, zu denen Stöcke in Messerschmidt's Händen waren, während für eine Anzahl Kaiser die Bilder fehlten — so kann die Absicht, das Büchlein mit den Illustrationen auszustatten,

[1] Die Bilder finden sich außerdem nur noch in Cuspinian (Cu) und dessen Uebersetzung, sowie in Gerbels Icones. Letztere kommen nicht in Betracht; von Cu als Quelle von KB s. unten.

Zschorn nicht unbekannt geblieben sein. Er macht im «Beschluß» auf die Icones ausdrücklich aufmerksam, kannte sie also, und doch wohl nicht von den Stöcken, sondern aus den Büchern, in welchen sie früher erschienen waren. Das waren aber vor allem U und AChr. So kommen wir auch von hier aus zu der Annahme, daß U wenn nicht die, so doch eine hauptsächliche Quelle von KB gewesen ist. Eine kürzere Erzählung möge uns zeigen, wie der Inhalt von U durch AChr in KB übergegangen ist.

KB 10 v Domitianus Cäsar Anno 83.

Domitianus kam ins reich
  Auff Titum seinen bruder gleich /
War erstlich from darzu gantz milt
  Darnach Tyrannisch vnd sehr wilt /
Verfolgt, ließ martern vil Christen
  Keiner vor ihm sich kundt fristen /
Man mußt ihn nennen einen Gott
  Bey leibs straff er das selbst gebott /
Ließ vil vom Adel vmb bringen
  Gantz faul vnd laß inn sein dingen /
Sein kurtzweil das er fliegen stach
  Hien vnd wider in seinem gmach /
Das auch ein sprichwort draus endtstund
  Kein fliegen man beim Keyser fund /
Sein volck ihn selbst erschlagen hat
  Darzu sein weib gab rhat vnd that /
Ward schandtlich bey nacht begraben
  Die Rhömer befolen haben /
Sein namen austhun an alln endt
  Das er nim Keyser werdt genent /
Regiert fünffzehen jar sechs monat
  Gar mit keim nutz sonder mit schadt.

Christen werden gemartert

Keyser laßt sich ein Gott nennen

Mucken faher

Schelmenschinder begraben den Keyser

Sein wapen werden auß gekratzt

A Chr 117 Die Jar Domitiani.

Als man zalet nach der gepurt Christi 83 ... iar, ist Domitianus, Vespasiani vnnd Domicille son, der iünger bruder Titi, nach Augusto der 9 keyser worden, hat 15. iar vnnd 6 monat regieret. Diser hat erstlich sich angenommen, als ob er barmhertzig vnd bescheyden wäre, aber bald hernach ist er dem Tyberio vnnd Caligula oder Neroni gleicher gewesen, dann seinem vatter oder bruder. In allerhand laster hat er hefftig zugenommen. also, das er, als der ander, zu einer hauffung aller laster, die Christen veruolgete, der erst nach Nerone. In welcher veruolgung er Johannem den Apostel vnd Euangelisten, vonn wegen der predig Göttliches worts, in die insel Pathmos verwisen, vñ Flauiam Domicillam, die tochter der schwester des Flauij Clementis, in die insel Pontum mit vilen andern in dz ellend geschickt hat. vnd vil der Edlen

Römer hat er erwürgt. Diser Domitianus beualch, man solt jn nennen vnd schreyben, Eyn Herrn vnd Gott vnnd ließ nit zu das man jm in dem Palast zu Rom aynig bild stellete, es wäre dañ guldin oder silberin. Er ist in so grosse tragkeit seines gemüts gefallen, das er meniglich von jm heyssen gehen, vñ er allein in dem palast den *mucken* nachiagete. Als nun auff eyn zeit eyner fragte, ob yemandt inn dem küniglichen palast wäre, ward geantwortet, Auch keyn muck nit. Dieweil er aber von seinen allen verhaßt ware, ist er von seinen, die zusamen geschworen, inn dem palast erschlagẽ worden. *Sein weib* Domitia *die hat darzu radt vnnd that geben,* vmb liebe willen zu Paride dem lotterbuben, als Domitianus alt was 35. iar. Sein todter leib ward von den todtengräbern mit *grosser schand* außgetragen, vnd unehrlich begraben, vnd erkandt der Senat zu *Rom,* man solte seinen nammen *abkratzen,* vnd außtilcken, *vn̄ daß jn keyner keyser nennete.* Diser was in dem schiessen so erfaren, das er eynem menschen, der von weitem stund, vnd seine finger außgestreckt hielte, dadurch schiessen kundte.

Natürlich gibt es nicht viele Abschnitte, von denen man jeden Zug in U wörtlich oder tatsächlich nachweisen kann. Es finden sich Stellen, an denen U fast nur durch die Chronologie bemerkbar wird.

Aus einer Vergleichung Zeile für Zeile ergibt sich, daß bis zu Karl d. Gr. zwei Drittel, von da ab die Hälfte des Inhalts von KB auf U zurückzuführen ist. Der Wechsel tritt etwa an der Stelle ein, wo in U mit Beda der ruhige Fluß der Erzählung aufhört. Von da ab werden die Abschnitte über die einzelnen Kaiser ungleichmäßig. Die kurzen Worte über Otto II. und III. z. B. boten Zschorn zu wenig, die langen aus Einhard und Widukind genommenen Lebensbeschreibungen Karls, Heinrichs I. und Ottos I. zuviel. Hier, sowie da, wo Frutolf, Ekkehard und Burchard als Zeitgenossen berichten, mußte Zschorn gewaltig zusammenziehen, wenn er den Rahmen eines Büchleins nicht überschreiten wollte, und nur durch Zufall konnte vielleicht ein besonders charakteristisches Wort, welches ihm im Gedächtnis haftete, die Spur davon bewahren, daß er auch hier U gelesen hatte.[1]

Die wenig sagenden annalistischen Stellen wie die aus-

---

[1] Unter Heinrich IV. KB 81v heißt es gelegentlich der Belagerung von Mainz durch Heinrich V.:

Darumb vngschafft zogen daruon

U 257 hat: Hic inacte discedens. A Chr 432: Also ist Heinricus der fünfft ongethan wider heym zogen. N 728: sic infecta re abcessit. Meiner Empfindung nach stammt das «vngschafft» aus U.

gedehnten Berichte werden es ihm nahe gelegt haben, auch noch andere Darstellungen heranzuziehen.

Um diese festzustellen, scheint es der gewiesene Weg zu sein, daß wir die beiden andern Chroniken vornehmen, welche Zschorn noch im Beschluß nennt, Nauclerus und Cario, und untersuchen, ob sie nicht für alles, was wir nicht aus U ableiten können, die Quellen gewesen sind. Wirklich finden wir in beiden Werken manche Begebenheiten belegt, bei Cario auch die so wichtigen Anklänge im Ausdruck, aber — die Rechnung geht noch nicht ohne Rest auf. Das «buch Schleydani» kommt erst zuletzt in Betracht. Wir denken an die älteren Kaiserbüchlein. Die kleinen können es nicht sein, sie enthalten meist weniger als KB. Scheiden wir sie aus, so haben wir noch zwei große zu vergleichen: Cuspinian und Franck.

Um es kurz zu sagen: Die Vergleichung ergibt zunächst eine ganze Reihe Berührungen mit Francks Germania.[1] Einige Beispiele folgen hier:

Augustus 2v		Des fridens tempel nider fiel Der doch ewig zu stehn hatt ziel
	G 17v:	der tempel des frids, daran stund: der tempel des frids bleibt ewig. fiel auff einen hauffen.
Caligula 4r		Regiert drey jar zehen Monat Sein Hauptmann ihn erstochen hat.
	G 19v:	vñ ward zu letst von seinem eygen Hauptman erstochen.
Marc Aurel		Lucius stirbt ihm vndern henden
15r	G 29r:	vermeinten er würde jn vnder den Henden geheling vergehen.
Caracalla 18v		Wie der Tyrann der noturfft nach Abstig vom roß da kam die rach Vber ihn. auch erstochen wardt Von seim leibswarter auff der fardt
	G 31r:	Zu Carris bei der statt Edessa stig er von seinem pferd sein notturfft zu thun, ein kriegßman folget jm nach als sein leibswarter,[2] der erstach jn, damit ward sein tyrannei . . . gerochen.

[1] Ich lege den Anführungen die Ausgabe von 1538 zugrunde, und nehme wieder Stellen, für welche ich in den übrigen Quellen keine Unterlage finde.

[2] «Leibswarter» kommt im Grimm'schen Wörterbuch überhaupt nicht vor, die Uebereinstimmung in diesem seltenen Wort ist also höchst bezeichnend.

Maximinus	Ihr leib warff man ins wasser vor
22 v	Verbraudt die köpff vff Campoflor
G 34 v:	jr cörper wurffen sie in das wasser den fischen zur speiß, jr häubter aber brachten sie ghen Rom, vnd verbrennten die auff dem Campo Flor vor allem volck.
Julianus	Es schlug der donder vnd der strahl
35 v	In ihr gebew gantz vberall /
	Das himmels fewr verbrannt die stein
	Als wann es nur pech wer gesein
G 47r:	Den nechsten tag fiel ein feur vom Himmel, verprennet auch das eisen an der kirchen, die stein branten wie bech.
Justinus I.	Diser ein kühhirt auch sawhirt
46r Randbem.:	Justinus ein sawhirt vnd holtzhawer.
G 57v:	Justinus etwa ein sewhirt, der von jugent auff der sew, darnach der ochsen gehüt hat, darnach eins holtzhawers knecht.
Constantin V.	Ward aussetzig gar vor seim endt
58 v	Sanct Antoni fewr ihn hart brent /
	Das er hatt groß marter vnd quel
	Schrey er ses lebend in der hell
G 76r:	Zu letst als er außsetzig war, schlug dz wild feuer darzu, das er entzündt wütend schric, ich brin lebendig in der hel.
Carolus Magnus	Leo entschuldigt sich gantz rein
62 v	Aller bescheidt vnd missethat
Randbem.:	Wie der hundt der flöhe im Augst.
G 80v:	also purgieret sich der Bapst mit einem eydt von aller klag, vnd ward vnschuldig, als der hundt der flöhe im Augst.
Carolus Crassus	Als Caluus yetzt war hiengericht
68 r	Noch wolt der Bapst ablassen nicht /
	Er krönet Ludwicum Balbum
	Mit seinem gwalt zum Keyserthum.
G 90r:	Noch ließ Joannes nit ab, sonder vnderstund sich mit macht Ludouicum Balbum Caroli sun zum keyser zu krönen.

KB 73v bringt im Anschluß an das Leben Heinrich I. die zwölf Turnierartikel. G 74v hat in demselben Zusammenhang: «Artikel wer in Thurnier sol oder mög reitten, vnnd wem des verbotten sei.» Zschorn wird sie angesichts dessen auch nicht aus Rüxner entnommen haben. — 75 v steht als Randbem. zu einer Anekdote: Ein schön natürlich keyserlich vrthel. G 99 v zu derselben Anekdote: das kan ein fein vrteil sein.

Heinrich II. Er zieret Bamberg wol die statt
78r Ein Bistum vnd Canonicat
Clöster vnd pfründen hatt gestifft,
G 104r: Anno 1008 hat er Bamberg mit einer mauer vmbfangen, das Bistum̃ dargestifft, viel Canonicat, clöster vnd pfründt inner vnd ausser der statt gestifftet.

KB 83r bringt hinter Lotharius Saxo sechs Wundergeschichten. G 172r hat sie an derselben Stelle unter der Ueberschrift: Sonderliche thaten vnd fäll zur zeit Lotharij 2. sich begeben.

Rudolf v. Habsburg 90v
Es war ein abenteuwerer
In einem stettlin gnant wetzfler
Er sprach er wer Keyser Fridrich . . .
Er lies ihn fahen da zu handt
Den nasen Keyser er verbrandt
Randbem.: Ein Münsterischer König.
G 201v: Zur zeyt Rudolfi warff sich ein abentewrer . . . auff, gab für, er were Keyser Friderich, hielt sich in einem stetlin Wetzflar genannt . . . weil nun disser geschraufft kundt vnnd naß gesell sein sach so hoflich . . . fürgab . . . (kan gedencken, er sei ein gesell gewesen, wie der künig von Münster zu vnseren zeitten.
91v Deßhalben er gehn Straßburg ritt
Er hielt ein tag vnd ward da kranck
Gehn Speyr hat er sein gedanck
Gsegnet die Herren vnd burger
G 202r: Da zoh er zuruck wider ghen Straßburg in seinn / tag, ward da kranck gesegnet die Herrn vnnd burger.

Diese Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, daß Germ für KB benützt worden ist. Die Vergleichung Zeile für Zeile ergibt, daß die Benützung sehr weit ging. Eine vollständige Scheidung der auf U und der auf Germ zurückzuführenden Stellen ist allerdings nicht durchzuführen, da ja Franck U selber reichlich ausgebeutet hat. Wir werden Germ neben U als die zweite Hauptquelle für KB bezeichnen.[1]

Francks kompilatorische Tätigkeit erschwert es auch, zu bestimmen, welcher Anteil an KB Nauclerus und Cario zukommt.

---

[1] Germ als erste Hauptquelle anzunehmen, wozu die vielen sprachlichen Berührungen reizen könnten, verbieten die größeren Abweichungen der Kaiserliste und der Chronologie. Germ hat nur zahlreiche Züge zur Ergänzung des aus U gewonnenen Rahmens geliefert. Daß soviele Redewendungen des sprachgewaltigen Franck bei Zschorn haften blieben, kann daher rühren, daß Germ erst kurz vor der Ausarbeitung von KB gelesen wurde.

Auf N verweist er alle Augenblicke und C hat er seitenweise übernommen. Da *Cario* deutsch geschrieben ist, können wir uns wieder aus Uebereinstimmungen im Ausdruck ein Urteil bilden.[1]

Alexander Seuerus 21 v
: Als nun der hauff auf ihn[2] sehr drang
: Alexander für ihn da sprang

Randbem.: Das ist ein Fürstlich stuck. — C an derselben Stelle: Dis ist ein recht schön Keisarlich Exempel.

Constantin d. Große 33 v
: Ihm ward alzeit auch vorgefürt
: Ein buch der Euangelion
: An statt der Keyserlichen kron.

C. er hat das heilig Euangelium also geehret, das er jhm allezeit zu eim zeugnis seines glaubens, offentlich ein Euangelienbuch hat lassen vorfüren.

Honorius 41 r
: Das die Gotthen mit grosser macht
: Fielen in gantz Italiam
: Radtgast war ihrs Königes nam

C allein nennt ihn Radgast, die andern Radagasus und Radagaisus.

Justinian I. 47 v
: Zu seiner Zeit hatt man gesehn
: Vil zeichen an dem himmel stehn
: Fewrig schlachten Commeten klar
: Darzu wuchs die Tiber so gar
: That grossen schaden in der statt
: Künfftig vnglück bedeutet hat.

Randbem.: Haben die zukunfft Machometi bedeut.

C: Zu disen zeiten hat man viel greulicher zeichen am himel jnn Italia gesehen, feurige schlachten, Cometen, Auch hat die Tiber Rom schier erseufft. Diese zeichen haben den fahl des Römischen Reichs vnd der Kirchen bedeut, der geuolget ist, denn es wird Mahomet bald nu komen.

Carolus Crassus 69 v
: Crassus war yetz vnuermöglich
: Deshalben er vom Reich abwich

C: Im Mehrer Krieg war Crassus vnuermöglich, darumb verlies er das Regiment.

---

[1] Es sei daran erinnert, daß nur das alte Chronicon Carionis von 1532 in Betracht kommen kann. Die Neubearbeitung durch Melanchthon war 1559 erst bis zum Ende der dritten Monarchie gediehen, hörte also da auf, wo KB anfing. Ich wähle wieder solche Stellen, welche sich nur aus C belegen lassen.

[2] Ulpian.

Fridericus Barbarossa — Engellandt vnd Franckreich die kron
Waren beid da eigner person

75r C: denn die andern zween König, Franckreich vñ England, waren auch jn eigner person ankomen.

Es unterliegt nach diesen Stellen wohl keinem Zweifel, daß auch Cario zu KB beigetragen hat.

U, Germ und C zusammen reichen aus, um die Herkunft von neun Zehnteln von KB zu erklären. Es bleiben uns noch zwei Anekdoten und eine Anzahl kleiner Angaben meist biographischer Art, endlich der Schlußabschnitt «Ferdinandus».

Bei den kleinen Angaben über Krankheit und Tod der Kaiser u. dergl., für welche die bisher festgestellten Quellen nicht ausreichen, brauchen wir nicht mehr zu fragen: woher müssen sie stammen? sondern nur: woher kann Zschorn diesen Zug haben? Welche Bücher können ihm bekannt gewesen sein? — Hier bieten sich uns zwei große Repertorien, von denen Zschorn eins, wie schon gesagt, im Beschluß nennt, von denen das andere durchaus in seinem Gesichtskreis lag: Nauclerus und Cuspinian.

Bei N versagt unser bisheriges Verfahren, sprachliche Anklänge aufzusuchen, da er nur lateinisch vorlag.[1] Auch brauchen wir ihn nur zweimal heranzuziehen. Auf Cu mußte Zschorn in Straßburg aufmerksam werden, wenn er sich nach Handbüchern für seine Arbeit umsah. Die wenigen Stellen, welche wir auf Cu zurückzuführen haben, — es sind zwölf, und wie bei N nebensächliche Züge —, enthalten keine auffallenden Ausdrücke. An andern sachlichen Uebereinstimmungen fehlt es natürlich nicht. Erinnern wir uns noch einmal, daß U für N, Cu, C und Germ als Vorratskammer diente, daß N wieder für C und Germ, C für Germ eine geschätzte Vorarbeit war. Bei dieser engen Verwandtschaft muß die Frage, woraus KB eine Erzählung oder einen Zug entnommen hat, welche sich auch in andern der nachgewiesenen Quellen finden, eine offene bleiben. Wenigstens läßt sich kein solcher Beweis führen wie da, wo wir sprachliche Anhaltspunkte haben.

Einige Angaben Zschorns erklären sich als Flüchtigkeiten oder Mißverständnisse z. B. bei Neros Ende 6 v:

Lieff schnell selb drit in grosser eyl
U und N geben 4 Begleiter an.

Otho 7v — Drey mal im streytten vnder lag
Alle Quellen reden von 3 Siegen Othos.

[1] In zwei Ausgaben, 1515 und 1544.

Marc Aurel 15 r — Ward kranck starb in einer onmacht.
Randbem.: Am schlag Apoplexia. — Die Quellen berichten dies von Lucius Verus, KB von Marc Aurel. — Das Commodus «erstochen» statt «erstickt» wird, ist schon erwähnt.

Alexander Seuerus 21 v —
Die kriegsknecht redet ernstlich an
Was du von eim andern wilt han
Das thu jm auch vnd anders nicht

Die Quellen haben nur die negative Fassung.

Diocletian 32 r —
Auff zwentzig jar was er Keyser
Alt acht vnd achtzig ohn gefehr

Alle Quellen geben das Alter Diocletians mit 68 Jahren an. Dazu hat Zschorn die 20 Jahre Regierungszeit hinzugezählt, oder wieder undeutlich geschrieben.

Constantius vñ Galerius 32 r —
Constantius in Orient
Gallerius in Occident
Regiert ein jeder da sein theil

Schlimmer hätte sich Zschorn nicht verschreiben können.

Ludwig d. Fromme 64 v —
Er gab Carle Calvo seim son
Judit ein Schwäbin vberschon
Darmit Burgundt vnd Schwabenlandt
Das verdroß die brüder all sampt

Beruht auf flüchtiger Lesung von Germ 87 v: Zu diser zeit gab Ludouicus Carolo Caluo seinem sun, den er mit Judith der Schwäbin hatt, das Schwabenland, Burgund, vñ Rhetiam. daß verdroß Lotharium vñ andere seine stieffbrüder.

Heinrich IV 80 v — Rudolph in Bayern ward erwelt
Randbem.: Rudolph Hertzog zu Bayern. — Wieder ein böses Versehen!

Conrad III 84 r —
Geht vnd holen als was ihr wolt
Kleinot, golt. sylber vnd auch golt,
Doch ziehendt in ein ander landt.

Die Weiber von Weinsberg und die Belagerung von Crema sind zusammengeflossen.

Karl IV 96 r — Fiel von eim roß. das war sein endt
U erzählt so das Ende von Karls Vorgänger Ludwig.

In diesen Fällen handelt es sich meist um einzelne Zeilen. Es bleiben aber noch zwei größere Anekdoten zu besprechen. Die erste erzählt die Legende der Kaiserin Richarda.

69 r — Carolus Crassus
Hielt im argwohn sein ehelich weib
Das sie mit ihrem schönen leib /

Den ehebruch trib mit eim Bischoff
  Der heimlichst rhat ans Keysers hoff /
Sie sprach sie wer ein reine magt
  Darzū zwölff jar niemandt geklagt /
Von ihrem mann in solchem stat
  Der sie noch nie berüret hat /
Thet an kleydt mit wachs bereit
  Darinn sie in ein fewr schreit /
An ihr ward da gantz nichts versert
  Damit ihr vnschuldt hoch bewert /
Lies sich scheyden von ihrem man
  Vnd thet gleich geystlich kleyder an /
Gieng in das Closter gnant Andlaw
  Darinn erstarb ein geystlich fraw /

U, N, C und Germ erwähnen die Scheidung Richardas von ihrem Gemahl überhaupt nicht. Cu bringt sie, sagt aber nur, daß sich die Kaiserin zum Gottesurteil mit glühenden Pflugeisen erboten habe. An die Kaiserchronik[1] ist schon deswegen nicht zu denken, weil sie das Wachshemd an allen vier Enden angezündet werden und «in einer lutzelen stunden» auf dem Leibe der Kaiserin verbrennen läßt. Dagegen findet sich die Legende etwa ebenso wie in KB bei Königshofen[2], sogar mit wörtlichen Anklängen :

«Zu den selben ziten hatte dirre keyser einen argwon uf sein wip sant Richart, das sü solte ir e gebrochen haben mit dem bischove von Verzelle, wan sü ime heimelich was. do entschuldigete sü sich, das sü weder des keysers, bi dem sü 12 jor was gewesen, noch keines andern mannes wip were ie worden, und das sü noch eine reine maget were. und das bewerte sü domitte, das sü ein gewichsset hemede ane dat und domit ging in ein für und bleip unversert in dem füre.»

Die sprachlichen Berührungen machen es wahrscheinlich, daß die Anekdote aus Königshofen entnommen ist. Die Chronik lag gedruckt vor.[3] Der Druck oder auch eine Handschrift könnte Zschorn in Straßburg zugänglich geworden sein, wie früher Sebastian Franck. Damit hätten wir eine weitere Quelle für KB anzusetzen, und wieder eine, welche aus U schöpft und für Germ benützt worden ist. Eine Verwendung für KB ist nur an dieser Stelle nachzuweisen.

Weniger befriedigend ist, was wir über die zweite Anekdote zu sagen haben. KB 97v berichtet nämlich von einer Rede Sigismunds auf dem Konzil von Konstanz :

---

[1] S. Mon. Germ., Deutsche Chroniken I, 1, 1892. S. 361.
[2] Chroniken d. oberrhein. Städte I, 1870, S. 414.
[3] Vgl. Potthast II², S. 1077.

Wie man hielt die erst session
Da fieng Sigmundt zu reden an /
Ihr Hochgelerten in gemein
Ich bitt lassen euch bfolen sein /
Der Kirchen mängel alle sant
Ein schlechten Leyen an mir handt /
Das erman ich euch bey dem Gott
Der todt vnd marter glitten hatt /
Das euch die sach anglegen sey
Was ihr darnach erkennen frey /
Will ich bestetten krefftigklich
Vnd gieng mir druff mein Königrich /
Mit solchen worten sie anredt
Das schier yederman wainen thet.

Die Akten des Konzils sagen nichts von einer solchen Ansprache Sigismunds, ebensowenig Aschbach in der Geschichte dieses Kaisers oder Hefele in seiner Konziliengeschichte. Auch in der Literatur des 16. Jahrhunderts über Huß und das Konzil haben wir vergeblich danach gesucht, auch da, wo man eine Anspielung erwarten könnte, wie in Melanchthons «De Sigismundo Imperatore Declamatio»[1], oder Bullinger, Von den Conciliis. Andererseits kann Zschorn die Geschichte nicht aus der Luft gegriffen haben. Wir wissen zur Zeit keine andre Erklärung als folgende:

Hedio hat U 396 in den Paraleipomena einen Abschnitt von 17 Zeilen, «Concilium Constantiense» überschrieben. Er beginnt mit der bekannten Erzählung, daß Sigismund am Weihnachtsabend in Konstanz eingezogen sei, und in der Missa in nocte als Diakonus das Evangelium gesungen habe. Sechs Zeilen weiter wird berichtet, daß Johann XXIII. in der ersten Session eine Ansprache gehalten habe: Synodum alloquutus, ut omnes meditarentur, et solerter insisterent pro pace Ecclesie, peritos literarum sacrarum in primis alloquitur, ut expendant errores. Diese Stelle könnte allenfalls, mit andern Erinnerungen vermischt, als Unterlage für Zschorns Erzählung angenommen werden.[2]

Noch haben wir den Abschnitt über Ferdinand zu untersuchen. Er ist so groß wie die von Karl d. Großen und Rudolf v. Habsburg handelnden Teile, obwohl Ferdinand erst ein Jahr regierte, und macht den Eindruck, als sei er

---

[1] Corp. Ref. XI, 316 ff.

[2] Das Weinen berichtet Stumpf, des grossen Conciliums zu Costentz beschreybung 1541, S. 32v gelegentlich des Rücktritts Johannes XXIII. — Ich gestehe übrigens von dieser Erklärung selber wenig befriedigt zu sein, kann aber nach meiner jetzigen Kenntnis der Literatur keine bessere geben.

ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen. Karls V. Geschichte ist im vorletzten Abschnitt bis zur Krönung in Bologna geführt. Die großen Quellen begannen zu versagen: Cu ging bis 1519, C bis 1532, Germ bis 1538, AChr bis 1543. Je näher Zschorn der eignen Zeit kam, um so mehr durfte er auch die Ereignisse als bekannt voraussetzen. So schloß er denn ab:

Was Carolus mehr hatt gethan
Zeigt dir das buch Schleydani an /
Er ist selbst abgstanden vom Reich
Gerayset in Hispaniam gleich /
Darinnen er in kurtzer frist
Gstorben, ehrlich begraben ist.

Das wäre ein Schluß für das Kaiserbüchlein gewesen, aber kein schöner. Darum griff Zschorn noch einmal zur Feder, und beschrieb ausführlich die zwei großen Ereignisse, unter deren frischem Eindruck er während der Abfassung des Kaiserbüchleins stand: die Thronentsagung Karls und die Erhebung Ferdinands. Sein Leitfaden war das «buch *Schleydani*», auf welches er vorher verwiesen hatte, von Michael Beuther übersetzt und bis 1558 fortgeführt.[1] In welcher Weise er es ausgeschrieben hat, möge folgende Gegenüberstellung zeigen:

KB 101 v.	Sl 348 v.
Als Carolus vor Metz zog ab Ins Niderlandt war sein vorhab/ Nach schwerem zug ergetzen sich	Der Keyser muste sich . . . die Statt Metz zu gewinnen erwegen, vnd zoge . . . daruon ab . . . vnd von dannen ins Niderland.
	Forts. B 14 r.
Sein leben schliessen rüwigklich	. . . er seine tage volgends mit ruhe zu beschliessen.
102 r	20 v
Vnd sind gewesen die Herren Wilhelm Printz von Vranien / Doctor Jörg Sigmundt Selten lehrer Vnd Secretari Wolff Haller.	Wilhelmen Printzen von Vranien, Graff zu Nassaw, . . Jörg Sigmundt Selden Lehrer der Rechten, auch Wolff Haller vnser Secretarij.

[1] Johannis Sleidani Wahrhaftige Beschreibung aller Händel, so sich in Glaubens Sachen vnnd Weltlichem Regiment vnter . . . Carle dem Fünfften zugetragen . . . auß dem Latein inn rechtgeschaffen Teutsch gebracht . . . Daran: Ordentliche Verzachniß [!] allerley Sachen vnnd Händel so sich . . . vom 1555ten Jar an, biß auff die zeit als Keyser Karl der Fünfft die Keyserliche Hoheit . . . vbergeben lassen, . . . zugetragen. Durch Michaelem Beuther. Frankfurt 1559. — Der von Th. Paur, Joh. Sleidans Kommentare 1843, S. 133 erwähnte erste Druck der Beutherschen Fortsetzung von 1558 war mir nicht zugänglich.

103 r:	22 r.
Demnach entpfieng Pfaltzgraff am Rein Den andren tag die Lehen sein / Von Ferdinando dem Keyser In der Keyserlichen kammer / Hertzog von Sachsen lobelich Empfieng sein Lehen tugentlich / Vnder dem freyen Himmel schon Wie sein vorältern han gethon / Von Brandenburg dem Churfürsten Sind bestätigt seine Lehen / Am dritten tag ist geschehen Mit allen Ceremonien.	Am nachuolgenden tage empfingen von Keiserlicher Maiestat zwen Churfürsten nach altem gebrauch, jhre vom Reich tragende.... Lehen, der Pfaltzgraue am Rhein in der Kaiserlichen Kammer, der Hertzog von Sachssen offentlich vnder dem Himmel / wiedenn auch der Churfürst von Brandenburg am andern tage hernach gleicher weise mit gewönlichen herrlichen Ceremonien / so im Reich also herkommen, gethan.

Mit einem Segenswunsch, wie Beuther, schließt auch Zschorn sein Buch.

Einige Züge der Erzählung über Ferdinands Proklamation sind nicht aus Beuther entnommen, finden sich aber z. B. in Dionysius Dreytweins Eßlingischer Chronik.[1] Man vergleiche:

KB 103 r.

In Franckfort war ein groß geleut
  Aus manchem stuck da schoss man freudt /
In Trometen gestossen würt
  Dem newen Keyser Triumphiert.

Dreytwein S. 185, 29 ff.

[Als aber ire keiserliche Mayestett ist dahin provysirtt worden zu remschen keiser, hatt man darnach angefangen zu singen «Te deum laudamus» nachvolgend die trometten, herbucken, auch alles geschitz abgeschosenn, auch ale glocken angezogenn und gelitten »

Vermutlich ist über die Wahl Ferdinands zu Frankfurt eine Relation oder Neue Zeitung verbreitet worden, welche dem Eßlinger Torschließer wie dem Westhofener Diakonus in die Hände kam.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich: Zschorn hat nicht eine ihm zusagende Chronik ausgezogen und versifiziert, wie es vor ihm Hans Sachs mit Mennel, wie es bald nach ihm Episcopius mit Prätorius getan haben. Wenn er auch keine archivalischen Untersuchungen anstellte, so hat er sich doch der besten Hilfsmittel bedient, welche seine Zeit ihm darbot. Er hat dabei zu Werken gegriffen, deren Namen auch in unsern Tagen noch guten Klang haben, obwohl wir einen andern Maßstab anzulegen, sie auch anders zu verwerten

[1] Stuttg. Lit. Verein 221, 1901, S. 185 f

gelernt haben als dies im 16. Jahrhundert möglich und üblich war.

Gehen wir nunmehr, nachdem wir Zschorns Quellen kennen, dazu über zu untersuchen, wie er den dargebotenen Stoff verwendet, und welche Bedeutung seine Arbeit für uns hat.

6. Zschorn als Schriftsteller.

1. Bestimmung des Kaiserbüchleins.

Der Name «Chronica oder Keyser Büchlin» erregt zunächst den Gedanken, daß wir es mit einer geschichtlichen Darstellung zu tun haben. Das ist KB auch bis zu einem gewissen Grade. Wenn wir sehen, daß der Verfasser eine ganze Anzahl anerkannt wertvoller Quellen zu Rate zieht, die Zahlen und wohl auch andre Angaben vergleicht, also Kritik übt, so werden wir ihm zugestehen, daß er selbständig arbeitete und sein Werk für jene Zeit einen gewissen Wert haben konnte. Auch für uns können solche Schriften von Interesse, selbst von Wichtigkeit werden, wenn der Schreiber auf seine Zeit oder auf seine engere Heimat zu sprechen kommt. Wir werden uns aus der kleinen Reimchronik, welche 1536 zu Straßburg bei Hans Schott erschien,[1] nicht über die Einnahme von Konstantinopel oder die Kriege Karls d. Kühnen unterrichten, aber es wird uns interessieren, von der «steynstroß», der «Krutenaw», der «Decktenbruck», der «Zeitglock auf dem Münster» zu lesen. Die Ortsgeschichte wird beachten, was Hedio in AChr von Feuers- und Wassersnot zu Ettlingen, vom reichen Herbst 1539, vom heißen Sommer 1540, vom großen Sterben zu Straßburg 1542 erzählt.

Im KB suchen wir vergebens nach solchen Lokalnachrichten. Wo Zschorn auf das Elsaß zu sprechen kommt, — er hat die Alemannenschlacht Julians, die Stiftung des Klosters Andlau, die Königspfründe zu Straßburg, Rudolfs Beziehungen zum Elsaß, die Botschaft der Herren von Straßburg an Heinrich VII., u. a. m. —, wird er nicht wärmer, als wenn er von Franken, Meißen, Böhmen erzählt. Kein Wunder! Hedio wurzelte am Oberrhein, sein Leben spielte sich bis auf einige Ausflüge zwischen Basel und Mainz ab. Zschorn kam von Eilenburg nach Westhofen, wahrscheinlich nicht auf dem kürzesten Wege. In der alten Heimat war er fremd geworden, in der neuen noch nicht heimisch. Er konnte von dem Krokodil zu Brünn

---

[1] Kurtz viler Historien Handt Büchlin.

erzählen, von dem Ensisheimer Aerolithen wußte er nichts. Hing sein Interesse für das Kaisertum vielleicbt damit zusammen, daß er nicht mehr der Sohn einer bestimmten Landschaft, daß er nur ein Deutscher war? Jedenfalls mußte er darauf verzichten, interessante Einzelheiten aus der Zeitgeschichte aufzunehmen, als er sich entschloß, auf wenigen Seiten «die fürnemisten stuck» aus der Geschichte von 1500 Jahren «inn Reimen zu stellen».

Er wußte auch, daß er kein wissenschaftlich hochbedeutsames Buch schrieb. Er hatte einen andern Zweck im Auge. Hören wir, was er darüber in der Vorrede sagt: «ich hab euch diß klein werklin . . . zuschreyben vñ eignen wöllen, Auch auß diser vrsach, dieweil ihr ein sondern lust haben Historiē zu lesen, vnd keynen kosten sparen die selbigen bücher zu bekommen, Darzu ist diß handtbüchlin vonn den Keysern, als ein ynleytung in andere Chronicken, daraus ichs dañ gezogen.» Diese Worte zeigen uns einen straßburger Handwerker des 16. Jahrhunderts von demselben Lesebedürfnis, man möchte sagen Bildungshunger erfüllt, welcher heutzutage vielfach in Arbeiterkreisen herrscht. Solchem Streben wollte Zschorn dienen. KB ist ein Volksbuch.

In dieser Hinsicht kennzeichnet es schon die Sprache. Nach den Anschauungen der Zeit eignete sich für wissenschaftliche Werke nur die internationale Gelehrtensprache, das Latein. Man wunderte sich, wenn ein gebildeter Mann deutsch schrieb.[1] Karl V. hatte nichts dagegen, daß die Augsburgische Konfession lateinisch vorgelesen würde. Gegen den deutschen Vortrag wehrte er sich, wie der straßburger Magistrat und Sleidan selbst gegen die deutsche Uebersetzung der Kommentare.[2] Es war ein Unterschied wie etwa heutzutage zwischen der Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift und der in der Tagespresse.

Als Volksbuch kennzeichnet KB weiter die Widmung. In den Vorreden anderer gleichzeitiger Druckwerke begegnen wir gewöhnlich der besten Gesellschaft: Kaisern und Königen, Kurfürsten, Bischöfen und Herzogen oder mindestens deren Räten und Dienern. Wer ist daneben Jonas Graner? Ein «ernhaffter fürnemer burger» zu Straßburg, aber doch nur ein einfacher Handwerker. In diesen Kreisen dachte sich Zschorn seine Leser. Er erhielt für seine Arbeit keine Verehrung; aber er fand ein dankbares Publikum.

---

[1] Riggenbach, das Chronikon des Konrad Pellikan 1877, S. 171: Gerardus legendos praebuit suos tractatus plures, doctos et utiles quamvis germanicos.

[2] H. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 1881, S. 307—318.

Einige Jahre später hat noch ein andres Glied der Familie Graner ein Büchlein dediziert bekommen Wolfgang Hagen, Bürger zu Tübingen, hatte auf seiner Wanderschaft zu Straßburg seitens einer Frau Susanna Granerin «vil Ehr, liebs und guts» erfahren. Zum Dank widmete er ihr eine kleine Dichtung.[1] In der Widmung nennt er sie eine Liebhaberin des Meistergesangs und Dichtens. Dürften wir annehmen, daß diese Liebhaberei schon den älteren Familiengliedern eigen war, so hätten wir die Erklärung, warum Zschorn für sein Kaiserbüchlein auf die Form zurückgriff, welche einst Hans Sachs für denselben Gegenstand verwendet hatte: die kurzen achtsilbigen Reimpaare oder den Knittelvers. Wenn sich der Geschmack der Gebildeten von diesem alteinheimischen Versmaß abwandte, so war man seiner in den breiten Schichten der Bevölkerung noch nicht überdrüssig geworden. So kennzeichnet auch die äußerliche Form KB als Volksbuch.

An diese Bestimmung von KB werden wir auch erinnert, wenn wir uns das Büchlein auf seinen Inhalt hin ansehen. Gewiß, wir finden den ganzen Apparat einer Einleitung in andre Chroniken: eine Kaiserliste mit Jahreszahlen, Regierungszeiten und Lebensaltern, Kriege, Schlachten, Wunder und Zeichen, Mord und Totschlag. Aber Zschorn ist unzufrieden, wenn er weiter nichts zu berichten hat, als folgendes:

Opilius	Diser keyser ward gleich erweldt
Macrinus	Von den kriegsleuten in dem veldt /
19r	Regiert mit seinem sune zwar
	Beide nicht lenger dann ein jar /
	Warden erstochen alle beidt
	Nicht sonders von jn würt geseidt.

Wo es geht. sucht er aus seinen Vorlagen einen Zug herauszunehmen, aus dem sich etwas machen läßt, und führt denselben weiter aus. So nehmen in dem geschichtlichen Rahmen die Anekdoten einen breiten Raum ein. Wir können kurz sagen: KB schreibt oft nicht Geschichte sondern erzählt Geschichten. Gewiß die Form, in welcher dem Volke die Gestalten der Geschichte am ersten nahe zu bringen sind.

---

[1] Das Apostolisch Symbolum in Reimen weiß gestelt. Tübingen 1580. — Ich glaubte das Schriftchen auch deshalb erwähnen zu sollen, weil wir so wenig Nachrichten über den straßburger Meistergesang vor Spangenberg haben.

2. Aus dem Inhalt des Kaiserbüchleins.

Streifen wir den Rahmen ab, den sich Zschorn so fleißig zusammengestellt hat, so bleibt uns folgende Sammlung von Kaiseranekdoten: [1]

Julius Cesar. — [Spurinnas Warsagung. Calpurnias Traum].

Tiberius. — Glas laßt sich arbeitten wie goldt.

Claudius. — Der Keyser würt mit herten stücklin brodt geworffen.

Vespasianus. — Vespasianus thet gutes vmb böses [An Vitellius Tochter und Mettius Pompusianus].

Domitianus. — Muckenfaher.

Traianus. — [Briefwechsel mit Plinius über die Christen. Trajanssäule].

Antoninus Pius. — Besser frid dann krieg. Ein schidmä.

Comodus. — Ihm ist gifft gebē worden vnd vber das erstochen.

Caracalla. — Papinianus ein frommer Jurist.

Heliogabalus. — Den frawen ein Rhathaus. Leno. Saß nacket im wagen.

Alexander Seuerus. — Ein Fürstlich stuck [die Rettung Ulpians].

Philippus. — Disen menschen hat kein kurtzweil können zu lachen bewegen.

Valerianus Licinius. — Ein fortel bloch[2] [‚von dem aus Sapores auf sein Roß stieg].

Claudius. — Hier hat KB 27v keine eigentliche Anekdote, aber eine nicht uninteressante Randbemerkung: «Gotthen sind Teutsche gewesen, die sollen noch in Littaw vnd Lifland auch bei Constantinopel ihr teutsch reden». Es ist nicht daran zu denken, daß Zschorn auf seinen Reisen in fremden Nationen diese Tatsache erfahren habe. Er folgt auch hier lediglich einer seiner Quellen, Germ. 37v: «Gotthi sind Gete, auß Gothland, so die alten Cymbros, die Griechen Cimmerios haben genennt ... die haben allweg teutsch geredt ... jr Fürsten haben sich biß auff vnsere zeit, wie Biblibaldus Birckeymerus anzeygt, die Fürsten von Mankupp genent ... haben auch ein Ländlain vmb Constantinopel eingenom̄en. Joannes Carion zeugt, man sag das sie noch heut alda teutsch reden ... Es ist Liffland vnnd Littaw noch von Gotthis gemischt volck» ... Die ganze Nachricht geht über Cario-Melanchthon auf Pirckheimer zurück.[3]

---

[1] Berücksichtigt werden im ff. nur die weiter ausgeführten Anekdoten, nicht auch die, welche nur mit kurzen Worten berührt oder angedeutet werden.

[2] Vgl. zu dem Ausdruck Dan. Martin, Le guidon allemand 1663, S. 139: Où est le montoir? — wo ist der vortheil?

[3] s R. Loewe, die Reste der Germanen am schwarzen Meer 1896, S. 44 ff. 117 ff. — Lœwe legt m. E. zu großes Gewicht auf einzelne Worte M's. «Ac hodie Gottia nominatur regio vicina Colchicæ» und «Audio in Chersoneso Taurica hoc nostro tempore

Aurelianus. — Straff des ehebruchs vñ not zwangs.

Probus. — Die kriegsleut solten arbeitten.

Diocletianus. — Nachdem sie frid hattē marterten sie die Christen.

Julianus. — Die Juden bawen ihren tempel wider aber mit grossem nachthayl. Gallilee uicisti.

Theodosius. — Die ohren beicht verbotten. Sanct Ambrosius wert dem Keyser in die Kirchen zu gehn.

Justinus I. — Justinus kumpt mit listen an das Reich.

Justinianus I. — Justinianus lohnt untrewlich seinen Hauptleutē.

Tiberius II. — Ein grosser schatz ligt vnder einem kreutz in einem stein gehawen.

Mauritius. — Mauritz erkennt dz recht vrtheil Gottes.

Constans II. — Ein kirchen rauber.

Leo III. — Man verbrēdt die schiff vnder, vñ im wasser.

Leo IV. — Diser vertrawet weder seinem sun noch seinen vnderthanē.

Wie vnd wann das Keyserthumb an die Teutschen kommen ist. — Der Bapst rufft Carolū Magnū vm̄ hilff an. Carolus Magnus geschlecht sindt Teutsche gewesen, haben auch in Gallia all teutsch geredt. — Als Beweis führt Zschorn Otfrid I, 1. 113—114 an:

Die Fränckisch zung gewesen ist
  Gar Teutsch wie man in büchern list /
Das ich dir hie will zeigen an
  Vnd ein wenig schreiben daruon /
Wie mans Reimweiß beschriben hatt
  In eim Euangelibuch statt /
Nu wil ich scriban unser heil
  Der Euangeliono deil /
So wir nu hiar begunnon
  In vnser Fränckisga zungon.

Randbem.: Solches Teutsch habē sie geredt, vergleicht sich etwas mit der Sächsischen sprach. — Natürlich hat Zschorn Otfrids Evangelienbuch nicht gekannt. Er folgt Germ 81 v, wo Franck Beatus Rhenanus ausschreibt. Interessant ist es zu sehen, wie KB den alten vierhebigen Vers zum achtsilbigen ergänzt.

Carolus Magnus. — Hier beginnt die Zählung der deutschen Kaiser. Der Abschnitt ist mit 100 Versen einer der größten und gibt ein ganz hübsches Bild von Karl d. Gr. nach folgender Disposition: «Carolus würt Keyser. C. macht frid mit den Keysern im Orient. Andre Könige fürchteten ihn und schickten ihm Kleinote. Cs. Tugenden im Trinken, Essen, Lesen; Hochschulen, Clöster; ist

---

restare Gotthorum reliquias» braucht nicht auf verschiedenen gleichzeitigen mündlichen Berichten deutscher Kaufleute zu beruhen. Wie KB auf Franck, dieser auf Cario zurückgeht, und jeder die Nachricht im Präsens erzählt, so hat wohl auch Melanchthon 1559 Cario 1532, d. h. sich selbst wiederholt, und die ganze Ueberlieferung geht auf Pirckheimers Gewährsmänner zurück.

in vil sprachen wol beredt gewesen; Rheinbrücke bei Mainz, hohes Stifft zu Ach; Familienleben; Vorzeichen seines Endes; Alter, Tod und Begräbnis. — Die kriegerischen Taten Karls sind im vorhergehenden Abschnitt aufgezählt.

Carolus Caluus. — Ein schlacht bey Andernach. Flandern wirt ein graffschaft durch ein ehrlichen anfang.

Carolus Crassus. — Die keyserin wirt ein Closterfraw.

Conradus I. — Ein gulden halsbād.

Henricus I. — Hertzog in Bayern wer gern Keyser. Zwölff artickel helt der turnier, vnnd darinn wirt löblicher adel erkent.

Ottho I. — Es werden etlich hundert armer leut inn einer schewren von einem Mētzischen Bischoff verbrant. Ein historia von einem gefangenen. — Durch diese beiden Geschichten kommt der Abschnitt auf 84 Verse.

Ottho II. — Die Frantzosen vberfallen Otthonem zu Ach.

Henricus IV. — Rudolpho ward ein handt abgehawen.

Conradus III. — Ein histori so bey Weinsperg geschehen.

Henricus VI. — Ein keyserin gebiert im feldtleger.

Philippus II. — Ottho von Witelspach [erschlägt Philipp].

Fridericus II. — Laßt seinen sun in der gefäncknus sterben.

Rudolf v. Habsburg. — Eyn vberaus wolfeyle zeit. Ein Münsterischer König. Diser Keyser pletzet hosen. Ein seltzame Histori [von einem Bischof, der lateinisch redet]. — Dank der vielen Anekdoten hat dieser Abschnitt 102 Verse.

Henricus VII. — Straßburger schickten ein botschafft zum keyser. Dem keyser würt in dem Sacrament von eim Predigermünch vergebē.

Ludowicus Bauarus. — Ein stattschreyber will keyser sein.

Rupertus. — Tamerlan ein Tarter.

Sigismund. — Ein oration Keyser Sigismundts [auf dem Konzil].

Fridericus III. — Die Armoniacken oder arme Jecken.

Maximilian. — M. würt inn Flandern zu Bruck gefangen von seinen vnderthanen.

Carolus V. — Franciscus König in Franckreich ward gefangen.

Ferdinandus. — Carolus will vom Reich abston. Die krönung Ferdinandi.

Dies sind etwa die Anekdoten, welchen Zschorn im KB eine größere Anzahl von Versen eingeräumt hat. Als Inhaltsangaben konnten wir meist die Randbemerkungen verwenden, mit denen er die Erzählung begleitet. Hätte er auf den historischen Rahmen und die metrische Form verzichtet und noch einige unterhaltende Geschichten hinzugefügt, wie sie ihm, nach der Aethiopica Historia zu schließen, zu Gebote standen,[1] so wäre

[1] Seine Leser wußten jedenfalls, was mit folgenden Anspielungen gemeint war: AeH 16 r: da ist der schuler vber den meister, lauff hencker lauff. 58 r: Einem die käs abrahtē. 98 r: Calasiris laufft

eine Sammlung entstanden, welche wir neben das «Rollwagenbüchlein» oder dic «Gartengesellschaft» stellen könnten. Aber er erzählte nicht für uns, sondern für sich und seine Zeit.

3. Zschorn als Erzähler.

Der Beruf eines Schriftstellers beeinflußt gewöhnlich auch seine Schreibart. So wundern wir uns nicht, daß Zschorn an einigen Stellen als Diakonus und Schulmeister spricht. Er sagt von Galienus KB 26 v: Ein verlorner sun; von Karls d. Kahlen Drohung, daß sein Heer den Rein austrinken werde KB 67 v:

Er meint er wer Moses gesell
Vnd sein volck wer gantz Israhel.

von Arsaces Selbstmord AeH 159 v: A. name ein frölichen abscheid wie Judas; vom Streit der Söhne Ludwigs d. Frommen KB 66 r: das vierdt gebott wirt hie der kinder straff. Ebenso fließt ihm ein Katechismuswort in die Feder AeH 136 v: Woh kein eyfer, da ist auch kein rechte liebe, das ist gewisslich war. Sonst ist seine Ausdrucksweise nicht besonders kirchlich gefärbt. Daß er die Nachricht von Mahomets Auftreten KB 51 v mit dem Stoßseufzer schließt:

Herr Gott thu vns Teutschen beystan
Durch Jesum Christum deinen son

erklären die Zeitumstände. In AeH moralisiert er etwas mehr. Doch sah er darin den Nutzen dieses Büchleins.[1]

Für gewöhnlich denkt er sich aber seinen Platz nicht in der Kirche, sondern vor der Kirche, und spricht, als ob er am Sonntagabend bei den Nachbarn unter der Linde säße. Voll Eifer begleitet er die Erzählung mit seinen Erklärungen, die auf die wichtigen oder interessanten Punkte aufmerksam machen: KB 3 v: Die erst kron. 15 r: Zu gleich zwen Keiser vnd war das erstmal. 20 r: Den frawen ein Rathhauß. 23r: Vier Keyser komen vmb. 24 r: Der erst keyser ein Christ worden. 25 v: Hie reissen sich vier vmb das regiment bis sie drvff gehn. 35 r: Aus einē Christen würt ein Mammeluck. 41 r: Es kumpt ein Königreich vnd ein Landt nach dem

---

vmb wie der teufel auff dem gerüst; 136 r: Sie kam eben recht, vmb (= bei) ein junckfraw seiden vnd vmb gäns habern zu kauffen; 137 v: Die alt war vnmüssig wie der teufel zu Schiltach; 143 v: Es waren wolffs freundtstück (vielleicht eine Anspielung auf Reinecke Fuchs); 171 v: Oroondates ist zu gach mit der geiss auff den marckt; 189 r: Hydaspes lasst die milch nieder.

[1] Vorred: Für das ander, das dise Poetische Histori, souil schöner Moralia in sich hatt, welche hohem vn niderm stand, Alten vñ Jungen, ihre tugend vnd laster anzeigen vnnd gute lehr geben.

andern von dem Römischē reich. 43 r: Der Keyser entpfacht die Keyserlich kron von einem Bischoff zum ersten mal. 59 v: Ein weib regiert das keysertum. 66 v: Diser Hertzog nam zwey Eheweiber. 77 v: Die Churfürsten thun die erste wal. 85 v: Ein keyserin gebiert im feldtleger. 91 r: Diser Keyser pletzet hosen. 95 r: Ein stattschreiber will keyser sein.

Ebenso ist er in AeH ganz bei der Sache: 4 v: Hie spuret man rechte trew. 34 v: Er henckt den mantel. 46 v: Ein Mor. 59 r: Da ware auch ein klag vmb hilff. 65 r: Er vermeint sie also warm zu haben.[1] 91 r: Ein new vnglück. 101 r: Da werden sie gefangen wie inn dem anfang gemeldet worden. 123 r: Ihr kreid oder losung. 127 r: O welche ein alte schälckin. 142 r: Das was ein rechter pfeil vff das armbrost. 161 r: Hier aber ein newer lermā. 175 r: Der Neydhart ware auch da. 189 r: Das war tapffer eingeschenckt. 200 r: Das ist ein recht stücklin. 204 r: Hie lernen die zwen einander wider erkennen usw.

Wie er gelegentlich von seiner Krankheit und seinen Reiseerlebnissen berichtet, so wendet er sich auch geradezu an den Leser: KB 81 r: Die ertz böswicht haben solch miracket nit zu hertzen gefast wie du gleich hören würst. AeH 11 r: Lug wie sich der teufel kan schön machē.

Derbheiten fehlen nicht, obgleich Zschorn die Schicklichkeit nicht aus den Augen verliert;[2] auch kommt bei der volkstümlichen Redeweise ein gewisser Humor zu seinem Recht. So heißt Claudius KB 4 v: Ein foller zapff, Phocas 50 r: Ein rechter Pabstnarr. 43 v: Zeno fleucht wie ein has. 56 r entspricht ganz der Ausdrucksweise des Volkes:

Philippicus auch sein feind was
Erschlug ihn mit der stumpffen nas.

Ebenso 63 v, bei Karl d. Großen:

Er sprach woh kindt, da ist auch glück
Solchs spürt ein baur all augenblick.

Sein gutmütiger Spott trifft natürlich auch die kirchlichen Gegner. So 63 v: Im stifft zu Ach da haben sie Josephs hosen.[3] 70 r: Hie hatt der Bapst vergessen den bettlern einē Patronē zu setzē für die leuß kranckheit, sunst wer Arnolphus auch heilig.

---

[1] Das heutige «ase warm». Ebenso 138 v: Du must sie also frisch haben.

[2] z. B. KB 38 v: Zu schreyben sichs nicht zimen will.

[3] Dieses Heiltum erregte 1486 auch die Aufmerksamkeit Reuchlins, s. E. Schneider, Joh. Reuchlins Berichte über die Krönung Maximilians I. Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 13, 1898. S. 551.

74 v: Ottho verbindt sich mit dem eydt dem Bapst gehorsam zu sein, dz habē noch alle Keyser thun müssen, oder den teufel im glas sehen. 81 v: Di Bischöff lonen dem Henrico, wie der teufel dem, der ihm auch ein liecht zu ehrē brennet. 94 r: Dem keyser würt in dem Sacrament von eim Predigermünch vergebē / des müssen sie zu ewiger schād ihrē Herrgott mit der linckē hand inn das maul schiebē. —

In AeH hat er eine scherzhafte Erzählung, welche ihm besonders gefiel, sogar in den Text aufgenommen.[1] Wie er es hier für nötig hält, auf die Pointe aufmerksam zu machen, so erklärt er auch sonst, was ihm außerhalb des Gesichtskreises seiner Leser zu liegen schien. Von seinen Erläuterungen griechischer Altertümer genügt es, wiederzugeben, was er AeH 104 r ad vocem Phoenicopterus bemerkt: Es dörfften wol geuch gewesen sein. — Auch im KB bemüht er sich, die Vergangenheit durch Vergleiche mit der Gegenwart verständlich zu machen. Sehen wir zum Schluß, wie sich seine Zeit in seinen Worten spiegelt.

4. Streiflichter auf Zeit und Umgebung.

Wenn Geistliche Gelegenheit haben, vor ihren Zeitgenossen Vergleiche mit der Vergangenheit zu ziehen, so kommt die Gegenwart meist schlecht weg. Bei Zschorn tritt der Gedanke der «guten alten Zeit» nicht hervor. Wo er frühere und gleichzeitige Ereignisse vergleicht, will er das Verständnis erleichtern: KB 31 r: Die zeit war auch ein pauren krieg. 80 r: Berengarius der ketzer Zwinglischer meynung. 90 v: Ein Münsterischer König. Nur Charicleas exemplarisches Verhalten reizt ihn dazu, einen Vergleich zum Nachteil der Jetztzeit anzustellen.[2]

Ueberhaupt hat er für die Schwächen der Weiber ein scharfes Auge. Behaglich schildert er das Frauenrathaus Elagabals KB 20 r:

---

[1] Calasiri gienge es mit dem alten / wie einem Edelmann mit einem Pauren der aus einer statt heim gieng / Der Edelmann redet ihn an / Peurlin was hats geschlagen? Der Paur antwort / Juncker ich hab tuch kaufft. Der Edelman / Ich frag welche zeit es sey. Der Paur / Es ist schön blaw die el kostet xij batzen. Der Edelmann / Ich mein du hörst nicht wol. Der Paur / Mein dochter will biß sontag hochzeit haben / ich dörfft das gelt sonst wol an zehen ort. Der Edelman / Du bist ein Narr, Gott geb dir drüs vñ beul. Der Paur / Ach lieber Juncker Gott geb euch dreymal souil / ihr sind sein wol wert / Der Paur verstünd glück vnd heil. — S. 90 r.

[2] AeH 49 v: So verachtet sie alle liebe so von Venere kompt, alle hochzeit, hoffart vnnd stoltzen pracht. Randbem.: Vnsere junckfrawen sind auch des sinns ja hindersich.

Da ward gehandlet bey der peen
Wie jede solt gekleidet gehn /
Wie ein müßt der andern weichen
Neigen sich vor jn dergleichen.

Boshaft heißt es von Heracleonas' Mutter KB 52 r:

Der muter man die zung ausschneidt
Sie war schwätzig vnd gar verschreit.

So auch AeH 19r: Ein frawenbild mag wol in der gemein reden ihr ehr zu bewaren, sonsten sollen sie den schnabel nit in allē Dreck stossen. 149r: An weyber zeheren, krämer schweren soll man sich nit keren. 20v:

Der erst vnd schneller frawen rhat
Hat offtmals gbracht mer nutz dañ schad
Wann sie die sach lang bedencken
So geht ihr anschlag an bencken.

109 v: Ein weib wann sie gen himmel sihet, so hatt sie ein list erdacht; 60 r: Wie noch die jungen Döchter etwā in der kirchen verzauberet werden, das sie der predig nicht vil achten; 126 v: Woh der teufel nicht hien kum̃en darff, da schickt er ein alt weib mit einem pater noster dahien. Andrerseits ist er voll Anerkennung für Calpurnia und Julia Mammäa, Richarda, Kunigunde und die Weiber von Weinsberg.

Den Bauern stellt er kein ganz gutes Zeugnis aus. AeH 41v: Vnder grobē wildē bauren vnd wilden thierē ist ein kleiner vnderscheid. 95 r: Wann man ein Pauren bitt / so geschwellen jm die ohren. Doch tröstet er sie auch 143 r: Tyrannische herrē müssen mehr in sorgen stan dañ ein armer baur. — Schlimme Erfahrungen muß er mit den Junkern gemacht haben. AeH 56 v: Der hecken junckern kenne ich auch so einer nicht bescheid thut jres gfallens wöllen sie einem die gläser ins angesicht werffen. Zum 10. Turnierartikel KB 74 r:

Das zehend offentlich ehebrecher
Solln sich machen vom thurnier ferr

bemerkt er trocken am Rand: Oho!

Von den Landsknechten heißt es KB 29: Vnser pflugamslen lauffen lieber vff der gart / dreschen seckel vmb den dritten pfenning. Doch tadelt er den Uebelstand, der ja damals in manchem entscheidenden Augenblick verhängnisvoll wurde, daß die Knechte ihren Sold nicht erhielten KB 49 r: Es ist so gemein dz man es für ein wolstandt vnd ehr hatt, und hebt besonders hervor AeH 123 v: Thiamus dancket seim kriegsuolck vnd bezalet sie auch. Recht aus der Seele des Volkes ist seine Bemerkung gelegentlich eines Zweikampfes zwischen zwei

Heerführern 119 r: Solten die grossen heupter vnd Herren des krieges alle also thun, so würde guter frid in aller welt sein.

An den Höfen tadelt er die Völlerei AeH 71 v: Bey vns hat mā vil lieber gute volle zapfen zu hoff. Die Christenverfolgung unter Trajan hat ein Hauptmann (Plinius) verschuldet KB 12 v: Es sind zu vnsern zeiten vil Fürsten vñ Herren durch solche ohren bloser also verfürt worden. Auf die französischen Kriegsdienste deutscher Fürsten geht wohl AeH 120 r: Yetzündder gilt es gleich der vatter ist Frantzösisch / der sun Keyserisch, also auch die brüder. — Auch das Alamodewesen geißelt er 39 v: Klaider geben zu erkennen was landes der mā ist, aber nicht bei den Teutschen affen.

Wie in diesem harten Wort, so spürt man durch das ganze KB eine starke Vaterlandsliebe. So oft die «Teutschen» in der alten Geschichte auftreten, macht er besonders darauf aufmerksam. Karl d. Gr. und seine Ahnen nimmt er entschieden als Deutsche in Anspruch KB 61 r: Carolus Magnus geschlecht sindt Teutsche gewesen, haben auch in Gallia all teutsch geredt.

Das sie aber Regieret hand
Galliam vnd andre land /
Das han sie gwunnen mit dem schwert,

So verweilt er auch gern bei der Schlacht von Andernach und Ottos II. Zug vor Paris. Der höchste Ruhmestitel ist ihm aber, daß «das Keyserthumb an die Teutschen kommen ist».

Die Begeisterung für den Kaiser durchzieht das ganze KB; allerdings eine Begeisterung, wie sie nur im Volke möglich ist. Zum Kaiser gehört für Zschorn prächtiges Auftreten, Mut und Tapferkeit, womöglich eine stattliche Gestalt, immer aber große Taten. Der Kaiser muß legitim sein, entweder «erwölt», — auch Julius Cäsar —, oder durch Erbfolge zur Regierung gekommen. Daß Probus KB 29 v Eins gartners sun, Diocletian 31 r Eins schreybers sun, Justinus I. 46 r ein sawhirt vnd holtzhawer waren, fällt ihm sehr auf. Der Kaiser hat von Constantin an den rechten Glauben zu schirmen und das Recht zu handhaben; eine Gerichtsszene unter Otto I. umfaßt 32 Zeilen und die Bemerkung: Ein schön natürlich keyserlich vrthel. Auch soll der Kaiser eine offne Hand haben.

Tiberius II. 48 v.
Was Justinus aus grossem geyt
Alweg hatt zusamen geleit /
Das gab reichlich der Keyser aus
Dem armen volck von haus zu haus.

Randbem.: Ein Keyser für arm leut, der sind leyder wenig gewesen.

Einmal macht er einen Ausfall gegen die Juden:

Carolus Caluus Ein Jud genant Sedechias
68 r Der was sein Artzt wie er was kranck
Vergab ihm mit gifft in eim dranck.
Randbem.: Bei der Juden Adonay ich wolt daß sie jedem also
theten der jnē vertrawen.

Vorurteilsfreier zeigt sich Zschorn, wenn er gegen die Folter protestiert AeH 152 v: Hie sollē die peiniger ein Exempel nemmen, dann mancher aus marter bekennet, das er nie gedacht noch müglich gewesen». Vorzeichen und Prodigia verachtet er nicht, doch hält er wenig auf Traumdeutungen AeH 17 r: Solcher narren findt man noch vil die vff treum halten, deutens vn̄ legens jn selber aus vn̄ treffens beim ars an kopff.

Mißbräuche in der eigenen Gemeinde veranlaßten ihn wohl, St. Urban und Bacchus gleichzusetzen AeH 179 v: Sanct Vrban ehrt man auch im Morenland.[1]

Damit haben wir das kirchliche Gebiet betreten.

Zschorn hat es vermieden, aus der Kaisergeschichte eine Kirchengeschichte zu machen. Nur mit wenigen Worten berichtet er zu Augustus von Christi Geburt, zu Tiberius von seinem Tod, zu Nero, Domitian, usw. von den Christenverfolgungen, die ihrer gerechten Strafe nicht entgehen:

Decius Zu Tyrannisieren fieng an /
24 v Vnder den Christen wie ein hundt
Deßhalb ihn Gott straffet zu stundt . . .
Diocletianus Erstach sich selbst dann billich solt /
31 v Ein solcher mensch nemmen ein endt
Der Gott darzu die Christen schendt.

Lieber sind ihm die günstigen Nachrichten über Trajan, Julia Mammäa, Philippus, Constantin und Jovian. Von hier ab merkt er gelegentlich das Wachstum der Kirche an, die Bekehrung der Sachsen, Dänen, Böhmen, Ungarn, die Türkengefahr, den Fall Konstantinopels. Nicht viel höher als Mahomet wertet er die Ketzer, vor allen Arius:

Valens Ein grosser Arrianer war
37 v Darumb strafft ihn Gott also bar /
Dem feindt in ein dörfflin entran
Das wardt angzündt darinn verbran /
Drey jahr nach seines bruders todt
Im rauch fur zu Arriani Gott.

---

[1] S. über das Verbot der St. Urbansfeier zu Westhofen 1551 Kiefer, Pfarrbuch 1890, S. 341. — Auch der Bischof von Straßburg war auf der Diözesansynode 1549 gegen die St. Urbansfeier vorgegangen, s. Acta Synodi Argentinensis Episcopi Erasmi 1566, Kap. 19, S. 79 v.

Sein eigner Standpunkt ist gut lutherisch. Er zählt die Gebote nach dem kleinen Katechismus und lehnt Zwinglis Abendmahlslehre ab KB 79 v:

Zu seinr zeit Berengarius
  In seim ampt ein Diaconus /
Hat grosse mißler angestifft
  Lies von ihm aus ein solches gifft /
Das da nit vnder brot vnd wein
  Der leib Christi vnd blut solt sein /
Sunder schlecht wein darzu schlecht brot
  Zwingli solchs auch geleret hat.

Man spürt die Jahre, da Vermigli und Zanchi in Straßburg der Boden zu heiß wurde. — An die gleichzeitigen Bemühungen um Einführung einer geregelten Kirchenzucht gemahnt die ausführliche Schilderung KB 39 v: Sanct Ambrosius wert dem Keyser in die Kirchen zu gehen, 18 Zeilen mit der Randbem.: Das ist der recht ban. — Von Luther wird nur die Geburt erwähnt, etwas mehr von Huß KB 96 v:

  Johan Huß die Zeit gwesen ist /
Welcher Christum hatt recht bekent
  Deshalb zu Costentz ward verbrent.

Von der Reformation sagt Zschorn kein Wort; aber er steht überall auf dem Boden der neuen Erkenntnis. Kritisch behandelt er Petri Aufenthalt in Rom KB 5 r:

Es sagen etlich offenbar
  Gilt gleich erlogen oder war /
Petrus zu Rhom gwesen sey,

ebenso seinen Märtyrertod, während der Tod Pauli zu Rom nicht angefochten wird KB 6 r:

Die Christen ließ er martern sehr
  Sanct Paulum tödten vnd noch mehr /
Man sagt Petrus sei da getödt
  Etlich die haltens für ein gspött.

Das Mönchtum ist ein überwundener Standpunkt:

Anastasius II 56 v
Das er thut vom Keyserthum stan
  Vnd legt ein grawe kutten an /
Dienet da seinem lieben Gott
  Seiner meinung biß in den todt.

Carolus Magnus 63 r
Darzu hat er der Clöster vil
  Gestifftet wie man sagen wil /
Zur Zucht vnd guter Policey
  Nicht zur faulkeit vnd schelmerey . . .
Sein Horas hatt gesungen wol
  Wann es zur selgkeit helffen sol.

Die Art und Weise, wie er den Nutzen der Möncherei dahingestellt sein läßt, klingt fast wie Toleranz. Wo er gegen Klerus, Bischöfe und Papst polemisiert, wie bei Otto I., Heinrich IV. und V., Konrad IV., geschieht es weniger aus kirchlichen als politischen Beweggründen, nach dem Amsdorfschen Gedanken: wie untreulich die Päpste zu Rom mit den römischen Kaisern gehandelt haben. Darum bleibt auch seine Ausdrucksweise, so derb und roh sie uns erscheinen mag, weit hinter dem zurück, was die kirchliche Polemik jener Tage auf beiden Seiten zu leisten pflegte. An der einzigen Stelle, wo er gegen die Messe schreibt, entschuldigt er sich vorher förmlich KB 102 v:

Ich schreib gar kindisch wie ein thor
 Muß auch strecken ein Eselsohr /
Es wundert mich vil, nit wenig
 Das vil Keyser darzu König /
Ghalten haben für hellisch pein
 Ohne ein meß bestätigt sein /
Vnd haben doch erfaren zwar
 Das hindrem Bapst steckt groß gefar /
Mein ohr zuck ich gern hindersich
 Ist vergebens dann man kent mich.

Sein Verfahren erklärt sich durch die kirchliche Lage um 1559.[1] Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg war am 28. Mai 1545, also zu einer Zeit, da der erste Sturm der Reformation schon vorüber war, in mildester Form auf die evangelische Seite hinübergeführt worden, ohne daß Graf Philipp IV. erheblichen Widerstand gefunden hätte.[2] Die Stiftsherren von Neuweiler machten keine ernstlichen Schwierigkeiten, obwohl sie in einigen hanauischen Pfarreien die Kollatur besaßen. In den Aeußerlichkeiten des Gottesdienstes wurde nicht viel ge-

---

[1] Vgl. zum ff. Röhrich, Gesch. d. Reform. im Elsaß. II, 1832, S. 229–232. Ders., Mitteilungen II, 1855, S. 65 ff. - N. Paulus, die Straßburger Reformatoren u. d. Gewissensfreiheit, in: Straßb. theol. Studien II, 2 1897, S. 67 ff. — L. A. Kiefer, Pfarrbuch 1890 passim. — Röhrichs Angaben werden von Kiefer an vielen Stellen ergänzt und berichtigt.

[2] Einige der alten Geistlichen, welche die Veränderung nicht mitmachten, finden wir noch einige Jahre im Genuß einer Pension als Einwohner ihrer frühern Gemeinden, wie Hrn. Sorgus von Gottesheim, oder in der Nähe, wie Hrn. Fridericus von Dunzenheim, der nach Gugenheim zog. Vielleicht hängt eine mehrtägige Turmstrafe, welche der Leutpriester Niklaus Leyn von Ernolsheim 1550 zu verbüßen hatte, mit seiner kirchlichen Unfügsamkeit zusammen, da der Kirchschaffner schreibt. er habe etliche Mal des Interims halber nach Ernolsheim gemußt. S. dazu Röhrich. Mitt. II, S. 83.

ändert.[1] Nur die fehlenden Bilder erinnerten daran, daß man im Gebiet der süddeutschen Reformation war.[2] Zschorns nächster Vorgesetzter, der Pfarrer Marx Horn von Westhofen, hatte bis 1545 seine Messe gesungen, Zschorn selbst aß das Brot des Domkapitels von Straßburg. Zur Polemik lag kein rechter Grund vor, eher zu dem Gefühl, daß das Papsttum zurückgehe. 1556 war die Reformation in den kurpfälzischen Teilen des Elsasses zur Durchführung gekommen. Zwischen dem Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg und der Erbtochter des katholischen Grafen Jakob von Zweibrücken—Bitsch war eine Heirat im Werke, welche die Aussicht auf eine Reformation der zweibrückischen Hälfte der Grafschaft Lichtenberg eröffnete. Dazu lief am 23. November 1559 der zehnjährige Schirmvertrag der Stadt Straßburg mit dem Bischof ab. Am 19. November wurde im Münster die letzte Messe gehalten. Der Vikar Michel Schwan, welcher das letzte Amt gesungen hatte, wurde später selbst lutherisch.[3] Zschorn konnte nicht ahnen, daß er in den Anfängen der Gegenreformation lebte.

7. Die zweite Ausgabe des Kaiserbüchleins.

Wir erinnern uns, daß Zschorn in der Vorrede zur AeH sich rühmen konnte, daß seine Opuscula bis in sein Vaterland geführt und verkauft wurden. Auch in Straßburg wurde KB beachtet. Das ersehen wir aus der Vorrede einer zweiten Ausgabe, welche 1561 erschien, sowie aus der Tatsache dieser zweiten Ausgabe selbst.[4]

---

[1] Lateinischen Gesang sieht noch die Hanauische K. O. von 1659 vor S. 4. Die Ausgabe für Waschen und «Ausstreichen» (Bügeln) des Chorrocks, d. h. der Albe kehrt öfter in der Kirchschaffneirechnung wieder.

[2] Am 27. November 1560 wurden z. B. laut Kirchenrechnung die «kyrchenthaffelen» und «getzen» von Reitweiler in Buchsweiler abgeliefert.

[3] s. K. Reinfried, Der bischöflich-straßburgische General-Vikar Dr. Wolfgang Tucher und seine Zeit (1542—1568) in: Freiburger Diöz. Archiv 26, 1898, S. 15.

[4] Der Titel lautet: Newe Cronica oder / Keyserbüchlein. Jetzunder vff ein new / es widerumb vberlesen, gemehrt / vnd gebessert, dariñen auch alle Römische Key / ser, von Julio dem ersten Keyser an. biß auff / den yetzigen Keyser Ferdinandum. mit eygent- / licher abcontrafaitung / wie sie auff den alten / pfennigen, gefunden werden, sampt der zeit jrer / regierung, leben, thaten, auch wunderzeichen / finsternüssen, Monstras. so vnder yedem Key / ser, im lufft, am himmel, auch auff erdtrich, gese / hen worden vñ beschehen sind / Aus alten war / hafftigen Cronicken. die fürnemisten stuck /

Die Vorrede ist gerichtet von Jeorg Messerschmidt, Buchdrucker vnd Burger zu Straßburg, an den Günstigen leser, und datiert vom dritten Martij. Anno 1561. Die letzte Seite zeigt das Druckerzeichen Messerschmidts: Fortuna auf der Kugel mit einem aufgespannten Segel in den Händen, darin drei gekreuzte Schwerter oder Messer.

Mit Recht heißt die Cronica auf dem Titelblatt «gemehrt»: sie ist von 103 Blättern auf 149, von 3234 Versen auf 5121 angewachsen. Dieses Wachstum rührt her einmal von der Aufnahme neuen Stoffes, dann von der Anwendung neuer metrischer Grundsätze.

Stofflich ist KB 2 noch zwei Seiten reicher als KB 1. Wir hatten bemerkt, daß in diesem die Kirchengeschichte wenig hervorträte. Hierin müssen einige Leser einen Mangel erblickt haben. So ist denn in KB 2 die heilige Geschichte ausführlich behandelt, ebenso die Ausgänge der Apostel, einige Martyrien und die Christenverfolgungen, letztere jedesmal mit eigener Ueberschrift.

Aus dem Zuwachs an weltlichem Stoff treten vier Gruppen hervor: Notizen über die Gründungsjahre deutscher Städte, Nachrichten über die zur Zeit der einzelnen Kaiser blühenden Dichter, Gelehrten und Schriftsteller, kleine biographische Einzelheiten zur Kaisergeschichte, endlich eine Anzahl neuer Anekdoten. Wir unterlassen es wieder, die kleinen Züge aufzuzählen. Folgende größere Geschichten sind neu hinzugekommen:

T i b e r i u s. — [Christi Leben, Leiden und Sterben].

C a l i g u l a. — Sprichwort des Kaisers: O hätten sie nur einen hals.

C l a u d i u s. — Der Keiser würt von der muter für ein narrē geacht. Sanct Jacob enthaupt.

N e r o. — Die erste verfolgung der Christen vnder Nerone. Gsicht Neronis [die Seelen der Getöteten].

V i t e l l i u s. — Wann ein magdt ein fraw, ein knecht ein herr vñ ein münch weltlich würt ist kein glück mehr da.

V e s p a s i a n. — Die letst zerstörung zu Jerusalem. Antichrist.

T i t u s. — Titi bruder ein lecker.

D o m i t i a n u s. — Die ander groß verfolgung der Christen, vnder Domitiano. Johannes der Euangelist kumpt zu Cerintho ins bad.

---

gezogen, vnd in reimen gestelt / mit den Historien vnd rei- / men gebessert. vnnd / kurtzweilig zu / lesen. Beschriben durch Jo- / hann / Zschornen Eylen- / bergensem. — Vorhanden in Hamburg, Nürnberg Stadtbl., Rostock, Würzburg.

T r a i a n u s. — Die dritt verfolgung der Christen, vnder Traiano. Simon. Ignatius.

A d r i a n u s. — Bencochab filius stellae. Die vierd verfolgung der Christen vnder der Juden Messia. Bencozba filius mendacij.

M a r c A u r e l. — [Begegnung Polycarps mit Marcion].

D i d i u s J u l i a n u s. — Julianus kaufft das Keiserthumb.

S e u e r u s. — Pescenius. Menschenfleisch vor hunger gessen. Die fünfft verfolgung der Christen unter Seuero.

C a r a c a l l a. — Bassianus ermördt Getam sein bruder, der muter in dem geren.

O p i l i u s M a c r i n u s. — Straaff der frawen schender.

A l e x a n d e r S e u e r u s. — Thurinus im rauch ersteckt. Weissagerin [sagt dem Kaiser seinen Tod an].

D e c i u s. — Die sibend grosse verfolgung vnder dem Keiser Decio. Babilam [!] Ein gehertzte Christin.

V a l e r i a n u s. — Die achte verfolgung der Christen vnder Valerianus. Menschen geopffert. Ceremon. Der lufft tregt zwey alter eheleut.

A u r e l i a n. — Manes der kätzer warde geschunden.

P r o b u s. — Bonosus erhenckt. Amphora pendens.

C a r u s. — Neun eheweiber [des Carinus].

D i o c l e t i a n u s. — Die zehend harte verfolgung der Christen vnder Diocletiano vnd Maximiano. Die Bestien zerrissen die hencker.

C o n s t a n t i n u s. — Concilium Nicenum.

V a l e n t i n i a n u s. — Grausame schlacht im Cathelaunischē feld. Valentinianus ersticht Etzelinum.

J u s t i n i a n u s I. — Templum Sophiae.

H e r a c l i u s. — Erlegt den Küng Cosdram, nimpt all sein schatz.

L e o IV. — Name die krō aus sanct Sopheienkirchen.

C a r o l u s C r a s s u s. — Die Nortmanner werden gezwūgen, vnnd getaufft.

O t t o I. — Hat die Vngern bestritten. Drey Künig all gehenckt.

F r i d e r i c u s B a r b a r o s a. — Ein Meerfart in das heilig land. Barbarossa ertrinckt.

R u d o l p h u s. — Küng Ottacker nider lag.

A l b e r t u s I. — Herzog Hās ersticht den Keiser seinē vettern.

F r i e d r i c h III. — [Reise nach Jerusalem. Kaiserkrönung].

Wir sollten nun eigentlich für diese Anekdoten, überhaupt für den ganzen Zuwachs den Quellennachweis führen. Ehe wir uns dieser Frage zuwenden, haben wir aber einen andern Nachweis zu führen, welcher jenen ersten für diese Arbeit mehr oder weniger überflüssig macht. Es ist die Frage, ob KB 2 überhaupt mit Johannes Zschorn etwas zu schaffen hat.

Allerdings heißt es auf dem Titelblatt wie bei KB 1: Beschriben durch Johann Zschornen Eylenbergensem. Am Schlusse

des Büchleins steht zuerst wörtlich der Beschluß von KB 1 mit der Ueberschrift: An den günstigen Leser. Nach einem kleinen Zwischenraum geht es in der 1. Person weiter: «Als ich diß Keiserbüchlin erstlich in druck schreib / hat ich nit so vil weil / solchs gnugsamlich, wie ich mir fürnam zu volbringen, dann es was mir vñ dem drucker die zeit zu kurtz, darumb ich dann etliche Keiser mit wenig worten beschriben hab / vñ vil vnderlassen müssen. Derhalben ichs widerumb von newem besichtiget, corrigiert, vnd an vil orten / sonderlich bei den Teutschen Keisern mit lieblichen historien / vnd seltzamen geschichten erlengert vnd gebessert, wie man sihet, so das erst exemplar gegen disem gelesen würt. Hiemit vil guter zeit». Soweit wäre alles in Ordnung. Aber nun kommt das Datum: «Datum im herbstmonat / Anno 1560.» Der Herbstmonat ist doch der September, und Zschorn ist im August «mit todt abgangen».

Aus der Vorrede ist keine größere Klarheit zu gewinnen.[1] Messerschmidt sagt uns nicht, durch wen er das Büchlein besichtigen, die Reime korrigieren und mit andern hat bessern lassen. Wir sind also auf innere Merkmale angewiesen.

Nun unterscheidet sich KB 2 von KB 1 nicht allein durch den vermehrten Stoff, sondern auch durch die veränderte poetische Technik.[2] Vergleichen wir KB 1 und KB 2 nach dieser Richtung, so ergibt sich folgendes:

1. Vom Reim.

KB 1 umfaßt 3234 Zeilen oder 1617 Reime. Alle Reime sind stumpf.

Länge und Kürze der Reimsilbenvokale sind nicht beachtet. Auch sonst sind manche Reime nicht einwandsfrei. In 62 Fällen beruht der Einklang nur auf Assonanz, 21 mal auf

---

[1] Dieweil dañ ich hieuor das klein handtbüchlin der Keyser / sampt seinen Contrafaitungen vnd Iconijs / So durch wiland den Ehrnhafften Johann Zschornen säliger gedächtnüß / aus etlichen Cronicken zusammen gesucht / in druck ausgehn / doch aus gutter freund rhat / ich das gemeldet büchlin / auff ein newes besichtigen / vnnd die reimen corrigieren / auch mit vnd noch vil vnd mehr / andern weitern ergangnen Historien / Geistlicher vnd Weltlicher geschichten / so vnder yeglichem Keyser in sonderheyt / sich verloffen vnd zugetragen / mehren / vnd bessern hab lassen / Hat mich nit für vnnützlich angesehen / das selbig / auff ein newes / durch den druck / wider bei meniglichem bekant zu machē.

[2] Vgl. zum ff J. Minor, Neuhochdeutsche Metrik[2], 1902, besonders S. 333 ff.

vokalischer, 41 mal auf konsonantischer. Die eine oder andere Dissonanz mag auf Rechnung der Setzer kommen, welche bekanntlich damals den Manuskripten ziemlich frei gegenüberstanden. Auch sei an die Möglichkeit einer undeutlichen Handschrift Zschorns erinnert. Wir dürfen natürlich nur im Notfall zu diesen Auskunftsmitteln greifen, und müssen uns an den Text halten, wie er im Druck vorliegt.

Manche Assonanzen erschienen sicherlich Zschorns Ohren, die an den elsässischen Dialekt gewöhnt waren, fast als Einklang. Ist doch an einigen wenigen Stellen der Dialekt selbst in den Reim gedrungen. Zweimal[1] entsteht ein Reim überhaupt nur, wenn man die Reimwörter dialektisch ausspricht. Zschorn hatte offenbar angefangen sich sprachlich nach seiner Umgebung zu richten.

Nicht ganz selten ist der Sprache und Rechtschreibung zugunsten des Reimes Gewalt geschehen, so daß Reime für die Augen entstanden, wo sprachlich kein Einklang zu erzielen war.[2] — Reiche Reime fehlen fast gänzlich.

Wir sagten eben, die Reime seien alle stumpf. Wir müssen dies Wort etwas einschränken. Es kommen auch klingende Reime vor, aber sie sollen stumpf reimen.

Zschorn gehört, wie wir sehen werden, zu den silbenzählenden Dichtern. Er sucht in KB 1 die achtsilbige Zeile durchzuführen. Auch die anscheinend klingenden Reime gehören zu achtsilbigen Reimzeilen. Bei den vierhebigen Zeilen muß aber der normale klingend reimende Vers 9 Silben haben. Verkürzte Zeilen können zufällig und ausnahmsweise vorkommen. In einer Dichtung, welche die Regelmäßigkeit der Silbenzahl so peinlich innezuhalten sucht wie KB 1, wären sie sehr auffallend.

Auffallend wäre ferner, wenn KB 1 weibliche Reime beabsichtigt hätte, daß dieselben da nicht gebildet worden sind, wo sie so nahe lagen, wie in den öfter vorkommenden Versschlüssen : farn : warn, hern : ehrn, bgern : schwern, Bancketiern : verfürn, geborn : erkorn, hörn : im gehrn, u. a. m.

Endlich sind verhältnismäßig zahlreich die Zeilenpaare, deren eine Zeile wohl die Hälfte eines klingenden Reimpaares bilden

---

[1] Julianus : grichtet aus, und : saul : bul.

[2] Z. B. tausindt : findt, Nero : Galbo, wurdt : vmbgfurt, marter vnd quel : in der hell, koch : im groch, getödt : genöt, fründt : gegündt, biß gehn Pareyß : sig vnd preyß.

könnte, deren andere Zeile aber stumpf ausgeht.[1] Diese Reime beweisen, daß Zschorn die tonlosen Endsilben auf Tonsilben reimte. Sie führten ihn weiter dazu, Wörter mit ganz verschiedenen Tonsilben, aber gleichklingenden unbetonten Endsilben reimen zu lassen, z. B.: Franckén : Sachsén, und es ist nur Zufall, wenn ihm auch einmal Wortpaare mit unterlaufen, wie hetten : nöten, welche für uns richtige klingende Reime bilden.

Anders KB 2. Zunächst fällt ins Auge, daß jeder Abschnitt mit einem Dreireim schließt. Dann sind die Reime durch das ganze Buch, wie der Titel sagt, gebessert worden. Der klingende Reim ist neben den stumpfen Reim getreten, vielfach so, daß die Zeilen von KB 1, welche scheinbar klingend ausgehen, auf 9 Silben gebracht wurden. Wo KB 1 betonte und tonlose Silben reimte, ist fast durchweg gebessert worden, meist durch Umschreibungen, indem für jede Reimhälfte ein besser passendes Reimwort gesucht, somit die Zeilenzahl verdoppelt wurde. Hierdurch ist das Anschwellen von KB 2 um 1887 Verse mit verursacht worden.

Von den 341 weiblichen Reimen findet sich die größere Hälfte in den nach KB 1 umgearbeiteten Teilen, die kleinere in den neu hinzugekommenen Stellen. Der stumpfe Reim beherrscht immer noch 4780 Zeilen, also die weitaus überwiegende Mehrzahl. Daß KB 2 auf Anwendung des klingenden Reimes nicht erpicht war, zeigen Versschlüsse wie regiern : vexiern, warn : jarn, habn : begrabn, wehln : erzehln u. a. m., welche leicht hätten klingend gemacht werden können.

Ganz einwandsfrei sind auch die Reime von KB 2 noch nicht. Wir begegnen sogar noch einem neuem Fall, daß eine tonlose Endsilbe auf eine betonte reimt: zauberér : sehr. Wir finden ferner neue, teilweise starke Beispiele von nur konsonantischer Assonanz, breite Anwendung von Dialektworten, und einige neue erzwungene Reime.

Wir bemerken einstweilen, daß KB 2 die Reime von KB 1 an vielen Stellen verbessert hat. Aus den neuen Teilen von KB 2 ergibt sich indes, daß die Verbesserung der Reime nicht ausschließlich sein Ziel war. Ein Teil der Fehler, welche in

[1] Beispiele: wer: Keysér, sehr: Triér, gefel: himmél, zwen: Meissén, lehr: büchér, nacht: zwitrácht, laß: Elsáß; Persién: Jerusalem, König: glück, Fürstén: vnbequem, statthaltér: sehr, blutgirig: glück, Bapsttúm: rhum. — S. über die Entstehung dieser Reimtechnik Ch. Au. Mayer, Die Rhythmik des Hans Sachs, in: Paul u. Braune, Beitr. 28, 1903, S. 466 ff.

KB 1 angemerkt worden waren, sind in den neuen Teilen von KB 2 wieder begangen worden.

2. Vom Versmaß.

Von den 3234 Zeilen, aus welchen KB 1 besteht, sind 3098 oder $95\frac{1}{2}$ % achtsilbig. Dies Zahlenverhältnis berechtigt uns anzunehmen, daß Zschorn ein gleichmäßiger Vers von acht Silben als Ziel vorschwebte.

Drei Verse sind zweifelhaft. 133 haben Abweichungen, nach oben wie nach unten. Es sind, wenn wir richtig gezählt haben, zwei sechssilbige, 61 siebensilbige, 68 neunsilbige, zwei zehnsilbige Zeilen.

Von den sechssilbigen Zeilen enthält KB 1 80 v Latein: Petra dedit Petro. — Hier war Zschorn gewiß zufrieden, daß er überhaupt einen leidlichen Vers herausbrachte.

Von den 61 siebensilbigen lassen sich 29 sofort auf acht Silben bringen, wenn wir in Wörtern, bei denen der übrige Sprachgebrauch von KB 1 dazu berechtigt, ein e einfügen. Umgekehrt haben wir in 35 der 68 neunsilbigen Zeilen nur ein e, welches auch in anderen Fällen synkopiert oder apokopiert wird, zu streichen, um das Achtsilbenmaß herzustellen.

Auch in einer der zwei zehnsilbigen Zeilen lassen sich zwei, in der andern eine streichen.

Es handelt sich 20 mal um die Vorsilbe ge oder be, 11 mal um das Wort «Ehe» mit seinen Ableitungen — ehlich ehbruch — 6 mal um Zusammensetzungen mit «zehn» oder «zehen». Da ist es erlaubt, die bessernde Hand anzulegen.

Für die 67 Zeilen, welche nach diesen Veränderungen noch von der Achtzahl der Silben abweichen, — 2,1 % der ganzen Zahl — unterlassen wir es Konjekturen aufzustellen. Ein Druckfehler ist jedenfalls KB 1 69 r:

Thet an[1] kleydt mit wachs bereit

Ein andrer Druckfehler wird uns noch beschäftigen.

In den drei zweifelhaften Versen handelt es sich um die Geltung des Diphthongs au. Es heißt KB 39 v.:

Zu Emauß in Jüdischer art

Die Bibeldrucke bis 1560, welche wir einsehen konnten, haben Luk. 24,13 oft Emmahus, so daß an der dreisilbigen Aussprache des aus dem Evangelium auf den Ostermontag geläufigen

---

[1] Ergänze: ein.

Namens nicht zu zweifeln ist. Doch kommt auch die zweisilbige vor. Das Gesangbuch der böhmisch-mährischen Brüder [1] reimt 1531:

> Darnach yhr zweyen vor emaus
> vnd den legt er die schriefften aus.

Wie Zschorn gesprochen hat, müssen wir dahingestellt sein lassen. Dasselbe gilt von den Namen Wenceslaus KB 1 96 v. und Vladislaum 99 r.

Um die Achtsilbenzahl herauszubringen, müssen wir in den Eigennamen und einigen Fremdwörtern lateinischer und griechischer Abstammung i vor Vokal bald vokalisch, bald konsonantisch aussprechen. Dicht nebeneinander stehen Verse wie KB 1 2 v:

> Durch Julij volck erschlagen wardt

und:

> Schwuren zusammen Julium.

Von den Hilfsmitteln der Synkope und Apokope hat Zschorn reichlichen Gebrauch gemacht. Wenn irgendwo, so hat auch hier der Setzer nachgeholfen. Einige starke Fälle von Wortverkürzung sind KB 1 31 v:

> Liessen sich anbetten wie Gött [2]
> Welchers nicht thet ward getödt

KB 1 33 r: Darnach Constant. allein regiert

Es ist die Rede von Constantin d. Gr.

KB 1 57 v: Er lies tragen alle bild zusam.
84 r: Er zog wider die Saracen

Umgekehrt sind viele Zeilen durch Wortverlängerung ausgefüllt worden. Wir treffen das paragogische e, wie KB 1 8 v:

> Vespasianus der Helde;

Das e zwischen r und n KB 1 74 r:

> Sunst würt man sie aus musteren;

volle Formen, etwas altertümlich und ungebräuchlich, aber zur Vervollständigung der Silbenzahl gut zu gebrauchen: Daselbest. ernstlichen. zu ersten. Deßhalben. christenlich. zum Hertzogen.

---

[1] S. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied III, 1870, S. 269, Nr. 302.

[2] Der Plural «Gött» kommt zwar in straßburger Drucken des 16. Jahrhunderts vor, Zschorn sagt aber sonst immer «Götter».

artzet. wammes. Münich. — Ein Seitenstück zu Constant. ist der Acc. zu Irene KB 1 60 r:

Ireneam die Fürstin hoch.

Am häufigsten sind die Verbalformen wie schreibet, geschwechet, erwölet usw. Doch tritt die Wortverlängerung viel seltener ein als das Gegenteil.

KB 2 hat auch das Versmaß verbessert. Von den abweichend langen Zeilen aus KB 1 sind in KB 2 übergegangen: zwei siebensilbige, 13 neunsilbige, von denen eine nunmehr in einem weiblichen Reim steht. Eine zehnsilbige steht neunsilbig im weiblichen Reim. Die übrigen sind richtig gestellt oder ersetzt und umschrieben.

Aber die neuen Verse sind auch nicht alle normal.

Die klingend reimenden Zeilen sollten neun Silben enthalten. Wir zählen eine siebensilbige, sieben achtsilbige, acht zehnsilbige. Allerdings scheint KB 2 117 v:

Der Hertzog von Lothringen

der Name «Gottfrid» versehentlich weggelassen zu sein.

Von den stumpf reimenden Zeilen sind in KB 2, die aus KB 1, beibehaltenen Fälle eingerechnet, 18 siebensilbig, 67 neunsilbig, eine zehnsilbig, zusammen 86 Zeilen, oder 1,8 % von 4780 stumpf reimenden Zeilen.

Das Verhältnis ist günstiger als in KB 1. Immerhin sehen wir, daß KB 2 nicht sein Interesse darauf konzentriert hat. die Veränderungen vorzunehmen, welche wir bisher festgestellt haben: Einführung des klingenden Reims, strengere Durchführung des Gleichmaßes der Silbenzahl. Es muß noch ein andres Bestreben obgewaltet haben, von dem jene Veränderungen nur mehr nebenbei mithervorgerufen sind.

Der achtsilbige Vers reizt zum Skandieren. Lesen wir eine beliebige Stelle von KB 1, indem wir den Ton beachten, so sehen wir sofort, daß wir nur imstande sind, mit schwebender Betonung zu lesen. In KB 1 gehen Versakzent und Wortakzent meist auseinander.

Lesen wir dieselbe Stelle in KB 2, so empfinden wir ein Gefühl der Erleichterung: Versakzent und Wortakzent stimmen meist zusammen. Diese Uebereinstimmung herzustellen, war die Absicht, von welcher der Bearbeiter von KB 1 geleitet wurde.

Kann dies Zschorn gewesen sein? Zu Neujahr 1559 erschien KB 1, im August 1559 AeH. Hier sind in den wenigen metrischen Stellen dieselben Unvollkommenheiten zu bemerken

wie in KB 1. Zschorns Sprachgefühl und Geschicklichkeit müßte also im Winter 1559/60 eine Umwandlung erfahren haben, wenn er KB 1 zu KB 2 umgearbeitet hätte.

Daß er dies nicht getan hat, zeigt folgende Erwägung.

KB 1 50 r heißt es in der Geschichte des Kaisers Mauritius:

Aber Phan erschnappet ihn

Wer ist Phan? — vier Zeilen vorher steht:

Alles kriegsuolck dem Phoca schwur.

Vier Zeilen später heißt es:

Vom schwerdt Phoce er auch verdarb

Der ganze Abschnitt handelt vom Aufstand des Phocas gegen Mauritius. «Phan» ist ein durch Zschorns undeutliche Schrift veranlaßter Druckfehler für «Phoca».

Wenn Zschorn das KB 1 durcharbeitete, so mußte er, an dieser Stelle angekommen, sich über den Setzer oder über seine schlechte Handschrift ärgern, und wiederherstellen:

Aber Phoca erschnappet ihn.

Statt dessen steht KB 2 77 r:

Doch aber Phan erschnappet ihn.

Der metrische Mangel, daß die Zeile nur sieben Silben hatte, ist gehoben. Der Unsinn ist stehen geblieben.

Der Bearbeiter hatte kein Interesse an der Geschichte, er hatte nur Sinn für den Wohlklang des Verses und Sprachgefühl. Darum hat er auch die Flüchtigkeit stehen lassen, welche Zschorn in die Feder geflossen war, und die er unbedingt hätte ändern müssen, wenn er KB 1 neu bearbeitete:

Constantius im Orient
Galerius im Occident.

Sie ist ruhig beibehalten worden wie die übrigen weniger schwerwiegenden Fälle.

Zschorn war mit der Geschichte zu gut bekannt geworden, als daß wir ihm die Beibehaltung solcher Fehler zutrauen möchten. Wenn wir ihm auch die metrische Revision von KB 1 absprechen müssen, so hindert doch nichts, in ihm denjenigen zu sehen, der das neue Material für KB 2 oder wenigstens einen Teil davon herbeigeschafft hat.

Eine Quellenanalyse von KB 2 Zeile für Zeile ergibt nämlich, daß dafür wesentlich dieselben Werke benützt worden sind, wie für KB 1. Namentlich Cu ist stark herangezogen

worden, aber auch Francks Germ hat wieder manches beigesteuert. Was wir aus den alten Quellen nicht belegen können, vermögen wir auf einige wenige Werke zurückführen, welche 1559 vorhanden und in Straßburg jedenfalls zugänglich waren: Die Geschichte Christi, der Apostel und Märtyrer auf das Neue Testament, Eusebius, und besonders L. Rabus, Historien der Heyligen Außerwölten Gottes Zeugen, Straßburg, Emmel 1552. 54. 55. Drei Auflagen in vier Jahren beweisen eine starke Verbreitung des Buches. Die Nachrichten über die Erbauung einiger oberdeutscher Städte weisen neben Germ auf Sebastian Münsters Cosmographie. Für einige Kaiseranekdoten können wir Herodian, Dio Cassius und die Scriptores historiae Augustae heranziehen. Diese finden sich mit Herodian in einem Bande zusammen in den 1533 von Erasmus herausgegebenen Scriptores historiae Romanae; der lateinische Dio Cassius des Xiphilinus, 1558 und 59 bei Oporinus in Basel erschienen, gehörte zu den Neuigkeiten des Büchermarktes.

Wir denken uns den Hergang so, daß Zschorn nach Beendigung von AeH, vielleicht auch schon früher, daran ging, Stoff für eine zweite Ausgabe von KB1 zu sammeln. Er notierte sich allerhand, was ihm bei der ersten Arbeit entgangen war, arbeitete einzelnes aus, gestaltete diese und jene Stelle um. Die guten Freunde in Straßburg, von denen Messerschmidt spricht, werden ihre Desideria ausgesprochen, vielleicht auch Literatur beschafft haben. Zschorn machte — wenn er es war — dabei den wichtigen Fortschritt, daß er auch für die alte Geschichte die Quellen in die Hände bekam. Ein endgültiges Ergebnis hatten seine Studien nicht mehr.

Als er «mit todt abging», hinterließ er ein Handexemplar von KB1 mit Ausstreichungen, Notizen, Hinweisen, Zetteln und dergleichen Zubehör eines Handexemplars. KB1 war gut gegangen. So hat es Georg Messerschmidt «nit für vnnützlich angesehen, das selbig auff ein newes durch den druck wider . . . bekant zu machen». Wenn er sagt, er habe es mehren und bessern «lassen», so kann darin eine Anerkennung von Zschorns letzten Bemühungen enthalten sein; vielleicht ist es auch nur eine Umschreibung für das, was er selbst getan hat. Im Schlußwort läßt er dann ebenso den Verfasser der ersten Ausgabe zu uns reden.

Für die allgemeine Literaturgeschichte ist KB2 nicht ohne Wert. Die Bemühungen seines Bearbeiters, Wortakzent und Versakzent in Uebereinstimmung zu bringen, lehren uns einen bisher unbekannten elsässischen «Opitzianer vor Opitz» kennen, dem nachzugehen sich verlohnt. Für uns liegt es jedenfalls

außerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Untersuchung. KB 2 ist so, wie es gedruckt vorliegt, nicht von Zschorn, sondern verarbeitet dessen Werk, und eröffnet die Folge der gereimten Kaiserbüchlein, welche an Zschorn anschließen.

Nur wenige Jahre später veröffentlichte M. Johann Episcopius oder Bischoff von Würzburg «Ein schön new lustigs Keyserbuchlein», von Romulus bis zum Regierungsantritt Maximilians II., wie wir schon bemerkten, eine Versifikation von Prätorius, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg gewidmet. Er sieht in der Widmung hoch herab auf die «Memorial von den Keysern», die allenthalben «sehr viel vnd ad Nauseam außgehen». KB braucht den Vergleich mit ihm so wenig zu scheuen, wie mit seinen nächsten Nachfolgern: Johann Hasentödters Chronica Königsberg 1569 und Christian Bertholds kleiner Keiser Chronica, Brandenburg 1579, von späteren zu geschweigen. Sie alle ahmen nur das Beispiel nach, welches Zschorn, Hans Sachs' Anregung folgend, gegeben hat.

Wir dürfen unserm Johannes Zschorn von Westhofen nachrühmen, daß er die populäre Darstellung der Kaisergeschichte in die Form gegossen hat, auf welche noch Bernhard Hertzog am Ende des 16., und der vielgelesene Michael Sachse im 17. Jahrhundert nicht glaubten verzichten zu dürfen. Ebenso hat er in seiner AeH zur Unterhaltungsliteratur ein Volksbuch beigesteuert, welches ein Jahrhundert hindurch von Hoch und Niedrig gern gelesen wurde. Sein Name ist früh verklungen. Besser so, als wenn seine Schriften spurlos vorübergegangen wären. Nachgedruckt und nachgeahmt zu werden ist auch eine Anerkennung.

IX.

Caroline Herder (geb. Flachsland) und ihre Verwandten.

Urkundliche Mitteilungen

von

Ferdinand Zeyer in Reichenweier.

Reichenweierer Gemeinde-Archiv.

1. Tauf-Register 1735—1758. Seite 140.

1750. Maria Carolina

war gebohren den 28. Januarii und den 30. getauft. Parent: H. Johann Friedrich Flachsland, Hochfürstlicher Schaffner allhier und Fr. Rosina Catharina Mauritiin.

Conj. Test. Bapt.: Heinrich Friedrich Binder, Superintendens, H. Christoph Mauritii, Professor eloquentiae auf dem Gymnasio zu Carlsruh und H. Peter Joseph Bregentzer, wohlbestellter Hochfurstl. Forstmeister, Fr. Anna Maria Bregentzerin, gebohrene Jaquin, Fr. Maria Barbara Hoffmännin, gebohrene Mittnachtin und Fr. Charlotta Catharina Hoffmännin, wittib, gebohrene Mauritiin.

2. Tauf-Register S. 224.

1755. Johann Heinrich Ludwig

war gebohren den 11. aprilis und den 13. ejusd. getaufft. Die Eltern sind: S. F. H. Johann Friedrich Flachsland hochfürstl. Schaffner allhier und Fr. Rosina Catharina Mauritiin, seine Eheliebste. Zeugen waren: ich Heinrich Friedrich Binder, Superintendens allhier, S. F. H. Johann Balthasar Binder ordentlich evangelischer Pfarrer in Beblenheim, S. F. H. Johannes

Kiener ordentlicher Subdiaconus allhier; Frau Anna Maria Bregentzerin, Fr. Anna Maria Heimelin und Fr. Maria Barbara Hoffmännin.

F. Flachsland als Vater.
Heinrich Friedrich Binder Superintendens.
Johann Balthasar Binder, Pfarrer.
Jo. Kiener, Subdiac.
A. M. Bregentzer née Jacquin de Bethoncourt.[1]
Anna Maria Heimelin geborne Binderin.
Maria Barbara Hoffmännin.
H. F. Binder Superintendent und Stadtpfarrer.

3. Todten-Register von 1735—1762. Seite 114.

1755. H. Johann Friedrich Flachsland Hochfürstlicher, wohlbestellter amt- und Kirchenschaffner der Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweier, starb am Friesel den 18 aprilis und war den 20. christlich zur Erde bestättigt, seines alters 39 Jahr 6 monath, weniger 8 Tage.

Bregentzer, Brauer, Pfr. zu Hunaweyer, Joh. Balt. Binder, Pfr. zu Beblenheim, Heinrich Friedrich Binder, Superintendent und Stadtpfarrer.

4. ebd. Seite 118.

1756. Jungfrau Francisca Friderica Flachslandten weyland S. F. Herrn Johann Friedrich Flachslands gewessten Hochfürstl. Amt- und Kirchen Schaffners wie auch S. F. Fr. Catharina Rosina Mauritii eheliche ledige Tochter, starb an auszehrender Krankheit den 25. Januar und war den 27. ejusd: christlich zu Erde bestättigt ihres alters 18 Jahr 3 monathe und 2 Tage.

Nota. Diese Schwester von M. C. ist nicht in R. geboren.

Jean Frédéric Flachsland : 1750 Sousreceveur de Horburg, 1751 Receveur particulier, 1753—1755 Receveur général des revenus des comté d'Horbourg et seigneurie de Riqueveir.

(Sakmann, Voltaire-Correspondenz, Stuttg. 1899, p. 1.)

---

[1] Bethoncourt: Dorf bei Montbéliard.

X.

Zur Stelzen.

Eine Straßburger Malergeschichte aus alter Zeit.

Von

Elsa Jordan.

Das war auf der Stube zur Stelzen in der Münstergasse, dem Heim der ehrsamen Zunft der Goldschmiede und der Schilter oder Maler, da ging es diesen Abend hoch her.

Die kunstbeflissenen Trinker saßen um die runden Tische, sprachen über flandrische Kunst und die neugegründete schwäbische Schule; über Politik und lokale Verhältnisse, wie es gerade kam.

Im Ofen mit den bauchigen, grün glasierten Kacheln knistern die Buchenscheite, es ist Anfang des Jahres und draußen herrscht grimme Kälte. Hat es sich doch acht Tage zuvor, am Schwörtag vor dem Münster ereignet, daß sich einer der Stättmeister während der lange dauernden Zeremonie die Nase erfror.

Hier drinnen aber ist's gut warm. Die Lichter flackern hell vom Gehörn des Leuchterweibchens herab über Krüge und Humpen, locken funkelnde Reflexe hervor und spiegeln sich in der mächtigen Zunftkanne, welche erhöht auf dem Mitteltische steht. Das muß besondere Bewandtnis haben, wenn dies Prachtstück der eisenbeschlagenen Schatzlade entnommen worden; bei den Zusammenkünften tat es sonst ein einfach Gießfaß.

Die Becher kreisen, Red und Gegenred fliegen hin und wieder.

Da sitzen beisammen Baldung Grien, der Schüler und Gehülfe Dürers, mit dem ihn noch jetzt innige Freundschaft verbindet, Johann Wächtlin, der Kupferstecher und Form-

schneider, dessen Stiche, besonders seine Helldunkelblätter weithin gerühmt sind, daneben der alte Veltin Zypffel, der Kartenmaler, Hans von Metz, Peter Schwin, Erhard Schlitzoc und Jakob Wormser, ein Nachkomme der berühmten Straßburger Wormser, die Kaiser Karl nach Prag berief, ihm den Karlstein mit Fresken zu schmücken.

Ja, es gab tüchtige Künstler in der Stelze und die Malerzunft war zur Zeit (anno 1512) eine der vornehmsten der Stadt.

Manchmal stockte das Gespräch, man sah horchend nach der Tür. Es wurde heute noch Besuch auf der Stube erwartet. Schon zweimal hatte der Wächter vom Münsterturm herab den sogenannten Judenbloß gehürnet, als sich draußen zahlreiche Schritte näherten, Schnee ward von den Füßen gestampft, alles erhob sich von den Plätzen.

Da öffnete sich die Tür und herein trat der Ammeister, den pelzgesäumten, weißen Amtsmantel über den Schultern, hinter ihm die alten Herrn des Stadtregimentes.

Das wollte der Brauch so, daß das neugekürte Stadthaupt eine Woche nach Amtsantritt bei den Zünften vorsprach, ein gesegnet Neujahr wünschte, den Ehrentrunk annahm und dann eine kurze Ansprache an die Versammelten hielt, sie zu Treu und Gehorsam in guten und bösen Zeiten zu mahnen und dem zur Zunft gehörenden Büttel seine Pflichten einschärfte.

Bei der herrschenden Kälte den Rundgang durch sämtliche Stuben zu machen und überall sein Sprüchlein herzusagen, war gewiß keine Kleinigkeit für die hohe Obrigkeit, wie denn auch mancher Blick der alten Herrn sehnsüchtig an dem warmen Ofen hing.

Der Zunftmeister drehte das Hähnlein unten an der Kanne und ließ den Rebensaft in silbernen Becher rinnen, den er dem Ammeister bot. Nach ihm tranken auch die Uebrigen und verabschiedeten sich sodann wie üblich mit Händedruck von jedem einzelnen.

Nur einer der Herrn, des Rates und der Stadt Schreiber, ein hageres Männlein mit klug blickenden Augen und dünnem Haarwuchs, zog, als er an Baldung Grien kam, die Hand zurück und warf dem Künstler einen bösen Blick zu.

Der lächelte spöttisch und wendete sich, als habe er es nicht bemerkt.

Noch einige Abschiedsworte, dann verließen die Ratsherrn die Stube, um beim Scheine vorangetragener Fackeln ihren Rundgang fortzusetzen.

Als die hohe Obrigkeit fort und man wieder unter sich war, da wurde es erst gemütlich in der Stelze, man rückte

zusammen, die Becher kreisten, die vorher unterbrochenen Gespräche wurden weitergesponnen.

Das große Wort am Tische aber führte wie gewöhnlich Hans Hagen, seines Zeichens Briefmaler, doch wurden in seiner Werkstatt auch Wappen, Sättel und Gerät mit buntem Schnörkelwerk geziert. Hagen war eines Baders Sohn, dies entschuldigte sein Maulwerk, er selbst aber hatte keine Lust zu Schaumbecken und Schabeisen verspürt, er wollte höher hinaus, wollte Künstler sein, endlich setzte er es denn auch durch, in die Malerzunft aufgenommen zu werden. Manch Einer wunderte sich wohl, daß er das vorgeschriebene Meisterstück zuwege gebracht; aber wie dem auch sei, der Hagen war nun einmal zünftig und seinen eigenen Reden nach sogar ein bedeutender Künstler. Wie ein Ohrwurm verstand er es, sich überall einzudrängen, seinen Vorteil wahrzunehmen und sich voranzustellen.

Er kannte alle Größen der Malerei, war mit ihnen vertraut oder behauptete sie wenigstens gesehen und gesprochen zu haben.

Vor kurzem war er von Brügge heimgekehrt, wo er im Auftrage des Straßburger Buchdruckers Grüninger für dessen Offizin auf der Weihnachtsmesse Drucksachen und Stiche feil hielt.

«Brügge. Ja Freunde, da ist's ein ander Leben wie hier, dort ist die Kunst noch estimiert! Und ratet, wen ich auf der Messe dort getroffen habe? Einen guten Bekannten. Euch Hans Baldung soll ich einen Gruß ausrichten, nun ratet mir, von wem?»

Grien sah flüchtig auf, er hatte kaum auf den Schwätzer gehört.

«Was ist —? Wer?»

«Einen Gruß von — nun Ihr ratet es doch nicht, von dem Nürnberger Meister, dem Dürer!»

«Den hättet Ihr gesehen und in Brügge?»

«Freilich! Habe ihn öfters in seinem Stand besucht, der nicht weit von meinem vor dem Hallenturm stand. Auch vom Schäuffelein und von Euch hat er Sachen zum Verschleiß dabei gehabt. Puh! Vor Euren Hexen, die sich zum Sabbat schmücken, haben die flandrischen Mädchen die Augen niedergeschlagen, aber die Passion hat ein Klosterbruder für seine Kirche angekauft, er wird's redlich mit Euch verrechnen, soll ich Euch sagen.

Er selbst der Dürer hat gar gut Geschäft gemacht, seine Bank war umdrängt von Schau- und Kauflustigen. Da wird er der Frau Agnes einen schönen Batzen heimbringen, die sitzt derweil zu Frankfurt auf dem Markt und hält sein Bild-

werk feil. Er war gut gelaunt; die flandrischen Weiber schienen ihm wohl holdseliger zu gefallen. denn das schlimme Gespons das er daheim hat.»

«Haltet die Zunge im Zaum, Hagen, wenn Ihr von dem Nürnberger sprecht, auch seine Hausehre ist nicht halb so schlimm, wie unnütze Lästermäuler ihr nachsagen!»

Hagen zog vor nichts zu erwidern, mit dem Grien war nicht zu spassen, war ihm schon oft übers Maul gefahren, so sprang er denn gewandt auf ein ander Gebiet über.

«Habt Ihr auch davon gehört?» meinte er geheimnisvoll. «Habt Ihr es gehört? Böse Zeichen beut die Natur. Im lothringischen ward ein Kind mit zwei Köpfen geboren und zu Colmar soll man nächtlicher Weile auf dem Lügenfeld, da wo Kaiser Ludwig von seinen Söhnen verraten worden, groß Kampfgetöse gehört haben. Noch immer, wenn sich der Spuk hat vernehmen lassen, ist ein Unglück geschehen.»

Bedenklich schüttelte der alte Zypffel den Kopf: «Gott verhüte, daß wiederum Krieg ins Land kommt, man hört so mancherlei, auch der Türk soll sich wieder rüsten!»

«Man sagt aber auch,» flüsterte der von Metz. «Kurze Zeit, ehe Carolus IV. das Zeitliche gesegnet, wären die nächtlichen Kriegsscharen gleichfalls erschienen.»

Die Männer sahen sich scheu an. — «Ihr denkt doch nicht etwa — schlagt ein Kreuz und schweigt von solchen Sachen! Gott behüte unsern Kaiser Herrn Maximilianus!»

«Aberglaube und Hirngespinst ist solch Geschwätz!» schrie Wormser dazwischen, die Faust auf den Tisch schmetternd.

«So? Aber wenn gar solch ein gelehrter Herr wie unser Stadtschreiber Brant die Sache gar bedenklich findet und darüber ein lateinisch Carmen aufgesetzt und dem Kaiser übersendet hat?»

«Ach ja der Brant — He Baldung, was war das vorhin mit Euch beiden? Unser Herr Doktor hat Dir ja einen Blick zugeworfen, als wollt er Dich verschlingen?»

«Haben halt Spähn miteinander gehabt, was tut's?» meinte Baldung gleichgültig.

Aber der Buchdrucker Grüninger (die Buchdrucker und Verleger gehörten auch zur Stelze) rief: «Kann's ihm nicht verdenken, wenn er dem Baldung gram ist, denn unser Dr. Brant, oder Magister Titio, wie er sich nach gelahrtem Brauch gern nennen hört, ist gewaltig eitel, trotzdem er selbst am meisten über alle Narretei zu Feld gezogen. Wenn Ihr durch die Pippernanzgasse (Zimmerleutgasse) geht, so wird Euch die Fassade an dem Orthus aufgefallen sein, so dem Konstoffler Burpfenning gehört. Ist kürzlich frisch verputzet worden und

von dem Grien mit artlichem Bildwerk neu gezieret. Ein Totentanz, wie man sie jetzt hat, ziehet sich über die ganze Breite, rechts ober der Tür aber, stand zum Beschluß des Reigens, den der Knochenmann mit Arm und Reich, Groß und Klein vollführet, auch unser Doktor in der Reihe, im Arm einen Stoß Bücher, die ihm entgleiten, da er mit den Händen zugleich seine Tasche zuhält und so mit kläglich verzogenem Gesichte dem Klappermann vorschreiten muß, der ihn mit einem Gänsekiele antreibt. War so kenntlich unser Kanzler, daß ein jedes Straßburger Kind mit Fingern auf ihn wies!»

«Ha, ha, ha! Ein launiger Einfall!»

«Und das erfährt man erst hier, da müssen wir gleich morgen gehen, den Brant mit dem Knochenmanne tanzen zu sehen!» riefen und lachten die Künstler durcheinander.

«Den Weg mögt Ihr sparen», meinte Grien kurz. «Das Zeug ist längst übermalet, da es seinen Zweck erfüllt.»

«Wie so? Welchen Zweck?»

«Was hast Du eigentlich mit dem Brant?» meinte Wächtlin dem Freunde näher rückend. «Es ist nicht klug Dir den Mann zum Feinde zu machen. Bedenke, was gilt er bei den Herren auf der Pfalz, im Kreise der gelehrten und geistlichen Herrn. Ja selbst unser Kaiser Maximilianus hält den Doktor hoch in Ehren und hat ihn zu seinem Rate bestellt. Auch meint ich, Du selbst schon hättest für den Brant gearbeitet und ihm Bildwerk zu seinen Büchern gemacht?»

Baldung schien nicht gern über die Sache zu reden, aber dem Drängen der übrigen nachgebend, meinte er endlich, halb ärgerlich, halb lachend: «Der ganze Handel lohnt sich wohl der Worte nicht. Als der Brant noch als Magister zu Basel an der hohen Schule lehrte, hatt ich manch Blatt für ihn gezeichnet. Es war just sein Satirbuch, das Narrenschiff, erschienen, ein Buch, wie es nicht leicht ein zweites gibt, und des Brant Name war in aller Mund. Deshalb schaffte ich auch gerne für ihn, habe ihm auch hernach noch etliches für seinen «Freidank» in Holz geschnitten. Damit war der Doktor wohl zufrieden, lobte die Arbeit und stellte mir weitere Aufträge in Aussicht. Aber gelehrte Herren haben zerstreute Gedanken und der Herr Titio ist ein großer Dichter, aber ein schwacher Zahler.

Als ich nach Straßburg kam, um mich nun dauernd in der Heimat niederzulassen und darum das Bürgerrecht erwarb, war der Brant hier inzwischen Stadtadvokat geworden.

Bald nach dem Umzug ehelichte ich meine Margaret, des Domherrn Härlin Schwester. Dies alles hatte mir viel Unkosten gemacht und als mich nun der Stadtschreiber vor etlichen Wochen zu sich entbieten ließ, war ich froh, da ich nichts

anderes meinte, denn er wolle die Basler Schuld endlich begleichen.

Da ich aber nun bei ihm bin, führt er mich in seine Bücherei und holt etliche Zeichnungen zu seinem von ihm bearbeiteten «Virgil» herbei. Die Bilder hat er selbst entworfen und schien er gewaltig stolz darauf zu sein. Es war schrecklich verhauenes Zeug. Ich aber dachte mir: Ei Meister Sebastian, bist ein großer Dichter, warum willst Du durchaus auch Maler sein? Mir aber mutete er zu, die Skizzen ganz genau so wie seine Entwürfe da auszuführen. Dazu hatte ich natürlich übel Lust, überdies verdroß mich recht sein gönnerhaft, hochfahrend Wesen. Freilich, er ist ein Ratsherr und sitzt im Stadtregiment, was bei den Herrn ein Künstler gilt, das wißt Ihr selbst. — Von dem schuldigen Gelde kein Wörtlein! In mir stieg der Unmut auf. Ich brachte zur Entschuldigung vor, ich sei mit Vorstudien zu größerem Auftrage beschäftigt und lehnte die Arbeit ab.

Das mag ihn verdrossen haben und entließ mich der Doktor ziemlich ungnädig.

So verging wieder eine Zeit und ich sann, wie ich zu meinem Gelde kommen sollt, als ich nun des Konstoffler Haus zu malen hatte, kam mir die Lust an, dem vergeßlichen Herrn Doktor eine Lehre zu geben und so malt ich ihn in den Totentanz.

Ist ihm auch alsbald hinterbracht worden. Darauf hat er den Fall vor unsere Herren gebracht und bewirkt, daß mir ein Mahnschreiben des Rates durch den Zunftmeister zugestellt ward — das ärgerliche Bild sei sofort zu übermalen, bei schwerer Pönitenz im Weigerungsfalle!

Nun gut! Den Zweck hatte ich ja doch erreicht, denn am Tage zuvor brachte mir ein Bote den schuldigen Betrag und forderte mir den Schein zurück. — Also verschwand auch der Doktor von des Konstofflers Haus, der selbst den größten Spaß bei der Sache gehabt hatte!»

Alle lachten, nur Hagen meinte spitzig: «Er könne gerade keinen Witz darinnen finden, sich gegen einen vom Rat dergleichen herauszunehmen. Das müsse natürlich bei den Herren auf der Pfalz übel vermerkt werden, führe zu Missehelle mit der Stelze und schädige das Ansehn der Zunft!»

«Halt's Maul, Hagen, mit solchem Geschwätz!» rief ihm Veit Issen über den Tisch zu. «Ueberall hast Du doch dreinzureden. Verhalt Dich bescheidener, sonst kannst Du eine andre Meinung hören, wer hier das Ansehn unsrer Stube schändet.»

Wie eine Natter fuhr das Meisterlein in die Höhe und kreischte mit überschnappender Stimme: «Das soll mir gelten? Wer erfrecht sich zu behaupten —»

«Daß es eine Schande ist, wenn solch ein Stümper und Nichtskönner in der ehrsamen Zunft sitzt und sich als Meister aufspielt — das sage ich, Veit Issen. Sieh, Hagen», fuhr er gleichmütig fort, während jener wortlos nach Luft schnappte: «Für einen dummen Kerl haben wir Dich immer gehalten, Du bist aber auch ein schlechter Kerl, da hat mich der Zufall hinter saubre Sachen gebracht. —

Kürzlich war ich im «Dummeloch» (jetzt Thomannsgasse bei Jung St. Peter), da liegen, wie Ihr alle wißt, die Siechen, Aussätzigen und Landstreicher, die nirgend sonst Unterschlupf finden. Ist unter den Sondersiechen ein früherer Knecht meines Vaters, der Aussatz hat ihn gepackt, drum steckten sie den Alten ins Dummeloch. Zuweilen suche ich ihn heim und bring ihm etliches, um Gottes Lohn! Da draußen traf ich denn auch einen, den ich von früher her kannte, er war da Zudiener unsrer Zunft und als solcher eingeschrieben. Erinnert Ihr Euch seiner, Herr «Meister»? Christmann Huff nannte er sich. Er war ein geschickter Bursche und hätte es zu was bringen können. Auf einmal aber war er verschwunden, wußte niemand, wo er hingekommen. Das war um die Zeit, als der Hagen die von unsrer Zunft vorgeschriebenen Stücklein machen sollte, um sein Anrecht auf den Meistertitel zu beweisen. Er legte denn auch die drei gemalten Proben unserem Gerichte vor und ward von ihm nach der festgesetzten Formel beschworen: «Daß er solches alles allein mit seiner Hand gemacht hat, ohne alle Gefährten, frei und visieret ohn alle Kunststücke, sondern von eigner Verständnis und Können!»

Das hast Du beschworen, Hagen, und Dir die meineidige Zunge nicht abgebissen.

Nicht Du — der Christmann hat das Bildwerk für Dich verfertigt. Er war ein armer Bursch und hatte sein Herz an eine Dirne gehängt. Um ein gut Stück Geld hat er seine Ehrlichkeit verkauft und seiner Hände Werk verschachert. In dem Lügengeld hat aber kein Segen gesteckt; denn mit dem Christmann ging's abwärts. Bei einem Geräufe wurde ihm die Rechte durchstochen und blieb lahm. Dann hängte er sich an liederliche Dirnen und Vaganten, ward überm Falschspiel ertappt, ausgestäupt und ihm ein Mal durch die Backe gebrannt.

Trotzdem er damals hat Schweigen geloben müssen, hat mir der Elende unter Tränen dies alles gestanden, auch dies, wie er in der Verzweiflung es versuchte, Hilfe von dem zu erlangen, der sich durch seiner Hände Kunst emporgeschwungen hat, aber der ist Meister, hat Werkstatt und Gesellen, die für ihn die Arbeit tun, der wollte den Elenden nimmer kennen und hetzte ihn mit Hunden davon. Halb verhungert und erstarrt

fand ihn so ein Scharwächter und brachte ihn ins Siechenhaus, doch dem armen Teufel war nicht mehr zu helfen. Mit einem Fluche für Dich, Hagen, ist er hinüber. Gott sei der armen Seele gnädig!» — —

Eine Pause lautlosen Schweigens. — Aller Blicke waren auf Hagen gerichtet, der mühsam die Fassung zu wahren sucht, wiewohl ihm dies kaum gelingen will, bei den letzten Worten Issens aber horcht er auf, seine alte Frechheit erwacht. Noch ist nichts verloren, wenn der Zeuge seiner Schuld tot ist. Jetzt nur dreist sein, sich heraus reden: «Lüge, erbärmliche Lüge!» kreischt er, «an den Pranger mit dem Lügner. Man soll mir doch etwas nachweisen, he, wo sind Deine Beweise —?» die Luft ging ihm aus.

Wirr tönte es durcheinander: «Werft ihn doch hinaus, den elenden Kerl. Hinaus mit dem Bönhasen!»

«Das Zunftgericht wird über die Sache entscheiden müssen,» sprach der ernste Wächtlin. «Wenn dieser sich wirklich auf unehrliche Weise den Meistertitel erschlich, so darf er unter ehrbaren Künstlern fürder nicht geduldet werden.»

«Ehrbare Künstler, ha ha ha» schrie Hagen, während ihn schon kräftige Fäuste der Türe zu bewegten. «Ehrbare Künstler! Der dort ist einer der nicht hierhereingehört. Fragt ihn doch wer sein Vater war. Du Bastard! Du Pfaffensohn!»

Wächtlin erbleichte, seine Faust krampft sich, beschwichtigend legt Baldung seine kühle Hand auf die fieberisch zuckende.

Daweil herrscht nach Hagens unfreiwilligem Abgange in der Trinkstube erregtes Durcheinander. Alle sind sie empört über das Vorgefallene — doch fällt auch manch scheuer Blick auf den finster in sich gekehrten Wächtlin. «Hm, ja das ist schon wahr — ehrliche Geburt, die verlangt die Zunft von jedem, der zu ihr dienen will und man hatte da doch so verschiedenes gehört. — Aber der Zunftmeister hatte ihn trotzdem aufgenommen, um seiner trefflichen Werke willen. Ja ein rechter Künstler war er wenigstens, das mochte wohl niemand bestreiten und doch . . .

Es war inzwischen spät geworden, die vorgeschrittene Stunde gebot die Heimkehr.

Baldung Grien hatte sich dem jungen Formschneider angeschlossen, durch den knirschenden Schnee schritten sie schweigend vorwärts. Plötzlich aber blieb Baldung stehn und stampfte zornig mit dem Fuße: «Solch ein Lumpenkerl! Hans, lieber Hans, laß Dich's nicht kränken, sprich doch! friß den Aerger nicht so in Dich hinein».

«Kränken!» wiederholte der andere bitter.

«Warum soll ich gekränkt sein. Er sprach ja die Wahr-

heit. Baldung schüttelte ihn derb am Arm. «Kannst Du dafür? Nein! Du hast doch keine Schuld daran. Ich dächte Du hättest bewiesen, daß Du auch ohne das — andere — was rechtschaffenes geworden bist; nimm es doch nicht so schwer, ein Künstler muß sich über die Verhältnisse hinwegsetzen, innerlich frei werden. Solch erbärmlicher Kerl wie dieser Hagen wagt es sich über Dich zu erheben, ein Stümper, der unsre heilige Kunst schändet, da er ihr anzugehören behauptet. Solch ein Geschwür am gesunden Leib, das das Blut vergiftet und verseucht.

Aber daran krankt unsere Kunst, daß wir hier wie Handwerker unter Vormundschaft gestellt werden. Wie lähmend und bedrückend auf jede Schaffensfreude wirkt dies zünftig steife Formelwesen. Soweit darfst Du gehen, nur ja nicht eigne Wege wandeln, über das Ziel sich hinauswagen. Ist denn der Künstler ein Gerät das man nach Launen formen kann? War es früher so? Nein! Schau nach Griechenland, nach Italien. Warum also sollen wir uns fügen und einzwängen lassen? Wenn die Kunst nimmer frei sein darf, verkümmert sie und wird zur Künstelei!

Wahrhaftig, ich bin froh, daß ich eine Zeitlang hier aus den kleinlichen Verhältnissen heraus und fort komme!»

Ueberrascht blieb Wächtlin stehn: «Du gehst fort von hier?»

«Ja, Freund. Nach Freiburg. Ich habe einen großen Auftrag vor mir, Du sollst der Erste hier sein, mit dem ich davon spreche.

Im Dom zu Freiburg ist ein Wandelaltar geplant mit reicher Malerei die der zu Isenheim nicht nachstehen soll. Mein bestes Können will ich daran setzen, es soll gelingen, ob auch Jahre darüber hingehen». —

«Du Glücklicher. Wie bist Du zu beneiden. Kannst Deinem künstlerischen Drange folgen, unabhängig schaffen. Mir ward es nicht so gut. In enge Verhältnisse gezwängt, abhängig von den Launen anderer, muß ich Stichel und Schneidmesser handhaben.

Freund, ich sage Dir, oft lasse ich mutlos die Hände sinken, wofür arbeite ich, bin ich denn überhaupt ein Künstler, habe ich ein Recht auf diesen Namen?»

«So sprichst Du Johannes, so kleinmütig und kommt Dir in Deinen Werken doch kein Meister gleich. Aber Du mußt Dich aufraffen, Dich frei machen. Sieh Freund, da wir davon reden, es schmerzt mich das Verhältnis enger Abhängigkeit mit anzusehen, in welchem Dich der Knoblouch hält. Ein Formschneider und Kupferstecher wie Du findet überall sein Brot. Der Grüninger und der Hupfuff, auch die beiden Flachs

sie alle würden Dich mit tausend Freuden aufnehmen, wenn Du für ihre Offizin arbeiten wolltest, wozu erträgst Du also so geduldig die Launen des knickrigen Alten?»

Wächtlin nickte. «Du hast Recht, gewiß — aber trotzdem würde es mir doch schwer fallen, aus des Knoblouchs Hause zu ziehen.» — Er schwieg jäh, aber etwas in dem Ton seiner Stimme mußte Baldung aufgefallen sein, denn er pfiff leise durch die Lippen. ‚Ist's jung Hilda des Druckers Töchterlein, die den Faden hält, der Dich dort fesselt!' wollte er scherzend fragen, aber sein Zartgefühl hielt ihn zurück, sich vorwitzig in des andern Vertrauen einzudrängen. Der gute arme Mensch, so tüchtig und strebsam, aber verbittert und darum scheu in sich selbst zurückgezogen, für den wäre Hilde, das muntere Ding just die Rechte — aber der Alte, der protzige Geizhals? — Zum mindesten würde es harte Kämpfe geben!» Herzlich drückte er dem Freunde zum Abschied die Hand. «Gute Nacht, Johannes. Wenn es Dir recht ist, suche ich Dich in den nächsten Tagen heim. War lange nicht bei Dir, möchte doch sehen, was Du inzwischen geschaffen hast!»

Baldung schritt rasch vorwärts durch das Dunkel, es war bitter kalt und sein junges Weib sorgte sich wohl um sein langes Ausbleiben.

Eben bog er um die Ecke der Brandgasse, als er anhielt und horchte. Ein Stöhnen, ein dumpfer Ruf klang ihm ans Ohr.

«Jemand hier?» rief er laut und suchte die Finsternis mit den Blicken zu durchdringen.

«Hier! Ach hier!» tönte ihm die Antwort auf seinen Ruf entgegen. Vorsichtig tat er ein paar Schritte. Eben trat der Mond flüchtig durch zerrissenes Gewölk — die Gasse vor ihm schien leer, kam denn der Ruf aus dem Erdboden? Ja, dies war der Fall und als Baldung noch einen Schritt vorwärts tat, strauchelte er und beinahe wäre es ihm nicht besser gegangen wie jenem andern, der über einen der in die Gasse vorspringenden Kellerhälse gestolpert war und nun hilflos drunten hockte in dem zum Glück nicht tiefen Aufbewahrungsraum für Rüben, Fässer und allerlei Gerümpel.

Er saß so richtig in einer Mausefalle, denn die Leiter die von außen zum Hinabsteigen diente, war beiseite gerückt und im Dunkeln nicht aufzufinden.

Baldung kniete am Rande nieder und angelte mit der Hand ins Dunkle hinab.

«Wo seid Ihr denn, könnt Ihr mich nicht erreichen?»

Der unten gab sich alle Mühe, reckte und streckte sich und stöhnte dabei zum Erbarmen: «Mein Jesus! steh mir bei,

nur ein Weniges fehlt, und ich könnte Euch erfassen. Au, meine Kniescheibe, o weh, wie bin ich so zerschunden!»

«Ich will die Leute hier wecken, daß sie mit Licht kommen und Euch heraushelfen, das wird das Beste sein!»

«Beileibe nicht!» rief die Stimme von unten hastig. «Damit ich morgen dem Spotte des gemeinen Volkes ausgesetzt bin, das würde sich für mich übel schicken. Oh liebster Freund versucht es doch noch einmal. Ich fühle hier etwas wie ein Faß, darauf will ich versuchen zu klettern o—o mein Bein, mein Bein!» jammerte der Unsichtbare. Die Stimme kam dem jungen Maler bekannt vor, doch war dies jetzt Nebensache: «Wartet!» rief er hinab. «Vielleicht geht es so!» Rasch löste er den Gurt, an dem ihm das kurze Schwert zur Seite hing, — die zur Stelze dienten, durften es ,als Künstler tragen — schlang ein Ende um die Faust und ließ das andre hinabbaumeln. Da, nach manch vergeblichem Versuch, ward der Riemen erfaßt. «So haltet fest da unten!» Er stemmte die Knie, umklammerte mit dem freien Arm den Stein und zog an. Es war kein klein Stück Arbeit bis er den Mann endlich oben hatte. Einige Augenblicke saßen beide erschöpft und heftig atmend, nebeneinander auf dem Boden. Dann sprang Baldung lachend auf. «Es geht kalt durch» meinte er und klopfte den anhangenden Schnee von sich: «Kommt in die Höhe, so hoppla!» er schob dem andern die Hände unter die Schultern und half ihm gleichfalls auf. «Hoffentlich habt Ihr Euch nicht ernstlich Schaden getan, nichts gebrochen, nein? Macht Euch jetzt Bewegung und trappt heim, ist schon verteufelt spät geworden.»

Der andre tastete im Dunkel nach der Hand seines Retters. «Mein lieber Freund, wer Ihr auch seid, Ihr habt mir da aus einer sehr mißlichen Lage geholfen.. O diese elenden Kellerhälse. Die Türe offen zu lassen! Solch ein Frevel. Das Genick hätte ich sofort abstürzen können. Ist nicht erst kürzlich strenge Verordnung gegen solchen Unfug erlassen worden? Aber ich werde dafür sorgen. Sofort müssen mir alle diese tückischen Kellereingänge abgeschafft werden, bei schwerer Pönitenz für den, der sich weigert dem Gesetze Folge zu leisten. Mir muß so etwas passieren, mir dem Ratschreiber und Dr. der Rechten. Es ist unerhört! Doch nicht wahr, mein lieber Freund», fuhr er mit etwas verlegenem Räuspern fort, «hoffentlich, kann ich darauf rechnen, daß Ihr dies kleine Abenteuer nicht unter die Leute bringt, es ist nur des Ansehens wegen und . . . . .» Verblüfft hielt er inne, denn der «liebe Freund» lachte so herzlich und andauernd, daß der würdige Stadtschreiber die Brauen runzelte. Ehe er sich aber noch von

seinem Erstaunen über diese unziemliche Fröhlichkeit erholt, tönte es neben ihm · «O Herr Dr. Brant, wie leid tut es mir, daß Ihr in Eurer Not gerade an mich geraten mußtet. Doch wahrlich, nicht ich trage die Schuld daran. Wäre nicht eine andre Verordnung auch überschritten worden und brannte dort, wie es Vorschrift, an der Ecke im Korb die Pechfackel, dann hättet Ihr mich erkannt und wäret nicht in die Verlegenheit gekommen, mir die Hand entgegenzustrecken».

«Wer seid Ihr denn?» lautete es ganz erschreckt.

«Hans Baldung heiße ich, doch nennt man mich den Grien!»

Eine Pause tiefsten Schweigens.

«Meine Anwesenheit dürfte Euch, nun Ihr meinen Namen kennt, wenig Freude machen, darum gute Nacht, Herr Doktor!»

Er wendete sich zum Gehen, da hörte er hinter sich einen stöhnenden Laut, sofort war er umgekehrt und stand neben dem alten Manne. «Was ist, fehlt Euch etwas?» «Nicht fortgehen», ächzte jener, «ich will — ich — o — ich kann nicht mehr», angstvoll fühlte Baldung seinen Arm umklammert, fühlte das Beben des Körpers, der sich schwer gegen ihn lehnte. Die Kälte, die ausgestandene Angst hatten dem armen Doktor schlimm zugesetzt. Da stieg warmes Mitleid in Baldung auf und wischte den Groll hinweg. Er schlang den kräftigen Arm fest um den Wankenden. «So stützt Euch tüchtig. Wie Ihr zittert! Am Pfennigturm wohnt Ihr? Das ist viel zu weit in Eurem Zustand. Das Beste ist — Ihr kommt mit mir, steckt Euch ins warme Bett und trinkt was Heißes. Ihr könnt Euch ja kaum mehr auf den Beinen halten.» Wirklich war Brant einer Ohnmacht nahe, ohne Widerstreben ließ er sich halb tragen, halb führen. Zum Glück waren sie bald an des Künstlers Behausung.

Frau Margaret hatte noch keinen Schlummer gefunden, angstvoll spähete sie am Fenster nach dem Gatten. Da hörte sie am Haustor endlich seine Stimme. Er war nicht allein? Sie nahm eilends ein tönern Lämplein, das auf dem Tische brannte und schlüpfte über die Stiege hinab den Riegel zurückzuschieben. Erstaunt wich sie zurück, da sie den Stadtschreiber erkannte. Doch Baldung ließ ihr nicht Zeit zum Fragen: «Flink, Grittel, ich bring uns einen Gast heim, möchtest Du heißen Trank bereiten? doch siehe zu, daß Du die Mägde nicht weckest, Du selbst aber gehst dann zur Ruhe, Kind; halt, ehe Du gehst, reiche mir vom Bortbrett dort das Büchslein heilsamer Salbe. Ist's oben noch gut warm?»

«Freilich», nickte sie, «da Du doch morgen früh zur Arbeit wolltest, ließ ich das Feuer schon am Abend anfachen.»

Während sie ohne viel Fragen zu tun (und gewiß war sie neugierig, was dies zu bedeuten habe) hinaushuscht, geleitet

Baldung den Ratsherrn in seine Arbeitsstube, die behaglich durchwärmt ist. Er stößt die entzündete Kerze auf den Dorn des Leuchters und wirft neues Holz in das Kamin.

An der Längswand das Spannbett mit Polstern und Fellen belegt, nimmt den Erstarrten auf. Baldung tut ihm Zofendienste, hilft ihm aus dem Gewande und reibt die steifen Glieder, um den Blutlauf neu anzuregen.

Leise klopft es. Grittel harret draußen mit dem dampfenden Glühwein, Baldung nimmt ihn, drückt verstohlen hinter dem Schutz der Türspalte einen raschen Kuß auf den roten Mund und flüstert: «Geh nur und schlafe; wir werden jetzt ohne Dich fertig!»

Dann sitzt der Maler auf dem Bettrand, den Arm stützend um den hagern Körper des Doktors geschlungen und flößt ihm schluckweise das belebende Getränk ein.

Brant spricht kein Wort, er weiß selbst nicht, wie ihm zu Mute ist, beschämt — unbehaglich — nein unbehaglich eigentlich nicht, aber daß er gerade diesem Menschen zu Danke verpflichtet ist — wahrlich er hat's ihm nicht vergessen, wie er ihn — den berühmten Gelehrten — dem Spott des Pöbels ausgesetzt. Ihn als Knicker, als Geizhals hinzustellen — über ihn war gelacht worden, den Verfasser des Narrenschiffes, den kaiserlichen Rat und Doktor der Rechte. Mit jäher Gebärde wies er den freundlich gebotenen Becher zurück und drehte sich gekränkt zur Wand.

«Ihr seid müde, recht so, seht daß Ihr schlafen könnt! Doch Euer Knie? Soll ich noch heilsame Salbe —? nicht — nun gut, so laß ich Euch allein. Halt, noch eins. Mit dem frühesten werde ich Eurem Sohne Onofrius einen Boten senden, daß er und Eure Töchter nicht Sorge um Euch tragen. Nun Gott befohlen, der Herr gebe Euch seinen Frieden!»

Brant war allein! Unruhig wälzt er sich auf der Lagerstätt umher. — Er grollt seinem Wirt, sich selbst, vor allem aber dem tückischen Geschick, dem er diese peinliche Lage verdankt.

Nach beendigtem Rundgang bei den Zünften, hatte er sich von den übrigen Ratsherren getrennt, um, mißlaunig über die langwierige Zeremonie und seine verkürzte Nachtruhe, heim zu kommen.

Mochte es nun sein, daß ihm, dem sonst so Mäßigen, der reichlich genossene Wein den Kopf schwer und die Füße unsicher machte, und er ein bischen zu nahe den Häusern hinschwankte — auf einmal stolperte er und da lag er unten. Ein Glück, daß er nicht allzuhart gefallen, nur das Knie schmerzte heftig.

«Ja, ja, die längst verpönten Kellerhälse — er sann nach

— wann war doch das Gesetz dagegen herausgekommen? — — — ehe ihm dies noch einfiel, fielen ihm die Augen zu und Dr. Sebastian Brant schnarchte im Bett seines Feindes so friedlich wie daheim in der Wohnung am Pfennigturme.

Er schlief bis spät in den Tag hinein und als er im fremden Raum erwachte, mußte er sich erst auf die Ereignisse der Nacht besinnen. Er befand sich in Baldungs Arbeitsraum, seiner Kunstwerkstätt. Die zwei Fenster waren bis zur Hälfte mit Tüchern verhangen. Kecke phantastische Entwürfe, Heiligenbilder und Landschaften, üppig gemalte Frauengestalten in hüllenloser Schönheit, dies alles hing, lag und stand durcheinander, Wände, Tisch und Mappen füllend. Eilends griff der Doktor nach seinem Gewand, die Glieder waren ihm noch etwas steif, das Knie schmerzhaft, doch es mußte gehen, nur schnell fort von hier.

Da fesselte ein großer Entwurf seinen Blick, eine der Skizzen für die Freiburger Altargemälde — die Flucht nach Aegypten.

Unwillkürlich blieb er stehen. Welch lebenswahre anmutige Darstellung. Neben dem Grautier schreitet Joseph, nicht der hinfällige Greis, der kraftvolle, gereifte Mann. Mit liebevollem Blick umfaßt er Weib und Kind. Ein feines, flirrendes Goldlicht geht von dem göttlichen Kinde aus, die Mutter mit verklärend. Lächelnd greift es nach den Früchten, die ihm feiste Engelbüblein vom Dattelbaum herabreichen. Vögel und kleines Getier beleben die vordere Landschaft.

Dies alles nur in flüchtigem Entwurfe hingesetzt, wie es der Künstler im Geiste empfunden und geschaut, aber eben dieser Reiz des Ursprünglichen wirkte so packend. Dr. Brant stand und schaute. Vergessen war, daß er fortgewollt, daß es sein Feind, der dies geschaffen. — Das war schön, war die Offenbarung einer echten Künstlerseele.

Und von diesem Meister hatte er Anerkennung seines eignen, stümperhaften Könnens erwartet? Daß dies nicht geschehen, war es ja, was seine Eitelkeit härter getroffen hatte als der lose Schalksstreich, den ihm Baldung mit dem Totentanz gespielt.

Leise öffnete sich die Tür, Hans Baldung kam, nach seinem unfreiwilligen Gaste zu sehen!

Brant drehte sich um, sein Auge glänzte feucht, mit raschem Impuls bot er dem Maler beide Hände: «Bei Gott, Ihr seid ein Künstler, Baldung, ein gottbegnadeter Künstler! Und Euch zürnte ich weil — — — doch nichts mehr davon, lasset alles bisherige vergessen sein, seid mein Freund, wollt Ihr?»

Baldung wußte sich zwar diesen Umschwung in Brants Stimmung nicht recht zu erklären, schlug aber gern in die ihm dargebotene Hand.

Der Gelehrte zog ihn mit vor die Staffelei: «Das was Ihr da geschaffen», sprach er prophetischen Blickes, «das wird Euren Namen weit durch alle Lande tragen und wenn man die Besten und Größten des Elsaß nennt, dann wird ein Name nicht fehlen: «Baldung Grien».

* * *

Und er hat recht behalten, der Kanzler Straßburgs! Die alte Zunftstube zur Stelze ist verschwunden, nur das Artikelbuch der Schilter und Goldschmiede ist uns erhalten und verrät noch so manches aus jener Zeit. Da ist unter andern ein Bericht, daß Johann Wächtlin einer der sieben ehrbaren Meister war, die beim Rat für ihre Zunft eine neue Meisterstückordnung durchsetzten, daß ein gewisser Hagen aus der Zunft ausgestoßen worden — und dann eine andre Notiz. Als Hans Baldung hochgeehrt aus Freiburg zurückkehrte, wo sein großes Altarwerk im Dom noch in unsern Tagen beredtes Zeugnis von der Kunst des Meisters ablegt, wurde er von den Straßburger Zunftgenossen zum Ratsherrn gekürt, als welcher er auch gestorben ist.

Jetzt sind die Künstler nicht mehr zünftig, die Sehnsucht Baldungs ist erfüllt — kein Formenwesen engt mehr künstlerisches Schaffen ein — jeder mag heutzutag seinen eignen Weg gehn; — denn mit der Zunft, die alle Meister, die zu ihr gehörten, vereinte — ist auch der Geist der Zusammengehörigkeit dahingeschwunden.

Sie hatte doch auch ihr Gutes, die alte Zunft zur Stelzen!

XI.

Eine Urkunde des Konrad Dangkrotzheim.

Von

E. Herr, evang. Pfarrer.

Vor Jahren schon entdeckte ich im Archiv der ehemaligen hanau-lichtenbergischen Kirchschaffnei Ingweiler eine ziemlich große Anzahl Pergamenturkunden, welche ehemals wichtige Belege für die Einkünfte und Vermögensverhältnisse der Schaffnei gewesen und deshalb von Jahrhundert zu Jahrhundert aufbewahrt worden waren. Bei einer kürzlich veranstalteten genaueren Durchsicht fand ich, daß dieselben viel historisch und kulturhistorisch Interessantes enthielten und wert seien, aus ihrem moderigen und staubbedeckten Dasein ans Licht des Tages gezogen zu werden. Die älteste Urkunde ist eine Urkunde des Straßburger Bischofs Heinrich vom Jahre 1212, die jüngsten stammen aus dem 18. Jahrhundert, und sie erstrecken sich über die Verhältnisse sämtlicher Dörfer, mit welchen die Kirchschaffnei Ingweiler jemals in Verbindung stand, so daß sie als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Ortsgeschichte des ehemals hanau-lichtenbergischen Landes, ganz besonders aber zur Geschichte der alten Ortsnamen gelten können, von welch letzteren sich manche bisher unbekannte Form findet. Wie sich von Urkunden einer Kirchschaffnei von vornherein vermuten läßt, sind es meist Verkaufs- oder richtiger Schuldurkunden; doch finden wir auch sehr viele wichtigeren Inhaltes, Fundationen und Inkorporationen, Streitigkeiten der Gemeinden unter sich oder mit ihren Pfarrern, Uebertragungen von Patronats- und Kollaturrechten u. a. enthaltend, so daß wir daraus sehen können, wie zur Zeit der Gründung der Kirchschaffnei unter Lichtenbergischer Herrschaft alle Urkunden, welche nur irgendwie die

Rechte einer der Schaffnei unterstellten Gemeinde betrafen, sorgfältig im Schaffneiarchiv niedergelegt wurden. Ein Ortshistoriker würde da gar mancherlei ihm Fremdes entdecken. Besonders auf das Verhältnis von Mutter- und Filialkirchen und die Zuständigkeit der letzteren werfen einige Urkunden für einzelne Orte ein helles Licht, welches manchen eingewurzelten Irrtum zerstreuen dürfte.

Es war ursprünglich geplant, die Urkunden in Regestenform im Jahrbuch zu veröffentlichen. Doch nahm die Arbeit einen solchen Umfang an, daß sie allein ein Jahrbuch gefüllt hätte. Denn wenn es ein Beitrag zur Ortsgeschichte sein sollte, mußte, abgesehen natürlich von dem mittelalterlichen Formel- und Klauselkram, alles Wissenswerte an Orts-, Personen- und Flurnamen auch aus den weniger wichtigen Urkunden gegeben werden, und dies überstieg naturgemäß den Umfang eines Beitrages für das Jahrbuch. Hoffentlich bietet sich aber Gelegenheit, die Sammlung als Sonderwerk zu veröffentlichen.

Dem Jahrbuch möge vorläufig nur die eine Urkunde einverleibt sein, welche wegen des an ihrer Spitze stehenden Namens, weniger wegen ihres Inhaltes, allgemeineres Interesse beanspruchen dürfte, und welche mir Veranlassung gibt, den Lesern des Jahrbuchs etwas über einen der größeren Anzahl derselben unbekannten Dichter des Mittelalters mitzuteilen. Es mögen zunächst die notwendigen einleitenden Notizen folgen, darauf die Urkunde in ihrem vollständigen Texte, und endlich eine Erläuterung derselben, soweit sie für das Verständnis der Urkunde dienlich ist.

* * *

Cuonrat Dangkrotzheim wird im Verzeichnis der Kolmarer Meistersinger erwähnt, und ein Meistersinger ist er auch gewesen. Dies bezeugt uns das von ihm verfaßte «*heilig nambuoch*», ein in Verse gesetzter kirchlicher Festkalender, welcher zu jedem Monat die Fest- und Heiligentage gibt, umrahmt von geschichtlichen Notizen über dieselben und durchsetzt von landläufigen Wetterregeln und frommen Vorschriften.[1] Das ganze Büchlein atmet eine kindliche Frömmigkeit, wie allein schon die Anfangs- und Endverse zeigen, welche ich hier anführe:

---

[1] Vgl. K. Pickel, das heil. Namenbuch von Konrad Dangkrotzheim. Els. Lit.-Denkmäler I. 1878.

Jhesus, Marien liebes kint,
dem himel und erde gehorsam sint,
der von dem vatter wart gesant
in diė jungfrowe vorgenant
und von dem heilgen geiste enphangen:
in des namen angefangen
habe ich dis büechelin betraht
und jungen kinden das gemaht,
das sü darinne leren,
. . . .
. . . .
Ich wil hie enden alle ding
mit dem namen, als ich anefing,
die vornen im buoch geschriben sint,
das ist Jhesus, Marien kint,
das von dem vatter wart gesant.
Alle lieben heiligen vorgenant
und des heiligen geistes flamen
schirment uns vor allem übel! Amen.

Wir ersehen aus diesen Versen auch, daß das Büchlein zum Unterricht für Kinder bestimmt war. Es ist deshalb wohl als sicher anzunehmen, daß der Verfasser ein Schullehrer war, wie es *Pickel*[1] auch aus anderen Kennzeichen in seinem Namenbuche höchst wahrscheinlich macht. Pickel hat leider nichts darüber erwähnt, ob das Lehramt seine einzige Beschäftigung war. Nur an der Stelle, wo er erwähnt, daß Dangkrotzheim wahrscheinlich als ein aus den Handwerken gewählter Schöffe ins Hagenauer Schöffenkollegium gekommen sein werde, könnte man etwa einen Hinweis darauf finden, daß er auch ein Handwerk trieb. Wenn wir uns aber in die Art jener Zeit des beginnenden 15. Jahrhunderts versetzen, so kann uns dies gar nicht zweifelhaft sein. Ein Schullehreramt war damals nur eine Nebenbeschäftigung, welche allein ihren Mann nicht ernähren konnte. Wer um des Brotes willen Lehrer war, trieb noch ein Handwerk, welches ihm zugleich die Ueberwachung einer Anzahl Schüler gestattete. Schneider, Weber u. a., welche bei ihrer Beschäftigung an einem bestimmten Flecke still sitzen konnten, treffen wir in jenen Zeiten und bis tief in die neuere Zeit hinein als Lehrer an. Diese Beobachtung dürfte auch für Dangkrotzheim zutreffen. Daß er offenbar, wie noch zu zeigen ist, aus einem altem Geschlechte stammte, beeinträchtigt die Annahme eines Handwerks für Dangkrotzheim nicht; denn wie mancher edel Geborene hat sein Leben in einem bürgerlichen Geschäftsbetrieb fristen müssen, in einer Zeit, in welcher es

---

[1] a. a. O., S. 8.

edle Geschlechter genug gab, welche Schulden über Schulden verbriefen und ihr Erbteil versetzen mußten, um nicht zugrunde zu gehen.

Konrad Dangkrotzheim war ein Elsässer und lebte zu Hagenau. Dort bekleidete er lange Jahre das Amt eines Schöffen. Er muß demnach eine geachtete Persönlichkeit gewesen sein. Hierüber geben uns nur einige wenige Urkunden Nachricht, welche von Dangkrotzheim als Schöffen in Hagenau ausgestellt und besiegelt sind. Wir erfahren aber aus denselben auch nur diese Tatsache; sie stehen zu ihm selbst in keiner näheren Beziehung. Zwei dieser Urkunden hat *Mone* [1] veröffentlicht, mehrere andere sind verloren gegangen [2]; dazu kommt dann unsere bisher unbekannte Urkunde aus dem Ingweiler Kirchschaffnei-Archive. Diese Urkunden stellen, soweit sie uns bekannt sind oder waren, nichts weiter fest, als daß Dangkrotzheim in den Jahren 1410—1431 als Schöffe amtierte. Ob er aber dieses Amt bis zu seinem Tode bekleidete, wie Pickel [3] annimmt, ist nicht nachweisbar.

Das Geburtsjahr des Dichters setzt Pickel nicht nach 1372.[4] Als Todesjahr gibt das Chronicon des Bernhard Hertzog das Jahr 1444 an, welche Angabe wir mangels anderer Beweise als richtig annehmen müssen.

An die Herkunft des Dichters haben sich mannigfache Erörterungen geknüpft. Er selbst nennt sich in den Urkunden *Cůnrat Dangkrotzheim*, und genau ebenso erscheint seine Selbstbezeichnung an zwei Stellen des Namenbuches. Auf seinem Siegel, welches Mone an den von ihm abgedruckten Urkunden nur defekt vor sich hatte (er liest: S . CONADI . S . . . EA . . . NKRAZEM), welches aber an unserer Urkunde sehr schön erhalten ist, liest man: S · CORADI · SCHEPI · D · DAKRAZEM · Da der Rand des Siegels abgegriffen ist, so sind die über dem O des Coradi und dem ersten A des Dakrazem ehemals vorhanden gewesenen Abkürzungsstriche (Cōradi, Dākrazem) nicht mehr sichtbar; sicher haben wir seinen Namen aber zu lesen *Conradus de Dankrazem.* Das Siegel zeigt in einem Schilde eine heraldisch nach rechts oben gekehrte Pfeilspitze. Wir haben es hier also ganz sicher mit dem Nachkommen eines alten Geschlechts von Dankrazeim zu tun, welches als Wappenbild die Pfeilspitze führte.

---

[1] Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, Bd. II, 1851, S. 323 ff.
[2] Pickel, a. a. O., S. 3.
[3] Ebenda, S. 9.
[4] Ebenda, S. 7.

Ob nun dieses *Dankgrotzheim*, *Dankrazeim* sein Geburtsort ist, kann natürlich nicht nachgewiesen werden. Sicher aber stand dort die Wiege seines Geschlechtes. Die Frage ist nur die, wo wir diesen mit Dangkrotzheim, Dankrazeim bezeichneten Ort zu suchen haben. Schon im Jahre 1827 hat *Strobel*[1] in diesem Orte *Dangolsheim* im Kreis Molsheim erblickt. *Mone*[2] hat darin aber *Dengelsheim* im Kreis Hagenau, nördlich von Drusenheim, sehen wollen, hat damit aber leider die Untersuchung auf eine ganz falsche Fährte gelenkt, und Pickel[3] scheint sich auf Mones Seite zu stellen. Mone geht davon aus, daß das Kloster Schwarzach einen Dinghof in einem Orte hatte, welcher in den Schwarzacher Urkunden *Danckratzheim* und *Dankrotzheim* genannt wird. Er nimmt nun offenbar an, daß dieser Ort in möglichster Nähe des Klosters gelegen haben müsse und findet ihn deshalb in Dengelsheim, welches dem Kloster Schwarzach gegenüber auf der linken Rheinseite liegt. Er behauptet dann weiter, daß das Kloster Schwarzach in Dangolsheim dagegen nie begütert war. Nun ist es aber Tatsache, daß die Besitzungen der Klöster im Mittelalter oft sehr weit entfernt und zersteut lagen. Wie weit erstreckten sich z. B. die Besitzungen des Klosters Weißenburg, davon uns dessen traditiones Kunde geben! Ferner ist es Tatsache, daß das Kloster Schwarzach grade in der Gegend Molsheim-Wasselnheim-Zabern Güter besaß und daß besonders in Dangolsheim bis auf die Revolution ein Schwarzacher Dinghof bestand. *Grimm*[4] hat das Weistum des Dinghofes von *Danckrotzheym* ganz richtig auf dieses Dangolsheim gedeutet, und Mone bestreitet dies mit Unrecht. In diesem Weistum wird *Danckrotzheym* als ein *richs dorff* bezeichnet. Nun läßt sich ohne weiteres annehmen, daß Dangolsheim, als im alten pagus Troningorum, dem Königsland, gelegen, ursprünglich ein Reichsdorf war, was wir aber auch bestimmt daraus schließen können, daß es noch im 13. Jahrhundert zum Teil zum Reich gehörte. Von Dengelsheim läßt sich dies aber nicht nachweisen. Entscheidend sind endlich die alten Namen der beiden fraglichen Dörfer. Dangolsheim erscheint in den trad. Wizenb. als *thancaradesheim* (a. 760) und *thancratesheimouilla* (a. 779), während Dengelsheim mit *dhancleobahaim* (a. 775) erscheint. Die Güterurkunden der Abtei Maursmünster bestätigen, daß diese Deutung von thancaradesheim in den trad. Wizenb. richtig ist. In

[1] A. W. Strobel, Beitr. zur deutschen Literatur usw., 1827, S. VIII.
[2] a. a. O., S. 323.
[3] a. a. O., S. 5.
[4] Weistümer I, S. 736.

einer solchen, angeblich vom Jahr 828, welche aber nur in zwei sehr verstümmelten Abschriften erhalten ist, und welche Grandidier[1] ins Jahr 1128 verweist, heißt es einmal (Exemplar in einem Manuskript der Univ.-Bibl.) *Danratesheim*, das andere Mal (Exemplar von Grandidier) *Dankratzheim*. Die große echte Güterurkunde aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts hat *Dancratesheim*, ebenso auch die Güterbestätigung durch Papst Alexander III. aus dem Jahre 1179, welche uns in einem Vidimus von 1437 erhalten ist. In diesen Urkunden Maursmünsters kann nur Dangolsheim gemeint sein. Und in einem liber specificationum des Frauenhauses vom Jahr 1351, welches Pickel anführt, erscheint dieses Dorf unzweifelhaft als *Danckratzheim*. Dengelsheim dagegen erscheint später nur als *Teckelsheim* (a. 1359). Wir müssen deshalb mit vollem Recht auf Dangolsheim als die Wiege des Geschlechtes unseres Dichters hinweisen. Pickel läßt die Frage leider unentschieden, ja scheint sich eher der falschen Anschauung Mones zuzuneigen.

Wir können also feststellen, daß sich nach Dangolsheim ein Geschlecht nannte, welches eine schräggestellte Pfeilspitze im Wappen führte, und daß diesem Geschlechte Cûnrat Dangkrotzheim angehörte.

Mone, welcher die eine Verwirrung mit Dengelsheim angerichtet hat, möchte noch eine zweite anrichten. Er bemerkt, daß auf der ihm vorliegenden einen Urkunde Dangkrotzheims auf dem Pergamentstreifen, an welchem das Siegel hängt, der Name «*Clobelouch*» steht. Derselbe findet sich auch bei unserer Ingweilerer Dangkrotzheim-Urkunde, aber er findet sich auch auf anderen Urkunden der Ingweiler Schaffnei, welche nicht von Dangkrotzheim gesiegelt oder erlassen sind. Diese «Clobelouch»-Urkunden zeigen alle dieselbe Schrift, wie auch alle anderen Urkunden, welche einen andern Namen auf den Streifen tragen, alle dieselbe, aber eine andere Hand erkennen lassen. Da hat sich nur der Urkundenschreiber verewigt; weiter bedeuten diese Namen nichts. Mone aber stellt diesen Namen mit dem Aussteller der Urkunde in Verbindung und läßt durchblicken, es könne vielleicht Dangkrotzheim zu der altbekannten elsässischen Familie der Clobelouch gehört haben. Er geht offenbar davon aus, daß manchmal bei Urkunden, welche mit mehreren Siegeln versehen wurden, auf der Rückseite derselben an den Siegelstreifen die Namen derer, welche siegeln sollten, hingeschrieben wurden, damit die Siegel in richtiger Reihenfolge angehängt würden, und wendet dies auf die Dang-

[1] Hist. d'Alsace, p. justif., Nr. 611.

krotzheim — Urkunde an. Es ist eigentümlich, wie Mone, welcher doch einer der bewandertsten Urkundenforscher war, dies so mißverstehen konnte. Natürlich können, was Pickel[1] dagegen anführt, weder die Siegelumschrift mit dem Namen Clobelouch, noch auch das Wappenbild mit demjenigen der Clobelouch stimmen, denn beide haben nichts miteinander zu tun.

Nun handelt es sich noch um einen, meines Wissens bis jetzt nur von *Clauß*[2] erwähnten Punkt. Was soll das Wort *Schean* in der Siegelumschrift bedeuten? Mone und Pickel haben sich darüber nicht äußern können, weil ihnen die Umschrift nicht vollständig bekannt war. Clauß erklärt es für *Jean* = *Johann*. Doch gibt es wohl kaum hierfür eine Parallele. Dem Mittelalter ist in deutschen Landen ein Name wie Jean ganz fremd. Derselbe ist erst unter französischem Einfluß im Elsaß bekannt geworden. Wir können also dieser Auslegung nicht beitreten. Wenn der letzte Buchstabe des Wortes als M = M gelesen wird — der Querstrich des H ist nicht deutlich ausgeprägt, es macht den Eindruck eines M, bei welchem der vorderste Strich in der Mitte verdickt ist —, könnte man vielleicht mutmaßen, daß es SCh · E · M = Schabini et Militis heißen solle. Jedoch ließe sich nicht gut erklären, warum im Siegel dieses M so anders als das M in *Dankrazem* beschaffen wäre. Es bleibt uns nur übrig, in dem *Schean* einen Beinamen zu sehen, dessen Bedeutung uns heute nicht mehr bekannt ist. Die einzelnen Glieder edler Geschlechter unterschieden sich oft durch solche Beinamen, welche ihnen zum Teil als Spottnamen von ihren Gegnern oder auch eigenen Anverwandten gegeben wurden, welche ihnen zeitlebens blieben und welche sie dann auch auf ihren Siegeln anbrachten.[3]

Es möge nunmehr der Text der Urkunde folgen.

---

[1] a. a. O., S. 6.

[2] J. M. B. Clauß, hist.-topograph. Wörterbuch des Elsaß, 1895 ff., unter dem Artikel «Dangolsheim».

[3] Herr Geh. Archivrat Prof. Dr. Wiegand hat mir gegenüber die Vermutung ausgesprochen, daß in dem Schean vielleicht der eigentliche Familienname des Dichters gegeben sei und er nur einem bürgerlichen Geschlecht angehört habe, welches sich nach Dangolsheim nannte. Leider war die Urkunde nicht mehr zur genaueren Prüfung des Siegels erhältlich, so daß diese Vermutung nicht weiter verfolgt werden konnte.

Ich Cůnrat Dangkrotzheim, ſchöffen zů Hagenowe, vergihe,[1] das vor mich kom Cůnen Claus von Überoche[2] vnd het verkouft vnd gegeben zů kouffe[3] reht vnd redelichen jn fougtz[4] wiſe von Eilſen vnd V̊tilien,[5] Geſtenheintzels ſeligen kinde wegen von Überoche, Der wiſſenthafter[6] fougt er iſt, als er ſprach, vnd vůr die ſelben kinde vnd ir erben, Cůntzen, Heintzeman Sniders ſüne, geſeſſen zů Pfaffenhofen, Schaffener der Heiligen[7] zů Pfaffenhofen, der es enpfing von ſante Peters[8] wegen doſelbeſt, als er vor mir veriach,[9] Vier ſcheren[10] maten mit allem begriffe vnd zůgehôrungen, als ſü gelegen ſint jn dem Banne zů Nidermater[11] jn der Růlins maten nebent Cůnen Hans ſeligen erben von Nidermater vnd anderſite ſante Peter, zinſet einen halben vierling wahs[12] ſante Johans[13] zů Nidermater. Vnd iſt dirre kouff geſcheen vmbe drü pfunt[14] zweyer v̂ntze[15] pfennige mynre Straſburger pfennige genger vnd geber, die er bar von dem egenanten[16] ſchaffener enpfangen vnd in der obegenanten Eilſen vnd V̊tilien beſſern nutz gekert hat gar vnd gentzlichen, als der vorgenant verkôiffer vor mir veriach. Vnd darumbe ſo hat er ouch globet[17] reht vnd redelichen jn fougtz wiſe von der obegenanten kinde wegen vnd vůr die ſelben kinde vnd ir erben, zů werende[18] den egenanten ſchaffener vnd ſine nachkomen von wegen des vorgenanten Heiligen, der obegenanten vier ſcheren maten jemerme[19] ewiclichen vür vnd gegen aller menglich, vngehündert, vnd vnuerwidemet,[20] fry, lidig, eigen, vnuerſetzet vnd vmbekümbert,[21] vſgenommen das egenant wahs. Wer es aber,[22] das den obegenanten ſchaffener oder ſine nachkommen jemans jrrete, hünderte, anſpreche oder bekümberte[21] von der egenanten vier ſcheren maten oder kouffs wegen, Nů oder hie nach, mit geiſtlichem oder mit weltlichem gerihte, Was ſchaden er oder ſine nachkommen von des obegenanten Heiligen wegen des nement, Den füllent yn[23] der obegenant fougt jn fougtz wiſe von der egenanten kinde wegen, vnd dieſelben kinde vnd ir erben ouch allen uffrihten[24] one widerrede. Vnd haruff ſo hat der ſelbe fougt jn fougtz wiſe von der obegenanten kinde wegen ſich verzigen[25] aller friheite, aller helffe, ſchirme, gerihte vnd rehte, geiſtlicher vnd weltlicher, Domitte er oder die vorgenanten kinde vnd ir erben ſich behelffen oder beſchirmen môhtent wider diſen kouff oder wider

ut,[26] das in difem briefe gefchriben ftat. Vnd des zů vrkunde fo han jch der vorgenant fchöffen myn jngefygel gehencket an difen brieff, der geben wart vff des Heiligen Crůtzs tag als es funden wart,[27] des jares do man zalte von gottes geburte viertzehenhundert vnd zwentzig Jare.

* * *

Erläuterungen:

[1] Bekenne, bezeuge. [2] Ueberach, Kr. Hagenau, Kt. Niederbronn. [3] Verkaufen und zu Kauf geben ist eine in sämtlichen Verkaufs- und Schuldurkunden des Mittelalters angewandte stereotype Formel. Dieser Gebrauch geht bis in die neuere Zeit hinein. [4] Vogt, Vormund. [5] Else und Ottilie. [6] gewissenhafter. [7] Heiligenschaffner, Heiligenpfleger, Heiligenmeier hießen die Verwalter des Vermögens der Kirche, des Almosens und der Stiftungen. Alles, was einer Kirche durch Kauf, Tausch oder Schenkung zufiel, wurde als Eigentum des oder der Schutzheiligen derselben angesehen. Die Heiligenpfleger verwalteten das Vermögen des Heiligen, sie nahmen Zinsen auf oder kauften Güter «von des lieben Heiligen wegen», oder «dem lieben Heiligen N. N.» Ein Rest dieser Anschauung findet sich noch in dem elsässischen Worte «Helje» für das in der Kirche geopferte Almosen, aus welchem die Bedürfnisse der Kirche bestritten werden. [8] Schutzheiliger der Pfaffenhofener Kirche. [9] Bekannte. [10] Schere oder Schar ist die Breite, welche ein Mäher in einem Hingang auf der Wiese abmäht. Vier Scheren Matten = eine Wiese, welche vier Scharen breit ist. [11] Niedermodern, Kreis Zabern, Kt. Buchsweiler. [12] Wachs. [13] Schutzheiliger der Kirche zu Niedermodern. [14] 1 Pfund Pfennig = 240 Pfennig. Die Bezeichnung kommt daher, daß das Geld ursprünglich gewogen wurde. Das erste gemünzte Geld erhielt von der durch einseitige Prägung etwas hohlen, pfännchenartigen Form den Namen «Pfennig», welcher dann später zur Bezeichnung der Einheitsmünze angenommen wurde. [15] 1 Unze Pfennig = 20 Pfennig. Auch Unze ist eine Gewichtsbezeichnung. [16] Ueberall, wo das Wort «vorgenant, egenant, obegenant» in unserer Urkunde vorkommt, ist es abgekürzt geschrieben: vorgen̄, egen̄, obegen̄. [17] Gelobt, versprochen. [18] Wehren, schützen in den durch den Kauf erworbenen Rechten. [19] Immer. [20] Nicht zu einem Pfarrgut geschenkt. Diese Klausel mit allen dabeistehenden Parallelbezeichnungen soll ausdrücklich festlegen. daß auf dem verkauften Gute keine Last ruht und daß niemand einen Anspruch darauf hat, besonders also, daß es nicht heimlich einer Kirche vermacht ist. [21] Bekumbern, wovon unser «bekümmern» (= Sorgen und Mühsal bereiten), bedeutet in der mittelalterlichen Rechtssprache soviel wie: durch richterlichen Spruch beschlagnahmen lassen. Es heißt aber auch allgemein soviel wie: belästigen, und diese Bedeutung hat das Wort, wo es nachher nochmals vorkommt. [22] Wäre es aber = wenn es aber der Fall wäre, daß. [23] Ihnen. [24] Ersetzen. [25] Verzicht leisten auf etwas. Diese Verzichtleistung wie die derselben in der Urkunde vorausgehende Gewährleistung sind notwendige Stücke einer rechtsgültigen Urkunde. Im 15. Jahrhundert sind beide noch mäßig im Umfang, im 17. Jahrhundert erreicht die Verklausulierung einen hohen Grad und nimmt den größten Raum in einer Urkunde ein. [26] ut = etwas, Gegensatz ist nut = nichts. [27] Kreuzes Erfindung, am 3. Mai.

XII.

Inschriften im Elsaß.

Von

Dr. **Kassel** in Hochfelden.

Mit 2 Abbildungen.

Die Sitte, Häuser und Gerätschaften in augenfälliger Weise mit Inschriften zu versehen, gehört für das bürgerliche und bäuerliche Elsaß einer verhältnismäßig jüngeren Zeit an. Während andere Volksgebräuche sich weit im Mittelalter verlieren oder in ihren Wurzeln im grauen Altertum nachweisen lassen, konnten die Inschriften erst zu einer Zeit aufkommen, als die Schrift größtenteils Gemeingut der beteiligten Bevölkerungsschichten geworden war. Welchen Sinn hätte es auch haben können, allerlei Gebrauchsgegenstände mit Zeichen auszustatten, die weder ihren Besitzern bekannt, noch dem Gaste und Wanderer verständlich, ja nicht einmal dem Verfertiger geläufig waren? So kommt es, daß, während die gebildeten Kreise, insonderheit die Vertreter des Adels und der Kirche, schon Jahrhunderte lang Inschriften anwendeten, für die besitzende Volksmenge in Stadt und Land die Inschriften im weitesten Wortsinne erst mit dem 16. Jahrhundert an Verbreitung und Bedeutung gewannen. Da wo das Bedürfnis oder die Laune dafür bestand, machte man ehedem die Häuser durch einfache bildliche Darstellungen und Hauszeichen leichter kenntlich. Noch bis tief in das 19. Jahrhundert brachte der elsässische Bauer an Besitztum und Geräten sein Hofzeichen an, und nicht wenige Häuser tragen noch heute, von mehr oder weniger kunstgeübter Steinhauerhand verfertigt, Gruppen von Handwerkszeug der verschiedensten Art. Ja Hofzeichen und Dorfzeichen werden vielfach noch in unseren Tagen verwendet. Aber seit-

dem die Kunst des Lesens und Schreibens auch in die ländlichen Gehöfte und Häuser drang, kam immer mehr die Sitte auf, Haus und Hof und zahlreiche Gegenstände des Alltagslebens mit dem Namen des Besitzers und dabei wohl auch noch mit Inschriften und Sprüchen mannigfacher Art zu versehen.

Die Aufmerksamkeit und der Sammelfleiß vieler Forscher hat sich seit einigen Jahrzehnten im gesamten deutschen Sprachgebiet den Inschriften und Haussprüchen zugewandt. Schon *Radowitz*[1] und *Riehl*[2] gedenken der Bedeutung der Haussprüche. Die erste zusammenhängende Arbeit veröffentlichte 1860 *Sutermeister*[3] über die Haussprüche der Landschaft Zürich. Es folgten für Stadt und Herzogtum Altenburg *Hase*[4] und *Löbe*[5]. Das ganze deutsche Sprachgebiet behandelt eine prächtige Sammlung eines ungenannten Verfassers[6] und eine andere von *Draheim*[7]. Siebenbürgen findet einen trefflichen Bearbeiter in *Haltrich*[8], Schwaben in *Doll*[9]. Einen mehr gedrängten Ueberblick gibt *Lucae*[10], während *v. Hörmann* Oberbayern, Tirol[11] und die Alpen[12], *Freund*[13] die Umgebung Marburgs, *Buhlers*[14] Hildesheim und Umgegend behandeln. *v. Padberg*[15] und *Dreselly*[16] bieten uns wieder zwei treffliche Arbeiten über ein größeres Gebiet, und endlich sind von zwei ungenannten Verfassern[17], sowie von *Krakowizer*[18] kleinere Abhandlungen über Tirol und Oesterreich erschienen. Vereinzelte Mitteilungen über Inschriften sind in zahlreichen Zeitschriften und Tagesblättern zerstreut. *Draheim* und *Dreselly* geben in ihren Büchern noch weitere Quellennachweise an. Die meisten Hausinschriften scheinen in

---

1) *Radowitz*, Die Devisen und Motto des späteren Mittelalters. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1850. — 2) *Riehl*, Naturgeschichte des Volkes. Stuttgart und Augsburg, 1855. III, 187. — 3) *Sutermeister*, Schweizerische Haussprüche. Zürich, Höhr, 1860. — 4) Appellationsgerichtsrat Dr. *Hase* im Altenburgischen Hauskalender f. 1866. — 5) *Löbe*, Hausinschriften aus dem Ostkreise des Herzogtums Altenburg. Altenburg, Pierer, 1867. — 6) Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. Berlin, Hertz, 1880 (3. Aufl.). — 7) *Draheim*, Deutsche Reime. Berlin, Weidmann, 1883. — 8) *Haltrich*, Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Wien, Gräser. 1885, S. 409 ff. — 9) *Doll* in Alemannia, 1880, S. 241 ff. — 10) *Lucae*, Aus deutscher Sprach- und Literaturgeschichte. Marburg, Elwert, 1889, S. 221 ff. — 11) *v. Hörmann*, Grabschriften und Marterlen, 3 Bändchen. Leipzig, Liebeskind, 1889—96. — 12) *v. Hörmann*, Haussprüche aus den Alpen. Leipzig, Liebeskind, 1896. – 13) *Freund*, Hausschriften aus Marburgs Umgebung, 1891. Sonderabdruck aus dem Marburger Tageblatt. — 14) Zeitschrift des Harzvereins 1891, S. 425 ff.; 1892, S. 423 ff.; 1893, S. 415 ff.; 1894, S. 210 ff. — 15) *v. Padberg*, Haussprüche und Inschriften in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Paderborn, Schöningh, 1898. — 16) *Dreselly*, Grabschriften, Sprüche usw. Salzburg, Pustet, 1898. — 17) Marterl, Votivtafeln usw., 2 Bändchen. Regensburg, Stahl o. J. — Deutsche Haussprüche aus Tirol, gesammelt von *W. O.*, Innsbruck, Wagner, 1871. — 18) *Krakowizer*, Inschriften und Aufschriften im Lande ob der Enns. Linz, Mareis, 1901.

Siebenbürgen vorzukommen, sowie in Westfalen, wo fast jedes Bauernhaus seinen Spruch hat.

Was das Elsaß betrifft, so besitzen wir eine vortreffliche Arbeit von *Mündel* [1], nachdem bereits *Stöber* [2] einige Inschriften mitgeteilt hatte. Vereinzelte Mitteilungen finden sich im «Elsässischen Samstagsblatt» 1858, S. 116, über Westhofen, im «Vogesenblatt» 1897 Nr. 5 über das Hanauische, 1899 (Augustnummer) über Rufach, 1900 Nr. 13 über das obere Illtal, sowie bei *Höhe* [3] über den Kochersberg.

Die meisten Arbeiten, so auch die Mündelsche, sind trockene Aufzählungen von mehr oder weniger merkwürdigen, ausgewählten Inschriften, ohne Erklärung und Würdigung und ohne verbindenden Text. Ein richtiger Begriff vom Wesen der Inschriften läßt sich aber nur dann gewinnen, wenn man ihre Gesamtheit in einem größeren abgeschlossenen Gebiet betrachtet. Ich habe daher die Gegend zwischen Rhein und Vogesen, zwischen der Breusch mit dem Haselbach und der Pfälzergrenze planmäßig nach Inschriften abgesucht und die 351 Ortschaften dieses Gebiets in den Jahren 1890—1905 auf dem Rade besucht und durchforscht. In meinem engeren ärztlichen Wirkungskreise von etwa 30 Dörfern hatte ich außerdem den Vorzug, auch das Innere der Häuser in meine Untersuchungen einzuschließen. Ich maße mir nicht an, alle Inschriften gefunden zu haben, viele dürften aber gewiß nicht fehlen. Manche werden auch seitdem verschwunden sein. Ich habe es ferner für notwendig gehalten, nicht eine Anhäufung von sonderbaren, drolligen, einzigartigen oder möglichst alten Sprüchen zu geben, sondern eine Sammlung von allem, was sich vorfand. Nur so kann man in den Geist eindringen, der das elsässische Volk bei der Abfassung und Anbringung der Sprüche geleitet hat. Uebrigens wäre es auch schwer, eine genaue Grenze bezüglich der Herkunft der Inschriften zu ziehen. Ein Vergleich mit den aus andern Ländern deutscher Zunge veröffentlichten Inschriften soll außerdem ihren wissenschaftlichen Wert vervollständigen. Hierzu wurden außer den bereits erwähnten Abhandlungen noch die Sammlungen von *Simrock* [4], *Hoffmann v. Fallersleben* [5]

---

1) *Mündel*, Haussprüche und Inschriften im Elsaß. Straßburg, Bull, 1883. 76 Seiten. — Auf *Mündel* ist bloß bei den Inschriften hingewiesen, die ich nicht mehr gesehen habe, die also zwischen 1883 und 1904 verschwunden sind. — 2) Alemannia, 1879, S. 232 ff. — 3) *Höhe*, Das Kochersbergerland. Straßburg, Müller, Herrmann u. Co., 1895. S. 100 f. — 4) Karl *Simrock*, Die deutschen Sprichwörter. Frankfurt a. M., Brönner, o. J. — 5) *Hoffmann v. Fallersleben*, Spenden zur deutschen Literaturgeschichte, I. Leipzig, Engelmann, 1844. S. 3—82. — Derselbe, Findlinge. Leipzig, Engelmann, 1860. I, S. 434—463.

und *Schulze*[1] herangezogen. Unter den 13000 Sprichwörtern *Simrocks* fanden sich bloß 28 im Elsaß vorkommende Inschriftensprüche. Auch *Wackernagel*[2] gibt einige alte Sprüche.

Was das Alter der Inschriften betrifft, so stammt die Mehrzahl aus dem Zeitraum zwischen 1770 und 1830. Recht zahlreich sind auch die Inschriften, die uns sonst noch aus dem 18. Jahrhundert erhalten sind. Es ist daher nicht unmöglich, daß die Blütezeit des Inschriftenwesens viel ausgedehnter war, als man heute ermessen kann, denn aus dem Zurückgebliebenen läßt sich nicht unbedingt auch auf den Umfang des Dagewesenen schließen. Aus dem 17. Jahrhundert sind mir — in dem angegebenen Gebiete und mit den noch zu erwähnenden Einschränkungen — nur 14 Inschriften bekannt (Nrn. 108, 181, 247 k, 33, 221—224, 38 b, 18 b, 191, 247 g, 51, 119). Aus dem 16. Jahrhundert kenne ich drei, die in Balbronn (Nr. 247 i von *1530*), Zabern (Nr. 287 von *1564*) und Westhofen (Nrn. 18 c und 264 von *1584*) zu finden sind. Die älteste Inschrift weist die Zaberner Stadtmühle auf, sie trägt die Jahreszahl *1415* (Nrn. 9 und 16 k). Ein Zusammenhang des Inhalts und der Häufigkeit der Inschriften mit den großen kriegerischen und politischen Ereignissen im Elsaß, insbesondere mit dem 30 jährigen Krieg, der französischen Revolution und dem Kriege von 1870|71 läßt sich nicht nachweisen. Sicher ist, daß die Inschriften in den 1850er und 1860er Jahren als in der Zeit, wo das elsässische Volkstum seine höchste Blüte erreichte, den Höhepunkt bereits überschritten hatten. Neue Inschriften werden aber noch bis in unsere Tage angebracht.

Inschriften kommen in katholischen und protestantischen Dörfern vor, allerdings bei weitem am häufigsten in protestantischen Ortschaften und namentlich im Hanauerland, wo man noch fast in jedem Dorfe Inschriften antrifft. Man begegnet ihnen vorwiegend an Bauernhäusern, aber auch in Städten, so in Straßburg, Zabern, Weißenburg, Buchsweiler, wenngleich seltener, denn der fortschreitende Verkehr ist ein Feind der Inschriften wie allen Volkstumes.

Die Inschriften sind angebracht an den übertünchten Wänden des Bauernhauses bis hoch hinauf in den Giebel, am Wohnhaus, an der Scheune, am Stall und sogar auf dem bedeckten Gange des Stalles, ferner über der Haustür, in und über der Eingangstür, über dem Hoftor, an Längs- und Querbalken, auf rautenförmigen Tafeln (entsprechend dem Fachwerk), auf Ziegeln, sodann über der Stubentür, auf der Stubentür draußen

---

1) *Schulze* in Herrigs Archiv 56, 59—90; 57, 17—40; 58, 321—344. — 2) *Wackernagel*, Deutsches Lesebuch

oder drinnen, am Getäfel in der Stube, in allerlei handschriftlichen Büchern, an Hausgeräten, namentlich an der Bettstelle, am Ofen, am Eckschrank, auf dem Handbesen, auf dem Zifferblatt der Wanduhr, der Kammscheide, auf Fensterscheibe, Laterne, Schüssel, Faß, Wasserflaschen, Trinkgefäßen, endlich auf handgemachten Losungsscheinen, kunstvoll verzierten Spruchtafeln (größtenteils Gewinnen aus ländlichen Lotterien) und Andenken verschiedener Art. Ich habe nicht gezögert, von den Inschriften der letzteren Gattung eine sorgfältige Auswahl zu geben, denn sie bedeuten für das innere Heim dasselbe wie die Hausinschriften draußen an der Wand oder am Giebel. Der Bauer sieht sie noch heute gern eingerahmt in der Stube und erbaut sich an ihrem religiösen oder tief gemütvollen Inhalt. Zu einer Zeit, wo die Photographie und die kunstvollen Erzeugnisse des Drucks noch nicht bis in das Dorf gedrungen waren, bildeten sie einen wichtigen und notwendigen Zimmerschmuck. Gerade weil sie nicht für die breite Oeffentlichkeit bestimmt waren, sind sie für das beschauliche Gefühlsleben, die innige Empfindung und die altväterliche Lebensart, wie sie die ländliche Abgeschlossenheit weitester bäuerlicher Kreise in der «guten alten Zeit» erzeugen mußte, ungemein bezeichnend. Namentlich ist hervorzuheben, daß zu französischen Zeiten, etwa von 1830—1870 die Losungsnummer eingerahmt mit kunstvollen Verzierungen und auch mit religiösen Inschriften, besonders mit dem Konfirmationsspruch versehen wurde[1]. Das Andenken an die Musterung wurde hierdurch bei aller Fröhlichkeit gewissermaßen verklärt und veredelt. Diese handgemachten Sachen werden allmählich selten, und es ist erfreulich, daß schon viele von ihnen im Elsässischen Museum Unterkunft gefunden haben.

Nicht berücksichtigt sind die Inschriften an und in Gotteshäusern und auf Grabsteinen. Letztere wurden vorwiegend aus ländlichen Friedhöfen von dem leider zu früh verstorbenen Stiftsdirektor D. theol. *Erichson* zu Straßburg gesammelt, sind aber bis jetzt nicht veröffentlicht worden. Einige ältere und merkwürdige hat *Mündel* erwähnt. Die verschwundenen Straßburger Inschriften finden sich bei *Mündel*. Wegen der Inschriften auf Oefen verweise ich auf meine Einzelschrift[2].

Uebergangen sind ferner die handgemalten Göttelbriefe, Konfirmations-, Hochzeits- und Leichentexte und sämtliche gedruckten Sachen, z. B.: der göttliche oder christliche Haussegen, sonstige Haussegen, der Segen des Herrn, verschiedene goldene

---

1) Vgl. auch *Kassel*, Volkskunde im Hanauerland, im Jahrb. für Geschichte, Sprache u. Literatur Els.-Lothr. XI (1895), S. 187f. — 2) *Kassel*, Plattenöfen und Ofenplatten im Elsaß, mit 145 Klischees und 31 Zeichnungen. Straßburg, Staat, 1903.

Sprüche, der goldene Hausfreund, die häuslichen Tugenden, das Vaterunser, das Ave Maria, «zum Hochzeitstag», die verschiedenen Stände und die Stufenleiter des menschlichen Lebens, der breite und der schmale Weg, der Irrgarten, das ungerechte Gericht, der Baum der Liebe. Alle diese Sachen werden in goldenen und

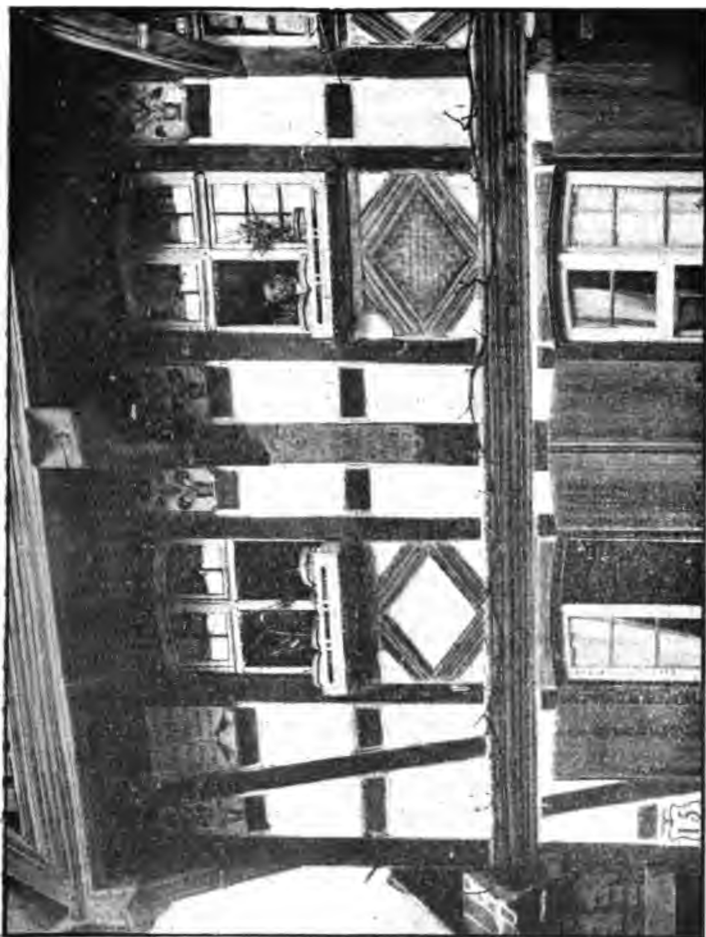


Gehöft ins Roßhansen zu Issenhausen.

farbigen Buchstaben oder mit Bildern auf Jahrmärkten feilgeboten und von Landleuten gern gekauft.

Was die Feldkreuze betrifft, so sind ihre Inschriften im Elsaß nach einem gewissen Muster abgefaßt. Nur die älteren von ihnen haben kurze, übrigens auch einförmige Inschriften,

z. B. «dieses Kreuz (diesen Bildstock) hat machen lassen N. N., Gott zu Ehr», «Jesu zu Lieb», «unserer lieben Frauen zu Ehr», «der lieben Mutter Gottes zu Ehren» — oder mit dem Zusatz «dem Gott Genade», d. h. gnädig sei. Von Inschriften launiger Art, wie sie auf Grabsteinen, Bildstöcken und Feldkreuzen, auf



Gehöft ins Roßhausen zu Issenhausen.

Marterlen, Leichen- und Totenbrettern, in Totenkapellen und Armenseelen- und Votivtafeln in Bayern, Oesterreich und der Schweiz üblich sind, ist im Elsaß keine Spur. Eine solche Vereinigung von Frömmigkeit und Witz sagt dem elsässischen Geschmack nicht zu. Ja es ist nicht einmal Sitte, zur Erinnerung an ein stattgehabtes Unglück einen Gedenkstein reli-

giösen Inhalts außerhalb des Friedhofs zu errichten. Nur zwei solcher Gedenksteine, die zum Andenken an einen plötzlich Verstorbenen errichtet wurden, sind mir bekannt geworden. Der eine steht an der Straße zwischen Pfaffenhofen und Uhrweiler und weist folgende Inschrift auf:

1 Donnenwirth Johann von Uhrweiler, 32 Jahre alt, fand an diesem Ort den 30. Juli 1858 durch einen unglücklichen Tritt den Tod unter seinem Wagen.

Es ist ein einfacher, meterhoher Stein mit eingehauenem Kreuz. Auf dem anderen, einem großen, stattlichen Feldkreuz in den Reben zwischen Sässolsheim und Ingenheim, liest man:

2 Zum frommen Andenken an unsern hier am 14. Juli 1900 schnell verstorbenen, theuern Vater Amandus Ulrich. Mein Jesus, Barmherzigkeit. Die trauernden Kinder zu Sässolsheim.

Die Mehrzahl der Inschriften findet sich an Häusern, und in alten Zeiten waren viele Häuser von unten bis oben damit geschmückt. Das schönste Inschriftenhaus war früher das des Stabhaltersbauern in Kirrweiler. Es wurde mehrmals von französischen Künstlern abgemalt und brannte leider am 20. Dezember 1893 nieder. Auch die malerischen Inschriften des Hansädelshofs zu Uhrweiler sind bedauerlicher Weise seit 1903 bis auf eine durch einen neumodischen Spritzwurf verdeckt worden. Ebenso sind die schönen Inschriften ins Rosinen zu Offweiler, ins Perus zu Morschweiler und ins Wolfen zu Fürdenheim übertüncht worden. Das schönste Inschriftenhaus ist jetzt ins Roßhansen zu Issenhausen, weniger eigenartig ins Brünehansen in Eckwersheim und der Stall ins Gangloffs in Mietesheim. Solche malerischen Häuser erregen natürlich die Aufmerksamkeit und Neugierde der Fremden, und sogar die Soldaten werden durch ihren Anblick gefesselt, so daß es beim Durchmarsch regelmäßig eine Stockung gibt. Wo viele Inschriften an demselben Hause vereinigt sind, findet man dem Inhalte nach ein buntes Durcheinander. Für die vorliegende Arbeit wurden natürlich die einzelnen Inschriften getrennt und nach ihrem Inhalte zusammengestellt. Die Inschriften selbst heißen im Volksmunde «Gsetzle» oder «Rimle». Im allgemeinen muß man sagen, daß sie nicht immer in Beziehung stehen zu der Stelle oder dem Gegenstand, den sie schmücken. Die meisten werden ohne Wahl da oder dort angebracht, viele nehmen aber auch Bezug auf den Gegenstand oder die beigefügten Malereien.

Was nun die Ausführung der Inschriften betrifft, so sind sie entweder mit Farbe gemalt oder in Holz geschnitzt oder in Stein gehauen. Die Inschriften an Häusern, auf den sogenannten «Spiegeln» des Fachwerks, sind mit grüner, gelber und schwarzer

t.

ann,

Wer in sein eigenes Herze sieht,
Der red von niemand Böses nicht,
Dann an sich selbst sind jedermann,
Gebrechen genug, wers merken kann.

Red wenig, mach es wahr,

Farbe auf dem weißgetünchten Untergrund gemalt. Diese Art der Inschriften ist wie geschaffen für leichte, derbe und scherzhafte Sprüche, die ohne Schaden wieder entfernt werden können, während die Entfernung steinerner Inschriften größere Zerstörungen verursachen würde. Es ist merkwürdig, wie sich solche gemalten Inschriften viele Jahrzehnte lang in Wind und Wetter erhalten haben. So kann man in Bosselshausen mehrere Inschriften vom Jahre 1740, in Geisweiler von 1764, in Alteckendorf von 1770 sehen. In Morschweiler hielten sogar wohl erhaltene Sprüche von 1711 bis 1902 aus. Gemalte Inschriften werden heute wohl nur noch sehr selten gemacht, man zieht geschnitzte und in Stein gehauene vor. Jedoch waren diese auch schon früher gebräuchlich. Auch die geschnitzten Inschriften werden oft gemalt, in weißer, schwarzer, blauer oder grüner Farbe, manchmal abwechselnd schwarz und rot oder grün und blau, bisweilen schwarz auf grünem Untergrund; die in Stein gehauenen in Schwarz oder Gold.

Sie werden fast durchweg in deutschen Schriftzeichen dargestellt, nur selten trifft man französische Buchstaben. Dabei werden an älteren Inschriften keine Zwischenräume zwischen den einzelnen Worten, und am Ende der Zeile auch keine Trennungszeichen gemacht. Die Schreibweise ist häufig an die mundartliche Aussprache angelehnt und auch sonst fehlerhaft. Besonders deutlich ist das in folgenden Sprüchen, um bloß diese wenigen zu erwähnen (Nrn. 305, 161, 271):

Gott förchten macht selig,
Wein trinken macht fröhlich:
So förchten Gott und trinken Wein,
So können ihr fröhlich und auch selig sein.

Bleib mit deiner Genad darin,
Weil ich schonst verlassen bin.

. . . dennen sie ich fier ein Narren an,
Bitz er mirs besser zeien kann.

S. auch Nrn. 142 u. 244. Ich habe daher alle Sprüche ins Hochdeutsche übertragen. Unter den Inschriften finden sich außerdem aber auch eine Reihe von lateinischen, einige französische und griechische, eine englische, eine hebräische.

Bei vielen Hausinschriften findet sich mannigfaches Beiwerk, allerlei gemalte und geschnitzte Gegenstände, oft scherzhafter und drolliger Art, die zu den Inschriften gehören und ihnen ein ganz eigenartiges Gepräge verleihen. So sieht man verschiedene Verzierungen: das Auge Gottes, Kreuze, Rosetten, Kreise, Fahnen, die Umrisse eines Hauses, ein Herz; ferner landwirtschaftliche und Hausgeräte, eine Kelter, ein Faß, ein

Ständel, eine Pflugschar, Hacke, Karst, Rebmesser, Riedel, Säche, oft ein ganzes Ackerwesen an einer einzigen Wand dargestellt. Sodann fand ich ein Zifferblatt, eine Hose, ein paar Stiefel, einen Schuh, einen Pantoffel, einen Stuhl, drei Erlen, wirkliche und erdachte Blumen, teils einzeln, teils zu Gruppen, in Körbchen und Töpfen vereinigt, Tulpen, Morgenstern und Lilien, die drei Lieblingsblumen des elsässer Bauern. Die Lilien mußten während der Revolution 1848 als Sinnbild der Königswürde entfernt werden. Ferner bemerkt man häufig Hopfen- und Rebranken, Trauben und Rebblätter, Aehren und allerlei Früchte, bald zu Kränzen vereinigt, bald im Füllhorn, oder auch einzeln, auch Lorbeer- und Eichenkränze. Auch Tiere sind häufig abgebildet, z. B. ein Hahn, ein Pfau, eine Wildente, ein Rabe, zwei Störche, ein Storch mit einer Schlange, zwei liebkosende Tauben, ein Vogel auf dem Baum, ein Hund, ein aufrecht gehendes Schwein, eine Kuh, drei Pferde, ein Reh, ein Hirsch, ein Affe, zwei Löwen, ein Löwe mit einem Riedel, Fische. Von Menschen finden wir dargestellt: vor allem den Bauer selbst mit bespanntem Pflug, den dreschenden Bauer, den Bauer mit Rückkorb und Ständel, den Bauer mit der Sense, die Bäuerin in alter Tracht mit Ackergeräten, den Schuster an der Werkbank, den Küfer am Faß, den Schneider mit dem unvermeidlichen Bock, den Hirt, mehrere Reiter, eine bespannte Prachtkutsche mit Insassen und dem Kutscher auf dem Bock, einen zweiräderigen Karren mit Pferd und Reiter, einen französischen Infanterie-Soldaten, einen französischen Grenadier, einen Spießsoldat, einen Nationalgardisten mit Käppi und Säbel zu Pferd, einen Kanonier. Einzelne einfache Figuren werden auch mit weißer Tünche auf Mörteluntergrund an abgelegenen Wänden angebracht.

Die Herkunft der Inschriften ist verschieden. Ein großer Teil von ihnen ist der Bibel und dem Gesangbuch oder anderen religiösen Büchern, vereinzelte den Werken deutscher Dichter entnommen oder nachgeahmt. Bei weitem die meisten sind Erzeugnisse mehr oder weniger gelehrter und gebildeter Volkskreise. Der Reim liegt auch manchmal so nahe, daß er unbedingt aus dem Volksmunde herauskommen muß, so z. B. Gottes Hand — bin ich genannt — Feuer und Brand (Nr. 247 a), Bauen — Vertrauen (Nrn. 119, 120, 122, 124), das Bauen ist eine Lust — kost't – nicht gewußt (Nr. 272) u. s. w. Viele von diesen sind daher Gemeingut des deutschen Volkes und können nach ihrem Ursprung ebensowenig bestimmt werden wie z. B. manche Volkslieder. Eigentümlich ist es, daß zahlreiche elsässischen Inschriften mit solchen in Altdeutschland gleichlautend sind und zwar in einer Zeit, wo das Elsaß

politisch noch zu Frankreich gehörte. Wenn wir bedenken, daß die überwiegende Mehrzahl der Inschriften aus der französischen Zeit stammt, so müssen wir staunen, wie zahlreich und eng die Fäden gewesen sind, welche das Elsaß mit anderen Teilen des deutschen Sprachgebietes verbanden. Wie viele Inschriftensprüche mögen wohl durch Pfarrer, Soldaten und Handwerksburschen, besonders auch durch Stammbücher, von jenseits des Rheins herübergebracht worden sein! Wie viele auch vom dem Elsaß dort hinüber!

Eine eigene Bewandtnis hat es mit dem sogenannten Goldenen ABC. Man versteht darunter eine Sammlung von gereimten religiösen und Kernsprüchen, von denen jeweils die erste Zeile der Reihe nach mit den einzelnen Buchstaben des ABC beginnt. In der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg genießt das Goldene ABC noch heute eine große Verehrung, obwohl nur noch vereinzelte Sprüche im Volksmunde haften geblieben sind. Daß es gerade dort einen sicheren Hort und treue Pflege fand, wird den Kenner der Verhältnisse nicht befremden, denn der größte Teil der geistigen Nahrung der alten Hanauer bewegte sich vor und nach der französischen Revolution auf religiösem Gebiet. Ich kenne zwei verschiedene Goldene ABC.

Das häufigere, das oft an der Innenseite der Stubentür oder des Känsterle aufgeklebt war, ist in einer Beilage wiedergegeben. Es ist anscheinend um 1820 gedruckt bei J. Ludwig Kößler, der von 1810—1840 Buchdrucker und Buchhändler in Hagenau war. Er lebte von 1773—1841. In den «Vorschriften», die der Ackerer Christmann Wendling (1790—1862) von Ringendorf (s. u. S. 278) kunstvoll anfertigte, ist es von den Buchstaben A bis H wortgetreu wiedergegeben. Da sich Wendling dabei selbst als «écolier» bezeichnet, wird es wohl um die Jahrhundertwende, jedenfalls lange vor dem Kößlerschen Druck, geschrieben worden sein, und wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Gebrauche war. Ueber die Art der Entstehung dieses Goldenen ABC fehlt jeder Anhaltspunkt. Es läßt sich nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, daß es elsässischen Ursprungs ist, denn einerseits ist eine ganze Reihe von Sprüchen Allgemeingut des deutschen Sprachgebiets, andererseits ist der Q-Spruch sicher außerhalb des Elsaß entstanden, er enthält nämlich das niederdeutsche Wort quad = böse. Eine Wechselbeziehung zwischen den Hausinschriften und den Sprüchen des Kößlerschen Goldenen ABC scheint mir wahrscheinlich, so zwar, daß Hausinschriften zu seiner Herstellung dienten und andererseits auch wieder aus ihm entnommen wurden. Uebrigens enthält das Blatt mit dem Kößlerschen ABC nicht nur die 24 ABC-Sprüche,

sondern außerdem noch 34 Sprüche gleichen Inhalts, so daß die ganze Sammlung 58 kostbare Sprüche aufweist, und zwar 6 Sechszeiler, 51 Vierzeiler und einen Zweizeiler. Davon wurden 19 als Inschriften im Elsaß verwendet, etwa ein Dutzend fand ich in Inschriften- und Spruchsammlungen außerhalb des Elsaß.

Das andere Goldene ABC scheint eine geringere Verbreitung gefunden zu haben und ist gedruckt bei Ludwig Franz Le Roux «auf dem Münsterplatz, Nr. 17» in Straßburg. Ueber die Zeit seiner Entstehung vermochte die Firma F. X. Le Roux u. Comp. keine Auskunft zu geben. Auch bei Seyboth (Das alte Straßburg, 1890) findet sich kein sicherer Anhaltspunkt. Es scheint mir aus derselben Zeit zu stammen wie das Kößlersche und hat gleichfalls 24 Vierzeiler, von denen jedoch bloß der H-, I- und R-Spruch mit den Kößlerschen Sprüchen Aehnlichkeit haben, während alle andern verschieden sind. Auch die Anordnung des Le Roux'schen ABC ist die gleiche wie die des Kößlerschen. Mit den beigegebenen Sprüchen hat es im ganzen 44 Vierzeiler, 1 Sechszeiler, 1 Zweizeiler und ein Gedicht von 4 Vierzeilern «Vom Ehestande». Nur 7 dieser Sprüche finden sich in Inschriften und außerelsässischen Spruchsammlungen wieder.

In der Literatur stoßen wir auf 5 ähnliche Spruchsammlungen, die aber alle nur Zweizeiler haben. Die älteste findet sich in *Helbers* Syllabierbüchlein [1] von 1593 und heißt «Das alte Geistliche ABC». Es ist auch — fehlerhaft — in *Köfferls* Namenbüchlein [2] wiedergegeben und später von *Draheim* [3] abgedruckt. «Ein gulden ABC», das einen Hausspruch darstellt, gibt *Sutermeister* [4] aus Elgg in der Schweiz von 1810. Zwei ABC, ein güldenes und ein silbernes finden, sich bei *Claudius* [5]. Der Geist, aus dem diese Sammlungen entsprossen sind, kennzeichnet sich am treffendsten aus der Ueberschrift des Helberschen ABC:

Ein ieder Schueler Christi soll
Dises ABC lernen wol

und nicht minder aus der Ueberschrift des Kößlerschen:

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.
Das Goldene ABC für Jedermann,
Daß er mit Ehren wohl bestehen kann.

---

1) Sebastian *Helbers* Teutsches Syllabierbüchlein, herausg. v. Röthe. Tübingen, Mohr, 1882, S. 28 f. — 2) *Köfferls* Namenbüchlein. Nürnberg, 1570, B 7 b ff. — 3) *Draheim* 114. — 4) *Sutermeister* 38. — 5) *Claudius* in den Werken des Wandsbecker Boten, herausg. von Redlich. Gotha, Perthes, 1879. II, 161 ff.

und des Le Roux'schen:

> **Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit**
> **Neu verfaßt für Jedermann**
> **Daß er mit Ehr' bestehen kann.**

In diesem Geiste hat auch der treffliche Christmann Wendling von Ringendorf in seinem «Schreib- und Lehrbuch» von 1824 aus Bibelsprüchen ein eigenes ABC zusammengestellt und mit kunstvollen Anfangsbuchstaben ausgezeichnet. Die merkwürdige Sammlung besteht aus folgenden Sprüchen: A: Sir. 1, 1—4. A (nochmals): Ps. 78, 6. 7 (mit dem Eingangswort «Ach»); 79, 9. 13. B: Ps. 34, 14—18. B (nochmals): Ps. 37, 37. 39. 40. C: Röm. 4, 25 (mit dem Eingangswort «Christus»); 5, 1—3. D: Sir. 35, 21—24. E: Röm. 3, 23—25 (das Eingangswort «Denn» ist ausgefallen). F: Sir. 18, 30—33; 19, 1. 4. G: Ps. 143, 2—6 (das Eingangswort «und» ist ausgefallen). H: Ps. 73, 25—28 (mit dem Eingangswort «Herr»). H (nochmals): Ps. 90, 1—5. I: Ps. 66, 1—5. 8. 9. I (nochmals): Ps. 118, 5—9. K: Ps. 95, 1—6. K (nochmals): Ps. 145, 4—9. L: Ps. 103, 1—6. L (nochmals): Sir. 18, 19—23. M: Sir. 21, 1—5. N: Sir. 25, 9—14. O: Sir. 41, 1—5. P: Ps. 34, 4—8. Q: Altes Hanauer Gesangbuch von 1780, Lied 378, V. 1; Ps. 119, 174—176. R: Sir. 8, 6—10. R (nochmals): Sir. 13, 30—32; 14, 1. 2. S: Ps. 39, 6—10. T: Ps. 119, 17—22. U: Ps. 90, 10—13. V: Ps. 62, 11—13; 63, 2. W: Ps. 86, 11—13. 15. Z: Ps. 119, 33—37. Z (nochmals): Ps. 119, 152—157.

Endlich gibt *Claudius*[1] noch Bruchstücke einer «Universalhistorie des Jahres 1773 oder silbernes ABC».

Obwohl nun die Herkunft vieler Sprüche nicht erforschbar ist, ist es mir doch gelungen, für eine Anzahl derselben den Verfasser, für andere den Verfertiger festzustellen. Es war das keine leichte Arbeit. Trotzdem ich in Volkskreisen kein Unbekannter bin, ist gerade auf diesem heikeln Gebiete die ländliche Verschlossenheit, ja ein gewisses Mißtrauen doch mächtig zutage getreten, sonst hätte sich wohl noch mehr herausbringen lassen. Die um das Volkstum verdienten Männer sind durchweg Leute, die auch sonst über das Mittelmaß hervorragten und die auf andern Gebieten, durch Anfertigung von Leichentexten, Scherzgedichten, Liebes- und Hochzeitsliedern, «Trauerarien», oder als Musikanten eine gewisse dichterische Ader erkennen ließen. Unter ihnen sind auch einige Lehrer, die früher ein sehr geringes Diensteinkommen hatten und sich daher durch ihre

---

1) *Matthias Claudius* Werke I, 6. Aufl. Hamburg, Perthes, 1841. S. 96.

Kunstfertigkeit manchen Nebengroschen verdient haben mögen, denn Dichter und Künstler waren oft ein und dieselbe Person. Hier also alles, was ich in Erfahrung bringen konnte:

1) Jakob *Wund*, Glaser in Wasselnheim, 1829—36, Verfasser von Nr. 226 u. 227.

2) *Strohl*, Gerber in Schweighausen, Inschriftendichter der 1830er Jahre.

3) Johann Georg *Klein*, Schullehrer in Schweighausen 1834, Dichter und Künstler der Inschrift Nr. 364.

4) Jakob *Leonhardt* in Bischweiler 1835, verfaßte den Spruch Nr. 125.

5) Daniel *Lix*, Pfarrer in Hördt, † 1867, Verfasser der Inschrift Nr. 80.

6) Lorenz *Kaltenheißer*, Lehrer in Hönheim 1845, fruchtbarer Dichter und Künstler. Verfasser der Inschrift Nr. 195, Verfertiger der Inschriften Nr. 48 u. 220 auf Tafeln.

7) Christmann *Wendling* Vater, der «Gartenjockels Christmann», Ackerer in Ringendorf, 1790—1862, Verfertiger von «Vorschriften» (1811), eines künstlerischen «Schreib- und Lehrbuchs» (1824) mit einem selbst zusammengestellten geistlichen ABC (S. 277), Schreibkünstler und Dichter, Verfasser einer Landwirtschaftlichen Chronik (seit 1804)[1]. Er war ein alter Hanauer von echtem Schrot und Korn und wurde bei Neubauten weit und breit zugezogen, um religiöse Inschriften und Kernsprüche zu liefern. Verfasser der Inschriften Nr. 131 u. 173, die er im Verein mit seinem Sohn (s. u. 25) nebst anderen Inschriften in seinem eigenen Stalle gemalt hat.

8) Martin *Lorentz*, geb. 10. 11. 1802 in Geudertheim, war zuerst acht Jahre Lehrer in Bietlenheim und dann lange Jahre Weber in Geudertheim. Schon als Lehrer war er ein gesuchter Clarinettist und in Musikkreisen weit und breit als «der Bietler Schulmeister», später als «der Martin von Geuderte» bekannt. Er verfertigte in den 1840er und 1850er Jahren eine große Zahl wirklich kunstvoller Tafeln[2], verfaßte auch Inschriften, so Nr. 378. Er selbst nannte sich auf den Tafeln anfangs «Musikant in Geudertheim», später «Weber, Hänfer und Musikant in Geudertheim». Als Hänfer zog er von Dorf zu Dorf, um auf den Speichern der Bauern den Hanf zu hecheln. Die mühsame Arbeit begann schon am frühesten Morgen, um 3 Uhr oder noch früher. So kam er auch am 3. Februar 1860 nach

---

1) Von mir im Neuen Zornthal-Boten 1899, Nr. 18—32 veröffentlicht. — 2) Vgl. *Kassel*, Zur Volkskunde im alten Hanauerland im Jahrb. f. Gesch., Spr. u. Lit. 1895. S. 188 f., wo auch eine Anzahl anderer Dorfkünstler aufgeführt ist.

Gimbrett. Nachdem er bis 8 Uhr morgens fleißig gehechelt hatte, sagte er zu seinem Gehilfen: Wir wollen ein Lied anstimmen. Und mit heller Stimme sangen die beiden das schöne Kirchenlied: Himmelan geht unsere Bahn. Plötzlich platzte ihm eine Krampfader am Unterschenkel, und er verblutete in kurzer Zeit. So waren Religiosität und Kunst bis zum letzten Stündlein die Begleiter dieses seltenen Mannes, eines biederen Vertreters des alten Dorfschulmeistertums, jenes heutzutage undenkbaren Gemisches von ehrlichem Handwerk und Wissenschaft. Seine Leiche wurde nach Geudertheim gebracht, und Pfarrer Caspari ließ beim Begräbnis eben jenes ergreifende Lied singen: Himmelan geht unsere Bahn. Ehre dem Andenken dieses um das Elsaß hochverdienten Mannes!

9) Johann *Lienhardt*, Ackerer in Dunzenheim 1851, hat in seinem Heimatsdorf viele schöne Tafeln gemalt, Verfasser der Inschrift Nr. 383.

10) *Ganter*, Maurer und Steinhauer in Niefern, gestorben 1852, hat viel Bildhauerei geliefert. Verfasser der Inschrift Nr. 392 und Verfertiger derselben in Niefern und Uttweiler. Seine Spuren finden sich heute noch an zahlreichen Bildhauerarbeiten im nördlichen Hanauerland.

11) *Zimber*, Maurer in Hüttendorf, 1850er Jahre. Verfasser scherzhafter Inschriften, u. a. der Nrn. 365 u. 366.

12) Andreas *Schultz*, «der Briedls Ändres», Küfer und Musikant in Obermodern, 1816—1872, Verfasser und Verfertiger der Nrn. 373 u. 385.

13) Theodor *Heiligenstein*, geboren 1828, 1861—1869 Lehrer in Romansweiler und Wickersheim, 1875—1900 Mitarbeiter des «Els. Journals» und des «Straßb. Wochenblatts», an dem er sich durch seine scherzhaft geschriebenen Monatschroniken in Straßburger Mundart bekannt gemacht hat. Verfasser der Nr. 163. Verfertiger schöner farbiger Tafeln.

14) Johann *Moser*, Ackerer in Breuschwickersheim, 1829—1905, Verfasser von Grabinschriften, Gedichten und Reimen, u. a. der Nrn. 454 u. 455.

Als Gelegenheitsdichter seien genannt:

15) Oberarzt Dr. *Fischer* im Infanterie-Regiment Nr. 99 zu Zabern, 1899, Verfasser der Inschriften Nrn. 289 u. 300.

16) *Roethinger*, Orgelbaumeister zu Schiltigheim, 1901, Verfasser der Inschrift Nr. 281.

Eine nicht minder verdienstvolle Rolle kommt denjenigen Männern zu, die Inschriften ausgeführt, gemalt, ausgehauen, geschnitzt haben. Maurer, Zimmerleute und andere Handwerker schrieben auf Geheiß des Bauherrn passende Inschriften

in demselben oder einem Nachbardorf ab und brachten sie dann in entsprechender Weise an. Manche hatten auch geschriebene Spruchsammlungen. Ihnen ist daher das Verdienst der Verbreitung der Inschriften größtenteils zuzuschreiben. Einige von ihnen sind bereits erwähnt. Ich nenne weiter:

17) Ignaz *Daeschler*, Maurer in Scherlenheim, 1781.

18) Franz Anton *Schwetterle*, Maurer in Kirrweiler, 1808.

19) *Güll*, Zimmermann in Hördt, um 1820.

20) Martin *Ohl*, Zimmermann in Hördt, 1829, gestorben in Neumühl bei Bischweiler.

21) *Simon*, Maurer in Olwisheim, um 1830.

22) Franz Josef *Michel*, Ackerer, Lehrerssohn in Lixhausen, Rätseldichter, 1834.

23) Michel *Wolff*, Ackerer in Gottesheim, 1839, wanderte nach Amerika aus.

24) Heinrich *Balzli* in Imbsheim, 1848.

25) Michel *Scheer* in Eckbolsheim, 1845.

26) Christmann *Wendling* Sohn, Ackerer in Ringendorf, 1817—1887, Schreibkünstler, beliebter Verfertiger von Göttelbriefen und Leichentexten. Er wurde, gleich seinem Vater (s. o. 7), beim Anbringen von Hausinschriften weit und breit zu Rate gezogen.

27) Franz Josef *Lang*, Maurermeister in Schwindratzheim, 1781—1858.

28) Georg *Schiny*, Uhrmacher in Zutzendorf, lebt noch, etwa 60 Jahre alt, Schnitzkünstler.

29) Johann *Schultz*, «der Zimmerhänsel», Schreiner in Obermodern 1833—1896, Zeichen- und Malkünstler.

30) Johann *Kaercher*, Maurer und Bennenmacher in Gimbrett 1865, hatte bloß ein Bein.

31) Johann Heinrich *Robitzer*, 1797—1863, Lehrer in Schalkendorf 1818—1846, später Landwirt, Zeichenkünstler und Verfertiger vieler prächtiger handgemalter Sachen im Nordhanauischen, im Volksmunde der «Schalkendörfer Schulmeister».

32) Margarethe *Kärcher* aus Alteckendorf, 1837—1880. Stickte eine große Zahl von Buchzeichen, Tafeln mit Sprüchen und anderen religiösen Sachen für Pfarrer und Freunde. Unter anderem verfertigte sie die große Tafel auf dem Neuenberg, «Zur Erinnerung an das 1. Jahresfest 1879». Nr. 101 stammt von ihr. Sie machte sich auch als Verwundetenpflegerin im Kriegslazarett zu Alteckendorf 1870 verdient.

33) Nikolaus *Meyer*, der «Rüdi-Klaus», Maurer in Forstheim, geboren 1837. Er kam viel im Elsaß herum und ver-

fertigte unzählige Inschriften, u. a. erneuerte er die des berühmten Stabhalterhofs in Kirrweiler. 1902 lebte er noch.

34) Der «Weberlipsen Seppel», Maurer in Kirrweiler, 1830 bis 1860er Jahre, Verfertiger der schönen Inschriften ins Roßhansen in Issenhausen.

35) Jakob *Umecker*, Volkskünstler und geübter Zeichner, 1865, Verfertiger schöner Tafeln (eine befindet sich im Els. Museum) lebte noch 1894 in der Mauergasse zu Straßburg.

36) Johann *Carbiener* aus Melsheim, 1867, jetzt Barbier in Straßburg, Kinderspielplatz.

37) Jakob *Dutt*, Glaser in Obermodern, 1883, malte Losungsscheine und Kammscheiden.

38) Emil *Lobstein*, Schreiber ins Baumanns Mühle zu Illkirch, schrieb in den 1890er Jahren «Trauerarien» für Dunzenheim.

Endlich ist noch zu betonen, daß in den 1820er bis 1850er Jahren die Uhrmacher aus dem Schwarzwald herrliche gemalte Zifferblätter für Wanduhren und ähnliche Sachen mit Inschriften anzufertigen pflegten, die sich einer großen Beliebtheit erfreuten. (Vgl. die Inschriften Nr. 375 und 376.)

Ueber die Umstände, unter denen Inschriften angefertigt werden, mögen hier einige Vorkommnisse Aufschluß geben. Der Tagner Burkhardt in Wickersheim erzählte mir, daß er nach Erbauung seines Hauses die Bibel zur Hand genommen und einen Psalm herausgesucht habe, der ihm besonders gefiel. Er wählte Ps. 15, 4 und ließ ihn auf einer Steinplatte anbringen.

Die bejahrte Großmutter ins Bayerjockels zu Bischholz teilte mir mit, daß sie lange krank gewesen sei und dabei den Spruch Klagel. 3, 26 besonders lieb gewonnen habe. So sei für sie das Bedürfnis gekommen, diesen Spruch immer vor Augen zu sehen, und ein malkundiger Bube habe ihn in ihrem Auftrage auf eine Tafel gemalt.

Witwe Ottmann in Bietlenheim erzählte mir folgendes. Beim Neubau des Hauses habe ihr Vater mit den Zimmerleuten am Tische gesessen. Es sei die Rede gewesen von einem Hausspruche. Da habe der Vater seine Schnupftabaksdose herausgenommen und einen darauf befindlichen Vers als passend befunden, die Zimmerleute hätten dann während des Essens noch ein paar Verse selbst dazugemacht. Dann habe sie, Witwe Ottmann, die Verse aufgeschrieben und beim Steinhauer Kugler in Schiltigheim eine Platte bestellt. Die Steinplatte mit der Inschrift ist noch heute zu sehen (Nr. 218).

Eine junge Frau, die nicht mit Namen genannt sein will,

verlor durch einen unerbittlichen Tod zwei herzige Buben, ihre einzigen Kinder. Da setzte sie sich hin und stickte mit kunstgeübter Hand zwei Tafeln (Nrn. 69 u. 99), und manche heiße Zähre gab der feinen Arbeit die Weihe des Mutterherzens. Die schönen Tafeln schmücken jetzt die Wohnstube des vereinsamten Hauses, ein schlichtes Denkmal des Schmerzes, der Ergebung, der Gottesfurcht und treuer Elternliebe. Gottes Segen über ein solches Haus!

Zweifellos handelt es sich bei den Inschriften um eine vergehende Sitte. Früher waren sie, besonders an Häusern, viel häufiger als jetzt. So fehlten sie in den 1850er Jahren zu Mietesheim, Schillersdorf, Prinzheim fast an keinem Haus. In Vendenheim gab es 1870 noch 15 Häuser mit vielen Inschriften, heute sind es noch vier mit vereinzelten Sprüchen. Besonders bezeichnend ist es aber, daß ich von den Inschriften, die Mündel 1883 anführt, 15—20 Jahre später mindestens 25 nicht mehr fand.

Die Ursachen des Abkommens sind verschiedene. Was die gemalten Hausinschriften als den Hauptstock der Inschriften betrifft, so sind sie überhaupt schwer zu erhalten, und es muß wirklich Wunder nehmen, daß sie so lange aushalten konnten. Es liegt auf der Hand, daß es schwierig ist, beim Neutünchen der Wände die Inschriften so zu behandeln, daß sie nicht in ihren Umrissen beschädigt werden, oder sie gar nachzumalen. Die Maurer fuhren mit ihrem Pinsel dazwischen durch, so daß die alte unsaubere Tünche inmitten der neuen zu sehr abstach. Wenn nach einigen Uebertünchungen der Unterschied zu grell war, wurde der Besitzer schließlich überdrüssig und ließ einfach alles entfernen, oder der Maurer fuhr aus eigenem Antrieb mit dem Pinsel darüber. Man mag als Freund des Volkstums die Erhaltung der Inschriften für erstrebenswert halten, aber man muß auch zugestehen, daß solche unsauberen Inschriften, wie sie hie und da noch vorkommen, das Auge des Vorübergehenden beleidigen. Schön sind sie gewiß nicht. Werden die Wände aber nicht von Zeit zu Zeit neugetüncht, so fällt der Mörtel samt der Inschrift ab, und die Inschrift wird nicht mehr erneuert, weil die ländlichen Maurer immer seltener werden, die das Verständnis und die nötige Fertigkeit zur kunstgerechten Erneuerung besitzen. Oder die Malerei fällt dem Zahn der Zeit zum Opfer, sie verblaßt und verschwindet. Die mit Inschriften gezierten «Spiegel» sind zwar malerisch, zur Erhaltung der Inschriften jedoch nicht geeignet. Nicht selten wurden Inschriften entfernt, weil sich der Besitzer ihres derben Inhaltes schämte, oder weil die Leute sich wegen ihres unfreiwilligen Geständnisses ärgerten. Dies geschah z. B. ins Eberles

und ins Jörgmichels zu Dunzenheim wegen der Inschrift Nr. 242a. In Obersulzbach wurde die Inschrift Nr. 233 mit einem Geschäftsschild zugedeckt. Mit Wehmut sah ich die prächtigen Inschriften und Malereien des Hansädelshofes zu Uhrweiler verschwinden. Als ich 1904 dort war, um sie für die vorliegende Arbeit photographisch aufnehmen zu lassen, kannte ich mich anfangs nicht mehr aus. Der Besitzer hatte sein Wohnhaus und die Straßenseite des Stalles durch Spitzwurf verschönern lassen, und an Stall und Scheune im Hof war alles überpinselt. Nur eine einzige Inschrift (Nr. 374) blieb am Stalle stehen, sie ist allerdings häßlich, und so waren die anderen leider auch! Einige hatten schon 1866 durch einen Blitzschlag gelitten. Auch die schönen Inschriften ans Perus in Morschweiler wurden überpinselt, und es sind bloß noch einige Geräte und Blumen zu sehen, die mit dem Maurerpinsel leicht zu umgehen sind. Recht rücksichtslos handelte endlich der Neubauer zu Kirrweiler, indem er mitten durch eine Inschrift einen Taubenschlag ausbrechen ließ. Auch ins Bietlers zu Ringendorf ist eine Inschrift am Stall zur Hälfte in das Hühnerhaus geraten.

Neue Häuser mit Fachwerk und weißgetünchten Wänden werden nicht mehr gebaut, die Neubauten geschehen alle in Backsteinen. Daher beschränken sich die Inschriften in solchen Fällen, falls überhaupt welche angebracht werden, auf kleinere Steintafeln und werden darum spärlicher und kürzer.

Aber ein Hauptgrund für das Abkommen der Hausinschriften und der Inschriften überhaupt liegt in der rohen Lebensauffassung unserer Zeit. Der Bauer fühlt weniger Bedürfnis zur Betätigung einer edeln Regung. Seine Sinnesrichtung hat andere Wege eingeschlagen. Im Zeitalter des Verkehrs, der Zeitungen, der sozialen Gesetzgebung mit ihren den Bauer so sehr belastenden Bestimmungen ist der Reiz des Ehrwürdigen und Schönen verblaßt. Der Bauer von heute hat andere Sorgen, kurz gesagt: er hat weniger Geld für Inschriften als sein Vater und Großvater. Der Maurer oder Maler verlangt zwei oder drei Mark dafür, das ist für manchen zuviel. Der Bauer hat eine bessere Verwendung für sein Geld.

Und die malerischen Geräte, die mit Inschriften versehen waren, werden allmählich alt und unbrauchbar: sie müssen anderen Zwecken dienen, der Inschriften achtet man nicht. So sah ich in Schwindratzheim einen zierlichen Kinderschlitten, der aus dem Kopfstück einer Bettlade mit der schönen Inschrift Nr. 358 gezimmert war. Ebenfalls aus dem Kopfbrett einer

Bettstelle mit Inschrift wurde zu Melsheim ein luftiger Kaninchenkäfig gebaut. Und zu Dunzenheim wurde eine etwas morsch gewordene Tür mit den prächtigen Inschriften Nr. 41 und 159a (1777) ausgehoben und fand Verwendung zur Hälfte als Tür eines Gänsestalls, zur Hälfte als Deckel einer Sauerkrautbütte. Sic transit gloria . . .

Doch nun zu den Inschriften selbst!

Die einfachste Art der Hausinschrift ist die Anbringung des Namens des Erbauers und seiner Frau nebst der Jahreszahl ohne weiteren Zusatz. In der neuesten Zeit nimmt diese Art immer mehr zu, während die Ausstattung des äußeren Hauses mit anderen Zusätzen von Jahr zu Jahr abnimmt. Solche Zusätze, welche, so gering sie auch sein mögen, dennoch ein Zeichen der Zeit bilden, sind: «erbaut von . . .»; «dies Haus (Tor, Stall, Scheuer, Durchfuhr, Bau, Gebau, Hof, Trott usw.) baut(e), hat gebaut, hat gebauen, hat lassen bauen, hat lassen machen, hat aufrichten lassen, ward erbaut durch» — folgten die Namen der Eheleute. Das Zeitwort «hat gebaut» steht immer in der Einzahl. Vor dem Namen der Frau steht manchmal «und sein Weib» oder «und seine Ehefrau». Nicht selten trifft man hinter dem Namen der Erbauer den Zusatz «als Bauherr» oder «als Baufrau», manchmal auch den Namen des Zimmermeisters. In der Rheingegend bei Selz bis nach Aschbach und Schönenburg sind die Hausinschriften sehr selten. Um so malerischer stechen daher die Namen der Erbauer, die in großen farbigen Buchstaben auf dem Balken über dem Fenster, auf einem Brett oder Balken an der Scheune angebracht sind, weithin sichtbar hervor. Als Abkürzung ist dort DHB = «dieses Haus baut» allgemein gebräuchlich.

Die Jahreszahl wird entweder ohne weiteres oder mit dem Zusatz «Anno», «im Jahre», «im Jahre des Herrn», «im Jahre Anno», «geschehen Anno», «im Jahre nach Christi Geburt Anno» hinzugefügt. In den Pfarrbüchern von Dunzenheim findet sich eine offenbar beabsichtigte Abwechslung bei der Bezeichnung einzelner Jahre, wie folgt: Im Jahre Christi 1685. Anno 1686—1690. A. C. (anno Christi) 1691. A. O. R. (anno orbis redempti) 1692, 1694. Anno Salutis 1695. Anno recuperatae gratiae 1696. Anno Christiano 1697. Anno τῆς Χριστογονίας 1698. Anno Salvatoris 1699. Anno Domini 1702. Anno Epoches Christianae 1705. Anno aerae Christianorum 1717.

Bemerkenswert sind einige Inschriften, die hier wörtlich wiedergegeben werden und uns zugleich die Schreibweise solcher ländlichen Erzeugnisse veranschaulichen:

3 Beim grienen Baum. — Alhier in Griesbach ist des Gastgebers haus namlich georgius deisch wie auch seine hausfrau ana margreta teischin Anno 1746.

4 RENNOVADUM DVRCH IOSEPH BECKENN VND MARIA MAGDALENNA GEBOHRNE STEFERINN IHM IAHR ANNO DOMNI MDCCLXIII.

Am alten Gymnasium zu Buchsweiler liest man :

5 IUVENTUTI · RELIG · CHRIST · DO
CTRINA · MOR · LING · ET · ART · INFOR
MANDAE · ILLUST · ET · GENEROS ·
D · D · IOAN · REINH · COM · IN
HANAU · ET · ZW · ETC . DOMUM
HANC · EXTRUXIT · ET . C̄OSEC ·
DIRECTORIBUS · D · D · CHRI ·
GREMP · A · F · G · M · FLACH · A
S · H · OSTRINGER · L · ET · CAS
SCHMID · M · IOA · WESTER
FELD · SUPERINTEN · ET · IOA
GÖL · · · RECT ·

(Inventuti religionis Christianae doctrina, moribus, lingua et artibus informandae illustrissimus et generosissimus dominus, dominus Joannes Reinhardus, comes in Hanau et Zweybrücken etc., domum hanc extruxit et consecravit, directoribus dominis Christophoro Gremp aulico fabro, G. M. Flach aulico sculptore, H. Ostringer lapicida et Casimiro Schmid malleatore, Joanne Westerfeld superintendente et Joanne Göller rectore.)

An einer Scheune zu Fürdenheim ins Brünehansen steht auf einer Tafel :

6 Anno 1781 hat diese Scheuer bauen lassen ein hochlöbliches Stift Alt St. Peter in Strassburg und sein die Bauherrn gewesen H Labbe Dormer Custos, H Labbe Zaepffel promotor

---

Bei der Angabe der Fundstellen sind, wo irgend möglich, die Haus- oder Hofnamen gewählt, da sie weniger veränderlich sind als die Familiennamen und die Hausnummern. Sprachlich ist zu bemerken, daß der Kürze halber das Verhältniswort mit dem Geschlechtswort weggelassen ist, so daß der Hausname im Wesfalle stehen bleibt. Ich setze also statt «ins Grünbaumwirts (nämlich Gehöft)» einfach «Grünbaumwirts».

3) Griesbach (Kanton Niederbronn), Grünbaumwirts, Hauswand, 1746. — 4) Griesbach (Kanton Buchsweiler), Eberjockels, Scheunenwand, 1763. – 5) Buchsweiler, Steintafel über der Eingangstür «Παίδευσις τῶν νεωτέρων» im Hofe des alten Gymnasiums, 1612. Von der aus großen deutschen Anfangsbuchstaben zusammengesetzten Jahreszahl gleicht der dritte Buchstabe eher einem L als einem C, so daß jeder Uneingeweihte MDL—XII lesen muß. Aber das Jahr 1612 als Gründungsjahr des Gymnasiums steht fest. Vgl. *Lehmann*, Urkundl. Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Mannheim,

H Gilig Schaffner et Jacob North der Stiftsmeyer mit Catharina Diemert desen eheliche Hausfrau. Vivant in aeternum filius (?).

Am alten Kornspeicher zu Weißenburg liest man, in die Mauer eingelassen, zwei Inschriften, die vom Bürgermeister Anselmann 1846 wiederhergestellt wurden :

7 Año dñi MCCLXXXVIII Edelinus quadragesimus quintus abbas Wizenburgēs hanc domum construxit et alia plura edificia.

Darunter steht in kleinerer Schrift:

Haec inscriptio destructa 1793 rest. 1846 a dm̄ño Anselmann.

8 Anno domini DCXXIII dominus Dagobertus rex Francorum I fundavit monasterium Wizeburgense cui idem rex plures Romanorum pontifices imperatores exemptionis et aliorum liber tatum privilegia contulerunt.

Manchmal ist auch nur angegeben, wann der Bau begonnen wurde. So auf dem Torbogen der Zaberner Stadtmühle:

9 Anno dñi MCCCCXV do wart die gebüwe angehabē — vi volbrocht.

An einem Haus in der Salzgasse zu Weißenburg, in Stein gehauen :

10 MDLXVI ward diser Baw angefāgen.

Merkwürdig ist eine Inschrift rings um die Präparandenschule zu Lauterburg. Sie besteht aus großen eisernen Buchstaben, die zugleich als Klammern dienen und beim Bau 1716 gleich eingefügt wurden. Das Gebäude diente damals als Sommerwohnsitz des Bischofs Heinrich Hattardus von Speier, nachdem das alte Schloß 1708 zerstört worden war.

11 H. H. E. S. P. W. E. O. S. R. J. P. A. 1716.
(Henricus Hattardus, episcopus Spirensis, praepositus Wissenburgensis et Offenbachensis, Sancti Romani Imperii princeps, anno 1716.)

Ob folgende Inschrift

12 M. (1692) A. V. S. H. F. R. A.

ebenfalls eine Abkürzung des Namens des damaligen Besitzers (etwa: Michel A. und seine Hausfrau Roth H. A.) oder eine alte Beschwörungsformel ist, ließ sich nicht ermitteln.

Nur zweimal teilt das Haus selber dem Vorübergehenden mit:

13 Mich hat gebaut —
und

Schneider, 1863, II 491. — 12) Bossendorf, Rothebüren, Balken über dem Scheunentor, 1692. — 13) Morschweiler, Perus, Hauswand,

14 Bei den drei Erlen bin ich genannt.

Eine fehlerhafte französische Inschrift lautet:

15 Bâtit par Jean Carbiner et Marguerith Andrés 1865.

In früheren Zeiten war es häufiger als jetzt üblich, zu dem Namen des Erbauers einen frommen Zusatz zu machen:

16 a Erbaut in Gottes Namen —
16 b Mit Gottes Hülfe — mit der Hülfe Gottes
16 c Durch Gottes Gnade,

seltener

16 d Mit der Hilf und Beistand Gottes — mit Gottes Hilf und Beistand
16 e Unter Gottes Schutz allein
16 f Alles zur größeren Ehre Gottes
16 g Gott gebe ihnen Gesundheit und ein langes Leben.
16 h Zum Andenken meinen Kindern.

Ein einziges Mal fand ich eine tadellose französische Inschrift:

16 i Cette porte et cette maison ont été bâties avec l'aide de Dieu.

Die Sitte, einen frommen Zusatz zu machen, ist alt. Von 1415 stammt die Inschrift am Torbogen der Zaberner Stadtmühle:

16 k Mit Gottes hilef amē.

Ein Engel trägt sie auf einem Brustschild. Uebrigens kommt die Sitte in der letzten Zeit wieder mehr auf, in größerem Umfang z. B. in Issenhausen und Alteckendorf.

Wenn wir nun nach der Herkunft der Sprüche fragen, so stammen viele von ihnen aus der Bibel. Sie werden fast ausnahmlos von Protestanten gewählt, und noch heute pflegen die Hanauer Bauern Neubauten mit Vorliebe mit einem Bibelspruche zu versehen. Ueberhaupt sind es die Hanauer Bauern allein, die jetzt noch mit Bewußtsein, Verständnis und Empfindung religiöse Inschriften neu anbringen lassen. Die betreffende Bibelstelle ist in der Regel nicht angegeben.

1711. — 14) Lobsann, Hirzels, Hauswand, 1798. — 15) Melsheim, Rehmhansen, Steinplatte am Haus, 1865. — 16 a) Ingenheim, Müller, Steinplatte am Haus, 1859. – 16 b) Kirrweiler, Stabhalters, Hauswand, 1798, †. — Geudertheim, Dieboldenhansen, Steinplatte am Haus, 1891, und viele andere. – 16 c) Zutzendorf, Reebhansen desgl., 1881. — 16 d) Ettendorf, Schmitts, Hauswand, 1801. – Bosselshausen, Neubüren, Durchfuhr, 1740. — 16 e) Straßburg, mittlere Zornmühle, Steinplatte, 1834. — 16 f) Dauendorf, Bertschis, desgl., 1867. — 16 g) Berstheim, Neubüren, Eckbalken am Haus, 1848. — 16 h) Dunzenheim, Bäcken, große Holztafel mit prächtigem Blumenkranz über der Hoftür, 1834. — 16 i) Melsheim, Stabhalters, Steinplatte an der

Aus dem alten Testament sind folgende Sprüche zu erwähnen.

17 a Der Herr segne und behüte euch. *4. Mos. 6, 24.*

Letzterer Vers kommt auf handgemachten Tafeln vor, die in den 1860 er Jahren von einem wandernden Künstler in den Hanauer Dörfern, besonders in Alteckendorf, massenhaft abgesetzt wurden. Er umrahmt den in Gold eingefaßten Namen des Familienvaters.

Derselbe Spruch ist in bezug auf das Haus oder dessen Besitzer ergänzt:

17 b Der Herr segne und behüte dies Haus.

17 c Gott segne und behüte Michel Mahler und Catharina Gebhardt.

18 a Soli Deo gloria. *5. Mos. 32, 3.*

18 b Gott allein die Ehre.

Dieser Spruch findet sich auch mit einem Zusatz:

18 c ALAIN . GOTT . DIE . ER
UNND . SUNST . NIEMANT . MER . 1584

18 d Gott allein die Ehr'
Sonst keinem andren mehr.

19 a Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. *Jos. 24, 15.*

Eine sonderbare Erweiterung dieses bekannten Verses ist die folgende:

19 b Wer zu diesem Tor will eingehn, der soll sich wählen, welchem er dienen will; ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.

20 Bis hieher hat uns der Herr geholfen. *1. Sam. 7, 12.*

Durchfuhr, 1860. — 17 a) Schwindratzheim, Strohevels, prächtige handgemalte Tafel, 1880. — Wilshausen, Jacobis, Steinplatte am Haus, 1892. — 17 b) Wilshausen, Mehlenhansen, desgl. 1888. — 17 c) Alteckendorf. Götzen, desgl. 1878. — 18 a) Niedermodern, Schulhaus über der Tür, 1847. — 18 b) wie 18 a) — Dahlenheim, Niedersten, Erker mit Wappen, 162? — Gingsheim, Kerrmann, Branntweinflasche, 1740, mit Lilien, Maiblumen und einem springenden Hirsch, 1815 im deutschen Lager bei Pfulgriesheim gefunden, †, jetzt im Els. Museum. — Breuschwickersheim, Kieferjörgen, Steinplatte am Haus, 1849. — 18 c) Westhofen, Ochsen, Steinplatte, 1584. — *Doll* 243. — 18 d) = 435. — Ringendorf, «Vorschriften» des Christmann Wendling, 1811. — Eckwersheim, Brünehansen, Durchfuhr, 1817. — Gottesheim, Schniedermichels, Steinplatte am Haus, 1884. — 19 a) Handschuhheim, Kaufmanns, Steinplatte am Giebel, 1870. — Schwindratzheim, Kuhns, gemalte Tafel mit Blumen, 1871; Strohevels, desgl., 1882; Schneider Dudt, desgl., 1883; Fixhänsels, Steinplatte über der Hoftür, 1877. — Alteckendorf, Kopps, Steintafel am Haus, 1893; Trogs, desgl., 1904. — Wickersheim, Schollerdiebölden, Tafel über der Stubentür, 1890. — 19 b) Quatzenheim, Schulzen, Steinplatte am Haus, 1844. — 20) Kirrweiler, Stabhalters, Hauswand, 1798, †. —

Recht häufig werden die Psalmen zu Inschriften verwendet.

21 Ich liege und schlafe ganz mit Frieden; denn allein Du, Herr, hilfst mir, daß ich sicher wohne. *Ps. 4, 9.*

Dieser Spruch insbesondere auf Bettladen. S. Nr. 355.

22 Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. *Ps. 23. 1.*

23 Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser. *Ps. 23, 2.*

24 Ich habe mir vorgesetzt, ich will mich hüten, daß ich nicht sündige mit meiner Zunge, ich will meinen Mund zäumen, weil ich muß den Gottlosen so vor mir sehen. *Ps. 32, 2.*

25 Herr, du hilfst beiden, Mensch und Vieh. *Ps. 36, 7.*

26 Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn; er wirds wohl machen. *Ps. 37, 5.*

27 Rufe mich in der Not, so will ich dich erretten. *Ps. 50, 15.*

28 Wirf dein Anliegen auf den Herrn; der wird dich versorgen und wird den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen. *Ps. 55, 23.*

29 Fällt euch Reichtum zu, so hänget das Herz nicht daran. *Ps. 62, 11.*

30 Gottes Brünnlein hat Wasser die Fülle. *Ps. 65, 10.*

31 Es segne uns Gott und alle Welt fürchte ihn. *Ps. 67, 8.*

32 Weise mir, Herr, deinen Weg, daß ich wandle in deiner Wahrheit; erhalte mein Herz bei dem Einigen, daß ich deinen Namen fürchte. *Ps. 86, 11.*

Eine von Hand gemachte schöne Tafel mit diesem Spruch gewann der Ackerer Andres von Melsheim in einer Volkslotterie zu Gimbrett 1865. Der Zufall wollte es, daß der Spruch auch der Konfirmationsspruch seiner Braut war, einer Waise, die ihren Konfirmationsschein längst verloren hatte. Die Freude der Braut läßt sich denken, als sie in ihr neues Heim einzog und diesen nicht gerade geläufigen Spruch unter Glas und Rahmen fand. Das sonderbare Zusammentreffen wurde als der Finger Gottes und als glückverheißend angesehen. So ist die Tafel auf das innigste mit dem Leben der Familie Andres verwachsen und wird noch heute in Ehren gehalten.

---

22) Melsheim, Schreiner Reiss, Tafel in Goldrahmen, um 1820; Steinklopfer Lemmel, desgl., 1867. — 23) wie Nr. 22, Lemmel. — 24) Menchhofen, Steihansen, Scheunenwand, 1803. — 25) Alteckendorf, Kiefers, Steinplatte am Stall, 1898. — 26) Schillersdorf, Wirthsjörgen, Stallwand, 1819. — 27) Ringendorf, Nonnenjockels, Alkoven, 1798. — 28) wie 26. — 29) Waltenheim, Strohjörgen, über dem Känsterle, 1783. — 30) wie 24. — 31) wie 25, Steinplatte am Haus,

33 Dominus scutum nostrum. *Ps. 89, 19.*

34 Herr, Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. *Ps. 90, 1.*

35 Fraget nach dem Herrn und nach seiner Macht, suchet sein Antlitz allewege. *Ps. 105, 4.*

36 Wohl denen, die das Gebot halten und tun immerdar recht. *Ps. 106, 5.*

37 Der Herr sprach zu meinem Herren: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege. *Ps. 110, 1.*

38a Der Herr behüte deinen (— unsern, euern, —) Ausgang und Eingang, von nun an bis in Ewigkeit. *Ps. 121, 8.*

Dieser in ganz Deutschland verbreitete Spruch kommt mit verschiedenen Aenderungen vor, z. B.

38b Gott bewahr' den Ein- und Ausgang!

und ist manchmal verschmolzen mit 4. Mos. 6, 24, z. B.

38c Der Herr segne unsern Ausgang und Eingang

oder

38d Der Herr segne und behüte unsern Aus- und Eingang.

39a Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst die daran bauen. *Ps. 127, 1.*

Im Anklang hieran findet sich der Vers

39b Wo Gott zum Bauen nicht gibt seine Gunst,
Da arbeitet man und bauet umsonst.

mit oder ohne den Zusatz (nach demselben Psalmvers)

39c Wo Gott den Bau nicht selbst bewacht,
So ist umsonst der Wächter Wacht.

1889. — 33) Weißenburg, Haus im Vorderbruch, Steinplatte über der Tür, 1611. — 34) Schwindratzheim, Bruckenwebers, gestickte Tafel, 1899. — 35) Wickersheim, Burkhardt, Steintafel am Haus, 1895. — 36) Ringendorf, Kern, Losungstafel, 1861: Bauer mit einem Hund hält die Losungsnummer hoch, rechts und links Säule und oben Betthimmel, alles mit Blumen bekränzt. — 37) Fürdenheim, Wolfen, Scheunenwand, 1784, †. — 38 a) Geisweiler, Metz, Stubentür innen, 1832; Strickers, Steintafel über der Hoftür, 1895. — Zutzendorf, Wendlings, desgl. 1888. — Alteckendorf, Adeshansen, Steintafel am Haus 1888. — 38 b) Berstheim, Klausen, Balken über der Tür, 1628. — 38 c) Furchhausen, Riehlen, 1878. — Gottesheim, Lanzen, 1879. — Wickersheim, Kleinhansen, 1878; Dennimichels 1886. — Alteckendorf, Kieferhansen, 1876; Meierjockels, 1895. — 38 d) Zutzendorf, Reebhansen, 1881. — Vgl. auch Nr. 82. — 39 a) Wickersheim, Arzenhansen, Steinplatte über der Hoftür, 1887. — *Haltrich* 63. — 39 b) Alteckendorf, Fuchsenhansen, Hauswand, 1770. — Kirrweiler, Gitzen, Hauswand, um 1800, mit der Abweichung «... und weißt (= tüncht) umsonst.» — Aehnlich: *Löbe* 15 (1580). *Padberg* 73. *Sutermeister* 2 (nach einem Kirchenlied des Joh. Kohlros, † 1558). *Krakowizer* 5 (1585). *Haltrich* 64. *Hörmann*, Alpen 107. *Draheim* 87. Deutsche Inschriften 4. Ztschr. der Harzvereins 27, 226. — 39 c) Ringendorf, Gartenjockels, Stall-

40 ירושלים אזכרך תמד על ראש שמחתי תרכז לפק
Frei nach Ps. 137, 6, dessen Schlußworte das 3., 4. u. 5. Wort bilden.

41 Der Herr ist nahe allen, die ihn anrufen, allen, die ihn mit Ernst anrufen. Er tut, was die Gottesfürchtigen begehren und höret ihr Schreien und hilft ihnen. *Ps. 145, 18. 19.*

42 Lobet den Herrn in seinem Heiligtum, lobet ihn in der Feste seiner Macht. Lobet ihn in seinen Taten, lobet ihn in seiner großen Herrlichkeit. Und alles, was Odem hat, lobe den Herrn. *Ps. 150, 1. 2. 6.*

Soweit die Psalmen. Fernere Bibelsprüche sind:

43 Der Segen des Herrn macht reich ohne Mühe. *Spr. 10, 22.*

44 Gib mir, mein Sohn, dein Herz und laß deinen Augen meine Wege gefallen. *Spr. 23, 26.*

45 Durch Weisheit wird ein Haus gebauet, und durch Verstand erhalten. Durch ordentliches Haushalten werden die Kammern voll aller köstlichen lieblichen Reichtümer. *Spr. 24, 3. 4.*

46 Fürchte dich nicht, ich bin mit dir; weiche nicht, ich bin dein Gott, ich stärke dich, ich helfe dir auch, ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit. *Jes. 41, 10.*

47 Denn gute Arbeit gibt herrlichen Lohn und die Wurzel des Verstandes verfault nicht. *Weish. Sal. 3, 15.*

48 Dein Lebenlang habe Gott vor Augen und im Herzen, und hüte dich, daß du in keine Sünde willigest und tuest wider Gottes Gebot. *Tob. 4, 6.*

Der Ackerer Schäfer (Christmännel) zu Issenhausen besitzt eine prächtige schwarze Tafel mit Goldbuchstaben, die sein Vater in den 1840er Jahren anfertigen ließ. Sie gibt einen Teil der Abschiedsrede wieder, die der damalige Lehrer Monsch seinen Schülern hielt und die allgemein gefiel. Die Rede lautete unter freier Benützung von Joh. 7, 33 und Ps. 143, 10: «Liebe

---

wand, 1833. — *Haltrich* 64. *Draheim* 266. — 40) Hochfelden, Salle d'asyle (früheres Judenhaus), über der Tür, um 1840; Eisenhandlung Bicart, über einer Tür im Hof, 1867. — 41) Dunzenheim, Eberles, auf einer Tür, 1777, †. — 42) Schillersdorf, Wagnermichels, Stallwand, 1787. — 43) Prinzheim, Schneiders, Stallwand, 1757, †. — Wickersheim, Kleinhansen, am Stallgang, 1808. — Uttenhofen, Stoffels, Scheune. — *Simrock* 9445. — 44) Handgemalter Musterungsschein des Michel Felden in Dettweiler, gezogen den 10. 3. 1859, mit Blumen und Fahnen, jetzt im Elsässischen Museum in Straßburg. — 45) Kohlhütte, «zum grünen Berg», Hauswand. 1815. — Wolfisheim, Mehnlenzen, Steinplatte, 1894. — 46) Issenhausen, Roßhansen, kunstvolle Andenkentafel, um 1850. — 47) Ringendorf, Vogels, Andenkentafel, 1835. — 48) Waltenheim, Staathen, Tafel,

Kinder! Ich bin noch eine kurze Zeit bei euch, alsdann muß ich euch wieder verlassen. Aber der Gott des Friedens sei mit euch, er möge euch durch seinen guten Geist leiten und führen auf allen euern Wegen. Euer Leben lang usw. wie oben Tob. 4, 6.» Dieses unscheinbare Vorkommnis gewährt uns einen tiefen Einblick in das gottesfürchtige und dankbare Gemüt jenes alten Hanauers, und der jetzige Besitzer bewahrt die Tafel wie ein kostbares Kleinod zur Erinnerung an seinen treumahnenden Lehrer auf. Der schöne Spruch wurde gewissermaßen zum Hausspruch.

Der weise Sirach läßt sich in mehreren Sprüchen vernehmen:

49 **Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser.** *Sir. 3, 11.*

50 **Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Vorwitz.** *Sir. 3, 24.*

51 **Den Frommen gibt Gott Güter, die da bleiben.** *Sir. 11, 15.*

52 **Die Furcht des Herrn ist ein gesegneter Garten und nichts so schön als sie ist.** *Sir. 40, 28.*

Bemerkenswert ist, daß an einem gewissen Gehöft der Besitzer, um die heißblütige Nachbarin zu ärgern, mit der er in Feindschaft lebte, mehrere Verse aus dem Buche Sirach an der Hinterwand der Scheune so anbrachte, daß sie die böse Nachbarin zu ihrem Aerger tagtäglich sehen und lesen mußte. Der böse Nachbar verzog, und jener Besitzer ließ sofort die Sprüche entfernen, da sie dem neuen Nachbar gegenüber keine Berechtigung mehr hatten. Trotzdem hat mich der Besitzer gebeten, weder den Namen des Dorfes noch des Gehöfts zu veröffentlichen. Ich erfülle hiermit das Versprechen. Die Verse aber lauteten:

53 **Es ist kein Kopf so listig als der Schlangenkopf, und ist kein Zorn so bitter als der Frauen Zorn. Ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen, denn bei einem bösen Weibe. Wann sie böse wird, so verstellt sie ihre Gebärde und wird so scheußlich wie ein Sack.** *Sir. 25, 21—23.*

54 **Alle Bosheit ist gering gegen der Weiber Bosheit; es geschehe ihr, was den Gottlosen geschieht.** *Sir. 25, 25.*

55 **Ein böses Weib macht ein betrübtes Herz, traurig Angesicht und das Herzeleid.** *Sir. 25, 30.*

1845. — Issenhausen, Christmännels, Tafel, um 1840. — Melsheim, Steinklopfer Lemmel, Tafel, 1867. — 49) Mittelhausbergen, Walters, Steinplatte am Haus, 1820. — 50) Wickersheim, Kiefers, Handbesen. — *Simrock* 298. *Schulze* in Herrigs Archiv 58, 334. — 51) Buchsweiler, Hauptstraße 23, Erker, 1673, †. — 52) Losungsschein aus Zöbersdorf, 1843, mit Blumen reich geziert, jetzt im El-

56 Die Sünde kommt her von einem Weibe, und um ihretwillen müssen wir alle sterben. *Sir. 25, 32.*

57 Wenn einer ein böses Weib hat, so ist es eben als ein ungleiches Paar Ochsen, die nebeneinander ziehen sollen. Wer sie kriegt, der kriegt einen Scorpion. *Sir. 26, 9. 10.*

Von ähnlichen Gedanken ist übrigens der bereits erwähnte Spruch Ps. 32, 2 eingegeben worden. Auch dort mag sich der händelsüchtige Nachbar ordentlich geärgert haben.

58 Geduldig sein und auf die Hilfe des Herrn hoffen. *Kl. Jer. 3, 26.*

Weniger zahlreich sind die dem Neuen Testament entnommenen Inschriften.

59 Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das übrige allein zufallen. *Matth. 1, 33.*

60 Selig sind, die da Leid tragen, sie sollen getröstet werden. *Matth. 5, 4.*

Dieser Spruch steht in einem Hause, das vielfach durch Todes- und Unglücksfälle heimgesucht wurde.

61 Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. *Matth. 10, 32.*

Dem Sinne nach ist Matth. 26, 74. 75 wiedergegeben in einem Spruch, der neben einem Hahn steht:

62 Da der Hahn kräht, gedacht Petrus an den Bund.

63 a Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. *Luk. 2, 14.*

63 b Gloria in excelsis Deo.

64 Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden. *Luk. 24, 29.*

65 Friede sei mit euch. *Luk. 24, 36.*

66 So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen. *Joh. 8, 31. 32.*

---

sässischen Museum. — 58) Der Zettel mit der Angabe des Fundorts ist mir verloren gegangen. — 59) Menchhofen, Steihansen, Scheunenwand, 1803. — 60) Wickersheim, Schollerdiebölden, Tafel über der Stubentür, 1890. — 61) Alteckendorf, Fuchsenhansen, Hauswand, 1770. — Obersulzbach, Wilings, 1849. — 62) Geisweiler, Heitzen, Scheunenwand, um 1800. — 63 a) Dunzenheim. Schuhmacherhansen, Gangfenster, 1829. — Büsweiler, Kunzen, Steintafel an der Durchfuhr, 1864. — 63 b) Pfaffenhofen, Schuhhansen, Holzgiebel, um 1830. — 64) Wickersheim, Peters, Känsterle, um 1866. Dabei eine Darstellung des Gangs nach Emmaus, zwei Jünger wollen Jesus festhalten. — 65) Geisweiler, Spack. Steinplatte am Haus, um 1860. — 66) Losungsschein des Friedrich Richert aus Alteckendorf, 1848

67 Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst du und dein Haus selig. *Ap. Gesch. 16, 31.*

68 Wenn Gott für uns ist, wer mag wider uns sein? *Röm. 8, 31.*

69 Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet. *Röm. 12, 12.*

70 Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns allen. Amen. *2. Kor. 13, 13.*

71 Gott ist der rechte Vater über alles, was da Kinder heißet im Himmel und auf Erden. *Eph. 3, 15.*

72 Sehet zu, daß ihr vorsichtig wandelt. *Eph. 5, 15.*

73 Der Friede Gottes sei mit euch. *Phil. 4, 7.*

74 Wie ihr nun angenommen habt den Herrn Christum Jesum, so wandelt in ihm. *Kol. 2, 6.*

75 Seid ihr mit Christo auferstanden, so suchet das, was droben ist, da Christus ist. *Kol. 3, 1.*

76 Honneur et gloire au Dieu tout-puissant. *1. Tim. 1, 17.*

77 Alle eure Sorge werfet auf ihn, denn er sorget für euch. *1. Petr. 5, 7.*

78 Wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr tut wohl, daß ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunkeln Ort. *2. Petr. 1, 19.*

79 Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir. *Ebr. 13, 14.*

Endlich seien hier noch zwei Sprüche angeführt, die den Stempel von Bibelsprüchen tragen und von denen der eine einen Pfarrer (*Lix* in Hördt) zum Verfasser hat, während der andere wahrscheinlich einem Gebetbuch entnommen ist.

80 Wohl denen, die im Segen Gottes ihr Haus bauen, sie werden sich nähren von ihrer Hände Arbeit, und Glück, Segen und Frieden wird ihnen blühen ihr Leben lang.

---

verfertigt, jetzt im Elsässischen Museum. — 67) Schwindratzheim, Schuler, prachtvolle Tafel, 1855. — Prinzheim, Schneiders neuer Hof, Steinplatte über der Tür, 1888. — 68) Fürdenheim, Hansen, Tafel über dem Fenster, 1899. — 69) Auf Bitten des Besitzers nenne ich den Fundort nicht, 1895. — 70) Offweiler, Bürs, Hauswand, 1862. — 71) Zoebersdorf, Gitzen, Tür der Stallkammer, um 1840. — 72) Waltenheim, Schriners, Andenkentafel, um 1870, jetzt im Els. Museum. — 73) Alteckendorf, Wolf, 1852. – Ringeldorf, Ades, 1856. — Ettendorf, Dreschertonien, 1857. — Dauendorf, Kleinclausen, 1866, überall Steintafeln über der Hoftür. — 74) Alteckendorf, Fuchsenhansen, Hauswand, 1770. — 75) Kirrweiler, Stabhalters, Hauswand, 1798, †. — 76) Melsheim, Stabhalters, Steinplatte an der Durchfuhr, 1860. -- 77) Wickersheim, Schollerdiebölden, Tafel über der Stubentür, 1890. — 78) wie 74 und 75. — 79) Wickersheim, Staath, Steinplatte am Wohnhaus, 1877. — 80) Hördt, Gottliebs, Holztafel über

81 Die auf den Herrn hoffen, die werden nicht fallen, sondern ewiglich bleiben wie der Berg Zion. Um Jerusalem sind Berge, und der Herr ist um sein Volk her von nun an bis in Ewigkeit.

Neben der Bibel ist es das Gesangbuch, dem eine ganze Reihe von schönen Sprüchen entnommen ist. Sie kommen erklärlicher Weise ausschließlich an protestantischen Häusern vor. Am häufigsten begegnet man dem bekannten Schenckschen Verse:

82 Unsern Eingang segne Gott,
Unsern Ausgang gleichermaßen,
Segne unser täglich Brot,
Segne unser Tun und lassen,
Segne uns mit seligem Sterben,
Und mach' uns zu Himmelserben.

Ferner sind folgende Verse von Paul Gerhardt zu erwähnen:

83 Befiehl du deine Wege
Und was dein Herze kränkt
Der allertreusten Pflege
Des, der den Himmel lenkt.
Der Wolken, Luft und Winden
Gibt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Wo dein Fuß gehen kann.

84 Und ob gleich alle Teufel
Hie wollten widerstehn,
So wird doch ohne Zweifel
Gott nicht zurücke gehn.
Was er ihm vorgenommen
Und was er haben will,
Das muß doch endlich kommen
Zu seinem Zweck und Ziel.

85 Ich bin ein Gast auf Erden
Und hab' hier keinen Stand,
Der Himmel soll mir werden,
Dort ist mein Vaterland.

---

der Tür, 1831. — 81) Schillersdorf, Wagnermichels, Stallwand, 1787. — 82) Konferenzgesangbuch von 1850 Nr. 519. — Schwindratzheim, Niklausenjockels, Küchentür, 1797. — Melsheim, Wagner Wendling, Holzgetäfel der Wohnstube, 1800. — Obersulzbach, Muckehenneris, 1857; Paules, 1861. — Schalkendorf, Hässigs, 1865; Großjockels, 1866. — Ringendorf, Kleinenkiefers, 1872; Schriners, 1888. — 83) Altes Hanauer Gesangbuch von 1780, Nr. 31, Vers 1. — Schillersdorf, Wirtsjörgen, Stallwand, 1819. — 84) wie 83, V. 5. — Kohlhütte, Wirtschaft zum Grünen Berg, Hauswand, 1815. — 85) Gesangbuch für Christen Augsb. Konfession, 1884, Nr. 379, V. 1. —

Weiterhin seien angeführt:

86 Noch leb' ich. Ob ich morgen lebe,
Ob diesen Abend, weiß ich nicht.
Wohl mir, wenn ich mit Gott ergebe,
Dann thu' ich redlich meine Pflicht
Und bin durch seines Geistes Kraft
Bereit zu meiner Rechenschaft.

87 Mein Gott, das Herze bring ich Dir
Zur Gabe und Geschenk.
Du forderst solches ja von mir,
Des bin ich eingedenk.

88 Nun, du mein Vater, nimm es an
Mein Herz veracht' es nicht.
Ich gebs, so gut ichs geben kann,
Ganz sei es dir verpflicht.

Die beiden letzteren Verse sind in sinniger Weise in einem von Blumen gebildeten Herzen gemalt.

Allgemein bekannt sind die erste Zeile des Chorals von Niklaus von Hofe (1526):

89 Allein Gott in der Höh' sei Ehr

und die Eingangsworte des Lutherliedes

90 Ein' feste Burg ist unser Gott.

Ferner nenne ich:

91 Ich bin mit dir, mein Gott, zufrieden
Und halte dir in Demut still.
Was deine Güte mir beschieden,
Mit dem vergnüget sich mein Will'.
Mein Will' ist zwar nicht ferner mein,
Dieweil er dein begehrt zu sein

92 Meine Lebenszeit verstreicht,
Stündlich eil' ich zu dem Grabe,
Und was ist, was ich vielleicht
Hier annoch zu leben habe?
Denk, o Seele, an den Tod,
Säume nicht, denn eins ist Not.

Eckwersheim, Lorenzen, Stallwand, 1830. — Waltenheim, Schniederjekels, Holztafel über der Hoftür. 1855. — 86) wie 83, Nr. 802, V. 1. — Pfulgriesheim, Bilgers, Steinplatte über der Hoftür, 1836; Lenzen, desgl., 1837. — 87) u. 88) wie 83, Nr. 401, V. 1 u. 3. — Waltenheim, Strohjörgen. Getäfel in der Stube. 1783. — 89) Wickersheim, Dennimichels, Steinplatte am Haus, 1876. — Büsweiler, Wagners, 1883. — 90) Wickersheim, Schollerdiebölden, an der Stubentür innen, um 1880. — 91) wie 83, Nr. 527, V. 1. — Schillersdorf, Dennis, Scheunenwand, um 1830. — 92) wie 83, Nr. 506,

Häufig dienen dem Hanauer zwei Verse eines alten Liedes als Hausinschrift:

93 Gott ist gut, was will ich klagen,
Wenn die Welt es böse meint?
Weiß ich keinen Freund zu sagen,
Gott im Himmel ist mein Freund.
Laß die Falschen immer gehn,
Gott wird treulich bei mir stehn.

94 Gott ist reich, er kann mir geben,
Was mir gut und selig ist.
Ich will nicht nach Reichtum streben,
Welcher uns das Herze frißt.
Der hat alles in der Welt,
Wer nur seinen Gott behält.

Endlich ist der 7. Vers des bekannten Liedes «Wer nur den lieben Gott läßt walten» zu erwähnen:

95 Sing', bet' und geh' auf Gottes Wegen;
Verricht' das deine aus getreu,
Und trau' auf seinen reichen Segen,
So wird es bei dir werden neu.
Denn welcher seine Zuversicht
Auf Gott setzt, den verläßt er nicht.

Ob folgender Vers ein verstümmelter Gesangbuchvers oder ein wohlgemeintes eigenes Erzeugnis eines Hausbesitzers ist, ließ sich nicht ermitteln:

96 Seinen blassen Mund erstirbt,
So sterb' ich auch jetzund,
Jesu, du hast weggenommen
Meine Schulden durch dein Blut.

Aus deutschen Dichtern sind folgende Verse:

97 Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Gottes Segen ist der Preis.
Ehrt die Großen ihre Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß.

und mit kleinen Aenderungen:

V. 1. — Bischholz, Bayerjockels, Scheunenwand, um 1840. — 93) wie 83, Nr. 2, V. 1. — Menchhofen, Steihansen, Scheunenwand, 1803. — Schillersdorf, Wirths, Stallwand, 1803. — Obermodern, Deckerhansen, Hauswand, 1805. — Uhrweiler, Löschers, Hauswand, 1812, dabei drei Kanoniere mit einer Kanone und der Inschrift ARTILERIE GAR . . . -Obersulzbach, Sümejockels, Stallwand, 1849. — 94) wie 83, Nr. 2, V. 3. — Menchhofen, wie 93. — Schillersdorf, wie 93. — Obermodern, wie 93. —95) Alteckendorf, Fuchsenhansen, Hauswand, 1770. — 96) Wickersheim, Kleinhansen, Stallgang, 1808. — 97) aus *Schillers*

98 Ueb' Treu' und Redlichkeit
Bis an dein kühles Grab,
Weich' keinen Finger breit
Von Gottes Wegen ab.

99 Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom liebsten, was man hat,
Muß scheiden.

Aber zu Inschriften religiösen Inhalts verwendete das Volk nicht nur bekannte und fertige Sprüche, es fühlt auch den Drang, selbst solche zu dichten. Mit besonderem Stolz schmückt es Haus und Gerät mit solchem eigenen Gewächs, das tief aus seinem Innern entsprossen ist und seine religiösen Empfindungen unverfälscht und lebenswahr wiedergibt. Wir haben es hier oft mit wahren Perlen der Dichtkunst zu tun, die, mögen sie auch manchmal rauh und ungeschliffen sein, gewiß würdig sind, den Giebel oder die Hoftür als Widmung zu zieren. Nicht selten sprudeln solche Inschriften von religiösen Gefühlen verschiedendster Art, so daß ihre Einreihung dem Inhalte nach Schwierigkeiten bietet. Möglicherweise entpuppt sich der eine oder der andere Spruch als alter Gesangbuchvers oder als sprichwörtliche Formel. Denn bei aller Vorsicht ist es nicht ausgeschlossen, daß hie und da ein Spruch dem sichtenden Auge entgeht.

Die bekannten Sprüche

100 Gott mit uns

101 Nur selig

und

102 Gelobt sei Jesus Christus

seien ebenso kurz erwähnt.

Anfang und Ende mit Gott, dieser Gedanke wird in mehreren Sprüchen ausgedrückt.

103 Mit Gott thu' alles fangen an,
So wirst du Glück und Segen han;
Menschenfleiß gar nicht gelingt,
Wo Gott nicht seinen Segen bringt.

«Glocke». — Wolfisheim, Bauers, Steinplatte an der Hoftür, 1850. — 98) Nach *Höltz* «Der alte Landmann an seinen Sohn». — Alteckendorf, Bürediewels, Kammscheide, 1883. — 99) Gedicht von *E. v. Feuchtershausen*. Auf Bitten des Besitzers nenne ich den Fundort nicht, 1896 (vgl. S. 282). — 100) Alteckendorf, Koppjockels, über der Hoftür, 1901. — Zabern, Haus Mühlhäuser, Dragonerschanze 67. — Vgl. Ps. 46, 8 u. Röm. 8, 31. — 101) Alteckendorf, Kärchers, gestickte Tafel, 1879. — 102) Ingenheim, Schwitzers, Steintafel an der Scheune, 1865. — 103) Issenhausen,

104 Mit Gott fang' an, mit Gott hör' auf,
Das ist der schönste Lebenslauf.

105 Laß Gott in allen Dingen dein
Den Anfang und das Ende sein.

106 In Gottes Namen fang ich an,
Was mir zu tun gebühret.

107 Das ist das Fundament vom Haus,
Wenn Gott darin geht ein und aus.

Das Gebet zu Gott, seine Verehrung und die Anrufung seiner Hilfe ist Christenpflicht und wird empfohlen.

108 Posui Deum adjutorem qui vivit et juvat.

109 Gott meine Hilf.

110 Bet' und arbeit',
So hilft Gott allezeit.

111 Bete rein,
Arbeit' fein,
Dein' Sach' laß Gott befohlen sein.

112 Wer Gott und seinen Nächsten ehrt,
Baut auf dem Grund, der ewig steht.

113 Ruf' Gott in allen Nöten an,
Er wird gewißlich bei dir stahn,
Er hilft einem Jeden aus der Not,
Der nur nach seinem Willen tut.

114 Gott, du bist barmherzig, gnädig,
Voller Güt', Geduld und Treu',
Hilf, daß mich ja nichts beschädigt.

Roßhausen, Hauswand 1837. — Bossendorf, Rothebüren, Balken über der Hoftür, 1779. — Mietesheim, Gangloffs, Scheunenwand, 1785. — Issenhausen, Zixen, Stallwand, 1809. — Obersulzbach, Willings, Haus, 1849. — Kösslers ABC. — *Sutermeister* 1. Deutsche Inschriften 3. *Dreselly* 530. *Doll* 249. Aehnlich: *Draheim* 280. — 104) Dauendorf, Reebs, Scheunenwand, 1826. — *Simrock* 4007. Deutsche Inschriften 3. — 105) Weißenburg, Haus Sengenwald, Holztafel am Giebel, 1896 (Wahlspruch der Frau Sengenwald, geb. v. Schätzell). — 106) Ringendorf, Vogels, handgemalte Tafel, 1835. 107) *Höhe* 100: «Giebel eines evangelischen Hauses des Kochersbergs.» — 108) Weißenburg, Teutsche Gasse 94, über dem Fenster im Erdgeschoß, 1602. — 109) Weißenburg. Haus neben dem «Schwan», über der Tür, 1711. — 110) Schwindratzheim, Thorbüren, Steinplatte über der Hoftür, 1894. — *Simrock* 986. *Haltrich* 235. — 111) Schillersdorf, Wagnermichels, Stallwand, 1787. — Verwandt: *Draheim* 96 u. 335. Deutsche Inschriften 79. *Haltrich* 236. Zeitschrift des Harzvereins 27, 219. — 112) Obersulzbach, Paules, Steintafel über der Hoftür, 1861. — 113) Ringendorf, Gartenjockels, Stallgang, 1833. — Kösslers ABC. Aehnlich: *Hörmann*, Alpen 25. Die zwei ersten Zeilen: *Draheim* 347. Die erste Zeile: Le Roux' ABC. — 114) Berstett, Ifermichels, Steintafel über der Hoftür, 1832. —

Stärke deinen Knecht aufs Neu'.
Gott, ein Zeichen tu' an mir,
Daß ich deinen Segen spür',
Daß alle sehen, die mich hassen,
Daß du mich nicht wirst verlassen.

115 Das Herz schmeckt fromme Freude
Und Trost in allen Leiden,
Wagt es, Gott frei zu bitten
Und sich ihm auszuschütten.

116 Der Ackersmann ist Tag und Nacht
Auf Saat und reiche Ernt' bedacht.
Ersuche Gott um seine Gaben,
Du wirst sie zu genießen haben.

117 Heil, wenn sich Mann und Weib und Kind
In eines Glaubens Sinn verbind't,
Zu dienen ihrem Herrn und Gott
Nach seinem Willen und Gebot.

118 Ach Gott, hilf mir erwerben,
Christlich zu leben und selig zu sterben.
Christlich gelebt und selig gestorben,
Ist genug auf Erden erworben.

Das Vertrauen auf Gott und die Liebe zu ihm werden in mehreren Sprüchen gepriesen.

119 Wer Gott vertraut,
Hat wohl gebaut.

120 a Auf Gott da ist zu trauen,
Auf Menschen nicht zu bauen.

120 b Auf Gott, da will ich trauen,
Mit meiner Hand stets bauen.

---

115) Schillersdorf, Wagnermichels, Stallwand, 1787. — 116) Dunzenheim, Rehmhänsels, Balken überm Hoftor, 1805. — 117) Vendenheim, Schloßbüren, Holztafel am Stall, 1849. — Lampertheim, Möbsen, Steintafel über der Hoftür, 1850. — 118) Dauendorf, Reebs, Scheunenwand, 1826. — Gottesheim, Kieferjockels, Hauswand, 1836. — Kösslers ABC. *Sutermeister* 30. *Padberg* 116. Aehnlich: *Simrock* 6697. *H. v. Fallersleben*, Findlinge 34, 35. *Hörmann*, Grabschriften II 108. Nur zwei Verse, ähnlich: *Draheim* 228. 252. — Vgl. auch *Schulze* 57, 17. — 119) Weißenburg, Vorderbruch 115, über der Tür, XVII. Jahrhundert. — *Simrock* 3856. *Schulze* in Herrigs Archiv 58, 338. *Draheim* 100 u. 347. *Doll* 262. Ztschr. d. Harzvereins 27, 217. Mit dem Zusatz «im Himmel und auf Erden»: *Draheim* 269 u. 274. *Sutermeister* 12. Ztschr. d. Harzvereins 24, 447. — 120 a) Vendenheim, Schottedrehjers, Hauswand. — Ittenheim, Menzermichels, Steinplatte über der Hoftür, 1829. — Ittenheim, Stabhalters, desgl., 1834. — Berstett, Lützen, desgl., 1834. — 120 b) Ittenheim, Menzermichels,

121 Wer Gott über alles liebt und ehrt,
Baut auf den Grund, der ewig steht.

122 Allein auf Gott setz' dein Vertrauen,
Auf Menschenhilf sollst du nicht bauen,
Gott ists allein, der Glauben hält,
Sonst ist kein' Glaub' mehr in der Welt.

123 Leb' fromm in dieser Welt
Auf Gott setz' dein Vertrauen,
So wirst nach dieser Zeit
Die Herrlichkeit dort schauen.

124 Höret! Wenn man Gott nicht traut
Und auf sein Geld alleinig baut,
So läßt Gott solche Geldnarren
In die Erde bald einscharren.

Zu wahren Episteln ist die Mahnung zur Gottseligkeit in folgenden Inschriften angewachsen.

125 Sieh', o Seele, welch ein Leben,
Das zum Himmel ist gericht't,
Preis sei Gott, der uns gegeben
Diesen Trost und Zuversicht.
Diese Hoffnung, diesen Glauben
Kann kein Feind und Welt uns rauben;
Sie steht fest und wanket nicht,
Wenngleich Erd' und Himmel bricht.
Diese Freude zu erlangen,
Heißet hier ein Kämpfer sein.
Wer dort will in Wonne prangen,
Darf hier keine Trübsal scheu'n.
Ueberschwenglich will Gott lohnen
Wahre Streiter dort mit Kronen,
Kämpf' und ringe nur darnach
Freu' dich auf den Jubeltag.

126 In Gottes Namen fang' ich an.
Was mir zu tun gebühret,
Mit Gott wird alles wohlgetan
Und glücklich ausgeführet.
Er ist, der das Vermögen schafft,
Was Gutes zu vollbringen,

---

desgl., 1829. — 121) Bischholz, Solden, Tafel an der Scheune, 1846. — 122) Ringendorf, Schniedermichels, Stubentür, 1806. — Zöbersdorf, Michels, Scheunenwand, 1819. — Kösslers ABC. *Haltrich* 370. *Freund* 18. *Hörmann*, Alpen 25. Z. 1 u. 2, ähnlich: *Haltrich* 47. *Hörmann*, Alpen 87. Verwandt: *H. v. Fallersleben*, Findlinge 29 (1587). — 123) Alteckendorf, Bürediewels, Kammscheide, 1883. — 124) Alteckendorf, Fuchsenhansen, Hauswand, 1770. — 125) Ringendorf, Vogels, handgemachte Tafel, 1835. — 126) Alteckendorf, Waldhansen, handgemachte Tafel, 1835, jetzt im Els. Museum. Darauf

Er gibt uns Segen, Mut und Kraft
Und läßt das Werk gelingen.
Wer erst nach seinem Reiche tracht't
Und bleibt auf seinen Wegen,
Der wird von Gott auch wohlbedacht
Mit dieser Erden Segen.
Bedenke wohl in allen Sachen,
Die du hast in der Welt zu machen
Und glaub', daß Gott, der alles sieht,
Auch schaue, was von dir geschieht.
Drum mußt du auch von Tun und Leben
Am jüngsten Tage Rechnung geben.
Denk' oft und viel ans Lebensziel,
Sterben ist kein Kinderspiel.

Gott erweist dem Menschen seine väterliche Fürsorge. Seine Güte, seine Liebe und Treue und sein Beistand vergehen nicht. Dies besagen uns folgende Sprüche:

127 Gottes Lieb' und Treu'
Ist alle Morgen neu.

128 Gottes Güte gibt Fruchtbarkeit und Regen,
Unserm Leib Speis', Gesundheit und Segen.

129 Wo, Herr, dein Wort uns nicht beschützt,
Dein Beistand uns nicht unterstützt,
Dein Blick nicht väterlich bewacht,
So hilft uns keine Klugheit, Fleiß und Macht.

130 Fried' und Freud' mög' Gott dem geben,
Die in diesem Hause leben,
Daß sie sich bemühn auf Erden,
Ewig glücklich einst zu werden.

131 Hast du Gott zum Führer, so scheue keine Gefahr.

132 Was unser Gott erschaffen hat,
Das will er auch erhalten,
Darüber will er früh und spat

---

folgende Verzierungen: Das ABC; eine altertümliche Kutsche, von einem Hirsch gezogen, ein Engel auf dem Bock, ein fliegender Engel schiebt hinten, auf der Kutsche ein Rabe; oben sind die Buchstaben mit Engeln, einem Dorf und phantastischen Tieren verziert; rechts und links ein Apfelbaum mit der Schlange, die den Apfel im Munde hält, daneben Adam und Eva; unten beiderseits ein Postament, links erschlägt Kain den Abel, rechts die Geißelung Christi mit der Inschrift auf einem Altar: Ecce homo; beiderseits ein phantastischer Vogel. — 127) Dunzenheim, Schuhmacherhansen, Fensterscheibe, 1836. — Vgl. Klagel. Jerem. 3, 23. S. auch Nr. 265. *Draheim* 278. *Padberg* 108. — 128) Zöbersdorf, Gitzen. Türe der Stallkammer, um 1810. — 129) Schillersdorf, Wagnermichels, Stallwand, 1787. — 130) Breuschwickersheim, Schulzjörgen, Steinplatte über der Hoftür, 1844. — 131) Ringendorf. Gartenjockels, Stallgang, 1833; «Vorschriften» des Christmann Wendling, 1811. — 132) Fürdenheim,

Mit seiner Güte walten.
Mit seinem Gut und Reich
Ist alles recht, ist alles gleich,
Wenn wirs nicht ungleich machen.

133 Tu mihi Jova salus, quid mihi facit homo.

134 Verdienest deiner Leiden Lohn
Vielleicht in diesem Leben schon,
Vielleicht daß, eh' du ausgeweint,
Gott mit seiner Hilf' erscheint.

In eigenartiger Weise wird Gottes Allmacht im Vergleich zu der Nichtigkeit des Menschen ausgedrückt.

135 Das Blumenmalen ist gemein,
Gott gibt nur den Geruch allein.

Der Segen Gottes ist aber ein erstrebenswertes Ziel. Ihm gilt eine ganze Reihe tief empfundener Sprüche.

136 An Gottes Segen
Ist alles gelegen.

137 An Gottes Segen und Gut
Ist alles gelegen, wers glauben tut.

138 Sei bei uns auf allen Wegen,
Liebster Gott, mit deinem Segen.

139 Sprich deinen Segen aus,
Herr, über uns're Hütten,
Und kröne dieses Haus
Mit einem steten Frieden.

140 Alles ist an Gottes Segen,
Was wir immer tun, gelegen.
Arbeit ist des Menschen Pflicht,
Der Faule hat den Segen Gottes nicht.

Heitzenhansen, Stallwand, 1848. — 133) Mundolsheim, Villa Fernando, Hauswand, 1901 (verunglückter Pentameter?). — 134) Schillersdorf, Wagnermichels, Stallwand, 1787. — 135) Kirrweiler, Neubüren, Scheunenwand, 1747. — Aehnlich: Deutsche Inschriften 20. *Doll* 250. *Padberg* 88. — 136) Schwindratzheim, Kipperhänsels, Hauswand, 1780, †; Hansgroßen, Scheunenwand, 1806, †; Schöffels, über der Hoftür, 1898. — Ringendorf, Marzloffs, Stallwand, 1829. — Alteckendorf, Bürediewels, Scheunenwand, 1901. — *Simrock* 3860. Deutsche Inschriften 121. *Draheim* 288. — 137) Kirrweiler, Stabhalters, Hauswand, 1798, †. — Issenhausen, Zixen, Scheunenwand, 1809. — *Sutermeister* 13. — 138) Wickersheim, Staathenmichels, Durchfuhr, 1805. — Lixhausen, alten Schulmeisters, Stallwand, 1834. — Fürdenheim, Brünmichels, Steinplatte über der Hoftür, 1839. — Reitweiler, Stoffels, Hoftorflügel, 1882 (ausgebessert). — Kösslers ABC. — 139) Handschuhheim, Geisten, Steinplatte am Hausgiebel, 1811. — 140) Kirrweiler, Neubüren, Scheunenwand, 1747. — Le

141 Der Segen Gottes in dem Haus
Gibt mehr als alle Arbeit aus.

Zu diesem Spruch gibt es zwei Zusätze:

142 Wer ihn hat,
Ist glücklich an alle Ort.

und die etwas schiefe Fortsetzung

143 Wenn sie hingegen friedlich leben,
Wird Gottes Segen um sie schweben.

Dieser Spruch findet sich auch allein mit dem Schluß

144 Gott stärke sie in Kreuz und Leid
Und nehm' sie dann ein zur Himmelsfreud'.

Fernere Sprüche, die den Segen Gottes rühmen, sind folgende:

145 O Gott, streck' aus deine milde Hand
Und segne alles, Leut' und Land.

146 Mein Glück beruht, o Gott, auf deinem Segen.
Vertrau' ich dir und geh' auf deinen Wegen,
So wirst du mir auch ohne Sorgen und Kränken,
Was nützlich scheinet, immer schenken.

147 Wohl dem, der Gott verehrt,
Auf seinen Wegen geht:
Zu dessen Tor einkehrt
Der Segen früh und spät.

148 Mit meiner Hand will ich stets bauen
Die Sättigung des Lebens,
Dazu wird Gott seinen Segen geben.

Auch die irdische Vergänglichkeit findet Ausdruck in mehreren Inschriften.

149 Properamus ad larem patrium.

150 Wir eilen aus der Erden
Zu einem andern Vaterland.

Einer der häufigsten Sprüche, wovon mehrere Abweichungen vorkommen, ist der folgende:

Roux' ABC. — 141) Gottesheim, Kolben, Scheunenwand, 1837. — Le Roux' ABC. — 142) Prinzheim, Karbiners, Scheunenwand, 1832. — 143) Prinzheim, Kernhansen, Stallwand, 1828. — Le Roux' ABC, Z. 13 u. 14 des Gedichts «Vom Ehestande.» — 144) Büsweiler, Büren, Tafel, 1835. — 145) Prinzheim, Schneiders neuer Hof, Wand des alten Stalls, 1757, †. — 146) Schillersdorf, Dennis, Scheunenwand, um 1830. — 147) Breuschwickersheim, Philippen, Steinplatte über der Hoftür, 1840. — 148) Ittenheim, Stabhalters, desgl., 1834. — 149) u. 150) Wolfisheim, neue Kirchhofsmauer. Der Stein wurde

151 a Wir sind nur fremde Gäste
Und bauen doch so feste,
Und wo wir sollten ewig sein,
Da bauen wir ganz schlecht hinein.

151 b Wir sind allhier nur fremde Gäste
Und bauen unsere Gebäuder feste,
Und wo wir sollen ewig sein,
Da bauen wir gar selten ein.

151 c Wir bauen Häuser und Palläste
Und sind darin nur fremde Gäste,
Und allwo wir sollten ewig sein,
Da bauen wir gar wenig ein.

151 d Wir bauen unsere Häuser also fest,
Darinnen wir sind fremde Gäst',
Und da wir sollten ewig sein,
Da bauen wir gar wenig ein.

152 Die Zeit ist kurz und ungewiß,
Der letzten Stund' ja nicht vergiß.

153 Hin geht die Zeit, her kommt der Tod,
O Mensch, tu' recht und fürchte Gott.

154 Dann gehn wir unserer Heimat zu
Und legen uns sanft in die Ruh',
Daß wir mit Gottes Hilf' aufstehn
Und morgens an die Arbeit gehn.
Dann tröst' uns, Gott, in aller Not.

---

von einem Gebäude aus Wolfisheim (1738) entnommen. Vgl. Ebr. 13, 14. — 151) Alter deutscher Hausspruch. Quellennachweise bei *Sutermeister* 65 und *Haltrich* 149. Im Einzelnen: 151 a) Kohlhütte, «Zum grünen Berg», Hauswand, 1815. — Baden-Baden, Erker, Zähringerstraße 3, o. J. — Aehnlich: *H. v. Fallersleben*, Spenden 31; Findlinge 117. *W. O.*, Tirol 21. *Löbe* 18. Vgl. auch *Wackernagel*, Deutsches Wörterbuch I, 5. Aufl. Basel, 1873. S. 1168, 27. — 151 b) Schillersdorf, Matzen, Scheunenwand, 1846. — 151 c) Schillersdorf, Wirtsjörgen, Stallwand, 1819. — *Sutermeister* 65. — 151 d) Dauendorf, Kandels, Durchfuhr, 1803. — Aehnlich: *Draheim* 139 u. 263, auch 21. Zeitschr. d. Harzvereins, 24,446 (für mehrere Städte belegt). *Doll* 244. *Haltrich* 145—149. *Padberg* 95. Deutsche Inschriften 16. *Dreselly* 352. *Hörmann*, Alpen 124. — 152) Lauterburg, über einer Tür des Schlosses (Alsatia 1854/55, 255). — 153) Dunzenheim, Eberles, Balken über der Haustür, 1719. — Ittenheim, Trensenhansen, Hauswand, 1739. — Melsheim, Kiefers, Stubentür, 1781, †, jetzt im Els. Museum. — *Hörmann*, Grabschriften I 27 (Grabstein des Pfarrers Golly in Buschelsdorf in Steyermark, † 1578); II 10. *Sutermeister* 46. Deutsche Inschriften 105. *Haltrich* 520. Zeitschr. d. Harzvereins 27, 218. *Dreselly* 789, ähnlich 479. *Krakowizer* 9. Die erste Zeile in einem Kirchenlied der Gräfin Emilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt, Altes han. Gesangbuch von 1780, Nr. 815, V, 1, Z. 2 (1686). *Schulze* 57, 34. — 154) Ringendorf, Gartenjockels, fliegendes Blatt aus

Und steh' uns bei bis in den Tod,
Und führe uns aus dieser Zeit
Zu dir in deine Herrlichkeit!

155 Wer Freuden sich erwirbt
Mit dieser Erde Gaben,
Der wird, auch wenn er stirbt,
Des Himmels Freundschaft haben.
Und aufgenommen dort
In Gottes ewigen Hütten
Wird er nach Gottes Wort,
Wann er sein Heil erstritten.
Drum werde ewiges Heil
Durch Liebe uns zuteil.

156 Bedenke, Mensch, dein Ende,
Bedenke deinen Tod,
Der Tod kommt oft behende . . .

Auch des Erlösers Jesus Christus wird in einigen, doch verhältnismäßig wenigen Inschriften gedacht.

157 Wer Jesum liebt,
Kein Kreuz betrübt.

158 Der süße Name Jesu mein
Soll mir allezeit in meinem und allen Leuten ihrem [Herzen sein.

159 a Wer will Jesum einquartieren,
Der muß sein Herz mit Glauben zieren.

159 b oder — mit Tugend zieren.

160 Wohl dem, der Jesum bei sich führt,
Schleußt ihn ins Herz hinein,
So ist sein ganzes Tun geziert
Und er wird selig sein.

161 Jesus, wohn' in meinem Haus,
Weiche nimmermehr daraus,
Bleib' mit deiner Gnad darin,
Weil ich sonst verlassen bin.
O du großer Segensmann,
Komm' mit deinem Segen an,
Gib, daß Friede, Glück und Heil
Werde meinem Haus zuteil.

---

dem Nachlaß des Spruchdichters Christmann Wendling, um 1850. — 155) Hangenbieten, Heiden, Steintafel über der Hoftür, 1829. — 156) Obersulzbach, Sümejockels, Stallwand, 1849 (verstümmelt). — 157) Kohlhütte, «Zum grünen Berg», Hauswand, 1815. — 158) Morschweiler, Perus, Hauswand, 1711. — 159 a) Dunzenheim, Eberles, Stubentür, 1777, †. — 159 b) Prinzheim, Schneiders neuer Hof, alter Stall, 1757, †. — Deutsche Inschriften 10. *Dreselly* 378. — 160) Schillersdorf, Wagnermichels, Stallwand, 1787. — 161) Melsheim, Mehlensimmes,

162 Kein' besser' Treu' auf Erden ist
Denn nur bei dir, Herr Jesu Christ.
Ich weiß, daß du mich nicht verläßt,
Dein' Zusag' bleibt mir ewig fest.
Du bist mein ewig treuer Hirt,
Der ewig mich behüten wird.

163 Willst du die Tränen stillen
Und fliehn der Sünde Reiz,
So knüpfe deinen Willen
An Jesu Ankerkreuz.

164 Vater aller Menschenkinder,
Jesus, Mittler aller armen Sünder,
Jesus, der uns helfen kann,
Höre unsre Fürbitt' an!

165 Jesus weint.
Ich bin ewig, ihr suchet mich nicht;
Ich bin allmächtig, ihr ehret mich nicht . . .

166 Gottlob! auch diese Nacht ist hin,
Es bricht hervor der helle Morgen.
Zu diesem auch ich fertig bin
Und lasse Jesus sorgen.
Wie er mich führt, so ist . . . .

Noch seltener als die Jesusinschriften, sind die Marieninschriften. Ich kenne deren bloß vier bei Marienbildern in Nischen.

167 Mater amabilis.

168a Maria, ohne Sünden empfangen, bitt' für uns.

168b Heilige Maria, bitt' für uns arme Sünder.

169 Meine Liebe ist gekreuziget worden.

Stubentür, 1800. — Dunzenheim, Metzgerhansen, Stubentür, 1808. — 162) Ettendorf, Tagner Weiß, Losungsschein, 1850, †, jetzt Els. Museum. — 163) Wilshausen, Staath, 1868 und Geisweiler, Jacob, 1869, handgemalte Tafeln, in der Mitte ein «Ankerkreuz». — 164) Offweiler, Rosinen, Durchfuhr, 1825. — 165) Fürdenheim, Wolfen, Scheunenwand, 1784. Die erste Zeile soll die Ueberschrift sein; die beiden letzten Zeilen der verstümmelten Inschrift finden sich ähnlich auf einer alten Tafel im Lübecker Dom (Deutsche Inschr. 149, Z. 8 u. 11), der letzte außerdem bei *Gerok*, Predigten II, 681, Z. 10. Dort hat der vollständige Sinnspruch 13, hier 12 Zeilen. Vgl. auch Luc. 19, 41. — 166) Fürdenheim, Heizenhansen, Stallwand, 1848 (verstümmelt). — 167) Scherlenheim, Mengus, über der Hoftür, 1900. — 168a) Bossendorf, Bürgermeister Kränner, über der Hoftür 1896. — 168b) Dangolsheim, Bastians, über der Hoftür, um 1895. — 169) Bossendorf, Bläsen. Stein in der Mauer an der Straße, um 1800. Dabei eine weinende Maria, Bruchstück eines alten Feldkreuzes (?). —

Inschriften, die sich auf Heilige beziehen, sind mir im Elsaß nicht bekannt. Insbesondere wird der Hl. Florian als Schutzheiliger gegen Feuersbrunst nicht angerufen.

Nächst den Inschriften rein religiösen Inhalts sind die Kern- und Sittensprüche hervorzuheben. Sie enthalten allgemeine Lebenswahrheiten und Vorschriften, teils in ernstem, schlichtem Gewande, teils in heiterem, gemütlichem, drolligem Ton, teils in witziger, beißender, ja derber Form. Der gesunde Volkswitz kommt neben rührseligen Ergüssen von Lebensweisheit aus verschiedenen Lebenslagen zur Geltung und wird teils in einfachen Reimereien, teils in ganzen Reihen anmutiger Sprüche niedergelegt, so daß sie gewissermaßen eine kleine bäuerliche Sittenlehre darstellen. Auch diese Reimsprüche gewähren einen tiefen Einblick in die Weltanschauung des elsässer Landbewohners. Es sind Aeußerungen der Volksseele, die uns in unverfälschter Weise kundgeben, wie der Landbewohner denkt, fühlt und empfindet. Dabei ist oft der gute Wille, einen gelungenen Reim zu erzielen, hinter dem gediegenen Inhalte der Sprüche zurückgeblieben, aber der Stempel des Ländlichen und Urwüchsigen trägt gerade dazu bei, sie frischer und wertvoller zu gestalten. Wenn bei ihnen der nämliche Gedanke in den verschiedensten Gegenden immer aufs neue, wenn auch in anderer Form, wiederkehrt, so ist das eben ein Beweis, daß er volkstümlich ist.

Wohl der häufigste Spruch, ein Spruch, der in ganz Deutschland und in mehreren Abweichungen als Hausinschrift Verbreitung fand, ist der folgende:

170 a Dies Haus ist mein und doch nicht mein;
Wer nach mir kommt, wirds auch so sein.

170 b Dieses Haus gehört mein und auch nicht mein;
Wer mir nachfolget, bleibt auch nicht drein.

---

170) *Draheim* 405 (3 Abweichungen). Deutsche Inschriften 13 (4 Abw.). *Hörmann*, Alpen 127 u. 128 (3 Abw.). *W. O.*, Tirol 23 (verwandt 24, 25). *Padberg* 88. *Freund* 8. *Löbe* 18. *Lucae* 236. *Doll* 247. *Dreselly* 330. Im Einzelnen: — 170 a) Wilshausen, Müsers, Stubentür, 1801. — Melsheim, Jekels, Hauswand, um 1810, †. — Eckwersheim, Brünehansen, Durchfuhr, 1817. — Schnersheim, Gassenmichels, Hauswand, o. J., †. — Graßendorf, Jacquen, Steinplatte über der Hoftür, 1829. — Mittelhausen, Hammen, Holztafel am Stall, 1833. — Lampertheim, Bilgers, Platte über der Hoftür, 1844. — Schweighausen, Strohl, Sandsteinplatte, o. J. — Laubach, Grässen, Hauswand, um 1860. — 170 b) Kohlhütte, «Zum grünen Berg», Hauswand, 1815. — Zutzendorf, Rebhansen, in Stein an der Hoftür, 1820. — Steinburg, «Löwen», Steinplatte über der Haustür, 1824. — Obersulzbach, Schäfermichels, Steinplatte am Giebel, 1877. —

170 c Dies Haus ist mein und auch nicht mein;
Nach mir kommt ein andrer, ist auch nicht sein.

170 d Dieses Haus ist für mich und nicht für dich;
Wer nach mir kommt, der bet' für mich.

171 Am Anfang bedenke das End',
So wird dir die Müh' nicht geschänd't.

172 Glück und Glas,
Wie bald bricht das!

173 Handle immer so, als wärest du mit Zeugen umgeben.

Der Bauer klagt über die böse Welt, in die er sich freilich selbst einschließt. Er geißelt Haß, Mißgunst und Neid.

174 Trau, schau, wem.

175 Allen Menschen recht getan,
Das ist ein' Kunst, die niemand kann.

176 Tu', was recht und wahr ist getan.
Ob dich schon nicht lobt jedermann,
Es kanns doch keiner machen so,
Daß es jedermann gefallen tu'.

177 Wenn Haß und Neid tät brennen wie Feuer,
So wär' das Holz hier nicht so teuer.

178 Laß Neider neiden, laß Hasser hassen,
Was Gott mir gönnt, muß man mir lassen.
Und wenn der Neider noch so viel,
So muß 's doch gehn, wie 's Gott haben will.

179 Wer einen guten Freund will finden,
Der muß bei Tag das Licht anzünden.

---

170 c) Weißenburg, Peters Haus in der Teutschengasse, Steinplatte über der Tür im Hof, 1715, erneuert 1829. — Issenhausen, Roßhansen. Hauswand, 1837. — 170 d) Die Aufzeichnungen über den Fundort sind mir leider verloren gegangen. — 171) Maursmünster, Haus gegenüber dem Kirchhof (*Mündel* 42). — 172) Dauendorf, Kandels, Durchfuhr, 1803. — *Simrock* 3734. — 173) Ringendorf. «Vorschriften» des Christmann Wendling, 1811; Gartenjockels. Stallgang, 1833. — 174) Ittenheim, Menzermichels, Steinplatte über der Hoftür. 1829. — 175) Waltenheim, Jiljörgen, Schrank. 1833. — *Sutermeister* 24. *Haltrich* 376. *Doll* 259, *Padberg* 90. Deutsche Inschriften 36. *Dreselly* 470. — 176) Menchhofen. Steihansen, Scheunenwand, 1803. — 177) Handschuhheim, Klausenhansen, Steinplatte über der Hoftür. 1788. — *H. v. Fallersleben*, Spenden 29. *Simrock* 7490, 2255 («Falschheit»). *Sutermeister* 31 mit Quellennachweisen, 59. *Draheim*, 182. *Haltrich* 336. Deutsche Inschriften 39. *Padberg* 89 u. 62 («wie Kohlen»). *Dreselly* 604. — 178) wie Nr. 177. — Z. 1 u. 2: *Simrock* 7492 a. *Sutermeister* 27. *Draheim* 346. *Haltrich* 355. Deutsche Inschriften 33. *Padberg* 83. *Lucae* 237. Marterl, Regensburg, 4. — Z. 3 u. 4: Deutsche Inschriften 26. Alemannia VII 233. *H. v. Fallersleben*, Findlinge 136. — 179) Dunzen-

180 **Wenn jemand mit dir zanken will,
So hüte dich, daß du schweigst still
Und ihm nicht folgest auf die Bahn,
Da er gern wollt' ein' Ursach' han.**

181 **Wer über mich urteilt ohn' Scheu,
Was wohl an mir für Mangel sei,
Der richt' gleich ihn mit dabei,
Ob er dann gar ohn' Tadel sei.**

182 **Die Leute sagen immer,
Die Zeiten werden schlimmer;
Die Zeiten bleiben immer,
Die Leute werden schlimmer.**

183 **Treu und Glauben sind aus der Welt gezogen,
Die Wahrheit ist gen Himmel geflogen.**

184 **Ach, wie gehts auf der Welt zu,
Daß die mich hassen, denen ich nichts tu'!
Die mir nichts gönnen und nichts geben,
Die müssen mich doch lassen leben.
Wenn sie meinen, ich bin verdorben,
Müssen sie für sich selber sorgen.**

185 **Alle, die mir nichts gönnen und nichts geben,
Müssen doch sehen, daß ich kann leben.**

186 **Es tut ein mancher für mich sorgen,
Er kann mir weder lehnen noch borgen.
Ei, so laß doch das Sorgen sein,
Sorge nur für dich allein.**

187a **Allen, die uns kennen,
Denen wünschen wir, was sie uns gönnen.**

---

heim, Diewels, Laterne, 1821. — 180) Lixhausen, alten Schulmeisters, Stallwand, 1834. — Vgl. auch *Simrock* 10370. — 181) Weißenburg, Anselmannstaden 53, in Stein gehauen über den beiden Treppenfenstern des ersten Stockes. Der Stein (1605) stammt vom alten Gasthof «Zum Sternen». — 182) Melsheim, Mehlensimmes, Getäfel in der Wohnstube, 1800. — *Haltrich* 374. *W. O.*, Tirol 29. Deutsche Inschriften 52. *Hörmann*, Alpen 111. *Dreselly* 427. — 183) Daselbst. — *Draheim* 177. Aehnlich: *Haltrich* 368. *Simrock* 2430. — 184) Dunzenheim, Eberles, Getäfel in der Kleinstube, 1724. — Bosselshausen, Neubüren, Durchfuhr, 1740. — Issenhausen, Roßhansen, Hauswand, 1837. — Kösslers ABC. *Sutermeister* 26. *Draheim* 286. 240 und 371 ohne die zwei letzten Zeilen. *Haltrich* 322, verwandte Sprüche 319—321. Ztschr. d. Harzvereins 24, 445, dabei noch zwei Schlußzeilen. *Freund* 16 ohne die zwei letzten Zeilen. *Mündel* 14. Deutsche Inschriften 31 mit zwei andern Anfangszeilen. *Hörmann*, Alpen 99. — 185) Dunzenheim, Bäcken, Durchfuhr, 1803. — 186) Schwindratzheim, Meyerlüxen, Stallwand, 1804. — Waltenheim, Strohlüxen, Stallwand, 1810. — Nur Z. 1 u. 2: Schillersdorf, Matzen, Scheunenwand, 1846. — *Löbe* 36. Deutsche Inschriften 44. *Haltrich* 315. Alle drei haben Z. 3 u. 4 anders. — 187a) Hohengöft, Schreiner Sonnendrücker, Balken am Haus, 1888.

187b Es wünsch' mir einer was er will,
So geb' ihm Gott zwei Mal so viel.

All diesen menschlichen Leidenschaften gegenüber werden Redlichkeit, Fleiß und Sitte, Ehrbarkeit, Friede und Bescheidenheit gepriesen. Diese Tugenden stehen dem Menschen gar wohl an.

188 Wer seinem Feinde Gutes tut,
Der zeigt den größten Edelmut.

189 Dem Großen weich'! Acht' dich gering,
Daß er dich nicht ins Unglück bring'!
Dem Kleinsten auch kein Unrecht tu',
So bleibest du in guter Ruh'!

190 Das Band der Redlichkeit
Und unverfälschter Treu'
Verliert die Farbe nicht
Und bleibet allzeit neu.

191 Der Mensch ist weis' und wohlgelehrt,
Der alle Ding' zum Besten kehrt.

192 Wer etwas kann, ist lobenswert,
Und der nichts kann, niemand begehrt.

193 Du bist mir stets verehrungswert,
Das beste Glück sei dir beschert.

194 Schieb ja nichts gutes auf,
Der heut'ge Tag ist dein,
Denn was du hast versäumt,
Das holst du nimmer ein.

195 Wenn Geschwister fromm und weise,
Nachsichtsvoll und gütig sind,
Wenn in ihrem stillen Kreise
Stets des Friedens Quelle rinnt,
O dann ruht auf ihnen allen
Gottes Blick mit Wohlgefallen.

Er fand den Spruch in der «Alten und Neuen Welt». — 2. Zeile «Gebe Gott, was sie uns gönnen»: *Haltrich* 325 und 326. *Draheim* 93 u. 256. Deutsche Inschriften 26. *Padberg* 79. *Hörmann*, Alpen 15. *Dreselly* 605; verwandt: *H. v. Fallersleben*, Findlinge 137. — 187 b) Ruprechtsau, Wand im Speisezimmer des Schlosses, neu (Ill. Els. Rdsch. 1905, II 47). — 188) Gimbrett, Kärcher, Bettlade, o. J. —189) Ringendorf, Gartenjockels, Stallgang, 1833. — Kösslers ABC. — 190) Gottesheim, Kolben, Hauswand, 1837. — 191) Dahlenheim, Nidersten, Erker mit Wappen, 162? — *Simrock* 976; verwandt: 1855, 11513. *H. v. Fallersleben*, Findlinge 169. *Wackernagel*, Deutsches Wörterbuch I, 5. Aufl. Basel, 1873. S. 1167, 24. *Haltrich* 407. — 192) Wingersheim, Seilers, Scheunenwand, 1809, †. — *Simrock* 5397 (Z. 2: Den Ungeschickten). — 193) Wickersheim, Kiefers, Handbesen, 1883. — 194) Alteckendorf, Bürediewels, Kammscheïde, 1864. — 195) Walten-

Alles Unrecht will ich hassen,
Flieh'n, was leicht dazu verführt,
Jedem geben, jedem lassen
Das, was ihm als sein gebührt,
Selber lieber Unrecht dulden,
Als durch Unrecht mich verschulden.

196 Christ', sei der Rache nicht ergeben!
Der Zorn verbittert nur das Leben,
Und wer den Feinden gern verzeiht,
Genießt schon hier die Seligkeit.

197 Alle Menschen Brüder nennen,
Alle lieben wollen wir,
Keine Meinung soll uns trennen,
Duldung wohn' im Hause hier.

198 Richt' nicht mich und die meinen,
Sondern dich und die deinen,
Schau auf dich und nicht auf mich,
Tu ich loben dich und mich.

199 In den Herzen muß allein
Treu' und Lieb' beständig sein.

200 Freundschaft macht die Menschen
Gottes Engeln gleich,
Macht sie froh im Kummer
Und in Armut reich.

201 Glücklich, wer den Frieden findet
In dem Strom der Welt,
Wen mit zarter Mutterhand
Die Natur erhält.

202 Trag' nichts herein, trag' nichts heraus,
So bleibt der Friede stets im Haus.

203 Wer in sein eignes Herze sieht,
Der spricht von niemand Böses nicht,
Denn an sich selbst find't jedermann
Gebrechen g'nug, wers merken kann.

---

heim, Staathen, Tafel, 1845. — 196) Büsweiler, Gaßhansen, Scheunenwand, 1845. — 197) Wolfisheim, Fischerbasches, Steinplatte über der Hoftür, 1851. — 198) Forstheim, Winds, Scheunenwand, 1804. Das Zeitwort in der letzten Zeile ist unleserlich. Es ließe sich auch «lieben, ehren, achten» ergänzen. — *Hörmann*, Alpen 97 mit anderer Schlußzeile. Verwandt: *Simrock*, 1557. — 199) Dunzenheim, Diewels, Laterne, 1821. — 200) Schwindratzheim, Henches, Tafel, 1856; jetzt Els. Museum. - 201) desgl. — 202) «Hanauerdorf» (Vogesenblatt 1897, Nr. 5). — Deutsche Inschriften 22. *Dreselly*, 316. — 203) Lixhausen, alten Schulmeisters, Stallwand, 1834. — Gottesheim, Kolben, Haus-

204 Ein Mann, der mit Vernunft,
Durch Redlichkeit und Fleiß
Zeit, Welt, Glück, Ehr' und Lust
Kennt und zu brauchen weiß:
Der keinen Menschen drückt
Und nichts aus Stolz verschenkt,
Gott, seinen Schöpfer, ehrt
Und seiner wohl gedenkt.

205 Nächstenlieb' ist eine Tugend,
Die sehr hoch zu schätzen ist.
Man empfehle sie der Jugend,
Uebe sie zu jeder Frist.
Du sollst Freundschaft auch erweisen
Jedem, der nur Mensch tut heißen,
Sei er Jud', Türk' oder Heid',
Und du sollst vor allen Dingen
In der Not ihm stets beispringen,
Ihme dienen jederzeit.

206 Die Arbeit ist des Menschen Pflicht,
Der Träge hat den Segen Gottes nicht.

207 Die Arbeit ist des Menschen Pflicht,
Wer niemals säet, der erntet nicht.

208 Arbeit macht das Leben süß.

209 Beten und arbeiten, das ist die beste Kunst
Wers fein übt, der isset nicht umsonst.
Wer nicht arbeit't, der soll auch nicht essen,
Merkts, ihr Faulen, tuts nicht vergessen!

210 Erheb' dich nicht mit stolzem Mut,
Wenn du bekommen hast ein großes Gut.
Es ist dir nicht darum gegeben,
Daß du dich sollst mit Stolz erheben,

In das Gewand einer erdichteten Erzählung ist folgender schöne Spruch gekleidet

211 Ich kam einst in ein fremdes Land,
Da stand geschrieben an der Wand:
Sei fromm und auch verschwiegen,
Was nicht dein ist, laß du liegen.

---

wand, 1837. — Kösslers und Le Roux' ABC. — 204) Breuschwickersheim, Lorenzenmichels, Steinplatte über der Hoftür, 1808. Ueberschrift: Der wahre Menschenfreund. — 205) ebenda, Kieferhansen, 1801. — 206) Issenhausen, Roßhansen, Hauswand, 1837. — 207) Prinzheim, Kernhansen, Stallwand, 1828. — Le Roux' ABC. — 208) Schwindratzheim, Schwebels, über der Tür des Schweinestalls, 1904. — 209) daselbst, Scheunenwand, 1806. — «Hanauerdorf» (Vogesenbl. 1897, Nr. 5). — Kösslers ABC. — Z. 3: Le Roux' ABC. *Simrock* 413. — 210) Dunzenheim, Eberles, Stallwand, 1790. — Kösslers ABC. *Haltrich* 418. — 211) Vendenheim, Langenjockels, Hauswand, 1790. — Geisweiler,

Unter diesen ernstgemeinten Sprüchen finden sich auch einzelne, die uns ein philosophisches Fragezeichen abnötigen.

212 Einigkeit
Besteht in der Zufriedenheit.

213 Heil und Frieden
Gibt Segen in allen Nöten.

214 Das Kreuz des Herrn gebieret Weisheit und Erfahrung,
Erfahrung gibt dem Glauben Mut und Nahrung.

215 Schau' auf dich und nicht auf mich.
Tu' ich Unrecht, so hüte dich,
Denn glückselig ist der Mann,
Der sich an anderer Schaden machen kann.

Recht wirkungsvoll ist eine Anzahl knapp gefaßter Kernsprüche. die in ihrer Kürze besonders schön und wertvoll erscheinen.

216 Red' wenig, mach es wahr,
Borg' wenig, bezahl es bar.
Laß einen jeden, wer er ist,
So bleibst du auch, wer du bist.

217 Frisch und fröhlich,
Fromm und ehrlich,
Treu von Gemüt,
Ehrlich im Geblüt:
Diese Tugend
Ziert die Jugend.

218 Viel betrachten, wenig sagen,
Seine Not nicht jedem klagen,
Viel anhören, nicht antworten,
Bescheiden sein an allen Orten,
Sich in Glück und Unglück schicken,
Ist eins von den größten Meisterstücken.

Heitzen, Scheunenwand, 1800. — Prinzheim, Carbiners, Scheunenwand, 1832.— Gottesheim, Kolben, Hauswand, 1837. — Obersulzbach, Deckers Hauswand, 1845. — Kösslers und Le Roux' ABC. *Sutermeister* 54. Deutsche Inschriften 96. *Haltrich* 338 b. *Dreselly* 482, 713 (nur Z. 3 u. 4). *Freund* 22. *W. O.*, Tirol 33. *Hörmann*, Alpen 105. *Simrock* 1524 (nur Z. 4). — 212) Pfettisheim, Kornelis. Steinplatte über der Haustür, 1856. — 213) Hoerdt, Gasseschirels, Eckbalken am Wohnhaus, 1805. — 214) Schillersdorf, Dennis, Scheunenwand, um 1830. — 215) Geisweiler, Schweyers, Hauswand, 1810. — Kösslers ABC. wo das Zeitwort in der 4. Zeile «spiegeln» lautet. — 216) Alteckendorf, Fuchsenhansen, Hauswand, 1770. — Geisweiler, Schweyers, Hauswand, 1810. — Lixhausen, alten Schulmeisters, Stallwand, 1834. — Kösslers ABC. — Aehnlich : Le Roux' ABC. — 217) Lixhausen, alten Schulmeisters, Stallwand, 1834. — Kösslers ABC. — 218) Bietlenheim, Ottmanns, Steintafel am Haus, 1857. —

219 Ich liebe Gott, und Geld
Ist Meister in der Welt.

220 Alles Tun auf Gott gebaut,
Keinem Menschen recht getraut,
Redlich aber und gerecht,
Niedrig und doch nicht gar zu schlecht,
Nicht zu groß und nicht zu klein,
Höflich und doch nicht zu gemein,
Nicht zu blöd' und nicht zu frei,
Still und doch beredt dabei,
Viel Geduld und wenig Geld,
Kommt man fort in aller Welt.

Die beiden letzten Zeilen kommen auch allein vor.

Hier ist wohl der Ort, die Sprüche des alten Buchsweiler Gymnasiums zu erwähnen, die natürlich keine Erzeugnisse des Volks, sondern von Gelehrten verfaßt, möglicherweise alten Schriftstellern entnommen sind.

221 'Εφόδιον ἡ παιδεία.

222 Δύσκολα τὰ καλά.

223 Honos alit artes.

224 Honos et virtus praemium diligentiae.

Auch Sprüche harmloser Art, gemütliche Plaudereien aus dem bäuerlichen Anschauungskreis im Gewande eines Reimes sind zu Inschriften sehr beliebt.

225 Ich bin ein Bauersmann so genau,
Ich nähr' mich von dem Ackerbau.
Wenn ich den Acker recht fahren tu',
So bringt er mir auch Frucht genu'.

226 Am Tisch sowohl als auf dem Feld
Schuf Gott den Mensch in dieser Welt.

---

219) Eckwersheim, Brünehansen, Durchfuhr, 1817. — 220) Alteckendorf, Fuchsen, Getäfel in der Kleinstube, 1787. Abweichung in der ersten Zeile: Alles Gut. — Wickersheim, Staathen, Durchfuhr, 1805, mit derselben Abweichung. — Zoebersdorf; Mehlen, Stubentür, um 1810. Z. 6 lautet: Nicht zu stolz und auch nicht zu gemein. — Mundolsheim, Haasen, Steinplatte über der Hoftür, 1828. Z. 5 u. 6 fehlen. — Eckwersheim, Haus Nr. 116 (*Mündel* 38); nur Z. 1—6; Schuljörgen, Steinplatte über der Hoftür, 1834; Barthels, desgl., 1834; ohne die zwei letzten Zeilen: Brünehansen, Durchfuhr, 1817; Bührels, Steinplatte über der Hoftür, 1825. — *Löbe* 32, ähnlich 33. Deutsche Inschriften 53, Z. 3 u. 4, 7 u. 8 fehlen. *Freund* 19. — 221)—224) Buchsweiler, Steintafel über der Eingangstür «παίδευσις τῶν νεωτέρων» im Hofe des alten Gymnasiums, 1612. Wegen der Jahreszahl vgl. Nr. 5. Zu Nr. 222 vgl. *Mündel* 51: Difficilia quae pulchra (Schlettstadt). Nr. 223: Cicero, Tuscul. 1, 2. — 225) Schwindratzheim, Meyerlüxen, Stallwand, 1804. — 226) Dunzen-

227 Wer bei dem Pflügen reich will bleiben,
Muß selber fahren oder treiben.

228 Wenn der Pflug im Feld nicht geht,
So ist es umsonst, daß die Scheuer da steht.

229 Wenn einer weit will reiten oder gehn,
So darf er nicht halten oder bleiben stehn.

230 Das beste Wappen in der Welt,
Das ist der Pflug im Ackerfeld.

231 Jetzt geht die Sonne klar und munter
Am Abendhimmel unter,
Bald aus des Morgens Himmelstor
Steigt sie mit neuem Glanz hervor.

232 Die Ungelehrten sprechen frei,
Daß Schreiben keine Arbeit sei.
Ob ich gleich mit drei Fingern schreib',
So arbeit't doch der ganze Leib.

Der Name des «gelehrten» Maurers ließ sich leider nicht ermitteln.

Natürlich ist die Frau, die in dem geplagten Leben des Landmannes eine so wichtige Rolle spielt, auch in der Inschriftendichtung nicht übergangen worden. Schon der Bursche gesteht uns in Sehnsucht:

233 Ein jeder, der kein'n Schatz mehr hat,
Der geht Tag und Nacht, bis er wieder einen [g'funden hat.

Der Weibersprüche aus dem Buche Sirach wurde bereits bei den Bibelsprüchen (Nrn. 53—57) gebührend gedacht. Ein anderes Mal heißt es ganz allgemein:

234 Der Himmel bewahre dich vor einem falschen Weibsgeschlecht. Das lehrt uns Sirach.

Und ein anderer alter Spruch klagt:

235 Auf Erden ist kein' größ're Pein,
Als wo die Weiber Meister sein.

Die betreffenden Frauen — der Spruch kommt zweimal vor — scheinen ihn nicht sonderlich übelgenommen zu haben, denn sonst wäre er nicht so lange stehen geblieben.

---

heim, Schuhmacherhansen, 2 Fenster, 1829 u. 1836. — 227) Dauendorf, Reeben, Scheunenwand, 1826. — Dunzenheim, Schuhmacherhansen, Fenster, 1836. — 228) Menchhofen, Steihansen, Scheunenwand, 1803. — 229) Kirrweiler, Stabhalters, Hauswand, 1798, †. — 230) «Hanauerdorf» (Vogesenblatt 1897, Nr. 5). — 231) Schillersdorf, Matzen, Scheunenwand, 1846. — 232) Schillersdorf, Schäferjörgen, Stallwand, 1799. — 233) Obersulzbach, Deckers, Haus, 1845. durch ein neues Schild verdeckt. — 234) Waldhambach, Schreiner Bieber, Ziegel, 1810. — 235) Schwindratzheim, Meyerlüxen, Stallwand,

Das Gegenteil von einem solchen Hauswüterich war gewiß die Frau jenes Glücklichen, von der es heißt:

236 **Diese Scheuer hat gebaut Lucas Richert und Barbara [seine Hausfrau;**
Was er wünscht, das wünscht sie au.

Jedenfalls handelt es sich hier um einen willig angenommenen gereimten Scherz des Zimmermanns, der die Inschrift 1740 in den Balken geschnitzt hat.

Ein anderer Spruch meint:

237 **Die ist ein kluges Weib,**
Die nach der Ehstandspflicht
Zu Hause nichts versäumt
Und ihre Treu' nicht bricht.

Ausführlich erfahren wir aber die guten Eigenschaften einer tüchtigen Bäuerin in folgender prächtigen Inschrift:

238 **Ein' brave Frau, die mit Verstand**
Ein ganzes Haus regieret,
Die stets mit Klugheit allerhand
Im Haus anordonnieret,
Ein' schöne Frau, sanft wie der Tau,
Die stets mit Liebesproben
Zu jeder Zeit den Mann erfreut:
Die ist gewiß zu loben.

In den 1890er Jahren standen einmal zwei Leutnants im Manöverquartier vor dieser ehrwürdigen Inschrift. Als sie sie nicht gleich entziffern konnten, sagten sie: «Ach was! dummes Zeug!» und gingen weiter.

Einer beliebten Wirtin galt ein Spruch, der sich auf einem kostbaren Trinkglase findet:

239 **Lieb' du mich**
Wie ich dich,
So bleibt die Lieb' beständiglich.

Glashändler, die in dem Hause zu übernachten pflegten, machten es ihr 1765 zum Geschenk, und sie schrieben dazu noch:

240 **Solle leben die ehrsame Margreta Michlerin.**

Leider verstümmelt fand sich nachstehende Inschrift, die nicht übel gewesen sein mag:

1804, †. — Schillersdorf, Kiefers, Scheunenwand, 1811. — 236) Alteckendorf, Meyerlüxen, Balken am Stall, 1740. — 237) Gottesheim, Kolben, Hauswand, 1837. — 238) Kolbsheim, Peters, Steinplatte über der Hoftür, 1819. — 239) Dunzenheim, Matzen, Wasserflasche, 1765, mit prächtigen Blumen, Chrysanthemen, Tulpen, dabei ein Storch mit einer Schlange und ein springender Hirsch. — 240) da-

241 Deutlich ein lieben süßen Mund,
Da . . . . auch wohl gemint
Und Gott noch D . . . . bfind
Und die f[rau dem] man gehorsam . . . .

Aus dem Gebiete des mutwilligen, kecken Scherzes stammen mehrere Inschriften. In schalkhafter Weise wird aus dem Herzen des Vorübergehenden gesprochen:

242 a Ich Aff'
Steh' hier und gaff'.
Dieweil ich hier steh',
Könnt' ich weiter gehn.

242 b O ich alter Aff'
Steh hierher und gaff'!
Alleweil ich daher steh',
Könnt' ich einfach weiter gehn!

242 c Ach! ich Aff'
Steh' so lang' daher und gaff'.
Allweil ich da stehe zu gaffen,
Kann ich den Weg fortmachen.

242 d Ich Narr
Steh' daher und starr'.
Ich steh' daher gar zu dumm,
Daß alle Leute lachen drum,
Lachen ha ha ha ha.

Der Affe und der Narr sind in folgender Inschrift vereinigt:

242 e Was stehn ihr daher und gaffen,
Wie Narren und Affen.
Alleweil ihr daher stehn,
Können ihr noch weiter gehn.

Recht derb sind auch die nachstehenden Sprüche:

243 Esel, was guckst?
Guck vor dich!

---

selbst. — 241) Kirrweiler. Stabhalters, Hauswand, 1798, †. — 242 a) Gumbrechtshofen-Niederbronn, Richertshansen. Hauswand, 1700. — Prinzheim, Schneiders neuer Hof, alter Stall, 1757, †. — Dunzenheim, Jörgmichels, Hauswand. 1759. — Mietesheim, Gangloffs, Scheunenwand, 1785. — Obersulzbach, Kihmen, Hauswand, um 1800. Es waren auch zwei Affen dabei dargestellt. — *Sutermeister* 23. Deutsche Inschriften 33, Abweichung 27. — *Lucae* 235. — 242 b) Reitweiler, Stoffels. Hoftorflügel, 1882. — *Höhe* 101 (ungenau). Spruch an einer Scheune in Württemberg: O ich dummer Aff' Steh dato hier und gaff' usw. (mündliche Mitteilung des Ingenieurs Deitelmoser). — 242 c) Eckwersheim, Brünehansen, Durchfuhr, 1817. — *Dreselly* 447. Marterl. Regensburg II, 13. — 242 d) Obersulzbach, Deckers, Hauswand, 1845. — 242 e) Morschweiler, Perus, Hauswand. 1711. — 243) Eckwersheim, Brünehansen,

244 Wann es wär in meinem Landgebiet,
Daß man allen H . . . . die Nas' abschnit,
So müßt' ein mancherlicher Mann
Seine Frau ohne Nase han,

245 Könnt' ich krähen als wie ein Hahn,
So müßt' ich sein aller Weiber Mann.

Auf ein besonderes Vorkommnis mit einem Notar spielt dieser Spruch an:

246 Dem Schreiber gehört ein Hafen
Und dem Herr ein Dreck auf die Nas.

Während nun die bisher erwähnten Sprüche auf verschiedenartigen Gegenständen angebracht wurden und eigentlich keine Beziehung zu ihnen hatten, kommen wir jetzt zu einer Reihe von Inschriften, die dem Inhalte nach unmittelbar mit dem Gegenstande zusammenhängen, den sie schmücken. Ich beginne mit dem Hause selbst. Gleich einer Widmung versieht der Bauer die Wand seines Hauses mit der frommen Inschrift, der häufigsten von allen:

247 a Dieses Haus (Bau, Hof, Scheuer) steht in Gottes Hand,
Gott bewahr' es vor Feuer und Brand.

Dazu kommt als dritte Reimzeile:

247 b Und das ganze Vaterland — oder
Auch unser ganzes Vaterland — oder

247 c Und bereiche das ganze Vaterland.

Einmal fand ich anstatt dessen:

247 d Und das ganze Unterland.

Abweichungen der zweiten Reimzeile:

Durchfuhr, 1817 (*Mündel* 38). †. — 244) Minversheim, Balzers, irdene Platte, 1805. — 245) Wickersheim, Tagner Burkhardt, irdene Platte, um 1820. — 246) wie 242 e. — 247 a) Roppenheim, Wirtsmichels, Balken am Haus, 1731. — Weyersheim, Ads, 1751 («behüt'» es). — Ettendorf, Felixen, 1765. — Prinzheim, Schuhmachers, o. J. — Schweinheim, Gabriels, o. J. — Dunzenheim, Bäcken, 1834. — Schillersdorf, Matzen, 1846. — Forstheim, Messerjacoben, um 1870. — *Sutermeister* 6 mit zahlreichen Abweichungen und verwandten Inschriften (vgl. hierzu die flgd. Nrn. bis 250). *Mündel* 20 (Reichenweier 1603). Deutsche Inschriften 47 f. nebst einigen Abweichungen. — 247 b) Bosselshausen, Neubüren, Durchfuhr, 1740. — Kirrweiler, Neubüren. Scheunenwand, 1747. — Forstheim, Winds, 1804. — Wickersheim, Staathen, 1805. — Obermodern, Jungen, 1823; Eckkiefers, 1836 («dazu das . . .»). — Issenhausen, Roßhansen, 1837. — Uttenhofen, Stoffels unbewohnter Hof, 1837. — 247 c) Ringendorf, Bietlers, Stallgang, um 1810. — 247 d) Melsheim, Kiefers, 1781.

247e Gott bewahr' ihn vor Unglück und Brand —

247f Gott bewahr' ihn vor Feuer, Wasser und Brand.

Andere Fassung desselben Spruches:

247g Das Haus «Zum Ochsen» genannt
Steht in Gottes Hand.

247h Dieses Haus steht in Gottes Hand,
Er bewahre es für Feuersbrand!
Für Feuer und Wassersnot
Bewahr' uns der liebe Gott!

Es ist dies der in vielen Abweichungen früher übliche Spruch, der in manchen Dörfern noch bis vor kurzem beim Richtfeste vom Zimmermann mit gewichtiger Stimme als Feuerschutz gesprochen wurde. Möglicherweise sind noch andere Inschriften zugleich alte Zimmermannssprüche.

Hierher gehört auch die zweitälteste mir bekannte Inschrift von 1530 mit folgendem Wortlaut:

247i Dis hus stot in gottes gewalt,
Den erbern lütten von Balburn ist es bekant.
Mattern Ziegeller der werkmeister ist,
Johannes Wolff das seit on argen liest.
Schultheiß vnd gemein sagt uch für wor,
Als man that zahlen MV und drissig johr,
Wan diesses hus vffgericht enbor.
Amen das ist wor.
Lob vnd ere sie got dem hern.
I H S Maria, sprich amen.

Sie befand sich bis vor einigen Jahren an einem Balken der alten Laube von Balbronn. Der Schreiner Wickersheimer, der die Laube auf Abbruch ersteigerte, ließ den Balken an seiner neuen Scheune anbringen, wo sie noch zu sehen ist.

In einer anderen alten Inschrift spricht das Haus als Person selbst zum Vorübergehenden:

247k ALHIE . STE . ICH . IN . GOTES . HĀD.
THOMEN KAVFER WOLBEKĀD.
GEBAVET . IN . GOTES EHREN
DER VNS ALLE THVOT ERNEREN.

Weitere Sprüche sind:

248 Behüt' Gott diesen Bau vor Unglück und Schaden.

— 247e) Grassendorf, Gallois', 1849. — 247f) Lixhausen, alten Schulmeisters, 1834. — 247g) Buchsweiler, Hauptstraße 23, Erker, 1673, †. — 247h) Lobsann, Hirzels, 1798 — 247i) 4. Zeile = Johannes Wolff das sagt ohne Arglist. — 247k) Dahlenheim, Simmes, Tafel am Haus, 1607. — 248) Alteckendorf, Wambachs, Eckbalken der

249 Theobald Litt, Eva Littin, geb. Freisin,
Gott woll' erhalten diese beid',
Bis sie der Tod von hier wegscheid't.

250 Vor Feuer, Feind und sonstiger Not
Bewahr' uns ferner, Herr und Gott.

251 Gott ist Schöpfer der Natur,
Menschen machen Tor und Riegel,
Aber du gibst Kraft dazu,
Du bist Schöpfer für und für.
Alt und Jung, die hier eintreffen,
Möchten nur dich, Gott, gebeten,
Du wirst schließen auch die Tür
Und hilfst wohnen auch allhier.

252 Der Erde schönstes Gut
Sind Haus und Vaterland,
Wenn in denselben Ruh'
Und Frieden herrscht und wohnt.
Halt' über beiden stets,
Gott, deine Vaterhand,
Daß Wetter, Strahl und Brand
Und wilder Krieg sie schont.

253 Wo Gott der Herr das Haus nicht baut,
Ist alle Müh' vergebens.
Wo man auf seine Hilfe traut,
Da hilft der Fürst des Lebens
Und führt uns sicher ein und aus,
Bis wir ererben jenes Haus
Dort bei den ewigen Hütten.

254 Durch Menschenhänd' und Gottes Kraft
Ist dieser Bau in den Stand gebracht.
Gott, behüte ihn in deiner Hand,
Er ist dir allein anvertraut!

255 Wo Gott der Herr das Haus nicht baut,
Da richtet Menschenfleiß nichts aus.
Und wer auf seine Arbeit traut,
Treibt allen Segen gar hinaus.

256 Gott halt' in Gnaden treue Wacht
In diesem Haus bei Tag und Nacht.

Scheune, 1848. — 249) Berstett, Modebüren, Holztafel am Haus, 1788. — 250) Breuschwickersheim, Marzolffs; Scheune, 1894. — 251) Lampertheim, Dennien, Steinplatte über der Hoftür, 1831. — 252) Mittelhausbergen, Walthers, Steinplatte am Haus, 1820. - Eckwersheim, Girmes, Steinplatte über der Hoftür, 1830. — 253) Breuschwickersheim, Kieferjörgen, Steinplatte über der Haustür, 1849. — 254) Eckwersheim, Denniebüren, Steinplatte über der Hoftür, 1830. — 255) Griesbach (Kanton Buchsweiler), Lipsen, Hauswand, 1870. — Vgl. Ps. 127, 1. — 256) Straßburg, Bäckerei Ecke Broglieplatz und Gieß-

257 Gib Gedeihn zu unsern Saaten,
Vater, du Allgütiger!

Und bewahr vor jedem Schaden
Diese Scheuer, Allmächtiger!

258 Gott, unter deinem Willen und Beistand
Ist das Tor, Allmächtiger, in deiner Hand,
Behüt' das Haus vor Feuer und Brand.
Der liebe Gott wolle das alles geben,
Damit wir seliglich leben und selig sterben. Amen.

259 Durch Gottes Güt' und Treu'
Wird's Haus morgen neu.

Aber das Bauen hat auch seine Schattenseiten. Es kostet vor allem viel Geld, und wer selbst einmal gebaut hat, kennt die Sorgen und Plagen des Bauherrn. Dazu muß er oft den Spott von Tadlern, Krittlern und Neidern über sich ergehen lassen. Diese Gedanken finden in zahlreichen Inschriften Ausdruck.

260 Wer will bauen an die Gassen und Straßen,
Muß die Herren reden und die Narren tadeln lassen.

261a Wenn einer bauen will,
So gibts der Tadler viel.
Ich bau', wie mirs gefällt,
Es kost't mich ja mein Geld.

261b Wenn einer bauen will,
So gibts der Tadler viel.
Es kost mich ja mein Geld,
Und wenn es mir gefällt,
Für das hab ichs gestellt.

---

hausgasse, Hauswand, 1897. — 257) Quatzenheim, Lobsteins, Brett an der Scheune, 1820. — 258) Daselbst, Steinplatte über der Hoftür, 1820. — 259) Dunzenheim, Jörgmichels, Hauswand, 1759, †. — Aenderung von Nr. 127. Vgl. Klagel. Jer. 3, 23. — 260) Prinzheim, Schneiders neuer Hof, alter Stall, 1757, †. — Vendenheim, Diewels, Steinplatte am Hof, 1776 («die Ungescheidten» statt «Narren»). — Mietesheim, Laube, † (*Mündel* 43). — Weitbruch, Adams, Balken über der Durchfuhr, 1790. — Kirrweiler, Stabhalters, Hauswand 1798, †. — Melsheim, Jekels, Hauswand, 1800. — Dauendorf, Kandels, Durchfuhr, 1803. — Kohlhütte, «zum grünen Berg», Hauswand, 1815. — Eckwersheim, Brünehansen, Durchfuhr, 1817. — Weitbruch, Berstmichels, Durchfuhr («die Herren gehn und die Narren reden lassen»), 1827. — Eckwersheim, Brüneveltes, Steinplatte über Hoftür, 1829; Lenzebüren, desgl., 1829; Schmittshansen, Holztafel über der Hoftür, 1849 («die Ungescheidten» statt «Narren»). — *Draheim* 344. *Haltrich* 133 u. 355. Aehnlich: *Simrock* 9951. Alemannia VII 233. *Freund* 13. — 261a) Vendenheim, Schottedrehjers, Hauswand, 1835. — 261b) Ittenheim, Stabhalters, Steinplatte über der Hoftür, 1834. — Berstett, Lützen,

262 Kein Mensch lebt hier auf dieser Welt,
Der bauen kann, daß 's jedermann gefällt.
Ob es schon nicht gefällt jedermann,
So hab' ich doch meine Freud' daran.

263 Wem diese Bauart nicht gefällt,
Bau' sich ein andres für sein Geld.
Ich hab' gebaut nach meinem Sinn,
Und mir gefällt es wohl darin.

264 Welcher will bauen auf freier Straßen,
Der soll sich vexieren, nicht irren lassen.
Denn so geschickt ist kein Mann,
Der jedem nach seinem Gefallen bauen kann.

265 Hier steht vor Gottes Angesicht
Ein schönes Tor neu aufgericht't
Von Steinen aus der Erden.
Doch wird es, wie pflegt zu geschehn,
Von vielen Menschen, die es sehn,
Gewiß getadelt werden.
Jedoch auch noch König, Kaiser,
Schlösser, Häuser,
Schon geadelt
Werden oftmals auch getadelt.

266 Hier steht ein schönes Tor von Steinen,
Nach neuer Bauart aufgestellt;
Jedoch der Bauherr darf nicht meinen,
Daß es auch jedermann gefällt.
Allein dazu wird er nur lachen,
Denn er hat es für sich allein
Und für die Seinen lassen machen,
So schön als möglich konnte sein.

267 Klugen Tadel soll man ehren,
Denn der leitet uns zur Pflicht,
Aber auf die Spötter hören,
Fördert unsre Werke nicht.

268 Wer mein Gebäude tut verachten
Und es mir nicht besser machen kann,
Den seh' ich für ein'n Narren an.

---

daselbst, 1834. — 262) Vendenheim, Diewels, Steinplatte am Hof, 1776. — Eckwersheim, Lenzebüren, Steinplatte über der Hoftür, 1829; Brüneveltes, desgl., 1829 (nur Z. 1 u. 2); Schmittshansen, Holztafel über der Hoftür, 1849. — 263) Sulz u. W., Postgebäude, über der Hintertür an der Hohweiler Straße, 1886, von Postmeister Schwarz frei zusammengestellt nach Deutsche Inschriften 27. Anklänge an Nr. 261—263 außerdem: *Draheim* 410c. *Haltrich* 112. *Padberg* 86. — 264) Westhofen, Ochsen, Steinplatte, 1584. — 265) Kolbsheim, Schulzen, Steinplatte über der Hoftür, 1818. — 266) Kolbsheim, Peters, Steintafel über der Hoftür, 1819. — 267) Lembach, «weißes Roß», Steintafel über der Haustür, 1822. — 268) Prinzheim,

Mit einem frommen Vergleich ist folgender Spruch verbunden:

269 Die Menschen bauen sich oft Häuser und Paläste,
Die gleich als wie ein Turm zu Babel prächtig stehn,
Und sind nur auf der Welt Pilgrim' und Gäste,
Die durch das Jammertal in Himmel sollen gehn.
Wer fragt nach Haus und Hof auf dieser schnöden Erde,
Wenn ich nur dermaleinst ein Himmelsbürger werde.

Und eine derbe Abfertigung liegt in dieser Inschrift:

270a Wer über diesen Bau weiß Hohn und Spott,
Der steck' sein' Nas' in ein ander Ort.

270b Wer vorübergeht, treibt Hohn und Spott
Der stoß' sein' Nas' in ein ander Ort.

270c Wer diesen Bau hoch entspott't,
Der steck' sein' Nas' an ein ander Ort

Auch der Maurermeister läßt sich hören:

271 Wer meine Arbeit tut auslachen
Und sie nicht kann besser machen,
Den seh' ich für ein'n Narren an,
Bis er mirs besser zeigen kann.

Aber der Bauherr hat für den Bau schweres Geld zahlen müssen:

272 Das Bauen ist eine Lust,
Daß es aber so viel kost't,
Hab' ich nicht gewußt.

Schließlich hat er aber doch seine Freude daran:

273 Es ist gestellt mit ganzem Fleiß,
Kurz, lieblich und auch reimenweis'.

274 Des Hauses Schmuck ist Reinlichkeit,
Des Hauses Glück Zufriedenheit,
Des Hauses Segen Frömmigkeit.

Carbiners, Scheunenwand, 1832. — 269) Buchsweiler, Grabengasse 1. Steinplatte über dem Schaufenster, 1750. — 270a) Kriegsheim, Gänsemartes, Balken am Haus, 1732. — Minversheim, Burgs, Balken über dem Tor, 1801. — Weitbruch, Berstmichels, Durchfuhr, 1827. — 270b) Vendenheim, Dürrenhansen, Eckbalken am Haus, 1724. — 270c) Bietlenheim, Schniederjacoben, Holztafel am Haus, 1820. — 271) Kirrweiler, Stabhalters, Hauswand, 1798, †. — Issenhausen, Roßhansen, Hauswand, 1837. — S. auch Nr. 268. — 272) Dunzenheim, Jörgmichels, Hauswand, 1759, †. — Mühlhausen, Haberrüschers, Hauswand, o. J., †. Der betreffende Erbauer hat sein ganzes Vermögen verbaut. — *Sutermeister* 5. Deutsche Inschriften 45. *Draheim* 303. *W. O.*, Tirol 21. *Haltrich* 124. *Lucae* 232. *Hörmann*, Alpen 11. *Padberg* 83. *Dreselly* 342. Aehnlich: *Simrock* 777. *Löbe* 24. — 273) Issenhausen, Roßhansen, Hauswand, 1837. — Kösslers ABC. — 1. Zeile: Le Roux' ABC. — 274) «Hanauerdorf» (Vogesenblatt 1897, Nr. 5). — Sog.

275 Besser klein und ohne Schulden,
Als groß mit geliehenen Gulden.

276 Ist es auch arm,
Ist es doch warm.

277 Klein,
Aber mein.

278 Ost und West,
Zu Haus das best'.

279 Trautes Heim,
Glück herein.

Noch kürzer als diese vier Worte besingt ein Rentner sein neues Haus, der längere Zeit in England zugebracht hat:

280 Sweet home.

Sogar an einem ausgebesserten Hause kann man seine Freude haben.

281 Lasset uns am Alten,
So es gut ist, halten,
Aber auf dem alten Grunde
Neues wirken jede Stunde.

Aber schließlich bleibt man auch nicht ewig da:

282 Mit großer Müh' und Plagen
Erbaut' ich dieses Haus,
Und niemand kann mir sagen,
Wie bald ich muß heraus.

Und so wie der Bauer sein Haus und sich selber dem Schutze des Allmächtigen unterstellt, so gilt ihm auch die Gastfreundschaft als Gottes Gebot. Jeder Gute ist ihm willkommen, der Schlechte aber soll dem Hause fern bleiben. In diesem Sinne heißt es:

283 Alle, die gehn aus und ein,
Sollen Kinder Gottes sein.

284 Was hier gehet aus und ein,
Laß ich Gott befohlen sein.

«Häusliche Tugenden», finden sich in vielen Bauernhäusern gedruckt als Zimmerschmuck. *Dreselly* 372, nach Z. 2 «des Hauses Ehr' Gastfreundlichkeit». *Padberg* 109 mit 3 Schlußzeilen. — 275) wie 274. — Deutsche Inschriften 42. — 276) wie 274. — 277) wie 274. — Deutsche Inschriften 41. *Padberg* 107. — 278) wie 274. — *Simrock* 147. Deutsche Inschriften 40. — 279) Hattmatt, Kriegersjörgen, Steintafel über der Hoftür, 1895. — 280) Hochfelden, Haus Kieffer, über der Haustür, 1902. — 281) Schiltigheim, Haus des Orgelbaumeisters Röthinger, 1901. — 282) wie 274. — 283) Obersulzbach, Muckehenneris, über dem Tor, 1857. — 248) Handschuhheim, Treuters, Steinplatte über der

285 Wer da will gehn aus und ein,
Der muß auch treu und redlich sein.

286 Wer in das Haus will gehn aus und ein,
Dem soll Gott der Herr gnädig sein.

287 In Gottes Namen geh' herein,
Der will mein guter Gönner sein.

288 Was gute Freunde sein,
Die sollen stets willkommen sein.

289 Grüß' Gott! Kommt's eini,
Seid's lustig, bleibt's da!

290 Wer hier will gehen aus und ein,
Muß Gott und seinen Nächsten lieben,
Er soll auch treu und redlich sein,
Das ists, worauf er sich soll üben.
Dieses ist die schönste Pflicht,
Welche man soll nie vergessen,
Denn mit welchem Maß ihr meßt,
Wird Gott euch einst wiedermessen.
Gott ja bitten wir allein,
Dies Haus möchte gesegnet sein.

291 Alle, die dahier in diesem Haus gehn aus oder ein,
Sie mögen reiten oder fahren,
Die wolle Gott der Herr bewahren.

292 Dem Redlichen wird die Türe stets offen stehn,
Den Freund bitten wir, hier nicht vorbei zu gehn,
Er wird in diesem Haus willkommen sein,
Der Gott des Friedens schenk' ihm Segen und Gedeih'n.

Auf dem Durchmarsch durch Hördt 1870 fragte ein deutscher Offizier, ob er auch willkommen sei. Der Bauer antwortete ihm mit echt elsässischer Gastfreundschaft zum Fenster hinaus: Allerdings sei er willkommen, wenn er einkehren wolle! Der Offizier kehrte aber nicht ein.

Ich nenne weitere Sprüche:

293 Wers redlich mit uns meint,
Der kehre bei uns ein.
Ein wahrer guter Freund
Wird stets willkommen sein.

Hoftür, 1833. — Hürtigheim, Müllers, 1834. — 285) Mundolsheim, Schönenbergers, Steinplatte an der Scheune, 1840. — 286) Morschweiler, Perus, Hauswand. 1711, †. — 287) Zabern, Haus Bloch, Kirchgasse 91, über der Haustür, 1564. — 288) Ittenheim, Menzermichels, Steinplatte über der Haustür, 1829. — 289) Zabern, Garnisonlazareth, Zimmer des Arztes, 1899. — 290) Ittenheim, Letzen, Steinplatte über der Hoftür, 1819. — 291) Kolbsheim, Karchers, Steinplatte am Wohnhaus, 1776. — 292) Ittenheim, Neubüren, Steinplatte über der Hoftür, 1825. — Hördt, Gottliebs, Steinplatte am Haus, 1842. — 293) Ittenheim, Firnen, Steinplatte über der Hoftür, 1821;

294 Mein Tor soll jedem Frommen offen stehn,
Und gern will ich ihn zu mir kommen sehn.
Ich will ihn speisen, tränken und erfreuen,
Ein Menschenfreund, ein Freund des Guten sein.
Wie selig warst du, frommer Abraham,
Als so ein Gast an deine Türe kam!
Gewiß er wäre nicht zu dir gekommen,
Hätt' er dich nicht gekannt als Freund der Frommen.

295 Wer will in unser' Wohnung gehn,
Der soll zuvor all' Bosheit fliehn.
Wer Bosheit nicht will lassen sein,
Der soll bei uns nicht kehren ein.

296 Wer geht zu diesem Tor hinein,
Der muß eines guten Willens sein,
Und wer dies nicht im Herzen ist,
Der bleibe draußen, wo er ist.

297 Hier gehen Gute aus und ein.
Böse sollen draußen bleiben,
Mein Haus soll gesegnet sein
Und darunter stehen bleiben.
Hier soll nichts als Friede sein,
Wer das will, geh' aus und ein.

298 Ich gehe aus oder ein,
So steht der Tod und wartet mein.

299a Wer will mausen,
Der bleib' nur draußen!
Denn wir haben ein' Katz',
Die kann uns selber mausen.

Ohlmeshansen, desgl., 1828 (erwähnt bei *Dreselly* 441). — Bläsheim, Schangshansen, desgl., 1830. — Vendenheim, Schottendrehjers, Hauswand, 1835. — 294) Berstett, Pfrimmers, Steinplatte über der Haustür, 1832. — Mittelhausbergen, Freyßen, Steinplatte über der Hoftür, 1861. — 295) Willgottheim, Matterns Wirthei, Durchfuhr, 1791, †. — 296) Quatzenheim, Lobsteins, Steinplatte über der Hoftür, 1820.. — 297) Eckwersheim, Bäcken, Balken über der Hoftür, um 1800. — Ittenheim, Weberles, Steinplatte über der Hoftür, 1817. — Quatzenheim, Heitzjockels, desgl., 1818. — Berstett, Schottmichels, desgl., 1826. — Eckwersheim, Bührels, desgl., 1825; Strubbüren, desgl., 1829. — — Olwisheim, Pfrimmers, desgl., 1826 (Z. 3 u. 4 fehlen). — Geudertheim, Happels, Holztafel am Haus, 1829 (Z. 4 u. 5 fehlen). — Fürdenheim, Brünehansen, Steinplatte an der Durchfuhr, 1830. — Reitweiler, Schmitthansen, Steinplatte (1830) des abgebrannten Hauses über der neuen Hoftür. — Quatzenheim, Schotten, Steinplatte an der Mauer, 1839. — 298) Dunzenheim, Eberles, Balken über der Haustür, 1719. — Melsheim, Kiefers, Stubentür, 1781, †, jetzt im Els. Museum. — Zoebersdorf, Moßlerhausen, Hoftür, 1834. — *H. v. Fallersleben*, Spenden 12 (1605). *Doll* 249. *Haltrich* 170, ähnlich 166. Deutsche Inschriften 31. *Freund* 8. *Dreselly* 454. — 299a) Morschweiler, Perus,

299b **Wer da auf und ab geht**
Und sein Sinn zum Stehlen steht,
Der bleib' draußen,
Unsere Katzen können selber mausen.

300 **Wems nicht behagt in meiner Klause,**
Der bleib' ein andermal zu Hause.

Eine besondere Abart von Haus- und Zweckinschriften bilden die Wirtshausinschriften. Gleich anderen Gegenden leidet auch das Elsaß keinen Mangel an ihnen. Sie behandeln naturgemäß die zwei Hauptpunkte, worauf es dem Wirt ankommt: viel trinken und gleich bezahlen. Gewöhnlich sind sie im Inneren der Wirtsstube angebracht, entweder an die Wand oder auf einer mehr oder weniger kunstvoll ausgestatteten Tafel oder auf den Tisch gemalt. Mehrmals fand ich auf alten Tafeln recht hübsche, von Hand gezeichnete Abbildungen von Zechgenossen. Seltener findet sich der Spruch an der Außenseite des Wirtshauses, an der Wand oder auf dem Schild. Einige der Inschriften sind auch anderwärts bekannt, manche wohl schon alt, manche auch sicherlich von Gästen aus höheren Ständen ersonnen, aber für das Volk berechnet.

301 **Komm' herein,**
Hier ist gut sein.

302a **Trink und iß,**
Aber Gott nicht vergiß!

In diesem bekannten Spruch setzte der Wirt Schott zu Wingersheim statt «Gott» seinen eigenen Namen, und so lautet dort der Spruch nicht ohne Witz:

302b **Trink und iß,**
Aber Schott nicht vergiß.

Vorsichtiger drückt sich eine andere Aufforderung zur Einkehr aus:

303 **Komm herein, du edler Gast,**
Wenn du Geld im Beutel hast.

Hauswand, 1711. — 299b) Kirrweiler, Stabhalters, Hauswand, 1798. †. — Offweiler, Rosinen, Durchfuhr, 1825, †. — Prinzheim, Carbiners, Scheunenwand, 1832. — Issenhausen, Anstett, Hoftür, 1832; Christmännels, Hoftür, 1835; Christmann, Getäfel in der Stube, o. J. — Herlisheim, Hück, Mauer. — Obermodern, Eckkiefers, Scheunenwand, 1836. — Aehnlich: *Löbe* 44. *Draheim* 347. Deutsche Inschriften 52. *Haltrich* 380. — 300) Zabern, Garnisonlazarett, Zimmer des Arztes, 1899. — 301) Wingersheim, Schott, Wand, 1888. — 302a) Der Spruch bildet die erste Zeile eines Vierzeilers im Kösslerschen ABC und eines größeren Spruchs bei *Draheim* 295. Ferner ist er der Anfang eines Dreizeilers in der Alemannia VII 229 (*Stöber*) und eines Vierzeilers bei *Haltrich* 182. — *Simrock* 3883, 10483. *H. v. Fallersleben*, Spenden 4. *Hörmann*, Alpen 155. *Padberg* 50. *Dreselly* 589. — 302b) wie 301. — 303) Schillersdorf, Wagnermichels, Stall-

Hast du Geld, so setz dich nieder,
Hast du keins, so geh gleich wieder.

304 Gesegnet sei dein Eingang, wenn du Geld hast,
Und dein Ausgang, wenn du bezahlt hast.

305 Gott fürchten macht selig,
Wein trinken macht fröhlich.
Drum fürchte Gott und trinke Wein,
So wirst du fröhlich und auch selig sein.

306 Dieses Haus steht in der Sonnen
Wer kein Geld hat, der geh' an den Bronnen.
Hat man Geld in der Hand,
So kann man fahren ins Weinland.

307 Heute ums Geld,
Morgen umsonst.

In einem neu erbauten Tanzsaal prangen folgende beiden Inschriften:

308 Quält dich ein Kummer, quält dich ein Schmerz,
Trinke 12 Seidel, und leichter wird's Herz.

309 Willkommen, ihr Gäste, bei Bier und Wein,
Und dabei immer recht lustig sein.

Aehnlich lautete eine Inschrift am Verschlag, der beim Neubau des Schiffes der Schwindratzheimer Kirche 1904 am Chor angebracht war. Im ausgeräumten Chor wurde Küche gehalten, und so schrieb ein Maurer in wenig passender Weise mit Kreide:

---

wand, 1787. — Kohlhütte, «zum grünen Berg», 1815. — Offweiler, Rosinen, Durchfuhr, 1826, †. — Mit nebensächlichen Abweichungen *Sutermeister* 53. Deutsche Inschriften 97. *Haltrich* 472. *Dreselly* 613. *Hörmann*, Alpen 159. Marterl, Regensburg II 9. Z. 1 u. 2: *Stöber* in der Alemannia VII, 229. *W. O.* Tirol 37. Z. 3 u. 4: *Simrock* 3277. — 304) Offweiler, Rosinen, Durchfuhr, 1826, †. — Statt «Geld» — «Durst»: *Padberg* 57. *Hörmann*, Alpen 161. Aehnlich: Deutsche Inschriften 95. — 305) Wolfisheim, Siegristen, Hauswand, 1782. — Wickersheim, Staathen, Hauswand, 1805. — Ringendorf, Bietlers, Stallgang, um 1810. — Zoebersdorf, Michels, Scheunenwand, 1819; Adams, Hauswand, 1826, †. — Offweilers, Rosinen, Durchfuhr, 1826, †. — Ruprechtsau, Wand im Speisezimmer des Schlosses, neu (Ill. Els. Rdsch. 1905, II, 47). — Ueberall «lieben» statt «fürchten»: *W. O.*, Tirol 36. *Doll* 248. *Haltrich* 471. Deutsche Inschriften 99. *Dreselly* 586. *Padberg* 50. *Hörmann*, Alpen 156. «Bier» statt «Wein»: Deutsche Inschriften 68. — 306) Zoebersdorf, Adams, Hauswand, 1826, †. — Marterl, Regensburg I 3, Z. 3 u. 4 lauten: Mit der Kreide an der Wand kann ich nicht fahren ins Weinland. Sonst ist nur Z. 1 u. 2 mit unbedeutenden Aenderungen bekannt: *Sutermeister* 52. *Doll* 249. *Draheim* 181. Deutsche Inschriften 95. *Dreselly* 580. — 307) Kohlhütte, «Grüner Berg», Hauswand, 1815. — *Stöber* in der Alemannia VII 229. — 308) Dunzenheim, Wirtschaft Harter, Wand des Tanzsaals, 1898. — *Dreselly* 669 (dort wird aber bloß ein Liter zur Erleichterung empfohlen). — 309) wie 308. —

310 Reine Küche, guter Wein —
Wer mag da nicht lustig sein?

Hier noch eine Reihe, teils bekannter, teils neuer Sprüche.

311 Frohen Mutes komm' herein,
Sorgen die laß draußen sein!

312 In Winum Weritas (so!).

313 Trink was klar ist,
Iß was rahr ist,
Red' was wahr ist,
Bezahl' was bar ist.

314 Heraus mit dem Wort, wenns wahr ist;
Hinab mit dem Trunk, wenn er klar ist.

315 Edler Wein und guter Sinn
Steck' im Haus und Keller drin.

316 Halt Maß in allen Dingen,
Nur nicht im Trinken und Singen.

317 Vom Durst dich niemals quälen laß,
Im Keller liegt noch manches Faß.

318 Ein böses Weib und sauer Bier,
Behüt', o Himmel, mich dafür.

319 Gutes Bier und Weib
Lieb' ich zum Zeitvertreib.

320 Euch, durstige Seelen, grüß' ich alle.
Bekomm's euch wohl in meiner Halle!

321 Wer nicht liebt, trinkt und singt,
Es nie zu wahrer Freude bringt.

322 Bier im Becher —
Sorgenbrecher!

323 Frischer Mut
Trinkt gut.

324 Ein guter Trunk
Macht alte jung.

---

311) Zabern. «Kette», Wand, neu. — 312) Ettendorf. Bahnhofwirtschaft, Glasfenster, 1890. — 313) Scherlenheim, Dangelsers, Decke. 1901. — Z. 2 «gar» statt «rahr» (?!), in anderer Reihenfolge: *Simrock* 5254, 11124. Deutsche Inschriften 114. *Lucae* 246. — Z. 1 u. 3: Wingersheim, Schott, Stubenwand, 1888. — 314)–316) Wörth, Weizsäcker. Tische, 1894. — 317)—319) Gingsheim, «Pflug». Wände, 1894. — 320) Kriegsheim. Schmied. Wand. 1896. — 321)—324) Weiler bei Weißenburg, «Hirsch», Wände, 1882. Nr. 324: *Simrock*

325 Werd' ich melancholisch heute,
Setz' ich mich an's Wirtes Tisch,
Dort trink ich mich, liebe Leute,
Wieder munter, wieder frisch.

326 Wein und Bier gibt Mut und Kraft,
Drum, ihr Brüder, schenket ein!
Das gute Bier, der Rebensaft
Tut selbst ein krankes Herz erfreu'n.

327 Frischer Mut und volle Flasche
Und in meiner Hosentasche
Immer recht viel bares Geld,
Dann gefällt mirs in der Welt.

328 Die Liebe die wärmste wird kalt,
Der Durst aber wächst mit Gewalt.

329 Trinken ist das allerbest'
Schon vor tausend Jahr gewest.

330 Hier finden tüchtige Biertrinker immerwährende
[Beschäftigung.

331 Fürs Geld gibt der Wirt gern Wein,
Lieber als er tut aufschreiben...

332 Gut ist für Gäst' und Wirt,
Wenn gleich bezahlet wird,
Dem Wirt bei vollen Bänken
Gäbs gar viel zu denken,
Und, trauter Gast, auch du
Erbaust dich so in größerer Ruh'.

333 Rede wenig, rede wahr.
Was du zehrest, zahle bar.

334 Traubenblut
Schafft frohen Mut.

335 Erst mach' dein' Sach',
Dann trink' und lach'!

336 Trink' brav und fest,
Zuerst die Blume und dann den Rest.

337 Hopfen und Malz —
Gott erhalt's!

338 Lieber Gast!
Schilt und fluch' nicht in meinem Haus,

10503. Deutsche Inschriften 116. *Lucae* 246. — 325)—327) Lampertheim, «Rappen», Wände, 1887. — 328)—330) Scherlenheim, Dangelsers, Decke, 1901. — 331) Eckwersheim, Bäcken, früher Wirtschaft, Balken über der Hoftür, um 1800 (verstümmelt). — 332) Hangenbieten, «Sonne», Tafel. — 333) Mittelhausen, Lienhardt, Wand, 1903. — 334)—337) Dinsheim, «Grüner Baum», Wände, 1899. Nr. 335 ähnlich: *Padberg* 60. — 338) Bremmelbach, Fath, Tafel, 1880. —

Geh' mir lieber zur Tür hinaus,
Denn es möchte Gott im Himmelreich
Verfluchen dich und mich zugleich.
Wann du willst sitzen an diesem Ort,
Brauche nicht unzüchtig Wort,
Tu' auch nicht schimpfen und nicht schwören,
Sondern nach deinem Vermögen zehren.
Und wer dies nicht tun will und kann,
Der zahl' sein' Zech' und geh' alsdann!

339 Solche Gäste liebe ich,
Die ehrbar diskurieren,
Essen, trinken, zahlen mich
Und friedsam abmarschieren.

340 Die Rose blüht,
Der Dorn der sticht,
Wer gleich bezahlt,
Vergißt es nicht.

341 Es ist nicht möglich aufzuschreiben,
Wir wollen gute Freunde bleiben.
Meine Herren und Gäste, ich bitte euch,
Seid so gut und zahlet gleich.

Im «Ochsen» zu Lichtenberg ist eine auf beiden Seiten beschriebene Tafel. Auf der Vorderseite liest man:

342 Rat' einmal, was hinten steht?

Die Rückseite gibt die Antwort:

Bezahlen soll man, eh' man geht.

Ich glaube, diese Inschrift auch im Hotel Prinz Karl zu Heidelberg gesehen zu haben.

Im «Pflug» zu Gingsheim ist an der Wand gemalt (1894):

342 A Hier wird nicht gepumpt, — dabei eine Pumpe;
Aber da wird gelumpt! — dabei die Wirtschaft selbst.

Eigenartig nimmt sich folgender Spruch aus:

343 Lieber Gast, ich will ja wohl sagen dir,
Maul- und Fußsalat bekommst du hier,
Dazu auch wohl noch Schnaps, Wein und Bier.

---

339) Offweiler, Rosinen, Durchfuhr, 1826. — Vendenheim, Hägy, Tafel, um 1830, darauf zwei trinkende Gäste unter zwei Obstbäumen, der Wirt bringt eine Platte. — *Stöber*, Alemannia VII 230. *W. O.*, Tirol 37. *Dreselly* 654. Deutsche Inschriften 94 (Z. 4: frühsam abspazieren). — 340) Ringendorf, Bäcken, Tafel, um 1860. — Scherlenheim, Dangelsers, Decke, 1901. — *Padberg* 57. *Dreselly* 609 (Die Rose riecht). — 341) Melsheim, Michel Hatt, Tafel, 1839, †, mit Zechgesellschaft, jetzt im Els. Museum. — *Dreselly* 661, umgestellt. — 343) Wimmenau, «Sonne», Tafel, 1895. —

Als Spottspruch auf die Bierbrauer ist zu nennen:

344 Hopfen und Malz z' nehmen,
Ist 'n Brauern viel z' dumm.
Sie nehmen 's Stroh von der Gerst
Und rühren mit der Hopfenstang' drin 'rum.

Gegen den Vorteil des Wirts selber sind folgende Sprüche:

345 Arbeit und Genügsamkeit
Ziert und schützt vor Not und Leid.

346 Mäßig trinken, Lieder singen
Hilft uns stets zu guten Dingen.

Des Katzenjammers gedenkt nur eine Inschrift:

347 Mancher trägt abends einen Affen nach Haus,
Doch merkt er erst morgens, daß ein Kater ward draus.

Von einer Kegelbahn stammen folgende drei Inschriften:

348 Diogenes im leeren Faß tut sehr nüchtern leben,
Und wenns rumpelt ihm im Bauch, tut er 'rin sich legen.

349 Als Jonas aus dem Walfisch kam, trank er vor Freude eine,
Und weil es ihm so gut bekam, gleich hinterher noch neune;
Doch anders es beim Spieler ist, wenn er nicht fehlt die Kegel:
Ein guter Wurf mit allen neun macht Freud ihm in der Regel.

350 Richtig aufgesetzt die Kugel!
Sonst gibts Sandhas oder Pudel.
Doch ein jeder merke sich die Regel:
Nicht immer jede Kugel trifft ein' Kegel.

Und endlich heißt es mit Bezug auf die Wirtshaussprüche selber:

351 Einer achts,
Der andre verlachts,
Der dritte betrachts,
Was machts?

An einem Bäckerladen fand ich die Inschrift:

352 Wer täglich kauft allhier sein Brot,
Der schützt sich selbst vor Hungersnot.

In einer Mühle steht geschrieben:

---

344) Truchtersheim, «Krone», Balken an der Decke, 1899, vom Ortseinnehmer Fischer verfaßt. — 345) u. 346) Weiler bei Weißenburg, «Hirsch», Wand, 1882. — 347) Zabern, «Kette», Wand, neu. — 348)–350) Zabern, «Hoffnung», Kegelbahn, neu. — 351) Wörth, Weizsäcker, Tisch, 1894. — *Draheim* 31 (1492). Deutsche Inschriften 35. *Lucae* 234. Ztschr. d. Harzvereins 25, 265 (statt Z. 4: der vierte veracht's). *Dreselly* 494 (Eingangszeile: der erste macht's, Z. 3 fehlt). Ohne Z. 3: *H. v. Fallersleben*, Spenden 72. — 352) Straßburg, Bäckerei Ecke Gießhausgasse und Broglieplatz, Hauswand, 1897.

353 Der Mühlarzt oftmals wird gescholten,
Mich wunderts, daß er es kann erdulden.
Es ist kein einziger Mühlarzt auf der Welt,
Der machen kann, daß 's allen Leuten gefällt.
Ich mahle gut für jedermann,
Wenn es die Frau nur gut verbachen kann.
Kann es die Frau nicht gut verbachen,
Tut sie die Schuld auf den Mühlarzt machen.

Von allen Hausgeräten ist die in die Ehe mitgebrachte Bettlade dasjenige, das man am häufigsten mit Inschriften versehen antrifft. Im Hanauerland begegnete man noch bis vor 20 Jahren fast in jedem Haus einer jener alten ehrwürdigen Hochzeitsbettladen, welche die Inschrift in gelber und roter Buntschrift auf braunem Grunde und zwar an dem dem Schlafenden zugekehrten Kopfende oder vereinzelt am Betthimmel aufwiesen.

354 N. N. bin ich genannt.
Mein Leben steht in Gottes Hand.

Das ist die verbreitetste Inschrift. Außerdem ist noch die folgende beliebt, die dem 4. Psalm, Vers 9 entnommen ist und mehrere Abweichungen hat, manchmal auch mit dem Hauptsatze schließt.

355 a Ich ruhe und schlafe ganz im Frieden, denn der Herr ist mein Schutz, daß ich sicher wohne.

355 b Hier liege ich und schlafe ganz mit Frieden, denn allein du, Herr, hilfst mir, daß ich sicher wohne.

Oder frei nach demselben Gedanken

356 Ich liege und schlafe und erwache, denn der Herr hält mich.

357 Allhier an diesem Ort wollen wir mit Gott vergnügt und ruhig schlafen ein.

Ansprechend ist folgender Spruch nebst einer weniger gelungenen Nachahmung.

— 353) Hochfelden. Mühle, Papptafel an der Tür, neu, von zwei Mühlärzten verfaßt. Vgl. auch Nr. 262. — 354) Wilshausen, Siesen, 1806. — Ringendorf, Bietlers, 1819, †, jetzt im Els. Museum. — Schwindratzheim, Norths, 1825. — Wickersheim, Staathen, 1825. — Alteckendorf, Wwe. Mehl, 1830. — Melsheim, Wagners, 1832. — Wilshausen. Norths, 1852 — und viele andere. — 355) Schwindratzheim, Andresen, 1720. — Dunzenheim, Peterkäthel, 1797. — Hohfrankenheim, Schneiders. 1803 u. 1835. — Wickersheim, Veltenspeters, 1817. — Ingenheim, Bardel, 1833. — Alteckendorf, Hirten in Altdorf, 1839; Kapellen, 1840; Pfender, †, jetzt im Els. Museum. — Ingenheim, Götzenhansen, 1856. — Ringendorf, Großjörgen, 1859 — und viele andere. — 356) Waltenheim, Wagners, 1829. — 357) Hördt, Gottlieb Philipps,

358 Ich schlafe, wache du,
Ich schlaf' in Jesu Namen.
Sprich du zu meiner Ruh'
Ein kräftig Ja und Amen,
Und also stell' ich dich
Zum Wächter über mich.

359 Nun, ich lege mich zur Ruh'
Aber, Herr, in deinem Namen.
Sprich, o großer Gott, dazu,
Sprich dein süßes Vater-Amen.
Du bist meine Stärk' und Macht,
Sei es auch in dieser Nacht!

Recht gut gemeint sind endlich folgende Reime:

360 Die Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ,
Nicht unser, sondern dein ja ist.
Darum so stehe denen bei,
Die sich auf dich verlassen frei.

Aber nicht allein der gottesfürchtige Sinn tritt uns aus den Bettladeninschriften entgegen, auch Lust und Scherz schauen aus ihnen heraus:

361 Hier liegen wir mit Freuden in guter Ruh'.

362 Ich liege hier und schlaf'
Bei meinem Schaf.
Wenn einer mich tut wecken,
Tu' ich ihn erschrecken.

363 Die Bettlad' ist von Holz gemacht,
Und wenn sie bricht, der Schreiner lacht.

Neue Bettstellen mit Inschriften, werden nicht mehr gemacht. Das Kopfgestell kommt auf dem Lande ab und mit ihm natürlich die Inschriften. Alte Betthimmel aber gehören zu den großen Seltenheiten.

Hier sei ein herzliches Gedicht angeschlossen, das auf einer handgemachten Tafel steht.

364 Der Abend.

Laß mich diese Nacht empfinden
Eine sanft' und süße Ruh'.
Alles Uebel laß verschwinden,
Decke mich mit Segen zu.

1849. — 358) Dunzenheim, Petersmürers, 1826. — Schwindratzheim, Schwebels, 1827; Habers, 1837; Schmitthansen, o. J. — *Doll* 246. *Padberg* 127. — 359) Wickersheim, Brumters, Betthimmel, 1790, †, jetzt im Els. Museum. — 360) Melsheim, Bartels, um 1840. — 361) Hochfelden, Winkels in der Entenlach, 1830. — 362) Ringendorf, mündliche Mitteilung des Ackerers W. — 363) Wickersheim, Harter, 1837. — 364) Wickersheim, Tagner Burkhardt, Tafel, 1834 von Gottfried

Leib und Seele, Mut und Blut,
Weib und Kinder, Hab und Gut,
Freunde, Feind' und Hausgenossen
Sei'n in deinen Schutz geschlossen.

Ferner fand ich auf einer Steinplatte neben der Treppe:

365 Putz' die Schuh' ab.

Dabei eine Hand, die auf das Kratzeisen zeigt.

Im Kellerschalter:

366 Hier ruht man beim Glas.

Auf einem Faß:

367 Faß und junge Weiber
Die haben gleiche Leiber,
Bald sein sie voll, bald sein sie leer,
Das alles kommt vom Herrn her.

Auf einer zerbrochenen Platte:

368 Draußen steht ein Brocken im Ofen
. . . . . . laut kocht ihn doch.

An einer Stubentür draußen:

369 Ha ha! kommst, Schmarotzer?

Und an einem gewissen Ort:

370 Hier laßt mans laufen.

Hierher gehören auch mehrere Inschriften, die an einen gemalten Gegenstand oder an ein Bild anknüpfen. Darunter sind einige witzige und wirklich reizende Verse. So lesen wir bei Blumen, Rosen und Topfpflanzen:

371 Drei Blümlein an einem Stiel
Schad't keine der andern viel.

372 Jungfrau, wenn sie will Rosen brechen,
Gib du Sorg', daß dich die Dornen nicht stechen.

373 Es soll für dich in deinem Leben
Nur Rosen ohne Dornen geben.

374 Das sind die Blumen aus meinem Garten,
Damit will ich den Schatz erwarten.

Strohl, Rothgerber in Schweighausen gemalt, mit Blumen und Säulen. — 365) u. 366) Wittersheim, Mathisen, um 1850. — 367) Waltenheim, Franzen, 1840, vom Küfermeister Müller in Ingweiler verfertigt und angeblich gedichtet — 368) Melsheim, Wwe. Bastian, 1862. — 369) Melsheim, Kiefers, †, jetzt im Els. Museum. — 370) Laubach, Grässen, um 1850. — 371) Uhrweiler, Adejörgen, Scheunenwand, 1806. — 372) Morschweiler, Perus, Hauswand, 1711, †. — Aehnlich: *Doll* 263. — 373) Obermodern, Eckkiefers, Scheunenwand, 1836. — 374) Uhrweiler, Hansädels, Stallgang, 1804. —

375 **Wir blühen auf und fallen ab,**
Wie ihr Menschen in das Grab.

376 **Wir Blumen sind euch Menschen gleich,**
Wir sind arm und werden reich.

377 **Der schönen Blumen Pracht**
Vergeht wie Tag und Nacht.

In einem prächtigen Blumenkranz findet sich auf einer handgemachten Tafel folgender Vers:

378 **Behalte dies Sträußchen auf immer für dich**
Und denke im Anblick im Stillen an mich.

Darüber stehen die Worte: «Andenken an Johann Georg Berger, reisete den 5. Oktober nach Amerika und ließ seiner Schwester dieses folgende Verschen zurück, im Jahr 1853: . . . (s. o.)». Darunter liest man: «Ja, lieber Sohn und Bruder, unser Sinn und Blick ist immer nach dem gerichtet und dazu vergiß du uns auch nicht». Der alte Hansjörg hat sein Glück in Amerika gemacht und ist längst gestorben, sein Andenken aber bleibt in der Familie lebendig.

Zwei Vögel werden so besungen:

379 **Die Vögel sind auf grüner Heid'**
Und loben Gott in Ewigkeit.

Ein Hahn und ein Huhn sind mit nachstehendem Vers bedacht:

380 **Die Huhn sagt zum Hahn:**
Komm du zu mir, mein lieber Hahn.

Von einem Vogel auf einem Baume heißt es:

381 **Ich bin ein Vogel allerding,**
Weil er alle schöne Liedlein singt.

In zwei mit der Spitze einander zugekehrten Herzen steht geschrieben:

382 **Zwei Herzen - ein Leben**
Sein schön zu ergeben,
Ein Segen zu sein. (!)

Auf einer gemalten Tafel mit Früchten und einem Distelfink heißt es:

---

375) Hochfelden, «Weißer Hahn», ölgemaltes Brett, um 1820 von einem Schwarzwälder Uhrmacher gemalt; Achemers, desgl., um 1820. Nebst dem folgenden war es ein Hochzeitsgeschenk der übernachtenden Uhrmacher. — 376) Hochfelden, Achemers, wie Nr. 375. — 377) Prinzheim, Carbiners, Scheunenwand, 1832. — 378) Schwindratzheim, Horns, Tafel, 1854. — 379) Forstheim, Winds. Scheunenwand, 1804. — 380) Prinzheim, Carbiners, Scheunenwand, 1832. — 381) Gottesheim, Kolben, Hauswand, 1837. - 382) Waldhambach, Schreiner Bieber, Ziegel, 1810.

383 Die Aepfel-, Zwetschen-, Trauben-, Nuß- und Pfirschezeit
Ist des Herbstes Lieblichkeit.

Auf einer kunstvoll verfertigten Tafel, deren Buchstaben von Bildern aus dem Landleben dargestellt werden, wird der ehrenwerte Bauernstand wie folgt besungen:

384 Ein Bauer ist ein Ehrenmann,
Er bauet uns das Feld.
Wer eines Bauern spotten kann,
Ist mir ein schlechter Held.
Noch eh' die liebe Sonne kommt,
Geht er schon seinen Gang
Und tut, was allen Menschen frommt,
Mit Lust und mit Gesang.
Und darum ist der Bauernstand
Uns aller Ehren wert,
Denn kurz und gut: wo ist das Land,
Das nicht der Bauer nährt?

Neben einem Fasse steht der Spruch:

385 Es spinnt von den Hügeln die freundliche Rebe,
Sie sendet herrlichen goldenen Wein.
Ach, daß er nach Jahren Freude noch gebe,
So machen wir Fässer und schließen ihn ein.

Zwei Fässer und ein Herbstständel werden, wie folgt, besungen:

386 Wenn man will den Herbst heimfahren,
Muß man Faß und Ständel haben.

Das Bildnis eines Hirten ist durch diese Reime erläutert:

387 Frei von Sorgen fährt der Hirt
Am Morgen seine Herd' ins Feld,
Wenn die Vöglein singen
Und die Schäflein springen.

Einen Schuster an der Werkbank, daneben ein Stiefelpaar, begleitet folgender Vers:

388 Der Schuster macht kein'n guten Schuh,
Wenn er das Pech ersparen tut.

— 383) Dunzenheim, Kaufmanns, Tafel, 1851. — 384) Waltenheim, Diebolden, 1840—50. — Ringendorf Weberleschniders, handgemalte Tafel, 1839, †, jetzt im Els. Museum. In der Mitte ein Trachtenbild. Die 4 letzten Zeilen fehlen, Z. 3 u. 4 stehen am Ende. Die Buchstaben der ersten und der letzten Zeile bestehen aus gemalten Bildern. — *Doll* 256, nur die vier ersten Zeilen. *Haltrich* 262, Z. 1—6, 11 u. 12, dazwischen eingeschoben: «Die Städter hätten ohne Bauern nichts». — 385) Obermodern, Eckkiefers, Scheunenwand, 1836. — 386) Uhrweiler, Adejörgen, Scheunenwand, 1806. — 387) Menchhofen, Waberhansen, Scheunenwand, 1844. — 388)—391)

Und eine Hose nebst Wams erinnert durch nachstehenden Vers an ihren Verfertiger:

389 Der Schneider ist ein böser Mann,
Da er den Zwilch nicht stärken kann.

Von beiden zusammen aber heißt es an dem nämlichen Bau:

390 Diese Handwerksleut',
Wie sie hier abgemalet seid,
Die braucht der Bauer zu jeder Frist,
Wenn er ein rechter Hauswirt ist.

Und hinten daran findet sich der Begleitvers:

391 Ich habe noch etwas zu machen,
Worüber alle Leute lachen.

Daneben ein Schneider mit einem Bock.

Wenn ich hier eine für manchen anstößige Inschrift anführe, so ist es einmal deshalb, weil sie im ganzen Hanauerland bekannt ist und also eine Lücke entstände, wenn ich sie nicht berücksichtigen wollte, und dann, weil sie ein ungemein kennzeichnendes Beispiel von der derben Art des Bauernwitzes darstellt. Sie kommt in Uttweiler und in Niefern vor und ist beide Male in Sandstein mit einer entsprechenden Szene und anderem Zierwerk ausgehauen. In Niefern sehen wir einen Ziegenbock mit einem Reiter. Eine andere Person, vielleicht ein Geburtshelfer, zieht mittels einer Zange den Schneider mit Schere und Bügeleisen hinten heraus. In Uttweiler ist der Vorgang noch gröber dargestellt. Die Inschrift lautet:

392 Was Teufels hat der Geisbock gespeist,
Daß er nichts als Schneider sch . . . ?
Er speist Kraut und Ruben,
Darum sch . . . er nichts als Schneidersbuben.

Der Grundsatz «Naturalia non sunt turpia» in allen Ehren, aber es ist doch ein starkes Stück, daß die beiden Inschriften über ein halbes Jahrhundert lang unbehelligt an der offenen Landstraße geduldet wurden und noch bestehen.

Auf Tafeln, die als Hochzeitsgeschenk gestiftet wurden, treffen wir folgende Wünsche:

393 Die Liebe gibt Freude, die Jugend gibt Ruh',
Drum wähle sie beide, wie glücklich bist du!

394 Euer Leben sei der Rose im Tale gleich
Und jeder eurer Tage an Freude reich.

Uhrweiler, Hansädels, Durchfuhr, 1804, †. — 392) Uttweiler, Hansen, in Stein gehauen um die Hoftür herum, 1848. — Niefern, Henneris, ebenso, 1849. — 393) Schwindratzheim, Henches, Tafel, 1856, †, jetzt im Els. Museum. — 394) u. 395a) desgl., andere Tafel, 1856, †.

395a Lebet glücklich, geht auf Rosenwegen,
Reizend sei euch jedes Morgenlicht,
Immer blühe euch der beste Segen
Und dabei ein Vergißmeinnicht.

395b Geliebter Freund! Wandle auf Rosen und Vergißmeinnicht.

396 Zum Glück und Feste wünsch' ich euch heut'
Alles, was das Herz erfreut.

Und darauf gewissermaßen die Antwort:

397 Zum Angedenken nehmen wir dies an
Und haben immer Freud' daran.

Hier mögen die Buchinschriften der alten evangelischen Pfarrbücher gebührende Erwähnung finden. Manche Pfarrer hatten früher die Gepflogenheit, in den Tauf-, Heirats- und Begräbnisbüchern der Jahreszahl als Ueberschrift einen Spruch hinzuzufügen, der dem ganzen Jahre gewissermaßen als Sinn- und Weihespruch dienen sollte. Hierbei kam natürlich vor allem die Eigenart des Pfarrers in Betracht. Von acht Pfarrarchiven, die ich durchgesehen habe, fand sich im Dunzenheimer eine größere Zahl solcher Sprüche, die der aus Ungarn gebürtige Pfarrer Andreas Führnstein (1685—1719) eingetragen hat.

398 1685. Das walt' Gott.
I. N. D. N. J. C. (In nomine domini nostri Jesu Christi).

399 1686. Cum Deo.

400 1687. Q. D. B. V. (Quod Deus bene vertat !)

401 1688. Jova Juva!

402 1689. Faxit Deus.

403 1690. Sub SS. Triados numine.

404 1691. Auspicio Domini.

405 1692. Dominus nobiscum.

406 1693. Divina favente gratia.

407 1694. Proposito faveat Deus et det vota secunda.

408 1695. Immanuel!

409 1696. Christo sacrum!

410 1697. α—ω Feliciter!

411 1698. Arrideat vultu numen coeleste sereno.

412 1699. Jesu! A und O! Wohl wende
Dieses Jahrs Anfang und Ende!

413 1700. Omnipotens bene coepta secundet.

414 1701. Adjutore Deo uno in trino et trino in uno.

---

jetzt im Els. Museum. Sehr schön. — 395b)—397) Dieselbe Tafel; außerdem auf einer weiteren prächtigen Tafel des Sattlers Lobstein

415 1702. Det meliora Deus, lacrymosum avertat in hostes Belli omen!

416 1703. Jesu propitio!

417 1704. Adspirante divini numinis aurâ!

418 1705. Affluente divina gratia.

419 1706. Jesu hilf in diesem Jahr
Wieder gnädig aus Gefahr!

420 1707. Christo sacrum.

421 1708. A. Q.

422 1709. Deo in unitate trino, in unitate uni dicati et sacrati.

423 1710. Nos Pater atque Patris proles, nos Spiritus almus Protegat, exaltet, salvet, honoret, amet.

424 1711. Soli Deo sit gloria per seculorum secula.

425 1712. H. H. H. (Heilig, heilig, heilig! — oder: Herr, Heiland, hilf!) (?)

426 1713. Gott allein die Ehr
Und sonst keinem mehr!

427 1714. Festus!

428 1715. Christo Jesu sacrum!

429 1716. Von Gottes Gnaden durch Christum in Kraft und Beistand des H. Geistes.

430 1717. Quod felix faustumque sit.

431 1718. O Herr, hilf! O Herr, laß wohl gelingen!

432 1719. Unsere Hilfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Der Nachfolger Führnsteins, Johann Molther aus Wetzlar, gebrauchte nur in seinem ersten Amtsjahre einen Jahresspruch und zwar im Taufbuch und Begräbnisbuch von 1720 gleichlautend:

433 Bono cum Deo.

im Heiratsbuch 1720:

434 Auspice Christo.

Ob er wohl schon mit seinem Latein zu Ende war?

Haltrich (a. a. O., S. 485 ff.) zählt unter der Bezeichnung «Schreibersprüche» 51 Sprüche aus Rechnungs-, Zunft-, Nachbarschafts- und Hausbüchern, sowie aus Ratsprotokollen Siebenbürgens vom 16.—18. Jahrhundert auf. Ich habe in den von mir aus Anlaß anderweitiger Studien benützten Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts, namentlich in unzähligen Stadt- und Dorfrechnungen, in notariellen Inventarien, Güterverzeichnissen, Lohnbüchern usw. nichts derartiges bemerkt. *Hoffmann*

in Mittelhausen, gleichfalls im Els. Museum, 1848. — 415) Mit Bezug auf den Spanischen Erbfolgekrieg, der auch das Elsaß und die Pfarrei Dunzenheim - Winzenheim - Nordheim in Mitleidenschaft zog. — 419) S. Nr. 415. — 426) = Nr. 18d. —

v. Fallersleben führt unter seinen «Sprüchen des 16. und 17. Jahrhunderts» auch eine Anzahl an, die aus Druck- und Handschriften jener Zeit entnommen sind. Und so ist es nicht unangebracht, auch einige bemerkenswerte Sprüche hier wiederzugeben, die in den «Vorschriften», einem sauber geschriebenen Heft des mehrfach erwähnten Christmann Wendling aus Ringendorf vom Jahre 1811 stehn. Es findet sich darunter auch ein halbes Dutzend französischer Sinnsprüche. Wenn auch diese Buchinschriften keine weitere Verwendung gefunden zu haben scheinen, so ist doch die Tatsache, daß in jener Zeit ein hanauischer Bauernsohn von französischen Sprüchen Vermerk nahm, bemerkenswert genug, um hier nicht übergangen zu werden. Bekanntlich drang die französische Sprache im Hanauerland erst viel später und nur langsam in den Volks- und Schulgebrauch ein.

435 Willst du weise werden, so lerne dich selbst kennen.

436 Wer niemals selbst viel ausgestanden hat, wird selten eines wahren Mitleides fähig sein.

437 Man kann ohne adelige Geburt eine edle Seele und ohne hohen Stand einen großen Geist haben.

438 Ruf' an dein'n Gott,
Halt sein Gebot,
Sei geduldig in Not,
Gib Armen Brot.

439 Ein Freund in der Not,
Ein Freund im Tod,
Ein Freund hinter dem Rücken,
Das sind drei starke Brücken.

440 Nous sommes plus près d'aimer ceux qui nous haïssent que ceux qui nous aiment plus que nous ne voulons.

441 La bonne grâce est au corps ce que le bon sens est à l'esprit.

442 Les esprits médiocres condamnent d'ordinaire tout ce qui passe leur portée.

443 Si nous n'avions pas tant de défauts, nous ne prendrions pas tant de plaisir à en remarquer dans les autres.

444 Le mal que nous faisons ne nous attire pas tant de persécution et de haine que nos bonnes qualités.

445 L'éducation que l'on donne d'ordinaire aux jeunes gens est un second amour-propre qu'on leur inspire.

446 Präge, o liebreicher Gott und Vater, gute Gedanken und Weisheit in die Herzen unserer Kinder tief ein, daß sie die Vorschriften deiner Lehre wohl bemerken und erlernen, dieselbe bis an ihr Ende behalten mögen. Dazu verhelfe ihnen Gott der Vater, Sohn und Heiliger Geist!

---

438) Kösslers ABC. — 439) Kösslers und Le Roux' ABC. — *Simrock*

Aus dem «Konto- oder Schreibbuch» des Schreinermeisters Johann Michel von Mittelhausen (1785—1794) ist ebenfalls ein bemerkenswerter Spruch zu erwähnen. Der Meister hatte wahrscheinlich unliebsame Bekanntschaft mit den Gerichten gemacht. In erdichteter Todesahnung schrieb er nun mit heiterem Hohn in sein Buch :

447 Ihr Herren Advokaten und Taufelsgesellen,
Habt Ihr etwas in die Hölle zu bestellen?
Hier an diesem Ort
Wird bald einer reisen fort.

Endlich seien noch einige Hausinschriften angeführt, die von einer Feuersbrunst Kunde geben. Sie sind verhältnismäßig selten.

448 Abgebrannt den 12. Jänner 1879.

449 Dieser vorige Gebau ist verbrennet 1814.

450 Das Feuer brannte in der Nacht,
Verzehrte Haus und Gut,
Da hat noch Gott an uns gedacht.
Gerettet Fleisch und Blut.

451 Gottes Zorn riß es nieder,
Gottes Güte baut es wieder.

452 Ach Gott, behüte uns vor Donner und Blitz, wie es geschehen ist im Jahr 1835, da Haus, Scheuer und Stallung verbrannt ist zu Asche samt den Früchten, und Heu.

453 Diesen Hof hat bauen lassen Franz Joseph Velten, Maria Anna Lux 1851. Sie sind verunglückt worden durch einen grausamen Feuersbrand, dass Haus, Stall und Scheuer in trauriger Asche lag im Jahre 1850 den 1. Wintermonat.

454 Zerstört durch Frevlers Hand am 28. Dezember 1893.

455 Am jüngsten Tag wird offenbar,
Wer der verruchte Täter war.

In der alten Schreibart ist folgende Inschrift gehalten :

456 1870 Jahr
Nach dem Evangelium,
Als die 26. Mainacht war,
War hier die Verwüstung.

2730. *H. v. Fallersleben,* Spenden 19. — 447) Mittelhausen, Familienpapiere ins Hornecker-Michels. — 448) Donnenheim, Kappen, Steinplatte über der Hoftür. — 449) Berstheim. Balken über der Hoftür. — 450) «Hanauerdorf» (Vogesenbl. 1897, Nr. 5). — 451) daselbst. — Deutsche Inschriften 18. Verwandt: *Draheim* 289. — 452) Gottesheim, Kieferjockels, Stallwand, 1836. — 453) Schnersheim, Wurms, Holztafel am Stall. — 454) u. 455) Breuschwickersheim, Marzloffs, Scheune, 1894. — 456) Olwisheim, Wolfen, Holztafel über der Hof-

Hier hat eines Bösewichts Hand
Haus und Hof ganz abgebrannt.
Doch bleibt der gerechte Samen
Immer grün und ewig. Amen.

Die folgenden Inschriften nehmen Bezug auf die Kriegsereignisse vor Straßburg in den Jahren 1793 und 1815.

457 **Siebenzehnhundert dreiundneunzig**
Nach dem Evangelium,
Da der 18. Oktober war,
War der Ort der Krieger Ruhm,
Hier durch Rauben, Mord und Brand
Ganz verwüst't durch ihre Hand.
Doch bleibt der gerechte Samen
Immer grünend ewig. Amen.

458 **Veränderung, du Leser, schau,**
Was Gott und Krieg kann machen,
Es lieget an der Zeit der Bau
Und Gott führt alle Sachen.

Bei all diesen vielen und verschiedenartigen Sprüchen vermissen wir eins: Das Vaterland. Nur in Nr. 252 ist ein Anklang an das Vaterland, der Spruch klingt aber religiös aus. Auch in Nr. 247b u. 247c ist das Vaterland kurz erwähnt. Nur in zwei Fällen ist des Herrschers gedacht, das eine Mal am Gemeindehaus zu Gambsheim, wo am Eckbalken, hoch oben unter der Königskrone zu lesen ist:

459 VIVE LE ROI. 1823.

das andere Mal auf einem Gedenkstein im Banne von Littenheim, an der Straße Saessolsheim—Altenheim:

460 Zur Erinnerung an die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers Wilhelms I. bei Gelegenheit des Manövers am 22. September 1879.

Vom diesem Steine aus zeigt sich dem Auge ein herrlicher Ausblick auf die Perle des Elsaß, das schöne Hanauerland mit seinen lachenden Auen und gottgesegneten Fluren.

Und nun die Zukunft der Inschriften?

Die gemalten Hausinschriften werden sich auf die Dauer nicht behaupten können, da die festen Backstein- und Steinwände keine Gelegenheit dazu bieten. Zwar fehlt es nicht an erneuerten Inschriften, und mit aufrichtiger Freude habe ich in den letzten Jahren einige erfolgreichen Versuche beobachtet, die

---

tür, 1870. — 457) Eckwersheim, Brünehansen, Steinplatte über der Hoftür, 1817. — Mundolsheim, Dietschen, desgl., 1818. Z. 1 u. 3 geben das Datum des 28. Juni 1815 an. — 458) Mundolsheim, Seilerhansen, Steinplatte über der Hoftür, 1830.

alten zu erhalten. So wurde ins Haasen zu Mundolsheim eine prächtige Inschrift (Nr. 220) von 1828 aufgefrischt, vergoldet und schön eingefaßt. Das gleiche geschah ins Schniederjekels zu Waltenheim mit einer Inschrift (Nr. 85) von 1855, sowie ins Happels zu Geudertheim mit einer solchen (Nr. 297) von 1829. Der Ackerer Lickel zu Alteckendorf ließ 1904 an seiner Scheune hübsche Wandmalereien mit der Inschrift «An Gottes Segen ist alles gelegen» von 1830 durch den Malermeister Mugler von Pfaffenhofen erneuern. Und seine Nachbarin Witwe Fuchs ließ 1902 die alten ehrwürdigen Wandinschriften in der Kleinstube (Nr. 220) neu malen und lackieren, so daß sie wieder auf lange Jahre aushalten werden. Der Ackerer Berst (Schuhmacherhans) zu Dunzenheim ließ vor einigen Jahren einen Fensterflügel mit Inschriften von der Wetterseite nach einer besser geschützten Stelle verlegen, nachdem ein anderes Fenster vom Hagel zerschlagen worden war. Vergeblich waren aber alle Bemühungen des Wolfenbauern zu Fürdenheim, seine schönen Inschriften zu erhalten. Ein Spiegel nach dem andern fiel heraus und begrub die herrlichen Sprüche und Malereien mit sich. Gewiß bestand und besteht auch sonstwo die Neigung zur Erhaltung der alten gemalten Inschriften, die ja dem Sinn und dem Geschmack der weitesten Volkskreise so sehr zusagen. Aber — es kostet Geld, und so werden wohl die wenigen aufgefrischten Inschriften in absehbarer Zeit dem Schicksale ihrer untergegangenen Schwestern folgen. Mit ihnen sind die Kern- und Sittensprüche einem sicheren Untergange geweiht.

Auch für holzgeschnitzte Inschriften fehlt am neuzeitlichen Hause der Raum. Nur die in Stein gehauenen haben Aussicht auf ein längeres Bestehen, und es muß rühmend hervorgehoben werden, daß es noch eine stattliche Zahl solcher steinernen Urkunden gibt, die, mit zahlreichen Verzierungen ausgestattet, wahre Prachtstücke der Volkskunst darstellen. Sie sind so recht die Träger des Hausspruches, d. h. des Spruches, unter dessen Schutz das Haus und Gehöft steht. Weißenburg, Mundolsheim, Eckwersheim und Ittenheim seien eben nur kurz erwähnt. Aber auch die Steinplatten sind vor dem Untergange nicht sicher. Wurden doch zu Eckwersheim in den letzten Jahren nicht weniger als vier Steinplatten einfach übermauert, offenbar da man sich die Kosten der Auffrischung der unleserlich gewordenen Inschriften ersparen wollte.

Für die Gebrauchsgegenstände des Alltagslebens, die fast ausnahmslos fabrikmäßig angefertigt werden, sind die Inschriften so gut wie verloren. Aber das Empfinden und die Sinnesart des Volkes sind dieselben geblieben, und wir sehen nun, wie seit einigen Jahrzehnten alle die Bibelsprüche, die liebgewordenen Verse und Reimereien in neuzeitlichem Gewande in die Stuben der

Bürger und Bauern wieder eingezogen sind. Der Gewerbfleiß hat sie in unendlicher Abwechselung auf gedruckten und gestickten Wandtafeln festgebannt und mit kunstvollen Bildern, Blumen, Landschaften und Darstellungen aus der heiligen Schrift versehen. Pfarrer, Sammler und Bücherausträger für kirchliche Zwecke, Buchhandlungen und Jahrmarkthändler vertreiben sie mit regem Eifer. Es gibt schon jetzt Bauernhäuser, wo solche Tafeln nach Dutzenden in allen Ecken und Wänden hängen. So haben sich die verwelkenden Blüten sinnigen Volkstums aufs neue erschlossen und erfüllen mit ihrem dichterischen Dufte das gemütliche, trauliche Heim.

Eine gewisse Zukunft gebührt sicherlich den Wirtshausinschriften, die den Verhältnissen entsprechend immer wieder verbessert und ergänzt werden und stets von neuem den Beifall der Wirte und Gäste wie die Empfehlung der pinselgewaltigen Künstler finden werden.

Möge auch diese Arbeit dazu beitragen, das elsässische Volkstum in seiner einfachen, unverfälschten Art zu zeichnen. Gleichwie die Volkslieder erzählen uns die Inschriften aus alter und neuer Zeit, nicht nur was dem Elsässer lieb und heilig ist und was seinen edelsten Seelenregungen entsprang, sondern auch was sein Herz ergötzt, was dem Stolze des Bauern und seinem kernigen, biederen, grundehrlichen Wesen schmeichelt, und auch was seine Leidenschaften erregt, Hohn und Spott, Neid und Bosheit, Falschheit und Tücke. Neben glänzenden Flittern findet sich auch lauteres, gediegenes Gold, — mehr als man denken mag.

Zusammenstellung der Inschriften nach dem Fundort.

XIII.

Chronik für 1904.

22. April stirbt in Straßburg Albert Grün, geb. 31. Mai 1822 zu Lüdenscheid in Westfalen, seit 1849 in Straßburg, zuletzt als Professor der höheren Töchterschule.

28. April: Kaiser Wilhelm II. auf der Hohkönigsburg.

1. Mai: Enthüllung des Goethedenkmals von Ernst Wägener vor der Universität in Straßburg.

11.—14. Mai: Kaiser und Kaiserin in Straßburg und Metz.

26. Juni bis Ende Juli Kunstausstellung in Straßburg.

5/6. August: Brand des Waisenhauses und der Magdalenenkirche in Straßburg.

31. August stirbt in Weißenburg der Volksschriftsteller Oberlehrer Johann Westenhöffer, geb. 23. Juni 1847 in Weißenburg.

25. September bis 25. Oktober Schmuckausstellung in Straßburg.

1/2. Oktober: XXXIV. Hauptversammlung des deutschen Vereins für Volksbildung in Straßburg.

4. Oktober stirbt in Paris der Bildhauer Friedrich August Bartholdi, geb. 2. August 1834 in Colmar (von ihm die Colmarer Denkmäler von Rapp, aufgestellt 1856, Schongauer 1863, Bruat 1864, Rebmannsbrunnen 1869, Rösselmann 1888, Schwendi 1897; ferner der Löwe von Belfort 1880, die Statue der Freiheit am Hafen von New-York 1886, Elsaß und Helvetia, Basel 1895, Reiterstatue der Vercingetorix 1903).

XIV.

Sitzungsberichte.

1. Vorstandssitzung

am 13. November 1904, vormittags 10 ½ Uhr, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die Herren Harbordt, Kassel. Lienhart, Luthmer, Martin, Mündel, Stehle, Wiegand. — Entschuldigt die Herren Euting, Francke, Lempfrid, Renaud, von Schlumberger.

Unter Hinweis auf die Verdienste unsres langjährigen Vorstandsmitgliedes, des Staatsrates Dr. von Schlumberger, Exzellenz, schlägt der Vorsitzende die Ernennung desselben zum Ehrenmitglied des Vereins vor, womit sich der Vorstand einstimmig einverstanden erklärt.

Abgelehnt wird eine Einladung zum Beitritt zum Verein für deutsche Volkskunde wegen der Höhe des Beitrags, sowie zur Beteiligung am Museum für Volkskunde in Dresden. Einer Aufforderung zur Mitarbeit an einer Sammlung von Flurnamen erklärt sich Herr Menges für den Bereich der Westhälfte der Kreisschulinspektion Zabern bereit, tunlichst nachzukommen. Der Verein an und für sich ist nicht in der Lage, dabei mitzuwirken.

Nach dem Dafürhalten des Vorsitzenden empfiehlt es sich, den bisherigen Vorstand von 15 Mitgliedern entsprechend der Zunahme und dem wachsenden Umfang der Vorstandsgeschäfte der Zahl nach zu erweitern. Herr Wiegand schlägt 21 vor; die allgemeine Sitzung soll darüber entscheiden.

Die für das nächste Jahrbuch bereits eingelaufenen Arbeiten werden besprochen und dann zur Durchsicht und Beurteilung an einzelne Vorstandsmitglieder verteilt.

Es folgt darauf die

Allgemeine Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und erstattet Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Es gehören dem Vereine, z. Z. 2705 Mitglieder an, und es sind Arbeiten, sowie Aufforderungen und Einladungen von auswärts eingelaufen, die beweisen, daß unser Verein überall in dem besten Ansehn steht. Die Rechnungsablage, welche vor Beginn der Sitzung geprüft wurde, hat sich als richtig erwiesen, so daß dem Schatzmeister Entlastung erteilt werden konnte.

Mit dem Beschluß des Vorstandes, Se. Exzellenz den Herrn Staatsrat Dr. von Schlumberger zum Ehrenmitgliede zu ernennen, ist die Versammlung einverstanden.

Zu dem Punkt der Tagesordnung betr. Neuwahl des Vorstandes dankt Herr Geheimrat Hering dem bisherigen Vorstande zunächst für seine Mühewaltung im abgelaufenen Geschäftsjahre und schlägt der Versammlung vor, den Gesamtvorstand durch Zuruf wieder zu wählen. Da ein Gegenvorschlag nicht gemacht wird, nimmt der Vorsitzende im Namen der übrigen Vorstandsmitglieder die Wiederwahl dankend an. Darauf wird nach den Darlegungen des Vorsitzenden der Beschluß gefaßt, die Mitgliederzahl des Vorstandes um drei zu erhöhen und es werden die Herren Dr. v. Borries, Christian Schmitt und Theobald Walter hinzugewählt.

Der Vorsitzende zeigt sodann an, daß er am 3. Dezember im Zweigverein Straßburg des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins einen Vortrag über Karoline Herder zu halten gedenkt, wozu er den Verein freundlichst einladet.

Zum Schluß hält Herr Kassel den angekündigten Vortrag «Meßtigebräuche im Hanauerland».

Schluß der Sitzung 12[45].

2. Vorstandssitzung

am 1. März 1905, nachmittags 2 Uhr, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die Herren v. Borries, Francke, Harbordt, Lempfrid, Lienhart, Luthmer, Martin, Mündel, Walter, Wiegand. — Entschuldigt die Herren Kassel, Menges, Renaud, Schmitt, Stehle.

Nach der Begrüßung der neu zugewählten Mitglieder von Borries und Walter legt der Vorsitzende ein Schreiben von

Exz. Dr. von Schlumberger vor, laut welchem derselbe die Ehrenmitgliedschaft des Vereins dankend annimmt, und berichtet sodann über dessen diamantene Hochzeitsfeier in Gebweiler am 22. Februar ds. Js., wozu er ein Glückwunschschreiben des Vereins überbrachte. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem noch am gleichen Tage eingelaufenen Dankestelegramm.

Nach einem Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretärs von Köller vom 26. November 1904 hat Se. Durchlaucht der Fürst Statthalter wiederum den herkömmlichen Betrag von 300 Mark zu den Kosten des Jahrbuchs bewilligt.

Die für das nächste Jahrbuch vorliegenden Arbeiten werden im einzelnen besprochen, ein Ueberschlag des Umfangs desselben wird aufgestellt und die Reihenfolge der Beiträge festgesetzt. Darauf verliest der Vorsitzende die in das Jahrbuch aufzunehmende Chronik für 1904, und zum Schluß teilt Herr Wiegand den Inhalt eines Schreibens aus Reichenweier mit, in welchem vorgeschlagen wird, das dortige sog. Rotbuch im Jahrbuch abzudrucken. Der Vorstand ist grundsätzlich damit einverstanden, schlägt indessen vor, das betr. Buch vorher zur Einsicht auf das Archiv einsenden zu lassen. Nach erfolgter Befürwortung eines Abdrucks soll dasselbe in das Jahrbuch aufgenommen werden.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr.



